Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Otto Heinemann von

Geschichte von Braunschweig und Hannover

Bd. 2

Gotha: Perthes, 1886

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn76914084X

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Ergänzung
zur Geschichte der europäischen Staaten.

GESCHICHTE

VON

BRAUNSCHWEIG UND HANNOVER.

VON

DR. OTTO VON HEINEMANN,
HERZOGL. OBERBIBLIOTHEKAR ZU WOLFENBÜTTEL.

ZWEITER BAND.

GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1886.

GESCHICHTE

VON

BRAUNSCHWEIG UND HANNOVER.

VON

DR. OTTO VON HEINEMANN,
HERZOGL. OBERBIBLIOTHEKAR ZU WOLFENBÜTTEL.

ZWEITER BAND.

GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1886.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

INHALT.

Erstes Buch.

Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und seine ersten Teilungen.

Seite

Erster Abschnitt. Die Gesamtregierung der Herzöge Albrecht I. und Johann 3
Zweiter Abschnitt. Das ältere Haus Lüneburg 19
Dritter Abschnitt. Das ältere Haus Braunschweig. Albrecht I. und dessen Söhne 36
Vierter Abschnitt. Die Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen bis zu ihrem Erlöschen 52
Fünfter Abschnitt. Die Göttinger Linie des älteren Hauses Braunschweig 68
Sechster Abschnitt. Die Braunschweiger Linie bis zum Tode des Herzogs Magnus II. 85
Siebenter Abschnitt. Der Lüneburger Erbfolgestreit bis zu seiner Entscheidung 101
Achter Abschnitt. Kulturgeschichtlicher Überblick . . . 120

Zweites Buch.

Die letzten Zeiten des Mittelalters.

Erster Abschnitt. Die Anfänge der mittleren Häuser Braunschweig und Lüneburg 157
Zweiter Abschnitt. Das mittlere Haus Lüneburg bis zur Hildesheimer Stiftsfehde 183
Dritter Abschnitt. Das mittlere Haus Braunschweig bis zum Tode Wilhelms d. Ä. 195

Seite

Vierter Abschnitt. Die Söhne und Enkel Wilhelms d. Ä bis zur Hildesheimer Stiftsfehde 211
Fünfter Abschnitt. Kulturgeschichtlicher Überblick . . 235

Drittes Buch.

Die Zeit der kirchlichen Reform.

Erster Abschnitt. Die Hildesheimer Stiftsfehde 275
Zweiter Abschnitt. Die Calenberger Linie bis zu ihrem Erlöschen 303
Dritter Abschnitt. Das Regiment Heinrichs d. J. . . . 332
Vierter Abschnitt. Herzog Julius und die Durchführung der Reformation im Lande Braunschweig 397
Fünfter Abschnitt. Das lüneburgische Haus und die Reformation 439
Sechster Abschnitt. Kulturgeschichtlicher Überblick . . 466

Erstes Buch.

Das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg

und seine ersten Teilungen.

Erster Abschnitt.

Die Gesamtregierung der Herzöge Albrecht I. und Johann.

Zu der Zeit, da durch den Tod Ottos des Kindes das kaum begründete und noch wenig befestigte Herzogtum Braunschweig-Lüneburg wieder erledigt ward, hatte von den nachgelassenen Söhnen desselben Albrecht, der älteste, eben das regierungsfähige Alter erreicht. Ein Jüngling von sechzehn Jahren, übernahm er für sich und seine jüngeren Brüder die Verwaltung des Landes. Da sich von den letzteren Konrad und Otto alsbald für den geistlichen Stand bestimmten, so erstreckte sich Albrechts Vormundschaft in der Folge nur auf seinen Bruder Johann, bis auch dieser herangewachsen war und nun nach erlangter Volljährigkeit an der Regierung des Landes teilnahm. Während der fünfzehn Jahre, welche diese Gesamtregierung gedauert hat, tritt jedoch der jüngere hinter dem älteren, offenbar begabteren und rührigeren Bruder in auffallender Weise zurück und selbst, nachdem er der brüderlichen Vormundschaft ledig geworden war, hat er sich durch dessen bedeutendere Persönlichkeit so völlig beeinflussen und leiten lassen, daſs bis zu der später zwischen ihnen erfolgten Teilung Albrecht durchaus als der eigentliche Regent des Landes erscheint.

Seine Regierung fällt in eine Periode wilder Anarchie und grenzenloser Verwirrung. Kaum waren seit dem Tode Ottos des Kindes einige Jahre vergangen, als mit all ihren Schrecken die kaiserlose Zeit über Deutschland hereinbrach, nach der Ausrottung des staufischen Hauses die Bande, welche bislang das römische Reich notdürftig zusammengehalten hatten, sich völlig lösten und der Bestand des

letzteren in ein Wirrsal feindseliger, sich gegenseitig auf Tod und Leben bekämpfender Gewalten auseinanderzubersten drohte. Habgier und Selbstsucht wurden jetzt vollends die Mächte, welche die Welt beherrschten, und mit dem Erlöschen des kaiserlichen Namens schien auch der letzte Schatten jenes Imperatorentums der deutschen Könige dahinzuschwinden, welches immerhin eine seiner Hauptaufgaben auch darin erkannt hatte, die Schwachen und Ohnmächtigen vor der Vergewaltigung durch die Starken und Mächtigen zu schirmen. Aufruhr, Zwietracht und Hader erfüllten das Land in einem Maſse und in einer Ausdehnung, wie sie selbst den wildesten Zeiten der Vergangenheit unbekannt geblieben waren, und in diesem Kampfe um das Dasein, welcher die Wut aller menschlichen Leidenschaften entfesselte, griff ein jeder zu, indem er nicht nur das von seinen Vätern überkommene Besitztum zu behaupten sondern, soweit die Länge seines Schwertes reichte, zu mehren und auszudehnen suchte. Bei der allgemeinen Eifersucht und dem wüsten Durcheinander solcher Bestrebungen erwuchs jeder unbedeutende Lokalzwist, jeder kleine Egoismus der Fürsten und Herren zu üppiger Höhe, während die oberste Reichsgewalt, deren Beruf es gewesen wäre, dem unaufhaltsamen Zersetzungsprozesse zu wehren und den Frieden aller zu schützen, völlig gelähmt war, ja für immer beseitigt zu sein schien.

Für kein deutsches Land lagen die Gefahren, welche diese Zeit mit sich brachte, so unmittelbar nahe, wie für das eben erst geschaffene welfische Herzogtum. Hier waren infolge der langen Kämpfe, die um das Erbe Heinrichs des Löwen stattgefunden hatten, die Zustände im innern noch so schwankend, das Verhältnis zu den benachbarten Gebieten so unsicher, daſs bei der allgemeinen Zerrüttung mehr noch als anderswo eine durch kriegerische Eigenschaften über das gewöhnliche Maſs hervorragende Persönlichkeit erforderlich schien, um die staatliche Gewalt zusammenzuhalten. Nicht nur die Zeit im allgemeinen, auch die besondere Lage des Herzogtums verlangte gebieterisch nach einem Manne des Schwertes, nach einem Fürsten von entschlossenem Willen und ritterlicher Gesinnung, stets bereit, für die seiner Herrschaft anvertrauten Lande, ihre Erhaltung und Erweiterung einzutreten und in kühnem Wagen selbst seine Person einzusetzen. In dem jungen Herzoge Albrecht fanden sich alle diese Charaktereigenschaften beisammen. An staatsmännischer Begabung mag er von seinem Vater übertroffen worden sein, aber im Waffenhandwerke, im Turnier

wie in den Stürmen der Schlacht, im Feldlager wie in den Künsten, durch welche man damals Burgen und Städte zu Falle brachte, stand er weder hinter ihm noch hinter irgend einem anderen Fürsten jener Tage zurück. Schon seine äuſsere Erscheinung verkündete den hochgeborenen, ritterlichen Mann. Seine Schönheit, sein stattlicher Wuchs, seine edele Haltung hoben ihn aus der Reihe seiner Umgebung hervor, „gleich der Purpurblume“ — sagt ein zeitgenössischer Dichter —, die in ihrer Farbenpracht alle übrigen Gewächse des Feldes überstrahlt. Dazu gesellte sich eine für jene Zeit seltene Wohlredenheit und ein kühner Sinn, der vor keiner Gefahr zurückschrak. Man rühmte von ihm, daſs er die Eigenschaften Hektors und Nestors in einer Person vereinige. „Diesem Herzoge“, sagt derselbe Reimchronist, „hat es bisweilen an weltlichen Gütern, nie aber an hohem Mute gemangelt. Von seiner Kindheit an bis zu seinem letzten Augenblicke hat er so viele Kriege geführt, daſs man davon viel wundersame Mär könnte künden.“ Es war wohl nicht allein das auſsergewöhnliche Maſs seines Wuchses sondern zugleich seine ganze kriegerische, den Zeitgenossen imponierende Persönlichkeit, welche Albrecht den Beinamen „des Groſsen (magnus, longus)“ eingetragen hat.

Schon vor dem Tode des Vaters soll er, kaum dem Knabenalter entwachsen, im Jahre 1252 mit seinem mütterlichen Oheime, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, und dem Herzoge Albrecht von Sachsen dem Könige Ottokar von Böhmen zuhilfe gezogen sein und in der groſsen Schlacht an der March gegen den Ungarnkönig Bela IV. sich so tapfer gehalten haben, daſs er mit den übrigen deutschen Fürsten sich die Rittersporen verdiente. So erzählt Botho in seiner bekannten Bilderchronik, und sämtliche neuere Geschichtschreiber haben ihm dies blindgläubig nachgeschrieben, obschon jene Schlacht auf dem Marchfelde nicht 1252 sondern am 12 Juli 1260 stattfand und Albrecht bezeugtermaſsen erst 1254 in Braunschweig zum Ritter geschlagen worden ist. Wir haben es hier mit einer jener falschen Nachrichten zu thun, die bei diesem unzuverlässigen Chronisten so häufig begegnen und entweder auf Leichtfertigkeit, Unkenntnis oder Miſsverständnis beruhen. Besser beglaubigt ist, daſs der junge Herzog gleich zu Anfang seiner Regierung eine Fahrt nach Dänemark unternahm, sich dann in Kiel nach England einschiffte, um seinen Verwandten, den König Heinrich III., zu besuchen, aber im Angesichte des britischen Gestades durch widrige Winde zur Umkehr genötigt

ward. Bald sollte er im eigenen Lande und in unmittelbarer Nähe seines Fürstensitzes zu Braunschweig Veranlassung finden, die kriegerischen Eigenschaften, die ihn auszeichneten, zu bethätigen.

Noch immer gab es im Lande eine Partei, welche offen oder im geheimen danach strebte, sich der welfischen Landeshoheit zu entziehen und durch Anschluſs an die Reichsgewalt eine von jener unabhängige Stellung zu erringen. Es waren das dieselben Elemente, welche schon früher, zur Zeit der ärgsten Bedrängnis Ottos des Kindes (I, 307 ff.), ähnliche Pläne verfolgt hatten. An ihrer Spitze stand das mächtige Ministerialengeschlecht der Herren von Wolfenbüttel, noch immer vertreten durch den alten Gunzelin, den ehemaligen Truchseſs Ottos IV. Gleich nach des letzteren Tode hatte Gunzelin, indem er sich damals dem Staufer Friedrich II. zuwandte, in Verbindung mit einigen anderen benachbarten Edelleuten, namentlich dem in der Nähe von Wolfenbüttel begüterten, einem freien Geschlechte angehörigen Haold von Biewende anderthalb Wegstunden südöstlich von Wolfenbüttel eine starke Feste erbauet, die sie nach ihrer Lage auf dem höchsten Gipfel der Asse, des sich dort erhebenden Bergwaldes, die Asseburg benannten. Sie sollte ihnen als Stützpunkt für ihre oben angedeuteten Bestrebungen dienen und war dazu, abgesehen von ihrer lokalen Lage, auch in politischer Hinsicht insofern vortrefflich geeignet, als sie auf der Abtei Gandersheim zugehörigem Grund und Boden, also auf reichsunmittelbarem Gebiete, errichtet worden war. Das Stift Gandersheim, ohne dessen Einwilligung dieser Burgenbau stattgefunden hatte, erwirkte zwar im Jahre 1220 ein Mandat des Papstes Honorius III., welches den Urhebern desselben die Niederlegung der Feste befahl, dies blieb indes ohne allen Erfolg.

Von dieser Zeit an wurde das Verhältnis der Herren von Wolfenbüttel und ihres Anhanges zu dem Hause der Welfen immer gespannter. Besonders muſste nach dem Tode des Pfalzgrafen Heinrich dem damals von allen Seiten umdroheten Otto von Lüneburg die Stellung, welche diese Gruppe von Edelherren mitten in seinen Landen einnahm, die Nähe ihrer bis dicht vor die Thore von Braunschweig vorgeschobenen Burgen, ihr offenkundiges Bestreben, sich dem Dienstverhältnisse zu ihm zu entziehen, um so gefährlicher erscheinen, als sie in diesem Bestreben bei den benachbarten geistlichen Herren in Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim einen mächtigen Rückhalt fanden. Wir haben gesehen, wie Otto nach seiner Befreiung aus dänischer

Gefangenschaft mit Mühe und Not dieser gefährlichen Verbindung Herr wurde. Aber obschon er schliefslich die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt zum Frieden und die aufständischen Dienstmannen zur Unterwerfung nötigte, bestand doch auch fürder zwischen den letzteren und ihm das alte Mifstrauen fort. Dennoch kam es erst nach Ottos Tode zwischen dessen Nachfolger einer- und dem alten Truchsefs Gunzelin und dessen Erben anderseits zu einem offenen Kampfe, der für das asseburg-wolfenbüttelsche Geschlecht schliefslich eine höchst ungünstige Wendung nehmen sollte.

Dem Herzoge Albrecht kamen bei seiner Absicht, das trotzige Geschlecht gründlich zu demütigen, die Sonderstellung desselben in seinem Lande zu beseitigen und womöglich auch Peine und die dazu gehörige Grafschaft, welche Gunzelin vom Reiche zu Lehen trug, zu gewinnen, ebenso sehr seine nahen Beziehungen zu seinem Schwager, dem römischen Könige Wilhelm von Holland, zustatten, wie die Beharrlichkeit, mit welcher Gunzelin sich selbst dann noch weigerte, diesem den Huldigungseid zu leisten, als der Gegenkönig Konrad IV. nach seiner Niederlage bei Oppenheim Deutschland aufgegeben und sich ganz nach Italien gewandt hatte. Schon im August 1253 erteilte Wilhelm dem Herzoge für den Fall von Gunzelins unbeerbtem Abgange die Anwartschaft auf dessen Lehen. Dann liefs er den Truchsefs zu Ende desselben Jahres durch ein Fürstengericht in die Acht erklären und dem Herzoge die dadurch erledigten Güter zuweisen. An diesem war es jetzt, sich mit Waffengewalt in Besitz derselben zu setzen. Indem er sich dazu rüstete, mufste er zugleich eine Fehde mit dem Bischofe Heinrich I. von Hildesheim gewärtigen, da dieser für den bedroheten Gunzelin Partei nahm. Deshalb war auch Albrecht nicht müssig, Bundesgenossen zu werben. Im Hochsommer 1254 feierte er zu Braunschweig das doppelte Fest seiner Wehrbarmachung und seiner Hochzeit mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Heinrich II. von Brabant, einer Enkelin der heiligen Elisabeth von Thüringen. Eine stattliche Anzahl norddeutscher Fürsten war bei dieser Gelegenheit in Braunschweig versammelt: Albrechts Bruder Johann sowie seine Oheime, die Markgrafen von Brandenburg, und seine Schwäger, Herzog Albrecht von Sachsen und Graf Heinrich von Anhalt. Es steht zu vermuten, dafs er sich, wenigstens für den Notfall, ihres Beistandes in dem bevorstehenden Kampfe wird versichert haben.

Genau ein Jahr nach diesen festlichen Tagen kam die

Fehde mit den Herren von Wolfenbüttel und Asseburg zum Ausbruch. Am Maria-Magdalenentage (22. Juli) 1255 warf sich der Herzog plötzlich auf Wolfenbüttel, diejenige der asseburgischen Festen, welche die schwächste und zugleich für ihn die unbequemste war. Nach dreitägiger Berennung fiel sie in seine Gewalt und ward der Zerstörung preisgegeben. Zugleich wurde die durch Lage und Befestigung besser geschützte Asseburg eingeschlossen und, da sie den Angriffen des Herzogs erfolgreich widerstand, auf zwei benachbarten Anhöhen, dem Rockes- und dem Lurenberge, Kastelle errichtet in der Weise jener Malvoisins der Franzosen, durch welche die damalige Kriegskunst schwer zu erobernde Festen vermöge einer längeren Blokade zu Falle zu bringen suchte. Um die Mitte des folgenden Jahres (1256) fiel Albrecht dann in das Hochstift Hildesheim ein, eroberte Rosenthal bei Peine und bemächtigte sich der dicht bei einander im Nordwesten von Hildesheim gelegenen Orte Rethen und Sarstedt. Auch das Suburbium von Peine, die Stadt, welche unter dem Schutze der Burg erblühet war, fiel in seine Gewalt: gegen die Burg selbst aber waren alle Stürme vergebens, so daſs man auch hier zu dem Bau eines Trutzkastells schreiten muſste.

Während diese kriegerischen Ereignisse im Stifte Hildesheim sich abspielten und die Kämpfe um die Asseburg fortdauerten, geschah unerwarteterweise von Süden her ein Einfall in das braunschweigische Gebiet. Vom Eichsfelde her brach der Erzbischof Gerhard von Mainz, aus dem Hause der rheinischen Wildgrafen, mit Heeresmacht in das Land ob dem Walde (Oberwald), wie die Gegend um Göttingen und Münden schon damals genannt ward. Mit ihm waren auſser vielen anderen Herren sein Verwandter Graf Konrad von Everstein, der die mainzische Feste Rustenberg auf dem Eichsfelde innehatte, und Graf Friedrich von Beichlingen. Aus den uns überlieferten Berichten erhellet nicht, ob dieser Einfall mit der Asseburger Fehde in Verbindung stand oder ob er nur unternommen ward, um das Land des Herzogs, den man durch jene vollauf beschäftigt glaubte, auszuplündern. Dies letztere geschah in reichlichem Maſse. Mit Beute schwer beladen kehrten der Erzbischof und seine Genossen heim. Aber inzwischen hatte der Vogt des Herzogs, Willekin von Altenhausen, in aller Stille die Mannschaft des Göttinger Landes gesammelt. Er war zu schwach, um einen offenen Kampf wagen zu dürfen, aber er folgte dem abziehenden Heere des Mainzers und hielt sich bereit, eine etwa sich darbietende Gelegenheit zu einem kühnen Hand-

streiche zu benutzen. So gelangte er bis in die Gegend von Mühlhausen, wo er erfuhr, daſs die Feinde sich in Bollstedt, einem zum Kloster Volkerode gehörigen Auſsenhofe, gelagert hätten, um hier die Nacht zu verbringen. Er beschloſs einen Überfall zu wagen, der über alle Erwartung gelang. Mit dem Feldgeschrei „Braunschweig“ drangen seine Leute in den Hof: fast ohne Kampf war die Niederlage der Mainzer in wenigen Augenblicken entschieden. Einige der Feinde retteten sich durch die Flucht: alle übrigen, darunter der Erzbischof selbst und der Graf von Everstein, fielen in die Gefangenschaft des tapferen Vogtes. Es war zur Winterszeit, am 16. Januar 1256, daſs diese glückliche Waffenthat geschah. Herzog Albrecht hielt damals in seiner Burg zu Braunschweig Hof. Dahin brachte man die Gefangenen. Über ein Jahr blieb der Mainzer Erzbischof in Haft: vergebens war es, daſs die gesamte Geistlichkeit zu Erfurt für seine Befreiung eine Prozession auf den Petersberg veranstaltete. Erst gegen die Abtretung von Gieselwerder an der Weser und die Zahlung von 8000 Mark — eine andere Quelle spricht von 10000 Mark —, für die er dem Grafen Richard von Cornwallis seine Wahlstimme verkaufte, erhielt er seine Freiheit zurück. Über den Grafen von Everstein aber erging ein furchtbares Gericht. Wenige Tage nach seiner Gefangennehmung lieſs ihn der Herzog an einem Galgen bei den Beinen und an dem zusammengeschnürten Gürtel aufhängen. Drei Tage soll der Unglückliche in dieser Lage mit dem Tode gerungen haben. Dem Leichnam gönnte man zu St. Blasien in Braunschweig ein ehrliches Begräbnis. Diese grausame Strenge, die Albrecht gegen den Grafen walten lieſs, ist durch eine Reihe ziemlich gleichzeitiger und im ganzen glaubwürdiger Chroniken bezeugt, obschon keine derselben den Beweggrund zu einer solchen, den Sitten der Zeit widerstreitenden barbarischen Handlungsweise angiebt. Nur eine, etwa ein Jahrhundert später niedergeschriebene Nachricht, die aber auch sonst sagenhaft gefärbt ist, will wissen, daſs der Eversteiner durch wiederholten Landfriedensbruch den Herzog schwer gereizt habe. Vielleicht hängt die Härte seines Geschickes mit dem im Jahre 1235 zwischen den Grafen von Everstein und Otto dem Kinde geschlossenen und durch feierlichen Schwur verbürgten Vertrage zusammen, dessen wir früher (I, 317) gedacht haben.

Inzwischen dauerte der Krieg gegen den Bischof von Hildesheim und seine Bundesgenossen fort: selbst nachdem der alte Truchseſs Gunzelin gestorben war, legten

seine Söhne Ekbert, Burchard und Gunzelin die Waffen nicht nieder. Mit Mut und Ausdauer verteidigte der mittlere von ihnen noch immer die Asseburg, während die Burg Peine ebenso vergeblich bestürmt ward. Da durch die Verheerungen des Krieges, von dem die Reimchronik sagt, daſs er mancher Mutter Kind verdrossen habe, der Handel der Städte schwer geschädigt, ja mit Vernichtung bedroht ward, so hatten die Bürger von Hildesheim unter Vermittelung von Goslar, Braunschweig und Hannover am 6. Januar 1256 mit dem Herzoge Albrecht ein Bündnis in der Absicht geschlossen, den Bischof Heinrich zur Nachgiebigkeit zu nötigen. Dennoch wütete der Krieg selbst noch fort, als Bischof Heinrich am 25. Mai 1257 aus dem Leben schied. Mit seinem Nachfolger Johann schloſs Burchard von Wolfenbüttel am 8. Juni 1258 einen Vertrag, wonach letzterer mit seinen Söhnen die Hälfte der Burg, Stadt und Grafschaft Peine von der Hildesheimer Kirche zu Lehen nahm und beide Teile sich gegenseitig verbürgten, ihren Anteil nur dem Mitkontrahenten zu verkaufen. Dieser Vertrag, der den Erwerb der Grafschaft Peine durch den Herzog vereiteln sollte und ihm die Frucht so vieler Anstrengungen zu rauben drohte, brachte ihn von neuem in die Waffen, und der Kampf entbrannte mit gröſserer Heftigkeit als zuvor. Endlich machte der Winter den Feindseligkeiten ein Ende, und um die Mitte des Dezember 1258 gestand der Herzog unter Vermittelung des Bischofs von Halberstadt und des Markgrafen von Brandenburg dem Bischofe Johann bis acht Tage nach Pfingsten einen Waffenstillstand zu, in welchen auch dessen Genossen, Burchard von Wolfenbüttel, Johann von Escherde und Ekbert von Lutter, mit eingeschlossen wurden. Der erstere hatte kurz vorher die Asseburg, die er nicht länger zu halten vermochte, dem Herzoge gegen eine Summe Geldes übergeben. Das Schicksal von Peine blieb vorläufig in Frage gestellt. Als Bischof Johann schon am 15. September 1260 starb, wählte das Domkapitel Albrechts Bruder Otto, obgleich er das kanonische Alter noch nicht erreicht hatte, einstimmig zum Bischof. Ohne Zweifel hoffte man in Hildesheim durch diese Wahl zu einem billigen Frieden mit dem Herzoge Albrecht zu gelangen. Ein späterer Chronist will wissen, daſs Otto die Wahl erst angenommen, nachdem der ältere Bruder versprochen habe, während seines Episkopates seine Ansprüche auf Peine ruhen zu lassen. Gewiſs ist, daſs sie Albrecht Zeit seines Lebens nicht erneuert hat.

So endete diese wechselvolle Fehde, die, wenn sie auch

dem Herzoge keinen äuſseren Gebietszuwachs einbrachte, doch im innern den Widerstand seiner trotzigen Vasallen überwältigte und ihn erst zum Herrn im eigenen Lande machte. Bei den späteren Chronisten erscheint Ursprung und Verlauf derselben vielfach durch Zusätze ausgeschmückt, wie sie die geschwätzige Sage hinzugedichtet hat, aber auch diese Zusätze verraten zum Teil noch ein Verständnis dessen, um was es sich handelte. So, wenn Heinrich von Hervord berichtet, die Asseburger hätten vorzugsweise den Zorn des Herzogs dadurch erregt, daſs sie auf ihre Schilde den Asseburger Wolf malen lieſsen, wie er den Löwen von Braunschweig zerriſs oder bei den Ohren zauste. Erkennt man hierin eine volksmäſsige Auffassung des unbotmäſsigen Trotzes der herzoglichen Dienstmannen, der in Wahrheit die eigentliche Veranlassung zu der Fehde gab, so irrt der Chronist doch völlig, wenn er hinzufügt, der Herzog habe die widerspänstigen Vasallen gänzlich aus seinem Lande vertrieben. Denn nach wie vor waren die Herren von Asseburg eines der im Herzogtume am reichsten begüterten Geschlechter.

Einige Jahre nach der Beendigung dieses Krieges gelang es dem Herzoge Albrecht, in dem alten engrischen Lande an der mittleren Weser eine wichtige Erwerbung zu machen. Seit uralter Zeit besaſs hier die Abtei Fulda die Stadt Hameln, welche allmählich neben dem dortigen, angeblich von dem heiligen Bonifazius gegründeten Stifte entstanden war. Bei der Schwierigkeit, über den ferngelegenen Ort seine Hoheitsrechte, zumal in den damaligen unruhigen Zeitläuften zu behaupten, entschloſs sich der Abt Heinrich von Erthal, sich desselben zu entäuſsern. Er verkaufte im Jahre 1259 mit Einwilligung seines Konventes die Stadt und die Vogtei daselbst, welche letztere die Grafen von Everstein zu Lehen trugen, mit allem Besitz, Recht und Eigentum, mit Ministerialen, Lehensleuten und Leibeigenen an den Bischof Wedekind von Minden, einen geborenen Grafen von Hoya. Der Kaufpreis betrug 500 Mark Silbers, von denen 300 sogleich, der Rest aber im folgenden Jahre bezahlt werden sollten. In zwei aus Köln datierten Schreiben vom 2. Juli desselben Jahres zeigte der Abt den Bürgern sowohl wie den Grafen von Everstein diesen Kauf an, indem er jene ermahnte, dem Bischofe von Minden, der bislang schon ihr geistlicher Herr gewesen sei, nun auch als ihrem weltlichen Herrn zu huldigen und die Treue zu bewahren, diese dagegen anwies, von nun an die Vogtei und die damit verbundenen Lehen aus der Hand des Bischofs zu empfangen.

Zugleich wurde König Richard in einem Schreiben vom Mai 1260 ersucht, den abgeschlossenen Kauf zu bestätigen. Allein gegen diese Abmachung erhoben sowohl die Bürger von Hameln wie die Grafen von Everstein laut und entschieden Einsprache, und als dieses nichts half, rüsteten sie sich zu bewaffnetem Widerstande. Es kam zum Kampfe, und am Tage des heiligen Pantaleon (28. Juli) 1259 erlitten die Bürger von Hameln bei Sedemünder eine schwere Niederlage: die Blüte der waffenfähigen Jugend von Hameln ward in diesem Treffen teils getötet, teils gefangen nach Minden abgeführt. Die Stadt wandte sich jetzt in ihrer Not an die Herzöge von Braunschweig. Diese schlossen am 30. Mai 1260 ein Bündnis mit dem Erzbischofe von Köln und dem Abte von Corvey, welches der römische König Richard durch Anhängung seines Siegels an die betreffende Urkunde bestätigte. In dieser merkwürdigen Urkunde, die auch dadurch interessant ist, daſs als Grenzflüsse der beiderseitigen Gebiete die Werra und Weser angegeben werden, taucht noch einmal der alte Anspruch des welfischen Hauses an das Herzogtum in Westfalen auf. Herzog Albrecht und seine Brüder verzichteten in aller Form für sich und ihre Nachfolger auf jeden Versuch, ihre Rechte nach dieser Richtung hin geltend zu machen, und nahmen was sie noch an Eigengütern innerhalb des Herzogtums Westfalen besaſsen, von der Kölner Kirche zu Lehen. Wenn man sich auſserdem versprach, weder einander neue Befestigungen ins Land bauen noch auch innerhalb der beiderseitigen Gebiete neue Erwerbungen machen zu wollen, und von kölnischer Seite dies auch für die Bistümer Minden und Osnabrück ausbedungen wurde, so ward doch zugleich eine Bestimmung hinzugefügt, deren Spitze sich offenbar gegen den Bischof von Minden richtete. Man kam überein, daſs, falls dieser oder der Bischof von Osnabrück die herzoglichen Brüder unrechtmäſsigerweise belästigen oder ihnen Schaden zufügen sollte, die letzteren sich dagegen mit aller Macht zu schützen berechtigt wären.

Nachdem sich Albrecht so den Rücken gedeckt hatte, rückte er mit einem stattlichen Heere von 600 Lanzen ins Feld und erzwang durch einen Angriff auf Minden nicht nur die Freilassung der gefangenen Bürger von Hameln sondern auch die Herausgabe der Urkunden über den Verkauf dieser Stadt. Am 13. September 1260 muſste der Bischof den herzoglichen Brüdern einen Vergleich zugestehen, welchen der Abt Hermann und der Propst Isfried von Lokkum vermittelten. Danach trat er ihnen die Hälfte von

Hameln, wie er dieses von Fulda erworben hatte, mit allen dazu gehörigen freien und lehenbaren Gütern, ferner die Hälfte des Städtchens Münder ab. Die Herzöge erklärten sich bereit, diese Güter im Dom zu Minden am Altare des heiligen Petrus durch Verleihung mit dem bischöflichen Stabe zu empfangen, aber sie lehnten jede Leistung eines Homagialeides ab. Die Vogtei in der Stadt sollte keiner der beiden Teile für sich allein sondern nur in Gemeinschaft mit dem anderen erwerben. Die Einkünfte aus dem Geleite, dem Zoll und der Münze sowie alle Lehen, auch dasjenige des Bonifaziusstiftes, sollten beiden Teilen gemeinschaftlich zustehen. Ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis, von dem man nur den Kölner Erzbischof, den Herzog von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg ausnahm, besiegelte diese Übereinkunft. So faſsten die braunschweigischen Herzöge zuerst festen Fuſs in Hameln, und obwohl fünf Jahre später (1265) zwischen dem Bischofe von Minden, den Eversteiner Grafen und der Stadt eine Vereinbarung getroffen ward, welche eine weitere Ausdehnung der braunschweigischen Hoheitsrechte insofern verhindern sollte, als man sich gegenseitig versprach, das Eigentum derselben niemals in die Hände des Herzogs von Braunschweig gelangen zu lassen, so hat doch Albrecht später die volle Vogtei über die Stadt käuflich an sich gebracht und damit die eigentliche Landeshoheit über dieselbe erworben. Das sagt er in einer Urkunde vom 28. Oktober 1277 selbst, laut welcher er der Stadt ihre früheren Rechte bestätigte und welche das älteste bekannt gewordene Stadtrecht von Hameln enthält.

Wenn Herzog Albrecht in den vorhin erwähnten Verhandlungen mit Köln den alten Ansprüchen des welfischen Hauses auf eine Ausübung herzoglicher Rechte in Westfalen endgültig entsagte, so hat er sie dagegen in einem anderen Teile des sächsischen Landes noch einmal geltend zu machen versucht. Zu einem solchen Versuche schienen die Zustände im Norden, in Dänemark und in Nordalbingien, geradezu herauszufordern. Hier führte seit dem Tode des Königs Christoph (1259) dessen Witwe, die pommersche Margarete, die Regentschaft für ihren Sohn Erich Glipping. Sie wollte Erich, dem Neffen dēs verstorbenen Königs, das Herzogtum Schleswig nur auf Lebenszeit zugestehen, während er es als einen erblichen Besitz in Anspruch nahm. Erich fand bei seinen Oheimen, den Grafen Johann und Gerhard von Holstein, Unterstützung, und als im Jahre 1261 ein dänisches Heer in Schleswig einfiel, erlitt dasselbe am Vorabend des

heiligen Olaus (28. Juli) unweit Schleswig auf der Loheide eine völlige Niederlage, welche die Königin mit ihrem Sohne in die Gefangenschaft der Holsteiner Grafen brachte. Aus ihrer Haft in Hamburg bestürmte jetzt die „schwarze Grete“, wie das Volk die Königin nannte, den Herzog Albrecht von Braunschweig mit Bitten um Hilfe und Befreiung. Um ihn dazu geneigt zu machen, ernannte sie ihn zum Reichsverweser in Dänemark. Albrecht zögerte nicht, diesem Rufe zu folgen. Noch in demselben Jahre erschien er mit einem bedeutenden Heere in Holstein, eroberte Plön und Aldenburg, aber gegen das tapfer verteidigte Kiel waren alle seine Angriffe zu Lande und zu Wasser vergeblich. Die Lübecker, welche mit dem Herzoge Johann von Holstein wegen eines von diesem in ihrer Stadt verübten Mordes zerfallen waren, erwählten ihn zu ihrem „Vormunde“, und im Jahre 1262 verbündete er sich aufserdem mit seiner Schwester, der Herzogin Helena von Sachsen, welche für ihre beiden noch unmündigen Söhne die Regierung führte, und mit den Fürsten von Wenden (Mecklenburg). Die darüber ausgestellte, vom 11. Februar datierte Urkunde gewährt einen Einblick in die weitgehenden Pläne der Verbündeten. Danach gedachten diese nicht nur Holstein sondern auch das Königreich Dänemark zu erobern und unter sich zu teilen. Jedem der drei Kontrahenten sollte ein Dritteil der von ihnen zu machenden Eroberungen zufallen, doch sollten die Herren von Wenden ihren Anteil zur Hälfte von den sächsischen Herzögen und zur Hälfte von dem Herzoge Albrecht von Braunschweig zu Lehen nehmen. Für den Fall des Mifserfolges oder eines früher abgeschlossenen Friedens behielten sich die Herzöge von Sachsen die Lehensherrlichkeit über Holstein vor. Indessen hatten diese drohenden Verabredungen und Zurüstungen weiter keinen Erfolg, als dafs noch in demselben Jahre unter Vermittelung der Markgrafen von Brandenburg zu Salzwedel ein Abkommen zustande kam, welches der gefangenen Königin ihre Freiheit zurückgab, während ihr Sohn den Brandenburger Markgrafen für Schuldforderungen, die sie an Holstein hatten, als Geisel folgen mufste: erst im Jahre 1264 erhielt auch er die Freiheit wieder. Herzog Albrecht aber folgte jetzt der Königin nach Dänemark, wo diese ihm die Statthalterschaft über einen grofsen Teil des Reiches, die Provinzen und Inseln Seeland, Laland, Langeland, Schonen, Fühnen, Falster, Mön, Fehmarn und das nördliche Jütland (Wedhelant) übertrug. Zwei Jahre lang hat er diese Stellung eingenommen. Die dänischen Chronisten

wissen seiner kurzen Verwaltung viel Böses nachzusagen. Namentlich soll er die Geistlichen arg bedrückt und die Güter der Kirchen von Lund und Roeskilde in schmählicher Weise geplündert haben. Wie viel von diesen Behauptungen wahr ist, steht dahin. Sicherlich war seine Regierung als die eines Ausländers bei den Dänen nicht beliebt. Man schmiedete sogar einen Mordplan gegen ihn. Der Urheber desselben, der reiche Däne Peter Finsson, mufste dafür samt seinen Genossen mit dem Strange büfsen, obschon er 10 000 Mark für sein Leben bot. Dagegen bemächtigten sich seine Freunde nach langer Belagerung des Schlosses Helsingborg, das Albrecht vergeblich zu entsetzen versuchte. Diese und ähnliche Erfahrungen mögen dem letzteren den längeren Aufenthalt in Dänemark verleidet haben. Vergebens bot die Königin Margarete, um ihn zu halten, ihm ihre Hand an. Albrecht, der im Jahre 1261 seine erste Gemahlin verloren hatte, war verständig genug, darauf nicht einzugehen. Er hatte in diesem dänisch-holsteinischen Kriege die Kräfte seines Herzogtums über die Gebühr angestrengt und die Geldmittel, die ihm und seinem Bruder zugebote standen, völlig erschöpft, ohne durch die ihm von dänischer Seite zuteil gewordenen Landesverleihungen auch nur annähernd dafür entschädigt zu werden. Während er die Insel Alsen, die er der Gunst des Königs Christoph verdankte, wieder abtreten mufste und für seine bedeutenden Geldaufwendungen nur noch Schlofs Hackinstough längere Zeit als Pfand behielt, sah sich sein Bruder Johann, da er weder durch Verkauf oder Verpachtung noch auch durch Anleihen bei den Juden das für Albrechts dänischen Feldzug aufgenommene Geld zusammenzubringen vermochte, genötigt, bei den Gläubigern Einlager zu halten, und erst eine ihm aus den Einkünften der Lüneburger Saline bewilligte Steuer befreite ihn aus dieser Zwangslage. Unter diesen Umständen beschlofs Albrecht, den dänischen Angelegenheiten den Rücken zu kehren. Noch im Jahre 1263 verliefs er das Land, das er noch vor kurzem ganz oder teilweise in seine Gewalt zu bringen gehofft hatte. Bald darauf finden wir ihn zu Lüneburg, wo er sich bei Gelegenheit eines dort gehaltenen vielbesuchten Turniers Waffengenossen für einen abermaligen Feldzug, den er vorbereitete, zu gewinnen suchte. Es gelang ihm dies namentlich mit seinem Schwager Heinrich II. von Anhalt und mit dem Grafen Gunzelin von Schwerin.

Dieser Feldzug richtete sich gegen den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meifsen und ward zugunsten

der Herzogin Sophie von Brabant unternommen, welche mit jenem um den Besitz des Thüringerlandes in Fehde lag. Nachdem im Jahre 1247 mit Heinrich Raspe, dem bekannten Gegenkönig Friedrichs II., der alte Stamm der Landgrafen von Thüringen erloschen war, hatte Heinrich auf Grund seiner Abkunft von Jutta, der Schwester der beiden letzten Landgrafen, die erledigte Herrschaft für sich beansprucht und die thüringischen Gebiete besetzt, während die Brabanterin, eine Tochter Ludwigs IV. und der heiligen Elisabeth, denselben Anspruch erhob und sich der hessischen Lande zu bemächtigen suchte. Als die letztere wenige Wochen nach dem Tode ihres Gemahles im März 1248 persönlich nach Hessen kam, fiel ihr ein grofser Teil des Landes zu, Marburg und Kassel leisteten ihr die Huldigung. Dadurch ermutigt, gedachte sie für ihren jüngsten, damals erst dreijährigen Sohn Heinrich, das Kind von Hessen, wie man ihn nannte, nun auch das Thüringerland zu gewinnen. Im März 1250 ward zwischen beiden Parteien eine vorläufige Vereinbarung, die Eisenacher Richtung, getroffen. Sophie übertrug dem Markgrafen die Vormundschaft über ihren Sohn und die zehnjährige Verwaltung von ganz Hessen, indem sie ihm zugleich die wichtige, an der Grenze beider Länder gelegene Wartburg einräumte: eine spätere Entscheidung des Reiches ward wahrscheinlich vorbehalten. Dieser Vertrag hielt eine Zeit lang die Schwerter in der Scheide. Als sich dann aber die Angelegenheiten des Reiches immer mehr verwirrten und dadurch die kaiserliche Entscheidung unmöglich gemacht wurde, kam es zum Kriege, in welchem sich Sophie den Beistand des Herzogs Albrecht von Braunschweig dadurch zu sichern suchte, dafs sie ihn mit ihrer Tochter Elisabeth vermählte. Albrecht fiel im Jahre 1259 in Thüringen ein, vereinigte seine Streitkräfte mit denen seiner Schwiegermutter, eroberte die Stadt Kreuzburg und suchte dann Eisenach, welches von allen thüringischen Orten allein der Brabanterin anhing, dadurch zu schützen, dafs er der von Heinrich besetzten Wartburg gegenüber die Festen Eisenachsberg, Frauenberg und Mittelstein zu erbauen anriet. Wir haben gesehen, wie ihn bald nach diesen Erfolgen, die er im Jahre 1260 dadurch vervollständigte, dafs er dem Bundesgenossen der Meifsener, dem Edelherrn Otto von Hadmersleben, seine Burg Heteborn am Hackel abgewann, die Wirren in Dänemark nach dem Norden riefen. Als er jetzt (1263) nach zweijähriger Abwesenheit von dort zurückkam, fand er die Lage Sophiens von Brabant wesentlich zu ihrem Nachteile verändert. Durch einen raschen Zug gegen

den Markgrafen von Meifsen hoffte er sie wiederherzustellen. Mit sechshundert Lanzen brach er nach Thüringen auf, das er von einem Ende bis zum anderen durchzog, verheerte dann die Stifter Naumburg und Merseburg sowie das Land Pleifsen und das Osterland bis zur Elster und eroberte, fast ohne Widerstand zu finden, die festen Plätze Groitzsch, Altenburg und Leipzig, von wo er sich nordwärts wandte, um die grofse Beute, die er gemacht hatte, nach Braunschweig in Sicherheit zu bringen. Allein die Not des furchtbar ausgeraubten Landes erweckte diesem einen Rächer in der Person des Schenken Rudolf von Vargula, der bisher aus Verehrung für die heilige Elisabeth in dem Erbstreite auf Seiten ihrer Tochter Sophie und des Braunschweiger Herzogs gestanden hatte. Mit nur hundert mühsam zusammengebrachten Reisigen kam er nach Leipzig. Hier traf er des Markgrafen Heinrich Söhne, die jungen Fürsten Albrecht und Dietrich. Mit beredten Worten ermahnte er sie zum Widerstande: sie möchten die Mannschaft ringsum aufbieten und in der nächsten Nacht zu ihm stofsen, um den Herzog, der keinen Angriff erwarte, zu überfallen. Also geschah es. Am 27. Oktober erreichte man bei Beesenstedt unweit Wettin, der alten Stammburg des meifsnischen Hauses, die Braunschweiger. Von Sonnenaufgang bis Mittag tobte der Kampf. Denn der Herzog und seine Leute, obschon überrascht, fochten mit verzweifelter Tapferkeit. „Meifsner Land“ und „Helf uns S. Georgius von Braunschweig“ war der Kriegsruf hüben und drüben. Endlich unterlagen die Braunschweiger. Herzog Albrecht fiel verwundet in die Hände der Feinde, mit ihm sein Schwager Heinrich von Anhalt und die Grafen von Schwerin und Everstein, zwölf Edele und fast des Herzogs ganze Ritterschaft: nur wenigen gelang es sich durch die Flucht zu retten.

Dieser Sieg der wettinischen Partei machte dem thüringischen Erbfolgekriege ein Ende. Sogleich nach dem Treffen von Beesenstedt knüpfte die Herzogin Sophie mit dem Markgrafen Heinrich Friedensverhandlungen an. In diesen Verhandlungen spielt die Freilassung des Herzogs Albrecht, den man mit den übrigen Gefangenen nach Merseburg in Verwahrsam gebracht hatte, eine hervorragende Rolle: erst nach mehr als einem Jahre, also gegen Ende 1264, kamen sie zum Abschlufs. Es waren schwere Opfer, mit denen Albrecht seine Befreiung erkaufen mufste. Aufser dem bedeutenden Lösegelde von 8000 Mark Silbers mufste er den Landstrich an der Werra mit den Städten und Burgen

Witzenhausen, Arnstein, Allendorf, Bielstein, Fürstenstein, Altenstein, Eschwege und Wanfried abtreten. Mit ihm wurde die Herzogin Sophie für ihre Verzichtleistung auf Thüringen entschädigt, welches letztere Land im Besitze Heinrichs des Erlauchten verblieb. Kaum seiner Haft ledig, unternahm Albrecht im Winter von 1264 auf 1265, den Spuren seines Vaters folgend, einen Zug nach Ostpreußen, wo damals der deutsche Orden durch den großen Aufstand, der im Jahre 1260 ausgebrochen war, hart bedrängt ward. Zu ihm gesellte sich auf dieser weiten Heerfahrt Heinrichs des Erlauchten Sohn, Landgraf Albrecht von Thüringen, mit dem er noch eben um den Besitz des letzteren Landes gerungen hatte. Indessen verhinderte die Milde des Winters jede kriegerische Unternehmung, und nach kurzer Zeit kehrte Albrecht von Braunschweig in die deutsche Heimat zurück. Hier entschloß er sich jetzt zu einer zweiten Ehe. Seine Wahl fiel auf Adelheid (Allessina), eine Tochter des Markgrafen Bonifazius von Montferrat, aus einem durch Alter und Kriegsruhm gleich ausgezeichneten lombardischen Geschlechte. In demselben Jahre (1265) vermählte sich auch sein Bruder Johann in Hamburg mit Liutgard, der Tochter des Grafen Gerhard I. von Holstein. Als Mitgift erhielt sie die Pfandschaft des Schlosses Schauenburg, welches ihr Vater erst viele Jahre später von ihr wieder eingelöst hat.

Es scheint, daß die Verheiratung der beiden Brüder, die doppelte Hofhaltung und der größere Aufwand, welchen sie erheischte, die Veranlassung gegeben haben, daß jene sich jetzt zu einer Teilung des väterlichen Erbes entschlossen. Man einigte sich zunächst unter Vermittelung des Markgrafen Otto von Brandenburg am 31. März 1267 über die dabei zu beobachtenden Grundsätze und kam darin überein, daß nach altem sächsischen Herkommen (Major dividit, minor eligit) Herzog Albrecht teilen, Herzog Johann aber unter den beiden Teilen wählen sollte. Braunschweig sollte die eine, Lüneburg die andere Herrschaft bilden, zu der einen sollte Celle, zu der anderen Gifhorn gelegt werden. Zum Lehnsherrn der Abteien Königslutter und St. Egidien zu Braunschweig ward der zukünftige Herzog von Braunschweig, zu demjenigen der Abteien von Nordheim und St. Michaelis zu Lüneburg, sowie der Propstei Ölsburg der Lüneburger Herzog bestimmt. Die Verleihung der übrigen Propsteien und Präbenden, soweit sie nicht Frauenklöstern zugehörten, sollte zwischen ihnen beiden abwechseln. Gemeinsam blieben außer der Stadt Braunschweig, von welcher beide Herzöge den Titel führen sollten, die

streitigen und entlegenen Besitzungen, deren Behauptung ein einträchtiges Zusammengehen der Brüder zu erheischen schien, also das damals vom Erzbischofe von Mainz zurückgeforderte Gieselwerder, die Rechte an Hameln und Höxter, endlich die Güter in Dänemark sowie die Entschädigungsansprüche für den von Albrecht dahin unternommenen Feldzug. Auch die freien Leute in beiden Herrschaften sowie die Ministerialen aufserhalb Landes sollten den Brüdern gemeinschaftlich sein. Nach diesen Grundsätzen sollte bis zum nächsten 4. Mai die Teilung durch Albrecht vorgenommen und an der Malstätte bei dem hohen Baume oder in Braunschweig verkündet werden, worauf dann bis spätestens zum 26. Mai Johann seine Wahl zu treffen habe. Und so ist es ohne Zweifel geschehen. Eine weitere urkundliche Nachricht über die Aussonderung der beiden Herrschaften im einzelnen hat sich leider nicht erhalten: wir wissen nur aus den Überlieferungen der Chronisten, dafs Hannover und wunderlicherweise auch die ganz von braunschweigischem Gebiete umschlossenen Burgen Lichtenberg und Twieflingen in den lüneburgischen Anteil fielen. Johann wählte den letzteren, so dafs für Albrecht das Herzogtum Braunschweig übrig blieb. Dieser wurde somit der Begründer des älteren Hauses Braunschweig, während die Fürsten des älteren Lüneburger Hauses Johann als ihren Stammvater verehrten. Von diesen beiden Linien ist diejenige der Lüneburger Herzöge zuerst erloschen. Mit ihr und ihren Schicksalen werden wir uns in dem folgenden Abschnitte zunächst zu beschäftigen haben.

Zweiter Abschnitt.

Das ältere Haus Lüneburg.

Nur wenige Generationen hindurch hat der von Herzog Johann begründete Zweig des älteren Hauses Lüneburg bestanden. Während dieses Zeitraums aber hatte das Land den Vorteil, dafs es vor weiterer Zersplitterung durch Erbteilungen bewahrt blieb. Denn bei diesen Lüneburger Fürsten scheint sich schon früh der Grundsatz ausgebildet zu haben, den Bestand des ihnen durch die Auseinandersetzung von

1267 zugefallenen Erbes möglichst unter einer Regierung zusammenzuhalten. War auch die Rechtsanschauung jener Zeit noch ganz von dem Gedanken beherrscht, daſs das Fürstentum als Inbegriff wesentlich privatrechtlicher Befugnisse wie jeder andere Privatbesitz auf sämtliche nachgelassene Söhne zu vererben sei, so lagen doch die Nachteile, die eine solche fortgesetzte Zersplitterung mit sich bringen muſste, zu sehr auf der Hand, als daſs sich bei einzelnen Fürsten nicht schon damals dagegen wohlbegründete Bedenken geregt haben sollten. Wohl hat es noch einer langen Entwickelung bedurft, bis in dem Primogeniturrechte der Grundsatz der Unteilbarkeit des Fürstentums zu allgemeiner Anerkennung gelangte: das schlieſst indes nicht aus, daſs sich nicht bereits früher hier und da eine verständige Hauspolitik ausbildete, welche bestrebt war, die fortgesetzten Teilungen möglichst zu vermeiden und die sich daraus notwendig ergebenden schlimmen Folgen dem Lande und Fürstenhause zu ersparen. Zumeist half man sich dadurch, daſs von den berechtigten Erben ein Teil dem geistlichen Stande bestimmt und so von der Nachfolge in der Regierung ausgeschlossen ward: für die übrigen ward dann häufig eine gemeinsame Hofhaltung und Verwaltung beliebt. Auf diese Weise ist im Gegensatze zu dem Herzogtume Braunschweig das Lüneburger Land während des Jahrhunderts, in welchem die Nachkommen Johanns dort walteten, vor der fortgesetzten Zersplitterung bewahrt geblieben, die damals fast überall in den deutschen Landen das Ansehen der Fürstenhäuser zu einem bloſsen Schatten herabminderte.

Die Regierung des Herzogs Johann ist, zumal in Anbetracht der damaligen unruhigen Zeiten, als eine vorwiegend friedliche zu bezeichnen. Er war ein schöner, stattlicher Mann, milde und wohlwollend gegen seine Unterthanen und wegen seiner Leutseligkeit bei Hoch und Niedrig beliebt. „Der Tugend Steuer und Ruder“ nennt ihn die Reimchronik. Während seiner ganzen Regierung hat er, so viel wir wissen, nur eine gröſsere Fehde geführt, die sich gegen den Grafen Günzel von Schwerin richtete. In dieser Fehde, an der sich Johann als Bundesgenosse seines Oheims, des Markgrafen Otto von Brandenburg, beteiligte, fiel ihm Günzels Sohn, Graf Helmold von Schwerin, als Gefangener in die Hände. Dies brachte dem Herzoge den Besitz der Stadt Ülzen sowie der eben erst angelegten Stadt Lewenwalde bei Harburg ein, welche die Grafen von Schwerin von dem Hochstifte Verden zu Lehen trugen. Um seinen Sohn aus der Haft zu befreien, schloſs Graf Günzel am 25. November

1269 mit dem Herzoge Johann eine Sühne, wonach er ihm unter Vorbehalt seiner übrigen Güter und Besitzungen auf dem linken Elbufer jene verdenschen Lehen abtrat. Das Jahr darauf (1270) erhielt dann Ülzen von dem Herzoge das Lüneburger Stadtrecht. Der Zwist, der wenige Jahre später zwischen dem Herzoge und den Teilhabern an der Lüneburger Saline auszubrechen drohte, ward durch die Nachgiebigkeit Johanns in friedlichem Wege verglichen. Dadurch, daſs dieser in der Stadt eine neue Salzquelle erschloſs, welche ihm reichlichen Gewinn einzubringen versprach, hielten sich die Interessenten des alten Salzwerkes, an ihrer Spitze eine Reihe von Klöstern des Cistercienser- und Benediktinerordens sowie der Rat von Lüneburg, für benachteiligt Nach längeren Verhandlungen kam am Tage des heiligen Vitus (15. Juli) 1273 ein Vertrag zustande, laut welchem der Herzog gegen die jährliche Lieferung eines bestimmten Salzquantums seitens der Inhaber der alten Saline sich verpflichtete, die neue Quelle zu verschütten, und für sich und seine Nachfolger versprach, weder in der Stadt noch in der Herrschaft Lüneburg je wieder eine solche anlegen zu wollen. Mit ebenso groſser Mäſsigung wie hier trat Johann den Herzögen von Sachsen entgegen, als diese an der Elbe östlich von Lüneburg das Schloſs Blekede erbauten, durch welches er die Ostgrenze seines Gebietes für bedroht hielt. Unter Vermittelung des Grafen Gerhard von Holstein ward die Angelegenheit dahin geschlichtet, daſs Johann das Recht der Herzöge von Sachsen auf Land und Ort Blekede sowie auf den Zoll zu Eislingen (Zollenspieker) bereitwillig anerkannte, wogegen jene versprachen, das Schloſs Blekede niederzureiſsen und niemals wieder aufzubauen. Zugleich gelobte man sich gegenseitig, die Deiche zu Neuland in gehörigem Stande zu erhalten, und setzte zur Schlichtung etwaiger Irrungen unter den beiderseitigen Unterthanen ein gemeinschaftliches Schiedsgericht ein.

Johann starb am 13. December 1277 zu Dalenburg. Nach dem Berichte der Lüneburger Chronik wollte die treue Liebe seiner Vasallen nicht gestatten, daſs man seine sterblichen Reste zu Wagen von da nach Lüneburg in die Gruft von St. Michaelis überführe: die Ritter und Knechte lieſsen es sich nicht nehmen, den Leichnam ihres geliebten Herrn den langen Weg auf ihren Schultern zu tragen. In der Regierung folgte ihm, da von den beiden Söhnen Heinrich sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, der andere, Otto der Strenge oder der Gule, allein. Er war bei dem Tode des Vaters noch minderjährig, weshalb eine Vormund-

schaft, anfangs seines Oheims Albrecht und nach dessen Tode im Jahre 1279 seines anderen Oheims, des Bischofs Konrad von Verden, eintrat. Erst im Jahre 1282 hat Otto, nachdem er zu seinen Jahren gekommen war, die Verwaltung des Landes selbst übernommen. Er fand alsbald Gelegenheit, sich als der „ernsthaftig strenge Herr“ zu erweisen, als welcher er von der lüneburgischen Chronik gerühmt wird. Auch ihm hat der Trotz seiner Ritterschaft, zumal der Burgmannen von Lüneburg, viel zu schaffen gemacht. Durch das milde Regiment seines Vaters verwöhnt, fanden es diese Leute unerträglich, dafs der Herzog die Zügel der Regierung straffer anzog. Als Otto mit den Markgrafen von Brandenburg in eine Fehde geriet und nun seine Dienstmannen zu einem Heereszuge in die Altmark aufbot, kam die Unzufriedenheit zu offenem Ausbruch. Im Angesicht des Feindes weigerten sich die Lüneburger Vasallen zu fechten. Vergebens mahnte sie der Herzog an ihren Treueid: erst als er ihren Forderungen nachgegeben und ihre alten Rechte und Gewohnheiten bestätigt hatte, folgten sie ihm in den Kampf und erstritten den Sieg. Aber nach seiner Rückkehr säumte Otto nicht, diesen Abfall zu strafen. Er entzog ihnen ihre Lehen und trieb die Widerstrebenden aus dem Lande. Sie fanden Zuflucht und Schutz bei den benachbarten Fürsten, namentlich dem Herzoge Albrecht II. von Sachsen, der sich als Vormund der Söhne seines Bruders Johann mit Otto von Lüneburg wegen des Schlosses Blekede entzweit hatte, sei es weil dieses entgegen dem früher geschlossenen Vertrage von den Lauenburger Fürsten nicht niedergebrochen oder von ihnen später wieder aufgebaut worden war. Dies führte zu einem Bündnis Ottos mit dem Erzbischofe Giselbert von Bremen. Gegen die Zahlung von 2000 Mark Hamburger Pfennige, von denen 1200 auf den dem Herzoge zustehenden Grafenschatz in der Grafschaft Stade angewiesen wurden, verpflichtete sich der Erzbischof, dem letzteren gegen den Herzog von Sachsen und die von ihm beschützten früheren Burgmannen von Lüneburg fünfzig Gewaffnete unter eigenem Hauptmanne und unter bremischem Banner auf die erste Aufforderung zuhilfe zu senden, auch jeden etwaigen Beistand seitens des Grafen Otto von Oldenburg, namentlich einen Durchzug desselben durch das bremische Gebiet zu verhindern. Dieser vereinigten Macht, welcher sich auch Ottos Oheim, der Bischof Konrad von Verden, anschlofs, war Herzog Albrecht mit seinen Bundesgenossen nicht gewachsen. Schon im folgenden Jahre (1287) mufste er sich zu einer Sühne verstehen,

welche seinen Bund mit den aufrührerischen Lüneburger Rittern auflöste, die letzteren freilich in ihre früheren Besitzungen und Lehen wieder einsetzte. Zugleich wurden die Streitigkeiten über das Schloſs Blekede dem Schiedsspruche des Königs Rudolf anheimgegeben, der darüber auf dem für den 2. Februar des folgenden Jahres anberaumten Reichstage zu Mühlhausen entscheiden sollte, im Fall seines Todes aber dem Gutachten des Fürsten Wizlaw von Rügen überwiesen. Dieser Vergleich machte dem Aufstande der Lüneburger Dienstmannen, dem „Ridder-Orloge“, wie die Lüneburger Chronik diese Fehde nennt, ein Ende, und obschon die Herzöge von Sachsen auch in den späteren Jahren von Ottos Regierung ihre alten Beziehungen zu dessen Ritterschaft bisweilen wieder anzuknüpfen versucht haben, so sind diese Bestrebungen doch, so viel wir wissen, ohne allen Erfolg geblieben.

Aber nicht allein mit der eigenen Ritterschaft hatte Herzog Otto einen schweren Stand, seine lange Regierung ist auch sonst durch zahlreiche Fehden ausgezeichnet, die nicht immer günstig für ihn verliefen. Mit dem Bischofe Siegfried II. von Hildesheim geriet er wegen des Schlosses Hallermund und der dazu gehörigen Grafschaft in Streit. Im Jahre 1282 verkaufte Graf Gerhard von Hallermund das Schloſs und die Hälfte der damit verbundenen Besitzungen, jedoch mit Ausnahme der geistlichen Lehen, der Stadt Hallerspring (Springe), der Ministerialen und Vasallen, dem Herzoge für 1100 Mark feinen Silbers, ohne vorher die Erlaubnis seines Lehnsherrn, des Bischofs von Hildesheim, dazu eingeholt zu haben. Darüber kam es zu einer Fehde zwischen dem Bischofe und dem Herzoge, welche jener nicht bloſs mit dem Schwerte sondern auch mit den Waffen der Kirche führte, indem er den Herzog in den Bann that und die Grafschaft Hallermund mit dem Interdikte belegte. Otto zerstörte in diesem Kriege dem Bischofe das Schloſs Hude, muſste sich aber bald zu einem für ihn unvorteilhaften Frieden bequemen. Am 16. Dezember 1283 schloſs man eine Vereinbarung, wonach der Herzog gegen die Aufhebung des Bannes und Interdiktes sowie gegen das Versprechen des Bischofs, ihn, wenn dazu die Einwilligung der Miterben zu erlangen wäre, mit dem Schlosse Hallermund belehnen zu wollen, dem letzteren die Stadt Hannover nebst der Burg Lauenrode zu Lehen auftrug und aufserdem als Schadenersatz für das verwüstete Hude 100 Mark Silbers verschrieb. Vielleicht ist der Grund des Zerwürfnisses, welches ein Jahrzehnt später zwischen dem Herzoge und der Stadt Hannover

ausbrach, in der veränderten Stellung zu suchen, welche jener Vertrag der letzteren zuwies. Eine andere Veranlassung dazu ist wenigstens nicht bekannt, wohl aber ist anzunehmen, daſs Otto in der Folge gestrebt hat, sein altes volles Eigentumsrecht an der Stadt zurückzuerlangen. In den ersten Jahren seiner Regierung hat er sie vielfach durch neue Privilegien begnadet: im Jahre 1279 schon soll er ihr die Erlaubnis zur Anlage einer neuen Mauer erteilt haben. Drei Jahre später (1282) bestätigte er ihren Bürgern das Recht des Tuchhandels, überwies ihnen zusammen mit den Burgmannen von Lauenrode die Ernennung des Schulvorstehers und hob das sogenannte Grundruhrrecht auf. Durch ihn veranlaſst, errichtete Bischof Volkwin von Minden 1284 in der Stadt eine neue dem heiligen Geiste geweihte Pfarrkirche, mit der dann in der Folge ein Hospital verbunden ward und deren Patronatsrecht der Herzog 1296 dem Rate verlieh. Aber im folgenden Jahre (1297) brachen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge aus, welche am 25. September achtunddreiſsig Bürgern das Leben kosteten, wenige Wochen später (23. Oktober) indes durch eine seitens des Grafen Johann von Oldenburg vermittelte Sühne beigelegt wurden. Auſser anderen Vorteilen gestattete Herzog Otto den Bürgern auch, die von ihnen begonnene Mauer weiterzuführen und zu vollenden.

Mit Hildesheim erneuerten sich die Feindseligkeiten, als Otto an der Leine, auf bischöflichem Gebiete, die Burg Calenberg erbaute, von wo aus er das stiftische Gebiet und selbst die Hauptstadt desselben bedrohte. Als Bischof Siegfried die Belagerung der neu entstandenen Feste unternahm, verbündete sich Otto mit seinen Vettern, den Herzögen Heinrich und Albrecht, mit den Markgrafen von Brandenburg und anderen Fürsten und Edelen, fiel mit Heeresmacht in das Stift, eroberte Stederdorf und Oberg, wo bischöfliche Dienstmannen saſsen, und bedrängte von hier das Hildesheimer Land. Die so entbrannte Fehde ward dann mit wechselndem Erfolge weiter geführt, doch mehr, wie es scheint, zugunsten des Bischofs als des Herzogs. In dem Frieden, zu dem man sich endlich einigte, behauptete Otto sich zwar im Besitze des Calenbergs, aber er muſste in die Niederlegung der Festen Oberg und Stederdorf willigen, und während sich der Bischof durch die in diesem Kriege gemachte Beute so bereichert hatte, daſs er einen guten Teil seiner Schulden abtragen konnte, sah sich der Herzog, um die aufgewandten Kriegskosten zu bestreiten, genötigt, denen von Gustedt, Walmoden und Oberg sein Schloſs

Lichtenberg zu verpfänden (4. September 1306). Wenige Jahre später (1310), als nach dem Tode des Bischofs Siegfried Heinrich II., aus dem Hause der Grafen von Woldenberg, den bischöflichen Stuhl in Hildesheim bestieg, kam es zwischen diesem und dem Herzoge Otto zu neuem Hader, da letzterer sich weigerte, die Stadt Hannover und das Schloſs Lauenrode sowie die übrigen von dem Stifte relevierenden Güter zu Lehen zu nehmen. Wieder durchtobte die Kriegsfurie die braunschweigischen und hildesheimischen Gebiete und verheerte namentlich die Umgegend Hannovers. Endlich muſste sich der Herzog fügen. Er leistete den geforderten Lehnseid und bekannte sich dadurch von neuem als Vasall der Hildesheimer Kirche.

Eine ähnliche Haltung wie gegen Hannover, anfangs wohlwollend und hilfsbereit, dann aber unfreundlich und feindselig, nahm Otto gegen das damals mächtig emporstrebende Lübeck ein. Im Jahre 1290 verheerte eine groſse Fehde zwischen den Lübeckern und der sachsen-lauenburgischen Ritterschaft das ganze transalbingische Land, von Hamburg bis zu der Lübecker Bucht, und drohte, immer weitere Kreise ziehend, sich auch auf das Herzogtum Lüneburg auszudehnen. An der Spitze der sächsischen Vasallen stand der Ritter Hermann Ribe, ein kriegerischer, unternehmender und gewandter Mann, den Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg während der Minderjährigkeit seiner Neffen zum Verwalter des Lauenburger Landes bestellt hatte. Die Lübecker ihrerseits waren mit den Herzögen von Mecklenburg, den Fürsten von Werle und dem Grafen Helmold von Schwerin verbündet. In Gemeinschaft mit des letzteren Bruder Nikolaus sowie mit den Grafen von Holstein vermittelte Herzog Otto im Jahre 1291 einen Frieden, der ganz zugunsten der Lübecker ausfiel, indem er die Niederlegung von nicht weniger als neun zum Teil erst im Bau begriffenen Lauenburger Schlössern stipulierte. Dennoch begann Hermann Ribe seine verheerenden Streifzüge bald aufs neue und richtete sie jetzt auch gegen die Besitzungen der inzwischen zur Volljährigkeit gelangten jungen Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen-Lauenburg. Da zog im Jahre 1296 Markgraf Otto von Brandenburg, welchen kaiserlicher Auftrag zum obersten Friedensrichter in diesen norddeutschen Landen bestellt hatte, mit anderen Fürsten und Herren, darunter auch die sächsischen Herzöge und Otto von Lüneburg, vor Hermann Ribes festes Haus Hitzacker. Im Angesicht desselben wurde über letzteren und seine Helfershelfer Gericht gehalten. Als das Schloſs dann in die

Hände der Belagerer fiel, ward es der früheren Verabredung gemäfs gebrochen und beschlossen, weder seine Wiedererbauung noch die Anlage irgend eines anderen festen Hauses in der Herrschaft Hitzacker in Zukunft zu dulden. Wenige Jahre nach diesen Ereignissen hatte sich das Verhältnis Ottos von Lüneburg zu den Lübeckern vollständig geändert: auf Veranlassung des Bischofs und Domkapitels — das Nähere ist nicht bekannt — war er ihr Feind geworden und bekriegte die Stadt mit aller Macht. Im Jahre 1301 rückte er mit einem zahlreichen Heere bis vor ihre Mauern und verbreitete Brand und Verwüstung weit über das Land. Als er mit reicher Beute sich auf den Heimweg machte, eilte ihm der städtische Vogt Hahne (Gallus) mit Reiterei und Fufsvolk nach und erreichte ihn bei Stublendorf zwischen Lübeck und Oldesloe, wo der Herzog hatte Halt machen müssen, da er die über die Trave führende Brücke abgebrochen fand. Es entspann sich ein hitziges Treffen, in welchem die Lübecker unterlagen, ihren Vogt und über hundert Fufsknechte verloren, während die Reiterei sich durch schnelle Flucht nach der Stadt rettete. Über den weiteren Verlauf dieser Fehde sind wir nicht unterrichtet.

Auch mit seinem Vetter, Heinrich dem Wunderlichen von Grubenhagen, geriet Otto, nachdem er sich früher (1294) mit ihm auf Lebenszeit verbündet hatte und dieses Bündnis durch die gegenseitige Verpfändung von Hannover und Hameln gewährleistet worden war, in Streitigkeiten. Erbittert durch die Räubereien, welche Heinrichs Dienstleute von den Gebieten Vorsfelde, Brome, Stellfelde und dem Hasenwinkel aus verübten, griff Otto, als er dafür keine Genugthuung zu erlangen vermochte, zu den Waffen, eroberte mit Hilfe der Brandenburger Markgrafen jene Gebiete und schlofs im Jahre 1309 mit diesen darüber einen Teilungsvertrag, der ihn in den Besitz des Hasenwinkels und des Ortes Stellfelde setzte. Zugleich versprachen die Markgrafen, das inzwischen wieder aufgebaute und in ihre Gewalt gekommene Schlofs Hitzacker niederzubrechen sowie die Gräben um dasselbe und die Stadt einzuebnen. Dafs Markgraf Waldemar später unter der Ausrede, die Angelegenheit gehe ihn, da Hitzacker den Herzögen von Sachsen zustände, nichts an, diese Zusage nicht hielt, scheint der Grund gewesen zu sein, weshalb Herzog Otto im Jahre 1315 dem grofsen Bündnis beitrat, welches damals unter dänischer Fahne fast alle Fürsten und Herren von der Ostsee bis in den Harz hinein gegen den übermächtigen Markgrafen und die von ihm beschützte Stadt Stralsund vereinigte. Von einer persönlichen Beteiligung

des Herzogs Otto an den wechselvollen Kämpfen des nun entbrennenden Krieges ist zwar nichts bekannt, aber sein gleichnamiger Sohn zog im Frühjahre 1316 mit anderen Fürsten auf die Mahnung des Dänenkönigs vor Stralsund und nahm an der freilich völlig erfolglosen Belagerung dieser Stadt teil, welcher dann der Sieg der vereinigten Flotten der pommerschen Herzöge und der Stralsunder Bürger ein Ende machte. In dem Frieden, der am 25. November 1317 geschlossen ward, wurde auch eine endgültige Ausgleichung wegen Hitzackers in Aussicht genommen. Das Schloſs blieb aber dennoch bestehen und erwies sich nach wie vor als eine schwere und lästige Bedrohung des Lüneburger Gebietes.

Einige andere Fehden, welche Otto der Strenge im Laufe seiner Regierung mit dem Erzbischofe von Bremen, dem Bischofe von Minden und namentlich mit Edelleuten seines Herzogtums oder der benachbarten Gebiete geführt hat, können hier billig übergangen werden. Sie hatten keine weiteren Folgen von Bedeutung: nur daſs durch sie in Verbindung mit den anderen Kriegen des Herzogs die finanziellen Kräfte desselben über die Gebühr erschöpft wurden. Nach der Gewohnheit der Zeit half er sich in seiner Verlegenheit meist durch Verpfändung von Gütern und Schlössern, die dann nicht selten in den Händen der Pfandinhaber verblieben. Anderseits ist es ihm auch gelungen, nicht unbedeutende Erwerbungen zu machen. Von einigen derselben ist bereits die Rede gewesen. Am glücklichsten war er darin während der Jahre 1302 bis 1304. In jenem Jahre erlangte er vonseiten des Bischofs Ludolf von Minden nach einem längeren gegen den Grafen Johann von Wunstorf (Limmer) geführten Kriege die Belehnung mit der Hälfte derjenigen Güter, welche die Grafen von Wunstorf bislang von dem Hochstifte Minden besessen hatten: nur die Stadt Wunstorf selbst ward davon ausgeschlossen. Einige Monate vorher (30. Januar 1302) hatte er durch Kauf die gleichfalls von Minden zu Lehen gehende Grafschaft Wölpe erworben. In den Besitz dieser Grafschaft war noch zu Lebzeiten des letzten Grafen Otto — man weiſs nicht auf welche Weise — Graf Otto von Oldenburg zu Delmenhorst gelangt. Dieser überlieſs nun gegen die Summe von 6500 Mark Bremer Silbers die Grafschaft dem Lüneburger Herzoge, mit dessen Schwester Helena er vermählt war, und im Jahre 1304 erlangte der letztere auch die Belehnung seitens des Bischofs von Minden. Ein ähnlicher Kauf setzte ihn im Jahre 1303 in den Besitz des gröſsten Teiles der Grafschaft

Dannenberg. Gegen eine Leibrente von 40 Mark überliefs ihm Graf Nikolaus Schlofs und Stadt Dannenberg und alles Land, das er zwischen Jeezel und Elbe besafs, indem er sich bis zu seinem Tode nur die Erteilung der Lehen innerhalb dieses Gebietes vorbehielt. Die Grafschaft Lüchow, welche sich nach Süden zu dem Dannenberger Gebiete anschlofs, erwarb Herzog Otto erst im Jahre 1320 infolge der Verwirrung, welche durch das Erlöschen der askanischen Markgrafen von Brandenburg in den Ländern des deutschen Nordostens einrifs. Sie war von dem letzten Grafen, Heinrich, am 5. März 1317 dem Markgrafen Johann von Brandenburg für seinen Todesfall verschrieben worden. Johanns Erbe, Markgraf Waldemar, verlieh sie dann, nachdem er sie kurze Zeit denen von Alvensleben verpfändet hatte, an den Grafen Günther von Kevernburg, einen Verwandten des inzwischen verstorbenen Grafen Heinrich. Als aber bald nach Waldemars am 14. August 1319 plötzlich erfolgtem Tode das ganze askanische Erbe in der Mark einer Menge begieriger Ansprüche zur Beute fiel, mochte Graf Günther in der allgemeinen Verwirrung, welche folgte, die Unsicherheit seines kaum erworbenen Besitzes lebhaft empfinden. Er verkaufte daher am 6. Januar 1320 für 4000 Mark lötigen Silbers Schlofs, Stadt und Land Lüchow an den Herzog Otto von Lüneburg und dessen Söhne Otto und Wilhelm unter der Bedingung, dafs sie die Stadt denen von Alvensleben nicht zu verpfänden und die Mannen wie Bürger bei ihren alten Rechten zu belassen sich verpflichteten. Für die Kaufsumme, welche sie im Augenblicke nicht aufzubringen vermochten, verpfändeten die Herzöge dem Grafen Günther das Haus Neustadt und das Schlofs Wölpe, stellten aber die Bedingung, dafs ihnen das letztere gegen Bürgschaft wieder eingeräumt werden sollte.

Trotz der unruhigen Zeiten und inmitten der zahlreichen Fehden, in die er sich verwickelt sah, war Herzog Otto eifrig bemüht, den Landfrieden in seinem Lande aufrecht zu erhalten, die friedliche Thätigkeit des Bürgers und Bauern vor dem Übermute des Adels zu schützen. Er hatte den Trotz und die Unbotmäfsigkeit des letzteren selbst in so hohem Grade erfahren, dafs sein Bestreben, durch unnachsichtige Strenge die Ruhe des Landes zu wahren und dem Handel wie dem Gewerbe die zu ihrem Gedeihen notwendige Sicherheit zu verschaffen, nur allzu erklärlich ist. Im Jahre 1288 erteilte er allen Kaufleuten, die nach Lüneburg handelten, gegen eine geringe an ihn zu entrichtende Abgabe freies Geleit in seinem ganzen Lande und 1304 wurde

derselbe Schutz auch allen Handelsleuten aus Böhmen, die ihre Waaren nach Hamburg führten, gewährleistet. Die Städte seines Landes selbst suchte er durch freigebig erteilte Privilegien zu heben und ihre Zahl zu vergrößern. Harburg erhielt 1288 durch seine Vermittelung vom Könige Rudolf Stadtrechte: er selbst verlieh im folgenden Jahre (1289) den Einwohnern von Dalenburg und im Jahre 1292 denen von Celle das Lüneburger Stadtrecht. Besonders gnädig hat er sich auch gegen Lüneburg bewiesen. Im Jahre 1299 überließ er der Stadt Grundstücke an der Ilmenau und 1308 gewährte er ihr gegen eine geringe Beihilfe zur Tilgung seiner Schulden auf drei Jahre völlige Abgabenfreiheit. Auch daß der Herzog 1293 die Münze und den Wechsel zu Lüneburg an die Prälaten, die Ritterschaft und die Städte des Landes verkaufte, kam im wesentlichen der Stadt Lüneburg zugute. In der darüber ausgestellten Urkunde verzichtete Otto auf alle Rechte, welche er und seine Vorfahren seit der Gründung der Stadt an der Münze gehabt hätten, und bestimmte, daß jährlich zu wählende und zu beeidigende Ritter und Ratsherren der Stadt die Gerichtsbarkeit in Münzangelegenheiten sowie das Recht, den Münzmeister anzustellen, den Münzfuß festzusetzen, Münz- und Gerichtsfälscher zu richten und selbst mit dem Tode zu bestrafen, ausüben sollten: zugleich ward die Anlage jeder anderen Münze innerhalb der Grenzen des Lüneburger Landes untersagt. Einen ähnlichen Vertrag schloß Otto im Jahre 1322 inbezug auf das Münzrecht in dem südlichen Teile seines Herzogtums mit den Ständen desselben und der Stadt Hannover, indem er auch hier das Schlagen von Pfennigen und den Geldwechsel auf die Altstadt Hannover beschränkte.

Nach einer dreiundfünfzigjährigen unruhevollen Regierung schied Otto der Strenge am 10. April 1330 aus diesem Leben. Seine im Jahre 1288 geschlossene Ehe mit Mechtild, der Tochter des Herzogs Ludwig von Bayern, einer Enkelin des Königs Rudolf von Habsburg, welche ihm eine Mitgift von 6000 Mark feinen Silbers zugebracht hatte, war bereits am 28. März 1319 durch den Tod der Herzogin gelöst worden. Außer einer an den Fürsten Nikolaus von Werle verheirateten Tochter waren aus dieser Ehe vier Söhne hervorgegangen. Von ihnen widmeten sich Johann und Ludwig dem geistlichen Stande. Jener, der älteste von allen, ward Domscholaster in Bremen und hat während der Gefangenschaft des Erzbischofs Johann im Jahre 1316 zeitweilig das Erzstift als dessen Vertreter verwaltet, dieser wurde 1324 zum Bischofe von Minden gewählt. Über die

Regierung des Landes und die einstige Erbfolge hatte Otto bereits am 28. November 1315 Bestimmungen getroffen, welche offenbar den Zweck verfolgten, einer Teilung des Herzogtums nach seinem Tode vorzubeugen. Mit Ausschluſs seiner geistlichen Söhne verordnete er damals unter Zustimmung seiner Gemahlin und nach eingeholtem Rate seiner Mannen, daſs ihm nur Otto und Wilhelm, der zweite und jüngste der Söhne, in der Regierung folgen sollten. Zugleich warf er dem ersteren eine standesgemäſse Dotation aus, indem er ihm seine sämtlichen Schlösser auſser Lüneburg, Winsen und Celle sowie die Bede in der Stadt Lüneburg und die Hälfte des dortigen Wagenzolles überwies: in einem etwa von ihm zu führenden Kriege aber sagte er ihm unter allen Umständen seinen Beistand zu. So setzte sich Otto der Strenge lange vor seinem Tode in seinem gleichnamigen Sohne gewissermaſsen einen Mitregenten, und während der letzten fünfzehn Jahre seiner Regierung sehen wir nicht nur diesen sondern auch seinen Bruder Wilhelm häufig an den Geschäften der Regierung teilnehmen. Die beiden anderen Söhne hatten dagegen im Jahre 1318 infolge einer ihnen gewährten Abfindung allen ihren Ansprüchen auf das Herzogtum feierlich entsagt, indem sie sich verpflichteten, auch fürder in dem von ihnen erwählten geistlichen Stande zu verharren.

Nach des Vaters Tode übernahmen denn auch, offenbar im Einklange mit dessen Absichten, Otto und Wilhelm gemeinschaftlich die Regierung des Landes, die sie über zwanzig Jahre in brüderlicher Eintracht geführt haben, bis Otto, nachdem sein einziger gleichnamiger Sohn als Knabe in der Ilmenau ertrunken war, mit Hinterlassung von nur einer, an den Grafen Otto von Waldeck verheirateten Tochter am 19. August 1352 das Zeitliche segnete. Weder die Zeit dieser gemeinsamen Regierung noch die darauf folgende alleinige Waltung des Herzogs Wilhelm ist durch besonders hervorragende Ereignisse ausgezeichnet. Die Sparsamkeit und im ganzen geregelte Verwaltung, welche sich die Herzöge zur Pflicht machten, ermöglichte es ihnen, eine Reihe kleinerer Erwerbungen zu machen, welche den Bestand ihres Fürstentumes vergröſserten und abrundeten. Dahin gehört unter anderem der Erwerb des lange bestrittenen Schlosses Hitzacker, welches ihnen von dem damaligen Inhaber, Hinze von Warmsdorf, verpfändet und dann von dem Lehnsherrn desselben, dem Herzoge Rudolf von Sachsen, im Jahre 1336 wiederkäuflich überlassen ward. Eine Fehde, welche sie gegen den Grafen Johann von Wunstorf führten, setzte sie

im Jahre 1333 in Besitz des Schlosses Ricklingen und aller Güter, die der Graf am rechten Ufer der Leine innehatte. Von den Herren von dem Knesebeck erkauften sie Wittingen und in Gemeinschaft mit den Herzögen von Sachsen-Wittenberg das Schloſs Knesebeck mit allem dazu gehörigen Eigentum und Lehen, erwarben dann auch den sächsischen Anteil daran und von den Markgrafen von Brandenburg die lehnsherrlichen Rechte über Wittingen. Die Grafen von Woldenberg verkauften ihnen (1337) das Dorf Fallersleben, den Dingstuhl (das Gericht) zu Grevenla mit allen dahin gewiesenen Dörfern und die Grafschaft über den Papenteich, die von Bodenteich (1347) ihren Hof zu Bodenteich mit allem Zubehör, auch dem Zehnten daselbst, sowie ihren Anteil an dem Lüderbruche. Solche und ähnliche Erwerbungen erforderten dann freilich oft Geldmittel, welche die Kräfte der Herzöge überstiegen. Um sie aufzubringen, griffen sie meist zur Verpfändung von Schlössern oder von anderen nutzbaren Gütern und Gefällen. Anfangs nur ein Mittel, um Anleihen aufzunehmen, verwuchs das Verpfändungswesen hier wie anderwärts bald derartig mit der ganzen Verwaltung des Landes, daſs es einen wesentlichen Faktor derselben bildete. Ein solches Verhältnis war es, in welchem das Hochstift Minden längere Jahre zu den herzoglichen Brüdern gestanden hat. Seit dem Jahre 1339, da Bischof Ludwig ihnen die Verwaltung des tief verschuldeten Landes vertragsmäſsig überlieſs, geboten die Herzöge in den stiftischen Schlössern und Landen wie in ihrem eigenen Fürstentume. Erst nach Ludwigs Tode (1346) und unter der Regierung seines Nachfolgers Gerhard von Schauenburg hat sich dies eigentümliche Verhältnis des Bistums zu den Lüneburger Herzögen infolge der Zurückerwerbung der verpfändeten Stiftsschlösser nach und nach wieder gelöst.

Für die Aufrechterhaltung des damals durch unzählige gröſsere und kleinere Fehden bedrohten Landfriedens sorgten die Herzöge nach Kräften. Sie duldeten in ihrem Herzogtume keine festen Schlösser und zwangen die Edelleute, welche hie und da zum Zweck der Wegelagerung kleine Burgen, Kemenaten oder Bergfriede anlegten, diese wieder niederzureiſsen. Mit dem Erzstifte Bremen schlossen sie 1346 ein Bündnis, welches vor allem den Zweck hatte, die beiderseitigen Länder vor den überhand nehmenden Räubereien zu schützen. Namentlich suchten sie den Handel der gröſseren Städte durch entsprechende Maſsregeln sicher zu stellen. Die Herzöge Erich und Albrecht von Sachsen-Lauenburg, deren zahlreiche Zollstätten das Lüneburger Land umgaben und

gleichsam unter einer immerwährenden Belagerung hielten, verstanden sich im Jahre 1335 dazu, dem von Lüneburg aus betriebenen Salzhandel nicht unwesentliche Erleichterungen zu gewähren und fügten dann später noch andere Begünstigungen hinzu. Als wichtiger Handelsplatz, zugleich als Residenz der Herzöge und als Mittelpunkt ihrer Hofhaltung, gedieh Lüneburg unter ihrer wohlwollenden und verständigen Regierung zu einer der reichsten und mächtigsten Städte Norddeutschlands. Auch für das Aufblühen Hannovers haben die Herzöge manches gethan. So überliefsen sie im Jahre 1348 bei Gelegenheit der Veräufserung des dortigen Wortzinses dem Rate und der Bürgerschaft die Schule daselbst, gewährten ihnen das Recht, noch mehr Schulen anzulegen und befreiten sie von allem gezwungenen Geleite.

Was die Stellung der beiden Brüder zu der Reichsgewalt anbetrifft, so hatten sie sich nach dem Tode Ludwigs des Bayern, ihres Oheims, in dem Kampfe, der alsbald zwischen der luxemburgischen und bayerischen Partei entbrannte, der letzteren angeschlossen. Nachdem aber die Aussöhnung Karl IV. mit Ludwigs Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, erfolgt war, erlangten sie von dem nun allgemein als König anerkannten Karl am 10. Juni 1352 die Belehnung mit ihrem Fürstentume, ohne jedoch durchsetzen zu können, dafs diese auch auf die übrigen Gebietsteile des Braunschweiger Landes für den Fall des Erlöschens der dortigen Linie ausgedehnt wurde. Der König erliefs ihnen zwar bei dieser Gelegenheit in anbetracht der beschwerlichen Reise nach Prag die persönliche Huldigung, verlangte aber, dafs sie den gebräuchlichen Homagialeid in die Hände entweder des Herzogs Rudolf von Sachsen oder der Herzöge von Mecklenburg oder endlich des Bischofs von Cammin ablegten, die er zu seinen Stellvertretern in dieser Angelegenheit ernannt hatte. Wenige Wochen darauf starb der ältere der beiden Brüder, Herzog Otto, der bislang die eigentliche Seele der Regierung gewesen war, und Wilhelm übernahm nun diese allein. Er hat sie im ganzen in dem Geiste der bisherigen Gesamtwaltung weiter geführt. Von den mancherlei Fehden, in die er sich verwickelt sah, ist diejenige die bedeutendste, die er im Jahre 1359 im Bunde mit Mecklenburg gegen den alten Herzog Erich von Lauenburg unternahm. Als Wilhelm gegen Riepenburg, die Residenz seines Gegners, heranzog, ritt Erich zu seinem Eidam, dem Grafen Johann von Hoya, hinüber, stürzte aber auf dem Wege dahin mit dem Pferde so unglücklich, dafs er

bald darauf in Nienburg seinen Geist aufgab. Wilhelm erstürmte dann das Schloſs Riepenburg, eroberte Artlenburg, Neu-Gamme und Kirchwerder und verwüstete weithin das Land. Dann baute er auf Lüneburger Gebiet die Burgen Grammerort und Vigenburg. Diese Fehde fand durch einen am 15. Dezember 1360 mit dem Herzog Erich dem Jüngeren von Lauenburg geschlossenen Frieden ihr Ende. Wenige Jahre später (1363) vermählte sich Wilhelm mit des letzteren Tochter Agnes und gab alle seine in dem Kriege gemachten Eroberungen, mit Ausnahme von Riepenburg, welches seiner Gemahlin zur Leibzucht verschrieben war, zurück. Die Schlösser Vigenburg und Grammerort wurden gebrochen.

Die letzten Jahre seines Lebens hat den Herzog Wilhelm vornehmlich die Nachfolge in seinem Fürstentum beschäftigt und seine Handlungen und Maſsnahmen in überwiegender Weise bestimmt. Obschon viermal vermählt, hatte er doch keine männliche Nachkommen. Aus seiner ersten Ehe mit Hedwig, einer Tochter des Grafen Otto von Ravensberg, war eine Tochter, Elisabeth, hervorgegangen, die sich mit dem Herzoge Otto von Sachsen-Wittenberg vermählte. Mathilde, der Sproſs seiner zweiten oder dritten Verbindung, lebte noch unverheiratet am Hofe des Vaters, als dieser zu seiner vierten Ehe mit der erwähnten Agnes von Lauenburg schritt. Aber auch sie brachte ihm keine Söhne, so daſs das Erlöschen seiner Linie im Mannesstamme vorauszusehen war. Für diesen Fall konnte, da den einzelnen Linien des Braunschweiger Hauses vonseiten des Reichs niemals eine Gesamtbelehnung erteilt worden war, es trotz der Bestimmungen des Mainzer Lehnbriefes von 1235 (I, 313) doch zweifelhaft erscheinen, ob nicht das Erbrecht der weiblichen Nachkommen in Kraft träte. Auſser den beiden Töchtern Wilhelms kam dabei auch die an den Grafen Otto von Waldeck verheiratete Tochter des verstorbenen Herzogs Otto in Betracht. Wilhelm gedachte zuerst die Erbfolge dem Sohne seiner ältesten Tochter, dem jungen Herzoge Albrecht von Sachsen, zu verschaffen. Er wandte sich zu diesem Zweck an den König Karl IV. und bat für den Fall, daſs ihm auch in der Folge keine männliche Nachkommenschaft beschieden sei, um Albrechts Belehnung mit dem Herzogtume Lüneburg. Da er aber den Einfluſs von dessen Oheimen Rudolf und Wenzel auf den damals vierzehnjährigen Fürsten fürchtete, diese auch eine Mitbelehnung durch Karl IV. zu erlangen suchten, so änderte er kurze Zeit darauf seinen Entschluſs und traf (im Jahre 1354) die Bestimmung, daſs in dem oben angedeuteten Falle derjenige der Prätendenten

ihm in seiner Herrschaft folgen sollte, welchen die Städte Lüneburg und Hannover als ihren Herrn anerkennen würden. Inzwischen mochten ihm doch Bedenken kommen, seine Vettern, die Herzöge der Braunschweiger Linie, völlig von der Nachfolge auszuschliefsen. Die Teilung von 1267 war keine Todteilung gewesen, sondern nur eine Nutz- und Samtteilung, d. h., nicht das Eigentum, sondern nur die Nutzbarkeit der beiden Ländermassen war getrennt den beiden teilenden Brüdern überwiesen worden. Manches war ja auch den beiden Linien gemeinsam geblieben, deren Vertreter aufserdem den gleichen Titel führten. Dazu kam, dafs seit dem Jahre 1322 eine Erbverbrüderung zwischen den Braunschweiger und Lüneburger Herzögen bestand, welche noch immer in Kraft war. Demgemäfs trat Wilhelm von Lüneburg jetzt mit dem Herzog Magnus dem Älteren von Braunschweig in Unterhandlung. Man verabredete eine Verheiratung zwischen Ludwig, dem jüngeren Sohne des letzteren, und Wilhelms noch unvermählter Tochter Mathilde. An demselben Tage (23. Juni 1355), an welchem diese Verlobung zustande kam, errichteten die beiden Herzöge, der eine zu Celle, der andere zu Braunschweig, zwei sich einander ergänzende Verträge, wonach dem Herzoge Ludwig für den Fall von Wilhelms söhnelosem Tode die Erbfolge im Herzogtume Lüneburg zugesichert ward und Herzog Magnus seinerseits versprach, seinen Sohn noch bei seinen Lebzeiten in die Herrschaft Braunschweig einzusetzen, so dafs dieser nach beider Herzöge Tode beide Herrschaften mit Ausschlufs seiner Brüder ungeteilt erhalten sollte: für den Fall, dafs Ludwig vor dem Herzoge Wilhelm sterbe, behielt sich der letztere vor, unter den Brüdern des Verstorbenen einen Nachfolger in seinem Fürstentume zu erwählen. Nachdem dann Ludwig noch in demselben Jahre überall im Lande die Huldigung eingenommen hatte, wurde am 1. August 1356 durch den Herzog Wilhelm für den Fall seines Todes ein aus Mitgliedern der Geistlichkeit, Ritter- und Bürgerschaft der vornehmsten Städte gebildeter Regentschaftsrat eingesetzt, an dessen Beschlüsse Ludwig bis zu seinem dreifsigsten Lebensjahre in allen wichtigeren Regierungshandlungen gebunden sein sollte. Seit dieser Zeit nahm Ludwig an der Verwaltung des Herzogtums Lüneburg teil und stellte die meisten Urkunden mit Wilhelm gemeinschaftlich aus.

Während aber die beiden Hauptlinien des Braunschweiger Hauses in dieser Weise die Lüneburger Erbfolgefrage regelten, hatte Kaiser Karl zu Prag am 6. Oktober 1355 den ursprünglichen Absichten Wilhelms gemäfs dem Herzoge Al-

brecht von Sachsen die Eventualbelehung mit dem Lüneburger Lande erteilt und in diese Belehnung auch dessen Oheime Rudolf und Wenzel mit aufgenommen. Die Frage spitzte sich schon jetzt zu einem Konflikte zwischen dem welfischen und askanischen Hause in Sachsen zu, welches letztere von dem auch in dieser Angelegenheit seine eigenen selbstsüchtigen Pläne verfolgenden Karl IV. auf das eifrigste unterstützt ward. Dieser erneuerte auf dem glänzenden Reichstage von Metz, wo die letzten Kapitel der goldenen Bulle verkündet wurden, dem Herzoge Rudolf von Sachsen am 27. Dezember 1356 bei Gelegenheit der Verleihung der sächsischen Kur noch einmal das Anfallsrecht auf Lüneburg, und als trotzdem Herzog Wilhelm in der von ihm eingenommenen ablehnenden Haltung den kaiserlichen Beschlüssen gegenüber verharrte, sich auch weigerte, dem Grafen Otto von Waldeck, dem Eidam seines älteren Bruders, die diesem durch Spruch des kaiserlichen Hofgerichts zuerkannte Entschädigungssumme von 100000 Mark Silbers zu zahlen, erfolgte gegen ihn die Acht des Reiches, welche Johann von Hardeck, kaiserlicher Hofrichter, am 15. Juli 1363 zu Spremberg verkündete, indem er zugleich alle Unterthanen des Herzogs anwies, dem Herzoge Rudolf von Sachsen auf seine Forderung als ihrem rechtmäfsigen Herrn zu huldigen. Wilhelm von Lüneburg berief sich einem solchen Vorgehen gegenüber auf den kaiserlichen Lehnbrief von 1235, den er dem Kaiser in Abschrift zusandte und am 2. Februar 1366 zu Braunschweig in einer grofsen Versammlung von Prälaten und Rittern und in Gegenwart des Bischofs Gerhard von Hildesheim sowie des Herzogs Magnus von Braunschweig öffentlich vorlegen liefs. Im übrigen kümmerte er sich so wenig um die kaiserliche Acht wie um den Kirchenbann, den der Bischof von Minden auf Antrieb des Kaisers über ihn verhängte. Vielmehr erkor er, als bald darauf, im Herbst 1367, sein Eidam, der junge Ludwig, ohne Leibeserben starb, dem früher mit dem Herzoge Magnus geschlossenen Vertrage gemäfs dessen älteren Sohn, Magnus den Jüngeren, zu seinem Nachfolger und gebot allen seinen Untertanen, ihm die Huldigung zu leisten. Diese erfolgte denn auch, nachdem Magnus am 18. Oktober 1367 sich verpflichtet hatte, das Lüneburger Land, Schlösser und Städte, von jeder Anklage des Reiches oder der Herzöge von Sachsen zu entledigen und, falls ihm dies nicht gelänge, sich zu Rechte stellen zu wollen. Zugleich gelobte er in einer anderen Urkunde, Land und Leute des Fürstentums, namentlich aber die Ratmänner und Bürger von Lüneburg, die dortige Sülze

und Münze, sowie auch die Stadt Hannover bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu belassen, auch die Herrschaften Braunschweig und Lüneburg ungeteilt zu erhalten und nur auf einen, den jedesmal ältesten der Söhne, zu vererben: wäre dieser zur Übernahme der Regierung untauglich, so sollte ein von ihm bestellter Rat über die Erbfolge entscheiden und, falls sich dieser nicht einigen könne, derjenige zur Regierung kommen, für den die Räte der Städte Braunschweig, Lüneburg und Hannover sich einstimmig aussprächen.

Durch diese Vorgänge war jede Aussöhnung mit dem Kaiser und jeder Vergleich mit dem Herzoge von Sachsen eine Unmöglichkeit geworden. Herzog Wilhelm verfiel jetzt in des Reiches Aberacht, in der er verblieben ist, bis ihn am 23. November 1369 der Tod aus diesem Leben abrief. Über die Erbfolge aber in dem Lüneburger Lande mufsten nunmehr zwischen den Ansprüchen der Herzöge von Braunschweig und denjenigen der Herzöge von Sachsen die Waffen entscheiden.

Dritter Abschnitt.

Das ältere Haus Braunschweig. Albrecht I. und dessen Söhne.

Nach der Teilung, welche im Jahre 1267 das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg in zwei an Umfang und Bedeutung ziemlich gleiche Gebiete gespalten und das eine dieser Gebiete, das Herzogthum Braunschweig, Albrecht dem Grofsen, dem älteren der beiden teilenden Brüder, zugewiesen hatte, war es diesem noch zwölf Jahre vergönnt, die Verwaltung des ihm zugefallenen Landes zu führen. Diese letzten Jahre von Albrechts Regierung waren weit friedlicher als die Zeit, da er noch mit seinem Bruder Johann gemeinsam, in Wahrheit aber als der eigentliche Regent des noch ungeteilten Herzogtums die öffentlichen Angelegenheiten des letzteren geleitet hatte. Aber so sehr die jugendliche Kampflust, die ihn einst erfüllte, sich mit der Zeit abgekühlt haben mochte: wenn es galt, die Verächter des Landfriedens, die Land- und Leuteschinder zu züchtigen, welche damals

mehr als je auch in Norddeutschland jeder friedlicheren Gestaltung des Lebens entgegentraten, hat er sich nie besonnen, sein erprobtes Schwert zu ziehen. Einer der wildesten und unruhigsten Gesellen dieser Art war der Edelherr Otto von Hadmersleben, mit dem Herzog Albrecht schon während des thüringischen Erbfolgestreites gekriegt hatte. Niemand hatte mehr unter seinen Räubereien, Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten zu leiden als die Geistlichkeit, zumal die reichen Klöster. Eine Geifsel Gottes, ein Teufel in Menschengestalt wird er in einem aus den Kreisen der Klostergeistlichkeit stammenden Berichte jener Zeit genannt. Ihn überzog Herzog Albrecht, wie es scheint im Jahre 1268, mit Krieg, nahm ihm seine Burgen Egeln und Gröningen und eroberte Harbke bei Helmstedt und das halberstädtische Hornburg. Aber Erzbischof Konrad von Magdeburg, der die steigende Macht des Welfen mit eifersüchtigen Augen betrachtete, und die Harzherren legten sich ins Mittel und brachten eine Sühne zustande, der zufolge dem Haldensleber Egeln und Gröningen zurückgegeben wurden, der Herzog aber im Besitze der beiden anderen von ihm eroberten Schlösser verblieb.

Obschon eine durch und durch ritterliche Persönlichkeit, brachte Albrecht doch der in unaufhaltsamem Fortschritt begriffenen Bedeutung der Städte ein überraschend richtiges Verständnis entgegen. Statt gleich anderen seiner fürstlichen Zeitgenossen die aufsteigende Macht des deutschen Bürgertums in kurzsichtiger Mifsgunst zu bekämpfen, ist er diesem vielmehr ein eifriger Förderer und grofsmütiger Gönner gewesen. Das haben zunächst die Städte des eigenen Landes erfahren. Den Bürgern von Hameln bestätigte er, wie schon früher bemerkt, ihre althergebrachten Freiheiten, verlieh den Gewerken daselbst das Innungsrecht und befreite Wagen und Schiffe von der auf ihnen lastenden Grundruhr. Braunschweig verdankt ihm gleichfalls die Bestätigung der der Stadt schon von seinen Vorfahren verliehenen Rechte, insbesondere des ottonischen Stadtrechtes, und der dortige Hagen die Erneuerung der ihm von dem Kaiser Otto, dem Pfalzgrafen Heinrich und Otto dem Kinde gewährten Privilegien. Bedeutungsvoller und für den Aufschwung des norddeutschen Handels hochwichtig war die Förderung, die er Hamburg und zumal dem in eigentümtichen Beziehungen zu ihm stehenden Lübeck (S. 14) zuteil werden liefs. Er hat dadurch nicht unwesentlich zu der allmählichen Ausbildung des hansischen Bundes beigetragen. Schon im Jahre 1258 hatte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann

den Bürgern von Hamburg denselben Schutz gewährt, dessen sich Braunschweig und Lüneburg zu erfreuen hatten, und ihnen bei etwaiger Beraubung oder Beschwerung auf welfischem Gebiete ein gerechtes und unparteiisches Gericht verbürgt. Auf seine Fürsprache verlieh König Heinrich III. von England den Hamburger und später auch den Lübecker Kaufleuten das Recht, in seinem Reiche eine Hanse zu errichten, wie dort Köln bereits eine solche besafs. Auch bei anderen Fürsten hat er nach dieser Richtung hin seinen Einfluſs nicht ohne Erfolg geltend gemacht. Seinen und seines Bruders Bitten bei dem Grafen Florenz V. von Holland verdankten die Lübecker die Bestätigung der ihnen schon früher in dessen Gebieten verliehenen Vergünstigungen und Freiheiten (1270), und im Jahre 1271 richtete Albrecht an den Herzog Johann I. von Brabant das dringende Ersuchen, die lübischen Kaufleute innerhalb seines Landes zu schützen, ihnen in seinen Häfen und Binnenstädten dasselbe Recht zu gewähren, dessen sie in Flandern und Holland genössen, und ihre Gesandten bei dem Könige von England nach Kräften zu unterstützen. Und bei diesem Wohlwollen in Wort und Schrift liefs es der Herzog nicht bewenden. Zumal den Lübeckern hat er seine freundliche Gesinnung auch durch die That bewiesen. Als Graf Günzel von Schwerin den Handel der Stadt schwer schädigte, in dem Oldesloer Walde die lübischen Warenzüge anhielt und beraubte, griff Herzog Albrecht zu den Waffen, trieb ihn aus dem Lande und bemächtigte sich seiner Besitzungen diesseits der Elbe. Diese den Städten, zumal den Reichsstädten so wohlwollende Haltung des Herzogs mag den König Rudolf veranlafst haben, dafs er ihm zusammen mit dem Herzoge Albrecht II. von Sachsen im Jahre 1277 den Schutz und die Verwaltung des Reichsgutes in Sachsen, Thüringen und Slavien, insbesondere der Städte Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, zugleich mit der Befugnis auftrug, im Namen des Königs Recht zu sprechen, die Gerichtsbarkeit über die Reichsministerialen und übrigen unmittelbaren Unterthanen des Reiches auszuüben und das, was durch Gewalt und List vom Reiche abgekommen sei, wieder herbeizubringen. Vielleicht ist es diese Thätigkeit des Herzogs, die der Braunschweiger Reimchronist vor Augen hatte, wenn er von ihm sagt: „Das Land erfreute sich in seinen Tagen eines so guten Friedens, dafs sein Name weit und breit gepriesen ward.“

Die bedeutendste Erwerbung, welche Albrecht während der letzten Zeit seiner Regierung machte, bestand in einem grofsen Teile des Erbes der Grafen von Dassel. Dieses vor-

zugsweise an der Ostseite der Oberweser begüterte Geschlecht hatte sich in zwei Linien gespalten, die beide damals ihrem Erlöschen entgegengingen, in die Grafen von Dassel und die Grafen von Nienover. Mit Zustimmung des römischen Königs Richard verkaufte nun Graf Ludolf von Nienover dem Herzoge Albrecht sein Reichslehn, bestehend in der Hälfte des Sollinger Waldes, dem Geleite von Adelepsen nach Höxter und von Münden nach Hameln, sowie endlich in dem Zolle zu Wahmbeck und der Hälfte des Zolles zu Bodenfelde. Noch in demselben Jahre (1270) erteilte der König dem Herzoge darüber die Belehnung. Die damit verbundene Grafschaft mit allem Zubehör, aufser einigen ausdrücklich ausgenommenen Ortschaften, erwarb Herzog Albrecht zwei Jahre später von dem Grafen Ludolf, und dazu kam im Jahre 1274 das Schlofs Nienover mit der anderen Hälfte des Sollings und die damit verbundene Grafschaft. Ludolf und dessen Bruderssohn, Graf Adolf von Dassel, versprachen diese Güter, nachdem sie dieselben dem Könige Rudolf aufgelassen hatten, so lange in ihren Lehnswehren zu behalten, bis der Herzog die Belehnung mit denfelben erlangt haben würde, und verzichteten zugleich zu seinen Gunsten auf ihre Ansprüche an die Stadt Eimbeck und an die Grafschaft Billingshausen. Es scheint indes, dafs die kaiserliche Belehnung mit jenen Gütern nicht erfolgt ist, da die Grafen von Dassel auch noch später in ihrem Besitze erscheinen, bis sie im Jahre 1303 an den Herzog Albrecht von Göttingen veräufsert wurden.

In den letzten Jahren seines Lebens ist Herzog Albrecht wieder in mehrfache Fehden verwickelt gewesen. Als Bundesgenosse seiner Verwandten, der Markgrafen von Brandenburg, weche die Wahl Günthers von Schwalenberg zum Erzbischofe von Magdeburg nicht dulden wollten, nahm er an dem von ihnen gegen das Erzstift begonnenen Kriege teil, eroberte die Magdeburger Festen Hundisburg und Öbisfelde, mufste sie aber, um die Lösung seines Vetters, des Markgrafen Otto mit dem Pfeil, aus der Gefangenschaft, in die dieser geraten war, zu ermöglichen, wieder zurückgeben. Dagegen zerstörte er das gleichfalls in diezem Kriege gewonnene Arnheim (Arnim in der Altmark?) bis auf den Grund. Als dann Günther auf das Erzstift verzichtete und der gröfsere Teil des Kapitels an seiner Statt den Domherrn Bernhard, einen geborenen Grafen von Wölpe, erwählte, dauerte der Krieg der Brandenburger und ihrer Bundesgenossen auch gegen diesen fort. Um die Ostern 1278 brach Albrecht in die Grafschaft Wölpe ein, verwüstete trotz der

Unzugänglichkeit des Landes den Teil derselben, den man den „roten Wald“ nannte, und führte die gemachte Beute auf Schiffen und Kähnen die Weser aufwärts davon.

An diese Fehden schlofs sich unmittelbar und wohl in einem gewissen Zusammenhange mit ihnen ein Krieg Albrechts mit seinem Bruder, dem Bischofe Otto von Hildesheim. Die Veranlassung dazu gab, dafs letzterer die Grafschaft über fünf Dörfer des Saltgaues, in der Nähe von Ringelheim, gekauft hatte, auf welche Albrecht seinerseits Ansprüche erhob. Der für den Herzog günstige Schiedsspruch des Markgrafen Otto von Brandenburg vermochte nicht die Sache friedlich beizulegen. Für den Bischof nahm dessen anderer Bruder, Johann von Lüneburg, Partei: zudem fand er Bundesgenossen in den Erzbischöfen von Bremen und Magdeburg und schliefslich auch in den Brandenburger Markgrafen Albrecht und Otto. Unterstützt von dänischen Hilfstruppen und dem Fürsten Wizlaw II. von Rügen, überschwemmte Herzog Albrecht im Sommer 1279 das Hochstift, verbrannte Sarstedt und Empen (das spätere Gronau), legte sich vor Hildesheim selbst und bestürmte die Dammstadt, die er durch Feuerpfeile anzuzünden versuchte. Aber ein anhaltender, zur rechten Zeit einfallender Regen vereitelte alle Anstrengungen des Herzogs und nötigte ihn, die Belagerung aufzuheben. Mit reicher Beute, die er in dem ringsum ausgeplünderten Lande gemacht hatte, und mit den zahlreichen stiftischen Dienstmannen, die ihm bei der Eroberung von Sarstedt in die Hände gefallen waren, zog er nach dem Lande Oberwald ab, nachdem er die Dänen und Rügier in ihre Heimat entlassen hatte. Inzwischen aber hatten sich die Verbündeten des Bischofs gerüstet. Mit gewaltiger Heeresmacht drangen Bernhard, der Erwählte von Magdeburg, und Markgraf Albrecht von Osten her in das braunschweigische Land: die Magdeburger wurden von dem Stiftsvogte Hilmar und von Hermann von Ditfurth geführt. Helmstedt, in welches sich Wizlaw von Rügen geworfen hatte, und Königslutter widerstanden mit Erfolg allen Angriffen. Da brach das feindliche Heer wieder auf, umging in grofsem Bogen nordwärts Braunschweig, verheerte den Hasenwinkel und Papenteich und bezog, nachdem es die Ocker überschritten hatte, bei Abbensen an der Fuse eine feste Stellung, von wo es zugleich Hildesheim beschützen und das oberhalb der Fuse gelegene feste Lichtenberg beobachten konnte. Auf die Nachricht davon eilte Herzog Albrecht alsbald von Süden herbei, zog den Fürsten von Rügen und die Hilfstruppen, die ihm der Markgraf Otto mit dem Pfeil zusandte, an sich,

und es würde zu einer entscheidenden Schlacht gekommen sein, wenn Markgraf Albrecht nicht nächtlicher Weile sein Lager preisgegeben und mit Hinterlassung von Kriegsgerät aller Art, von Zelten, Wagen und Tartschen, in fluchtartiger Eile sich nach Hildesheim zurückgezogen hätte. Hier war kurz vorher, am Tage des heiligen Ulrich (4. Juli) Bischof Otto mitten unter dem ihn rings umtosenden Waffenlärme eines plötzlichen Todes — „also daſs er nicht siechen lag“ sagt der Chronist — gestorben. Der Erzbischof von Magdeburg und der Markgraf von Brandenburg lagen mit starker Heeresmacht in der Stadt, der Feind stand vor den Thoren, als man zur Neuwahl eines Bischofs schritt. Sie fiel auf Siegfried von Querfurt, bisher Dechant der Magdeburger Kirche, einen Mann von edler Gesinnung, tüchtigem Charakter und musterhaftem Lebenswandel. Inzwischen war das Hildesheimer Land weithin in der Gewalt des Braunschweiger Herzogs. Als dieser hörte, Markgraf Albrecht sei auf dem Woldenberge, eilte er, ihn dort einzuschlieſsen. Die Nachricht erwies sich als falsch, und miſsmutig kehrte der Herzog nach Braunschweig zurück. Es war seine „letzte Reise“ gewesen. Wenige Tage darauf erkrankte er und am 15. August war er eine Leiche. Im Blasiusdome zu Braunschweig neben seiner ersten Gemahlin, die er fast zwanzig Jahre überlebt hatte, ward er begraben.

Albrecht hinterlieſs auſser einer Tochter Mechtild, welche im Jahre 1278 dem dänischen Kronprinzen Erich verlobt worden war, in der Folge aber den Herzog Heinrich III. von Glogau geheiratet hat, sechs Söhne, sämtlich von seiner zweiten Gemahlin Adelheid von Montferrat. Drei dieser Söhne traten in den geistlichen Ritterstand: Otto ward Tempelherr, Konrad Johanniterritter und Lothar (Lüder) trat in den Orden der Deutschritter vom Hause der heiligen Maria zu Jerusalem, der damals längst nach dem Weichsellande verpflanzt worden war. Seine Wirksamkeit als Ordenstrapier, als Komthur von Christburg und endlich (seit 1331) als Hochmeister des Ordens liegt auſserhalb des Rahmens dieser Geschichte. Die drei übrigen Söhne des Herzogs Albrecht, Heinrich, Albrecht und Wilhelm, schritten, nachdem sie mehrere Jahre unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Bischofs Konrad von Verden, gestanden hatten, wahrscheinlich im Jahre 1285 zu einer Teilung des väterlichen Erbes, durch welche das Braunschweiger Land in die Fürstentümer Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig zerlegt ward. Über die Einzelheiten dieser Teilung haben sich keine urkundliche Zeugnisse und ebenso wenig zeitgenössische, glaubwürdige

Berichte erhalten: was spätere Chronikenschreiber inbezug darauf überliefert haben, ist unzuverlässig und zum Teil selbst nachweislich irrig. Dennoch steht im allgemeinen der Umfang der einzelnen Gebietsteile fest. Man erkennt ohne Mühe, dafs dabei im wesentlichen auf den Länderbestand der verschiedenen alten Dynastenhäuser zurückgegangen ward, aus dessen Vereinigung einst in diesen Gegenden der welfische Besitz erwachsen war. Den Kern des Fürstentums Grubenhagen, welches Heinrich, dem ältesten der Brüder, zufiel, bildete das alte Erbe des Grafen von Katlenburg mit dem aus einem altsächsischen Edelhofe allmählich zu einer ansehnlichen Stadt erweiterten Eimbeck. Dazu kam die Lehnshoheit über die Grafschaft Lauterberg - Scharzfeld mit den Häusern und Städten Herzberg, Scharzfeld, Bodenstein, Gieboldehausen, Lindau, Seeberg und Osterode, ferner Duderstadt mit der dazu gehörigen Mark und das erst jüngst erworbene Hameln an der Weser, endlich die nordwärts vom Harze bei Goslar gelegene Feste Herlingsberg sowie auf der Westseite des Gebirges das Gericht Westerhof. Albrecht dagegen, der mittlere der Brüder, erhielt die Hauptmasse der ehemaligen nordheimschen Besitzungen, das Land Oberwald mit den Städten Göttingen und Münden, Gieselwerder, Uslar, Lauenberg vor dem Sollinge, halb Moringen, und was sein Vater im späteren Fürstentume Calenberg besessen hatte. An Wilhelm, den jüngsten, kam der Rest der väterlichen Besitzungen, das alte brunonische Erbe an beiden Seiten der Ocker, mit Braunschweig als Mittelpunkt, freilich unter Mitberechtigung der anderen beiden Linien, Asseburg, Schöningen, Harzburg, Gebhardshagen, Staufenburg, Seesen und Lutter, dazu der Hasenwinkel und Papenteich. An den geistlichen Lehen (Präbenden) zu Braunschweig sowie an den Einkünften aus den Bergwerken des Rammelsberges sollten die drei Linien zu gleichen Teilen berechtigt sein.

So wurde das Braunschweiger Herzogtum einer weiteren Zerstückelung überliefert, die für Land und Fürstentum um so verhängnifsvoller werden sollte, als die Brüder, anstatt in Eintracht treu zusammenzuhalten, sich bald in bitterem Hader entzweieten. Anfangs zwar scheinen sie die Notwendigkeit eines einmütigen Handelns erkannt zu haben. Dafür spricht der Vertrag, welchen alsbald nach der Teilung Heinrich und Albrecht am 29. Juni 1286 mit einander errichteten. Sie versprachen sich darin, die mit ihren Frauen erheirateten Güter zu gleichem Gewinn und Nachteil zu gesamter Hand behalten, die weltlichen Lehen und Kirchenpräbenden nur mit gegenseitiger Bewilligung verleihen, Vögte und Amtleute

nur gemeinsam bestellen, ihren Haushalt sparsam einrichten, überhaupt in allen Dingen in brüderlicher Eintracht handeln zu wollen. Solchem Übereinkommen entsprach auch, daſs die Brüder den durch den Tod ihres Vaters unterbrochenen Krieg gegen Hildesheim mit vereinten Kräften und nicht ohne Erfolg fortsetzten. Sie eroberten die Burg Campen, bei welcher Gelegenheit ihnen etwa siebenzig Ritter, Vasallen und Dienstleute der Hildesheimer Kirche als Gefangene in die Hände fielen. Das war ein harter Schlag für den Bischof, der sich auſserdem durch die Wiederherstellung der seit fast dreiſsig Jahren in Trümmern liegenden Burg Wolfenbüttel seitens der Herzöge schwer bedroht sah. Allein die Standhaftigkeit, mit welcher er in dem Kriege aushielt, sollte ihre Früchte tragen. Bald brach zwischen den herzoglichen Brüdern Zwist und Unfriede aus. Heinrich von Grubenhagen zerfiel mit Albrecht und Wilhelm, und diese verbündeten sich jetzt mit dem Hildesheimer Bischofe, dem sie für die aufgewandten Kriegskosten die Staufenburg verpfändeten. Auf Heinrichs Seite dagegen trat die Stadt Helmstedt, welche im Sommer des Jahres 1288 von dem Bischofe von Hildesheim und den Herzögen Albrecht und Wilhelm eingeschlossen und hart bedrängt wurde. Bald indes kam es zu Unterhandlungen. Der Abt Otto von Werden, ein geborener Edler von Warberg, welcher aus Besorgnis für seine Stadt und das dortige Ludgerikloster herbeigeeilt war, vermittelte einen Waffenstillstand und begab sich am 5. Juni in Begleitung einer Anzahl von hildesheimischen und braunschweigischen Rittern in die Stadt. Kaum aber hatten sie dieselbe betreten, als die Bürger zu den Waffen eilten, die Thore schlossen und sie in verräterischer Weise erschlugen. Unter den Getöteten waren auſser dem Abte Otto Aschwin von Steinberg, Burchard von Salder, Heinrich und Anno von Heimburg, Hilmar von Oberg und Ludolf von Broitzen. Wegen dieses von der Partei Heinrichs von Grubenhagen angestifteten Blutbades verfiel die Stadt in die Reichsacht, aus der sie erst nach zwei Jahren (1290) wieder gelöst ward.

Eine Fortsetzung dieser Fehde war der sogenannte herlingsbergische Krieg, in welchem sich wiederum Heinrich von Grubenhagen und seine beiden jüngeren Brüder gegenüberstanden. Die über dem jetzigen Vienenburg auf steilem Bergvorsprunge gelegene Feste Herlingsberg, die in Heinrichs Erbteil gefallen war, eignete sich vortrefflich dazu, sowohl das Hildesheimer wie das Braunschweiger Land zu bedrohen. Von hier aus führte Heinrich gegen seine Gegner einen un-

unterbrochenen Raubkrieg, unter dem auch die benachbarten Städte nicht wenig zu leiden hatten. Am schwersten wurden die Hildesheimer geschädigt, welche sich vergebens erboten, das Schloſs dem Herzoge abzukaufen. Endlich brachte die gemeinsame Not fast das ganze Gebiet des Harzes und seiner Vorlande gegen den unruhigen Herzog in die Waffen. Eingedenk des Landfriedens, den sie kürzlich in Erfurt dem Könige Rudolf beschworen hatten, schlossen die sächsischen Bischöfe, Fürsten, Herren und Städte ein Bündnis, um dem von der Herlingsburg verübten Unfuge zu steuern. Mit dem Erzbischofe von Magdeburg, den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, dem Markgrafen von Brandenburg und fast allen Harzgrafen rückten des Herzogs Brüder, Albrecht und Wilhelm, vor die trotzige Feste, zu deren Belagerung auch die Städte ihre Mannschaften sandten. Im Mai 1290 wurde sie rings umschlossen und mit fünf kleineren Trutzburgen umsetzt. Und obschon Herzog Heinrich, durch Truppen aus Meiſsen, Hessen, Bremen und Verden verstärkt, bei Eimbeck den Verbündeten ein für ihn glückliches Treffen lieferte, setzten diese doch die Berennung der Burg bis in den Sommer des folgenden Jahres fort, wo dann die Entscheidung erfolgte. Wiederum hatte Heinrich ein Entsatzungsheer gesammelt: mit ihm griff er am 16. August die Werke der Belagerer an. Ein hitziges Gefecht entspann sich, in welchem auf beiden Seiten viele Leute, darunter der Edelherr Konrad von Warberg, getötet wurden. Eine eigentümliche Stellung nahm das Gesinde Ottos von Lüneburg in diesem Kampfe ein, indem es Gefangene von beiden Parteien machte und sich namentlich des Erzbischofs von Magdeburg und des Herzogs Wilhelm bemächtigte. Endlich unterlag der Grubenhagener, und am Tage darauf fiel die Burg, die jetzt an ihrer Rettung verzweifelte. Sie ward dem Beschlusse des feierlichen Landgerichts gemäſs, welches der Bischof von Hildesheim als Landes- und Gerichtsherr hegte, da von ihr Raub und Nahme betrieben worden war, gebrochen und dem Erdboden gleich gemacht. Aus ihren Steinen erbaute dann Bischof Siegfried mit groſsen Kosten die Liebenburg, ein Unternehmen, das endlich eine Annäherung der welfischen Brüder Heinrich und Albrecht herbeiführte. Sie berannten die noch im Bau begriffene Burg, hoben aber die Belagerung auf, als der Bischof wohlgerüstet zum Streite heranzog. Noch in demselben Jahre legten sie an der Fuse bei Ölsburg eine Gegenfeste an, die sie Löwenthal nannten. Der Bischof aber, seinerseits nicht müssig, erbaute auf Pfeilschuſsweite davon die Papenburg und belegte

sie so stark mit Mannschaft, daſs die Herzoglichen in Löwenthal sich bald aus der Rolle von Bedrängerern in die von Bedrängten verwiesen sahen. Ihre Burg ward endlich eingenommen und infolge davon auch die nun zwecklos gewordene Papenburg geschleift.

Hatten in diesen Händeln mit Hildesheim die drei herzoglichen Brüder schon nicht immer einträchtig zusammrngestanden, so hörte das gute Verhältnis zwischen den beiden ältesten derselben völlig auf, als Herzog Wilhelm am 30. September 1292, ohne Kinder zu hinterlassen, aus dem Leben schied. Die Schuld des Zerwürfnisses, welches alsbald wegen seines Erbes zwischen den Herzögen Heinrich und Albrecht eintrat, wird von den Schriftstellern gemeiniglich der begehrlichen Habsucht des ersteren zugeschrieben. Dem widersprechen indes die urkundlichen Zeugnisse, aus denen hervorzugehen scheint, daſs nicht Heinrich sondern Albrecht danach strebte, sich mit Ausschluſs des Bruders in den Alleinbesitz von Wilhelms Landesteil zu setzen und sich namentlich der Stadt Braunschweig zu bemächtigen. Schon in den Wirren mit Hildesheim hatten die beiden jüngeren Brüder stets gegen den älteren zusammengehalten und vor Helmstedt sowohl wie in dem Herlingsberger Kriege gegen ihn die Waffen getragen. Dann hatte Albrecht am 25. März 1290 zu Osterode seinem Bruder Wilhelm für den Fall, daſs er ohne Kinder sterbe, mit Ausnahme des Leibgedinges für seine Gemahlin sein gesamtes Erbe verschrieben und es ist anzunehmen, daſs vonseiten Wilhelms dasselbe geschah, obschon die darüber ausgestelle Urkunde nicht bekannt geworden ist. Noch bezeichnender für Albrechts Gesinnung gegen den älteren Bruder ist, daſs er am 16. Mai 1292 mit Otto dem Strengen von Lüneburg eine Landeseinigung errichtete und einen Erbvergleich abschloſs, in welchem von Heinrich mit keinem Worte die Rede war. Nach solchen Vorgängen durfte sich letzterer wohl von dem Göttinger Herzoge alles Übelen versehen, und es ist gewiſs ebenso begreiflich wie es von seiner Seite berechtigt war, daſs er alsbald nach Wilhelms Tode seine Maſsregeln traf, um sich den ihm gebührenden Anteil an dessen Erbe zu sichern.

Am Sonnabend nach Estomihi (14. Februar) 1293 erlieſs er bei seiner Anwesenheit auf der Burg zu Braunschweig ein Schreiben an die „ehrbaren Räte, Ritter, Knappen und Städte“ des Landes Braunschweig, in welchem er diese an die Pflichten und Eide erinnert, mit denen sie „von wegen ihres verstorbenen Bruders“ ihm nicht weniger als dem Herzoge Albrecht verbunden seien, und sie demgemäſs er-

sucht, letzteren in seinem unbequemen und unfreundlichen Vornehmen nicht zu unterstützen sondern, wie das die Billigkeit erfordere, davon abzuhalten. Dennoch stellte sich der Rat in Braunschweig, den Albrecht wohl längst für seine Pläne gewonnen haben mochte, auf dessen Seite. Heinrich dagegen gewann bei dem gemeinen Manne, den Gilden und Gildemeistern, einen mächtigen Anhang. Es tritt da zum erstenmale ein in der bisherigen Entwickelung der Stadt begründeter Gegensatz zwischen den regierenden Geschlechtern und der übrigen Bevölkerung bedeutsam hervor. Das Streben der Gilden und Innungen, in denen das Handwerk mit der Zeit seine Gliederung und zugleich seine straffe Organisation gefunden hatte, richtete sich naturgemäfs darauf, einen Anteil an dem Ratsregimente zu erlangen, zu welchem bislang die altbürgerlichen Kreise der Geschlechter und Burgensen allein Zutritt hatten. Der Augenblick, ihre Ansprüche geltend zu machen und durchzusetzen, schien ihnen jetzt gekommen, da die beiden noch übrigen Söhne Albrechts des Grofsen ihre Hände zugleich nach dem Erbe ihres verstorbenen Bruders ausstreckten und ein bitterer Hader das herzogliche Haus zu entzweien drohte. Die Gildemeister traten zu einer Verbindung zusammen, wählten zwölf Abgeordnete, je einen aus jeder Gilde, und bildeten so ein eigenes Zunftregiment, welches allein und unbeschränkt, ohne irgendwelche Einmischung des Rates, die Angelegenheiten der Gilden regeln, über die Gildegenossen zu Gericht sitzen und für sie durch Rat und That eintreten sollte. Im Turme des St. Ulrichsthores, dem sogenannten Lauenturme, hielten sie ihre Versammlungen. Dort gingen sie aus und ein zu Rate und zu Gerichte und nahmen die Strafgelder ein, welche bisher der Rat erhoben hatte. Bald wuchs den neuen Machthabern der Kamm, und dies umso mehr, als sie sich der Zustimmung und Förderung seitens des Herzogs Heinrich sicher wufsten und der Rat aus Furcht vor diesem nicht thatkräftig gegen sie einzuschreiten wagte. Sie erlaubten sich allerhand Eingriffe in den städtischen Verkehr und die Marktordnung, wogen und mafsen die zu Markte gebrachten Waaren nach und bestimmten ihren Wert. Die Stadt litt bald unter dem Jammer eines Doppelregimentes, von denen ein jedes das andere mit List und Gewalt bekämpfte. Vergebens versuchte der Rat, durch die Anwesenheit des Herzogs Albrecht in der Stadt ermutigt, im Juni 1292 eine Ausgleichung dieser Wirren. Die Küchenherren und die anderen gingen zu den Zwölfen in ihren Pallas, den Lauenturm, und redeten ihnen demütig und freundlich zu, sich mit ihnen zu der Stadt

Bestem zu vereinigen, „denn zweierlei Rat, der eine gegen den anderen, das führe zu nichts Gutem.“ Die Antwort war, daſs die Zwölf eigene Bauermeister und Schreiber wählten, auch ein eigenes Siegel annahmen und hinfort sich nur noch kühner und rücksichtsloser zeigten. Schon schritten sie gegen die Anhänger des Rates mit Kerker, Verfestung und Vermögensentziehung vor, und am 13. Juli entstand ein Auflauf in den Straſsen, der das Schlimmste befürchten lieſs. Von beiden Seiten „kam man zu Harnisch“, die Gilden mit ihren Bannern, Schilden und Bogen, die Geschlechter gleichfalls in Waffen und auf ihren Einfluſs auf die Gemeinde vertrauend, der in der letzten Zeit wieder überwiegend geworden war. Aber einen blutigen Zusammenstoſs verhinderte Herzog Heinrich, der in diesen Tagen wieder in Braunschweig weilte. In der ersten Augustwoche vermittelte er eine Sühne, wonach Rat und Gildemeister ohne Feindseligkeit das Regiment in der Stadt und die Gerichte gemeinsam handhaben, die Schlüssel zu den Thoren aber in dem Verwahrsam des ersteren allein sein sollten: wer neue Zwietracht zwischen den Parteien stiften würde, dessen Leben und Gut sollte in des Rates Gewalt stehen, und wer diesen von beiden Seiten verbrieften, besiegelten und mit heiligen Eiden beschworenen Vertrag nicht halte, mit 500 Mark gebüſst werden.

Allein die Gegensätze in der Stadt waren zu schroff, als daſs dieser mühsam zustande gekommene Friede von Dauer gewesen wäre. Rücksichtslos schritten die Gilden und ihre Vertreter, die Zwölf, auf dem betretenen Wege weiter. „Hatten sie vorher eine Bosheit gethan, sagt das allerdings in diesen Dingen nicht völlig unparteiische Schichtbuch, so thaten sie jetzt zwei Schalkheiten.“ Um die Kornpreise herabzudrücken, verboten sie, ohne Erlaubnis der Gildemeister Korn aus der Stadt zu führen, und schalteten auch sonst in willkürlichster Weise. Am Michaelistage „fuhr der Teufel in diese Zwölfe und ihre Gildemeister, auf daſs sie einig wurden, einem Erbherrn zu huldigen“. Also zogen sie zusammen auf die Burg zum Herzoge Heinrich, gaben ihm Brief und Siegel und huldigten ihm als dem Herrn des Landes mit Ausschluſs seines Bruders von Göttingen. Jetzt meinten die Gilden die Stadt in ihrer Gewalt zu haben. Sie drohten dem Rate, falls er nicht auch dem Grubenhagener huldige, die Thorschlüssel abzunehmen, Zins und Schoſs zu erheben und damit die ganze Verwaltung der Stadt in ihre Hand zu bringen. Unter gegenseitigem Miſstrauen und tollem, ausgelassenen Treiben während der Fastenzeit seitens

des gemeinen Volkes verging der Winter. Kurz vor Pfingsten 1294 kam es zu offenem Aufstande und diesesmal auch zu Blutvergieſsen. In voller Wehr zogen die Gilden vor das Neustädter Rathaus und bedrohten den Rat mit dem Tode, wenn er nicht die Schlüssel zu den Thoren ausliefere und auf die gesamte städtische Finanzverwaltung verzichte. In dieser Not, von dem mehr und mehr anschwellenden Aufstande bedrängt, schickte der Rat einen Boten an die Gemeinde und lieſs sie zur Hilfe aufbieten. Alsbald erhob sich auf der Hagenbrücke ein wüstes Handgemenge, welches bis zum Abend dauerte und in welchem zehn Bürger erschlagen, über hundert aber verwundet wurden. Diese wilden Scenen erneuerten sich am folgenden Tage, als die Gilden die Stadtthore vernagelten, Rat und Gemeinde sie aber mit Gewalt wieder öffneten: wieder gab es auf beiden Seiten viele Tote und Verwundete.

Jetzt endlich schritt Herzog Heinrich, „den dieser Mord und Streit verdroſs“, abermals vermittelnd ein, brachte es zu einem dreitägigen Waffenstillstande und zuletzt nach vielen Bemühungen zu einem Vertrage, wonach ein aus den Gilden und den alten Ratsherren zu gleichen Teilen zusammengesetzter Rat von zwölf Personen fortan das Stadtregiment führen sollte. Aber noch waren die Gemüter zu erregt, als daſs ein solches Abkommen hätte Bestand haben können. Schon nach vierzehn Tagen trennten sich die sechs von den Gilden gewälten Ratmannen von ihren Genoſsen, zogen wieder auf den Lauenturm und begannen ihr altes Spiel von neuem. Inzwischen hatte sich Herzog Albrecht mit einer Beschwerde über die gottlosen und tollkühnen Vorkommnisse in Braunschweig an die übrigen Städte der Hanse gewandt. Nach einem vergeblichen Versuche, zwischen den hadernden Parteien zu vermitteln, kam man auf einem Tage zu Lübeck dahin überein, alle Handelsbeziehungen mit Braunschweig abzubrechen und in Flandern, Holland und Brabant allen Hansegenossen den Aufenthalt und den Tuchhandel überall da zu verbieten, wo man Braunschweiger zulasse. Diese strenge Maſsregel würde ohne Zweifel nach kurzer Zeit die Stadt zum Nachgeben genötigt haben, aber noch ehe sie ihre Wirkung äuſsern konnte, trat in Braunschweig selbst die Wendung ein, welche dem Aufstande ein Ende machte und diesen Wirren ein Ziel setzte.

Herzog Albrecht war, nachdem er sich des platten Landes rings um die Stadt bemächtigt hatte, insgeheim mit dem Rate in Verbindung getreten. Im Einverständnis mit diesem geschah es nun, daſs er in einer Julinacht bei der Neustädter

Mühle über den Graben stieg und von dem Müller Kord in die Stadt gelassen wurde. Sogleich bemächtigte er sich des Rathauses in der Neustadt, während der alte Rat und die ihm ergebenen Bürger sämtliche Stadtthore und die übrigen Rathäuser besetzten. Die Gilden und ihr Anhang wurden durch diese Vorgänge völlig überrascht und wagten keinen Widerstand. Aufser der Burg Thanquarderode, wo Heinrich von Grubenhagen auch jetzt noch aushielt, befand sich die Stadt in der Gewalt des Göttingers, der jetzt die Zwölfe auf das Neustadtrathaus beschied, wo er ihnen Straflosigkeit zusicherte, wenn sie den seinem Bruder ausgestellten Huldigungsbrief ihm auslieferten.

Aber Herzog Heinrich weigerte sich unter allerlei Ausflüchten, den Brief herauszugeben. So kehrten jene unverrichteter Sache von der Burg zurück. Nur Johann Drake, ihr Vorsprech, der auch jetzt bei Heinrich das Wort geführt hatte, ein prahlhansiger Mann, der den Rand seines Hutes mit Pfennigen dicht benähet trug, nun aber erkannte, dafs seine und seiner Genossen Sache verloren sei, trennte sich unterwegs von ihnen, ging zum Herzoge zurück und entwich mit diesem und vierzig Gildebrüdern aus der Stadt. Auf die Kunde davon liefs Herzog Albrecht die übrigen Elfe in Gewahrsam legen, die Entflohenen aber verfestete er auf 140 Jahre. Noch während des Augusts und Septembers ward jenen der Prozefs gemacht. Sie wurden sämtlich als Hochverräther und Diebe, die den Herzog seines Erbes hätten berauben wollen, zum Tode verurteilt und endeten neun Wochen nach ihrer Verhaftung am Galgen vor der Altstadt, mit Ausnahme von Dietrich von Alefeld, den man aus Rücksicht auf sein hohes Alter zum Tode durch das Schwert begnadigte. Herzog Albrecht aber setzte am Mathäustage (21. September) den alten Rat wieder ein und vollzog dann eine Sühne für das vergossene Blut, indem er in feierlicher Prozession inmitten der Geistlichkeit und Bürgerschaft der Stadt von der Münzschmiede bis zur Burg zog, auch zum Andenken an den wiederhergestellten Frieden in der Stadt für ewige Zeiten eine ähnliche Prozession zu Ehren des Apostels Mathäus an dem diesem geheiligten Tage verordnete.

Eine Zeit lang noch dauerte der Hader zwischen dem Herzoge Heinrich und seinem Bruder fort. Dieser letztere empfing jetzt von den Bürgern die Huldigung, während jener erst von dieser Zeit an den Grubenhagen bei Eimbeck zu seiner gewöhnlichen Residenz gewählt zu haben scheint. Gegen die Gewaltthätigkeiten, mit welchen Heinrich auch

fürder die Stadt bedrängte, verhiefs ihr Albrecht im Jahre 1296 seinen Schutz und seine Hilfe, indem er zugleich versprach, ohne sie mit dem Bruder keine Sühne einzugehen. Dennoch müssen sich die Brüder bald vertragen haben und es scheint, dafs Heinrich sich bei dieser Gelegenheit mit einem unbedeutenden Teile des Braunschweiger Landes, vielleicht dem Hasenwinkel, der bald darauf in seinem Besitze erscheint, hat abfinden lassen. Und als im Jahre 1299 auch der endgültige Austrag der beiden Herzöge mit der Stadt Braunschweig erfolgte, nachdem auch Albrecht zeitweilig mit ihr zerfallen gewesen war, erkannten die Bürger die Herrschaft der Brüder als in gleichem Mafse zu Rechte bestehend an. Sie gelobten, bei ihnen und ihren Erben zu verbleiben, ihnen gegen jedermann beholfen zu sein, ihre Stadt ihnen niemals und in keiner Not zu entfremden. Dagegen verbrieften ihnen die herzoglichen Brüder ihre alten Freiheiten, versprachen, die Stadt in allen ihren Nöten zu verteidigen, ihr Recht nicht zu mindern sondern zu mehren und bestätigten die drei Ratskollegien in der Altstadt, dem Hagen und der Neustadt, nachdem diese geschworen hatten, nach der Herzöge Ehre und zu der Stadt Frommen zu regieren, wie es alte Gewohnheit sei. Durch diesen Vertrag, den je 100 Bürger aus den einzelnen Weichbilden mit ihren Eiden bekräftigen mufsten, kam Braunschweig unter die gemeinschaftliche Herrschaft der Grubenhagener und Göttinger Herzöge, denen die Stadt von nun an in allen ihren Verzweigungen mit ihren Huldigungseiden verpflichtet blieb.

Nachdem der Streit über das Erbe des Herzogs Wilhelm endlich diesen Ausgleich gefunden hatte, haben beide Brüder bis zu ihrem Tode in Frieden gelebt, ein jeder von ihnen mit der Verwaltung des ihm zugefallenen Landesteiles beschäftigt. Eine Fehde, in welche Albrecht mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen hauptsächlich wegen der Jagdgerechtsame im Kaufunger Walde verwickelt ward, fand 1306 durch die Vermittelung des Königs Albrecht ihr Ende. Der langjährige Streit um Gieselwerder mit dem Erzbischofe von Mainz ward 1303 dahin verglichen, dafs jeder der beiden hadernden Parteien eine Hälfte des Schlosses mit den dazu gehörigen Dörfern, Leuten und Abgaben zugesprochen wurde. In demselben Jahre erwarb, wie bereits erwähnt worden ist, Herzog Albrecht das Schlofs Nienover und die dazu gehörige Grafschaft durch Kauf von dem Grafen Otto von Waldeck, welchem sie von Simon, dem letzten Grafen von Dassel, verpfändet worden waren. Albrecht, von dessen

Nachkommen in einem späteren Abschnitte die Rede sein wird, starb am 22. September 1318: wegen seiner starken Leibesbeschaffenheit führt er in den Geschichtsbüchern gewöhnlich den Beinamen „der Feiste (pinguis)“. Sein Bruder Heinrich von Grubenhagen hat ihn noch vier Jahre überlebt. Die letzte Zeit seiner Regierung bietet kaum etwas Bemerkenswertes dar. Durch Verkauf oder Verpfändung einzelner Gebietsteile schmälerte er den so schon nicht eben bedeutenden Bestand seines Fürstentums, und zahlreiche Vergabungen und Schenkungen, die er dem Geiste der Zeit gemäfs an Kirchen und fromme Stiftungen machte, zerrütteten seine Hilfsmittel noch mehr. Einmal hat er auch noch an einer gröfseren Fehde teilgenommen, indem er seinen Schwager Friedrich den Gebissenen in dessen Kampfe gegen seinen Vater, den Landgrafen Albrecht den Unartigen von Thüringen, mit Hilfstruppen unterstützte. Sein Tod erfolgte am 8. September 1322: im Alexanderstifte zu Eimbeck ist er bestattet worden. Die Nachwelt hat ihn „den Wunderlichen (mirabilis)“ genannt, ein Beiname, von dem man nicht weifs, ob er eine ehrende oder tadelnde Bedeutung in sich schliefst. Zeitgenössische Geschichtschreiber heben gelegentlich neben seinen hervorragenden körperlichen Eigenschaften seine geistige Unbedeutendheit hervor. „Einen langen und starken, dabei aber beschränkten Mann“ nennen ihn die Lübecker Annalen. Eine zahlreiche Nachkommenschaft hatte ihm seine Gemahlin Agnes von Meissen-Thüringen geboren. So wurde er der Stammvater der Herzöge von Grubenhagen, welche erst im Jahre 1596 erloschen sind. Es erscheint angemessen, die Geschichte dieser Linie, welche als abgesonderter Zweig des Gesamthauses an den Geschicken des letzteren wenig teilgenommen hat, bis das von ihr beherrschte Gebiet wieder mit dem übrigen welfischen Erbe vereinigt ward, für sich und im Zusammenhange zu behandeln. Ihr ist daher der folgende Abschnitt gewidmet.

Vierter Abschnitt.

Die Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen bis zu ihrem Erlöschen.

Mangel an wirtschaftlichem Sinn, eine ausgesprochene Kriegs- und Abenteuerlust, wie sie selbst in dieser Zeit bei den fürstlichen Häusern in gleichem Maſse selten begegnet, mehr noch die Unsitte fortgesetzter Teilungen: dies alles hat bewirkt, daſs die Herzöge von Grubenhagen, obwohl einem der mächtigsten und angesehensten Geschlechter Deutschlands angehörig, schon kurze Zeit nach dem Tode ihres Stammvaters auf eine Stufe politischer Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht herabgesunken sind, welche sie den kleinen Dynasten und Feudalherren gleichstellte. Bis in das Zeitalter der kirchlichen Reform hinein bietet ihre Geschichte das wenig erfreuliche Bild kleiner Fehden mit den benachbarten Fürsten und Herren, stets sich steigernder Landeszersplitterung, gehäufter Veräuſserungen und Verpfändungen und infolge davon eines unaufhaltsam fortschreitenden ökonomischen Verfalles dar. Von den Söhnen Heinrichs des Wunderlichen waren mehrere noch vor des Vaters Tode gestorben. Johann, welcher in den geistlichen Stand trat, wurde Domherr zu Mainz, Propst des Alexanderstiftes zu Eimbeck und endlich Dompropst zu Halberstadt. Die drei übrigen schritten nach einer kurzen Gesamtregierung zu einer Teilung des väterlichen Erbes, deren Einzelheiten nicht genau festzustellen sind, die aber im allgemeinen dahin ausfiel, daſs neben dem gemeinsamen Besitze der Städte Eimbeck, Duderstadt und Osterrode Heinrich die Güter auf dem Eichsfelde, Ernst die Burg Grubenhagen und die dazu gehörige Landschaft, Wilhelm endlich die Hälfte von Herzberg und Lauterberg erhielt. Schon vor dieser Teilung hatten die drei Brüder Ernst, Wilhelm und Johann, merkwürdigerweise ohne Erwähnung Heinrichs, die von ihrem Vater an verschiedene Edelleute verpfändeten Häuser und Gerichte Lutter, Westerhof, Berka und Lindau an den Bischof Otto von Hildesheim wiederkäuflich überlassen und damit den unheilvollen Weg der Veräuſserung ihres väterlichen Erbes betreten.

Einige Jahre nach der Teilung finden wir Heinrich, den ältesten der Brüder, in Italien. Eine unbezwingliche Sehnsucht nach der verheiſsungsvollen Ferne scheint ihm die engen und beschränkten Verhältnisse der Heimat verleidet

und ihn angetrieben zu haben, in fremdem Lande ein reicheres, wechselvolleres Leben zu suchen. Er schloſs sich dem Könige Ludwig dem Bayer an und begleitete denselben auf seinem Zuge nach Rom, wo er im Jahre 1328 in zwei kaiserlichen Urkunden als Zeuge erscheint. Dann ging er im folgenden Jahre von Oberitalien durch Österreich und Ungarn nach Konstantinopel an den Hof des Kaisers Andronikus II., der sich mit seiner Schwester Facie — die Griechen nannten sie Irene — vermählt hatte. Als er hier die Schwester nicht mehr am Leben findet, läſst er sich durch die gastfreundliche Aufnahme, die ihm zuteil wird, doch nur kurze Zeit in der glänzenden Kaiserstadt fesseln. Getrieben von der Sehnsucht, die durch Christi Wandel und Tod geweiheten Stätten aufzusuchen, durchzieht er, mit einem Geleitsbriefe seines Schwagers versehen, Kleinasien und pilgert nach dem heiligen Lande. Von dort aus besucht er das Kloster am Horeb, verrichtet sein Gebet in dem Kloster der heiligen Katharina auf dem Sinai und kehrt dann über Cypern, wo er mit Alise (Heilwig), einer Tochter Philipps von Ibelin, des Seneschalls des Königreichs Jerusalem, eine zweite Ehe schlieſst, in die deutsche Heimat zurück. Diese Reise in den fernen Orient hat ihm den Beinamen „des Griechen“ oder des „Herzogs von Griechenland (de Graecia)“ eingebracht, unter welchem er in der Geschichte bekannt ist. Sie zerrüttete aber seine so schon übel bestellten Vermögensverhältnisse noch tiefer, so daſs er sich kurze Zeit nach seiner Rückkehr zu weiterer Veräuſserung wichtiger Landesteile genötigt sah. Am 9. August 1334 versetzte er für 600 Mark löthigen Silbers dem Erzbischofe Balduin von Trier als damaligem Verweser des Erzstiftes Mainz auf zwei Jahre seinen Anteil an Duderstadt und die Hälfte der Burg Gieboldehausen und einige Jahre später (20. Februar 1342) verkaufte er nicht nur diese Güter sondern auch die Hälfte des Hauses Lauterberg mit dem dazu gehörigen Harze und in einer anderen Urkunde von demselben Datum sein gesamtes übriges Erbe, das Schloſs Herzberg, Gieboldehausen, den dritten Teil von Hameln, Eimbeck und Osterrode, sowie seine Rechte an dem Grubenhagen und Rüdigershagen, dem Erzstifte Mainz für eine Leibrente von 270 Mark löthigen Silbers.

Indem Heinrich von Griechenland auf diese Weise sein väterliches Erbe dahingab, unbekümmert um die zahlreiche Nachkommenschaft, die ihm aus seiner zweifachen Ehe mit Jutta, einer Tochter des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, und der erwähnten Alise erwachsen war, zwang er

seine Söhne, sich in fremdem Lande eine Lebensstellung zu erringen, welche ihnen des Vaters selbstsüchtiges Handeln in der Heimat verschloſs. Von ihnen haben denn auch alle bis auf einen, der sich dem geistlichen Stande widmete, Bischof von Osnabrück und dann von Schwerin wurde, ihr Glück auſserhalb Deutschlands, jenseits der Alpen, gesucht: zunächst der älteste, jener Otto von Tarent, welcher nach einem Leben voll ritterlicher Kämpfe in Frankreich und Italien sich mit der Königin Johanna von Neapel vermählte, um dann mit in die Katastrophe verwickelt zu werden, die den Ausgang dieser schönsten, geistreichsten und verrufensten Frau ihrer Zeit bezeichnet. Er ist hochbetagt zu Ende des Jahres 1398 oder zu Anfang 1399 zu Foggia in Apulien, wo er auch begraben liegt, gestorben. Ihm sind die übrigen Brüder sämtlich nach Italien gefolgt: Thomas, früher Augustinermönch in Nordhausen, Riddag, Philipp, welcher die Witwe des Königs Hugo IV. von Cypern heiratete und Connetable (Seneschall) von Jerusalem wurde, endlich Balthasar, der die Erfolge und Niederlagen seines Bruders in Neapel teilte, mit ihm in den Kämpfen um diese Stadt in Gefangenschaft geriet und auf Befehl seines Gegners Karl von Durazzo geblendet ward. „Dies ganze Geschlecht", sagt der Chronist Engelhusius, „fand in Italien seinen Untergang".

Während so die Nachkommenschaft Heinrichs von Griechenland in fernen Kämpfen verscholl oder zu Grunde ging, saſsen Ernst und Wilhelm, die beiden anderen Söhne des „wunderlichen Herzogs", auf ihrem bescheidenen, durch die leichtsinnige Wirtschaft ihres Bruders gleichfalls geschädigten oder doch bedroheten Erbe. Ein günstiges Geschick fügte es, daſs Wilhelm, welcher allem Anschein nach nie vermählt gewesen ist, im Jahre 1360 ohne Kinder starb, so daſs Ernst, der den Bruder um ein Jahr überlebte — er starb am 9. März 1361 — das gesamte Herzogtum Grubenhagen, soweit es nicht, namentlich an Mainz und Hildesheim, veräuſsert worden war, wieder in einer Hand vereinigte. Er hat auch wohl gestrebt, früher entfremdete Gebietsteile wieder herbeizuschaffen, wie er denn die bereits von seinem Vater an Otto den Strengen von Lüneburg verpfändete Stadt Hameln im Jahre 1335 einlöste und dann, nachdem er den Bürgern daselbst ihre Freiheiten bestätigt hatte, von ihnen die Huldigung empfing. Dennoch hat auch er, den wirtschaftlichen Anschauungen seiner Zeit huldigend, zu wiederholten Verpfändungen von Gütern und Einkünften seine Zuflucht genommen. Johann von Pohle in seiner Chronik von

Hameln rühmt ihn als einen milden, zumal der Geistlichkeit gütig und freundlich gesinnten Herrn und führt von ihm ein für jene Zeit bemerkenswertes Wort an. „Ich kann", pflegte der Herzog zu sagen, „niemandem das Leben geben, darum will ich auch nicht, daſs jemand mit dem Leben büſse." Wie wenig eine solche Gesinnung zu der Gewaltthätigkeit dieser verwilderten Zeit paſste, erhellt aus einem Vorgange, den uns der bereits erwähnte Engelhusius aufbewahrt hat und der zugleich beweist, welcher Dinge sich selbst der niedere Adel bisweilen gegen die Fürsten vermaſs. Als der Herzog eines Tages, ohne Arges zu vermuten, durch Nörten ritt, warf sich Heinrich von Hardenberg plötzlich auf ihn und schleppte ihn gefangen nach seiner Burg, wo er ihn in den Block legte. Ernsts Bruder, der Eimbecker Propst Johann, sammelte darauf ein Heer, bemächtigte sich Nörtens, lieſs den Ort in Flammen aufgehen und führte Vieh und andere Beute hinweg. Voll Rachbegier zog ihm der von Hardenberg, das Schlachtroſs des gefangenen Herzogs reitend, nach. Allein er ward überwältigt, niedergeworfen und muſste nun im Schlosse Salzderhelden dasselbe Loos erfahren, das er seinem Gefangenen bereitet hatte. Ja der Propst wollte ihm als Friedensbrecher an das Leben, ward aber durch die Vorstellungen der Seinigen, daſs dem Herzoge alsdann ein gleiches Schicksal drohe, veranlaſst, von seinem Vorsatze abzustehen. So machte man denn eine Sühne und tauschte die beiden Gefangenen gegen einander aus.

Herzog Ernst hinterlieſs aus seiner Ehe mit Adelheid, einer Tochter des Grafen Heinrich von Everstein, vier Söhne, von denen die beiden mittleren, Johann und Ernst, in den geistlichen Stand traten, Domherren in Hildesheim wurden, Ernst auch, nachdem er eine Zeit lang der Abtei Corvey als Abt vorgestanden hatte, seinem Oheime Johann in der Verwaltung der Propstei des Alexanderstiftes zu Eimbeck folgte. Albrecht, der schon zu Zeiten des Vaters an der Regierung teilgenommen hatte, übernahm nach dessen Tode dieselbe auch für den damals, wie es scheint, noch minderjährigen jüngsten Bruder Friedrich. Er geriet alsbald mit dem Grafen Otto von Waldeck in eine Fehde, die einen sehr unglücklichen Ausgang für ihn nahm. Bei Arnoldshausen jenseits der Weser ward er mit seinem Bruder Johann von Otto überfallen und gefangen. Um sie aus der Haft zu befreien, muſste das Bonifaziusstift zu Hameln, welches schon zu den Kriegsrüstungen eine nicht unbedeutende Summe beigesteuert hatte, 30 Mark Silbers aufbringen.

Dieser unglückliche Anfang seiner Kriegslaufbahn vermochte indes Albrecht nicht zu entmutigen. Um die Herren von Hardenberg für die an seinem Vater verübte Gewaltthat zu züchtigen, führte er ein ansehnliches Heer gegen den Hardenberg und verwüstete das aus seiner Asche wiedererstandene Nörten. Dies gab dem Erzbischofe von Mainz, dem Lehnsherrn derer von Hardenberg, der damals in Heiligenstadt weilte, Veranlassung, sich seiner Vasallen anzunehmen. Aber vergebens erwartete ihn Herzog Albrecht, zum Kampfe bereit, drei Tage lang. Erst einige Jahre später (1365) kam es zwischen beiden zum Kriege. Der Erzbischof gewann dazu einen Bundesgenossen in der Person des Markgrafen Friedrich von Meiſsen, den Albrecht durch häufige Streifereien aus seinen Burgen in das Thüringerland gereizt hatte. Als der Mark- und Landgraf Abstellung dieser Räubereien forderte und im Weigerungsfalle mit Krieg drohte, gab ihm Albrecht zur Antwort, er werde sein Land schon zu schützen wissen, selbst wenn es Landgrafen vom Himmel regne. Darauf sammelte Friedrich in Meiſsen, dem Osterlande und Vogtlande ein ansehnliches Heer, dem sich auch die Bürger von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen anschlossen, und fiel mit 18 000 Mann in das Fürstentum Grubenhagen. Die Schlösser Hindenburg, Windhausen, Wenkhausen (?) und der westlich von Osterrode gelegene Lichtenstein waren bald erobert, ringsum ward das Land furchtbar verwüstet, Moringen und viele Dörfer gingen in Flammen auf. Dann legte sich der Landgraf, nachdem er sich mit dem Mainzer Erzbischof vereinigt hatte, vor das Schloſs zum Salze (Salzderhelden), die Hauptburg des Herzogs, und schloſs Eimbeck ein. Aber beide widerstanden tapfer. Einen vollen Monat hindurch suchte man Salzderhelden durch rasch aufgeführte Belagerungswerke zu bezwingen, doch vereitelte Albrecht alle diese Anstrengungen mit Hilfe einer „Bleibüchse, mit der er in die Werke schoſs, der ersten Büchse, die in diesen Landen vernommen ward“. Die Thüringer verloren in diesen Kämpfen viele Leute, darunter den Grafen von Gleichen, der das Marschallsamt am Hofe der Landgrafen bekleidete. Als sich nun der Herzog bereit erklärte, mit dem Landgrafen um einen Frieden und eine Sühne zu verhandeln, auch den verursachten Schaden nach dem Spruche von Schiedsrichtern zu büſsen und zu bessern versprach, zog der Landgraf mit seinem Kriegsvolke ab. Nach einiger Zeit sandte er Speise, Wagen und Geschütz, um die von ihm eroberten Schlösser vor einem etwaigen Versuche des Herzogs, sie wiederzugewinnen, zu schützen. Da über-

fiel dieser den reisigen Zug, erbeutete Proviant, Wagen und Pferde, fing die sie begleitende Mannschaft und brach so den gelobten Frieden. Der Landgraf aber, schwer erzürnt, mahnte die Bürger, die den Frieden gewährleistet hatten, also dafs diese des Herzogs Feinde wurden. Er selbst rückte im Bunde mit dem Erzbischofe von Mainz an der Spitze von 8000 Gleven nochmals in das Grubenhagener Land und nötigte dadurch den Herzog zu schwören, in Eisenach so lange Einlager halten zu wollen, bis er sich mit dem Landgrafen „gründlich und gar gerichtet und um alle Brüche nach dessen Willen Genugthuung geleistet hätte".

Es leuchtet ein, dafs diese Fehden, zumal sie mit so wenigem Glück geführt wurden, nicht geeignet waren, des Herzogs wirtschaftliche Verhältnisse zu bessern. So mehren sich denn während seiner Regierung wieder die Pfandschaften und Veräusserungen. Im Jahre 1364 versetzte er mit seinem Bruder Johann an die Herren (Junker) von Homburg die Hälfte des einst von seinem Grofsvater, Heinrich dem Wunderlichen, erkauften Schlosses Everstein, 1365 Vogtei, Gericht, Zoll und Geleit zu Hameln an den Grafen Johann von Spiegelberg, 1372 diese Stadt selbst an den Grafen Otto von Schauenburg. Wenige Jahre noch vor seinem Tode veräufserte er (1381) einen Teil der Eimbecker Börde wiederkäuflich dem Bischofe Gerhard von Hildesheim. Als er 1383 starb, hinterliefs er von seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter des Herzogs Magnus II. von Braunschweig, nur einen minderjährigen Sohn Erich, für welchen dessen Oheim Friedrich die vormundschaftliche Regierung übernahm. Erst im Jahre 1402, nachdem Erich längst mündig geworden war, kam es zwischen Oheim und Neffen zu einer Auseinandersetzung inbezug auf die Landesregierung. Sie errichteten einen Vertrag, wonach das Fürstentum ungeteilt bleiben, Erich zu Salzderhelden, Friedrich aber zu Herzberg oder Osterrode wohnen sollte, wobei sie sich vorbehielten, nach dreien Jahren mit diesen Schlössern zu tauschen. Die verloren gegangenen Besitzungen wollten sie mit vereinten Kräften zurückzugewinnen suchen, zur Einlösung der Pfandschaften zu gleichen Teilen beitragen, weitere Veräufserungen vermeiden: die Belehnungen sollte Friedrich allein und nach dessen Tode Erich erteilen.

Man erkennt hier in der Geschichte dieser Fürsten zum erstenmale das Bestreben, auf dem Wege des Vertrages den üblen Folgen zu steuern, welche die sich stets erneuernden Erbteilungen mit sich bringen mufsten. Aber wie gering war doch die Aussicht auf den Bestand einer so künstlichen

Abmachung, zumal wenn die zwischen den beiden Teilnehmern herrschende Einigkeit sich in der Folge nicht als stichhaltig erweisen sollte! Und gerade dies ist hier eingetreten. Kurze Zeit nach Abschluſs jenes Vertrages finden wir Herzog Friedrich samt seinem Sohne Otto in offenem Kriege gegen Erich. Wegen des Unrechts, welches ihnen von dem letzteren zugefügt worden sei, schlossen Friedrich und Otto im Jahre 1405 ein Bündniſs mit dem Grafen von Schwarzburg. Als aber Erich im folgenden Jahre (1406) in einer Fehde mit den Herren von Hardenberg in Gefangenschaft geriet und der Rat zu Osterrode sich für die von ihm gelobte Urfehde verbürgte, wurden Friedrich und Otto doch wieder Rückbürgen, die den Rat schadlos zu halten versprachen. Auch sonst sehen wir die drei Herzöge in der Regel gemeinsam handeln: so beispielsweise im Jahre 1407, in welchem Friedrich und Erich mit Zustimmung Ottos die Stadt Hameln in der Weise an die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig verpfändeten, daſs diese sie von den Grafen von Spiegelberg und Schauenburg wieder einlösen sollten.

Friedrich ist, wie es scheint, Ende des Jahres 1420 gestorben. Sein einziger Sohn Otto folgte ihm, muſste aber alsbald die Feindschaft seines Vetters Erich erfahren, der ihm nach dem Leben trachtete, so daſs er kaum dessen Nachstellungen entging. Er war mit Schonetta, der Tochter des Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, vermählt, die in erster Ehe Heinrich von Homburg, den letzten dieses Geschlechts, geheiratet hatte. Die Ehe, aus welcher keine Söhne hervorgingen, war eine unglückliche. Schonetta trennte sich von ihrem Gemahle und verkaufte 1421 ihr Leibgedinge, die Häuser Grene, Lüthorst und Hohenbüchen, an den Bischof Johann von Hildesheim. Es entstand darüber eine schwere Fehde, in welcher Herzog Otto mit der Stadt Braunschweig verbündet war und durch welche, wie gewöhnlich, die armen Leute entsetzlich litten. So setzte nur Erich, Herzogs Albrecht zu Salze Sohn, den Stamm der Grubenhagener Herzöge fort. Er war gleich seinem Vater ein unruhiger, fehdelustiger Herr. Mit seinen Vettern, den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig, lebte er in Unfrieden, so daſs diese gegen ihn die Hilfe der Stadt Braunschweig in Anspruch nahmen. Seiner Anschläge gegen den ihm verwandtschaftlich noch näher stehenden Herzog Otto, sowie seines Haders mit denen von Hardenberg ist bereits gedacht worden. Aber auch mit den Landgrafen von Thüringen und dem Grafen von Schwarzburg, ja mit seinem eigenen

Schwager, dem Herzoge Otto dem Einäugigen von Göttingen, hatte er Streit. Am wichtigsten ist die Fehde, die er im Jahre 1415 mit den Grafen von Hohnstein führte. Der Grund derselben liegt im Dunkel, aber es scheint, dafs die Erledigung der Grafschaft Lauterberg in irgend einer Weise dazu die Veranlassung gegeben hat. Heiso, der letzte Graf von Lauterberg, starb im Jahre 1498. Über sein Erbe entstanden Irrungen, da aufser den Herzögen von Grubenhagen auch Mainz, Hildesheim, Quedlinburg und Gandersheim Ansprüche auf das Obereigentum über einzelne Stücke desselben erhoben. Nach der gewöhnlichen Erzählung ward Lauterberg selbst und die dazu gehörige Herrschaft durch die Entschlossenheit Johanns von Minnigerode für die Grubenhagener Herzöge gerettet, von diesen aber kurze Zeit darauf (angeblich 1402) an den Grafen Heinrich mit der rothen Platte von Hohnstein verpfändet. Mit den Söhnen des letzteren, den Grafen Heinrich dem Stolzen, Ernst und Günther, geriet Herzog Erich in Fehde. Bei Osterhagen, eine Stunde von Sachsa, kam es im Jahre 1415 zum Kampfe, in welchem Erich den Sieg davontrug und die drei Grafen von Hohnstein gefangen nahm, die sich mit 8000 Gulden loskaufen mufsten. Dennoch behaupteten sich die Hohnsteiner im Besitze von Lauterberg. Am 9. Juni 1417 bezeugten die Grafen Heinrich und Ernst, dafs ihnen gegen Darleihung von 1000 rh. Gulden von den Herzögen Friedrich, Erich und Otto gestattet worden sei, das Haus Lauterberg, welches mutmafslich in jener Fehde verwüstet worden war, wieder aufzubauen. Von seiner Tochter Agnes, welche Äbtissin zu Gandersheim geworden war, ward Erich im Jahre 1422 mit dem Schlofse Elbingerode auf dem Harze belehnt, er verlieh dasselbe indes schon 1427 weiter an die Grafen Botho zu Stolberg und Heinrich von Schwarzburg. In demselben Jahre, am Tage vor Himmelfahrt (28. Mai), ist Erich gestorben. Seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Otto des Quaden von Göttingen, hatte ihm aufser mehreren Töchtern drei Söhne geschenkt, Heinrich (III), Ernst und Albrecht (III), von denen der mittlere Domherr in Halberstadt und Propst des Alexanderstiftes zu Eimbeck wurde. Anfangs unter der Vormundschaft ihres Oheims Otto, übernahmen die Brüder 1440 gemeinsam die Regierung des väterlichen Erbes. Nach dem Tode Ottos fiel ihnen auch dessen Landesteil an, und so kam das gesamte Fürstentum Grubenhagen wieder zwar nicht in eine Hand, aber doch in den Besitz derselben Linie. Heinrich scheint bis zu seinem Tode († 1464) die eigentliche Regierung geführt zu

haben, wie ihm denn allein die Huldigung geleistet ward und nur ihm die Erteilung der Lehen zustand.

Im Jahre 1447 gerieten die Brüder in eine Fehde mit dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen von Hessen. Herzog Heinrich fiel mit gewaffneter Hand in das hessische Gebiet, heerte und raubte in demselben nach der Sitte der Zeit und trieb den Leuten von Hofgeismar das Vieh weg. Die hessische Landwehr, die ihm nacheilte, erwartete er in der Nähe der Weser, sprengte sie auseinander, machte grofse Beute und viele Gefangene, darunter Hans Weiluth, den Vogt auf dem Schonenberge, den er mit den übrigen auf den Grubenhagen schleppte. Darauf verbündete sich Landgraf Ludwig mit dem Erzbischofe von Mainz, mit den Herzögen von Braunschweig und Göttingen und lagerte sich mit einem Heere von über 16000 Mann, zu welchem auch die Städte Braunschweig, Hannover, Göttingen und Nordheim Mannschaft und Geschütz stellten, zu Ende Juli 1448 vor der Burg Grubenhagen. Aber alle Angriffe auf dieselbe blieben fruchtlos, und als von den grofsen Geschützen, welche die Göttinger herbeigeschafft hatten, das eine zersprang, hoben die Verbündeten nach achtundzwanzigtägiger Beschiefsung die Belagerung auf. Unter arger Verheerung des Landes zogen sie nun vor Salzderhelden, wo sie aber kein besseres Glück hatten: dann zerstreute sich das Heer. Herzog Heinrich aber nahm an dem Vogte Hans Weiluth, der ihn einst wegen seiner Armut verhöhnt haben soll, eine grausame Rache. Trotzdem ihm 100 Mark Lösegeld für ihn geboten wurden, liefs er ihn doch an einer Eiche aufhängen, die noch lange der Weiluthsbaum hiefs. Die übrigen Gefangenen mufste der Landgraf mit 3000 Gulden lösen. Zehn Jahre später (1457) schlossen die Grubenhagener Brüder mit dem Landgrafen „um sonderlicher Liebe und Freundschaft willen und wegen genossener Gunst“ einen Vertrag, nach welchem dem letzteren und seinen Nachkommen gegen Zahlung von 12000 rh. Gulden der Grubenhagen und das dazu gehörige Gebiet mit Ausnahme der Stadt Eimbeck jeder Zeit offen stehen sollten, ein Vertrag, der nach Ludwigs bald darauf erfolgendem Tode mit seinen vier Söhnen erneuert wurde. Dennoch kam es, als 1461 ein landgräflicher Bote unter dem Schlosse Salzderhelden auf offener Strafse erschlagen wurde, mit den hessischen Landgrafen zu neuen Irrungen, die aber dann unter Vermittelung der übrigen Herzöge von Braunschweig beglichen wurden.

Nach Heinrichs (III) Tode übernahm dessen Bruder Albrecht auch für Heinrichs gleichnamigen, damals noch un-

mündigen einzigen Sohn die Regierung, bis beide im Jahre 1481 dergestalt teilten, daſs letzterer mit einem geringen Gebietsteile, Burg und Gericht Salzderhelden nebst der Hälfte von Haus und Gericht Grubenhagen, abgefunden wurde. Noch ehe dieses geschah, führten sie zusammen in den Jahren 1477 bis 1479 einen Krieg gegen Herzog Wilhelm den Jüngeren von Braunschweig, welchem sein Vater damals einen Teil des Fürstentums Göttingen abgetreten hatte, und dem mit diesem verbündeten Landgrafen Heinrich III. von Hessen. Die Veranlassung zu dieser Fehde gab die Stadt Eimbeck, welche, von dem Herzoge Wilhelm gereizt, diesem, als er gerade in Stadtoldendorf weilte, den Fehdebrief zusandte. Zu Anfang Mai 1479 erschien der Herzog mit seinem damals sechzehnjährigen Sohne Heinrich, den Grafen von Stolberg, Hohnstein und Gleichen, sowie den hessischen Hilfsvölkern unter dem Grafen Otto von Waldeck und dem Schenken Johann von Schweinsberg, die Umgegend grausam verwüstend, vor den Thoren von Eimbeck. Es war ein für die damalige Zeit stattliches Heer, wohl 1800 geharnischte Reiter. Aber die Bürger verzagten nicht. Sie meinten, „sie wären wohl ehedem mit mehr als einem Fürsten von Braunschweig fertig geworden.“ So zogen sie denn am Pankratiustage (12. Mai) wohlgerüstet aus der Stadt und verschanzten sich auſserhalb der Landwehr in ihrer Wagenburg. Aber sie erlitten infolge ihres Übermutes und der bei weitem besseren Führung des herzoglichen Heeres eine schwere Niederlage. Herzog Wilhelm teilte seine Mannschaft in zwei Heerhaufen, und indem die Hessen unter dem Schenken von Schweinsberg die Wagenburg der Bürger von vorn angriffen, umging der Herzog selbst mit 800 Rittern die letztere, kam den Bürgern in den Rücken und schnitt ihnen den Rückzug nach der Stadt ab. Da warf zuerst Heinrich von der Lage das Stadtbanner in das Feld und ergriff die Flucht, und nachdem der Stadthauptmann Günzel von Blankenberg getödtet worden war, ward die Niederlage allgemein. Wohl an 400 Bürger deckten die Wahlstatt, fast alle übrigen fielen in die Gefangenschaft der Gegner, die eine groſse Beute an Pferden, Wagen, Harnischen und Büchsen machten. Die Gefangenen wurden nach Hardegsen, der damaligen Residenz des Herzogs Wilhelm, gebracht, wo sie in den Kellern des Moyshauses eingesperrt wurden: nur den Verwundeten gestattete der Herzog auf Fürbitte des Rats von Eimbeck, sich in den Häusern der Bürger verpflegen zu lassen. Zwar rächten die Eimbecker diese Niederlage durch furchtbare Verwüstung der zunächst ihrer Stadt ge-

legenen Ortschaften: neun dem Herzoge oder den mit ihm verbündeten Herren von Hardenberg gehörige Dörfer fraſs das Feuer. Aber Hardegsen vermochten die Erbitterten nicht zu erobern und, obschon von ihren Landesherren, den Herzögen Albrecht und Heinrich IV. von Grubenhagen, nach Kräften unterstützt, muſste die Stadt sich doch zu Anfang des Dezember zu einem für sie nachteiligen Frieden bequemen, den die Städte, zumal Göttingen, vermittelten. Nachdem die gefangenen Bürger dem Herzoge Urfehde geschworen hatten, erhielten sie gegen Zahlung von 30000 Gulden, wozu noch die Zehrungskosten und das Fanggeld für jeden Einzelnen hinzukamen, ihre Freiheit zurück.

Herzog Albrecht (III.) starb 1485 oder in den ersten Monaten des Jahres 1486. Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Grafen Volrad von Waldeck, waren ihm vier Söhne geboren worden, von denen drei, Philipp, Ernst und Erich, den Vater überlebten. Sie standen anfangs unter der Vormundschaft ihres Vetters, des Herzogs Heinrich (IV.), dann ihrer Mutter. Der Tod Heinrichs erfolgte am 6. Dezember 1526, und da seine Ehe mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg, kinderlos geblieben war, so kam das gesamte Fürstentum Grubenhagen damals wieder in einer Hand, derjenigen Philipps, zusammen. Von des letzteren Brüdern war nämlich Ernst bereits 1493 gestorben, Erich aber war Geistlicher geworden und verwaltete seit 1508 die Bistümer Paderborn und Osnabrück, wozu dann später (1532) auch noch das Bistum Münster hinzukam.

Philipps I. Regierung fällt in eine Zeit, in der die bisherigen Zustände in Staat und Kirche einer völligen Umgestaltung langsam entgegenreiften. Dieser allgemeine Charakter der Zeit giebt auch seiner Verwaltung ihre bestimmte Färbung. Durch die politischen Reformen des Kaisers Maximilian, besonders durch den im Jahre 1495 verkündeten ewigen Landfrieden, war wenigstens der Anfang zu einem geordneten Rechtszustande im Reiche gemacht worden, sodaſs Philipp 1546 in einem an den Grafen Wolfgang zu Stolberg gerichteten Schreiben freudig und mit Dank gegen Gott bekennen konnte, daſs zu seiner Zeit das Land von jenen verderblichen Fehden, welche die letzten Jahrhunderte des Mittelalters erfüllt hatten, fast völlig verschont geblieben sei. Andrerseits hatten die demokratischen Bestrebungen, welche sich damals in den Städten geltend machten, vor allem aber die groſse Umwälzung auf kirchlichem Gebiete vielfach Aufregung, Verwirrung und Unfrieden in

ihrem Gefolge. In Osterrode entstand schon im Jahre 1492 eine Bewegung gegen den Rat, welche trotz der friedestiftenden Bemühungen des Herzogs von Jahr zu Jahr wuchs, bis sie 1510 in einen wilden, blutigen Aufruhr ausbrach, dessen Opfer der Bürgermeister Heiso Freienhagen wurde. Obschon sich dieser unter den Schutz des Herzogs gestellt hatte, ward er doch von dem wütenden Pöbel in unmenschlicher Weise ums Leben gebracht, indem man ihn aus dem Fenster seines Hauses in die Spiefse der Aufrührer stürzte. Philipp schritt gegen die letzteren mit aller Strenge ein, strafte die Rädelsführer an Leib und Leben, legte der Stadt eine Geldbufse von 1000 Gulden auf und forderte von ihr zur Sühne der Frevelthat die Vollendung des im Bau begriffenen Barfüfserklosters neben der Johanniskirche. Im Jahre 1529 wurde dann das Verhältnis der Stadt zum Herzoge durch einen Vertrag neu geordnet, wonach Gilde- und Gemeinheitsmeister von der Teilnahme am Rate ausgeschlossen sein, dieser dem Herzoge von allen Einnahmen und Ausgaben jährlich Rechnung ablegen und ein vom Herzoge ernannter Schultheifs neben dem Rate zu handeln und zu erkennen und alle Frevel, peinliche wie bürgerliche, zu strafen Macht haben sollte.

Schwerere Sorge als dieses Zerwürfnis mit Osterrode machte dem Herzoge anfangs die Ausbreitung der lutherischen Lehre in seinem Lande, bis auch er später für sie gewonnen ward und nun die Durchführung der kirchlichen Reform in seine Hand nahm. Von den Augustinern ist hier wie anderwärts der erste Widerstand gegen die Satzungen der alten Kirche ausgegangen. Schon im Jahre 1522 predigte der Augustinermönch Hermann Ebberecht in den dicht bei Eimbeck gelegenen Dörfern Hullersen und Kohnsen gegen die päpstlichen Mifsbräuche, liefs deutsche Psalmen singen und reichte das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Er machte freilich damit keinen guten Eindruck bei seinen Gemeinden, die ihn für einen Ketzer erklärten, wurde auf Betreiben der Stiftsherren zu Eimbeck gefänglich eingezogen und auf dem Schlosse Hunnesrück eingesperrt. Desto mehr fanden die von ihm vertretenen Lehren Eingang bei den Bürgern von Eimbeck, wie denn überhaupt in den Städten ein regeres Interesse für die religiösen Angelegenheiten herrschte als auf dem Lande. Die Zahl der Anhänger der neuen Lehre mehrte sich bald in der Stadt, besonders seitdem auch hier zwei Augustinermönche, Johann Dornwelle und Ernst Burmeister, in ihren Predigten gegen den Ablafskram zu eifern begannen. Zu ihnen gesellte sich im Jahre

1525 Gottschalk Kropp, ein Freund Luthers, bisher Prior des Augustinerklosters zu Hervord, welcher ganz im Sinne des Wittenberger Reformators predigte. Gegen ihn und die beiden anderen kecken Augustiner erhoben die Chorherren an dem Alexander- und Marienstifte Klage bei dem Herzoge Philipp, und da dieser seiner milden Gesinnung gemäfs mit strengen Mafsregeln gegen die Prediger zögerte, erzwangen jene durch den Einflufs des streng katholischen Herzogs Erich die Ausweisung der drei lutherischen Prediger aus der Stadt (1525).

Gerade zu dieser Zeit mufs sich aber bei Philipp selbst eine Sinnesänderung zugunsten der neuen Lehre vollzogen haben. Trotz des thüringischen Bauernaufruhrs, der auch das Grubenhagener Land nicht völlig unberührt liefs und an seiner Grenze die altehrwürdige Abtei Walkenried in Trümmern legte, trat Philipp im Jahre 1526 dem Bündnisse der lutherischen Fürsten bei, welches in Torgau geschlossen und dann in Magdeburg erneuert und erweitert ward. Ermutigt durch seinen Uebertritt zur lutherischen Lehre, erhoben alsbald die evangelisch Gesinnten in Eimbeck von neuem das Haupt und setzten die Berufung Konrad Bolens, eines durch Herzog Heinrich von Wolfenbüttel aus Helmstedt vertriebenen Prädikanten, an die Jakobikirche durch. Bald kehrten auch Dornwelle, Burmeister und Kropp zurück, und der letztere ward Prediger an der Neustädter Kirche. Zu gleicher Zeit beauftragte der Rat den bekannten Nikolaus Amsdorf mit dem Entwurfe einer evangelischen Kirchenordnung, welche mit dem Jahre 1529 in Eimbeck ins Leben trat. Trotzdem und obschon sich die Stadt 1537 in den schmalkaldischen Bund aufnehmen liefs, blieb ein Teil der Einwohner, namentlich die Mitglieder der beiden reichen Stifter von St. Alexander und St. Marien, der alten Lehre zugethan, bis Herzog Philipp, der inzwischen auch die Klöster in Pöhlde, Katlenburg und Osterrode säkularisiert, sowie den gröfsten Teil der Landgemeinden reformiert hatte, im Jahre 1538 auf einer zu Eimbeck abgehaltenen Tagefahrt unter Zuziehung des Fürsten Wolfgang von Anhalt und des Grafen Albrecht von Mansfeld die päpstliche Lehre in seinem ganzen Lande für abgeschafft erklärte, das Volk auf die Artikel der augsburgischen Konfession verpflichtete und eine auf diese gegründete Kirchenverfassung für das ganze Land erliefs. Nun erst bequemten sich die beiden grofsen Kollegiatstifter zur Annahme der lutherischen Lehre und die Reformation konnte im ganzen Fürstentume als durchgeführt betrachtet werden.

Obschon ein friedlich gesinnter und der Ruhe ergebener Herr, hat sich Philipp doch auch mehrmals an Kriegszügen, selbst über die Grenzen seines Landes hinaus beteiligt. Aus dem ostfriesischen Feldzuge des Jahres 1514, auf dem er seinen Vetter, Heinrich den Aelteren von Wolfenbüttel, begleitete, brachte er nichts als die Ehre des Ritterschlages heim. In hohem Alter hat er dann noch einmal mit dem Feuer der Jugend zu den Waffen gegriffen, als Karl V. durch die Forderung der Teilnahme an dem Tridentiner Concilium die Evangelischen in ihren religiösen Ueberzeugungen zu bedrohen schien. Gefolgt von vier seiner Söhne, zog er 1546 mit in den schmalkaldischen Krieg, wo er an den fruchtlosen Kämpfen bei Ingolstadt teilnahm. In einem dieser Gefechte ward sein zweiter Sohn Albrecht bei Giengen durch einen Speerstich so schwer verwundet, daſs er am 20. Oktober starb: er ward in Nördlingen begraben. Nach Karls Siegen muſste auch Philipp von Grubenhagen dessen Rache fürchten, doch erlangte er am 20. Juni 1548 ein kaiserliches Mandat, welches ihn von aller Strafe freisprach und ihn wieder in des Reiches Schutz und Schirm nahm. Wenige Jahre später, am 4. September 1551, ist er aus diesem Leben geschieden und in der Egidienkirche zu Osterrode bestattet worden.

Von seinen ihn überlebenden Söhnen trat dem ausgesprochenen Wunsche des Vaters gemäſs Ernst, der älteste, die Regierung an. Im vierzigsten Lebensjahre stehend, hatte sich dieser bereits in Krieg und Frieden vielfach bewährt. In Wittenberg, wo er zuletzt das Rektorat an der Universität bekleidete, hatte er sich eine theologisch-gelehrte Bildung erworben, diese dann am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich vervollständigt. Von den hier herrschenden Anschauungen durchaus beeinfluſst, beteiligte er sich auf das lebhafteste an den politischen Bestrebungen der evangelischen Stände, die sich damals zu dem schmalkaldischen Bunde zusammenschlossen. In dem Treffen bei Höckelheim, welches den von den schmalkaldischen Bundesverwandten aus seinem Lande vertriebenen Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel in die Gefangenschaft Philipps von Hessen brachte, führte er das sächsische Kriegsvolk. Im schmalkaldischen Kriege focht er mit seinem Vater bei Ingolstadt, Giengen und Ulm, ward an der Seite des Kurfürsten Johann Friedrich in der Schlacht bei Mühlberg gefangen und teilte dessen Haft, bis er gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach ausgewechselt ward, den er wenige Wochen vorher bei Rochlitz überfallen und zum Gefangenen gemacht hatte. Jetzt übernahm er nach

dem Tode seines Vaters für sich und seine Brüder die Regierung des Fürstentums, die er nach jeder Richtung hin in musterhafter Weise geführt hat. Dies zeigte sich zunächst auf kirchlichem Gebiete. Freilich für die Ausbreitung der lutherischen Lehre blieb ihm kaum noch etwas zu thun übrig, aber die kirchlichen Zustände waren noch so neu und in mancher Hinsicht so schwankend, dafs sie durchaus noch der ausbauenden und stützenden Hand bedurften. Den ersten Superintendenten für das ganze Land hatte bereits Herzog Philipp in der Person des Andreas Domeier, der die Pfarrstelle an der Egidienkirche zu Osterrode verwaltete, ernannt. Dieser begleitete den Herzog Ernst 1557 als Feldprediger in den spanisch-französischen Krieg und ist während desselben in Frankreich gestorben. Er war ein frommer strenggläubiger Lutheraner, wenn auch kein Eiferer in der Weise der Amsdorf, Flacius und Agricola. Dieselbe Gesinnung beseelte seinen fürstlichen Herrn, welchem, so eifrig und entschieden er sich zu Luthers Lehre bekannte, doch jede unduldsame Verfolgung Andersgläubiger fern lag. Auffallen mufs es bei seiner ganzen Sinnesweise, dafs er 1556, wohl durch den hohen Kriegssold bewogen, in spanische Dienste trat. Als Oberst focht er in Philipps II. Heere mit bei St. Quentin, neben ihm seine Brüder Johann und Philipp, von denen jener durch einen Kanonenschufs tötlich verwundet ward. Als aber später der niederländische Aufstand ausbrach, sandte Ernst, der nicht gegen seine Glaubensgenossen sein Schwert ziehen wollte, dem Könige seine Bestallung zurück, indem er erklärte, „seine Seligkeit, Ehre und Glimpf sei ihm tausendmal lieber als zehntausend Welten".

Ein grofses Verdienst hat sich der Herzog weiter um die Hebung des harzischen Bergbaues erworben. Am 21. Juni 1554 erliefs er für sich und im Namen seiner Brüder Johann, Wolfgang und Philipp für die Orte Zellerfeld und Klausthal eine Bergordnung, welche den Bergleuten grofse Freiheiten gewährte. Dadurch, auch wohl infolge der Einwanderung aus entfernteren Gegenden, zumal aus dem Erzgebirge, hob sich die Bedeutung der beiden Schwesterstädte und unter der wohlwollenden und verständigen Leitung des Herzogs erblühete der Bergbau zu einer bisher ungekannten Ausdehnung und Höhe. Aber auch sonst suchte Ernst durch eine bessere Verwaltung die Hilfsquellen des Landes zu mehren und die wirtschaftlichen Zustände desselben zu verbessern. Vor allem betrieb er in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Wiedereinlösung der früher an Mainz versetzten

Gebietsteile, der Stadt und Mark Duderstadt, des Schlosses und Amtes Gieboldehausen, sowie des Gerichts Bevershausen. Wufsten auch Erzbischof und Domkapitel den Erfolg der nach dieser Richtung hin unternommenen Schritte vorläufig zu vereiteln, so war der Herzog um so glücklicher in seinen Bestrebungen, sich wieder in den Besitz des Amtes Elbingerode zu setzen, welches an die damals tiefverschuldeten Grafen zu Stolberg verliehen war. Da die zum Teil sehr bedeutenden Anleihen der Grafen auf das Amt ohne oberlehnsherrliche Einwilligung gemacht waren und die Gläubiger sich desselben zu versichern droheten, so liefs Ernst das Amt am 8. August 1564 durch seine Räte einnehmen und die gräflichen Amtleute und Diener verpflichten, nichts ohne sein Gebot und Gutheifsen anordnen zu wollen.

Von hervorragender Bedeutung für das künftige Geschick des Landes war endlich, dafs die drei Brüder trotz des anfänglichen Widerstrebens des Kaisers und der ihnen durch Herzog Erich von Calenberg bereiteten Schwierigkeiten ihre Aufnahme in die kaiserliche Gesamtbelehnung der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg erwirkten und damit der bislang von ihnen eingenommenen Ausnahmestellung innerhalb des fürstlichen Hauses ein Ende machten. Sie erreichten dies im wesentlichen noch vor dem Ableben des Herzogs Ernst durch ein kaiserliches Dekret vom 1. Juni 1566, durch welches ihnen die Zusicherung erteilt wurde, dafs die bisherige gesonderte Belehnung ihnen inbezug auf das gegenseitige Successionsrecht nicht nachteilig sondern unverfänglich sein solle. Diese Angelegenheit erreichte freilich erst durch den vom Kaiser Maximilian II. am 14. März 1570 den Herzögen erteilten Gesamtlehnbrief ihren endgültigen Abschlufs.

Dem Herzoge Ernst, welcher am 2. April 1567 starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, folgten dessen Brüder Wolfgang und Philipp. Diese verglichen sich am 2. November desselben Jahres dahin, dafs jener die eigentliche Verwaltung des Landes übernahm, dieser dagegen mit Katlenburg und Rotenkirchen (dem Amte Grubenhagen) abgefunden ward, während die bewegliche Erbschaft des verstorbenen Ernst zwischen ihnen zu gleichen Teilen geteilt wurde. Wolfgang hat die Regierung ganz im Geiste seines dahingeschiedenen Bruders weitergeführt. Ihm verdankte das Land eine erneute und erweiterte Kirchenordnung und die Einrichtung jährlicher Synoden, in denen die Angelegenheiten der Kirche in evangelischem Geiste besprochen und beraten werden sollten. Wenige Jahre vor seinem Tode

fiel ihm 1593 durch das Aussterben der Grafen von Hohnstein die von diesen bisher zu Lehn getragene Grafschaft Scharzfeld-Lauterberg heim. In demselben Jahre erliefs er eine verbesserte Bergordnung, die nun auch sofort für das mit angefallene Andreasberg in Kraft trat. Seine Ehe mit Dorothea, der Tochter des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg, blieb kinderlos, und so folgte ihm, als er am 14. März 1595 aus dem Leben schied, in der Regierung sein Bruder Philipp (II.), der ihn aber nur kurze Zeit überlebte. Nach etwas über Jahresfrist — er starb am 4. April 1596 — ward auch er, der letzte seines Stammes, neben seinem Vater und seinen Brüdern zu Osterrode in der Egidienkirche, wo sich die schönen und merkwürdigen Grabsteine dieser letzten Generation des Grubenhagener Hauses unversehrt erhalten haben, beigesetzt. Sturmhaube, Schwert, Siegel und Wappen gab man ihm der Sitte gemäfs mit in das Grab.

Fünfter Abschnitt.

Die Göttinger Linie des älteren Hauses Braunschweig.

Unsere Darstellung wendet sich nunmehr zu demjenigen Zweige des älteren Hauses Braunschweig, der allein das Geschlecht bis auf unsere Tage fortgesetzt hat. Es sind dies die Nachkommen Albrechts des Feisten, des mittleren unter den Söhnen Albrechts des Grofsen. Bei der Landesteilung von 1285 war ihm das Fürstentum Göttingen zugefallen, mit welchem er dann, wie bereits erwähnt worden ist, den bei weitem bedeutendsten Teil des Braunschweiger Landes vereinigte. Er war mit Rixa (Richinza), einer Tochter des Fürsten Heinrich von Wenden, vermählt, die ihm aufser zwei Töchtern acht Söhne geschenkt hat. Von ihnen kommen für uns nur Otto, Magnus und Ernst inbetracht, da sie allein zur Nachfolge in der Regierung gelangt sind. Die letztern übernahm nach dem Tode des Vaters zunächst Otto, der älteste der Brüder, der bei den Chronisten der

Zeit den Beinamen des Milden oder Freigebigen (largus) führt, zugleich mit ihr die Vormundschaft über die jüngeren, noch minderjährigen Brüder. Dieses Verhältnis hat bis zu Ottos am 30. August 1344 erfolgtem Tode fortbestanden. Die Aussicht auf eine bedeutende Gebietserwerbung, welche ihm seine Verheiratung mit Agnes, der Witwe des im Jahre 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg, zu eröffnen schien, sollte sich schliefslich doch als trügerisch erweisen. Zwar verlieh ihm König Ludwig der Bayer im Jahre 1323, als er über das inzwischen durch das Erlöschen der Brandenburger Markgrafen askanischen Stammes erledigte Erbe zugunsten seines Sohnes Ludwig verfügte, wenigstens einen Teil der Güter, welche Waldemar seiner Gemahlin als Leibzucht verschrieben hatte, namentlich die altmärkischen Städte und Schlösser Tangermünde, Stendal, Gardelegen und Osterburg, doch nur auf Lebenszeit, und als im Jahre 1341 die Herzogin Agnes starb, erlaubte sich Markgraf Ludwig in der Altmark so viele eigenmächtige Uebergriffe, dafs es darüber zum Kriege kam, der von seiten Ottos nicht eben mit Glück und Erfolg geführt ward. Müde der vielerlei Ungelegenheiten, die ihm aus diesem unsicheren Besitz erwuchsen, verkaufte der Herzog im Jahre 1343 seine Rechte an der Altmark dem Markgrafen Ludwig für die unbedeutende Summe von 3000 Mark, welche, da er bald darauf starb, erst seinen Brüdern, den Herzögen Magnus und Ernst, ausgezahlt wurde.

Diese beerbten, da Otto nur eine mit dem Herzoge Barnim III. von Pommern vermählte Tochter hinterliefs, den älteren Bruder und schritten am 17. April 1345 zu einer Teilung des Landes, durch welche die Linien Braunschweig und Göttingen erneuert wurden. Herzog Magnus erhielt in dieser Teilung das Land Braunschweig ungefähr in dem Umfange, wie es sein Oheim Wilhelm besessen hatte, Ernst dagegen das ursprüngliche Erbe seines Vaters, das Land Oberwald mit den Städten Göttingen, Nordheim, Münden, Uslar und Dransfeld. Die Grenze beider Fürstentümer stiefs bei dem Dorfe Hahausen zwischen Lutter am Barenberge und Seesen zusammen. Die auswärtigen Lehen, die vier Erbämter und in der Stadt Braunschweig die geistlichen und weltlichen Lehen, zumal die Präbenden und Vicarien zu St. Blasien und St. Cyriacus, ferner Vogtei, Gut und Gülte in der Stadt, der Tempelhof daselbst, das Moyshaus in der Burg und die Keminate dabei sollten im Gemeinbesitze der Brüder stehen, Magnus allein dagegen den Hof in der Burg, die Pfarren, Kirchen und übrigen Klöster in

und vor der Stadt erhalten. Wenige Wochen vorher, am 8. Februar, hatten die herzoglichen Brüder der Stadt Braunschweig den gebräuchlichen Huldebrief ausgestellt und dann von dem Rate die Huldigung empfangen. Zu gleicher Zeit ordneten sie ihr Verhältnis zur Stadt. Sie untersagten zugunsten derselben die Anlage von Klöstern und Konventen innerhalb der Stadtmauern und in ihrer nächsten Umgebung, bestätigten den fünf Weichbilden ihre Freiheiten und trafen Bestimmungen über die Gewinnung des Bürgerrechts, über das Gericht des herzoglichen Vogtes und Marschalls, über die Zollfreiheit der Bürger und die Bürgerlehen. Auch erneuerten sie den Ratsherren der Alt- und Neustadt sowie des Hagens die Verpfändung der städtischen Vogtei und der herzoglichen Gerichte im Sacke und in der alten Wiek, sowie des Schlosses und Gerichtes Asseburg, wie dieses bereits von ihrem verstorbenen Bruder Otto geschehen war.

Herzog Ernst, der Begründer der Göttinger Linie, starb am 24. April 1367. Von den drei Söhnen, welche ihm seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Landgrafen Heinrich II. von Hessen, geboren hatte, überlebte ihn nur der älteste, Otto, der ihm in der Regierung folgte. Die Chronisten schildern diesen als einen unruhigen, händelsüchtigen, rauf- und fehdelustigen Herrn. Man nannte ihn den quaden (bösen) Herzog von der Leine, auch wohl den tobenden Hund. Mag dabei auch ein wenig Übertreibung mit untergelaufen sein, so bekundet doch sein ganzes Leben, das eine fortlaufende Kette von Fehden und Gewaltthaten darbietet, im wesentlichen die Richtigkeit dieser Charakteristik. Der leidenschaftlichen Unbändigkeit seines Wesens kam nur die glänzende Freigebigkeit gleich, die er gegen seine ritterlichen Genossen betätigte, und die unbegrenzte Gastlichkeit, mit der er den Adel von nah und fern an seinem Hofe zu Göttingen um sich sammelte. Es ist immerhin bezeichnend, daſs man von ihm erzählt, er habe in einem Anfall von groſsmütiger Laune Einem von Schwicheldt für die gastfreie Bewirtung mit einer Martinsgans die eben von ihm gewonnene Harzburg zu Erb und Eigen geschenkt. Bei manchen hervorragenden Eigenschaften, die er ohne Zweifel besaſs und denen er die Bewunderung und Hingabe seiner ritterlichen Umgebung zu danken hatte, fehlte ihm doch die ruhige Beharrlichkeit, die auch in politischen Dingen meistens den Erfolg bedingt. So hat er in seinem Leben mit leidenschaftlichem Ungestüm zwar vieles erstrebt, aber nur weniges erreicht.

Kurze Zeit schon nachdem sein Vater die Augen ge-

schlossen hatte, finden wir Otto den Quaden in Hader und Unfrieden mit fast allen seinen Nachbaren, zunächst mit dem Bischofe Gerhard von Hildesheim, aus dem Hause der Edelherren von Berge, einem klugen und trotz seines unansehnlichen Äufsern kriegerischen Prälaten. Der Bischof hatte von den Grafen von Wernigerode das Haus Vienenburg mit allem Zubehör, wie es bislang Konrad von Salder innegehabt hatte, wiederkäuflich erworben. Sei es, dafs Herzog Otto dadurch die Grenzen seines Gebietes bedrohet glaubte oder dafs er nur seinem Übermute und seiner Raublust den Zügel schiefsen liefs, er entrifs durch einen Überfall den Grafen von Wernigerode die Harzburg, die sie seit dem Jahre 1269 von den Grafen von Woldenberg im Pfandbesitz hatten, und nötigte sie, ihm das Schlofs urkundlich abzutreten, um es dann zur Hälfte als Lehn aus seiner Hand zurückzuempfangen. Zugleich nahm er sich der hildesheimischen Stiftsjunker an, welche sich, von dem Bischof bedrängt, in das Schlofs Walmoden geworfen hatten und hier von jenem belagert wurden. Walmoden ward im Jahre 1368 mit Hilfe der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg erobert und dem Erdboden gleich gemacht, aber die unbotmäfsigen Stiftsmannen fanden Zuflucht und Hausung auf den Burgen des Göttinger Herzogs, der namentlich das bei Nordheim gelegene Haus Brunstein den aus Walmoden vertriebenen Herren von Oberg überwies. Bald brach infolge davon der offene Krieg aus. Verbündet mit seinem ebenso unruhigen Vetter Albrecht von Grubenhagen, zog Herzog Otto 1369 „mit Mannkraft in das Stift", erstieg in der Nacht aller Heiligen das Städtchen Alfeld, raubte es aus und erbauete dort eine neue Burg. Die Fehde fing an eine für den Bischof ungünstige Wendung zu nehmen. Herzog Magnus von Braunschweig, der sich mit ihm über Walmoden entzweiete, trat auf die Seite des Göttingers und öffnete dessen Helfershelfern die Festen seines Landes. Da gab ein glücklicher Zufall dem Bischofe das Übergewicht im Felde zurück. Bei einem Zusammentreffen unweit des Woldensteines fingen die Hildesheimer vierundzwanzig der vornehmsten Kriegsleute der Herzöge, kaum dafs Otto selbst der Gefangennahme entrann. Nun kam es zu Verhandlungen. Es ward ein Waffenstillstand, bald ein Friede vereinbart. Die Herzöge gaben Alfeld und die dortige Burg dem Bischofe zurück, dieser setzte die gefangenen Ritter in Freiheit. Otto und Gerhard schlossen am 6. Oktober 1370 einen Frieden auf Lebenszeit.

Das Jahr darauf lag der Herzog schon wieder zu Felde.

Wiederum galt es den Schutz seiner ritterlichen Genossen, die ihm von allen Seiten zuzogen und unter seiner Ägide von ihren Burgen aus Wege und Stege unsicher machten. Ihnen war er nicht der böse Herzog, der Land und Leute verderbte, sondern der groſsmütige und kriegerische Schutzherr, bei dem sie stets sicher waren, Unterschlupf und Beistand zu finden. Von den Burgen des Göttinger Landes und des Eichsfeldes aus wurde weithin ein Wegelagererkrieg geführt, der den Handel der thüringischen Städte schwer schädigte. Den zusammengeplünderten Raub schleppte man auf den Hanstein, eine auf steilem Berge über der Werra gelegene Burg, wo er unter die Obhut der Burgmannen gestellt ward. Diesem Unwesen zu steuern, schlossen Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen i. J. 1371 ein Bündnis, zogen um die Fasten mit Macht vor den Hanstein, verbrannten die Dörfer ringsum und verwüsteten vier Tage lang das Land. Als sie sich aber am fünften zur Heimfahrt rüsteten, warf sich Otto der Quade plötzlich mit einem raschgesammelten Heerhaufen, dem sich die Burgmannen auf dem Hanstein anschlossen, ihnen entgegen. Durch eine geschickte Wendung gelang es ihm, sich mitten in das auf dem Marsche befindliche Heer der Feinde einzuschieben und den Vortrab von dem Rückhalte zu trennen. So ward ihm der Sieg nicht schwer. Viele von den Städtern, welche erschlagen wurden, fanden ihr Grab in dem Hospitale des benachbarten Allendorf. Noch gröſser war die Zahl der Gefangenen: allein die Erfurter muſsten für ihre Lösung 12000 Mark Silbers bezahlen. „Und so", sagt der Chronist, „ward der Bund der Grafen und Städte gedemütigt, und zwar zum Frommen der Fürsten, denn nach der Meinung vieler würden sie, falls sie Erfolg gehabt hätten, nur allzu übermütig geworden sein".

Man ersieht aus diesen Vorgängen, wie eigenmächtig und gewaltthätig Herzog Otto auftrat, wie er im Vertrauen auf den Rückhalt, welchen ihm die Ritterschaft — und nicht bloſs die des eigenen Landes — gewährte, sich wenig um die Verträge, noch weniger um das in der goldenen Bulle ausgesprochene Verbot unredlicher Fehde kümmerte. Er war darin kaum schlimmer als andere seiner Zeitgenossen, aber die Treulosigkeit und der wilde Frevelmut, die er wie absichtlich zur Schau trug, die Gewissenlosigkeit, mit der er unter der Mannschaft seiner Gegner Genossen zu gewinnen suchte, stempelten ihn selbst in dieser verwilderten Zeit zu einer abschreckenden Erscheinung. Es waren die letzten Regierungsjahre Karls IV., da in der allgemeinen

Verwirrung sich überall die einzelnen Stände des Reiches durch unter einander geschlossene Einungen zu schützen suchten. Die Städte traten zu mächtigen Bündnissen zusammen, aber auch der Adel meinte nur durch enges Zusammenhalten die Unterdrückung vonseiten der Landesherren und die Bedrohung seiner bisherigen Stellung durch die unteren Stände abwehren zu können. Damals entstanden in den verschiedensten Teilen Deutschlands jene Ritter- oder Adelsgesellschaften, die ihr gemeinsames Interesse gegen jedermann mit dem Schwerte zu verteidigen suchten. In den Tagen Ottos des Quaden bildete sich eine solche Gesellschaft in Hessen und den benachbarten Landschaften. Sie nannte sich die Gesellschaft vom Sterne oder die Sterner nach dem Wappenzeichen ihres Stifters, des Grafen Gottfried von Ziegenhain, einem Stern, den von den Mitgliedern die Ritter in Gold, die Knappen in Silber als Abzeichen trugen. Nicht bloſs über Hessen, auch über die Wetterau, die Rheinlande, ja durch ganz Sachsen, Thüringen und Westfalen dehnte sich dieser mächtige Bund aus. Zu den Mitgliedern desselben zählte man nach glaubwürdigen Zeugnissen 2000 Ritter und Knappen, darunter nicht weniger als 380 Besitzer von Burgen. Die angesehensten Männer und Geschlechter der genannten Landschaften gehörten ihm an: der Bischof von Paderborn Heinrich Spiegel zum Desenberge, Abt Konrad von Fulda, die Grafen von Nassau, von der Mark und Katzenelnbogen, die Herren von Büdingen, Isenburg, Eppenstein, Helfenstein und viele andere.

Die Veranlassung zu der Entstehung dieses weitverzweigten Ritterbundes gab die damalige politische Lage der Landgrafschaft Hessen. An dieser aber war in erster Reihe auch Herzog Otto der Quade beteiligt, weshalb er für den geheimen Anstifter und das eigentliche Haupt des Bundes galt. Ottos mütterlicher Groſsvater Heinrich II., der „eiserne“ Landgraf von Hessen, hatte nur einen einzigen Sohn, den ritterlichen, durch Sage und Dichtung verherrlichten Otto den Schütz, der zu Ende des Jahres 1366 vor dem Vater, ohne Kinder zu hinterlassen, starb. Der alternde Landgraf ernannte nun zu seinem Nachfolger Hermann, den Sohn seines längst verstorbenen Bruders Ludwig, der zwar Geistlicher geworden war und eine Domherrnstelle zu Trier und Magdeburg bekleidete, aber die geistlichen Weihen noch nicht empfangen hatte. Er vermählte ihn im März 1367 mit der ältesten Tochter des Grafen Johann von Nassau und räumte ihm schon damals einen Anteil an der

Regierung ein. Aber Hermann war nicht nach dem Sinne der unruhigen hessischen Ritterschaft. Die Geschichte kennt ihn unter dem Beinamen „der Gelehrte“, seine Feinde nannten ihn den „Bakkalaureus“ und fügten wohl höhnisch hinzu, „dafs sie ihn schon reisig machen wollten.“ Eine friedfertige und verständige Natur, war er von dem redlichen Streben beseelt, Ordnung und Zucht in die Verwaltung zu bringen, die Hothaltung einzuschränken und die überall eingerissenen Mifsbräuche abzustellen. Seine Reformversuche erfuhren den Spott, bald auch den offenen Widerstand des hohen wie niederen Adels, und dies um so mehr, als er sich auf die in diesen Kreisen so verhafsten Städte zu stützen suchte. Es bildete sich jener Bund der Sterner, der bald mit der unverhüllten Absicht hervortrat, Hermanns Mitregentschaft und Nachfolge zu beseitigen und an seine Stelle Otto den Quaden von Göttingen zu setzen.

Otto war allerdings eine Persönlichkeit, wie sie verschiedener von dem hessischen „Gelehrten“ nicht gedacht werden konnte. Seine wilde Fehdelust, sein rechtsverachtender Übermut, seine verschwenderische Freigebigkeit, vor allem sein Hafs gegen die Städte hatten ihm schon längst weit über die Grenzen seines Landes hinaus die Herzen der Herren und Ritter gewonnen. Doch nicht diese persönlichen Eigenschaften allein waren es, welche jetzt die Blicke des hessischen Adels auf ihn lenkten. Er war auch als Enkel Heinrichs des Eisernen, da dessen anderer noch lebender Bruder kinderlos war, nach Hermann der nächste berechtigte Erbe von Hessen. Als solcher hatte er sich früher auf die Nachfolge Hoffnung gemacht, eine Hoffnung, die er, wie man sagt, durch ein einziges leichtsinniges Wort verscherzte. „Wären zwei Augen zu“, sprach er einst zu seinen Genossen auf der Jagd, „so wollte ich ein grofser Herr und reicher Fürst sein.“ Das wurde dem alten Landgrafen hinterbracht. „So helfe mir die heilige Frau Elisabeth“, war dessen Gegenrede, „das Wort soll meinem Tochtersohn das Land zu Hessen schaden“, und von einer Nachfolge Ottos war fürder nicht mehr die Rede. Der aber gedachte von nun an, sein angebliches Recht auf Hessen mit Waffengewalt zur Geltung zu bringen, bewehrte seine Grenzfesten, erbauete auf der Höhe des Kaufungerwaldes, kaum zwei Stunden von Kassel, die Burg Sichelstein und trat mit dem Bunde der Sterner in die engste Verbindung. Wie sicher er auf den guten Erfolg seiner Mafsregeln rechnete, erhellt daraus, dafs er im Jahre 1371 bei der Vermählung seiner Schwester Agnes mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhain

die Zahlung des Brautschatzes im Betrage von 1000 Mark Silbers auf den Anfall des Hessenlandes anwies.

Zu derselben Zeit kam die Fehde der Herren und Ritter vom Stern gegen den Landgrafen Hermann zum Ausbruch. Sie ward mit alle den Greueln der Verwüstung geführt, welche die damalige Kriegskunst bezeichnen. Der Landgraf kam in arge Bedrängnis. Er sah sich einer zahlreichen streit- und beutelustigen Macht gegenüber, die um so gefährlicher war, als sie das ganze Land gleichsam wie mit einem Netze umspannt hielt. Aber er leistete mutig Widerstand und erwies sich in den Waffen als ebenso tüchtig wie vordem in den Büchern. Die Städte des Landes standen in Treuen zu ihm und selbst von der Ritterschaft stellten sich manche auf seine Seite. Standhaft wies er den Vorschlag seines Oheims zurück, durch Abtretung eines Landesteiles den Göttinger Herzog zu befriedigen. Diese mutvolle Ausdauer trug ihre Früchte. Die Hochflut der Gefahr ging glücklich vorüber. Bald fanden sich auch willkommene Bundesgenossen. Mit den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen schloſs Hermann am 9. Juni 1373 zu Eschwege eine Erbverbrüderung, welche ihn den Beistand der landgräflichen Brüder gewann und zugleich den Zweck verfolgte, dem Göttinger Herzoge jede Hoffnung auf einen etwaigen Anfall Hessens zu nehmen. Da wegen früherer Erbverträge zwischen Meiſsen und Brandenburg zu dieser Abmachung die kaiserliche Bestätigung erforderlich war, so ging Hermann noch in demselben Jahre selbst nach Prag, wo ihm am 6. Dezember Karl IV. die Lehen von Hessen reichte und am 13. die Erbeinung mit Thüringen-Meiſsen bestätigte. Zwar gewann jetzt auch Otto in der Person Adolfs von Nassau, der gegen Ludwig, den vierten der thüringischen Brüder, den Erzstuhl von Mainz zu erwerben trachtete, einen Bundesgenossen: am 30. August 1374 schlossen beide zu gemeinsamer Bekämpfung der Hessen und Thüringer einen Vertrag. Allein die Kraft des groſsen Bundes, der eine kurze Zeit das Schicksal Hessens in Händen zu haben schien, war bereits gebrochen. Vor allem ging die Ritterschaft vom Stern einer raschen Auflösung entgegen: ein Mitglied nach dem andern schied aus der langen Reihe ihrer Teilnehmer aus. Otto der Quade, dessen Stärke nicht in unentwegter Ausdauer bestand, gab die Partie ebenso leichtsinnig verloren, wie er sie vertrauensselig angefangen hatte. Am 2. Juli 1375 machte er seinen Frieden mit dem Landgrafen, indem er gegen eine unbedeutende Entschädigung allen seinen Ansprüchen auf Hessen

entsagte. Nachdem dann Kaiser Karl zwischen den beiden Bewerbern um den Mainzer Stuhl einen Waffenstillstand vermittelt hatte, vertrugen sich im April 1376 auch Hermann von Hessen und Adolf von Mainz, welcher zugleich den Göttinger Herzog von seiner Bundespflicht gegen Hessen entband.

Aber noch während dieser Kampf um das hessische Erbe tobte, hatte Otto der Quade bereits seine begehrlichen Blicke auf ein anderes Ziel gerichtet. Der gewaltsame Tod seines Vetters, des jüngeren Magnus von Braunschweig, im Jahre 1373, zusammen mit dem blutigen Aufruhr der Braunschweiger Gilden gegen den dortigen Rat im folgenden Jahre, eröffnete ihm den Weg zu der Vormundschaft über die jungen Söhne des erschlagenen Magnus und damit zu der Verwaltung des Braunschweiger Landes. Wie er diese geführt hat zum Nachteil seiner Mündel uud zum Schaden von Stadt und Land und wie es eines heimlichen Bündnisses der jungen Herzöge mit der Stadt Braunschweig bedurfte, um ihn aus dieser gewaltsam festgehaltenen Stellung zu entfernen, das wird in einem späteren Abschnitte behandelt werden.

Auch mit Göttingen, der bedeutendsten Stadt seines Fürstentums, geriet Otto in vielfältige Streitigkeiten, die endlich zu offenem Krieg führten. Er besafs in der Stadt eine herzogliche Burg, den Balruz, auch das Ballerhus geheifsen, wo er meistens, wenn er nicht zu einer „Reise“ ausgeritten war, Hof hielt. Hier feierte er jene glänzenden Feste und Turniere, zu welchen der Adel aus der ganzen Umgegend herbeiströmte. Über mehrere dieser Feste, die in den Jahren 1368, 1370, 1371 und 1376 stattfanden, sind uns Nachrichten erhalten, aus denen zugleich hervorgeht, dafs sie der Bürgerschaft eine schwere Last durch die Ehrengeschenke aufbürdeten, welche der Sitte der Zeit gemäfs den zahlreichen Gästen verabreicht werden mufsten. Aber auch abgesehen hiervon fehlte es nicht an Veranlassung zu Hader zwischen dem Herzoge und der Bürgerschaft. Herzog Otto der Milde hatte im Jahre 1319 neben anderen Vergünstigungen der Stadt versprochen, die Burg Rostorf, eine Stunde südwestlich von Göttingen, den Stammsitz des edelen Geschlechtes gleichen Namens, abzubrechen und keinerlei Burg oder Feste im Umkreise von einer Meile um die Stadt zu dulden. Trotzdem hatte das Göttinger Land während der Regierung seiner nächsten Nachfolger schwerer noch als andere Gegenden Norddeutschlands unter der zügellosen Raublust eines in unaufhörlichen Fehden täglich mehr verwildernden Adels zu leiden. Für die Stadt Göttingen aber

wurden diese Zustände, welche jeden Verkehr völlig lahm zu legen droheten, von Jahr zu Jahr lästiger. Herzog Otto der Quade schien, selbst wenn er dazu den guten Willen gehabt hätte, nicht der Mann, hier Wandel zu schaffen. Die Geister, die er zum grofsen Teile selbst heraufbeschworen hatte, fingen an, ihm über den Kopf zu wachsen. Zudem befand er sich in nie endender Geldverlegenheit, die jedes energische Eingreifen seinerseits verhinderte. Sein Schwager, der Graf von Ziegenhain, forderte jetzt, da es mit der Eroberung Hessens nichts geworden war, ungestüm die Zahlung des ihm früher verbrieften Brautschatzes seiner Gemahlin. Er zieh den Herzog laut und offen des Vertragbruches und hielt sich, als mit Hilfe der Städte des Landes die Summe zwar aufgebracht wurde, die Zahlung derselben aber nur langsam und in bestimmten Terminen erfolgte, an den Güterwagen und Waarenzügen anfangs der kleinerne Städte, dann auch der Stadt Göttingen schadlos. Dem Herzoge fehlten durchaus die Mittel, die Wegelagereien des Grafen mit Gewalt zu hindern. Die Not zwang ihn, ungewöhnliche Steuern von den geistlichen Stiftungen zu fordern, und im Jahre 1378 befand er sich in so grofser Geldverlegenheit, dafs er von der Stadt Göttingen hundert Mark Silbers nur auf einen Monat entlieh. Bei einer solchen Wirtschaft vermochte das auch von ihm vielfach angewandte Mittel der Verpfändung einzelner Gebietsteile, Rechte und Gefälle nicht zu helfen, verschlimmerte vielmehr nur noch seine Lage. Die Göttinger verstanden diese Verlegenheiten des Herzogs in geschickter Weise auszubeuten. Im Jahre 1380 verschrieb er ihnen für eine unbedeutende Summe seine Dörfer Roringen und Omborn, verzichtete auf alle Gebühren für das Geleit auf den nicht direkt zur Stadt führenden Strafsen, gestand dem Rate das Recht zu, seine Mannen und Leute vor dem Gerichte auf dem Leineberge zu verklagen, gewährte ihm die Vergünstigung, Landwehren, Bergfriede, Warten und Schlagbäume rings um die Stadt anzulegen und verlieh ihm einen alljährlich abzuhaltendes, achttägigen Freimarkt und allen Besuchern desselben freien Geleit in seinem Lande. Zugleich wurde alle zwischen ihm und der Stadt obwaltende Zwietracht beigelegt und der Herzog verzichtete in aller Form darauf, deshalb Forderungen gegen die letztere zu erheben.

Indefs dieser Friede dauerte nicht lange. Zwei Jahre darauf schon brachen neue Irrungen, hauptsächlich wegen der städtischen Münze, zwischen dem Herzoge und der Stadt aus. Sie wurden zwar in Güte beigelegt, aber in

unverkennbarem Mifstrauen gegen den Herzog einigte sich der Rat der Stadt, „um den Frieden und das Wohl des Landes und der Städte zu fördern“, am 24. August 1382 mit Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Helmstedt und Ülzen zu einem Bündnis, aus welchem später der grofse sächsische Städtebund hervorgegangen ist. Herzog Otto, dem es nicht entging, dafs sich die Spitze dieser Einung gegen ihn kehre, unterliefs nicht seine Gegenmafsregeln zu treffen. König Wenzel hatte bei Verkündigung des allgemeinen Landfriedens zu Nürnberg am 23. März 1383 den Städten geboten, ihre Bündnisse aufzugeben und dafür dem von ihm aufgerichteten Landfrieden beizutreten. In der That waren da, wo dieser letztere ehrlich angenommen und kräftig durchgeführt wurde, die Sonderbündnisse überflüssig, ja geradezu schädlich. Von diesem Standpunkte aus entschlofs sich Otto der Quade jetzt, um die Auflösung jenes Städtebundes herbeizuführen, dem Landfrieden beizutreten und ihn in seinem Lande zu verkünden. Er wählte diejenige Form desselben, die sich in Westfalen ausgebildet und bewährt hatte, und bestellte einen seiner Dienstleute, Hans von Gladebeck, zum Landrichter, der sich, da sich auch Hessen dem westfälischen Landfrieden anschlofs, Landvogt zu Sachsen und Hessen nannte. Gerade damals waren neue Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und der Stadt Göttingen ausgebrochen. In einem Schreiben an den Erzbischof von Mainz beklagt sich der Rat der letzteren, der Herzog habe trotz des Landfriedens das Vieh von den Strafsen getrieben, in Nordheim die Waaren der Göttinger Kaufleute, zumal ihre Heringe, mit Beschlag belegt, ungeachtet der neulichen Abmachungen die städtischen Pfennige in seinem Fürstentum verboten und seinen Mannen, Städten und Unterthanen allen Verkehr mit Göttingen untersagt. Nun lud auf des Herzogs Klage im März 1383 Hans von Gladebeck die Bürger von Göttingen insgesamt, fast dreihundert bei Namen, vor das Landgericht von Sachsen und Hessen. So ungeheuerlich erschien diese Ladung, dafs man auf den Verdacht kam, der Herzog wolle auf diese Weise die Stadt, um sie mühelos in seine Gewalt zu bringen, von allen ihren Verteidigern entblöfsen. Vorsichtig sandte man daher nur vier Ratsherren ab, um die Bürgerschaft zu vertreten, und als diese nicht zugelassen wurden, erhob die Stadt gegen das ganze Verfahren Protest bei Kaiser und Reich, der dann auch bewirkte, dafs König Wenzel den Erzbischof von Mainz und den Herzog Albrecht von Lüneburg mit der Entscheidung der Sache beauftragte.

So stand man sich fortwährend mifstrauisch und feindselig gegenüber. Herzog Otto rief damals (1383) gewissermafsen als Ersatz für die Gesellschaft vom Sterne, die sich 1373 auf Befehl des Kaisers hatte auflösen müssen, einen anderen Herrenbund, den der Sichler, ins Leben. Eine Anzahl nordharzischer Städte, an ihrer Spitze Braunschweig, trat dagegen am 10. Juli 1384 auf sechs Jahre zu dem sächsischen Städtebunde zusammen, welchem Göttingen freilich anfangs noch fern blieb. Trotz des von allen Seiten angenommenen und beschworenen Landfriedens dauerte der Zustand der Unsicherheit, Unruhe und der allgemeinen Zerfahrenheit fort. Ein unentwirrbares Knäuel gröfserer und kleinerer Fehden, die einen ewigen Parteiwechsel und stets neue Verschiebungen der politischen Verhältnisse zur Folge hatten, erfüllte das Land. Nach dem oben erwähnten Kriege gegen den Landgrafen Hermann von Hessen hatte Otto der Quade im Jahre 1381 wider den Erbvertrag mit Thüringen den Landgrafen zur Eingehung einer Erbverbrüderung vermocht. Nichtsdestoweniger verbündete er sich am 13. März 1385 mit dem Erzbischofe Adolf von Mainz und einer Anzahl Grafen und Herren, um Hessen von neuem mit Krieg zu überziehen. Diesesmal war man glücklicher. Der Landgraf mufste einen nachteiligen Frieden schliefsen und seine Gegner einzeln abfinden. Dem Göttinger Herzoge trat er das Schlofs Altenstein bei Allendorf ab. Am 10. März 1387 widerrief dann König Wenzel „feierlich und gänzlich“ den von seinem Vater und ihm selbst errichteten westfälischen Landfrieden, der so wenig vermocht hatte, seinen Zweck zu erreichen. Wenn er, wie es in der königlichen Urkunde heifst, Landen und manchen Leuten zu Verderbnis und Schaden nicht so gehalten worden war, wie er begriffen gewesen, so konnte man in den sächsischen Gebieten dafür vor allen anderen Otto den Quaden, den streitlustigen und gewaltthätigen Herzog von Göttingen, verantwortlich machen.

Dieser schien jetzt gegen die Stadt Göttingen, der er längst bitter grollte, freie Hand zu haben. Aus unbedeutendem Anlafs erwuchs dem Herzoge im Jahre 1386 ein neuer Streit mit ihr. Der Rat hatte 1372 von Bertold von Adelepsen dessen vom Reiche zu Lehn gehendes Gut zu Burg-Grone erworben. Ueber dieses sowie über die anderen städtischen Besitzungen, namentlich auch über die Holzberechtigung und Fischerei der Bürger, entstanden Irrungen. Die Stadt wandte sich an den König Wenzel und bat diesen, sie mit Burg Grone zu belehnen. Aber noch

ehe eine Antwort erfolgte, bemächtigte sich Herzog Otto des Ortes, befestigte ihn noch stärker und führte von hier aus einen Raubkrieg gegen die Stadt. Da schickten ihm am 27. April 1387 Rat, Gilden und Gemeine ihren Absagebrief. „Können wir, hieſs es darin, uns der unrechten Gewalt und unseres Schadens an euch, an eurem Lande, Leuten und Gütern, geistlich oder weltlich, erholen, so wollen wir das thun.“ Schon am folgenden Tage zogen die Bürger in hellen Haufen vor den Balruz, die in der Stadt gelegene Burg des Herzogs, nahmen sie in Besitz und verwüsteten sie von Grund aus. Dann eroberten sie Grone zurück und führten die dortige Besatzung gefangen nach Göttingen. Und als jetzt der Herzog im Bunde mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen, dem Herzoge Wilhelm von Berg, dem Abte Bodo von Corvey, Heinrich von Homburg, Gottschalk von Plesse und vielen andern Herren vom Adel gegen die Stadt heranzog, gingen ihm die Göttinger mutig und kampfbereit entgegen und erfochten zwischen Grone und Rostorf, auf den seit dieser Zeit so genannten Streitäckern, am 22. Juli 1387 einen herrlichen Sieg, der noch lange nachher in der Johanniskirche am Jahrestage der Schlacht gefeiert ward. Eine groſse Menge Ritter, Knechte und Diener wurde gefangen in Göttingen eingebracht. Zu derselben Zeit bestätigte König Wenzel den Bürgern infolge einer an ihn gerichteten Bitte ihre Privilegien und Handfesten, gestattete ihnen, sich, so oft es not wäre, einen Schutzherrn zu wählen und belehnte sie von Reichs wegen mit der Burg Grone und dem halben Dorfe daselbst. Diese letztere Belehnungsurkunde ist zu Nürnberg an demselben Tage ausgestellt, an dem die Schlacht auf den Streitäckern geschlagen ward. Dem Herzoge blieb jetzt nichts übrig, als sich mit der Stadt zu vertragen. Diese Sühne erfolgte am 8. August des genannten Jahres. Sie bestätigte den freien Dörfern, Gütern und Vorwerken der Stadt ihre Freiheit von Dienst, Abgabe und Pflicht, überlieſs den Bürgern die Stätte der ehemaligen Burg am Nordostende der Burgstraſse, den jetzigen sogenannten Ritterplan, untersagte die Auflage eines jeden neuen Zolles im ganzen Lande zum Nachteile der Stadt und verpflichtete den Herzog, die Bürger der letzteren vor kein fremdes Gericht zu laden sondern es bei dem Spruche des Rates bewenden zu lassen.

Auch in den letzten Jahren seines Lebens hat Otto noch manche Fehde geführt und manchen Ritt in fremdes Gebiet unternommen. Vergebens hofften seine Feinde, als er im November 1387 von der damals in Norddeutschland

herrschenden Pest ergriffen wurde, daſs er der Seuche erliegen werde. Wenige Wochen noch vor seiner Erkrankung hatte er abermals mit Hermann von Hessen gekriegt, und im Jahre 1388 zog er, eben erst genesen, mit dem Mainzer Erzbischofe und dem Landgrafen Balthasar von Thüringen zum viertenmale gegen denselben zu Felde. Zu Anfang Oktobers belagerten der Herzog und der Landgraf Kassel. Dennoch war auch dieser Krieg für den ersteren ohne jeden bleibenden Erfolg. Wie die Fehde verlief, die er im folgenden Jahre (1389) im Bunde mit dem Abte von Corvey, dem Grafen Hermann von Everstein und Heinrich von Homburg gegen die edelen Herren von Lippe und deren Stadt Holzminden begann, ist nicht bekannt: nur so viel wissen wir, daſs dem Herzoge von der eroberten Stadt als Beuteanteil ein Vierteil zufiel. Wenige Jahre darauf (1394) verschied Otto der Quade auf seiner Burg Hardegsen. Im Kloster Wiebrechtshausen bei Nordheim ist er bestattet worden: als seinen Todestag giebt die Inschrift auf seinem noch jetzt dort befindlichen Grabsteine den Tag der heiligen Lucia (13. Dezember) an. Er starb im Bann der Kirche und ward von diesem erst nachträglich auf die inständigen Bitten seiner Gemahlin durch den Erzbischof Konrad von Mainz gelöst.

Zweimal verheiratet, hinterlieſs Otto doch nur aus seiner zweiten Ehe mit Margareta, Tochter des Grafen Wilhelm von Berg, einen Sohn, Otto den Jüngeren oder den Einäugigen (Cocles). Dieser erbte das durch die planlose Fehdelust seines Vaters tief zerrüttete und mit Schulden überlastete Land. Da er bei dessen Tode noch nicht das regierungsfähige Alter erreicht hatte, so trat eine Vormundschaft ein. Diese übernahm „von Rechts wegen und wegen der Verwandtschaft (mageschop)“ des jungen Herzogs Vetter, Friedrich von Braunschweig. So heiſst es in der merkwürdigen Urkunde vom Tage vor Himmelfahrt (19. Mai) 1395, durch welche die beiden Fürsten nicht nur ihr persönliches Verhältnis sondern auch dasjenige ihrer beiderseitigen Länder zu einander ordneten. Danach hatte schon Otto der Quade sein Land und seine Leute, namentlich die Städte Nordheim, Münden, Uslar und Gandersheim, für den Fall, daſs er ohne Leibeserben verstürbe, dem Herzoge Friedrich huldigen lassen Dasselbe that jetzt der jüngere Otto. Indem er jene Huldigung auch auf die Städte Dransfeld, Hardegsen und Moringen ausdehnte, verbürgte er seinem Vormunde, dem Braunschweiger Herzoge, bei seinem etwaigen unbeerbten Abgange den Heimfall des Landes Göttingen.

Zu einer Verpfändung sollte die Einwilligung Friedrichs erforderlich sein, dem auch das Recht der Wiedereinlösung jederzeit zustand. Ebenso war der Verkauf von Schlössern und Gütern nicht nur an die Zustimmung von Mannschaft und Städten des Landes sondern auch an diejenige des Braunschweiger Herzogs geknüpft, der sich aufserdem in allen derartigen Fällen das Vorkaufsrecht vorbehielt. Für den Fall, dafs Otto Töchter hinterlasse, übernahm Friedrich deren Ausstattung. Er versprach auch, Land, Leute und Schutzbefohlene seines Vetters gleich den eigenen beschützen und sie gegen jedermann verteidigen zu wollen.

Die Vormundschaft Ottos hat bis zum 8. Januar 1398 gedauert. An diesem Tage richtete König Wenzel an die Mannen, Landleute, Ritter und Knappen sowie an die Bürgermeister, Räte und Bürger der Städte im Herzogtume Braunschweig Schreiben, in denen er den Herzog Otto von Göttingen für mündig erklärte und jene aufforderte, ihm als ihren ordentlichen und natürlichen Herrn zu huldigen und keine Vormundschaft über ihn mehr zu dulden. Der junge Herzog nahm jetzt die Regierung des Landes in die eigene Hand. Glücklicherweise war sein Vater zu früh gestorben, als dafs er auf die Charakterbildung des Sohnes einen bestimmenden Einfluſs hätte ausüben können. Dieses blieb seiner vortrefflichen Mutter vorbehalten, der frommen Margareta von Berg, die in dem zarten Alter von sechzehn Jahren mit dem quaden Herzog verheiratet worden war und ihn dann 48 Jahre überlebt hat. Ottos Persönlichkeit hatte nichts mit dem wilden Übermute und der wüsten Zerfahrenheit seines Vaters gemein. Der vorwiegend friedliche Grundzug seines Wesens mag freilich ebenso sehr durch seine Kränklichkeit wie durch angeborene Neigung und Erziehung entwickelt worden sein. Aber so ungern er auch zum Schwerte greifen mochte: wenn es galt, die Raublust des Adels zu strafen und dessen Gewaltthätigkeiten zu züchtigen, hat er sich nie besonnen, auch gegen seine Neigung zu Felde zu ziehen und unerbittliche Strenge walten zu lassen. Seine Regierung bietet in dieser Hinsicht das gerade Gegenbild von derjenigen seines Vaters dar. Die von Adelepsen zwang er zu dem Versprechen, sich jeder Störung des Landfriedens enthalten zu wollen. Denen von Schwicheldt, welche seit dem Jahre 1409 auch die wernigerödische Hälfte der Harzburg erworben hatten, dann aber von hier aus vielfach Wegelagerei betrieben, gewann er im Bunde mit mehreren benachbarten Fürsten und Städten die trotzige Feste ab (1413). Auch mit den Gebrüdern Dietrich und Jan von Hardenberg

hat er im Jahre 1406 gefehdet, ohne daſs die Veranlassung dazu bekannt wäre. Einen anderen Dietrich von Hardenberg, der Bürger von Halberstadt auf der Reichsstraſse geplündert und gestockt hatte, sühnte er mit den Städten auf einem Tage zu Osterrode. Die Raubschlösser Hindenburg und Brackenberg eroberte er und lieſs bei der Einnahme des ersteren achtzehn der Burgmannen aufhängen. Den Städten war er dagegen wohlgesinnt und gewährte ihnen, vor allen den kleineren Landstädten, bereitwillig seinen Schutz. Uslar, Seesen und Gandersheim verdanken ihm die Erlaubnis, sich mit Mauern und Befestigungen umgeben zu dürfen. Im Jahre 1435 einigte er die Stände seines Fürstentums, mehr als sechzig Ritter und die Städte Göttingen, Nordheim, Münden, Gandersheim, Uslar, Moringen, Dransfeld und Hardegsen zum Zweck der Erhaltung des Landfriedens zu einem gemeinsamen Bunde.

Die Schwäche von Ottos Regierung lag in der finanziellen Verwaltung. Die fürstlichen Einkünfte waren durch die Verschwendung und Kriegslust seines Vaters arg herabgemindert worden, und auch Otto scheint nicht das Geschick gehabt zu haben, sie durch eine verständige Verwaltung wieder emporzubringen. Die Geldverlegenheiten, die ihn bedrängten, wuchsen von Jahr zu Jahr und verleideten ihm die Lust an der Regierung. Dazu kam seine schwache Gesundheit, die ihn von Kindheit an gequält und in seinen Unternehmungen vielfach gehemmt hat. So reifte allmählich der Entschluſs in ihm, sich der Regierung zu entäuſsern. Im Jahre 1435 that er den ersten Schritt dazu. Am 15. Juli einigte er sich zu Harste „um Besserung, Beschirmung, Frommen und Nutz seiner Lande und Leute, sonderlich aber um Gebrechen willen seines Leibes“ mit den Ständen des Fürstentums dahin, daſs die Regierung hinfort von einem Landvogte und einem aus vier Mitgliedern der Ritterschaft sowie aus fünf Bevollmächtigten der Städte zu bildenden ständischen Ausschusse geführt werden sollte. Dagegen verpflichteten sich die Stände, dem Herzoge nach Vermögen des Landes einen fürstlichen Hofstaat zu halten, dessen Zusammensetzung genau bestimmt ward, seine Ehrenausgaben zu tragen, seinen Keller und seine Küche mit dem Erforderlichen zu versehen, ihm jährlich 200 gute rheinische Gulden zu vier Zeiten zu zahlen, sowie auch ihm alle Jahr eine vollständige Sommer- und Winterkleidung zu liefern. Die Verleihung der geistlichen und weltlichen Lehen behielt sich der Herzog vor, ebenso die Buchmühle zu Uslar und den Flachszehnten zu Moringen, übernahm dagegen, seine persönlichen Schulden zu tilgen

und seine Pfandschaften einzulösen. Das herzogliche Siegel sollte dem Ausschusse übergeben und zu Uslar in einer Truhe verwahrt werden, zu welcher jedes Ausschufsmitglied einen Schlüssel erhalten sollte.

Dieser Vertrag erregte indes bei den Vettern des Herzogs, den Braunschweiger Agnaten, Bedenken und Widerspruch. Sie mochten eine Bedrohung ihres guten Erbrechtes inbezug auf das Göttinger Land darin erkennen. Und so erbot sich Herzog Wilhelm, das Geld zur Bezahlung der Schulden und zur Einlösung der Ämter herzugeben, wenn ihm dagegen die Regierung des Landes überwiesen würde. Dies geschah am 18. April 1437. Gegen die Zahlung von 10 000 Gulden, mit welchen die Schulden getilgt und namentlich die Schlösser Moringen, Harste und Seesen eingelöst werden sollten, trat Otto sein gesamtes Fürstentum mit Ausnahme von Uslar ab, das er sich zur „Hausung“ vorbehielt. Aufser einigen Naturalleistungen verpflichtete sich Wilhelm, seinem Vetter jährlich 300 rheinische Gulden zu seinem Unterhalte zu zahlen, ihm auch nach dem Tode seiner Mutter oder Gemahlin deren Nachlafs an „Kleinodien und Bettware mit allem Leinenwerk“ zu überweisen. Heinrich, dem Bruder Wilhelms, sowie den Herzögen Otto und Friedrich von Lüneburg wurde in dem Vertrage ihr Recht an der Erbschaft ausdrücklich gewährleistet, doch sollte, wenn diese durch Ottos Tod wirklich eröffnet würde, Wilhelm bis zur Rückzahlung der von ihm zur Schuldentilgung vorgeschossenen Summe Moringen, Hardegsen, Seesen und die Burg Sichelstein im Pfandbesitze behalten.

Sechsundzwanzig Jahre hat Otto Cocles nach dem Abschlusse dieses Vertrages, der über das Schicksal seines Landes bestimmte, noch gelebt. In stiller Zurückgezogenheit verbrachte er diese Jahre meist auf dem Schlosse zu Uslar, wo er am 6. Februar 1463 gestorben ist: in der dortigen Pfarrkirche liegt er begraben. Er war mit Agnes von Hessen, einer Tochter des Landgrafen Hermann, vermählt, mit dem sein Vater so viel gekriegt hatte. Die einzige aus dieser Ehe hervorgegangene Tochter starb, wie es scheint, in ihrer Kindheit, so dafs Otto bei seinem Tode keinerlei Nachkommenschaft hinterliefs.

Sechster Abschnitt.

Die Braunschweiger Linie bis zum Tode des Herzogs Magnus II.

Ein glücklicherer Stern als über der Göttinger Linie, die bereits in der dritten Generation erlosch, hat über der von Albrechts des Feisten mittlerem Sohne Magnus begründeten Braunschweiger Linie gewaltet. Magnus, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne der Ältere, auch wohl der Fromme zubenannt, ist der Stammvater aller späteren Herzöge von Braunschweig und Lüneburg geworden. Man wird sich noch erinnern, welche Landesteile ihm bei der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Ernst im Jahre 1345 zufielen. Früher schon hatte er die Mark Landsberg, Sangerhausen und die Pfalz Sachsen mit den Reichsburgen Kyffhausen und Allstedt erworben. Es war das der reiche Brautschatz seiner Gemahlin Sophia, der Schwester des letzten askanischen Markgrafen von Brandenburg, welcher König Ludwig der Bayer, ihr mütterlicher Oheim, im Jahre 1323, nachdem sie Vater, Bruder und Mutter durch den Tod verloren, jene Reichsgüter auf Lebenszeit verliehen hatte. Als sie sich dann ums Jahr 1327 mit dem Herzoge Magnus verheiratete, erlangte dieser ohne grofse Mühe, dafs die Mark Landsberg und die sächsische Pfalz mit ihrem Zubehör auch auf ihn übertragen wurden und empfing am 17. Oktober 1333 die Belehnung. Allein dieser Besitz blieb ein sehr unsicherer. Nicht nur, dafs die Landschaften ohne unmittelbaren territorialen Zusammenhang mit dem Herzogtume Braunschweig und daher in dieser unruhigen Zeit schwer zu behaupten waren: das Besitzrecht des Herzogs ward auch von verschiedenen Seiten bestritten. Die Fürsten von Anhalt hatten eine frühere Belehnung seitens des Königs aufzuweisen und aufserdem erhob der Erzbischof Otto von Magdeburg, der auch sonst nicht gerade eine freundnachbarliche Gesinnung zeigte, Ansprüche wenigstens auf einzelne Teile jenes Ländergebietes. Es kam darüber 1346 zum Kriege, in welchem der Herzog nicht glücklich war. Zwar thaten seine Mannen von den Landsberger Schlössern aus dem Erzbischofe vielen Schaden, allein dieser eroberte im Jahre 1347 Schkopau und Reideburg, und da sich auch zu der nämlichen

Zeit durch die Wahl Karls von Luxemburg zum Gegenkönig die allgemeinen Verhältnisse im Reiche für Magnus ungünstig gestalteten, entschloſs er sich, die wegen ihrer Entfernung von seinen Stammbesitzungen am schwersten zu verteidigende Mark Landsberg zu veräuſsern. Dies geschah am 5. Juni 1347 zu Weiſsenfels. Für die Summe von 8000 schmaler Groschen traten Herzog Magnus und dessen Söhne die Mark Landsberg mit ihrem Zubehör dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Meiſsen ab. Aber obschon dieser nun gleichfalls mit dem Erzbischofe in Fehde geriet, blieb doch das Kriegsglück dem letzteren treu. Er erfocht über den Markgrafen einen glänzenden Sieg und unternahm dann einen Winterfeldzug in das Braunschweiger Land, der ihn in den Besitz von Schöningen setzte. Jetzt bequemte sich Magnus zum Frieden, den er nicht ohne schwere Opfer zu erlangen vermochte. Gegen die Rückgabe Schöningens muſste er dem Erzbischofe Schloſs und Amt Hötensleben, ferner die Schlösser Bahrdorf, Kalvörde und Linder, ersteres damals im Pfandbesitze der Herzöge von Lüneburg, und endlich das erst kürzlich von den Grafen von Regenstein erworbene Dorf Rohrsheim überlassen. Dies waren aber nicht die einzigen Verluste, die der Herzog infolge des Magdeburger Krieges erlitt. Die Rüstungen zu demselben hatten seine Hilfsmittel dermaſsen erschöpft, daſs er zu zahlreichen Verpfändungen hatte greifen müssen. Schon zu Anfang des Jahres 1345 war von ihm in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ernst der Stadt Braunschweig der schon von Otto dem Milden erworbene Pfandbesitz des Schlosses und Gerichtes Asseburg bestätigt und erneuert worden. Denen von Wederde versetzte er Kalvörde, dem Grafen von Everstein die jenseits der Weser bei Holzminden gelegene Tonnenburg, den Herren von Wenden und Günzel von der Asseburg das halbe Schloſs Jerxheim, den Gebrüdern Ludolf und Johann von Honlage Esbeck, Schöningen und die Hälfte des Hauses Campen. Schloſs Bahrdorf aber sowie Süpplingenburg mit dem Gerichte und der Vogtei verkaufte er am 13. Dezember 1347 an seine Vettern, die Herzöge von Lüneburg. Und doch hatten alle diese Opfer nicht vermocht, dem Herzoge das Übergewicht in dem Kampfe mit dem Magdeburger Erzbischofe zu verschaffen.

Selbst nach der Beendigung der Fehde hörten solche und ähnliche Veräuſserungen nicht auf, da der Krieg alle Einkünfte verschlungen und vorweg genommen hatte. Auch die zerrütteten Verhältnisse in den benachbarten Bistümern Hildesheim und Halberstadt, wo dort wie hier ein Bruder

des Herzogs Magnus sich nur mit äußerster Anstrengung auf dem bischöflichen Stuhle zu behaupten vermochte, griffen in vieler Hinsicht störend und verwirrend in das braunschweigische Land hinüber. In Hildesheim blieb des Herzogs jüngerer Bruder, Bischof Heinrich III., trotz des Bannes und Interdiktes von vier Päpsten doch in dem verzweifelten Kampfe mit dem Gegenbischofe Erich von Schauenburg und mit der diesem verbündeten Stadt Hildesheim schließlich Sieger. Durch das glückliche Treffen auf den Wiesen bei Steuerwald nötigte er im Jahre 1346 die Stadt zu einem Vergleiche, dessen Vorteile ganz auf seiner Seite waren. Er starb am 6. Februar 1363, nachdem er zuletzt nach dreiundzwanzigjährigen Wirren nicht nur die Belehnung mit den Regalien durch König Karl IV. sondern auch vom Papste Innocenz VI. die Lösung vom Banne und die Aufhebung des Interdiktes erlangt hatte. Ähnlich wie in Hildesheim lagen die Dinge im Stifte Halberstadt. Nach dem Tode des Bischofs Albrecht I. hatte auch hier eine zwiespältige Wahl stattgefunden. Der eine der Erwählten war Albrecht von Braunschweig, der Bruder des Herzogs Magnus, der nun in einer vierunddreißigjährigen Regierung sich gegen drei Gegenbischöfe zu behaupten und dabei um die von seinem Vorgänger erworbene Grafschaft Aschersleben mit dem Fürsten Bernhard III. von Anhalt, sowie um die Herrschaft im Harzgau mit den mächtigen Grafen von Regenstein einen schweren Kampf zu führen hatte. Albrecht war ein kriegerischer Herr, wie ihn die Zeit und die damalige Lage seines Bistums erforderten. Mehr als zwanzig Feldzüge hat er nach dem Zeugnis seines Biographen, während er das Bistum verwaltete, unternommen: ihm verdankte dasselbe im wesentlichen die Grundlage seines späteren territorialen Besitzstandes. Aber ohne die kräftige Unterstützung seiner Brüder, zumal des Herzogs Magnus, die ihm bei seinen Unternehmungen einen mächtigen Rückhalt gewährte, würde es ihm schwerlich möglich gewesen sein, so große Erfolge zu erringen.

Eine weitere Verwickelung erwuchs dem Herzoge Magnus aus der Wendung, welche um diese Zeit, unter dem Episkopate des alten und kränklichen Gottfried von Arnsberg, die Angelegenheiten des Erzstiftes Bremen nahmen. In beständigem Hader mit dem Grafen Moriz von Oldenburg, den er als Administrator des Bistums hatte anerkennen müssen, gewann Gottfried den Beistand des Grafen Gerhard von Hoya, welchem er im Jahre 1351 das Schloß Thedinghausen auf Lebenszeit verpfändete. Dadurch entfremdete er sich jedoch die Stadt Bremen. Es kam zu einem mit

wechselndem Erfolge geführten Kriege, in welchem die Bremer zwar mehrere Niederlagen im offenen Felde erlitten, dagegen Thedinghausen eroberten. Da wandte sich der bedrängte Erzbischof an den Herzog Magnus um Hilfe. Dieser war dazu bereit, wenn man seinem Sohne Albrecht, der damals Propst von St. Pauli zu Halberstadt war, die Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle zusichere. Es wurden darüber längere Jahre Verhandlungen geführt. Endlich verzichtete Gottfried im Jahre 1361 auf das Erzstift und Papst Innocenz VI. verlieh dasselbe dem Wunsche des Braunschweiger Herzogs gemäfs an Albrecht. Aber noch mufste der Widerstand des Administrators Moriz überwunden werden. Dies geschah erst, als zu Anfang des folgenden Jahres (1362) der neu ernannte Erzbischof mit seinem Vater und seinen Brüdern gegen Moriz und dessen Bruder, den Grafen Konrad von Oldenburg, zu Felde zog und diese durch die Belagerung von Bremervörde zu einem Vergleiche zwang, wonach Moriz seinen Ansprüchen auf das Erzstift entsagte und die Stadt Bremen aller ihrer Verpflichtungen gegen ihn entband. Nachdem Albrecht dann am 29. April 1362 die Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stadt bestätigt hatte, hielt er, umgeben von Fürsten, Grafen, Rittern und Mannen, von der Geistlichkeit und den Bürgern in feierlichem Zuge eingeholt, seinen glänzenden Einritt in Bremen.

Von den übrigen Söhnen des Herzogs Magnus war, wie bereits erwähnt worden ist, der mit einer Tochter Wilhelms von Lüneburg vermählte Ludwig zum Nachfolger des letzteren in der Lüneburger Herrschaft bestimmt, er starb indes 1367, noch ehe diese Erbschaft eröffnet ward. Seinen älteren Bruder Magnus hatte der Vater bereits 1345 zum Mitregenten ernannt und ihm dann wenige Jahre später (1348) die Herrschaft Sangerhausen mit allen Festen jenseits des Harzes zur Verwaltung überwiesen. Es scheint aber nicht immer das beste Verhältnis zwischen Vater und Sohn bestanden zu haben. Der jüngere Magnus besafs zwar alle Eigenschaften, welche diese rauhe und eiserne Zeit vorzugsweise an einem Fürsten schätzte. Er war tapfer, waffenkundig, ruhm- und ehrbegierig, aber sein hochfahrendes Wesen, seine Heifsblütigkeit und sein Jähzorn verwickelten ihn schon als Jüngling in eine Menge Streitigkeiten und Fehden, aus denen er nicht immer als Sieger hervorging. Seinem Vater erwuchsen daraus manche Verlegenheiten, welche die Eintracht zwischen beiden nicht förderten. Es war ein Gerede darüber im Umlauf, das wenigstens in den dem Herzogshause nicht freundlich gesinnten Kreisen der Städter Glauben fand: der alte

Magnus habe den Sohn mit dem Tode durch den Strang bedrohet und dieser sich dann zum Hohne eine silberne Kette fertigen lassen, die er stets um dem Hals trug. Daher nannte man ihn „den Herzog mit der Kette (torquatus)“. Im Jahre 1367 bildete sich ein grofser Bund der ostsächsischen Fürsten und Herren, um den Bischof Gerhard von Hildesheim mit Krieg zu überziehen. Der Erzbischof Dietrich von Magdeburg, der Bischof Albrecht von Halberstadt, Fürst Waldemar von Anhalt, Graf Gebhard von Mansfeld und viele Edele und Ritter werden als Teilnehmer genannt. Auch Herzog Magnus schlofs sich an, obschon seine Räte dies widerrieten. Die Veranlassung zu der Fehde sollen die Räubereien gegeben haben, welche hildesheimsche Stiftsgenossen von dem Schlofs Walmoden aus in das Mansfeldische, die Grafschaft Hohnstein und bis nach Sangerhausen unternahmen. Mit einem zahlreichen Heere fielen die Verbündeten in das Stift, verwüsteten zwei Tage lang das Land rings umher und lagerten sich dann nur eine Meile vor Hildesheim. Der Bischof, der in dieser Not nicht verzagte, zog ihnen mutig, auf den Beistand der gesegneten Mutter Gottes, der Schutzpatronin des Stiftes, vertrauend, entgegen. Östlich von Hildesheim, zwischen Farmsen und Dinklar, traf er am 3. September auf den Feind. Es war fast nur Fufsvolk, sein Hofgesinde und die Bürger von Hildesheim, die Gerhard in den Streit führte, aber trotzdem und trotz der dreifachen Überlegenheit seiner Gegner errang er den Sieg. Er selbst feuerte die Seinen durch Wort und That an, indem er auf die Reliquien hinwies, die er mit hinausgenommen hatte. Neben ihm focht Bodo von Oberg, der Abt zu St. Michael, in schimmernder Rüstung, mit weithin vom Helme herabwallendem Scapulier. Ihm und der Tapferkeit der Bürger von Hildesheim verdankte der Bischof seinen unerwarteten und glänzenden Erfolg. Viele Herren aus den edelsten Geschlechtern der Lande Braunschweig, Magdeburg und Halberstadt wurden erschlagen, darunter Hans von Hadmersleben, der letzte seines Hauses. Fürst Waldemar von Anhalt geriet unter die Hufe der Pferde und ward jämmerlich zertreten. Gröfser noch als die Zahl der Gebliebenen war die der Gefangenen: zu ihnen gehörten der Halberstädter Bischof und der ältere Magnus von Braunschweig. Sie mufsten für ihre Freiheit das Lösegeld von 7000 Mark zahlen: um seinen Anteil daran aufzubringen, veräufserte Magnus damals die Herrschaft Sangerhausen. Nicht minder schwer ward der Erzbischof von Magdeburg betroffen. War er auch selbst dem Blutbade entronnen, so

mufste er doch die 76 Magdeburger Vasallen, die in die Hände der Sieger geraten waren, mit der bedeutenden Summe von 6000 Mark aus der Haft lösen. Bischof Gerhard aber, der der heiligen Jungfrau golobt hatte, wenn sie ihm Sieg verleihe, so solle sie fortan unter einem goldenen Dache wohnen, erfüllte dieses Gelübde und liefs über dem hohen Chore des Domes zu Hildesheim eine mit vergoldeten Platten belegte Bedachung errichten, ein kunstvolles und des schönen Sieges würdiges Werk, dessen Gestalt uns ein noch jetzt erhaltenes Reliquiarium aufbewahrt hat.

Zwei Jahre nach diesen Ereignissen, im Juli 1369 starb, tief gebeugt durch jene Niederlage und durch den fast gleichzeitigen Tod seines Sohnes Ludwig, des Erben von Lüneburg, Herzog Magnus der Ältere. In einem kritischen Augenblicke beschlofs er sein Leben. Denn wenige Monate später (23. November) sank auch Wilhelm, der letzte Herzog aus dem älteren Hause Lüneburg, ins Grab und die Lüneburger Erbfolgefrage erforderte nun eine endgültige Entscheidung. Schon am 3. März 1370 erneuerte Kaiser Karl zu Fürstenberg in der Lausitz den Herzögen Rudolf, Wenzel und Albrecht von Sachsen-Wittenberg die Belehnung mit dem Herzogtume, Fürstentume und der Herrschaft zu Lüneburg und am 29. Juni gebot er den Städten Lüneburg und Hannover bei Verlust aller ihrer Rechte und Freiheiten, die genannten Herzöge als ihre „erbenatürlichen Herrn“ anzuerkennen und ihnen die Huldigung zu leisten. Herzog Magnus der Jüngere, der vergebens auf einer Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Guben versucht hatte, diesen umzustimmen, konnte sich nicht mehr verhehlen, dafs ihm ein schwerer Kampf um das Lüneburger Erbe bevorstand. Um so mehr hätte man erwarten sollen, dafs er sich bemühen würde, durch treue Erfüllung seiner feierlichen früher erteilten Zusagen (S. 35) die Stände des Herzogtums, zumal die wichtigen und mächtigen Städte, bei den ihm geschworenen Eiden festzuhalten. Allein gerade das Gegenteil geschah. Während er beflissen war, seinen Vetter Otto den Quaden durch eine Erbverbrüderung inbezug auf die Fürstentümer Braunschweig und Göttingen zum Bundesgenossen in dem bevorstehenden Kampfe zu gewinnen, trat er im Lande Lüneburg selbst, wo seine Stellung durch die Schritte des Kaisers eben jetzt im höchsten Mafse als gefährdet erschien, mit herausfordernder Schroffheit auf, mit jener herrischen Nichtachtung des bestehenden Rechtes und verbriefter Verträge, die einen Grundzug seines Charakters bildete. Niemand erfuhr das in höherem Grade als die

Mitglieder des Rates von Lüneburg. Magnus hatte im Laufe des vergangenen Jahres bei Gelegenheit einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg bei Roggendorf eine Niederlage erlitten, durch welche viele seiner Vasallen in die Gefangenschaft geraten waren. Die Fehde wurde am 19. Juni 1370 durch eine Sühne beigelegt, welche als Lösegeld dieser Gefangenen die Summe von 3000 Mark bestimmte. Der Herzog, in beständiger Geldverlegenheit, damals noch besonders durch die gegen den Bischof von Hildesheim übernommenen Verpflichtungen bedrängt, vermochte diese Summe nicht aufzubringen. In seinem Unmute machte er dafür in erster Reihe den Rat von Lüneburg verantwortlich. Während jenes Krieges hatte sich der Herzog von Mecklenhurg der Einkünfte des Lüneburger Klosters Scharnebeck innerhalb seines Landes bemächtigt und sie mit Beschlag belegt. Magnus verlangte darauf von dem Rate zu Lüneburg, dafs er ihn durch eine ähnliche Mafsregel inbezug auf die Renten und Gefälle, welche die Mecklenburger Geistlichkeit aus der Lüneburger Sülze bezog, für seine Verluste schadlos halte. Aber der Rat widerstand diesem Ansinnen und wies ihn auf seine eigenen Briefe hin, in denen er gelobt hatte, die Inhaber der Salinengüter bei ihrem Rechte zu erhalten. Der Herzog mufste von seinem Vorhaben abstehen, aber er warf seitdem einen Hafs auf die Stadt, die, wie er meinte, ihm die Mittel verweigert habe, seine gefangenen Vasallen aus der Haft zu befreien. Er drohete oft und laut, sie solle es ihm entgelten. Ein Vorwand mit ihr anzubinden, war bald gefunden. Weil der Rat nach dem Vorgange von Lübeck auch in Lüneburg eine Änderung des Münzfufses eingeführt hatte, machte ihm der Herzog den Vorwurf der Münzverfälschung, und als es ihm nicht gelang, durch diese Beschuldigung Rat und Gemeine zu entzweien, weigerte er sich, die Bürger mit ihren Lehngütern unentgeldlich zu belehnen, erhob von den Frachtkähnen erhöhete Abgaben und benachteiligte auf alle Weise Handel und Gewerbe der Bürger. Diese dagegen klagten über Ungemach und Unrecht, die ihnen von dem Gefolge des Herzogs widerführen und in deren Bestrafung der herzogliche Vogt sich säumig zeige. Die Entfremdung zwischen dem Landesherrn und der Stadt wuchs von Tage zu Tage. Am 9. August 1370 war der Zwiespalt schon soweit gediehen, dafs sich Magnus bei den Ratsherren von Hannover über die Eigenmächtigkeit und das unziemliche Verfahren der Lüneburger beschwerte. Er war entschlossen, den Widerstand der Stadt mit Gewalt zu brechen. Zu diesem

Zweck begann er das über der Stadt auf steilem Felsen gelegene Schloſs, welches diese vollständig beherrschte, zu bewehren, legte eine starke Mannschaft hinein und ließ Bliden und anderes Kriegszeug hinaufschaffen. Die zwischen der Stadt und dem Schlosse gelegene Abtei St. Michaelis ward in eine Festung umgewandelt, ihre Giebel durchbrochen und zu Erkern umgebauet, aus denen Geschütz und Armbrüste drohend auf die Stadt niederblickten. Dann beschied er die Ratsherren vor sich auf die Burg und zwang sie durch Drohungen, ihm die Stadtthore sowie die Türme rings um die Stadt auszuliefern, die er mit seinen Mannen besetzte. Ja er wollte sie in Haft nehmen, um eine hohe Schatzung von ihnen zu erzwingen. Dies ward zwar durch Einsprache seiner eigenen Mannen abgewandt, aber nun verlangte der Herzog von der Stadt als Buſse für ihre Unbotmäſsigkeit die ungeheure Summe von 20000 Mark. Nicht ohne Mühe ward diese auf 6000 Mark herabgemindert. Zum Überfluſs muſste die Stadt die ihr namentlich von dem verstorbenen Herzoge Wilhelm inbezug auf die Sülze und andere Gerechtsame erteilten Privilegien — sie hatten dem Rate wohl 1000 Mark gekostet — dem Herzoge ausliefern. Daſs dieser in seinem Zorn und Übermute die Siegel davon gerissen habe, ist eine Überlieferung späterer Chronisten, von der der gleichzeitige Stadtschreiber von Lüneburg in seinem Berichte über diese Vorgänge nichts weiſs. Wohl aber muſsten Rat und Bürgerschaft am 22. August urkundlich erklären, daſs sie auf die Gültigkeit der ihnen von den Herzögen Wilhelm und Ludwig verliehenen Freiheiten verzichteten, und dem Herzoge Magnus drei Tage später (25. August) noch einmal in feierlicher und unbedingter Form die Huldigung leisten. Nun erst wurden ihnen die Thore und Türme der Stadt wieder eingeräumt, nachdem diese vierzehn Tage lang in der Gewalt der Herzoglichen gewesen waren.

Dieses gewaltthätige, jeder Billigkeit und allen Verträgen Hohn sprechende Verfahren des Herzogs erregte nicht nur im ganzen Lande sondern weit über die Grenzen desselben hinaus das gröſste Aufsehen: bei den Städten aber rief es Bestürzung und wohlberechtigtes Miſstrauen hervor. Fortan betrachteten sie die Schlösser, die der Herzog vor oder in ihren Mauern besaſs, als Zwingburgen, von denen ihnen leicht ein ähnliches Schicksal bereitet werden konnte wie Lüneburg. Dies war besonders der Fall mit Hannover, wo die Herzöge die Burg Lauenrode innehatten. Am 1. September schloſs die Stadt daher mit Braunschweig ein Bündnis auf drei Jahre: sie suchte auſserdem durch einen engen An-

schluſs an den Bischof von Hildesheim sich für alle Fälle einen Rückhalt zu sichern. Den Lüneburgern selbst ward es schwer genug, die dem Herzoge zugestandene Summe aufzubringen. Anleihen und Rentenverkäufe muſsten da aushelfen. Dennoch brachte man mit Hilfe Lübecks, des Klosters Reinefeld und selbst der Herren von Salder nur etwas über die Hälfte derselben (4000 Mark) mühsam zusammen, über deren Empfang der Herzog am 13. November eine Urkunde ausstellte. Man wird sich nicht wundern, daſs in Lüneburg Rat und Bürgerschaft anfingen, in ihrer Treue gegen den Herzog Magnus wankend zu werden und daſs sie schlieſslich geneigt waren, den Mahnungen des Kaisers Gehör zu schenken, der am 18. Oktober und dann noch einmal am 25. Dezember den Befehl, den sächsischen Herzögen zu huldigen, erneuerte. Das Land ringsumher war von Zweifel, Unruhe und Zwietracht erfüllt. Der Kaiser drohete bei längerer Widersetzlichkeit mit der Acht des Reiches, die Herzöge von Sachsen, welche übrigens, zumal Albrecht, für Freunde des Friedens und für Gönner der Städte galten, forderten dringend die Anerkennung ihrer Rechte. Anderseits hatte Herzog Magnus durch die brutale Vergewaltigung der Stadt die Treue und Anhänglichkeit der Bürger gründlich verscherzt. Von der dumpfen Gährung, welche die Gemüter in Lüneburg und auch in den übrigen Städten des Herzogtums ergriffen hatte, scheint er keine Ahnung gehabt zu haben. Da er den Kaiser nicht fürchtete, so glaubte er sich nur am Vorabend eines Krieges mit den Herzögen von Sachsen, aber im dunkeln Vorgefühle, daſs schon ein solcher Krieg der Gefahren genug für ihn mit sich bringen würde, ergriff er seine Maſsregeln. Dahin gehört, daſs er am 15. August 1370 seiner Gemahlin Schloſs und Stadt Celle mit allem Zubehör zu ihrer Leibzucht verschrieb und wenige Wochen später für den Fall seines Todes Bestimmungen über die Regierung des Landes und die Vormundschaft über seine Söhne traf. Aber auch in diesem seinem Testamente verletzte er gegen die früher von ihm beschworenen Verträge die Interessen der Städte. Indem er sie völlig von der Teilnahme an der Regentschaft ausschloſs, legte er diese ausschlieſslich in die Hand von sechs Mitgliedern der Ritterschaft, denen er auch das alleinige Recht einräumte, nach seinem Tode unter seinen Söhnen den Nachfolger zu erkiesen: nur im Falle, daſs sie sich darüber nicht zu einigen vermöchten, sollte seine Gemahlin den Ausschlag geben.

Rat und Bürgerschaft von Lüneburg sahen sich jetzt vor

eine Entscheidung gestellt. Noch zögerten sie, dieselbe zu treffen. Sie erbaten sich von den befreundeten Städten in Sachsen, Westfalen und an der See, „de sik rechtes verstunden", Gutachten über ihr Verhalten. Als sie von diesen aber berichtet und angewiesen wurden, „dafs sie auf des Kaisers Gebot Herzog Magnus mit Recht verlassen könnten, falls er sie nicht, wie er ihnen früher verbrieft hatte (s. S. 35), aller Ansprache entledigte, und dafs sie mit Ehren und Recht bei den Herren bleiben könnten, denen der Kaiser das Land verliehen habe", beschlossen sie, sich in aller Stille mit den Herzögen von Sachsen zu verständigen. Zu Anfang des Jahres 1371 gingen ihre Boten nach Wittenberg, und schon am 6. Januar stellten ihnen die Herzöge Wenzel und Albrecht einen Freibrief aus, in welchem sie gelobten, falls sie Herren im Lande Lüneburg würden, alle Rechte und Privilegien der Stadt achten und schützen zu wollen. An demselben Tage fügten sie in einer ganzen Reihe von Urkunden noch eine Anzahl anderer und neuer Vergünstigungen hinzu: die Erlaubnis zum Abbruche der freilich erst zu erobernden Burg auf dem Kalkberge, zu der Vervollständigung der Stadtmauer, zu der Verlegung des Michaelisklosters in die Stadt, zur Niederreifsung der Häuser aufserhalb der Stadtmauer. Ferner schenkten sie ihnen die ganze Judenstrafse, versprachen die Erneuerung der dem Rate vom Herzoge Magnus abgepreften Privilegien, die Anerkennung der bisherigen Pfandschaften, die Schadloshaltung der Stadt für die etwa in dem bevorstehenden Kriege aufzuwendenden Unkosten, die Belehnung der Bürger mit den bislang von ihnen im Lande innegehabten Lehen, die Einrichtung der Münze nach Lübecker Fufs und endlich, dafs an die Stelle des bisherigen herzoglichen Vogtes ein vom Rate zu erwählender Richter über die Missethäter treten sollte.

Sobald man zu Lüneburg im Besitze dieser Zusicherungen war, beschlofs man zu handeln. Vor allem kam es darauf an, sich der über der Stadt auf steilem Felsen gelegenen Burg zu bemächtigen. Es war noch immer die alte mächtige Feste, die einst die Billinger erbauet hatten. So lange sie in den Händen der Herzoglichen war, konnte die Stadt nicht daran denken, sich offen für die sächsischen Herzöge zu erklären. Trotzdem sandte sie schon am Freitage vor Lichtmessen (31. Januar) dem Herzoge Magnus, der damals zu Celle weilte, ihren Absagebrief mit der Erklärung, dass sie bei den Drohungen des Kaisers sich gezwungen sähe, an ihr eigenes Wohl zu denken, und sich hiermit vor dem Vorwurfe einer unehrlichen Fehde gegen den Herzog ver-

wahren wollte. Es war am Sonnabend gegen Mittag, als der Bote mit dem Fehdebriefe zu Celle ankam. Sobald er sich seines Auftrages entledigt hatte, schützte er dringende Geschäfte vor, warf sich, noch ehe der Herzog den Brief gelesen, auf sein Pferd und sprengte nach Lüneburg zurück. Der Herzog aber vernahm betroffen die Botschaft des Rates. Er liefs sogleich einen Trupp Bewaffneter nach Lüneburg aufbrechen, um die Besatzung des dortigen Schlosses zu verstärken, und sandte einen Eilboten voraus, um den Schlofshauptmann vor den Anschlägen der Bürger zu warnen.

Allein es war zu spät: die unbezwingliche Feste war bereits durch Überrumpelung in die Gewalt der Bürger gefallen. Man hatte den Abend vor Lichtmessen (1. Februar) dazu benutzt. „Gott half dem Rate und den Bürgern", sagt der Lüneburger Chronist, „dafs sie noch vor dem Herzoge auf den Berg und das Schlofs kamen." Nicht ganz ohne Blutvergiefsen ging es dabei ab. Unter den Erschlagenen befand sich der Ritter Segeband von Berge, des Herzogs Rat, der den in die Kirche gedrungenen Bürgern wegen ihrer Gewaltthat Vorhalt zu machen versuchte. Als er sich zu Drohworten hinreifsen liefs, „welche die Bürger nicht hören wollten", zerschmetterte ihm Karsten Rodewald der Fleischer mit der Axt das Haupt. Am Eingange in das Schlofs, mitten im Wege, da wo alle Menschen vorübergingen, liefs man den Leichnam liegen. Erst spät am Abend ward auf der Burg eine Grube gemacht, in die man ihn mit all seinen Kleidern hineinwarf. Am anderen Tage in der Morgenfrühe langte der Bote des Herzogs vor dem Schlosse an und rief nach dem Wächter. Als ein Bürger ihn fragte, woher er so frühe komme, erwiderte er: „Sage dem Vogte, dafs er klüglich um sich schaue und das Schlofs bewahre, denn es haben die Bürger dem Herzoge abgesagt: er soll sich aber nicht fürchten, denn dieser wird morgen mit starker Hand bei ihm sein." Da löste der Bürger eine der Donnerbüchsen und rief: „Nimm diesen Stein und zeige ihn deinem Herrn, dafs ihm und dir kein Heil widerfahre." Der Knecht aber wandte sein Pferd mit den Worten: „O weh, o weh, verloren ist die Krone der Herrschaft Lüneburg" und ritt eilends davon. Die Lüneburger machten sich alsbald an das Werk der Zerstörung. Bis auf einen Turm, den sie später noch als Luginsland benutzten, ward die Burg der Billinger von ihnen zerbrochen. Dasselbe Schicksal traf die uralte kirchliche Gründung der letzteren, die Abtei St. Michaelis, wo sich das Erbbegräbnis der Herzöge von Lüneburg befand: auch sie ward, um ins künftige

einem äuſseren Feinde kräftiger widerstehen zu können, von Grund aus verwüstet. Schon am folgenden Tage nach diesen Ereignissen, zur Mittagszeit des 2. Februar, erschien Herzog Albrecht von Sachsen in der Stadt, wo er von dem Rate und der Bürgerschaft als ihr echter und rechter Herr freudig empfangen ward und für sich und seinen Oheim Wenzel sowie für beider Erben die Huldigung entgegennahm.

So war die wichtigste und bedeutendste, die eigentlich leitende Stadt des Fürstentums in die Gewalt der sächsischen Herzöge gefallen. Bald folgten ihr die übrigen Städte des Landes: zuerst Ülzen, welches sich, nachdem es die Bestätigung und Vermehrung seiner alten Freiheiten erlangt hatte, ihnen am 9. März 1371 anschloſs, dann nach einigem Zögern und erst auf die wiederholte Mahnung des Kaisers Hannover. Harburg ward von ihnen erobert und auch das Städtchen Winsen an der Luhe gewonnen, während das dortige Schloſs widerstand, bis es Herzog Magnus gelang, dasselbe zu entsetzen. Der vornehmste Erfolg aber, den sie errangen, war die Einnahme der Burg Lauenrode, des wehrhaften festgemauerten Bollwerks, welches die Stadt Hannover beherrschte: 25 Mannen des Herzogs Magnus fielen bei dieser Gelegenheit in Gefangenschaft. Das Schloſs ging am 1. Juni 1371 durch Schenkung der Herzöge von Sachsen in den Besitz des Rates und der Bürgerschaft von Hannover über, die nichts eiligeres zu thun hatten, als mit ihm zu verfahren wie die Lüneburger mit der Burg auf dem Kalkberge gethan hatten. An demselben Tage bestätigten die Herzöge Albrecht und Wenzel noch einmal der Stadt ihre althergebrachten Freiheiten und Rechte, indem sie ihr zugleich gestatteten, ihre Befestigungen zu erweitern und zu vervollständigen. Binnen weniger Monate war so das ganze Herzogtum Lüneburg mit Ausnahme einiger fester Plätze in die Hand der sächsischen Fürsten geraten. Die Lage des Herzogs Magnus wurde mit jedem Tage verzweifelter. Ohne Bundesgenossen — denn auch Otto der Quade von Göttingen verhielt sich trotz Bündnis und Erbverbrüderung völlig ruhig —, von einer mächtigen Coalition der benachbarten Fürsten bedrohet, von der Mehrzahl der Lüneburger Stände im Stich gelassen, im eigenen Lande auf die zweifelhafte Treue der Stadt Braunschweig, der kleineren Städte und seiner Ritterschaft hingewiesen, bald auch von dem Kaiser in des Reiches Acht und Aberacht gesetzt, bemühete sich Herzog Magnus jetzt, durch Verhandlungen Zeit zu gewinnen und auf Tagefahrten eine Vermittelung des Streites zu ermöglichen. Braunschweig, Lübeck und Hamburg boten

zu diesem Zwecke ihre Dienste an. Aber erst nach mehreren verunglückten Versuchen ward ein Waffenstillstand vereinbart, der bis zum Martinitage dauern sollte. Das hielt freilich den Herzog Magnus nicht ab, trotz des beschworenen Friedens und trotz des sicheren Geleites, welches er ihnen durch sein Land gewährt hatte, sechzig meifsnische Ritter und Reisige mit Hilfe der Bürger von Braunschweig zu überfallen und gefangen zu setzen.

Ein noch schreienderer Friedensbruch ward kurze Zeit darauf gegen die Stadt Lüneburg ausgeführt. Wir besitzen darüber zwei gleichzeitige Berichte, die im wesentlichen übereinstimmen, in Einzelheiten sich gegenseitig ergänzen. „Am Tage der heiligen 11 000 Jungfrauen (21. Oktober)“ — so lauten die schlichten Worte des einen — „des Morgens, ehe die Sonne aufging, stiegen unsere Feinde mit siebenhundert gewaffneten guten Rittern und Knappen, deren Hauptmann der von Homburg war, von Herzog Magnus wegen, der die Reise veranlafst hatte, zu Lüneburg ein. Sie gedachten uns abzugewinnen Leib und Gut und diese Stadt Lüneburg, was Gott in seiner Gnade und grundlosen Barmherzigkeit abwandte und den Bürgern den Sieg gegen die Feinde gab, also dafs der letzteren vierundfünfzig totgeschlagen wurden, die auf der Strafse lagen, ohne die zu rechnen, die verwundet wurden und hinterher starben. Die anderen nahmen die Bürger gefangen.“ Es folgt dann die Aufzählung der im Dienste der Stadt in diesem rühmlichen Streite Gefallenen: darunter waren die Bürgermeister Heyne Viscule und Hinrik van der Molen sowie die Ratsherren Heyne von dem Sande, Klaus Garlop und Gewert van der Molen. Der andere Bericht, der von dem Stadtschreiber von Lüneburg herrührt, fügt noch hinzu, dafs die Feinde hinter der Burg bei dem von estorpschen Hofe über die Stadtmauern stiegen und sich der Kampf innerhalb der letzteren von dem Sande bis zu dem neuen Hospitale zum heiligen Geiste hinzog. Fünfzig Jahre später, als die lüneburgische Chronik niedergeschrieben ward, wufste man von diesem mörderischen Kampfe, der die Stadt aus äufserster Not errettete, schon allerhand Einzelheiten zu erzählen, von denen die ältesten Quellen nichts wissen. Da ist es Ulrich von Weifsenburg, ein Edelmann aus der Grafschaft Hoya, der Stadt Hauptmann, dessen Klugheit und Entschlossenheit diese ihre Rettung verdankt, ja die heilige Ursula und ihre Gesellschaft kommt den Bürgern zuhilfe und fällt den fechtenden Rittern in den Rücken. Auch in Liedern, von denen die Lüneburger Chronik eines mitteilt, ward das Ereignis, die

Niederlage der Ritter und der Sieg der Bürger, damals schon gefeiert. Nach Johannes Rufus büfsten von den Gefangenen mehr als achtzig, die des Straſsenraubes überführt wurden, mit dem Tode: das Lösegeld für die übrigen soll zusammen 20000 Mark betragen haben. Unter den Gefallenen befand sich der eine der beiden Hauptleute, Siegfried von Salder, zubenannt „mit dem Kruck“, der andere, Heinrich von Homburg, geriet mit Manegold von Estorp, Bartold von Rutenberg, Heinrich von Veltheim und vielen anderen aus den angesehensten Geschlechtern des Landes in Gefangenschaft. Herzog Magnus hat sich übrigens nie zu der Urheberschaft des Überfalls bekannt: auch die älteren Quellen wissen nichts davon. Als er sich im folgenden Jahre über die schlechte Behandlung seiner Leute beklagte, die in der Stadt gefangen saſsen, drohete ihm der Rat, wenn er darunter diejenigen verstände, die in Lüneburg verräterischer Weise eingestiegen wären, mit einer Klage wegen Friedensbruchs. Auch die regierenden Herren in Lüneburg hielten demgemäſs dafür, daſs die Eingestiegenen nicht in seinem Auftrage gehandelt hätten.

Nichtsdestoweniger war die Niederlage der Herren und Ritter am 21. Oktober für den Herzog ein schwerer Schlag. Denn gerade diese Kreise waren es, unter denen er noch seine zahlreichsten Anhänger besaſs. Aber er setzte, als der vereinbarte Waffenstillstand abgelaufen war, den Kampf trotz der sich gerade in dieser Zeit häufenden Abmahnungsschreiben des Kaisers ungebrochenen Mutes fort. Durch neue Bündnisse suchte man sich auf beiden Seiten zu stärken. Magnus gewann gegen die Verpfändung der Schlösser Hallermund, Calenberg, Hallerburg, Hachmühlen, Pattensen, Eldagsen und Springe an das Hochstift Hildesheim das Versprechen des Bischofs Gerhard von Hildesheim, seines ehemaligen Feindes, ihm mit ganzer Macht gegen die Herzöge von Sachsen, die Städte Lüneburg, Hannover und Ülzen Hilfe leisten zu wollen. Seine Gegner aber verbündeten sich am 30. Mai 1372 mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, dem sie für seinen Beistand das Land Dömitz mit dem Schloſs, der Stadt und allem übrigen Zubehör sowie Neuhaus mit dem Elbgestade unterhalb Lenzen abtraten. Das Land litt unter diesen Wirren unsäglich. Denn von beiden Seiten ward der Krieg vorzugsweise durch Brand und Verwüstung geführt. Von entscheidenden Schlachten ist nirgend die Rede: ein unbedeutendes Treffen, welches am Johannistage 1372 zwischen den Herzögen Albrecht und Magnus bei der Wolfsburg stattfand und zu

ungunsten des letzteren ausfiel, wird von dem Chronisten in Ermangelung gröfserer Ereignisse mit einer gewissen Wichtigkeit hervorgehoben. Daneben gingen die Friedensverhandlungen ihren Gang. Auf verschiedenen Tagefahrten, zu Ülzen, Lübeck und Lüneburg, auch zu Bernburg ist darüber hin- und herverhandelt worden, ohne nennenswerten Erfolg. Höchstens ward eine kürzere oder längere Waffenruhe vereinbart, die dann gewöhnlich weder von der einen noch von der anderen Seite strenge und gewissenhaft innegehalten wurde. Endlich einigte man sich am 6. Juli 1372 zu Lüneburg dahin, die Entscheidung über das Recht an dem Herzogtume Lüneburg dem Kaiser anheimzustellen, den man bat, einen Tag zur Verhandlung der Sache, womöglich in Magdeburg oder in Halle, zu bestimmen: wer von den beiden Parteien hier nicht erscheinen würde, solle sachfällig sein und sein Recht an dem Herzogtume ohne Widerrede verlieren: für den Fall, dafs der Kaiser vor dem in Aussicht genommenen Tage stürbe, wolle man an seiner Statt einen anderen Schiedsrichter wählen, der alsdann die Entscheidung nach dem Rechte zu treffen habe. Diesen von den beiderseitigen Räten verhandelten Vertrag nahm Herzog Magnus zwei Tage darauf, am 8. Juli, an und erteilte ihm seine Bestätigung. Als nun aber Kaiser Karl für den Anfang Novembers den erbetenen Gerichtstag nach Pirna ausschrieb und sich in eigener Person dahin begab, blieb Herzog Magnus aus und liefs sich auch nicht einmal durch Gesandte vertreten. Vielmehr begann er den Krieg aufs neue, indem er dem in die Dienste der Herzöge von Sachsen getretenen Werner von Bartensleben absagte und sich im Bunde mit den Bürgern von Braunschweig anschickte, dessen bei Vorsfelde gelegenes Schlofs Wolfsburg zu belagern. Unter diesen Umständen war der Ausfall des kaiserlichen Schiedsspruches vorherzusehen. Er erfolgte am 7. November zu Pirna, wo die sächsische Partei durch Herzog Wenzel vertreten war. Da sich ihm dieser, nicht aber Magnus von Braunschweig zu Recht gestellt habe, so erklärte der Kaiser den früheren Entscheidungen gemäfs die sächsischen Fürsten für die allein berechtigten Inhaber des Herzogtums Lüneburg, erteilte ihnen nochmals feierlich die Belehnung und erneuerte die bereits früher über Magnus und dessen Anhang ausgesprochene Acht und Aberacht.

Noch vor dieser kaiserlichen Entscheidung war der Krieg im Lüneburgischen wieder ausgebrochen. Er ward in der alten, das Land zugrunde richtenden Weise geführt. Jeden gröfseren Kampf vermeidend, begnügte man sich auf beiden

Seiten mit Streifzügen, versuchte Überfälle und brachte es höchstens zur Berennung der einen oder anderen Burg. Während die Lüneburger, die mit ihren Feinden überall vor den Thoren zu kämpfen hatten, in aller Eile die Befestigungen ihrer Stadt verstärkten, brannte Herzog Albrecht Blekede und Bodenteich nieder, ohne jedoch die dortigen festen Schlösser bezwingen zu können, und verwüstete ringsum das Land. Magnus dagegen gewann einen Bundesgenossen an dem Herzoge Erich IV. von Lauenburg, dem er seine Tochter Sophie zur Ehe gab und der nun von seinem Schlosse Riepenburg aus das Land bis unter die Mauern von Lüneburg brandschatzte und die gemachte Beute über die Elbe in Sicherheit brachte. Zur Vergeltung hauste Herzog Albrecht auf die nämliche Weise in der Grafschaft Dannenberg, ließ die Dörfer in Flammen aufgehen und that den Anhängern seines Gegners allen erdenklichen Schaden. So schleppte sich dieser unheilvolle Krieg dahin, ohne daß ein Ende abzusehen schien. Er mußte bei längerer Dauer das Land völlig erschöpfen, den Ruin der blühenden Städte herbeiführen, den Bauer zur Verzweiflung treiben. Da sollte i. J. 1373 ganz unerwartet eine vorläufige Entscheidung fallen. Am Margaretenabend (12. Juli) unternahm Herzog Magnus die Belagerung des Schlosses Ricklingen. Schon hatte er elf Tage davor gelegen, als er die Kunde erhielt, Herzog Albrecht sei von Lüneburg aufgebrochen, in Hannover eingeritten und nahe jetzt mit überlegener Macht zum Entsatze. Sogleich hob er die Belagerung auf, ließ Bliden und Schanzzeug im Stich und eilte nach Neustadt. Sein Gegner aber mit den Grafen von Schauenburg und Everstein warf sich auf Pattensen, erstürmte den Ort und machte reiche Beute an Nahme und Gefangenen. Als nun der Schauenburger mit den Seinen heimwärts ziehen wollte, verlegte ihm Magnus am Deister den Weg. Es kam zu einem Treffen, in welchem der Herzog mit dem Grafen Otto von Everstein, den er für den Grafen von Schauenburg hielt, hart zusammenrannte. Beide stürzten schwer verwundet vom Pferde. Der Herzog starb am folgenden Tag (26. Juli): auch der Eversteiner erlag seinen Wunden. Graf Otto von Schauenburg behauptete das Feld, das mit den Leichen der Herzoglichen, darunter die Siegfrieds von Salder und eines von Meltzing, bedeckt war. Der Kampf soll bei dem Dorfe Leveste stattgefunden haben.

So beschloß Herzog Magnus mit der Kette sein unruhiges, kampferfülltes Leben. Im Streite, wie er gelebt, hat er auch den Tod gefunden. „Unde Deus per omnia Deus“ fügt das Stadtbuch von Lüneburg seinem Berichte über des Herzogs

Ausgang hinzu. Sein Verhängnis in dem Ringen um das Lüneburger Erbe war, daſs er die Bedeutung der Städte und des bürgerlichen Elementes, welche bereits das politische Leben beherrschten, nicht erkannte. Denn an dem Widerstande der Städte des umstrittenen Landes, zumal des von ihm mit thörichtem Hochmute behandelten Lüneburg, nicht an der Macht seiner askanischen Nebenbuhler und der mit ihnen verbündeten Fürsten, noch weniger an der Feindschaft und den Ränken des Kaisers ist er gescheitert. Sein schlimmster Gegner war sein eigener Charakter. Ohne eigentlichen sittlichen Gehalt, lieſs er sich nur zu sehr von der augenblicklichen Laune bestimmen und zu bedenklichen, oft verderblichen Schritten fortreiſsen. Von einem starren Rechtsbewuſstsein inbezug auf die eigene Sache beseelt, hat er doch keinen Augenblick gezaudert, das gute und feierlich verbriefte Recht anderer mit Füſsen zu treten. Bei der Unstätigkeit und Sorglosigkeit, die neben einer übertriebenen Vorstellung von der Bedeutung seines Hauses und seines Fürstenranges hervorstechende Züge seines Wesens waren, ist es immerhin zu bewundern, daſs er die Mittel zu dem Kriege aufzubringen und der Übermacht seiner Gegner so lange die Stirn zu bieten vermochte. Von seiner Unerschrockenheit und Kampflust legt noch die Art und Weise seines Todes Zeugniſs ab. Die groſse Streitfrage um den Besitz des Lüneburger Landes ward durch diesen jähen Tod nicht gelöst sondern nur vertagt und in weite Ferne gerückt.

Siebenter Abschnitt.

Der Lüneburger Erbfolgestreit bis zu seiner Entscheidung.

Der bei Leveste erschlagene Magnus hinterlieſs von seiner Gemahlin Katharina von Anhalt vier Söhne, Friedrich, Otto, Bernhard und Heinrich, welche beim Tode des Vaters sämtlich noch in einem nicht regierungsfähigen Alter standen. Dadurch wurden in beiden Fürstentümern, in Braunschweig sowohl, dem eigentlichen Erbe ihres Vaters, wie in dem

ihnen von den sächsischen Herzögen bestrittenen Lüneburg, die eigentümlichsten und verwirrtesten Verhältnisse geschaffen. Was das Herzogtum Lüneburg betrifft, so hatte hier, wie bereits erwähnt worden ist, Magnus für den Fall seines Todes eine Regentschaft von sechs seiner Mannen eingesetzt, welche die Geschäfte bis zum zwanzigsten Lebensjahre des von ihnen unter den Söhnen des Herzogs zu erwählenden Nachfolgers führen sollten. Für das Fürstentum Braunschweig bestand eine ähnliche Bestimmung nicht. Hier schien daher Ernst, der Bruder des verstorbenen Magnus, bis zu dem Zeitpunkte, da seine Neffen zu ihren Jahren gekommen sein würden, den nächsten Anspruch auf die Regierung zu haben. In der That hat er diesem Anspruche auch Geltung zu verschaffen gesucht: wenigstens ließ er sich alsbald nach dem sogleich zu erwähnenden Aufstande der Gilden in Braunschweig von dieser Stadt am 17. Mai 1374 die Huldigung leisten. Allein er fand einen rührigen und gefährlichen Nebenbuhler in Otto dem Quaden von Göttingen. Mit der ihm eigenen rücksichtslosen Selbstsucht schickte sich dieser an, die Gunst der Umstände durch eine maßlose Auslegung jenes Erbvertrages, den er am 31. März 1370 mit Magnus geschlossen hatte (S. 90), zu seinem eigenen Vorteile auszubeuten. Das Ziel, welches ihm vorschwebte, war kein anderes als mit Beiseiteschiebung seiner jungen unerfahrenen Vettern sich selbst zum Herrn des Braunschweiger Landes zu machen. Indem er hier zunächst die vormundschaftliche Regierung an sich riß, schienen ihm die Ereignisse, welche sich um diese Zeit in Braunschweig, der bei weitem mächtigsten und bedeutendsten Stadt des Herzogtums, vollzogen, den Weg zur völligen Erreichung seiner hab- und ehrsüchtigen Pläne nur allzu sehr zu ebnen.

Seit jenem Aufruhr, der vor achtzig Jahren (1294) den Frieden der Stadt gestört hatte, war es den alten Ratsgeschlechtern in Braunschweig gelungen, die nach größerer Unabhängigkeit strebenden Kreise der städtischen Bevölkerung mit Erfolg niederzuhalten und namentlich jeden Versuch der Gilden, eine Teilnahme an dem Regimente der Stadt zu erlangen, glücklich zu vereiteln. Dem ganzen Geiste jener Zeit gemäß ward dabei mit herausfordernder Strenge verfahren. Verfestung auf kürzere oder längere Zeit, Verstrickung oder gar Anklage auf Leib und Leben traf die Widerspenstigen. Wie eigene Leute — so klagte man in der Stadt — nicht wie freie Bürger würden alle behandelt, die sich nicht unbedingt fügten. Diese Unzufriedenheit ward dadurch gesteigert, daß das Regiment der Geschlechter

keineswegs für mustergültig gelten konnte. Es fehlte ihm jede feste, zielbewufste Haltung, und dazu kam, dafs eine sorglose Finanzwirtschaft mehr und mehr den öffentlichen Wohlstand zerrüttete. Von Jahr zu Jahr ward der Schofs, die wichtigste der städtischen Abgaben, erhöhet, während die armen Leute auf dem Lande infolge der nie endenden Fehden mit den benachbarten Fürsten und Herren einer völligen Verarmung entgegengingen. In allerengstem Kreise, mit Mifstrauen erweckender Heimlichkeit wurden die öffentlichen Angelegenheiten, zumal diejenigen des gemeinen Säckels, behandelt. Nur aus einer sehr geringen Anzahl von Mitgliedern bestand der Ausschufs, vor dem die Kämmerer der Stadt ihre Rechnung ablegten: die alte Wiek und der Sack waren davon ganz ausgeschlossen. So hatten die vergangenen Jahrzehnte ein reiches Mafs der Mifsgunst und des Hasses in den unteren Schichten der Bevölkerung aufgehäuft: nur eines geringen äufseren Anstofses bedurfte es, um sie zu unheilvollen Thaten fortzureifsen. Nun begab sich, dafs um Martini 1373 Busse Dus, der Hauptmann des Erzstiftes Magdeburg, den Braunschweigern in das Land fiel, um für die Plünderungen und Verwüstungen Rache zu üben, mit welchen die von Wenden und Ampleben von Schlofs Jerxheim aus das Erzstift wiederholt heimgesucht hatten. Ihm zog Herzog Ernst mit 60 Rittern und Knechten sowie mit den reichsten und vornehmsten Stadtjunkern von Braunschweig entgegen. Aber am Elme erlagen sie den Waffen des Magdeburger Hauptmanns. Der Herzog selbst mit vielen anderen fiel in Gefangenschaft. Für die Lösung ihrer Bürger allein mufste die Stadt 4000 Mark zahlen. Dadurch wuchs die Mifsstimmung des gemeinen Mannes gegen die regierenden Herren zu bedenklicher Höhe. Da der Rat nicht daran denken konnte, die Last des schon über die Gebühr drückenden Schosses noch zu steigern, kam er auf den Gedanken, eine indirekte Getreidesteuer, den sogenannten Scheffelpfennig, einzuführen. Am Montage nach Misericordias (17. April) 1374, früh morgens, verhandelte man darüber mit den Gildemeistern in dem Remter bei den Brüdern. Da erhob sich draufsen ein Geschrei, der Rat halte die Gildemeister mit Gewalt zurück und stehe ihnen nach dem Leben. Der Tumult, der dadurch entstand, hatte zunächst keine Folgen. Aber um die Mittagszeit, als die Gilden in dem Schulhofe am Altstadtmarkte ihre Morgensprache hielten, kam es zu einem neuen Auflaufe.

Dicht bei dem Schuhhofe lag das Haus des Bürgermeisters Tile van Damme, „die sieben Türme“ genannt. Gegen

dieses Gebäude und seinen Besitzer richtete sich zunächst die Wut des entfesselten Pöbels. In wenig Augenblicken war es erbrochen, geplündert und angezündet. In einem Hinterstübchen des Nachbarhauses, wo er Zuflucht gesucht hatte, fand man Tile van Damme, dem das Podagra und seine starke Leibesbeschaffenheit jedes Entkommen unmöglich machten, zog ihn hervor und schleppte ihn in den Kerker. Mit rasender Schnelligkeit verbreitete sich der Aufstand durch die Straſsen, da der zweite Bürgermeister der Altstadt, Kort Döring, trotz der Mahnung des Stadthauptmanns in träger Ruhe verharrte und auch nicht einmal den Versuch machte, dem tobenden Volke zu wehren. Bald waren die Aufrührer Herren der Stadt. Sie schlossen die Thore und lieſsen ihrer Wut jetzt völlig den Zügel schieſsen. Sieben Häuser noch fraſs das Feuer, nachdem sie vorher gründlich ausgeraubt worden waren. Was dem wilden Haufen an Urkunden und Schriftwerken in die Hände fiel, ward vernichtet, zumal die Rentenbriefe des Rates, auf die man es besonders abgesehen hatte. Kort Döring, der sich mit drei anderen vom Rate auf den Turm über dem Michaelisthore gerettet hatte, lieſs sich durch die trügerische Zusicherung, daſs es ihm nicht an Leib oder Leben gehen solle, bestimmen, sich den Empörern in die Hände zu geben. Überall durch die Stadt tobte der Aufruhr, dem niemand entgegentrat. Nur die alte Wiek, wo ein leidliches Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft bestand, nahm keinen Teil daran, vielmehr schloſs man hier die nach der Stadt und in das Freie führenden Thore und brach die beiden Brücken ab, welche die Verbindung mit den übrigen Weichbilden vermittelten. In der Stadt aber erfolgten alsbald trotz der Abmahnungen der befreundeten Städte Hildesheim, Goslar und Helmstedt und trotz der versuchten Einmischung des Bischofs von Hildesheim und des Herzogs Albrecht von Grubenhagen die ersten Hinrichtungen. Mit groſsem Hochmute und Geprahle — so erzählt das Schichtbuch — kamen die Aufrührer am Mittwoch (19. April) mit Tilen van Damme und Hansen von Hinstedt und zogen mit ihnen auf den Hagenmarkt und lieſsen ihnen die Köpfe abschlagen auf weiſse braunschweigische Laken. Dann ging es in die Neustadt, wo Hermann von Gustedt und Hennig Lusken dasselbe Schicksal erwartete. Zwei andere Bürgermeister, Hans von Göttingen und Brun von Gustedt, der eine aus dem Hagen, der andere aus der Altstadt, wurden vor ihren eigenen Häusern mit Schwertern und Beilen erschlagen. Noch ein dritter Bürgermeister des Sackes, der den Wütenden mit strafenden und warnenden

Worten entgegentrat, soll hier ums Leben gekommen sein. Am folgenden Freitage wurde dann, obschon inzwischen ein Abmahnungsschreiben des Kaisers Karl in Braunschweig eingelaufen war, über Kort Döring und Ambrosius (Brufseke) von Sonnenberg, einen Ratmann der Neustadt, Gericht gehalten. Zuerst fiel das Haupt des letzteren. Dann trat Kort Döring vor und sprach „mit weinenden Augen, aber mit freudigem Herzen und klugen Worten“ zu der versammelten Menge: „sie möchten einträchtig sein und nun dem Blutvergiefsen ein Ende machen, denn des Hasses sei genug geschehen und an ihm gerochen mehr als zu viel: vor allem möchten sie nicht versäumen, einen neuen Rat zu kiesen, ohne welchen die Stadt nicht bestehen könne, auch sollten sie sich hüten und bewahren vor der Herrschaft und ihren Mannen, denn bei denen wäre kein Glaube.“ Darauf wandte er sich an die Häupter des Aufstandes und fragte, wessen sie ihn beschuldigten, dafs er sterben solle. Und als niemand antwortete, bat er, zum Volke gekehrt, das herbeigelaufen war, um seine Hinrichtung zu sehen, dafs, wenn jemand unter ihnen wäre, den er beim Turnier, Stechspiel, Schauteufellaufen, Tanz oder wo es sonst wäre, erzürnt hätte, dieser ihm vergeben möchte um Gottes willen: dann wolle er gerne sterben. Wenige waren unter den Tausenden von Männern, Weibern und Kindern, die das Schaffot umstanden, die nicht durch solche Worte gerührt worden wären. Aber die Aufrührer wurden ungeduldig und schrieen dem Scharfrichter zu: „Hau ab, hau ab.“ Als er dies hörte, ermahnte ihn Kort Döring, er möge thun, was ihm befohlen werde, kniete nieder und empfing den Todesstreich.

Während dieser blutigen Tage waren viele aus den Geschlechtern trotz der Sperrung der Thore über die Stadtmauern entkommen. Sie wurden für immer verbannt, ihre Häuser in Besitz genommen, ihr Vermögen eingezogen. Von den Gefangenen wurden manche auf die Verwendung guter Freunde aus der Haft entlassen, doch mufsten sie die Stadt auf ewige Zeiten verschwören. Inzwischen schritt man in den vier aufrührerischen Weichbilden zu der Wahl eines neuen Rates. Dieser trat schon am Sonnabend nach Pfingsten (27. Mai) mit Otto dem Quaden, der sich Wolfenbüttels bemächtigt hatte und hier der Gelegenheit wartete, sich in die Wirren der Stadt zu mischen, in Unterhandlung. Für eine Summe Geldes versprach er der Stadt seinen Schutz und seinen Beistand gegen die Vertriebenen. Und des Schutzes sollten die Bürger von Braunschweig bald nur allzu sehr bedürfen. Die vertriebenen Geschlechter und die Angehörigen

der Hingemordeten fanden in den benachbarten Gebieten und Städten willige Aufnahme. Von allen Seiten, von Halberstadt und Hildesheim, von Magdeburg und der Mark Brandenburg, begannen sie den Krieg gegen den Braunschweiger Kaufmann, und zugleich wurde rings um die Stadt der raub- und fehdelustige Adel lebendig. Der schwerste Schlag aber, der die neuen Gewalthaber und die Stadt selbst traf, war ihre Ausstoſsung aus der Hansa, welche nach langen Verhandlungen der verbündeten Städte um die Mitte Sommers 1375 zu Lübeck erfolgte. „Da die von Braunschweig“, so heiſst es in dem Rechtsspruch, „noch in Bosheit sitzen, bei ihrer Unthat verharren und kein Gleich darum zu thun geneigt sind, so haben die gemeinen Städte der deutschen Hansa mit Vollmacht der anderen Städte, die zu ihrem Rechte gehören, gemeiniglich und mit ganzer Eintracht beschlossen, daſs sie derer von Braunschweig aus der Hansa und aus des Kaufmanns Recht und Freiheit entbehren wollen, also daſs kein Kaufmann in Flandern, England, Dänemark, Norwegen und zu Naugarden, noch in sonst einer Stadt, die in des Kaufmanns Recht ist, Gemeinschaft oder Handlung mit ihnen pflegen soll, weder zu Lande noch zu Wasser, weder ab- noch zuzuführen, bei Verlust Leibes und Gutes.“ Die unheilvolle Wirkung dieser Verfehmung machte sich bald geltend. Groſse Verluste der Kaufleute in Braunschweig, gehäufte Fehden, gesteigerte Abgaben, Zerrüttung und Rückgang der städtischen Finanzen waren die unausbleiblichen Folgen. Die Stadt kam in die äuſserste Not und Bedrängnis, also daſs „ihr Reichtum und ihre Stärke dahinschwanden.“ Das Bündnis mit Otto dem Quaden, dessen unlautere Absichten mehr und mehr zutage traten, half ihr wenig, selbst als der Rat auf seine Pfandschaft an dem Schlosse Wolfenbüttel verzichtete. Auch daſs sie sich bereits am 10. August 1374 mit den jungen Herzögen Friedrich und Bernhard gesühnt und von diesen die Zusicherung erlangt hatte, sie wollten um der Schicht willen, die zwischen dem alten Rate und der Gemeine entstanden sei, niemanden belästigen, kam ihr kaum zugute, da die jungen Fürsten weder den Willen noch die Macht hatten, die Stadt wirksam zu schützen. Fünf Jahre lang hat dieser heillose Zustand gedauert, welcher Braunschweig schlieſslich mit völliger Verarmung bedrohte. Endlich, nachdem der von den Aufrührern erwählte Rat bereits seit 1375 wieder anderen berechtigten Personen hatte Platz machen müssen, nachdem selbst Kaiser Karl 1377 sich für die Wiederaufnahme der Stadt in den Hansebund verwandt hatte, demütigte sich der trotzige Sinn der Braun-

schweiger. Am Hippolytustage (12. August) 1380 kam auf der Tagefahrt der Hansegenossen zu Lübeck nach längeren Verhandlungen die ersehnte Sühne zustande, nicht ohne daſs auch Herzog Friedrich schlieſslich für die bedrängte Stadt seine wohlwollende Vermittelung hatte eintreten lassen. Die Bedingungen derselben waren hart. Mit einer Geldsumme muſste sich die Stadt von neuem in die Hansa einkaufen, sie muſste versprechen, den Rat nach alter Gewohnheit auch fürder mit „Kaufleuten, Rentnern und ehrwürdigen Leuten“ zu besetzen, die Vertriebenen zurückzurufen, ihnen die geraubten Güter zu erstatten und allen erlittenen Schaden zu vergüten: Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeine sollten in Zukunft von der Hansa entschieden werden. Zur Sühne des Frevels und für das vergossene Blut muſste sie ferner geloben, innerhalb des Kirchsprengels von St. Martini eine neue steinerne Kapelle zu erbauen, dabei zwei ewige Seelenmessen zu stiften und zwei Vikarien mit Einkommen und allem notwendigen kirchlichen Gerät auszustatten, endlich ebenso viele Pilger nach Rom zu senden, wie Bürger in dem Aufstande ums Leben gekommen waren, um dort für die armen Seelen der Hingemordeten fleiſsig zu beten. Unter diesen Bedingungen erlangte Braunschweig die Wiederaufnahme in den mächtigen Städtebund. Mit der Unterwerfung unter dieselben erreichte zugleich diese unglückliche „Schicht“ ihr Ende, welche die Stadt dem gänzlichen Verderben nahe gebracht hatte und deren unheilvolle Wirkungen noch lange in ihr nachzitterten sollten.

Den Dienst, welchen Herzog Friedrich den Braunschweigern durch seine Fürsprache bei den Hansestädten geleistet hatte, fanden diese bald Gelegenheit ihm zu vergelten. Die erste politische That, zu der sich die Stadt nach ihrer Niederlage aufraffte, war, daſs sie dem Herzoge das Erbe seiner Väter retten half. Noch immer saſs „der böse Herzog“ von Göttingen in Wolfenbüttel. Indem er mit Geflissenheit den Regenten des Landes spielte, wuſste er seine jungen Vettern, die eigentlichen Erben desselben, über die er sich die Vormundschaft angemaſst hatte, mehr und mehr in den Hintergrund zu drängen. So sehr waren sie bald aller Welt zum Gespötte, daſs man Friedrich, den ältesten, „den Herzog mit drei Pferden“ nannte. „Herzog Magnus' Söhne“, sagt der Chronist, „ritten nebenher, das waren Herren ohne Land.“ Gegenüber den Ereignissen in Braunschweig hatte sich Otto anfangs abwartend und vorsichtig zurückgehalten. Aber bald, als die Stadt infolge ihrer Verhansung mehr und mehr in Bedrängnis geriet, lieſs er auch an ihr

seine Tücke aus. Eifrig half ihm der unruhige und raublustige Adel, der in ihm den Fürsten nach seinem Herzen sah, durch einen täglichen kleinen Krieg die Bürger in Braunschweig mürbe machen. Schon im Jahre 1370 hatte der Stadtschreiber seinen Eintragungen über Ottos Gewaltthaten die feierlichen Worte vorausgeschickt: „Dux Otto, Otto, Otto. Dit sint de sculde.“ Jetzt aber erreichten die Praktiken des treulosen und frevelhaften Herzogs den höchsten Gipfel. Das „Fehdebuch“ der Stadt weifs davon zu erzählen. Endlich, nachdem sie ihren Frieden mit der Hansa gemacht hatten, ermannten sich die Braunschweiger. Im Mai 1381 warfen sie sich, vereint mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen, auf das Haus Twieflingen am Elme, eines der berüchtigtsten Raubnester, überwältigten es und brannten es nieder. Aber im Herbste desselben Jahres, als der Herzog mit seinen ritterlichen Genossen, denen von Steinberg, Ampleben, Weferlingen, Veltheim, Schwicheldt und anderen, Mord und Verwüstung bis unter die Mauern der Stadt trug und nun die Bürger ihm entgegenzogen, erlitten sie am Lindenberge bei Thiede eine Niederlage und büfsten viele Gefangene ein, welche nun, von dem Herzoge mit dem Tode bedroht, die Kerker des Schlosses in Wolfenbüttel füllten. Diese Ereignisse führten endlich zu einer Verständigung der Stadt mit dem Herzoge Friedrich. Man entwarf, allem Anschein nach im Einvernehmen mit dem Herzoge Albrecht, den Plan sich der gefürchteten Feste durch Überfall zu bemächtigen. In der zweiten Woche des September (1381) befand sich Friedrich bei seinem gewaltthätigen Vetter zum Besuche in Wolfenbüttel. Hier hörte er mit diesem eines Tages in der aufserhalb des Schlosses nach Morgen zu gelegenen Longinuskapelle die Messe. Während diese noch fortdauerte, verliefs er plötzlich das Gotteshaus, eilte auf das Schlofs, dessen Zugbrücke er aufzog, befreite die Gefangenen und gab dann durch das Aufstecken eines Wappenhandschuhes den in der Nähe harrenden Reitern des Braunschweiger Rates das verabredete Zeichen, dafs der beabsichtigte Streich gelungen sei. Diese sprengen nach Braunschweig, wo sich alsbald auf das Anschlagen der Glocken die Bürger in Wehr und Waffen gen Wolfenbüttel in Bewegung setzten. So überrascht, gab der Göttinger Herzog jeden weiteren Widerstand auf. „Da Otto sah und hörte“ — so berichtet die sächsische Chronik — „was die Meinung wäre, liefs er sich über den Flufs (die Ocker) setzen und floh vondannen nach dem Lande zu Göttingen, und Herzog Friedrich nahm da Wolfenbüttel ein, und die von Braunschweig

huldigten ihm.“ Zwei Jahre später (15. Juli 1383) kam es dann mit Otto dem Quaden zu einer endgültigen Sühne. Der Herzog entsagte allen Ansprüchen, die er an das Land Braunschweig erhoben hatte, und entliefs die Mannschaft und Städte in dem letzteren der ihm geleisteten Eide und Huldigung, behielt sich aber über Stadt und Land das ihm von seinem Vater überkommene Anfallsrecht bei dem etwaigen Aussterben der Braunschweiger Linie vor. Erst seit dieser Zeit konnten sich die Söhne des Herzogs Magnus als die wirklichen Herren im Lande Braunschweig betrachten.

Während es ihnen aber, vornehmlich durch den Beistand der Stadt Braunschweig, unter schweren Kämpfen gelang, das eigentliche Erbe ihres Vaters zu behaupten, hatten sich infolge von des letzteren jähem Tode die Verhältnisse im Herzogtume Lüneburg von Jahr zu Jahr schwieriger und verwickelter gestaltet. Wenige Monate nach dem Treffen bei Leveste, am 25. September 1373, kam durch die Bemühungen der Witwe des erschlagenen Magnus und unter Vermittelung des Bischofs Gerhard von Hildesheim zwischen den Braunschweiger Brüdern und den Herzögen von Sachsen ein Vertrag zustande, welcher bestimmt war, dem verderblichen Hader um das Lüneburger Land ein Ziel zu setzen. Nach diesem Vertrage sollte das Herzogtum, wie es Herzog Wilhelm besessen hatte, wieder zusammengelegt werden und auch fürder ungeteilt bleiben, die Mannschaft aber sowie die Städte und Schlösser den Söhnen des Herzogs Magnus und den sächsischen Fürsten gemeinsam huldigen. Die Regierung sollten zunächst die letzteren als die älteren unter Mitwirkung eines aus der Ritterschaft und je zwei Ratmännern von Lüneburg und Hannover zusammenzusetzenden Regierungsrates führen, nach dem Tode der Herzöge Albrecht und Wenzel aber sollte sie auf den ältesten aus dem Mannsstamme des Herzogs Magnus übergehen und dann in Zukunft zwischen den beiden fürstlichen Häusern regelmäfsig wechseln, doch dergestalt, dafs ohne die gleichzeitige Einwilligung beider weder Städte noch Schlösser verkauft oder verpfändet werden dürften. Zur Bekräftigung dieser sonderbaren, in sich unhaltbaren Einung, welcher Kaiser Karl IV. am 23. Oktober seine Bestätigung erteilte, reichte Katharina, die Witwe des Herzogs Magnus, im folgenden Jahre Albrecht, dem jüngeren der beiden askanischen Fürsten, die Hand zu einem neuen Ehebunde, während ihre Söhne Friedrich und Bernhard sich mit den Töchtern des Herzogs Wenzel verlobten. Nachdem dann die welfischen und askanischen Herzöge am 28. Oktober gemeinschaftlich die Privilegien und

Freiheiten des Landes bestätigt hatten, erlangten sie von den Ständen, zumal von den Städten Lüneburg, Hannover und Ülzen, ohne Schwierigkeit die Huldigung und damit die Anerkennung des von ihnen vereinbarten Vertrages. Noch in demselben Jahre (9. Dezember) kam eine Sühne der Herzöge Friedrich und Bernhard mit dem Grafen Otto von Schauenburg wegen des Totschlages ihres Vaters zustande, und zu der nämlichen Zeit erhielt dies ganze Friedenswerk durch ein Schutz- und Trutzbündnis seinen Abchluſs, welches sie als Herren des Herzogtums Braunschweig mit den Herzögen Wenzel und Albrecht eingingen.

Einige Zeit lang ruheten nun die Waffen, und der Friede schien sich in dem unglücklichen, durch einen vierjährigen Bürgerkrieg verwüsteten und durch den Hader der Parteien zerrütteten Lande befestigen zu wollen. Die askanischen Herzöge, welche jetzt als von allen Seiten anerkannte Herren schalteten, hatten das redliche Bestreben, Ruhe, Frieden und Ordnung zu schaffen, den endlosen Fehden, welche den Wohlstand der Bevölkerung schädigten, ein Ende zu machen und eine geordnete, ersprieſsliche Verwaltung zurückzuführen. Namentlich gilt dies von dem Herzoge Albrecht, der wie wenige Fürsten der damaligen Zeit bemühet gewesen ist, seinen Regierungspflichten gerecht zu werden und namentlich die wirtschaftliche Lage seiner Lande nach Kräften zu verbessern. Die noch vorhandenen Ausgabebücher seiner Vögte gestatten uns einen Einblick in seinen persönlichen Haushalt und zeigen den Herzog einerseits als einen Mann von strenger Sparsamkeit und geregelter Lebensweise, anderseits als einen unermüdlich thätigen, auf das Wohl seiner Unterthanen eifrig bedachten Regenten. So bildet seine Persönlichkeit einen merkwürdigen, stark hervortretenden Gegensatz zu derjenigen Ottos des Quaden von Göttingen, der auch nach den oben berührten Ausgleichungen nicht nachlieſs, durch Ränke und Gewalt die Ruhe der niedersächsischen Lande zu stören. Dem noch immer fortdauernden Kriege mit ihrem Vetter, dem Herzoge Erich IV. von Lauenburg, machten Wenzel und Albrecht am 5. April 1374 durch einen Vertrag ewiger Freundschaft ein Ende. Die an Erich verpfändeten Schlösser Blekede und Hitzacker mit den dazu gehörigen Zöllen sowie die Zölle zu Eislingen und Schnackenburg lösten sie ein und verwandten diese wieder verfügbar gewordenen Besitzungen und Einkünfte, um dem Lüneburger Rate für die 3900 lötige Mark Sicherheit zu geben, welche sie der Kriegskosten wegen von ihm aufgenommen hatten. Am schwersten wurde es ihnen, den in den zahllosen Fehden täglich mehr verwildern-

den Landadel zu bändigen. Um das feste Dannenberg zu bezwingen, welches Herzog Magnus einst an die von Salder verpfändet hatte und von wo aus viel Schaden und Räuberei im Lande geschah, nahmen sie sogar im Jahre 1377 die Hilfe des damals in Norddeutschland weilenden Kaisers in Anspruch. Karl zog auf ihre Bitten, von den Städten Magdeburg und Lübeck durch Geschütz unterstützt, von Tangermünde zunächst gegen das gleichfalls im Besitze der Salder befindliche Schloſs Prezetze und eroberte es nach dreitägiger Belagerung. Dann wandte er sich im Verein mit den Herzögen Wenzel und Albrecht gegen Dannenberg, auch Albrecht von Grubenhagen und Friedrich von Braunschweig schlossen sich ihm an. Vier Tage lang wurden Stadt und Schloſs bestürmt, dann ergaben sie sich dem Kaiser, der sie dem Herzoge Albrecht zurückstellte. Das war in den ersten Tagen des Mai. Kurze Zeit darauf lieſsen sich die Herzöge Wenzel und Albrecht zu Tangermünde, wohin sie den Kaiser begleitet hatten, noch einmal mit allen ihren Herrschaften und mit der sächsischen Kur zugleich mit ihrem Vetter Erich von Lauenburg zur gesamten Hand belehnen. Nach wie vor standen sie bei Karl in hoher Gunst. Als dieser sich in den letzten Monaten des Jahres 1377 zu einer Reise nach Frankreich anschickte, begleitete ihn Albrecht dahin: am 4. Januar 1378 hielt er an der Seite des Kaisers seinen feierlichen Einzug in Paris.

Auch unter Wenzel, dem Nachfolger Karls IV., hat der Herzog das gute Einvernehmen mit der Reichsgewalt aufrecht zu erhalten gewuſst und in Anlehnung an sie die immer noch in hohem Grade verwirrten Zustände in Niedersachsen zu bessern gesucht. Wir haben gesehen, wie er, vereint mit den Bürgern von Braunschweig, das zum Herzogtume Lüneburg gehörige Raubnest Twieflingen eroberte und in Flammen aufgehen lies und wie er dann dem Herzoge Friedrich behilflich war, sich der Bevormundung Ottos des Quaden zu entziehen und sich wieder in den Besitz Wolfenbüttels zu setzen. Deutlicher noch treten diese seine Bemühungen um die Ordnung im Lande in dem Eifer hervor, mit welchem er den westfälischen Landfrieden in den niedersächsischen Gebieten einzuführen und heimisch zu machen suchte. Er und sein Oheim Wenzel waren die ersten norddeutschen Fürsten, die ihn für ihr Herzogtum Lüneburg annahmen, und unausgesetzt sind sie für seine Befestigung und Verbreitung thätig gewesen. Zu Ende des Jahres 1382 verhandelte Wenzel darüber persönlich am Kaiserhofe und erhielt am 6. Januar 1383 für sich und seinen Neffen die Vollmacht, den Frieden inner-

halb ihrer Herrschaft nach Notdurft bessern zu dürfen. Zugleich wurde ihnen zum Zweck der Herstellung gröfserer Einheit gestattet, Verfestungen oder Verfehmungen innerhalb der verschiedenen Gruppen, in die er er zerfiel, auf das ganze Gebiet der Friedenseinung auszudehnen. Noch gröfsere Zugeständnisse erlangte Albrecht, als er im Frühling 1385 beim Könige in Prag weilte. Es lag ihm besonders daran, die Städte, welche ein Jahr vorher zur Wahrung ihrer Interessen den sächsischen Städtebunde geschlossen hatten, in jener allgemeineren Verbindung festzuhalten. Er erwirkte für Braunschweig, Hannover und alle Städte, welche er in den Landfrieden aufgenommen hatte oder noch aufnehmen würde, dafs, wie viel Bürger auch vorgeladen seien, doch zwei Ratsmannen und sechs unbescholtene Bürger genügen sollten, um die Verteidigung der Stadt zu führen, eine Bestimmung, welche sich offenbar gegen die vor zwei Jahren von Otto dem Quaden gegen Göttingen ergriffenen Mafsnahmen richtete (S. 78). Eine weitere königliche Verfügung stellte alle Besucher der Gerichtsstätten des Landfriedens unter Rechtsschutz. Anderseits ward dem Herzoge gestattet, alle die durch richterlichen Spruch aus dem Landfrieden Ausgestofsenen, wenn sie dem Kläger Genugthuung geleistet hätten, in denselben und in ihr Recht wieder einzusetzen.

Diese Bemühungen des wackeren Herzogs, im Lüneburger Lande einen erträglichen Zustand zurückzuführen, hatten indes nicht den gewünschten Erfolg. Tausend Hemmnisse traten ihm von allen Seiten in den Weg. Die Fürsten waren nicht geneigt, sich durch den Landfrieden die Hände binden zu lassen: manche von ihnen, wie Otto der Quade, suchten ihn auf alle Weise zu umgehen oder seine Bestimmungen in selbstsüchtigem Sinne auszubeuten. Selbst die Städte standen ihm mifstrauisch gegenüber. Am meisten aber widerstrebte der kleine Adel, der sich durch ihn in seinen zügellosen Neigungen bedroht sah. Seinen Trotz zu brechen, seine Raubnester niederzulegen ist Herzog Albrecht unermüdlich thätig gewesen. Im Jahre 1382 hatte er mit Hilfe der Städte Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Ülzen den Genossen Ottos des Quaden das feste Schlofs Gifhorn abgewonnen. Jetzt führte ihn im Sommer des Jahres 1385 eine ähnliche Absicht vor Ricklingen, das Haus Dietrichs von Mandelsloh, von welchem aus weithin das Land unsicher gemacht ward. Hier aber war ihm das Ziel seiner Tage gesetzt. Bei der Belagerung ward er durch den Steinwurf aus einer Blide so schwer verwundet, dafs er nach wenigen Tagen (am 28. Juni) in Neustadt, wohin man ihn

gebracht hatte, starb. Noch jetzt bezeichnet ein alter Denkstein den Platz, wo ihn das tötliche Geschofs getroffen. Im Kloster St. Michaelis zu Lüneburg ist er bestattet worden.

Mit Albrecht sank die festeste Säule des Friedens in den niedersächsischen Gegenden dahin. Nicht lange nach seinem Tode — und der alte Hader um das Lüneburger Erbe sollte zwischen dem welfischen und askanischen Hause mit erneuter Lebendigkeit emporflammen. So lange Albrecht lebte, hatte sich der persönliche Einfluſs seiner Gemahlin, der Mutter der jungen braunschweigischen Fürsten, in versöhnlichem Sinne geltend gemacht. Der Vermittelung dieser klugen und zugleich thatkräftigen Frau war es gelungen, die Söhne zu einem Vertrage über die Regierung und Nachfolge im Herzogtume Braunschweig zu bestimmen, der zwar gut gemeint war, aber doch, indem er auch hier unhaltbare Zustände schuf, den Keim zu künftigen Verwickelungen in sich trug. Dieser am 1. Februar 1374 abgeschlossene Vertrag setzte, „um Land, Städte und Leute der Herrschaft Braunschweig bei Gnaden, Ehren und Würden zu erhalten", die Unteilbarkeit des Landes fest und übertrug die Regierung auf Friedrich, den ältesten der Brüder, bestimmte aber zugleich, daſs nach seinem Tode nicht seine etwaigen männlichen Nachkommen sondern der zweitälteste Bruder folgen, und erst, wenn die Brüder alle gestorben sein würden, die Regierung auf Friedrichs ältesten Sohn übergehen solle. So waren die jüngeren Brüder zunächst Herren ohne Land geworden, denen auch in Bezug auf Lüneburg jede Aussicht auf eine Nachfolge verschlossen blieb. Denn noch immer war jener frühere Vertrag in Kraft, der nach dem Ableben der beiden sächsischen Herzöge von den Braunschweiger Brüdern das Lüneburger Land gleichfalls nur dem ältesten zuwies. Hatte auch Otto von Göttingen, gleich nachdem er sich der Vormundschaft über Friedrich und dessen Brüder bemächtigt, durch einen Krieg gegen Wenzel und Albrecht die Beseitigung dieses Vertrages zu erzwingen versucht, so war er doch im Oktober 1377 durch das Einschreiten des Kaisers genötigt worden, die Waffen niederzulegen. So blieb die frühere Vereinbarung über die Nachfolge in Lüneburg bestehen, und auch ein Versuch des Kaisers und der Sachsen, durch Abfindung Friedrichs und seiner Brüder Otto und Heinrich das Erbrecht an Lüneburg nur auf Bernhard zu beschränken, hatte keinen Erfolg gehabt.

Jetzt wurden durch Albrechts unerwarteten Tod vor Ricklingen die gegenseitigen Beziehungen wieder verschoben. Katharina, welche die zweite Ehe wesentlich im Interesse

ihrer damals noch unmündigen Söhne geschlossen hatte und bislang das einigende Band zwischen den beiden Fürstenhäusern gewesen war, wandte sich nunmehr, da der Tod jene unfruchtbar gebliebene Ehe gelöst hatte und die Söhne herangewachsen waren, ganz der Sorge für die letzteren zu. Ihr war alles daran gelegen, die Eintracht unter ihnen zu erhalten und sie zu einmütigem Handeln zu veranlassen. Dies schien um so mehr geboten, als Wenzel den Versuch erneuerte, Bernhard von seinen Brüdern zu trennen und ganz auf seine Seite zu ziehen. Gleich nach Albrechts Tode war er nach Ülzen geritten und hatte die hier versammelten Stände des Landes veranlaſst, ihm und Bernhard die Huldigung zu leisten. Dem gegenüber verdoppelte Katharina ihre Anstrengungen, und es gelang ihr, ihren Zweck zu erreichen. Am 6. Dezember 1385 gelobten auf dem ihr zum Leibgedinge zugewiesenen Schlosse Celle Friedrich, Bernhard und Heinrich — der vierte der Brüder, Otto, hatte sich inzwischen der Kirche gewidmet — einander mit feierlichen Eiden, treu zu einander zu stehen, jede Gefahr zu teilen und alles, was sie besäſsen oder noch erwerben würden, auf ihre gemeinsame Rechnung zu nehmen. Es liegt nahe, den eigentlichen Sinn dieses Gelübdes in dem Gedanken an die Verdrängung der Askanier aus Lüneburg und die Zurückgewinnung dieses Landes für das welfische Haus zu finden. Und daſs wenigstens Friedrich und Heinrich schon damals von solchen Plänen erfüllt waren, zeigt der Eifer, mit dem sie dafür den Beistand Ottos des Quaden sich zu sichern suchten. Nichts ist bezeichnender, als daſs sie selbst die Mitwirkung des treulosen und gewaltthätigen Vetters nicht verschmähten, der noch vor wenigen Jahren danach getrachtet hatte, sie ihres väterlichen Erbes zu berauben. Am 4. Februar 1386 errichteten sie mit ihm eine vollständige Sühne über alle zwischen ihnen schwebenden Streitigkeiten und versprachen ihm, für den Fall eines Krieges das ihm einst mit so vieler Mühe entrissene Wolfenbüttel zu seinen Nöten offen zu halten, seine Gesellen von der Sichel nicht zu beeinträchtigen, ja ihm in einer etwaigen Fehde gegen Braunschweig mit Gut, Land und Leuten behilflich zu sein. Fünf Monate später gingen sie noch weiter und schlossen mit ihm (9. Juni) einen Vertrag, dessen Spitze sich unzweideutig gegen Wenzel richtete und der die Eroberung Lüneburgs mit gemeinsamen Kräften offen in Aussicht nahm. Es war ein Kriegsbündnis in aller Form. „Wenn ihnen Otto“ — so heiſst es darin — „zur Herrschaft und zum Lande Lüneburg verhelfe, also daſs ihnen letzteres huldige, so wollten

sie ihm binnen fünf Jahren 5000 Mark Silber zahlen und weder ihren Bruder Bernhard noch sonst jemanden, bevor er nicht diese Schuld anerkannt habe, zur Regierung in Lüneburg gelangen lassen.“

Die welfischen Brüder spielten hier ohne Zweifel ein doppeltes Spiel, das ihnen nicht zur Ehre gereicht: nur bleibt es zweifelhaft, wie weit Herzog Bernhard sich daran beteiligte. Gerade damals, scheint es, vollzogen er und Friedrich ihre Heirat mit Margareta und Anna, den Töchtern Wenzels, während Heinrich nach Pommern ging, um sich Sophie, die Tochter des Herzogs Wertislaw von Stettin, zur Braut zu gewinnen. Aber während seiner Abwesenheit mufste er nun seinerseits die unfreundliche, selbstsüchtige Gesinnung der Brüder, zumal Friedrichs, erfahren. Wenige Wochen nach jenem Vertrage mit Otto dem Quaden, am 25. Juni, einigten sich diese mit Wenzel zu einem Vergleiche, bei welchem Heinrichs Interesse nur der Form nach gewahrt ward. Danach sollte die Herrschaft in Lüneburg bei Wenzel bis zu dessen Tode verbleiben, dann aber auf Bernhard, und wenn dieser bereits gestorben wäre, auf Heinrich, beziehentlich auf deren älteste Söhne übergehen. Erst wenn solche nicht vorhanden wären, sollte Herzog Friedrich folgen, der sich für den Augenblick mit der Summe von 3000 Mark und der Einräumung der Häuser Wendhausen, Brunsrode, Twieflingen, Wettmershagen und Thune abfinden liefs und auf seine Erbfolge in Lüneburg vorläufig verzichtete. Demgemäfs entband er die Stände Lüneburgs von der ihm früher geleisteten Eventualhuldigung. Mit diesem Vertrage erreichte also Wenzel, was er und sein Bruder gemeinsam mit dem Kaiser Karl IV. bereits im Jahre 1377 angestrebt hatten: nur dafs der jüngste der Braunschweiger Brüder nicht abgefunden sondern von der Lüneburger Erbschaft so gut wie ausgeschlossen ward.

Es ist daher nicht zu verwundern, dafs Heinrich, sobald er aus Pommern zurückgekehrt war, gegen eine solche Abmachung, die ihn im bestem Falle mit einer entfernten Aussicht vertröstete und zu der er nicht seine Zustimmung gegeben hatte, laut und lebhaft Einspruch erhob. Um diesem Nachdruck zu geben, bemächtigte er sich des an der märkischen Grenze gelegenen Schlosses Warpke und begann, unterstützt oder doch gefördert von seiner Mutter, die mit zärtlicher Liebe an dem Jünglinge hing, die Fehde gegen Wenzel und das Lüneburger Land. Bald sah er sich indes genötigt, einen Waffenstillstand einzugehen, den Graf Otto von Hoya und der Lüneburger Bürgermeister Dietrich Spring-

intgut am 11. Januar 1387 zu Ülzen dahin vermittelten, daſs Heinrich bis Weihnachten, bis zu welcher Zeit man die obwaltenden Irrungen friedlich beizulegen versuchen wolle, Warpke dem Ritter Ludwig von Estorp zu getreuer Hand des Rates von Lüneburg übergab. Auch die Herzogin Katharina und ihr ältester Sohn Friedrich, der in dieser Fehde einmal wieder die Partei gewechselt und aufseiten seines jüngeren Bruders gestanden hatte, wurden in diese Sühne mit eingeschlossen. Bernhard aber erscheint jetzt völlig als Parteigenosse seines Schwiegervaters, des Herzogs Wenzel, der wenige Tage zuvor (7. Januar) unter stillschweigendem Ausschluſs Heinrichs sich mit ihm über die Regierung in Lüneburg geeinigt hatte. Nach dieser Übereinkunft sollte die Herrschaft im Lande ihnen beiden gemeinsam zustehen und die Regierung jedesmal zwischen Wenzel, dessen Sohne Rudolf und Bernhard in der Weise wechseln, daſs der älteste von ihnen, der im Lande anwesend sei, die Geschäfte führe. Einem solchen Abkommen versagten indes, „damit daraus in künftigen Zeiten nicht Unwille und Ansprache entstehen möge“, die Städte Lüneburg, Hannover und Ülzen ihre Zustimmung, und so blieb die Sache auch fürder in der Schwebe, selbst nachdem Bernhard und Heinrich am 30. April zu Lüneburg den, wie es scheint, wenig ernsthaft gemeinten Versuch gemacht hatten, inbezug auf ihre beiderseitigen Ansprüche einen Ausgleich herbeizuführen.

Die Lage der Dinge im Herzogtume Lüneburg war nachgerade zu einem Maſse der Unerträglichkeit gediehen, das zu einer Entscheidung drängte. Trotz der immer von neuem versuchten Einungen und Sühnen, trotz der wieder und wieder geschlossenen Verträge und Ausgleiche standen sich die Parteien mit unverholenem Miſstrauen gegenüber. Nicht blos zwischen Askaniern und Welfen sondern auch unter den welfischen Brüdern selbst herrschte Zwietracht, Argwohn und Miſsgunst. In ungünstigstem Lichte erscheint dabei Friedrich, der älteste der Brüder, der mit berechneter Schlauheit, ohne Treu und Glauben und gleichgültig gegen die geschworenen Eide die Partei wechselte, in all diesen Wandlungen nur das eine Ziel vor Augen: das Lüneburger Land der sächsischen Herrschaft zu entreiſsen, um es als Entschädigung seiner Brüder für ihre Ansprüche an Braunschweig zu benutzen. Die Mittel, deren er sich bediente, zeigen, daſs er mit Erfolg bei seinem ehemaligen Vormunde in die Schule gegangen war. Freilich würde es verkehrt sein, wegen des alsbald wieder ausbrechenden Krieges die eine

oder andere Partei oder gar die eine oder andere Persönlichkeit verantwortlich machen zu wollen. Die Schuld lag eben an der Verfahrenheit und völligen Unhaltbarkeit der Verhältnisse. Es zeigte sich jetzt, daſs der Vertrag vom 25. September 1373 ein Unding war, daſs eine solche Doppelherrschaft, wie er sie geschaffen, sich nicht durchführen lieſs. Alle Versuche, eine dauernde Ausgleichung herbeizuführen, hatten bislang nur zu gröſserer Unsicherheit und Verwirrung geführt.

Gegen Ende des Jahres griff Herzog Heinrich wieder zu den Waffen. Weihnachten war herangekommen, und noch immer war keine Sühne erreicht. Dem geschlossenen Vertrage gemäſs forderte er Warpke zurück, während Wenzel es als ein durch unrechtmäſsige Gewalt seiner Herrschaft entfremdetes Besitztum in Anspruch nahm. Der Lüneburger Rat war ungewiſs, was er thun sollte. Er wandte sich den Vorschriften des sächsischen Landrechts gemäſs um Rechtsbelehrung an den König als Oberrichter. Aber noch ehe die Antwort Wenzels eintraf, loderte ringsum im Lande die Kriegsfackel wieder empor. Der Förderung seitens seiner Mutter und seines Bruders Friedrich sicher, im Bunde mit Otto dem Quaden, unterstützt von der diesem unbedingt ergebenen Ritterschaft des Stiftes Hildesheim, begann Heinrich von neuem den Kampf. Vergebens versuchte Bischof Gerhard von Hildesheim, von den Ratsherren zu Lüneburg dringend darum angegangen, zu vermitteln: er war seiner eigenen Stiftsjunker nicht mächtig. Einem der letzteren, Kurt von Steinberg, glückte es, den Herzog Bernhard, welcher treu an der Seite seines Schwiegervaters ausharrte, zu fangen und nach dem Schlosse Bodenburg abzuführen. Dadurch wurden die anderen beiden Brüder jeder Rücksicht auf ihn ledig. Sie gewannen jetzt auch den Beistand der Stadt Braunschweig. Eine fragmentarische Aufzeichnung des 15. Jahrhunderts hat uns von den darüber geführten Verhandlungen ein Bild entworfen, in welchem die Treue und Hingabe der Braunschweiger an die angestammte Herrschaft in günstigstem Lichte erscheint, das aber schwerlich der Wirklichkeit entspricht. Es war wohl weniger die freudige Opferwilligkeit der Bürger als ihre Handelseifersucht auf das durch die Begünstigungen der sächsischen Herzöge mächtig gehobene Lüneburg, was sie veranlaſste, ihre Waffen mit denjenigen ihrer Herzöge zu vereinigen. Um so fester und eifriger schloſs sich Lüneburg an Wenzel an, so daſs sich dieser Krieg, der endlich die Entscheidung über den Lüneburger Erbstreit brachte, fast wie ein Austrag über die Vor-

herrschaft der beiden mächtigsten Städte des Braunschweiger Landes darstellt.

Herzog Wenzel und die Lüneburger lagen mit grofsem Volke vor Celle, dem Witwensitze der Herzogin Katharina, den diese ihrem Sohne Heinrich eingeräumt hatte. Es war um die Osterzeit, und die Vorbereitungen zur Belagerung des Schlosses waren bereits vollendet: da erkrankte Wenzel plötzlich und starb nach kurzem Siechtum am 15. Mai. Aber die Fürsten und Herren, die sich ihm verbündet hatten, eifriger noch als sie die Bürger von Lüneburg setzten die Bestürmung der Feste fort. Erst als Herzog Friedrich das Aufgebot seiner Mannen und auf 800 Wagen eine auserlesene Schar Braunschweiger Knechte und Schützen zum Entsatz heranführte, brachen sie ihr Lager ab und zogen sich, von den welfischen Brüdern gefolgt, auf Winsen an der Aller zurück. Hier war es, dafs am Tage des Leichnames unseres Herrn (28. Mai 1388) das Schicksal des Landes Lüneburg entschieden ward. Durch Abwerfung der Brücke über die Aller hätten die Lüneburger leicht die Schlacht vermeiden können, das aber verhinderte nach dem Berichte der mindenschen Chronik Hermanns von Lerbecke die Kampflust des Grafen Otto von Hoya. „Marter Gottes“, rief er, „so soll man die Bärenklaue (das Hoyasche Wappen) jetzt fliehen sehen?“, wandte sich den Verfolgern entgegen und begann den Kampf. Die Entscheidung gaben die Bogen- und Armbrustschützen von Braunschweig. Dietrich Springintgut, der Lüneburger Bürgermeister, war der erste, der sich zur Flucht wandte, und sein Beispiel rifs viele der Seinigen mit sich fort. Eine grofse Anzahl fand ihren Tod in der Aller, andere, darunter Graf Burchard von Regenstein, deckten das Schlachtfeld. Bischof Otto von Minden, die Grafen Otto von Hoya und Otto von Schauenburg fielen mit mehr als 500 Rittern und Knechten in Gefangenschaft. Aufser Kurt von Steinberg und Hans von Schwicheldt hatte sich aufseiten der Herzöge der Braunschweiger Bürgermeister Hermann von Vechelde am meisten hervorgethan: er ward für seinen Heldenmut noch auf dem Schlachtfelde selbst zum Ritter geschlagen.

So gewannen, wie die zum Gedächtnis dieses Tages an der Brüdernkirche zu Braunschweig angebrachte Inschrift noch heute meldet, „die Fürsten von Braunschweig den Streit vor Winsen“. Er machte dem langjährigen Hader um das Lüneburger Erbe ein Ende. Denn die jungen Herzöge Rudolf, Wenzel und Albrecht von Sachsen, Wenzels Söhne, haben den Kampf alsbald eingestellt, so dafs schon in der Mitte des Juli zu Lüneburg der Friedensschluſs erfolgte. Der

eigentliche Friedensvertrag hat sich nicht erhalten, wohl aber bekundet eine ganze Reihe von Nebenverträgen, grofsenteils am 15. Juli ausgestellt, den Hergang und den Abschlufs der Verhandlungen. Unter Vermittelung der Prälaten, der Mannschaft und der Untersassen ward nach langen Teidingen eine ewige Sühne zwischen den drei sächsischen Herzögen und den welfischen Brüdern errichtet, welche allem Hader und Streit um das Herzogtum Lüneburg seit den Tagen des Herzogs Magnus des Jüngeren ein Ende machen sollte und in welche auch die Städte Lüneburg, Hannover und Ülzen mit aufgenommen wurden. Die askanischen Herzöge verzichteten in aller Form auf den Besitz der Herrschaft Lüneburg, behielten sich aber für den Fall, dafs der braunschweigische Mannsstamm erlöschen sollte, das Heimfallsrecht an dem Herzogtume vor. Vorher schon (6. Juli) hatten sich Friedrich, Bernhard und Heinrich dahin verglichen, dafs ersterem das Land Braunschweig und von dem Lüneburger Lande die Schlösser Gifhorn, Fallersleben, Lichtenberg, Wettmershagen, Campe, Vorsfelde, Wendhausen, Brunsrode, Bahrdorf, Thune und Twieflingen, sowie die Hälfte der Häuser Meinersen, Neubrück und Brome zufallen, Bernhard und Heinrich aber die Herrschaft Lüneburg mit Ausnahme der genannten Teile erhalten sollten: die geistlichen Lehen in der Stadt Braunschweig sollten nach wie vor allen Brüdern gemeinschaftlich bleiben. In Nebenverträgen wurden dann noch die Einzelheiten der Angelegenheit geregelt: die Mannen und Städte des Herzogtums Lüneburg von Friedrich ihrer Huldigung entbunden und an seine Brüder gewiesen, die Summen für die Lösung Herzogs Bernhard und der bei Winsen gemachten Gefangenen festgesetzt und von Bernhard und Heinrich den Ständen und Städten des Lüneburger Landes ihre alten Rechte, Privilegien und Freiheiten bestätigt. Den Schlufsstein dieses ganzen Friedenswerkes bildeten die Erbverbrüderung und das Bündnis, welches am 21. Januar 1389 die drei Herzöge von Sachsen mit den welfischen Brüdern eingingen. Danach sollten alle früheren den Sachsen im Lande Lüneburg geleisteten Huldigungen sowie alle übrigen zwischen ihnen, ihrem Vater oder Oheime und den drei Herzögen von Braunschweig und Lüneburg geschlossenen Verträge und Bündnisse als erloschen und hinfällig betrachtet werden. Dagegen errichteten sie eine ewige Einung und Erbverbrüderung, wonach das Herzogtum Sachsen mit der Pfalz und dem Reichserzmarschallsamte im Fall des Erlöschens des sächsischen Mannsstammes an die Söhne des Herzogs Magnus und umgekehrt in gleichem

Falle die Lande Braunschweig und Lüneburg dem in Sachsen regierenden Zweige des askanischen Hauses zufallen sollten. Die beiderseitigen Länder hatten sofort die Eventualhuldigung zu leisten.

Achter Abschnitt.

Kulturgeschichtlicher Überblick.

Indem sich unsere Darstellung von den äufseren Ereignissen nunmehr wieder der Betrachtung der inneren Lage der welfischen Lande zuwendet, versucht sie einen Überblick über die mannigfachen Wandlungen zu geben, welche sich, wie in anderen Gegenden Deutschlands, so auch in diesem Überreste des ehemaligen Herzogtums Sachsen seit dem Untergange des staufischen Hauses bis zum Ende des 14. Jahrhunderts auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens vollzogen hatten. Ein Blick auf die allgemeine Reichsgeschichte genügt, um zu erkennen, wie der Zusammenhang der obersten Gewalt im Reiche mit den Territorien des nördlichen Deutschland sich seit dem Eintritt des Interregnums so gut wie völlig gelöst hatte. Selbst als die deutschen Fürsten sich endlich zur Neuwahl eines Königs emporrafften, blieb die Einwirkung der wiederhergestellten Reichsgewalt auf die norddeutschen Landschaften und damit auch auf das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg eine äufserst geringe. Seit Rudolf von Habsburg bis auf Wenzel hat, mit Ausnahme Karls IV, kein deutscher König den sächsischen Boden betreten oder es gar unternommen, hier einen bestimmenden Einfluſs zu gewinnen. Die Häupter der Nation, zwar nicht mehr, wie in früheren Zeiten, durch die italienischen Wirren aber um so ausschliefslicher durch ihre Hauspolitik in Süd- und Mitteldeutschland in Anspruch genommen, überliefsen diese fernen Gegenden des Nordens sich selbst, und wo wirklich einmal, wie durch den eben genannten Luxemburger, ein Eingreifen in die norddeutschen Verhältnisse versucht ward, geschah dieses ohne die notwendige nachhaltige Kraft und blieb demgemäſs ohne jeden dauernden Erfolg. In trotziger Auflehnung gegen die kaiserlichen Gebote, unbekümmert um des Reiches Acht und Aberacht,

verfügte der letzte Herzog aus dem älteren Lüneburger Hause über die Nachfolge in seinem Lande, und ungeachtet der offenen und selbst thatkräftigen Parteinahme Karls IV. für die Ansprüche der askanischen Fürsten sowie der allerdings mehr passiven Begünstigung derselben durch seinen Sohn vermochten diese doch schliefslich sich nicht im Besitze des streitigen Herzogtums zu behaupten.

Man sollte meinen, dafs einer so völligen Ohnmacht der Reichsgewalt ein übermäfsiges Anwachsen der fürstlichen Macht entsprochen hätte. Allein das war keineswegs der Fall, vielmehr ist gerade das Gegenteil davon eingetreten. Trotz der Schwächung des kaiſserlichen Ansehens ist seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch das deutsche Fürstentum in stets fortschreitendem Verfall begriffen, bis es gegen Ende des 14. Jahrhunderts den tiefsten Stand seiner politischen Bedeutung erreichte. Um diesen Verfall herbeizuführen, hat eine ganze Reihe von Ursachen zusammengewirkt: zunächst das sorglose, leichtsinnige, in den alten ausgetretenen Geleisen verharrende Verfahren der fürstlichen Häuser auf dem wirtschaftlichen Gebiete. Denn auch in Norddeutschland sahen sich Fürsten und Adel auf diesem Gebiete infolge des Sieges der Geld- über die Naturalwirtschaft bald von dem mächtig emporstrebenden Bürgertum der Städte überflügelt. Als in den letzteren ein auf dem Wetteifer früher gebundener, nun aber entfesselter Kräfte beruhendes Gemeinwesen sich zu entwickeln begann, als infolge davon eine städtische Industrie erblühte, der städtische Handel sich überall neue Wege zu eröffnen beflissen war, da konnten die übrigen Stände, da konnten bald selbst die Fürsten nicht mehr mit dem rasch anwachsenden Reichtume der Städte Schritt halten. Diese wirtschaftliche Inferiorität legte den Fürsten die Versuchung nahe, Schulden zu machen, und einmal auf diesem abschüssigen Wege, mufsten sie bei dem damaligen hohen Zinsfufse bald in arge finanzielle Bedrängnis geraten. Man half sich durch Veräufserung von Gebietsteilen oder von einzelnen Regierungsrechten, Einnahmen und Gefällen, häufiger noch durch Verpfändung derselben auf kürzere oder längere Zeit. Es kam dahin, dafs der gröfsere Teil der herzoglichen Schlösser mit ihrem Zubehör nicht mehr von Vögten oder Amtleuten zum Vorteil der Herrschaft verwaltet ward sondern sich in den Händen von Pfandinhabern befand, welche für die immerhin zweifelhafte Zeit ihres Besitzes aus dem fürstlichen Gute so viel wie irgend möglich herauszuschlagen suchten, so dafs dieses, wenn es wirklich zu einer Einlösung kam, meist in ver-

schlechtertem Zustande, oft geradezu wirtschaftlich verwüstet in den Besitz des fürstlichen Eigentümers zurückkehrte. Nicht als ob man sich völlig der Erkenntnis verschlossen hätte, daſs das Fortschreiten auf diesem Wege schlieſslich zum wirtschaftlichen Ruin führen muſste. Unzählige Male hat man innerhalb des fürstlichen Hauses versucht, die verderblichen Folgen dieses Verpfändungswesens, das sich mit der Zeit zu einem förmlichen System ausbildete, dadurch abzuschwächen, daſs man das Recht der Verpfändung an die Zustimmung der übrigen Agnaten knüpfte. Aber so oft dies auch geschah, so wenig haben solche Abmachungen auf die Dauer vermocht, der mehr und mehr fortschreitenden Veräuſserung des fürstlichen Hausgutes zu wehren und dessen schlieſsliche völlige Zerrüttung abzuwenden.

Ein weiterer Grund für die Schwächung der fürstlichen Macht lag in dem von Jahr zu Jahr wachsenden Fehdewesen. Während die kriegerische Kraft der deutschen Fürsten, die vornehmste Grundlage ihrer Macht und ihres Ansehens, in den früheren Jahrhunderten wenn auch nicht ausschlieſslich, so doch vorwiegend zur Begründung und Verteidigung des Reiches gegen äuſsere Feinde verwendet worden war, haben sie und mit ihnen der deutsche Adel seit dem Untergange der Staufer und dem Zerfalle des Reichs im 13. Jahrhundert ihre Waffen mehr gegen sich selber als gegen Polen, Dänen, Ungarn und Franzosen gekehrt. In oft unwürdigen Unternehmungen, in kleinlichen Grenzstreitigkeiten, nachbarlichen Fehden und Erbfolgekriegen haben sie nur allzu oft ihre Kraft vergeudet und die friedliche Entwickelung ihrer Länder gehemmt. Bald sind es die benachharten Fürsten und Bischöfe, bald die eigenen Unterthanen, der trotzige Adel und die aufstrebenden Städte, gegen die sie zu Felde ziehen. Diese fortwährenden Fehden, dieses stete Gerüstetsein, dieser tägliche Krieg muſsten gleich einer unheilvollen Krankheit schlieſslich die Lebenskraft des Fürstentumes verzehren. Selbst wenn die Fehde glücklich verlief, wenn sie Beute und Gefangene einbrachte, litten doch bei der damaligen Art und Weise der Kriegführung, welche wesentlich in gegenseitigem Plündern, Rauben und Brennen bestand, das eigene Gebiet und die eigenen Unterthanen in furchtbarem Maſse. Und wie oft war das Gegenteil der Fall, wie oft nötigte ein unglücklich geführter Krieg zu Gebietsabtretungen oder, wenn irgend ein Unfall den Fürsten in die Gewalt seiner Gegner fallen lieſs, zur Zahlung groſser Lösegelder, die wieder nur durch neue Veräuſserungen und Verpfändungen aufgebracht werden konnten. Wir haben ge-

sehen, wie Albrecht der Groſse und der ältere Magnus, wie Albrecht von Grubenhagen und sein Bruder Johann von solchem Miſsgeschick betroffen wurden und dann durch schwere Opfer die verlorene Freiheit zurückkaufen muſsten.

Dazu kam endlich noch — schlimmer und in ihren schwächenden Einwirkungen auf die fürstliche Macht verderblicher als Kriege und schlechte Wirtschaft — die Unsitte der fortgesetzten, sich von Generation zu Generation erneuernden Teilungen. Das Erbe Ottos des Kindes, welches nach der Zertrümmerung des sächsischen Herzogtums unter den übrigen norddeutschen Territorien immer noch eine achtunggebietende Stellung behauptet hatte, ward damit einer Zersplitterung preisgegeben, deren unausbleibliche Folge die Schwäche des fürstlichen Hauses und die wachsende Ohnmacht seiner einzelnen Linien sein muſsten. Doch ist von den beiden Hauptstämmen, in welche sich seit dem Jahre 1267 das herzogliche Haus gespalten hatte, in dieser Hinsicht eine unverkennbar von einander abweichende Politik befolgt worden. Während das ältere Lüneburger Haus verständig genug war, jede weitere Zersplitterung nach Möglichkeit zu vermeiden, nahmen die Teilungen in dem Braunschweiger Hause in verderblicher Weise überhand und würden zu einer völligen Auflösung der fürstlichen Macht geführt haben, wenn nicht ab und zu durch das Aussterben einzelner Nebenlinien doch wieder Momente eingetreten wären, wo eine glückliche Wiedervereinigung getrennter oder gar schon einander entfremdeter Gebietsteile erfolgte. Ja zu Ende dieser Periode hatte, wie wir gesehen haben, der glücklich durchgeführte Kampf um Lüneburg noch einmal das ganze Erbe Ottos des Kindes mit Ausnahme der Fürstentümer Grubenhagen und Göttingen in eine Hand, in diejenige der Söhne des jüngeren Magnus gelegt, die freilich dann nichts eiliger zu thun hatten, als eine neue Teilung vorzunehmen. So festgewurzelt erwies sich diese Rechtsanschauung, wonach sich die Nachfolge in dem Fürsten- oder Herzogtume den Grundsätzen anzubequemen hatte, welche für das allodiale Erbe zur Geltung kamen.

Anderseits zeigt sich bei diesen fortgesetzten Teilungen, welche uns am ausgedehntesten in der Grubenhagener Linie begegnen, doch auch das Bestreben, den Zusammenhang zwischen den einzelnen Linien aufrecht und das Bewuſstsein der gemeinsamen Abstammung lebendig zu erhalten. Dies tritt nicht nur in den wiederholt abgeschlossenen Erbeinigungen, Hausverträgen und Bündnissen sondern noch bestimmter darin hervor, daſs bei allen Teilungen stets gewisse Gebiets-

teile, Rechte und Einkünfte als Gesamtbesitz des fürstlichen Hauses festgehalten wurden. Dahin gehört vor allem die Stadt Braunschweig mit der dortigen Burg, den geistlichen und weltlichen Lehen daselbst und einer Reihe von Einnahmen und Gefällen. Die Bürgerschaft des bedeutendsten Gemeinwesens im Lande blieb dem fürstlichen Hause in allen seinen Verzweigungen mit ihren Eiden und Huldigungsbriefen verpflichtet. Aber auch dieses führte schliefslich nur zu einer gröfseren Schwächung der fürstlichen Macht, da die Herzöge bei der Unsicherheit ihrer Rechte und Einkünfte in Braunschweig und bei dem darüber unter ihnen meist herrschenden Hader stets geneigt waren, sich ihrer zu entäufsern. Schwerlich würde es der Stadt so leicht geworden sein, nach und nach eine fast unabhängige Stellung zu erringen, wenn dieser Gesamtbesitz nicht bestanden hätte sondern die dem Fürstenhause in ihr zustehenden Rechte in einer Hand vereinigt gewesen wären.

Den mannigfachen Verlusten und Einbufsen, welche das welfische Haus während dieser Periode teils durch unordentliche und schlechte Wirtschaft, teils infolge unglücklich geführter Kriege erlitt, stehen allerdings einige nicht unwichtige Erwerbungen an Land und Leuten gegenüber. Der Besitz der Mark Landsberg und der Pfalz zu Sachsen, welcher Magnus dem Älteren mit der Hand seiner Gemahlin zuteil ward, ist zwar nur ein vorübergehender gewesen, und die Hoffnungen Ottos des Quaden auf eine Nachfolge in Hessen erwiesen sich schliefslich als völlig trügerisch, aber eine Reihe anderer und zwar bleibender Erwerbungen ist doch zu verzeichnen. Am glücklichsten war darin die Lüneburger Linie. Durch Kauf oder Lehnsanfall erwarb Otto der Strenge ganz oder teilweise die Grafschaften Hallermund, Wölpe, Dannenberg, Wunstorf und Lüchow, wodurch der Territorialbestand seines Fürstentumes in willkommener Weise abgerundet ward. Allein dieser Zuwachs an Land und Leuten mufste doch auch wieder durch grofse Geldopfer erkauft werden, welche neue Verpfändungen und Anleihen nötig machten. Am verderblichsten wirkte dann der langjährige Erbfolgekrieg, welcher zu Ende dieses Zeitabschnittes um den Besitz des Lüneburger Landes geführt ward. Denn obschon das Braunschweiger Haus seine Ansprüche auf das umstrittene Fürstentum schliefslich zur Geltung und Anerkennung brachte, so gelang dies doch erst, nachdem Hafs, Zwietracht und Bürgerkrieg alle staatlichen Verhältnisse tief zerrüttet, die bisherige Blüte der Stadt Lüneburg arg geschädigt und das Land finanziell und wirtschaftlich völlig erschöpft hatten.

Die Hofhaltung der einzelnen welfischen Fürsten begann sich zu dieser Zeit an bestimmten Orten des Landes zu fixieren. Die infolge der wiederholten Teilungen eintretende Beschränkung und Einengung der Landesgrenzen legte dies für die einzelnen Gebiete nahe, aber auch andere Ursachen haben dazu mitgewirkt, daſs statt des früheren Wechsels in dem Aufenthaltsorte der Fürsten bleibende Residenzen aufkamen, welche im Vergleich zu den früheren Verhältnissen immerhin eine geordnetere Rechtspflege und Verwaltung ermöglichten. Doch ist dieser Wechsel erst allmählich eingetreten. Albrecht der Groſse hat mit Vorliebe in Braunschweig Hof gehalten, wo die inzwischen wieder erstandene Burg Thanquarderode zu seiner Zeit noch einmal, wie vordem, Tage fürstlichen Glanzes erlebte. Aber bereits seine Söhne haben Braunschweig, welches bei der von ihnen vorgenommenen Teilung gemeinsamer Besitz blieb, mit anderen Residenzen vertauscht: Albrecht der Feiste mit der in der Asseburger Fehde zerstörten, dann aber durch seinen Bruder Heinrich den Wunderlichen wiederhergestellten Feste Wolfenbüttel, dieser letztere selbst mit Eimbeck, dem Hauptorte des ihm zugefallenen Fürstentums, und mit dem Grubenhagen, der Burg, von welcher dieses dann den Namen erhielt. Im Lüneburger Lande tritt neben der alten Feste der Billinger auf dem Kalkberge und neben der die Stadt Hannover beherrschenden Burg Lauenrode Celle, im Fürstentume Göttingen, seitdem hier durch Herzog Ernst wieder eine besondere Linie entstanden war, neben dem in der Stadt Göttingen gelegenen Balruz besonders Hardegsen als Fürstensitz hervor.

Über das Leben an diesen verschiedenen Höfen der welfischen Fürsten, über die Sitten, die dort herrschten, und die geistige Richtung, die dort maſsgebend war, suchen wir in den Chroniken dieser Zeit vergebens nach ausgiebigeren Nachrichten: höchstens daſs hie und da eine dürftige Andeutung darüber begegnet. Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daſs der Verfall des höfischen Lebens, das Dahinschwinden des idealen Sinnes, welche sich seit dem Zusammenbruche der alten Reichsordnungen und dem Untergange des staufischen Hauses überall in Deutschland geltend machten, sich auch hier werden gezeigt haben. Die Minderung politischer Macht und die Beschränktheit der materiellen Mittel kamen hinzu, um das Leben bei Hofe dürftiger und kümmerlicher, die Verwilderung der Zeit, um es roher erscheinen zu lassen. Gegen die einfache, vornehme und stolze Pracht, wie sie am Hofe Heinrichs des Löwen ge-

herrscht hatte, tritt die bescheidene, nur zu bald unter dem Einflusse finanzieller Bedrängnis stehende Hofhaltung seiner Enkel mehr und mehr in den Schatten. Von dem Glanze, den Albrecht der Grofse zu Braunschweig bei Gelegenheit seiner Hochzeit mit Elisabeth von Brabant entfaltete, von der Menge der Teilnehmer und Gäste, welche zu dem im Jahre 1263 von ihm in Lüneburg veranstalteten Turniere von nah und fern herbeiströmten, entwirft der Reimchronist noch eine farbenreiche Schilderung. Die Berichte dagegen, welche wir über die von Otto dem Quaden 1370 und 1376 zu Göttingen abgehaltenen Turniere besitzen, begnügen sich damit, die Teilnehmer einzeln namhaft zu machen und die ihnen von dem Rate verabreichten Ehrengaben zu verzeichnen. Sie unterlassen zugleich nicht, zu bemerken, dafs den Gästen von der Laube des Rathauses herab feierlich ein freies Geleit verkündet werden mufste, von welchem nur die ungesühnten Totschläger, Diebe, Mörder und Mordbrenner ausgeschlossen waren. Von der Menge und Schönheit der Frauen, die zugegen waren, wissen auch sie zu berichten, eingehender aber und mit unverkennbarem Behagen verbreiten sie sich über den von ihnen zur Schau getragenen Putz, ihre purpurnen Kleider und die mit Schellen besetzten Gürtel, die bei jedem Schritt ertönten: „schur, schur, schur, kling, kling, kling“. Wer jene Schilderungen der Reimchronik mit diesen Berichten des Göttinger „Alten Buches“ zusammenhält, der wird nicht nur die Verschiedenheit des Standpunktes der beiderseitigen Verfasser erkennen, sondern auch die Wandelung ermessen, welche seit den Tagen Albrechts des Grofsen bis zu denen Ottos des Quaden in dem Geiste und Wesen des höfischen Lebens stattgefunden hatte.

Auf den fürstlichen Besitzungen, den Schlössern und Amtshäusern, anfangs auch noch in den Städten, safsen, um das herzogliche Gericht zu hegen und die Verwaltung zu führen, die an den Landesherren zu leistenden Zinsen, Gülten und Gefälle zu erheben, die übrigen Leistungen der Bevölkerung zu überwachen, die herzoglichen Vögte. Die an eine solche Vogtei geknüpften landesherrlichen Einnahmen bestanden hauptsächlich aus Zins und Zinsroggen oder Kornzins, aber es kommen daneben, wie die noch erhaltenen Ausgabe- und Einnahmeregister der Schlösser Celle, Rethem und Lüchow aus den Jahren 1382 bis 1384 erweisen, auch andere Einkünfte der verschiedensten Art vor: Brandschatzungsgelder, Biersteuer und Biergeld, Vogtzins, Lehngeld, Fehmpfennige für die Mast in den herrschaftlichen Buchenwäldern, Ochsen-, Hafer- und Malzpfennige, sowie Strafgelder für grösere und

kleinere Vergehen. Aus diesen Einnahmen mufste der Vogt alle Kosten innerhalb des zu seinem Verwaltungsbezirke gehörenden Gebietes bestreiten und, wenn die Einkünfte, wie öfter vorkam, dazu nicht ausreichten, das Fehlende aus seinen eigenen Mitteln ergänzen. Er hatte aufserdem für die Verpflegung der Truppen zu sorgen, wenn der Herzog in dem Gebiete seiner Vogtei ein Heer zusammenzog oder Heerschau abhielt, auch wenn herzogliche Streitkräfte auf ihrem Marsche zu dem ihnen bestimmten Sammelplatze die Vogtei berührten. Bei den Ansprüchen, die an die Vögte gemacht wurden, und bei der Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Stellung wird man sich nicht wundern, dafs sie sich leicht zu Ausschreitungen über ihre Befugnis hinaus verleiten liefsen, die oft zu lebhaften Klagen über Bedrückung und Gewaltthat Veranlassung gaben. Einen solchen Fall, der freilich erst im Beginne der folgenden Periode sich ereignete, hat uns die Lüneburger Chronik aufbewahrt: er zeigt zugleich die Strenge, welche die Herzöge unter Umständen gegen diese ihre Beamte walten liefsen. An einem kalten Tage — so lautet der Bericht — ritt der Vogt von Celle nach Lüneburg, um für die bevorstehende Ankunft des Herzogs Heinrich, den man wegen seiner unnachsichtlichen Strenge gegen die Wegelagerer wohl den König der Heide nannte, die Küche zu bestellen. Am Wege lag der Mantel (Hoicke) eines in der Nähe pflügenden Bauern. Unbedenklich und ohne auf die Einwendungen des letzteren zu achten eignete sich der Vogt, der nur leicht bekleidet war, denselben an, indem er versprach, ihn später zurückzubringen. Aber der Bauer traute dem Versprechen nicht, „da er von den Hofleuten nicht gewohnt war, dafs sie wiedergäben, was sie raubten oder also entlehnten“. Als daher der Herzog kurze Zeit darauf mit seiner Begleitung des Weges geritten kam, lief ihm der Bauer unter die Augen und rief: „O edler Fürst, so lange habt Ihr diese Strafsen gefriedet gehalten vor fremden Dieben und Räubern, und nun beginnen eure eigenen Diener, auf der Strafse zu rauben und die Heide zu schinden.“ Der Herzog, nachdem er erfahren, um was es sich handelte, ergrimmte über die Mafsen und tröstete den Mann, indem er gelobte, ihm den Mantel zurückzugeben oder zu bezahlen. Als er dann nach vollendetem Geschäfte heimkehrte und an die Stelle gekommen war, wo der Vogt dem Bauer seinen Mantel genommen hatte, liefs er den Vogt greifen, strafte ihn mit harten Worten, dafs er trotz des Landfriedens in seinem Gebiete Raub begangen habe, und liefs ihn an einem in der Nähe befindlichen Baume auf-

hängen. Der Chronist selbst findet diese Strafe zu hart, da das Vergehen des Vogtes streng genommen kein Raub gewesen sei, „aber“, setzt er hinzu, „es war doch ein Zeichen von des Fürsten ernstlicher Absicht, den Frieden zu schützen und aufrecht zu erhalten“.

Die Kirche erreichte während dieses Zeitraumes die höchste Stufe von Macht, Ansehen und Einfluſs. Nicht nur gegenüber den staatlichen Gewalten macht sich dies bemerkbar, auch die Gemüter der einzelnen stehen völlig unter ihrer Herrschaft und Leitung. Bei dem Auflösungsprozeſse, der die alten Reichsinstitutionen ergriffen hatte, bei den an Anarchie grenzenden Zuständen, welche auf dem Gebiete des staatlichen Lebens herrschten, schien sie den Menschen der einzige unverrückbare Hort zu sein, in dem Wandel und der Unruhe der Zeit das einzig Bleibende und Beharrende. Sie gewährte dem Elenden Trost, dem Verfolgten Schutz, dem Weltmüden öffnete sie die Pforten ihrer Klöster. In ihren Siechenhäusern und Hospitälern fanden die Kranken und Bresthaften Aufnahme und Pflege, ihre Gotteshäuser und Kapellen boten den von der Gesellschaft Ausgestoſsenen wenigstens vorläufige Sicherheit und ihre bis in die Wildnis des Waldes und bis zu den höchsten Gipfeln des Gebirges vorgeschobenen Herbergen und Elendshäuser spendeten dem ermüdeten Wanderer Unterkunft, Rast und Erquickung. Quer durch den Harz, das Eckerthal aufwärts, dicht am Brocken vorbei, über Elend und Hohegeiſs bis abwärts das Thal der Zorge entlang, zog sich eine ganze Reihe solcher Elendskapellen und Fremdenherbergen (hospitia peregrinorum), von denen diejenige zum Hohen Geist (Hohegeiſs) bereits im 13. Jahrhundert erbauet war und dann später (1444) von Walkenried aus erneuert ward. Gegen die Mächtigen und Reichen, gegen die Willkür der Fürsten und den Übermut des Adels schritt die Kirche mit den Strafmitteln ein, die ihr zur Verfügung standen, mit Kirchenbuſse, Bann und Interdikt, und nicht selten haben sich diese geistlichen Waffen siegreich erwiesen gegenüber denjenigen der rohen äuſseren Gewalt. Der häufige Miſsbrauch der geistlichen Macht rief freilich auch seitens der Fürsten oft genug geeignete Gegenmaſsregeln hervor. Durch Erwerbung päpstlicher Privilegien suchten sie die Wirkung von Strafen, welche die untergeordneteren Gewalten der Kirche verhängten, entweder zu verhindern oder abzuschwächen. Schon Otto das Kind hatte von Innocenz IV. das Vorrecht erlangt, daſs ohne päpstliches Spezialmandat über sein Haus und Land kein Interdikt ausgesprochen werden dürfe. Wenige Jahre später (1256)

bestätigte dann Alexander IV. dieses Privileginm für die Stadt Braunschweig und fügte ein zweites hinzu, wonach er die gesamte Kloster- und Pfarrgeistlichkeit der Stadt von dem Diöcesanverbande der Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt eximierte. Als daher in den letzten Jahren von Albrechts des Grofsen Regierung der Bischof von Hildesheim, indem er sich in dem Kampfe gegen seinen Bruder „zugleich des geistlichen wie des weltlichen Schwertes bediente", den Herzog und alle dessen Unterthanen mit Bann und Interdikt belegte, liefs Albrecht zu Braunschweig vor einer grofsen Versammlung von Geistlichen und Laien und in Gegenwart der Äbte von Riddagshausen und St. Egidien jene Privilegien in lateinischer und deutscher Sprache verlesen, und dies bewog den gesamten Klerus der Stadt mit Ausnahme der Minderbrüder, sich der bischöflichen Anordnung zu widersetzen und sie als unbefugt zurückzuweisen. Ja der Abt von Riddagshausen drohte als Verwahrer der päpstlichen Bullen dem Bischofe seinerseits mit der Exkommunikation, falls er nicht binnen sechs Wochen seine anmafsliche Verordnung zurücknehme. Der bald darauf fast zur nämlichen Zeit erfolgende Tod der beiden hadernden Brüder machte dann diesem Streite ein Ende.

Die übermächtige, alle Kreise des Volkes teils beeinflussende, teils geradezu beherrschende Stellung der Kirche wäre nicht möglich gewesen ohne die grofse und sichere materielle Unterlage, welche diese Kirche damals in der That besafs und welche noch immer in stetem Wachsen begriffen war. Noch immer wetteiferte die gesamte Laienwelt in Opfern, Spenden, Darbringungen von Geld, Gut und Besitz an die Kirche, ihre Organe und ihre Diener. Dadurch wuchsen diesen dann wieder die Mittel zu, auch durch Kauf oder Tausch ihr Vermögen, zumal ihren Grundbesitz, zu vermehren und abzurunden. Bei der ungemein grofsen Anzahl von Klöstern, Kirchen, Kapellen und anderen geistlichen Stiftungen ist es unmöglich, von diesem rasch wachsenden Reichtum, von dem kolossalen Grundbesitze, der sich allmählich in der toten Hand zusammenhäufte, ein auch nur annähernd anschauliches Bild zu geben. Wir greifen auf gut Glück einige bezeichnende Beispiele heraus. Im Jahre 1362 liefs das Domkapitel zu Hildesheim ein Verzeichnis aller Meiereien, Zehnten, Güter, Lathufen, Zinse und Rechte anfertigen, welche ihm zustanden. Danach war der ganze Bestand des dem Domkapitel gehörigen Grundbesitzes auf vierzehn Villicationen verteilt, von denen eine jede eine Anzahl freier Höfe mit dazu gehörigen Lathufen und Zehnten

umfaſste. Im ganzen waren es 42 Meierhöfe mit 175 Hufen, 37⅓ Zehnten und 797¼ Lathufen, welche, abgesehen von anderen Besitzungen, wie namentlich den Obedienzen, im Eigentums- oder Abhängigkeitsverhältnis von dem Domkapitel standen, also ein Güterkomplex von ungefähr 29 000 Morgen. Die freien Höfe waren an Meier zeitweise ausgethan, von den Lathufen wurde ein Zins an Geld und Korn entrichtet. Man erstaunt über den ungemeinen Umfang des Grundbesitzes einer einzigen Stiftung, welcher auſserdem noch eine Menge anderer Einnahmen und Gefälle zufloſs. Von anderen geistlichen Stiftungen besitzen wir nicht so genaue, amtlich beglaubigte Verzeichnisse ihrer Besitzungen und Einkünfte, aber wer sich die Mühe giebt, ihre zum Teil noch zahlreich erhaltenen Urkunden durchzugehen, der wird auch hier meistens den Eindruck eines stetig sich mehrenden Reichtums erhalten. Ein Muster kluger und umsichtiger Verwaltung bietet uns beispielsweise zu dieser Zeit das Kloster Walkenried dar. Die erste Dotation des Klosters war nicht eben bedeutend, aber die Mönche wuſsten ihren Besitz bald durch unermüdliche Thätigkeit und kluge Benutzung der Umstände zu mehren. Wo sich die Gelegenheit fand, Grundstücke und Gerechtsame jeder Art durch Kauf oder Tausch zu erwerben, da lieſs man sie nicht vorbeigehen, und dazu kamen die reichen Schenkungen, die dem Kloster von dem benachbarten hohen und niederen Adel, den Grafen nnd Herren von Klettenberg, Hohnstein, Stolberg, Lauterberg, Schwarzburg, Kirchberg, Lohra, Rothenburg, Mansfeld, Gleichen, Querfurt, Heldrungen, Wechsungen, Werther, Tettenborn u. a., für Gewährung von Grabstätten oder Verheiſsung von Anniversarien zuflossen. Es ist bemerkenswert, wie das Stift, wenn es an einem Orte festen Fuſs gefaſst hatte, eifrig danach strebte, den gewonnenen Besitz zu erweitern, wie es nicht abliefs, bis es die gesamte Gemarkung ganz oder groſsenteils an sich gebracht oder wenigstens zinsbar gemacht hatte. So entstand eine Menge gröſserer oder kleinerer Auſsenhöfe oder Vorwerke, wie in Beringen, Berbisleben, Pfeffer, Ratsfeld, Thalleben u. s. w. Für alle seine Güter besaſs das Kloster die Zehntfreiheit und konnte sie beliebig an Reichsunterthanen veräuſsern oder vertauschen. Es war auſserdem im Besitze vieler Indulgenzen, nicht allein solcher, die dem ganzen Orden der Cistercienser sondern ihm allein erteilt waren, und genoſs Zollfreiheit durch das ganze Reich sowie Steuerfreiheit für seine sämtlichen Besitzungen. Diese waren mit der Zeit zu einem sehr bedeutenden Güterkomplexe angewachsen. Ihre Hauptmasse lag in der un-

mittelbaren Umgebung des Klosters und erstreckte sich von da bis in die goldene Aue hinein. Aber bald dehnten sie sich weit nach allen Richtungen über die verschiedensten Teile Deutschlands aus. In der Umgegend von Göttingen und in dieser Stadt selbst, bei Seesen, in Schauen bei Osterwiek, in der Mark Brandenburg, ja in der alten Kaiserstadt Aachen finden wir Walkenrieder Besitzungen. Man sagt, daſs die Mönche sich rühmten, sie könnten nach Rom pilgern, ohne eine einzige Nacht auf fremdem Eigentume oder in einem nicht zu ihrem Orden gehörigen Kloster zu übernachten. Auſser diesen Ländereien besaſs Walkenried acht Mühlen, einen Anteil an den sehr einträglichen Rammelsberger Berg- und Lüneburger Salzwerken, den Zehnten und Erbenzins an vielen Orten, es hatte die Münzgerechtigkeit, ein nicht bloſs über die unmittelbare Umgebung des Klosters sich erstreckendes Jagdrecht, bedeutende Weinberge, besonders in Franken bei Würzburg, und endlich die Fischerei in 365 Teichen und mehreren flieſsenden Gewässern, von denen die nahe Wieda so geleitet war, daſs man ihre Forellen in der Klosterküche fangen konnte. Auſsenhöfe des Klosters, dazu bestimmt, in den entfernteren Gegenden die Hebungen zu erleichtern und die für den eigenen Bedarf entbehrlichen Getreidevorräte in den Handel zu bringen, bestanden in Nordhausen, Osterwiek, Goslar, Göttingen und in dem der letzteren Stadt benachbarten Roſsdorf. In nicht weniger als 24 Ortschaften gab es Kirchen und Kapellen, welche dem Kloster gehörten und denen auſser dem Rechte des Ablasses nicht unbedeutende Güter zustanden. Eine ergiebige Quelle der Einnahme waren endlich die vielen Leichenbegängnisse und Erbbegräbnisse, welche der umwohnende Adel in Walkenried suchte: es fanden sich dort Gräber der Grafen von Klettenberg, Lauterberg und Hohnstein sowie der edlen Herren von Werther, Tettenborn, Wurm und Saltza.

Man könnte vielleicht geneigt sein, diese Fälle einer überaus raschen Vermehrung des kirchlichen Vermögens, die doch zum groſsen Teile auf der Opferwilligkeit der Laienwelt beruhte, als Ausnahmen zu betrachten, zumal sie so bedeutende und alte Stiftungen betreffen wie das Hildesheimer Domkapitel und die Abtei Walkenried. Aber auch bei weniger hervorragenden und später entstandenen kirchlichen Gründungen finden wir dieselbe Erscheinung. Die Martinikirche zu Braunschweig war eine einfache Pfarrkirche, ursprünglich nur für die Bevölkerung der dortigen Altstadt bestimmt und im wesentlichen auf diese hingewiesen. Trotzdem erlangte sie infolge zahlreicher Schenkungen bei Be-

gründung neuer Altäre, bei Stiftung von Vigilien und Seelenmessen sowie infolge anderweitiger Vergabungen bald ein bedeutendes, teils in Grundstücken, teils in Renten und Kapitalien bestehendes Vermögen. Während der Zeit von 1301 bis 1393 erwarb sie durch Bewidmung oder Ankauf nicht weniger als zehn Höfe und 27½ Hufen in verschiedenen Ortschaften, in Salzdahlum, Köchingen, Bortfeld, Remlingen, Hedeper, Vallstedt, Thiede, Timmerlah und Warle. Noch bescheidener waren die Anfänge des erst im Beginn dieses Zeitraums begründeten Hospitals „Zum heiligen Geiste“ in Hannover. Am 11. Juni 1256 erliefs Bischof Wedekind von Minden eine Aufforderung zu frommen Spenden, um die Gründung und Einrichtung desselben zu ermöglichen. Schon im folgenden Jahre befreiete Ritter Konrad von Winninghausen den zum Bau erkorenen Platz von dem Ochtmunde (dem kleinen Zehnten), der genannte Bischof genehmigte im voraus die etwaige Erteilung von Ablafs an die Wohlthäter der neuen, im Bau begriffenen Stiftung und Herzog Albrecht von Braunschweig gestattete das Einsammeln von Almosen zu ihren Gunsten in allen Stadt- und Dorfkirchen seines Landes. Bald flossen dem so entstandenen Hospitale, wohl mit infolge einer ganzen Reihe ihm verliehener Ablässe — darunter einer von dem esthnischen Bischofe Dietrich von Wierland — von allen Seiten reiche Schenkungen und Vergabungen zu. Das herzogliche Haus wetteiferte darin mit den benachbarten Grafengeschlechtern von Rode, Wunstorf und Hallermund, den Herren von Alten und Reden und mit der Bürgerschaft von Hannover. Im Jahre 1284 wurde, um die Pfarrkirche von St. Georg zu entlasten, neben dem Hospitale eine gleichfalls dem heiligen Geiste geweihte neue Pfarrkirche errichtet und ihr die Bevölkerung vom Brühlthore bis zum kleinen Wolfshorn (der kleinen Packhofstrafse) zugewiesen.

Als Beispiel eines von Anfang an glänzend ausgestatteten Klosters, dessen Reichtum aber während dieses Zeitabschnittes sich durch fromme Schenkungen noch fortwährend mehrte, mag endlich noch das St. Michaeliskloster zu Lüneburg angeführt werden. Es besafs das Patronat über nicht weniger als vierzig Pfarren, von welchen nach einem Erlafs des Papstes Bonifacius VIII. vom Jahre 1302 sechs zugunsten des Klosters eingezogen wurden, so dafs ihre Einkünfte dem Abte zugute kamen und der Pfarrdienst an ihnen nur durch einen dazu verordneten Mönch verwaltet werden sollte. Eine Hauptquelle seines Reichtums bestand in dem Anteile an dem Betriebe der Lüneburger Salzwerke. Ihm gehörte auch der kaiserliche Markt- und Salzzoll und die Hinterlassen-

schaft sämtlicher unbeweibt sterbenden Männer in der Stadt fiel ihm zu. Herzog Johann und sein Sohn Otto der Strenge erwiesen sich in gleichem Maſse freigebig gegen dasselbe. Aber auch der landsässige Adel und die Bürgerschaft der Stadt wandten ihm reiche Bewidmungen zu. Um der bei dem Eintritt und der Ausstattung der Novizen häufig getriebenen Verschwendung zu steuern, sah sich der Abt Thomas, welchem Otto der Strenge die Erziehung seiner Söhne anvertraut hatte, genötigt, eine eigene Verordnung zu erlassen (1309), wonach bei der Aufnahme der Neulinge nicht mehr als 34 Hamburger Mark gezahlt werden sollten, von denen sechs dem Abte zukamen, die übrigen aber unter die Mitglieder des Konventes und die Chorknaben verteilt und zur Anschaffung eines goldenen Ringes für den Eintretenden verwandt werden sollten. Bei der Messe, bei welcher der letztere eingekleidet ward, sollte er einen Ring im Werte von sechs Mark aber kein anderes Kleinod opfern.

Leichtsinnige Wirtschaft, Hader und Zwietracht im Innern der geistlichen Genossenschaft, oft auch andere ungünstige Verhältnisse haben freilich auch bereits in diesem Zeitraume manches ursprünglich reich ausgestattete Kloster einem unabwendbaren Verfalle entgegengeführt. So geschah es mit dem altberühmten, freiweltlichen, nur dem Papste unmittelbar unterworfenen Stifte Gandersheim. Eine lange Reihe von Besitzungen, gröſsere und kleinere, vermochte es aufzuzählen, Herzöge, Grafen, Ritterbürtige, Bürger und Bauern gingen bei ihm zu Lehen oder zahlten ihm Zins, auch hier rühmten die Nonnen und lieſsen es in Tapeten einweben, daſs ihre Äbtissin nach Rom reisen und jedes Nachtlager auf Stiftseigentum nehmen könne: aber die glänzenden Besitzungen gaben wenig Ertrag und die Zerrüttung der Finanzen nahm in erschreckender Weise überhand. Die Äbtissinnen führten vielfach eine schlechte Verwaltung und sahen sich infolge davon zu immer weiter greifenden Veräuſserungen genötigt. Die ferneren Besitzungen am Rheine und in Thüringen konnten wegen der Schwierigkeit der Verwaltung nicht behauptet werden, aber auch näher liegende Güter und Rechte gingen verloren. So überlieſs im Jahre 1314 die Äbtissin Mathilde von Woldenberg gegen eine geringe Entschädigung die Stadt Bockenem an Hildesheim, ihre Nachfolgerin Sophia sah sich genötigt, im Jahre 1329 einen groſsen Teil ihrer Untergebenen in der Stadt Gandersheim gegen eine Geldentschädigung aus ihrem bisherigen Verhältnisse zum Stifte zu entlassen: um den jährlich an den apostolischen Stuhl zu entrichtenden Zins von 70 Mark

bezahlen zu können, mufste sie zu Exkommunikation und Interdikt greifen. Dann brachte das weltliche und verschwenderische Treiben der Äbtissin Juditha, einer Gräfin von Schwalenberg, die den Bürgern von Gandersheim den ganzen Platz vor dem Marienthore zur Anlage von Befestigungen verkaufte, das Stift immer mehr in Schulden, aus welchen auch die verständigere Verwaltung der Äbtissin Liutgard von Everstein am Ende dieser Periode (1358 bis 1401) dasselbe nicht herauszuarbeiten vermochte.

Wenn man die Gröfse und Ausdehnung des in der Hand der Kirche befindlichen Grundbesitzes erwägt, so leuchtet ein, dafs die letztere neben ihrer göttlichen Mission auch eine weltliche Aufgabe von eminenter Bedeutung zu erfüllen hatte, dafs sie in dem ganzen wirtschaftlichen Leben des Volkes eine hervorragende, in vieler Hinsicht mafsgebende Stellung einnahm. Mehr noch als die Fürsten und der Adel war sie die Vertreterin der alten bäuerlichen Naturalwirtschaft und bildete als solche ein Gegengewicht gegen die von den Städten ausgehende, sich mehr und mehr vordrängende Übermacht des Kapitals. Mit dieser Stellung der Kirche steht offenbar im Zusammenhange, dafs das kanonische Recht entschieden gegen die weitere Ausbildung des Geldmaklerwesens Partei nahm, dafs es die meisten Geschäfte, bei denen es sich um eine Verzinsung auf längere Zeit hergeliehener oder auf kürzere Zeit vorgestreckter Gelder handelte, als Wucher betrachtete und mit kirchlichen Strafen belegte. Es war freilich eine verlorene Position, welche die Kirche hier verteidigte, indem sie die alte natürliche Grundlage des wirtschaftlichen Lebens, den einfachen und fest organisierten Ackerbau in seiner engen Verbindung mit Wald-, Moor- und Heidenutzung gegenüber der allmählich zu Geltung gelangenden Macht des geprägten Geldes festzuhalten suchte. Aber ihre Bestrebungen nach dieser Richtung hin sind doch der landwirtschaftlichen Kultur in grofsartiger Weise zugute gekommen.

Es konnte nicht ausbleiben, dafs der grofse Reichtum, welcher der Kirche infolge dieser ganzen wirtschaftlichen Arbeit zuwuchs, und diese Arbeit selbst sie vielfach von der ihr eigentlich zugewiesenen Aufgabe ablenkten, dafs ihre Diener in Wohlleben und Luxus ihre Befriedigung suchten, dafs die Klosterzucht sich lockerte, die alte strenge Ordnung verfiel. Je gröfser die Bedeutung der Kirche auf dem national-ökonomischen Gebiete sich zeigte, je mehr trat ihre ursprüngliche Bestimmung in den Hintergrund. Gerade die Orden verloren damit ihren eigentlichen Zweck nur allzu sehr aus den Augen. Die Klöster waren mit der Zeit Grund-

besitzer in groſsartigstem Maſsstabe geworden, aber damit begann auch ihre allmähliche Verweltlichung und ein langsamer, unaufhaltsam fortschreitender Verfall. Die alten Orden haben es in den welfischen Landen zu dieser Zeit kaum noch zu Neugründungen von Klöstern gebracht: ihre frühere Lebenskraft fing an zu versiegen. Dagegen ist die Entstehung von mehreren Klöstern der Bettelmönchsorden, sowohl der Franziskaner wie der Dominikaner, welche im Gegensatze zu den reich gewordenen und verweltlichten Klöstern der früheren Orden, das Klosterleben zu erneuern und den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen suchten, zu verzeichnen. Gemäſs der ihnen von vornherein gegebenen Richtung suchten die Bettelmönche vor allem Einfluſs auf die groſse Masse des Volkes zu gewinnen, durch ihr bedürfnisloses Leben und ihre Predigt auf sie einzuwirken. Wir finden sie daher fast ausnahmslos in den gröſseren Städten mit dicht zusammengedrängter Bevölkerung, wo sie ihre schmucklosen Hallenkirchen erbauen. Nach einer unverbürgten Tradition soll schon Otto das Kind im Jahre 1235 die Minderbrüder unter groſsem Zulaufe des Volkes in Lüneburg eingeführt haben, die erste sichere Nachricht von der Existenz eines Franziskanerklosters daselbst ist aber erst aus dem Jahre 1282, in welchem Otto der Strenge in demselben eine Urkunde ausstellte. In Hildesheim soll ihnen der Pater Konrad von Offida, ein Schüler des heiligen Franziskus, die Wohnstätte bereitet haben: um 1240 wies ihnen Bischof Konrad II. dort den Bauplatz zu einer Kirche, Werkhäuser und Hofraum an. Zu der nämlichen Zeit oder etwas früher lieſsen sie sich auch in Braunschweig und Goslar nieder: in letzterem Orte besaſsen sie schon 1240 Anteil an einer Mühle. Die Gründung eines Klosters zu Göttingen brachten sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts zustande. Im Jahre 1308 trafen sie in Bezug auf die Zeit, in welcher die beiderseitigen Predigten stattfinden sollten mit den dortigen Predigermönchen (Dominikanern) ein Abkommen. Diese letzteren hatten in Hildesheim schon unter Bischof Konrad II. eine Niederlassung begründet. Im Jahre 1233 überwies er ihnen sieben Hausstellen im Brühle: er selbst lieſs sich, als er im Jahre 1246 sein bischöfliches Amt niederlegte, in ihren Konvent aufnehmen. Aber erst 1260 erwarben sie von dem Godehardikloster zwei Hausplätze, auf denen sie dann ihr Kloster errichteten. Von Albrecht dem Feisten erhielten sie im Jahre 1294 die Erlaubnis, sich in Göttingen niederzulassen, und zugleich die Befreiung von allen herzoglichen Abgaben. Derselbe Herzog gewährte ihnen 1307 in Gemeinschaft mit seinem

Bruder Heinrich dem Wunderlichen die Gunst, in Braunschweig den Platz zum Bau eines Klosters erwerben und einen Konvent ihres Ordens einrichten zu dürfen. Noch in demselben Jahre erkauften sie von dem herzoglichen Truchseſs Jordan dessen am Bohlwege gelegenen Hof mit Haus und Kapelle und begannen den Bau des später sogenannten Paulinerklosters.

Die Bettelorden erlangten bald einen weitverbreiteten Einfluſs. Von dem päpstlichen Hofe, der das Heer der Bettelmönche als seine stets schagfertige Miliz betrachtete, erhielten sie Freibriefe aller Art, die sie über die bischöfliche Geistlichkeit erhoben. Durch das Recht, überall Beichte zu hören, wurden sie die allgemeinen Gewissensräte und fanden Gelegenheit, sich in alle Verhältnisse einzumischen, nicht nur in diejenigen der Familien sondern auch in die der Gemeinwesen, und dadurch einen in der Stille wirkenden politischen Einfluſs zu gewinnen. Über alle Sorgen und Bedürfnisse des Weltlebens hinausgehoben, standen und wirkten sie doch mitten unter dem Volke. Sie vornehmlich waren es, die den Domkapiteln gegenüber dem Talente und Verdienste die Bahn offen hielten zu den höchsten Würden der Kirche. So bestieg im Jahre 1363 der Dominikanermönch Johann, ein eifriger und gelehrter Mann, Doktor der Theologie und Inquisitionsrichter, den bischöflichen Stuhl von Hildesheim. Man erzählt, daſs er alsbald nach seiner Einführung die theologischen und juristischen Bücher seiner Vorgänger zu sehen verlangt habe: da hätten ihm die Hofbeamten die in dem Zeughause aufgeschichteten Waffen, Schilde, Panzer und Helme mit der Bemerkung gezeigt, daſs dies die Bücher seien, mit denen sich die Bischöfe von Hildesheim zu beschäftigen pflegten. Diese Anekdote ist charakteristisch. Denn in der That waren die meisten Bischöfe der damaligen Zeit mehr Männer des Schwertes als der Wissenschaft. Ihre Stellung als Landesherren, an der Spitze des Domkapitels und des unruhigen Stiftsadels, in der Mitte von ehrgeizigen und begehrlichen Nachbarfürsten, schien dies zu erheischen. Wir haben im Verlaufe unserer Darstellung eine ganze Reihe solcher Bischöfe kennen gelernt, die an der Spitze ihrer Stiftsmannen in den Krieg zogen und in mannhaftem Kampfe für die Gerechtsame und den Besitz ihrer Kirche stritten. Auch manche der Stiftsgeistlichen thaten es ihnen darin gleich. So jener Bodo von Oberg, Abt des Klosters St. Michaelis zu Hildesheim, der in dem Treffen von Dinkler den Sieg entschied und nach fünfzehnjähriger Verwaltung seiner Abtei bei der Marienburg im Kampfe fiel. „Weil er mit dem Schwerte

gestritten hatte, wurde er mit dem Schwerte getötet.“ Dieser ritterliche Geist erfüllte damals überhaupt die höhere Geistlichkeit, die sich vorwiegend aus den vornehmen Geschlechtern des Landes ergänzte. Die Kapitel der bischöflichen Kirchen, der Stifter und Klöster bestanden grofsenteils aus jüngeren Söhnen der Ritterschaft, welche in ihnen eine standesmäfsige Versorgung fanden. Selbst das Fürstenhaus in seinen verschiedenen Linien hat es nicht verschmähet, auf diese Weise die nachgeborenen Söhne unterzubringen, die dann nicht selten zu den höchsten geistlichen Würden emporstiegen. Von den Söhnen Ottos des Kindes ward Otto Bischof von Hildesheim, Konrad Bischof von Verden: Ludwig, ein Sohn Ottos des Strengen, bestieg den bischöflichen Stuhl von Minden. Von den zahlreichen Kindern Albrechts des Feisten gelangten gleichfalls zwei zur bischöflichen Würde: Heinrich in Hildesheim, Albrecht in Halberstadt. Ein anderer Albrecht, Sohn des älteren Magnus, ward, nachdem er längere Zeit der Propstei von St. Paul zu Halberstadt vorgestanden hatte, Erzbischof von Bremen, Melchior endlich, ein Sohn Heinrichs von Griechenland, Bischof in Osnabrück und Schwerin. Manche der jüngeren Söhne suchten auch durch den Eintritt in einen der durch die Kreuzzüge hervorgerufenen Ritterorden, in denen sich Rittertum und Mönchstum die Hand reichten, sich ein angemessenes Feld für ihre Thatenlust zu eröffnen, wie Otto, Konrad und Lothar, sämtlich Söhne Albrechts des Grofsen, von denen der erste zuletzt die Tempelherren-Komthurei zu Süpplingenburg verwaltete, der mittlere in den Johanniterorden trat und der letzte Deutschordensritter wurde und es schliefslich bis zum Hochmeister brachte. Auch von den Söhnen Albrechts des Feisten war einer, Wilhelm, Deutschritter.

Das weltliche Rittertum und die damit zusammenhängenden Institutionen hatten zu dieser Zeit bereits den Höhepunkt ihrer Entwickelung überschritten. Die Träger der Ideen, aus denen das Rittertum hervorgegangen war, sind noch immer der hohe und niedere Adel, die Grafen und Edelherren so gut wie die Ministerialen und Dienstmannen, aber auch das Patriziat in den Städten nimmt daran teil. Auf dem Schlachtfelde von Winsen verdiente sich Hermann von Vechelde, der Braunschweiger Bürgermeister, den Ritterschlag. Schon hieraus erhellt, dafs der Adel nicht mehr wie ehedem unter den Laienständen ausschliefslich die Führung behauptete, dafs er vielmehr selbst auf dem ihm eigentümlichen Gebiete in dem aufstrebenden Bürgertum einen rührigen Nebenbuhler zu bekämpfen hatte. Und in einem wie weit

höheren Maſse war dies auf dem wirtschaftlichen Gebiete der Fall, das von jeher inbezug auf Stellung, Einfluſs und Bedeutung auch in staatlichen Dingen den Ausschlag gegeben hat! Während der hohe Adel unter denselben ungünstigen Verhältnissen zu leiden hatte, welche den Verfall der fürstlichen Macht herbeiführten, ging der niedere Adel mit noch rascheren Schritten einer unvermeidlichen Verarmung entgegen. War er ehemals im Reichsdienste, auf den Römerzügen der Kaiser oder bei den groſsen Heerfahrten in das Morgenland, des Überschusses seiner Mitglieder ledig geworden, hatten die Kolonisation der Wendenländer, die Eroberungen des deutschen Ritterordens in den Gebieten an der Ostsee einen guten Teil der überströmenden Kraft des Herrenstandes in Anspruch genommen, so hörte dies während des hier in Rede stehenden Zeitraumes allmählich auf. Die Kreuzzüge und die Heerfahrten nach Italien fanden ihr Ende, die Germanisierung der westlichen Slavenländer ihren Abschluſs. Damit entschwand dem niederdeutschen Adel die Möglichkeit einer Entlastung durch Ansiedelung der nachwachsenden Überzahl seiner Angehörigen in den weiten Auſsengebieten jenseits der Saale und Elbe. Dazu kam dann der öfter schon betonte Umschwung in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen, das stetig steigende Übergewicht des Barvermögens über den belasteten und durch Teilung zersplitterten Grundbesitz. So schmolz das Familienbesitztum mehr und mehr zusammen, zumal bei der allgemein verbreiteten Sitte, bei jedem wichtigen Vorkommnis auch die Kirche durch Schenkungen und Vergabungen zu bedenken. In den früheren Zeiten hatte es wenig zu bedeuten gehabt, wenn man die Kirche mit weiten Strecken unbebauten Wald- und Wiesenlandes bewidmete. Jetzt aber war ein solcher Besitz schon nicht mehr wertlos, und bei den hohen Preisen, die für unentbehrlich gewordene Luxusgegenstände gezahlt werden muſsten, bei dem vergleichsweise geringen Ertrage, den der Grundbesitz, zumal in den Händen des Edelmanns gewährte, muſste dieser schon im Besitze eines ausgedehnten Güterkomplexes sein, wollte er von dessen Einkünften standesgemäſs leben.

Seinen Hauptfeind, denjenigen Faktor in dem damaligen Staatsleben, der ihn in den Grundbedingungen seiner Existenz bedrohte, erblickte der Adel in dem Bürgerstande. Durch ihn sah er sich wirtschaftlich und finanziell überholt, von ihm aus seinen Burgen, Besitzungen und Pfandschaften verdrängt: hinter den Mauern und Wällen seiner Städte fanden die ihm entlaufenen Untersassen und Bauern Aufnahme und

Schutz, ohne daſs es ihm trotz der kaiserlichen Gesetze gegen das Pfahlbürgertum in den meisten Fällen möglich gewesen wäre, seinen Reklamationen Geltung zu verschaffen. Bei diesen unzähligen Ansprüchen, Spänen und Rechtshändeln, welche die beiden Stände entzweieten, ist es im Hinblick auf die mangelhaften Rechtszustände jener Zeit nur zu begreiflich, daſs man auf beiden Seiten sich des altgermanischen Fehderechtes erinnerte und nun in immer mehr sich häufenden Waffengängen eines kleinen aber fast nie abreiſsenden Krieges sich jene sozialen Zustände entwickelten, die wir unter der Bezeichnung „Faustrecht“ zusammenzufassen pflegen. Eine zahllose Menge von Fehden, von denen die amtlichen städtischen Aufzeichnungen, z. B. das Braunschweiger „Fehdebuch“, Kunde geben, erfüllte allerorten das Land. Von seinen Burgsitzen, Edelhöfen und Kemenaten aus führt der Adel einen ununterbrochenen Kampf gegen den städtischen Kaufmann, liegt auf den Heerstraſsen im Hinterhalte, überfällt die Warenzüge, tötet oder verwundet ihre Begleitung und schleppt diejenigen, die bei dem sich darüber entspinnenden Handgemenge am Leben bleiben, um von ihnen ein möglichst hohes Lösegeld zu erpressen, in die Kerker und Verlieſse seiner festen Häuser. Die Städte ihrerseits gehen unbarmherzig mit diesen Wegelagerern und Heckenreitern um: wo sie in ihre Gewalt geraten, da geht es ihnen meistens an Kopf und Kragen. Lästig und verderblich wie dies wüste Fehdetum an sich war, erreichte es zu Zeiten, wenn die Umstände besonders günstig für dasselbe lagen, eine geradezu unerträgliche Höhe. Eine solche Zeit waren die Jahre, da Braunschweig infolge des Aufstandes von 1374 aus dem schützenden Bunde der Hansa ausgestoſsen war. Da wurden rings um die Stadt die zahllosen Feinde derselben lebendig, neben den Gegnern, die nach den Anschauungen des Zeitalters noch für ehrlich galten, auch die Landzwinger, Leuteverderber und Raubgesellen, Gesindel schlimmster Art, welches das Land „kreuzweis zu schinden“ verstand. „Damals“, sagt ein Chronist, „wollte niemand die Braunschweiger draufsen leiden, denn sie hatten viele Feinde, also daſs ihnen vor den Landwehren Hände und Füſse abgehauen wurden und sie kaum aus den Thoren ihrer Stadt zu blicken wagten.“

Die Fürsten standen diesem wüsten Treiben nur allzu oft teilnahmlos, bisweilen sogar fördernd gegenüber, wie die Geschichte Ottos des Quaden sattsam gezeigt hat. In den früheren Zeiten hatten sie dem Adel nur selten und ungern die Erlaubnis zur Anlage von neuen festen Häusern erteilt.

Noch die Herzöge Otto und Wilhelm von Lüneburg duldeten in ihrem Lande keine Kemenaten und Bergfriede, die zum Unterschlupf adeliger Räuber dienen konnten. In der wachsenden Verwirrung aber der folgenden Zeit änderte sich die Lage der Dinge. Die Burgmannen und Ritterschaften zogen sich meist aus den gröfseren Städten in die kleineren Ortschaften und auf das platte Land zurück, wo sie dann nach der Regel des Sachsenspiegels feste Häuser baueten, die sie um so mehr verstärkten, je schwächer die Landesherren waren. Meist waren es Bergfriede, d. h. steinerne Türme, wie sie auf unseren Bauernhöfen noch jetzt öfter begegnen, oder Kemenaten, einfache Häuser mit massivem Erdgeschofs, die Eingangsthür im zweiten Stock, so dafs sie nur mittels einer Holztreppe, die fortgenommen werden konnte, zugänglich waren. Oft waren es auch nur hölzerne Gebäude, denen man dann durch Wall und Graben einen gröfseren Schutz zu schaffen suchte.

In anderen Gegenden Deutschlands hat das gemeinsame Interesse und die Notwendigkeit der Selbsthilfe zu dieser Zeit den Adel dazu geführt, sich in engen Verbindungen zu Schutz und Trutz gegen jedermann zusammenzuschliefsen. Es war das der Ursprung jener Rittergesellschaften, von denen die mittelalterliche Geschichte Deutschlands eine so grofse Anzahl zu verzeichnen hat und von denen uns zwei, der Bund der Sterner und der der Sichler, im Verlaufe unserer Darstellung begegnet sind. In den welfischen Landen ist es aus eigener Initiative der Ritterschaft nirgend zu einem solchen Bündnisse gekommen. Von jenen beiden Gesellschaften war der Bund der Sterner wesentlich oder doch vorwiegend eine Vereinigung des hessischen Adels, deren sich Otto der Quade nur zu seinen Zwecken zu bedienen suchte. Die Stifter des Bundes der Sichler aber waren nicht Mitglieder des Adels sondern Fürsten, aufser dem genannten Otto die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig, der Bischof von Paderborn, Graf Heinrich von Hohnstein; auch scheint er, obschon auch einige braunschweigische Edelleute, wie Gottschalk von Plesse, Dietrich von Hardenberg und Heinrich von Homburg, ihm angehörten, doch im Lande keine grofse Verbreitung gefunden zu haben. Sein Zweck war die Feststellung eines gesicherten Friedens- und Rechtszustandes unter den Teilnehmern sowie Schutz und gegenseitige Hilfe gegen fremde Gewalt. An seiner Spitze stand ein gewähltes Oberhaupt, „der König“ genannt, dem das Richteramt oblag, neben diesem ein Marschall. Dem von allen beschworenen Bundesbriefe gemäfs sollte keiner des

anderen Feind werden oder aufser der Gesellschaft ihn vor Gericht ziehen: jede Zwietracht sollte nach Freundschaft oder Recht durch den König entschieden werden. Als Bundes- oder Kapitelstadt ward Minden bestimmt, wo sämtliche Mitglieder zweimal im Jahre zusammenkommen sollten.

Neben solchen Sondervereinigungen, die, wesentlich zum Schutze eines einzelnen Standes geschlossen, doch auch insofern eine friedliche Tendenz hatten, als sie jeder Selbsthilfe der Mitglieder gegen einander zu steuern suchten, hat es auch nicht an Bestrebungen allgemeinerer Art gefehlt, um das Unwesen des Faustrechtes zu beseitigen oder doch wenigstens zu beschränken. Dahin gehören die Landfrieden, durch welche man bei der Wirkungslosigkeit der hierauf bezüglichen kaiserlichen Gebote wenigstens für einzelne Landschaften einen erträglichen Zustand des öffentlichen Lebens herzustellen suchte. Einen solchen Landfrieden verkündete Herzog Otto der Milde im Jahre 1336 nach Rat seiner Mannen und Städte für sein Land zwischen Harz und Weser. Auf dem Leineberge sollte allmonatlich der von dem Herzoge eingesetzte Landrichter mit seinen acht Beisitzern das Landding hegen und die Klagen von Arm und Reich in Empfang nehmen. Findet die Mehrheit, dafs der Landfriede gebrochen sei und nimmt das auf ihren Eid, so soll binnen vierzehn Tagen die Sache gesühnt werden, widrigenfalls sie von allen, die den Frieden beschworen haben, Beistand und bewaffnete Folge zu heischen haben. Säumige, welche der Ladung des Richters nicht Folge leisten, sollen um eine Mark gestraft werden, wer aber seiner Mahnung gegen die Friedebrecher nicht entspricht, soll die Bufse zahlen, die ihm das Gericht auferlegt. Alle, die in dem Frieden einbegriffen sind, können Wehr und Waffen tragen dem Landfrieden zur Hilfe: wer aber sonst Waffen, Armbrust oder Lanze führt, den soll man anhalten als einen Schuldigen und ihn dem Gerichte ausliefern. Erhebt sich ein Waffenschrei im Lande um raubliche That, so sollen die, welche ihn vernehmen, gewappnete Folge leisten und, wenn der Räuber auf eine Feste fliehet, so soll das Landvolk so lange bleiben, bis der Landrichter erscheint und den Raub gerichtet hat. Alle diejenigen aber, welche diesen Landfrieden nicht binnen vierzehn Tagen nach dem ersten Landdinge beschwören, sollen geächtet werden und rechtlos sein, und was jemand an ihnen thut, das soll ungesühnt und ungebessert bleiben. — Der späteren Bemühungen der askanischen Herzöge Albrecht und Wenzel, in Norddeutschland den westfälischen Landfrieden einzuführen und dadurch eine breitere Grundlage für

die Ordnung und Sicherheit in ihren Landen zu schaffen, ist bereits im Verlaufe dieser Darstellung gedacht worden.

Für die Städte und das in ihnen nach einer festen politischen Organisation ringende Bürgertum war dieser Zeitabschnitt von entscheidender Bedeutung. Nicht nur dafs die Städte im Reiche eine ganz andere Stellung erlangten, wie sie ehemals besessen hatten: es gelang ihnen damals im wesentlichen auch schon die Ausbildung ihrer autonomen Verfassung. In den welfischen Landen verdankten sie die Grundlagen ihrer bürgerlichen Ordnungen fast ausnahmslos dem Fürstenhause, aber es war natürlich, dafs sie diese alsbald selbständig auszugestalten suchten. Das war überall nicht ohne vielfache Reibungen und selbst nicht ohne harte Kämpfe mit der fürstlichen Macht möglich Hier stiefsen die beiden politischen Gewalten, denen der Zerfall des alten Reiches am meisten zugute gekommen war, feindlich aufeinander, das territoriale Fürstentum und das auf freier Vereinigung beruhende Bürgertum, und in diesem Kampfe erwies sich das letztere schliefslich stärker als jenes. Schon äufserlich zeigt sich dies darin, dafs die Herzöge sich genötigt sahen, ihre alten Sitze innerhalb der gröfseren Städte oder vor deren Thoren aufzugeben, und dafs diese, in denen die Bürgerschaft schon nicht mehr einen Schutz sondern eine Bedrohung ihrer Unabhängigkeit erblickte, dann meist der Vernichtung anheimfielen. Ein solches Schicksal traf zu der nämlichen Zeit (1371) das herzogliche Schlofs auf dem Kalkberge über Lüneburg und die Feste Lauenrode in Hannover, und sechzehn Jahre später zerstörten die Göttinger in ihrer Fehde mit Otto dem Quaden das inmitten ihrer Stadt gelegene fürstliche Haus Balruz. Nur die Burg Thanquarderode, die Schöpfung Heinrichs des Löwen, blieb vor einem ähnlichen Lose bewahrt, aber, von den Herzögen mehr und mehr gemieden, sah sie sich einer stets wachsenden Vernachlässigung preisgegeben, und damit schienen auch ihre Tage gezählt zu sein. Noch mehr als in der Beseitigung dieser früheren Wohnsitze und Bollwerke fürstlicher Herrschaft tritt das erfolgreiche Streben der Städte, sich der landesherrlichen Gewalt völlig zu entziehen, darin zutage, dafs sie die fürstlichen Regierungsrechte innerhalb ihres Weichbildes mit der Zeit auf die eine oder andere Weise in ihre Hand zu bringen wissen. Das vornehmste dieser Rechte, das eigentliche Wahrzeichen und Symbol der Landeshoheit, war die städtische Vogtei, in welcher die oberrichterliche Gewalt des Fürsten über die Stadt zum Ausdruck kam. Auf ihre Erwerbung waren daher die städtischen

Gemeinden überall mit gleichem Eifer bedacht, und meistens ist ihnen dieselbe gelungen. In Goslar, wo die Vogtei ein Reichslehen war, erscheint der Vogt, obschon er noch immer dem Reiche huldigt, bereits als durchaus dem Rate untergeordnet: er wird nicht nur von diesem eingesetzt sondern mufs ihm auch Sicherheit für seinen Gehorsam leisten. Den Bürgern der Altstadt zu Braunschweig hatte schon Otto das Kind 1227 für die ihm geleisteten treuen Dienste gegen einen Jahreszins von 30 Pfund Pfennigen die Vogtei innerhalb ihres Weichbildes überlassen. Von Otto dem Milden erwarben sie dann ums Jahr 1325 auch die Vogtei in der alten Wiek und im Sacke um hundert Mark, ein Kauf, den nach Ottos Tode dessen Brüder Magnus und Ernst am 15. Februar 1345 bestätigten. Als nach abermaliger Bekräftigung desselben durch Herzog Magnus den Jüngeren im Jahre 1371 die Wiedereinlösung, welche die Fürsten sich vorbehalten hatten, nicht erfolgte, verwandelte sich der Pfandbesitz allmählich in ein wirkliches Eigentum, so dafs, da die Vogtei im Hagen und der Neustadt dem Rate schon längst zustand, dieser jetzt die volle Gerichtsbarkeit über sämtliche Weichbilde besafs. Ähnlich ist es auch in anderen Städten des Landes gegangen. Die Vogtei zu Lüneburg ward im Jahre 1369 von den Herzögen Wilhelm und Magnus dem dortigen Rate auf vier Jahre abgetreten und wenige Jahre später (1371) erlaubten die askanischen Herzöge Wenzel und Albrecht den Bürgern, an der Stelle des Vogtes aus ihrer Mitte einen Richter über die „missethätigen und schadhaften“ Leute zu bestellen. Dieselben Fürsten verpfändeten im Jahre 1384 in Gemeinschaft mit dem Herzoge Bernhard von Braunschweig der Stadt Hannover die dortige Vogtei und versprachen, dazu auch die Einwilligung des Herzogs Friedrich zu erwirken. In Helmstedt war der Rat schon früher in den Pfandbesitz der Vogtei gekommen: im Jahre 1351 erwarb er diese über die Stadt und über die Neumark für 200 Mark von dem Herzoge Magnus dem Älteren. Wo eine solche Erwerbung nicht durchzusetzen war, wie in Hildesheim, da that man doch das Mögliche, um den Mifsbrauch der Vogtei zu verhindern. In den verschiedenen Wahlkapitulationen der Hildesheimer Bischöfe, die sich aus dieser Zeit erhalten haben, kehrt stets auch das Versprechen wieder, die Vogtei nicht verleihen oder sonst entfremden zu wollen.

Indessen bei diesen Bestrebungen, die Gerichtsbarkeit über ihre Bürger zu erwerben, blieben die Städte keineswegs stehen. Sie suchten mit der Zeit auch die Summe der

übrigen herrschaftlichen Rechte, Befugnisse und Nutzungen an sich zu bringen: das unbeschränkte Befestigungsrecht, den Grund- oder Wortzins, die Münze, den Judenschutz, das Geleit, die städtischen Zölle und Mühlen. Ja es gelang ihnen nicht nur einzelne Güter, Schlösser und Ämter in ihrer unmittelbaren Nähe sondern auch oft ferner gelegene Gebietsteile zu erwerben. Am erfolgreichsten war darin Braunschweig. Unter der Regierung des Herzogs Magnus kam die Stadt in Besitz der dortigen Münze, der Rechte an den Juden und Müllern und wohl auch schon der Stadtzölle. Von festen Häusern brachte sie eine beträchtliche Anzahl in ihre Hand: schon 1331 die Asseburg, um 1348 Hornburg an der Ilse, 1354 das Haus Campen, 1355 Hessen, 1364 Stadt und Haus Vorsfelde, 1365 Schladen, 1366 die Liebenburg und 1370 vorübergehend sogar Wolfenbüttel. Aber auch andere Städte hatten in der oben angedeuteten Richtung, besonders was die Münze anbetrifft, Erfolge zu verzeichnen. So verkaufte Otto der Strenge 1322 die Münze nebst dem Wechsel zu Hannover an den dortigen Rat und die Ritterschaft. Von dem Vertrage, den er 1293 inbezug auf die Lüneburger Münze mit den Ständen dieses Landes abgeschlossen hatte, ist bereits die Rede gewesen (S. 29). Hier wie dort kam die Münzgerechtigkeit doch schliefslich in die Hand der Stadt, die an der Spitze der betreffenden Landschaft stand. Ebenso erwarb Göttingen im Jahre 1351 von Herzog Ernst Münze und Wechsel daselbst, zunächst freilich nur auf sechs Jahre, aber auch diese Verpfändung ist in der Folge nicht wieder eingelöst worden.

Indem die Städte solchergestalt nach und nach in den Vollbesitz der früher den Herzögen zustehenden Hoheitsrechte gelangten, schafften sie sich Raum und Luft zu einer freien, selbständigen, durch kein fremdes Eingreifen gehemmten Entwickelung ihres Gemeinwesens. Dieser Zeitraum ist daher auch derjenige, in welchem fast ausnahmslos in den Städten die Grundlagen der späteren Stadtverfassung gelegt werden. Die Selbstverwaltung der städtischen Angelegenheiten durch Organe und Personen, welche aus der freien Wahl der Bürgerschaft hervorzugehen hätten, war das Ziel, nach dem man überall strebte und das man meistens erreichte. In Braunschweig hatte schon Heinrich der Löwe das Stadtregiment im Hagen einem aus der Mitte der Bürger zu wählenden Rate überwiesen (I. 338). Dieser Rat hatte die Gewerbe-, Markt- und Sicherheitspolizei zu verwalten und die allgemeinen Angelegenheiten der Gemeine zu besorgen. Die übrigen Weichbilde haben früher oder später das näm-

liche Recht erlangt. Im Jahre 1269 einigten sich dann die Alt- und Neustadt mit dem Hagen dahin, daſs die Angelegenheiten, welche die ganze Stadt und nicht ein einzelnes Weichbild betrafen, gemeinsam beraten und behandelt werden sollten. Daneben bestanden die Ratskollegien für die einzelnen Stadtteile fort, von denen auch jedes sein besonderes Siegel führte. Die Zahl der Mitglieder dieser Einzelkollegien ist nicht immer dieselbe. In der Altstadt kommen bald zehn, bald zwölf Personen vor, während der Rat des Hagens aus sechs und derjenige der Neustadt aus vier Mitgliedern bestand. Demgemäſs schwankt auch die Mitgliederzahl des Gesamtrates zwischen 20 und 22. Das Ratskollegium im Sacke wird nicht vor dem Jahre 1299 erwähnt: damals bestand es aus vier Mitgliedern. Das Amt eines Ratsherrn dauerte ursprünglich nur ein Jahr, aber im Jahre 1269 trafen die Weichbilde des Hagens, der Alt- und Neustadt die Verabredung, daſs bei den jährlichen Neuwahlen stets ein Dritteil der alten Ratsherren in den neuen Rat übergehen sollte und zwar in der Altstadt drei, im Hagen zwei und einer in der Neustadt: die übrigen Stellen des Rates wurden durch Neuwahlen besetzt. In den meisten übrigen Städten des Landes, wie in Lüneburg, Hannover, Göttingen, Eimbeck, Osterrode, Duderstadt, Nordheim, bestand der Rat aus zwölf Mitgliedern, aber bei besonderen Gelegenheiten ward er auch wohl verstärkt. In Hannover muſste in allen wichtigen Angelegenheiten der regierende (sittende) Rat mit dem alten Rate (consules antiqui) gemeinschaftlich beschlieſsen, so daſs kein Statut Rechtskraft erhielt, welches nicht von beiden beraten und angenommen worden war. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nahmen auch noch vierzig Geschworene an der Stadtverwaltung teil. In Lüneburg ward 1359 bestimmt, daſs der alte Rat mit dem neuen zusammen das Ratskollegium bilden sollte, daſs aber nur zwölf Ratsherren in den Briefen und Privilegien der Stadt genannt zu werden brauchten. Dennoch haben im Jahre 1376 der neue und alte Rat, zusammen 23 Personen, zwei städtische Urkunden bezeugt. Die Vorsitzenden des Rates gehen jährlich durch Wahl aus der Mitte des letzteren hervor. In Braunschweig wird im Jahre 1300 der Vorsitzende des vereinigten Rates als derjenige bezeichnet, „der des Rates Wort spricht“. Sonst heiſsen diese Vorsitzenden gemeiniglich Bürgermeister (proconsules). Sie besetzen zusammen mit dem von ihnen gewählten Beistande die übrigen städtischen Ämter, so besonders das wichtige Amt der Kämmerer, wel-

chen die Finanzverwaltung zustand und welche jährlich über diese Rechnung abzulegen hatten.

Das Regiment in den Städten ruhete noch immer ausschliefslich in der Hand weniger durch freie Geburt, altererbten Besitz oder später erworbenen Reichtum ausgezeichneten Geschlechter. Daneben aber hatten sich längst aus der grofsen Masse der übrigen Gemeine die Genossenschaften oder Zünfte der Handwerker ausgeschieden, welche um diese Zeit kühn emporzustreben begannen und mit den alten Ratsgeschlechtern den Kampf um Gleichberechtigung und um Zulassung zum Stadtregimente aufnahmen. Seitdem die Handwerker durch ihren Gewerbfleifs reich geworden waren, mochten sie die frühere gedrückte und abhängige Stellung, die ihnen in dem städtischen Gemeinwesen zugewiesen war, nicht länger ertragen. Um die nämliche Zeit entbrannte auf der ganzen Linie der gröfseren Städte Deutschlands der Kampf des zünftigen Handwerks mit dem Altbürgertum der Geschlechter um bürgerliche und politische Gleichstellung, ein Kampf, der nicht überall mit gesetzmäfsigen Waffen geführt ward sondern häufig den Charakter mafsloser Parteileidenschaft annahm und in Ausbrüchen roher Gewalt sich entlud. Auch die Städte des welfischen Ländergebietes, zumal Braunschweig, sind von solchen inneren Krisen, von solchen vulkanischen Erschütterungen des bürgerlichen Friedens nicht verschont geblieben. Wir haben gesehen, wie zuerst im Jahre 1293 die Zünfte in Braunschweig mit der Forderung hervortraten, „dafs jedermann von nun an mehr zu seinem Rechte komme“, wie sie vorübergehend eine Teilnahme am Stadtregimente erzwangen, wie dann aber durch das Einschreiten des Herzogs Albrecht dieses gemischte Regiment zugunsten der Geschlechter wieder beseitigt ward und die Rädelsführer des Aufstandes an Leib und Leben gestraft wurden. Weit gewaltsamer, blutiger und für die Stadt verderblicher war die Erhebung der Gilden gegen den Rat, welche im Jahre 1374 erfolgte und das aristokratische Regiment in der ganzen Stadt mit Ausnahme der alten Wiek umstürzte. War dieser Sieg der Demokratie auch nur ein vorübergehender und wurde, wie bereits berichtet worden ist, im Jahre 1380 durch die Hansestädte auch das alte Ratsregiment wiederhergestellt, so entschlossen sich doch die Geschlechter schon fünf Jahre später, wie es scheint aus eigenem Antriebe, den Gilden einen Anteil an dem Stadtregimente zu gewähren und damit die Ursachen innerer Zerrüttung zu beseitigen. Auch in den Unruhen, welche im Jahre 1340 in Helmstedt entstanden, erkennt man das Em-

porstreben der demokratischen Elemente und die Leidenschaften, welche damals in den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung gärten. Aus einem Streite der Tuchmacher mit den Wandschneidern oder Kaufleuten erwuchs eine Bewegung, deren Ziel kein anderes war als der völlige Umsturz der bisherigen Stadtverfassung. Als der Rat, der fast ausschliefslich aus Kaufleuten, der reichsten Bürgerklasse, bestand, in jenem Streite gegen die Tuchmacher Partei ergriff, scharten sich diese mit den übrigen Gilden zusammen, drangen auf das Rathaus, nahmen den Ratsherren die Schlüssel der Stadt ab, entsetzten sie ihres Amtes und wählten aus ihrer Mitte einen anderen Rat mit beschränkterer Gewalt. Es bedurfte des gemeinsamen Einschreitens der Landesherren, des Abtes Johann von Werden und des Herzogs Magnus von Braunschweig, um diese Bewegung zu ersticken. Die Anstifter des Aufstandes wurden auch hier mit dem Tode, mit Verfestung oder mit Einziehung ihres Vermögens gestraft, der alte Rat in seine Rechte feierlich wieder eingesetzt.

Trotz der Fehdelust und der Verwilderung der Zeit, welche Strafsen und Wege unsicher machten, den Kaufmann mit dem Verlust seines Lebens oder seiner Freiheit bedroheten und oft in einem einzigen gelungenen Raubüberfall ihn um die Errungenschaft jahrelanger Mühe und Anstrengung brachten, nahm der Handel der Städte einen von Jahr zu Jahr wachsenden Aufschwung. Er bestand teils in dem Vertriebe der durch die einheimische Industrie hergestellten Erzeugnisse, teils in der Vermittelung des Austausches fremdländischer Produkte und Fabrikate. Lüneburg versah den gröfsten Teil Norddeutschlands mit Salz: Meklenburg, Holstein, die Marken, Pommern, in Mitteldeutschland Hessen und Thüringen bezogen ihren Salzbedarf vorzugsweise aus dieser Stadt. Aber auch über das Meer, nach Liefland, Gotland, Schweden und Norwegen, wurde das Lüneburger Salz verführt. Braunschweig, Göttingen, Helmstedt und andere Städte brachten Tuche und andere Erzeugnisse ihrer Wollenweberei auf den Markt, Goslar die Fabrikate seiner Montanindustrie: Eisen, Blei, Messing und die daraus hergestellten Geräte, Waffen und Schmuck aller Art. Auch die Schieferbrüche in seiner Umgebung lieferten einen nicht unerheblichen Handelsartikel. Dazu kamen die Erzeugnisse des platten Landes: Leinwand, Korn, Honig aus der Heide, gesalzene Fische aus den Seen und gröfseren Flüssen des Landes. Noch bedeutender als dieser Binnen- und Ausfuhrhandel war der Speditionshandel, welcher namentlich infolge

der Kreuzzüge eine früher nicht gekannte Höhe erreichte. Lübeck am Baltischen Meere und Venedig an den Gestaden der Adria vermittelten den Austausch der Produkte und Erzeugnisse des Nordens mit denjenigen des Südens und des Orients. Dort fanden Pelzwerk mannigfacher Art, Wolle, Häute, Wachs, Bernstein aus Preußen, Zinn aus England, Heringe und getrocknete Fische aus den nördlichen Meeren, hier Pfeffer, Südfrüchte, Mandeln aus Italien, Rosinen von den Inseln des Archipels und von Morea, Zucker aus Cypern, Ingwer, Weihrauch und die verschiedensten Gewürze aus Indien ihren Stapelplatz. Auf dem Wege, den diese Waren hinüber und herüber durch das Alpenland, das deutsche Mittelgebirge und die norddeutsche Ebene nahmen, mußte da, wo die letztere sich dem Gebirgslande anschloß, eine Umladung der Waren stattfinden, weil das Flachland schwerere Wagen und eine stärkere Belastung gestattete als die über die Kämme und Pässe des Gebirges führenden Wege. Diesem Umstande verdankten die Städte, die auf der Grenze des Berglandes und der norddeutschen Ebene lagen, wie Braunschweig, Hannover und Hildesheim, die Blüte ihres Speditionshandels. Zollstätten gab es an vielen Stellen des Landes, zu Lüneburg, Celle, Gifhorn, Hankensbüttel, Hitzacker, Artlenburg, Eislingen und an anderen Orten.

Um in der damaligen Zeit einen so ausgedehnten Verkehr zu schirmen, den Kaufmann vor Überfall, Raub, Brandschatzung und Vergewaltigung zu schützen, reichte die Macht der einzelnen Stadt bei weitem nicht aus. Nur der enge Zusammenschluß einer größeren Anzahl von gleichem Interesse geleiteter Städte versprach in dieser Hinsicht einigen Erfolg. Wir sehen daher auch in einer vergleichsweise frühen Zeit die Städte des welfischen Ländergebietes unter einander oder mit denjenigen der Nachbargebiete sich verbünden, unter verschiedenen Formen und Bedingungen, auf kürzere oder längere Zeit, aber immer zu gemeinsamer Abwehr, zu Schutz und Trutz, bis gegen Ende dieser Periode unter der Führung Braunschweigs der große Bund der sächsischen Binnenstädte sich bildet, der dann durch Anschluß an die Hansa zum vierten Quartier dieser großen und mächtigen, den nordeuropäischen Handel beherrschenden Städtevereinigung erwächst. Anfangs sind solche Bündnisse nur vereinzelt, auch nicht ausschließlich auf den Kreis der Städte beschränkt: als sich im Jahre 1272 Goslar, Braunschweig und Hildesheim zu einer Einung verbündeten, nahmen sie auch eine Anzahl Ritter und Knappen des Stiftes Hildesheim

in diese auf. Aber mit der Zeit werden sie einerseits häufiger und umfassender, anderseits ausschliefslicher. Dem Bunde, welchen 1326 die Städte Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben schlossen, traten neun Jahre später Braunschweig und Goslar, zunächst freilich nur auf neun Jahre, bei, und im Jahre 1351 erweiterte sich dieses Bündnis zu einer festgegliederten Liga der Städte Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Helmstedt, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben mit ganz bestimmten gegenseitigen Verpflichtungen und Verbriefungen. Nachdem sich dann im Jahre 1382 Göttingen, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Helmstedt und Ülzen zu gemeinsamer Bekämpfung der Friedensbrecher und ihrer äufseren Feinde verbündet hatten, führte endlich die wachsende Verwilderung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens das Städtebündnis herbei, welches man als den Anfang der grofsen Einung der sächsischen Städte betrachten kann. Am 10. Juli 1384 schlossen Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Helmstedt, Eimbeck, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben nach längeren Verhandlungen einen Vertrag, in welchem sie sich gegenseitig eidlich gelobten, sechs Jahre lang zu Recht und Gewalt bei einander stehen zu wollen. Dieser Bund ist dann später erneuert worden und hat sich auch auf andere Städte ausgedehnt. Braunschweig, das die Anregung zu demselben gegeben hatte, blieb auch fortan sein Mittelpunkt und Haupt. In ihm als dem Vororte des Bundes fanden seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts jährlich wiederkehrende Versammlungen von Sendboten der bundesverwandten Städte statt, auf denen die gemeinsamen Angelegenheiten der letzteren beraten wurden. So bildete sich das vierte, sogenannte sächsische Quartier der Hansa, als dessen Hauptort Braunschweig in den folgenden Zeiten eine so bedeutsame und einflufsreiche Rolle gespielt hat, indem es die Vermittelung und Ausgleichung der Interessen des Sonderbundes, an dessen Spitze es sich gestellt sah, mit denjenigen der grofsen hansischen Städteeinung übernahm, mit welcher die Erinnerungen an die glorreichsten Erfolge des mittelalterlichen deutschen Bürgertums verknüpft sind.

Das geistige Leben des Volkes hat in dieser Periode des Verfalles und der Auflösung nirgends mehr Erzeugnisse von einiger Bedeutung hervorzubringen vermocht. Die Dichtkunst war schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von der Höhe herabgesunken, welche sie zu Anfang desselben erreicht hatte. In den sächsischen Landschaften hatte es die höfische Dichtung selbst zur Zeit jenes Aufschwunges

und trotz der Pflege, die ihr durch Heinrich den Löwen zuteil ward, nur zu spärlichen und wenig farbenprächtigen Blüten gebracht. Jetzt, da der Adel, der frühere Träger des Minnegesanges und der Aventiure, in einem unausgesetzten Fehdeleben verwilderte, verstummte ihr Gesang völlig. Nur als ein schwacher Nachhall der früheren sangeslustigen Zeit ist die in unserer Darstellung öfters angezogene, zu Ende des 13. Jahrhunderts wahrscheinlich von einem Kleriker des St. Blasiusstiftes zu Braunschweig verfaſste Reimchronik zu betrachten. Sie behandelt die lange Reihe der Fürsten, die über das sächsische Land geherrscht haben, von Widukind, dem Gegner Karls des Groſsen, herab bis auf die Zeit des Herzogs Albrecht I., dessen Verherrlichung das Werk vor allem gewidmet ist. Mit Benutzung einiger ihm zugänglichen älteren Quellen, in den letzten Partien aber auch nach eigener Anschauung und nach ihm zugekommenen mündlichen Berichten entwirft der Verfasser in einer Form, die bisweilen an das ältere Volksepos anklingt, ein Bild von den wechselnden Schicksalen des alten Sachsenlandes, als dessen Mittelpunkt bei ihm überall das braunschweigische Land und das ruhmreiche Fürstenhaus der Welfen erscheint. Abgesehen aber von dieser in dichterischem Gewande auftretenden Chronik ist in diesem Zeitraume kaum ein irgend hervorragendes Werk historischen Inhaltes zu nennen. Die Bücher, doch wohl geschichtlichen Inhaltes, welche der Hochmeister Lothar, Albrechts I. Sohn, in deutscher Sprache geschrieben haben soll, sind verschollen: auch das von ihm verfaſste Gedicht von der heiligen Barbara ist noch nicht wieder aufgefunden worden. Die klösterliche Geschichtschreibung, der wir in der vorhergehenden Periode noch so manche wichtige Aufzeichnung gröſseren Umfanges zu danken haben, ist jetzt auf die niedrigste Stufe herabgesunken. Zu St. Blasien in Braunschweig hat man einige unbedeutende Notizen über die Braunschweiger Fürsten, zu St. Michaelis in Lüneburg einige dürftige Nachrichten über die Gründung und Erneuerung des Klosters verzeichnet. In Riddagshausen schrieb man in ganz einfacher Weise in der alt überlieferten Form kurze Annalen, in Loccum die Gründungsgeschichte des Klosters. Von Verden und Hildesheim besitzen wir aus dieser Zeit Bischofskataloge. Etwas bedeutender als diese dürftigen Aufzeichnungen ist die Chronik des St. Bonifaciusstiftes zu Hameln, welche ein dortiger Stiftsherr, Johann von Pohle, im Jahre 1384 mit Benutzung älterer Quellen und der Urkunden der Hameler Kirche verfaſst hat. Bei den lebhaften Parteikämpfen, welche im Innern der städtischen

Gemeinwesen hervortraten, bei den ausgedehnten Handelsbeziehungen der Städte nach aufsen und ihren vielfachen Kämpfen gegen die Ansprüche der Fürsten und die Raublust des Adels sollte man annehmen, dafs sich in den bürgerlichen Kreisen eine Geschichtschreibung von einiger Bedeutung ausgebildet hätte. Allein dies war durchaus nicht der Fall. Über gelegentliche offizielle Aufzeichnungen beschränktester Art ist man hier überall nicht hinausgekommen. Nirgend der Versuch einer umfassenderen Darstellung, nirgend ein weiterer über die Bannmeile des Weichbildes hinausgehender Blick. Das Braunschweiger „Fehdebuch“ verzeichnet mit peinlicher Genauigkeit jeden Überfall eines raublustigen Junkers, jeden vor den Mauern begangenen Totschlag, jedes Stück Vieh, das der Stadt von ihren Besitzungen fortgetrieben ward. Es ist in kulturhistorischer Hinsicht gewifs eine Quelle von nicht zu unterschätzender Bedeutung, aber zugleich ein Zeugnis von dem beschränkten, kleinlichen und partikularistischen Gesichtskreise, der trotz der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der Städte in diesen mafsgebend war. Auch die Aufzeichnungen, die hier und da in dem Göttinger „alten Buche“ begegnen, sowie diejenigen, welche der Lüneburger Ratsschreiber Nikolaus Floreke an einzelnen Stellen des Stadtbuches eintrug, haben denselben Charakter. Sie sind höchstens als dürftige Anfänge einer städtischen Geschichtschreibung zu bezeichnen.

In der Baukunst entwickelte sich zu dieser Zeit aus den früheren Formen des romanischen Stiles allmählich der gotische oder romantische Stil, der die von jenem festgehaltene Rundung der einzelnen Bauteile mit gebrochenen Linien vertauscht, die für ihn mafsgebende Horizontale aufwärts strebend unterbricht, die Portale und Fenster mit Giebeln krönt und den spitzbogigen Gewölbebau zu kühnster Ausgestaltung und Vollendung bringt. Die welfischen Lande haben aus der frühen Periode des gotischen Stiles eine Reihe bemerkenswerter Gotteshäuser aufzuweisen, zumal in den Städten mit ihrer rasch anwachsenden Bevölkerung, wo diese weiten Hallenkirchen recht eigentlich einem stark hervortretenden Bedürfnis entsprachen. Vielfach ward der neue Stil aber auch angewandt, um schon bestehende Kirchen aus der romanischen Zeit zu vervollständigen oder zu erweitern. So stammen in Braunschweig die phantasiereichen, zierlich durchbrochenen Glockenhäuser am Blasiusdome und an St. Katharinen aus dieser frühgotischen Zeit: sie sind beide noch vor dem Jahre 1300 vollendet worden. Nicht minder gehören hierher die in den Jahren 1250 bis 1280 hergestellten Seiten-

schiffe von St. Martin mit dem bilderreichen Steinmetzschmuck ihrer Portale. Das südliche Seitenschiff des Domes ward von dem Herzoge Otto dem Milden († 1344) in Formen erneuert, wie sie der gotische Stil auf dem Höhepunkte seiner Entwickelung ausgebildet hatte. Auch die noch im romanischen Baustile begonnene Andreaskirche ging zu dieser Zeit langsam ihrer Vollendung entgegen. Sind einige Teile derselben auch erst in der folgenden Periode entstanden, so gehört doch der Hauptschmuck der Kirche, das schöne und reich gegliederte Glockenhaus, noch der hier in Rede stehenden Zeit an. Ausschliefslich dagegen sind der letzteren die noch vorhandenen Teile der im Jahre 1343 eingeweiheten Pauliner-, sowie die schöne, in reinem gotischen Stile erbauete Franziskaner- oder Brüdernkirche zuzuweisen. An Kühnheit der Idee und Grofsartigkeit der Ausführung werden alle diese Kirchen von derjenigen des ehemaligen Benediktinerklosters zu St. Egidien übertroffen, welche, nachdem der grofse Brand von 1278 mit dem ganzen Kloster auch die einst von der Brunonin Gertrud errichtete ursprüngliche Kirche des letzteren in Asche gelegt hatte, an deren Stelle trat. Es ist ein mächtiger Bau mit drei gleich hohen Schiffen, eine Hallenkirche von so grofsen Verhältnissen und so bedeutender Wirkung, wie sie im norddeutschen Tieflande kaum zum zweitenmal begegnet. Diesen kirchlichen Bauten zu Braunschweig schliefsen sich in den übrigen Teilen des welfischen Ländergebietes andere von gröfserer oder geringerer Bedeutung an. In Hildesheim ist die Andreaskirche zu nennen, deren ältere Bauteile noch in diese Periode zurückreichen, in Hannover die Egidienkirche, eine dreischiffige Hallenkirche, deren Chor im Jahre 1347 begonnen ward, und die Marktkirche, ein Backsteinbau, gleichfalls mit drei Schiffen von gleicher Höhe und stattlichem, wennschon etwas plumpem Turme. Lüneburg hat die Johanniskirche, welche fünf Schiffe unter einem Dache vereinigt, und die Michaeliskirche, die nach dem Abbruche des gleichnamigen Klosters im Jahre 1373 erbauet ward, aufzuweisen. Die dem heiligen Stephanus geweihete Hauptkirche zu Helmstedt erstand nach der dieser Stadt im Jahre 1200 widerfahrenen Verwüstung (I. 290) an der Stelle einer älteren kirchlichen Stiftung und ward 1321 eingeweihet. Mit hohem Haupt- und Nebenschiffe zugleich bedeckenden Satteldache versehen, gehört sie dem besten gotischen Stile an. Bei der Jakobi- und Marktkirche in Goslar dagegen ist nur der Chor frühgotisch, die übrigen Teile sind aus einer späteren Zeit. Auch die verschiedenen, ihrem ursprünglichen Zwecke jetzt zum Teil entfremdeten

Gotteshäuser Göttingens, die Johannis-, Jakobi-, Nikolai-, Albani- und Marien- oder Paulinerkirche, sind Hallenkirchen, die nur in einzelnen Teilen den frühgotischen Stil dieser Periode zeigen. Hier und da haben sich in den Kirchen dieser Zeit auch Reste jener prachtvollen Glasmalereien erhalten, welche die Gotik in den ihr eigentümlichen langgestreckten Fenstern als Ersatz der dem romanischen Stile geläufigen Wandbilder anzubringen liebte: so in Amelungsborn und namentlich in der Klosterkirche zu Bücken, deren Chorfenster von wunderbarer Schönheit und Farbenpracht sind.

Neben diesen kirchlichen Bauwerken finden sich aus der hier behandelten Zeit in den Städten doch auch schon die ersten Spuren einer bürgerlichen Architektur. Mitten unter den uralten, der bäuerlichen Hausanlage entlehnten, aus Lehm und Holzgeflecht aufgeführten und mit Stroh bedachten Wohnungen der Handwerker, welche in unregelmäfsiger Flucht die Straſsen der Städte bilden, erheben sich bereits einzeln die festen soliden Steinhäuser der städtischen Adelsgeschlechter, jene Kemenaten mit ihren gekoppelten Kleeblattfenstern, die sich an manchen Orten, wie zu Braunschweig und Goslar, oft freilich völlig von Neubauten umhüllt, hier und da bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Das Höchste aber, was der Profanbau dieser Zeit geleistet hat, ist in den öffentlichen Gebäuden der Städte, in den Rat- und Gewandhäusern, den Mittelpunkten des bürgerlichen Lebens und des städtischen Handels, beschlossen. Als eines der schönsten Erzeugnisse dieser Profanarchitektur ist das Altstädter Rathaus in Braunschweig mit seinen zierlich luftigen Lauben und seinem reichen Bilderschmuck hervorzuheben. Denn wennschon einige Teile des Gebäudes, namentlich die steinernen Bildsäulen von Kaisern und Herzögen mit ihren Gemahlinnen erst einer späteren Zeit entstammen, so steht doch urkundlich fest, daſs der Hauptkörper und die eine Hälfte der Laubengänge noch im 14. Jahrhundert erbauet worden sind. Von den öffentlichen Gebäuden in den übrigen Städten möge noch das Rathaus in Göttingen erwähnt werden, dessen Grundstein im Jahre 1369 gelegt ward und als dessen Baumeister ein gewisser Bruno bezeichnet wird. Es unterscheidet sich von ähnlichen Gebäuden durch seinen burgartigen Charakter, der namentlich in dem dasselbe krönenden Zinnenkranze mit vorspringenden Ecktürmen hervortritt und an die kampferfüllte Zeit erinnert, da die Göttinger Bürger ihre Freiheit gegen die Gewaltthätigkeit Ottos des Quaden und ihr Besitztum gegen dessen unersättliche Raublust zu verteidigen hatten.

Zweites Buch.

Die letzten Zeiten des Mittelalters.

Zweites Buch.

Die letzten Zeiten des Mittelalters.

Erster Abschnitt.

Die Anfänge der mittleren Häuser Braunschweig und Lüneburg.

Der um die Herrschaft in Lüneburg geführte Kampf, welcher fast zwanzig Jahre gedauert, das ganze niedersächsische Land aufgeregt und einen grofsen Teil desselben in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen hatte, war endlich erloschen. Das braunschweigische Haus hatte seine Rechte an dieser Hälfte des einst von Friedrich II. zum Herzogtume erhobenen Erbes Heinrichs des Löwen siegreich behauptet. Zugleich war eine neue Sonderung des Hauptstocks der welfischen Lande eingetreten, welche die alte Teilung in zwei Herrschaften, Braunschweig und Lüneburg, wie sie einst die Söhne Ottos des Kindes vorgenommen hatten, im wesentlichen erneuerte. Aber während von den Söhnen des jüngeren Magnus Bernhard und Heinrich in dem Lüneburger Anteile die Regierung zur gesamten Hand führten, war das Herzogtum Braunschweig ungeschmälert, ja durch eine Reihe wichtiger, ehemals lüneburgischer Festen vergröfsert, dem Herzoge Friedrich als Preis seiner schlauen und selbstsüchtigen Politik zugefallen. Nun, da er das Ziel erreicht sah, nach welchem er mit aller Kraft, freilich nicht immer mit Anwendung der lautersten Mittel gestrebt hatte, fand sich Friedrich einer Aufgabe gegenüber, welche seine ganze Klugheit und Thatkraft in Anspruch nahm. Das Braunschweiger Land hatte zwar durch den eben beendeten Krieg nicht annähernd in demselben Mafse gelitten wie Lüneburg. Dennoch machten sich auch hier seine übelen Folgen und vor allem in der Stadt Braunschweig selbst die Nachwehen jenes blutigen und gewaltthätigen Aufstandes bemerkbar, der zu der nämlichen

Zeit, da in Lüneburg der Kampf hin- und herwogte, den städtischen Frieden gestört und in seinem weiteren Verlaufe den Wohlstand der Bürger so schwer erschüttert hatte. Friedrich ist redlich bemüht gewesen, der ihm durch diese Verhältnisse gestellten Aufgabe zu genügen. Er hat sich in diesem letzten Jahrzehnt seiner Regierung selbst über die Grenzen des Herzogtums hinaus den Ruf eines gerechten, strengen und doch zugleich wohlwollenden Regenten erworben. Mit Braunschweig lebte er seit dem Siege bei Winsen in bestem Einvernehmen, zumal die Stadt sich bereit finden liefs, ihn in den öfteren Geldverlegenheiten, an denen es auch seiner fehdereichen Regierung nicht mangelte, durch Anleihen und Geldspenden auszuhelfen. Dem gegenüber hatte er schon 1384, wo sie die Befestigung und Befriedung des städtischen Gebietes durch Landwehren und Aufsentürme in Angriff nahm, erklärt, er werde dem Rate bei der Fortsetzung des Baues nach Kräften behilflich sein, und ihm gestattet, zu dem Werke die Arbeitskräfte der Bauern heranzuziehen. Zu derselben Zeit erhöhete die Stadt ihre Wehrkraft durch die Errichtung eines aus Burgensen bestehenden Waffenbundes, der Lilienvente. Um sich gegenseitig vor Unrecht und Gewalt aufserhalb der Stadt zu schützen, traten gegen sechzig Mitglieder der vornehmsten und reichsten Geschlechter am 23. April 1384 zusammen, vorläufig auf ein Jahr, doch hat diese Vereinigung auch noch in der Folge bestanden. Es war ein durchaus in den damaligen kriegerischen Formen sich bewegender Bund in der Weise der Adels- und Ritterbündnisse, von denen schon die Rede gewesen ist, die Anzahl der Gewappneten, die jeder Teilnehmer stellen mufste, genau bestimmt, das Ganze unter Hauptleuten geordnet, zum gegenseitigen Schutze nach aufsen, auch wohl zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung innerhalb der Stadt. Solcher aufsergewöhnlichen Mafsnahmen zu seinem Schutze bedurfte Braunschweig aber damals mehr als je. Mit der Ritterschaft des eigenen Landes und der benachbarten Gebiete, denen von Steinberg, Schwicheldt, Veltheim, Marnholte, Asseburg, Salder, Bartensleben und anderen, kam während dieser ganzen Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts der „tägliche Krieg“, wie man diesen Zustand ewiger Fehde nannte, keinen Augenblick zur Ruhe. Das Fehdebuch der Stadt entrollt uns davon ein trübes, in düsteren Farben sich darstellendes Bild. Am 25. August 1382 rannten die von Steinberg mit ihren Genossen ohne Absage vor die Stadt, trieben auf dem Rennelberge und bei Lehndorf das Vieh von der Weide, erschlugen, als ihnen die Bürger

unvorsichtig nachjagten, siebenzehn derselben, denen sie Haupt, Hände und Füfse abhieben, und führten ihrer wohl dreifsig gefangen davon. Und von solchen und ähnlichen Vorgängen weifs das Fehdebuch in jenen Jahren eine reiche Fülle zu berichten.

Sobald Herzog Friedrich im sicheren Besitze des Herzogtums Braunschweig war, zeigte er sich entschlossen, dem Übermute und der Raublust des Adels zu steuern und, soviel an ihm war, den Bürgern seiner getreuen Stadt vor dessen Gewaltthaten Ruhe zu verschaffen. Zu diesem Zwecke trug er selbst kein Bedenken, mit seinen früheren Waffengenossen, mit denen er bei Winsen noch Seite an Seite gefochten hatte, zu brechen. Von ihnen nahm im Stifte Hildesheim keiner eine mächtigere und angesehenere Stellung ein als Kurt von Steinberg und Hans von Schwicheldt. Mit dem eigenen Besitz hatten sie eine Anzahl stiftischer Pfandschlösser vereinigt und sich beide durch kühne und glückliche Kriegsthaten einen weit gefürchteten Namen gemacht. Sie waren es gewesen, die sich des Herzogs Bernhard durch einen Handstreich bemächtigten und ihn dann so lange in Haft hielten, bis der Kampf um Lüneburg entschieden war. Die bei Winsen von ihnen bewiesene Tapferkeit hatte ihnen zu gleicher Zeit den Ritterschlag verschaft. Treu hielten sie in guten und bösen Tagen zu einander. Aber mit ihrem Glück war ihr Übermut gewachsen. Auf ihre eigene Macht, ihre weitverzweigten Verbindungen, die heimliche Unterstützung des Bischofs Gerhard vertrauend, meinten sie selbst dem Braunschweiger Herzoge trotzen zu können. Vielfach von ihnen gereizt, sagte ihnen Friedrich im Jahre 1393 die Fehde an. Da er wohl wufste, dafs er es nicht mit den beiden Rittern allein sondern mit dem ganzen Adel des Hochstiftes zu thun haben würde, so versicherte er sich des Beistandes seines Schwagers, des Kurfürsten Rudolf von Sachsen, der ihm 900 Reisige zuhilfe sandte. Mit ihnen und dem Aufgebote seiner Mannen fiel er sengend und brennend in die Liebenburger Börde. Durch ihre Kundschafter, die unter den Brücken vor Wolfenbüttel und Braunschweig versteckt lagen, von der Stärke des herzoglichen Heeres unterrichtet, meinten die Stiftischen ihm in offenem Felde begegnen zu können. Aber sie hatten die sächsischen Reiter nicht mit in Rechnung gezogen, die sich erst später anschlossen und die Friedrich, als er am Ursulatage (21. Oktober) bei Beinum nordöstlich von Salzgitter auf den Feind stiefs, in dem benachbarten Oderwalde in Hinterhalt gelegt hatte. So kam es, dafs das anfangs sich günstig anlassende Treffen durch

das rechtzeitige Eingreifen dieser Schar zu ihrem Nachteile entschieden ward. Kurt von Steinberg blieb auf dem Platze, Hans von Schwicheldt aber geriet mit 88 Ritterbürtigen und 95 Bürgern und Bauern in Gefangenschaft. Dieselbe Summe (8000 Mark), um die einst Herzog Bernhard von ihnen beschatzt worden war, soll er für die Wiedergewinnung seiner Freiheit haben entrichten müssen.

Dieser Waffenerfolg trug nicht wenig dazu bei, das Ansehen Friedrichs zu mehren. In einer Zeit, die sich gewöhnt hatte, den Wert des Menschen fast einzig und allein nach seiner kriegerischen Begabung und nach seinem Schlachtenglück zu beurteilen, mufste er doppelt zu seinen Gunsten ins Gewicht fallen. Aber der Herzog war auch sonst mit unverdrossenem Eifer bemüht, Macht und Einflufs ringsum zu erwerben. Mit Strenge hielt er auf Ordnung und suchte den Landfrieden, so weit seine Kraft reichte, zur Wahrheit zu machen. Selbst den Beifall der Städte, die sonst wohl über ihn zu klagen gehabt hatten, gewann er sich dadurch in so hohem Grade, dafs manche seinen Schutz suchten. So die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, so das damals mächtig emporstrebende Erfurt, dessen langjährigen Zwist mit den Edelherren von Heldrungen er im Jahre 1395 so sehr zur Zufriedenheit der Bürger vermittelte, dafs diese ihn zu ihrem Schiedsrichter in allen ihren Streitigkeiten erwählten. Die Mannschaft und Städte der Altmark hatte er schon 1392 auf ein Jahr gegen die Zahlung von 100 Mark in seinen Schutz genommen, jetzt schlofs er im Jahre 1395 mit dem Bischofe Gerhard von Hildesheim einen Vertrag, wonach die Friedensbrecher und Missethäter aus dem braunschweigischen Lande in das Hildesheimsche „mit Gerüfte“ verfolgt werden durften. „Herzog Friedrich“, sagt die Magdeburger Schöppenchronik, „war es, der das Land und die Herrschaft von Braunschweig, die sehr herabgekommen waren, wieder hochgebracht hat, und er hielt sie in gutem Frieden.“

Eine schwierigere Stellung noch als Friedrich in Braunschweig hatten seine Brüder in Lüneburg. Hier blutete das Land noch lange aus den Wunden, die ihm der unselige Bürgerkrieg geschlagen hatte. Nur langsam und allmählich konnte die Parteiung für oder wider, welche die Bevölkerung in zwei feindliche Heerlager gespalten hatte, überwunden werden. Zudem ward hier die Regierung nicht von einem starken Willen geleitet, sondern lag in der Hand zweier Brüder, die sich noch eben mifstrauisch und feindselig, ja zum Kampfe gerüstet gegenüber gestanden hatten. Das

Land, an sich von der Natur stiefmütterlich behandelt, war durch den langjährigen Krieg erschöpft und lag völlig darnieder. Ihm rasch und gründlich wieder aufzuhelfen, verbot die trostlose Zerrüttung der Finanzen. Denn nicht nur die Bevölkerung hatte der Krieg wirtschaftlich zugrunde gerichtet, auch die Herzöge waren mit Schulden überlastet, zu deren Tilgung sich ihnen jede Aussicht verschloſs. Schon Herzog Magnus hatte eine groſse Anzahl von Ämtern und Schlössern teils an die Ritterschaft, teils an die Städte verpfändet, die Herrschaft der Sachsen und der dann wieder ausbrechende Krieg hatten das ihrige dazu beigetragen, um das fürstliche Hausgut noch mehr zu schmälern: Zölle, Gülten und herrschaftliche Gefälle waren zu einem groſsen Teil in fremde Hände übergegangen. Woher sollten da die Mittel zu der doppelten fürstlichen Hofhaltung, zu den notwendigen Regierungs- und Verwaltungskosten genommen werden? In der That ward diese Geldnot der Herzöge die brennende Frage, der Angelpunkt, um den sich fast ein Jahrzehnt lang die öffentlichen Angelegenheiten des Fürstentums ausschlieſslich gedrehet haben.

Auf die dringenden Vorstellungen der Herzöge erklärten sich die Stände zu einer auſsergewöhnlichen Beihilfe bereit. Um die wichtigsten Pfandschaften, den Salzzoll zu Lüneburg, das Schloſs Hitzacker mit dem dortigen Elbzoll, ferner die festen Häuser Blekede, Lüdershausen und Rethem, wieder einzulösen, gewährten sie den Brüdern ein freiwilliges Darlehen im Betrage von 50 000 Mark Lüneburger Pfennige. Auſserdem bewilligte man, um die 8000 Mark aufzubringen, welche Herzog Bernhard für die Lösung aus der Gefangenschaft hatte entrichten müssen, eine allgemeine Bede, und die Stadt Lüneburg gab alle in ihrem Besitze befindlichen Pfandbriefe im Werte von über 60 000 löthiger Mark heraus. Aber es war ein hoher Preis, den die Herzöge für dieses Entgegenkommen zahlen muſsten. Am 20. September 1392 machten sie den Ständen zu Celle umfassende Zugeständnisse, indem sie ihnen zunächst in einer Handfeste die alten Rechte und Freiheiten feierlichst bestätigten. Sie versprachen, die Herrschaft Lüneburg, Land und Leute und alle Unterthanen jedes Standes, in Treuen zu schirmen und zu verteidigen, sie nach Kräften vor Krieg zu bewahren und in Frieden und Gnaden zu regieren, keine neuen Schlösser oder Festen im Lande zu bauen noch jemand sonst dieses zu gestatten, alle oben Genannten bei ihren Privilegien, Briefen, Gerechtsamen, Freiheiten und Gerichten, bei ihren Ämtern und Gütern zu belassen, mit Ausnahme der herzoglichen Meier

und ihrer leibeigenen Leute niemanden mit einer neuen Bede oder Schatzung zu belegen, die Dörfer oder Güter der Mannen und Bürger ohne deren Einwilligung nicht mit Kriegsvolk zu beschweren, die Zölle und Geleitsgelder im Lande weder zu erhöhen noch zu mehren, dagegen den Rittern, Knappen und Erbmännern zu gestatten, daſs sie die ihnen gehörenden Landwehren graben, ausbessern und befestigen, sie auch auf- und zuschlieſsen und die Wege nach ihrem Gutdünken umlegen dürften. Allein mit dieser Erneuerung und Bestätigung schon früher erworbener Privilegien begnügten sich die Stände nicht. Nach den übelen Erfahrungen, die sie, zumal die Stadt Lüneburg, mit dem Herzoge Magnus, dem Vater der Brüder, gemacht hatten, wollten sie auch Sicherheit und Bürgschaft haben, daſs die Fürsten ihr Gelübde hielten und sich in Zukunft nicht wieder einen gewaltthätigen Bruch des Landesrechts erlaubten. Deshalb errichteten sie an demselben Tage mit ihnen die sogenannte „Sate“, eine weitere Einung, welche nicht auf einseitiger Verleihung der Herzöge beruhete sondern einen auf Gegenseitigkeit gegründeten Vertrag bedeutete, der den Landfrieden zwischen Herrschaft und Ständen sichern, jedem Mitgliede sein Recht verbürgen und die beiderseitigen Verpflichtungen in bestimmten Formen regeln sollte.

Zu Eingang dieses merkwürdigen Vertrages werden die schon in dem vorher berührten Privileg gegebenen allgemeinen Versprechungen des Rechtsschutzes und der Verteidigung gegen Gewalt und Unrecht den Ständen wiederholt: wer den Prälaten, Mannen, Ratsherren und Bürgern Schaden zufügt oder sie befehdet, soll auch von den Herzögen als Feind angesehen und behandelt werden. Auch versprechen die letzteren, die Mitglieder der Sate, so lange sie vor ihnen oder ihren Gerichten Recht nehmen wollen, nicht an andere Gerichte zu verweisen. Brechen die Herzöge selbst oder einer ihrer Diener, Amtleute und Vögte oder sonst jemand, über den sie Gewalt haben, die Sate, so haben die Herzöge nach vorhergegangener Anzeige gemäſs dem von vier Sateleuten darüber zu findenden Urteile Vergütung zu leisten. Unterlassen sie dies, so sind sie nach Ablauf von acht Wochen zum Einlager in der Stadt Hannover verpflichtet. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung haben der Rat zu Lüneburg nnd die Sateleute das Recht, die Einkünfte der Herzöge bis zur Höhe von 50000 Mark, d. h. der den letzteren von den Ständen vorgeschossenen Summe, mit Beschlag zu belegen. Dann folgt eine Reihe von Bestimmungen über das Verfahren, welches einzuschlagen ist, wenn jemand an-

ders als die Herzöge die Sate brechen sollte, und das wichtige Zugeständnis, wonach, falls die Sate von den Herzögen, ihren Nachfolgern oder von irgendeinem, für den sie die Verantwortung tragen, verletzt wird, den Ständen das Recht des bewaffneten Widerstandes zusteht, auch keiner von der Herzöge Nachfolgern das Regiment antreten darf, bevor er diesen Vertrag nicht beschworen hat. Ebenso sollen im Lande keine Schlösser verkauft oder verpfändet werden an Leute, die nicht vorher Mitglieder der Sate geworden sind, und nur solche sollen in den Städten als Bürger zugelassen und in den Rat gewählt werden. Der Ausschuſs (die Sateleute) setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern der Ritterschaft bei dem Deister, der Aller und Leine, aus drei Mitgliedern der Mannschaft von Lüneburg und des Landes an der Jeezel, aus vier Ratsherren von Lüneburg und aus je zwei Ratsherren von Hannover und Ülzen: niemand darf sich weigern, mindestens auf zwei Jahre in denselben einzutreten. Diese Sateleute haben ein Verzeichnis der Schlösser, Städte, Weichbilde und derjenigen Mitglieder der Mannschaft aufzustellen, welche die Sate beschworen haben. Sie sollen besonders geloben und verbriefen, ihr Vorsteheramt ohne Ansehen der Person, ohne Gunst, Haſs, Furcht oder andere Rücksicht zu verwalten. Die Herzöge geben ihnen auf ewig und ohne Widerruf Vollmacht, in allen Klagesachen, auch gegen die Herrschaft selbst, nach Freundschaft oder Recht zu erkennen und zu entscheiden, und versprechen, ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Können sie sich in einem Falle nicht einigen, so haben sie vier Wochen nach dem Eingange der Klage auf Verlangen des Beschädigten in Hannover oder Lüneburg zum Einlager einzureiten, je nachdem der Satebruch in dem einen oder andern Gebiete erfolgt ist. Sie sind auf ihren Reisen und auch sonst unverletzlich, und niemand darf sie wegen ihrer amtlichen Handlungen zur Rechenschaft ziehen. Sie haben ferner die Befugnis, die Lasten und Leistungen für die Sate auf die einzelnen Mitglieder zu verteilen und den gemeinen Säckel zu verwalten. Am Schluſs der Urkunde geloben die Herzöge, keinerlei Gnade oder Recht von jemandem zu erwerben oder zuhilfe zu nehmen, womit sie diese Sate oder eine von deren Bestimmungen aufheben oder brechen könnten.

Es leuchtet ein, daſs die beiden fürstlichen Brüder nur mit Widerstreben in diese Abmachungen gewilligt hatten, durch welche die herzogliche Macht zu einem Schattenbilde herabgewürdigt, die Regierungsgewalt ihren Händen entwun-

den und in diejenigen der Sateleute gelegt ward. In der That mufs die Not grofs gewesen sein, welche sie veranlafste, einem solchen Vertrage ihre Zustimmung zu erteilen, und man begreift, dafs sie die erste günstige Gelegenheit willkommen hiefsen, um der drückenden Fesseln sich zu entledigen, die er ihnen auflegte. Schon wenige Monate darauf finden wir sie eifrig an der Arbeit, den Satebund zu sprengen. Auf dem Tage zu Lüneburg im März 1393, wo sich der Bund eine noch festere Organisation zu geben suchte, ergofs sich von den verschiedensten Seiten, von Mitgliedern der Ritterschaft, aber auch von der Stadt Lüneburg, eine ganze Flut von Klagen gegen die Herzöge. Diese antworteten mit einer Gegenklage, die darauf berechnet war, das eigentliche Fundament der Sate zu erschüttern, indem sie behaupteten, die Stadt Lüneburg habe die Pfandsumme über die eingelösten Schlösser und Zölle viel zu hoch angegeben. Sie verlangten, dafs der Rat sich darüber in Hannover ausweise. Als dieser aber seine Boten dahin abordnete, lauerten sie ihnen unterwegs auf und würden sich an ihnen thätlich vergriffen haben, wenn der Rat nicht die Vorsicht gebraucht hätte, ihnen ein starkes Geleit mitzugeben. Die Friedenssate erwies sich schon jetzt als das Gegenteil von dem, was sie sein wollte. Tage auf Tage wurden angesetzt, gehalten oder abgelehnt, Klagen und Beschwerden mehrten sich von hüben und drüben. Schwer müssen die Sateleute die Bedrohung seitens der Herzöge empfunden haben. Nicht nur dafs sie ihren Bund am 26. Juli 1393 durch den König Wenzel bestätigen liefsen: sie schlossen zum Zweck seiner Aufrechterhaltung auch Bündnisse mit dem Markgrafen Jobst von Brandenburg, mit dem Herzoge Friedrich und selbst mit Otto dem Quaden von Göttingen. Die Vermittelung, welche dann nach des Chronisten Detmar Zeugnis Herzog Friedrich eintreten liefs, war, wenn überhaupt ernstlich gemeint, wenig erfolgreich. Schon im folgenden Jahre (1395) brachen die kaum gestillten Zwistigkeiten von neuem aus. Bald kam es zu offenem Kampfe. Bernhard und Heinrich überzogen den Grafen Otto von Schauenburg, ihren und ihres Vaters alten Gegner, der trotz ihrer Einsprache Aufnahme in die Sate gefunden hatte, mit Krieg. Die Sateleute aber erklärten die Herzöge für eid- und satebrüchig und forderten alle Mitglieder des Bundes auf, ihnen jede Hilfe zu versagen und sich zu Abwehr des Unrechtes und zu gegenseitigem Schutze eng zusammenzuschliefsen. Die Erbitterung der Gemüter steigerte sich zu wildem Grimm und selbst zu blutiger Gewaltthat. Als Dietrich von Mandelsloh standhaft sich wei-

gerte, der Sate zu entsagen, durchstach ihn Herzog Heinrich zu Seelze mit eigener Hand.

Am 19. Februar 1396 bemächtigte sich Heinrich, eben von der Hochzeit seiner Schwester Agnes mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg zurückgekehrt, Ülzens durch einen Gewaltstreich. „Er wurde", sagt der Lüneburger Chronist, „der Stadt mächtig, und der Rat wie die Bürger huldigten ihm". Alsbald wandelte er das nach Lüneburg hinausführende Gudesthor durch Anlage von Mauern, Gräben und Wehren in eine Festung um, legte seine Ritter und Knappen hinein und begann, nachdem er mit seinem Bruder Bernhard den Sateleuten am 12. April durch Ludolf von Estorp die Sate hatte kündigen lassen, von hier aus den Krieg gegen das verhafste Lüneburg. Denn dieses galt mit vollem Rechte als das eigentliche Haupt des Satebundes. Da der wohlbefestigten Stadt selbst nicht beizukommen war, so suchten die herzoglichen Brüder sie durch Vernichtung ihres Handels zur Unterwerfung zu zwingen. Sie besetzten Winsen an der Luhe, sperrten die Schiffahrt auf der Ilmenau und nahmen die mit Korn und Salz beladenen Kähne der Stadt fort. Wieder begann jener kleine, unbarmherzige Krieg gegen das städtische Gemeinwesen, das sich für jeden gewaltsamen Angriff zu stark und zu wohlgerüstet erwies. Überall vor den Thoren lauerten der Herzöge und ihrer Genossen Reisige, legten den Verkehr lahm, hinderten die Zufuhr zu Wasser und zu Lande, warfen den Kaufmann nieder, fingen Männer und Frauen. Bis unter die Mauern der Stadt bezeugten die verstümmelten Leichen der Bürger die Wut, mit der dieser Krieg geführt ward. Endlich ermannten sich die Lüneburger zu entschlossenem Widerstande. Am 5. Mai errichteten sie mit Hannover ein Schutz- und Trutzbündnis, nahmen noch in demselben Monate Heineke und Statius von Mandelsloh, die Brüder des getöteten Dietrich, und andere Edelleute in ihren Dienst und riefen gegen ihre Bedränger die Hilfe der befreundeten Hansestädte an.

Mit starker Macht zogen darauf die Hamburger und Lübecker, letztere unter ihren Hauptleuten Konrad von Alen und Rymer von Kalwen, vor Harburg und berannten die Feste, während die Lüneburger aus ihrer Stadt ausfielen, die Ilmenau aufräumten, die Schiffahrt wieder frei machten und von Hamburg Speise, Korn und alles sonst Notwendige in die Stadt schafften. Zugleich nahmen die von Hannover die Landwehr, welche die Herzöge bei Bissendorf aufgeführt hatten, verbrannten Winsen an der Aller, Leveste vor dem Deister und den Bergfried bei der Mordmühle. Das ganze

Land von Lüchow bis Verden, von Hamburg bis gegen Hildesheim hin ward zum Schauplatz eines mit äuſserster Erbitterung geführten Krieges, der die Tage der Lüneburger Erbfehde zu erneuern schien. Die Vermittelung, welche im August 1396 seitens des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg versucht ward, führte nur zu einem kurzen Waffenstillstande. Erst im Herbste des folgenden Jahres gelang es, nach längeren Verhandlungen den Frieden wiederherzustellen. Am 21. Oktober 1397 errichteten die Herzöge Bernhard und Heinrich mit den Städten Lüneburg und Hannover „um alles, was zwischen beiden Teilen an Krieg, Unwille, Verdruſs und Miſstrauen vorgefallen wäre“, eine vollkommene und ewige Sühne. Um bei den Städten Vertrauen zu erwecken überlieſsen sie pfandweise für die Summe von 19200 Mark Pfennige die Schlösser Harburg, Lüdershausen und Blekede mit allem Zubehör auf zehn Jahre und unter Vorbehalt des Öffnungsrechtes den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Hannover zur gesamten Hand. Auſserdem versprachen sie, den Bürgern der letzten Stadt die von ihnen aufgeführte Wilkenburg mit der Kirche und dem Kirchturme auszuliefern und den Rat von Ülzen wieder in den Besitz des Gudesthores zu setzen. Mit den Brüdern und Freunden Dietrichs von Mandelsloh sühnten sie sich dadurch, daſs sie zum Andenken des Erschlagenen im Dome zu Verden eine ewige Vikarie stifteten.

Es ist in hohem Grade auffallend, daſs in dem allgemeinen Friedensvertrage so gut wie in den Einzelabmachungen, die sich ihm anschlossen, von der Sate, der eigentlichen Veranlassung zu der Fehde, mit keinem Worte die Rede ist. Sämtliche Urkunden gehen mit einem bezeichnenden Schweigen darüber hinweg. So viel leuchtet ein, daſs sie weder ausdrücklich aufgehoben noch auch von neuem bestätigt worden ist. Aber den Herzögen fiel doch ohne Zweifel der Hauptgewinn aus den stattgehabten Kämpfen zu. Die Folge läſst deutlich erkennen, daſs es ihnen gelungen war, wenigstens diejenigen ihrer Bestimmungen zu beseitigen, welche ihnen als besonders drückend, ja unerträglich erschienen. Die späteren Ereignisse, der baldige Anfall des Braunschweiger Landes sowie die Teilungen des 15. Jahrhunderts haben dann vollends die letzte Spur dieses denkwürdigen Versuches, die Macht der Herzöge durch ein Übergewicht der Stände zu beschränken, verwischt. Nur in den Städten fristete die Sate noch über ein Jahrhundert lang ein kümmerliches Dasein, bis sie auch hier infolge des von Kaiser Maximilian I. verkündeten allgemeinen Landfriedens aufgehoben wurde.

Inzwischen hatten die Herzöge Bernhard und Heinrich schon vor Beginn dieses Satekrieges, der ihnen ihre fürstliche Unabhängigkeit und die Freiheit des Handelns zurückgab, mit ihrem Bruder Friedrich von Braunschweig einen sehr wichtigen, folgenschweren Vertrag geschlossen. Am Himmelfahrtstage (28. Mai) 1394 errichteten die drei Herzöge zu Githorn eine Erbeinigung, in welcher sie sich nicht nur zu engem Zusammenhalten in Not und Gefahr verbanden sondern auch festsetzten, daſs die Lande Braunschweig und Lüneburg hinfort ein untrennbares Ganze bilden, die Erbfolge nach ihrem Tode auf den ältesten unter ihren Manneserben übergehen und den übrigen Erbberechtigten nur eine standesgemäſse Abfindung zuteil werden sollte. Schwerlich werden sie damals geahnt haben, wie bald schon dieses in Aussicht genommene Zusammenfallen der beiden Fürstentümer eintreten würde. Im Hochsommer des Jahres 1400 durchlief die Gaue Deutschlands die Schreckenskunde, daſs Herzog Friedrich auf der Rückreise von dem Frankfurter Fürstentage, wo man über die Absetzung Wenzels und die Neuwahl eines deutschen Königs verhandelte, freventlich ermordet worden sei. Friedrich hatte mit seinem Bruder Bernhard an den Beratungen jenes Tages teilgenommen, aber noch ehe diese ihren Abschluſs erreichten, hatte er in Begleitung seines Schwagers, des Kurfürsten Rudolf von Sachsen, Frankfurt verlassen und sich auf den Heimweg begeben. Der Grund, weshalb er und seine Genossen sich von den übrigen Fürsten trennten, ist nicht bekannt. Bothos Bilderchronik versichert zwar, daſs Friedrich zum deutschen Könige gewählt worden sei und daſs die dann folgende ruchlose That den Zweck gehabt habe, seine Nachfolge im Reiche zu vereiteln. Aber diese Angabe findet in keiner der zahlreichen gleichzeitigen Nachrichten ihre Bestätigung. Am 5. Juni — es war der Sonnabend vor Pfingsten — erreichte die kleine Schar der Heimkehrenden die Gegend von Fritzlar. Unbesorgt und auf keinen Angriff gefaſst, zogen sie auf der Reichsheerstraſse dahin, ihre Dienerschaft hatten sie teilweise vorausgesandt. Da brach plötzlich bei dem Dorfe Klein-Englis ein Trupp Bewaffneter, an ihrer Spitze Graf Heinrich von Waldeck, hervor und warf sich auf die Überraschten. Nicht zum Streite gerüstet, wie diese waren, wandten sie sich zur Flucht. Ein eigentlicher Kampf scheint kaum stattgefunden zu haben, aber bei der tollen Jagd wurde Herzog Friedrich von dem hessischen Ritter Friedrich von Hertingshausen rücklings durchstochen. Dem Fürsten Sigismund von Anhalt gelang es dank der Schnelligkeit seines Pferdes zu

entkommen. Die übrigen, auch Kurfürst Rudolf, der abseits geritten war und erst später hinzukam, mußten sich der Übermacht ergeben. Es waren außer dem Bischofe Konrad von Verden die Grafen von Schwarzburg, Hohnstein und Barby, der Edelherr von Schraplau und eine Anzahl Ritter und Knechte, auch Räte und Notare, die man zu den Verhandlungen nach Frankfurt mitgenommen hatte. So fiel Herzog Friedrich der wilden Fehde- und Raufluſt des deutschen Adels zum Opfer. „Seinen Tod“, sagt die Schöppenchronik, „beklagte um seiner Frömmigkeit willen das ganze Land.“ Ein anderer Chronist rühmt seine Friedfertigkeit, seine Wahrhaftigkeit und sein leutseliges Wesen. Das Volk klagte in seinen Liedern noch lange um „das edele Blut von Braunschweig, das so jämmerlich ermordet worden sei wider Gott und wider Ehre“, und noch heute verkündet ein altersgrauer Denkstein mit verwitterter Inschrift dem Wanderer, daſs hier „der löbliche fromme Fürst seinen Leib kläglich habe verlieren müssen“.

Als Urheber des Mordes hat die damalige Zeit fast allgemein den Erzbischof Johann II. von Mainz, aus dem Hause Nassau, bezeichnet, den ränkevollen und gewissenlosen Betreiber der Absetzung Wenzels. Der ganze Zusammenhang und das scheinbare Fehlen rein persönlicher Motive ließs den Verdacht wenigstens der Mitwissenschaft sogleich auf ihn fallen. Die neuere Forschung ist einstimmig der Ansicht, daſs Johann an der schweren That unschuldig sei. Denn wenn auch der Umstand gegen ihn zu sprechen scheint, daſs er den von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg, die eigentlichen Thäter, die in seinem Dienste standen, nicht aus diesem entließs und daſs er ein naher Verwandter des Grafen von Waldeck war, der den ganzen Überfall geleitet hatte, so sieht man doch schlechterdings nicht ein, welcher Vorteil ihm aus Friedrichs Ermordung erwachsen sollte. Der Waldecker hat zudem selbst eine zutreffende Darstellung des Vorganges und eine im ganzen überzeugende Darlegung seiner Beweggründe gegeben. In seiner an die Städte Göttingen, Hildesheim, Braunschweig, Halberstadt und Magdeburg gerichteten Verteidigungsschrift sagt er, daſs es nur seine Absicht gewesen sei, den Grafen Ernst von Hohnstein und die Braunschweiger Brüder zu fangen, jenen, weil er ihm einst bei seiner Bittfahrt zum heiligen Blute seinerseits aufgelauert, diese, weil sie ihm das Land Lüneburg mit Gewalt genommen und vorenthielten, auch seinen Eltern die 100 000 Mark nicht ausgezahlt hätten, welche diese zu Lüneburg vor dem römischen Kaiser von ihnen erklagt hätten

(S. 35). Der Mord sei nicht beabsichtigt gewesen: Friedrich sei „auf der Flucht, in der Jagd und im Rennen ohne allen Vorsatz tot geblieben, wie das bei solchen Geschäften geschehe und häufig geschehen sei“. Auch Erzbischof Johann hat in Wort und That laut und feierlich gegen die Beschuldigung sich verwahrt. Er eilte sogleich nach der That bestürzt zum Kurfürsten Ruprecht nach Heidelberg. Hier hatte er Gelegenheit, vor dem Bruder des Ermordeten, dem Herzoge Bernhard, zuerst seine Unschuld zu beteuern. Dann ging er nach Hessen und erwirkte die Freilassung des Kurfürsten Rudolf und der übrigen Gefangenen. Die mächtige Partei, an deren Spitze er stand, setzte alle Hebel in Bewegung, um die Unschuld des Erzbischofs darzulegen, eifriger und emsiger als alle anderen der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, der sich kurze Zeit nach der Blutthat durch Johanns Bemühungen auf den deutschen Königsthron erhoben sah.

Aber alles das vermochte nicht die öffentliche Meinung zugunsten des Erzbischofs umzustimmen. Es ging ein Ruf des Zornes und der Rache durch die deutschen Lande gegen den „anderen Pilatus“, wie man ihn nannte. Zumal die Brüder des Erschlagenen, ihre ganze Sippe und ihre Freunde forderten laut die Bestrafung der Mörder und ihrer Helfershelfer. Die auf einer Tagefahrt zu Marburg seitens des Königs versuchte Beilegung des Haders scheiterte an der Weigerung des Grafen von Waldeck, sich dem königlichen Schiedsspruche zu unterwerfen. Da begannen die Braunschweiger Brüder im Bunde mit den Landgrafen von Hessen und Thüringen den Rachekrieg. Um Ostern 1402 brachen sie mit vereinter Macht in das mainzische Eichsfeld ein, berannten Duderstadt, Heiligenstadt und die von Hertingshausen verteidigte Numburg und eroberten Geismar (Hofgeismar), dessen Bewohner sich an dem Überfalle von Fritzlar beteiligt hatten. Wiederum liefs der König seine Vermittelung eintreten, wiederum ohne allen Erfolg. Erzbischof Johann erklärte sich zwar — dem Könige zuliebe, wie er sagte — unter gewissen Bedingungen zu einem Waffenstillstande bereit, aber fast zu der nämlichen Zeit (24. Mai) erneuerte er sein Bündnis mit dem Grafen von Waldeck und erregte dadurch von neuem den Argwohn, dafs er der That von Fritzlar nicht so fern gestanden habe, wie er in Worten und Briefen beteuerte. So dauerte die Fehde zu grofsem Schaden der beiderseitigen Unterthanen fort. Bemerkenswerte Schlachten wurden nicht geschlagen, aber unsägliches Verderben über Land und Leute gebracht. Endlich gelang

es dem eben aus Italien zurückgekehrten Könige am 27. September zu Hersfeld die Parteien wenigstens zu einem Waffenstillstande zu bewegen, der bis zum 15. April des künftigen Jahres dauern sollte und die Entscheidung der Sache einem königlichen Rechtsspruche anheimgab. Dieser ist dann bereits am 3. Februar 1403 zu Nürnberg erfolgt. Er legte den beiden Übelthätern Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg als Buſse auf, den Mord durch die Stiftung einer ewigen Messe in der Kirche zu Fritzlar zu sühnen, in einem vom Könige zu bestimmenden Turme so lange zu liegen, bis ihre Begnadigung erfolge, dann aber mindestens auf vier Jahre und, wenn keine Gnade eintrete, auf zehn Jahre den deutschen Boden zu meiden. Den Klagen der beiden Braunschweiger Herzöge über den Erzbischof Johann, der, obschon selbst ein Mitglied des Landfriedens, ihnen doch nicht behilflich gewesen sei, die verlandfriedeten Mörder ihres Bruders zu strafen, setzte der Mainzer seinerseits eine lebhafte Beschwerde darüber entgegen, daſs sie ihn mit Unrecht in offenen Briefen als Anstifter der Frevelthat gebrandmarkt, daſs sie sein Schloſs Duderstadt berannt, vor Geismar und Numburg im Felde gelegen und dabei an 8000 Gulden Schaden gethan hätten. Das Urteil des Königs machte hier den unglücklichen Versuch, durch halbe Zugeständnisse beide Teile zu befriedigen. Es sprach den Erzbischof, welcher auf jene Klage erwiderte, daſs er überhaupt nicht in der Lage sei, die Mörder zu bestrafen, falls er dies beweisen könne, von aller Schuld frei, aber auch die Herzöge erhielten einen ihnen günstigen Spruch, da sie nur ausgeschrieben hätten, was „sie bedünke“ und was allgemein im Lande gesagt werde. Ein solcher Schiedsspruch konnte keiner der beiden Parteien genügen. Man wird sich daher nicht wundern, daſs im Jahre 1403 die Kriegsfackel von neuem emporloderte, zumal Johann wie in absichtlicher Verhöhnung des königlichen Spruches den Ritter Kunzmann von Falkenberg zum obersten Amtmann des Stiftes Fulda bestellte, das sich damals in seinen Schutz begeben hatte. Wieder wurde das Eichsfeld der Hauptschauplatz der Fehde. Burgen wurden gewonnen und gingen verloren. Allerberg, Sabbaburg und Schönberg bei Geismar wurden von den Mainzischen erobert, während Gieboldehausen den Gegnern in die Hände fiel und Heiligenstadt eine abermalige Belagerung aushalten muſste. Bei Bischofsheim kam es sogar zu einem Kampfe in offenem Felde, der indeſs keine Entscheidung herbeiführte. Endlich machte der Vertrag von Friedberg am 18. März 1405 dem trostlosen

Streite ein Ende. Er ward hauptsächlich zwischen Mainz und Hessen geschlossen: inbezug auf die Braunschweiger Sache bestimmte er nur, dafs der Erzbischof sich der Mörder des Herzogs Friedrich, die übrigens in die Sühne mit aufgenommen wurden, nicht weiter annehmen und den Prozefs gegen dieselben nicht hindern sollte. Zwei Tage später schlossen dann die Braunschweiger Brüder, Landgraf Hermann von Hessen und Herzog Otto von Göttingen mit dem Erzbischofe auf sechs Jahre einen Landfrieden, den König Ruprecht am 5. Juni bestätigte. Der Zwist mit dem Grafen von Waldek hat indessen noch länger fortgedauert, ohne zu einem für die Herzöge günstigen Ergebnisse zu führen.

An den Friedensverhandlungen mit Mainz hatte von den beiden Braunschweiger Brüdern nur Bernhard persönlich sich beteiligen können. Er hatte die betreffenden Verträge auch im Namen Heinrichs abgeschlossen, da dieser durch die Haft, in der er sich damals befand, verhindert wurde, jenem Friedenswerke seine unmittelbare Thätigkeit zu widmen. Noch während der Kampf mit dem Erzbischofe von Mainz fortdauerte, war Heinrich mit dem Edelherrn Bernhard zur Lippe in eine Fehde geraten, die für ihn sehr unglücklich verlaufen sollte. Man hat bislang vielfach angenommen, dafs diese Fehde insofern in einem Zusammenhange mit dem Rachekriege gegen Mainz gestanden habe, als auch gegen Bernhard zur Lippe die Beschuldigung laut geworden sei, den Mördern des Herzogs Friedrich in seinen Landen Aufnahme und Schutz gewährt zu haben. Der Grund derselben ist aber in ganz anderen Verhältnissen zu suchen. Es handelte sich um eine Erbfolgefrage, und zwar inbezug auf die Grafschaft Everstein. Die Grafen von Everstein sind uns im Verlaufe unserer Darstellung wiederholt und meist in nicht eben freundlichen Beziehungen zu dem welfischen Hause begegnet Es war ein altes, reich begütertes Geschlecht, dessen Stammburg sich rechts der Weser auf einem bewaldeten Höhenzuge zwischen Stadtoldendorf und Bevern erhob. Auf beiden Seiten der Mittelweser, aber auch an der Diemel, im Paderbornschen, in dem alten Leingau bei Göttingen, im Hildesheimschen, selbst auf dem Eichsfelde und im Hessischen lagen seine weit zerstreueten Besitzungen. Dieser Besitz inmitten des altengrischen Landes, wo seit dem Sturze Heinrichs des Löwen die herzogliche Gewalt der Erzbischöfe von Köln mit dem Fürstentume der Welfen vielfach in Konkurrenz trat, mufste die Stellung der Grafen bei der mehr und mehr fortschreitenden Entwickelung der Territorialhoheit zu einer sehr schwierigen machen. Sie suchten

bald jenseits der Weser in einer Anlehnung an Köln und die übrigen westfälischen Herren, bald wieder durch Annäherung an die Braunschweiger Herzöge Halt und Stütze. Einzelne Stücke der Grafschaft gerieten schon früh in den völligen oder teilweisen Besitz der letzteren. So Hameln (S. 13), Schlofs Ohsen und auch die Stammburg Everstein selbst (S. 57). Und während hier die Grubenhagener Linie sich festsetzte, erwarb Otto der Quade von Göttingen einen Anteil an der wichtigen, früher eversteinschen Burg Holzminden (S. 81). Bei der wachsenden Macht des Hauses Braunschweig während der letzten Zeiten des 14. Jahrhunderts mochten die Grafen sich in ihrem Besitzstande von dieser Seite mehr und mehr bedrohet fühlen, und es kann nicht befremden, dafs sie sich durch engen Anschlufs an benachbarte kleinere Mächte vor der völligen Vergewaltigung durch die Welfen zu sichern suchten. Am 2. August 1399 schlofs Graf Hermann von Everstein mit dem Edelherrn Simon III. zur Lippe ein Bündnis zu gemeinsamer Verteidigung und wenige Jahre später (6. Juni 1403) folgte diesem eine enge Erbverbrüderung zwischen ihnen, welche, da Hermann ohne Kinder war, die Nachfolge in den eversteinschen Besitzungen dem lippischen Hause zuwenden zu müssen schien. Dieser Vertrag erregte die Empfindlichkeit der Braunschweiger Herzöge. Sie benutzten die erste sich ihnen darbietende Gelegenheit, um sich dafür an Simon und seinem Sohne Bernhard zu rächen und die dauernde Vereinigung der lippeschen und eversteinischen Lande zu vereitelen. Henning von Reden, ein braunschweigischer Dienstmann, war von dem Herzoge Heinrich vor dem Landrichter Otto von Hallermund des Landfriedensbruches angeklagt und, da er auf dessen Ladung nicht erschien, verurteilt und seiner Güter für verlustig erklärt worden. Obschon er gegen diesen Spruch Berufung einlegte, ward doch sein Schlofs Freden von den Herzoglichen eingenommen und zerstört. Hilfesuchend wandte er sich mit seinen Brüdern an Simon zur Lippe, der sie als Burgmänner in Varenholz aufnahm. Von hier aus begannen sie das Gebiet ihres ehemaligen Landesherrn durch Raub- und Plünderungszüge zu beunruhigen. Als Herzog Heinrich darauf in das lippische Land fiel, um die Wegelagerer zu züchtigen, auch wohl um den Edelherrn zur Lippe wegen des obgedachten Vertrages seinen Zorn fühlen zu lassen, ward er am Tage der hl. Elisabeth (19. November) 1404 von Bernhard, dem Sohne desselben, unter dem Ohrberge unweit Hameln angegriffen und nach kurzem Gefechte zum Gefangenen gemacht. Man führte ihn auf die im lippischen

Walde gelegene Falkenburg, wo er in strengem Verwahrsam gehalten ward. Die Befehle des Königs Ruprecht, ihn in Freiheit zu setzen, blieben völlig unbeachtet. Erst als sich der Herzog in Lemgo, wohin man ihn gebracht hatte, am 22. Juni 1405 bereit erklärte, Urfehde zu schwören, die von Reden in ihre Güter wieder einzusetzen und 100000 Gulden Lösegeld zu zahlen, ward er seiner siebenmonatlichen Haft entlassen.

Die Bedingungen, unter denen Herzog Heinrich seine Freiheit zurückerhielt, mufsten die Braunschweiger Brüder nicht nur als eine drückende Last sondern zugleich als eine schwere persönliche Demütigung empfinden. Denn sie hatten aufserdem eidlich geloben müssen, den lippischen Herren, dem Grafen von Everstein und ihren Genossen, die volle Verzeihung des Königs Ruprecht wegen ihres Ungehorsams gegen seine Gebote erwirken zu wollen. Die Herzöge waren demnach wohl beflissen, die ersten Raten des bedungenen Lösegeldes pünktlich zu zahlen, wozu sie von der Mannschaft und Geistlichkeit des Landes Braunschweig eine Beihilfe erhielten, während die Lüneburger Stände ihre darauf bezügliche Bitte ablehnten. Aber zugleich richteten sie an den König ein Schreiben, in welchem sie einerseits um jenen Gnadenbrief für ihre Gegner ersuchten, anderseits zwischen den Zeilen zu verstehen gaben, dafs eine Verweigerung desselben ihnen in hohem Grade erwünscht sein würde. Ruprecht liefs sich daher in seinen Mafsnahmen gegen die Lipper in keiner Weise beirren. Am 15. Dezember 1405 erklärte er sie in die Acht des Reiches und befahl, dafs dieser Spruch in allen Städten Sachsens, Westfalens und Hessens in lateinischer und deutscher Sprache bekannt gemacht werde. Jetzt hielten sich die Braunschweiger Herzöge nicht mehr für verpflichtet, die von ihnen beschworenen Friedensbedingungen zu halten. Zum Überfluſs wandten sie sich an den Papst und baten, sie ihrer Eide und Versprechungen zu entbinden. Sie erreichten auch hier ihren Zweck. Nicht nur dafs Gregor XII. ihrer Bitte entsprach: er verhängte auch über die Herren zur Lippe und ihre Genossen den Bann der Kirche.

Die Braunschweiger begannen nun, gestützt auf den Spruch des Königs und von dem Papste ihrer Verbindlichkeiten enthoben, im Bunde mit ihren Vettern Otto dem Einäugigen von Göttingen und Erich von Grubenhagen, mit Bremen, Minden, Paderborn und Hessen, sowie mit zahlreichen kleineren Fürsten und Herren den Krieg von neuem. Sie brachten eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Streitmacht (13000 Mann) auf die Beine. Mit dieser fielen

sie im Frühjahr 1407 in das everstein-lippische Land, eroberten am Ostertage (27. März) die Burg Polle an der Weser, belagerten die Stadt Horn, die indes tapferen Widerstand leistete, und verheerten dann das ganze lippische Land von einem Ende zum andern. Das Kloster Falkenhagen sank damals in Asche und die unfern davon gelegene Stadt Rischenau ward so völlig verwüstet, daſs sie seitdem zu einem Dorfe herabsank. Simon und Bernhard zur Lippe konnten nicht daran denken, dem Feinde im offenen Felde zu begegnen. Sie schlossen sich in das feste Blomberg ein und warteten der Zeit, da der Mangel an Nahrungsmitteln das Heer der Verbündeten zum Abzuge nötigen würde. Diese Berechnung sollte sie nicht täuschen. Als die Herzöge sich überzeugten, daſs jene aus ihrer abwartenden Stellung nicht herauszulocken seien, führten sie ihr Heer wieder über die Weser zurück.

Die lippischen Herren riefen jetzt die Vermittelung des Erzbischofs von Köln an, und dieser bewirkte, daſs ihnen freies Geleit an den königlichen Hof gewährt ward, um hier ihre Sache persönlich oder durch ihre Boten vor Ruprecht zu führen. Aber noch ehe diese Reise unternommen werden konnte, verglich sich Graf Hermann von Everstein am 20. Januar 1408 zu Hameln einseitig mit den Braunschweiger Herzögen. Gegen die Zusage, ihm und seinen Städten die Lösung von der Reichsacht zu erwirken, verlobte er seine Tochter Elisabeth mit Bernhards Sohne Otto und verschrieb ihr die Reste der Grafschaft Everstein, namentlich Blomberg, Ärtzen, Hämelschenburg, Ottenstein, sowie seinen Anteil an Ohsen und Holzminden mit allem Zubehör, Land und Leuten zum Brautschatze. Damit hatten die Herzöge das Ziel ihrer Bestrebungen erreicht: die Grafschaft Everstein war der Preis des mehrjährigen schwankenden Kampfes mit den Herren zur Lippe, den man deshalb mit gutem Rechte als „den eversteinischen Erbfolgekrieg“ bezeichnen kann. Auch die letzteren muſsten sich jetzt in die vollendete Thatsache fügen. Im folgenden Jahre (7. April 1409) kam mit ihnen zu Polle ein Friedensvertrag zustande, in welchem sie auf das Lösegeld für Heinrichs Freilassung verzichteten, alle Schuld- und Urfehdebriefe wegen dessen Gefangenschaft herausgaben und ihrem Anspruche auf die streitige Grafschaft entsagten. Dafür versprachen ihnen die Herzöge, ihre Vermittelung bei dem Papste und dem Könige eintreten zu lassen, damit der Bann der Kirche und die Acht des Reiches von ihnen genommen werde.

Kaum hatten die herzoglichen Brüder diese wichtige

Erwerbung gemacht, als sie zu einer Teilung der von ihnen bislang gemeinschaftlich regierten Lande Braunschweig und Lüneburg sich entschlossen.

So oft auch bisher innerhalb des Hauses Braunschweig-Lüneburg der schüchterne Anlauf genommen worden war, auf dem Wege von Verträgen und Erbeinigungen den stets sich wiederholenden und fortschreitenden Landesteilungen entgegenzuwirken, immer war man doch wieder zu ihnen zurückgekehrt. Die Rechtsanschauung, wonach das Fürstentum wie jeder andere Privatbesitz eine Institution sei, zu welcher alle ehelich geborenen Söhne des Fürsten zu gleichen Teilen berechtigt wären, wurzelte zu tief in dem Bewufstsein der mittelalterlichen Welt, als dafs sie sich hätte leicht beseitigen lassen. Bei dem ursprünglichen unzweifelhaft allodialen Charakter der welfischen Stammlande mufste sich diese Anschauung gerade hier mit besonderer Hartnäckigkeit behaupten, auch als die goldene Bulle für die Länder der Kurfürsten längst Unteilbarkeit und die Nachfolge nach dem Erstgeburtsrechte festgesetzt hatte. Wohl verschlofs man keineswegs die Augen vor den grofsen Nachteilen, welche eine solche fortgesetzte Zersplitterung im Gefolge hatte. Man hatte nicht nur eine unbestimmte Ahnung sondern die klare Erkenntnis davon, dafs dieses Institut der Teilungen schliefslich das Fürstentum zersetzen und in eine Menge kleiner, ohnmächtiger, wirtschaftlich und politisch zur Nichtigkeit verurteilter Gewalten auflösen würde. Aber die unzulänglichen und schwächlichen Bestrebungen, welche hier und da hervortraten, um dieser fortschreitenden Zerklüftung zu steuern, vermochten nicht den tief gewurzelten Individualismus zu überwinden, aus welchem jene Rechtsanschauung entsprang. Eine günstige Fügung hatte gewollt, dafs die beiden Fürstentümer, in welche das Herzogtum Ottos des Kindes durch die Teilung von 1267 zerfallen war, mit Ausnahme des Grubenhagener und Göttinger Landes gegen Ende des 14. Jahrhunderts wieder vereinigt worden waren. Die Söhne des Herzogs Magnus hatten nach einem harten Kampfe das schon halb verlorene Lüneburg behauptet. Sie waren ohne Zweifel von der Überzeugung durchdrungen, dafs nur durch festes Zusammenhalten des in ihrer Hand befindlichen Ländergebietes das Ansehen ihres Hauses aufrecht erhalten und die

Machtsphäre desselben erweitert werden könnten. In diesem Sinne ist der Erbvertrag vom Jahre 1394 aufzufassen, dessen wir oben gedacht haben. Der Grundgedanke desselben war, dafs die Lande Braunschweig und Lüneburg als ein untrennbarer Gesamtbesitz angesehen und die Erbfolge demgemäfs nach einheitlichen Grundsätzen geregelt werden sollte. So hatten die Brüder denn auch von jener Zeit bis zu Friedrichs Tode eine Art Gesamtregierung geführt, wenn auch der letztere sich vorzugsweise als Herr des Braunschweiger Landes betrachten und als solcher handeln mochte. Nach seinem gewaltsamen Tode fielen, da er keine Söhne sondern nur zwei Töchter hinterliefs, die beiden Herzogtümer wieder völlig unter die gemeinsame Verwaltung Bernhards und Heinrichs. Aber sogleich regte sich bei diesen auch die alte verhängnisvolle Neigung zu einer gesonderten Regierung und damit zu einer abermaligen Teilung. So lange der Rachekrieg gegen die Mörder Friedrichs und die Fehde gegen Lippe und Everstein dauerten, hüteten sie sich freilich, eine solche vorzunehmen, aber alsbald nach der glücklichen Beendigung der letzteren schritten sie, uneingedenk des früheren Vertrages, zu einer Auseinandersetzung, welche dieses mittlere Haus Braunschweig wieder in eine Braunschweiger und eine Lüneburger Linie spaltete.

Am Montage nach Oculi (11. März) 1409 ward zwischen den Brüdern dahin geteidingt, dafs Bernhard die Aussonderung binnen einem Jahre vornehmen und Heinrich wählen sollte. Schon am Marien-Magdalenentage (22. Juli) desselben Jahres fand dann die Teilung selbst statt, über welche wir keine Urkunde sondern nur eine kurze Nachricht der Lüneburger Chronik besitzen. Danach „teilten die vorgenannten Fürsten Berndt und Hinrik ihre Herrschaft Braunschweig und Lüneburg entzwei und legten von der einen Herrschaft zu der andern, wie sie das haben wollten. Da erkor Herzog Hinrik die Herrschaft Lüneburg und Herzog Bernde fiel das Land Braunschweig zu und was dazu gelegt worden war, nämlich Hannover, die Herrschaft Everstein und die Schlösser und Weichbilde zwischen dem Deister und der Leine. Die beiden Städte Braunschweig und Lüneburg behielten sie zusammen ungeteilt in Huldigung und Nutzen, und auch den Zoll zu Schnakenburg. Dann zog ein jeder Herr nach der Teilung in seine Herrschaft und stand derselben vor". Dennoch müssen die beiden Brüder nicht völlig blind gegen die Gefahren und Nachteile gewesen sein, welche aus dieser abermaligen Zersplitterung des welfischen Erbes zu entspringen droheten. Wir sehen sie bemühet, ihnen

in jener ungenügenden Weise und mit jenen halben Maſsregeln vorzubeugen, welche man zu diesem Zwecke schon öfter versucht, die aber bislang stets ihr Ziel verfehlt hatten. Sie errichteten im Jahre 1414 am 7. September zu Celle eine Einung, indem sie sich gegenseitige Hilfe und Unterstützung zusagten und versprachen, mit niemandem ohne Wissen und Genehmigung des anderen sich zu verbinden. Etwaige Irrungen und Streitigkeiten unter ihnen sollen durch ein aus den beiderseitigen Räten zu bildendes Austrägalgericht entschieden und beigelegt werden. Der jedesmalige älteste der Herzöge soll zu beider Hand und Behuf und auf gemeinsame Kosten vom Reiche das Fahnlehn und die Herrschaft empfangen und die Lehnbriefe erwerben. Bei dem Erlöschen des Mannsstammes der einen Linie soll deren Fürstentum mit allem Zubehör an die andere fallen. Dieser Vertrag genügte indessen den beiden herzoglichen Brüdern noch nicht. Sie ergänzten ihn im folgenden Jahre (1415) am 25. Juli durch einen zweiten, welcher bestimmt war, eine noch engere Verbindung beider Linien des herzoglichen Hauses und ihrer Fürstentümer anzubahnen. Im Eingange dieses Vertrages wird die Absicht ausgesprochen, die beiderseitigen Lande und Leute wieder zu vereinigen und zusammenzulegen und dafür Sorge zu tragen, daſs sie den Herzögen und ihren Erben in ihrer Gesamtheit für ewige Zeiten verbleiben. Zu diesem Zweck soll die Regierung jedesmal nur von den ältesten Fürsten der beiden Linien geführt und diesen ein gemeinschaftlicher Rat von 25 Mitgliedern der Ritterschaft sowohl des Landes Braunschweig wie auch des Landes Lüneburg zur Seite stehen, welcher in besonders wichtigen Fällen noch durch je zwei Abgeordnete der bedeutendsten Städte beider Länder verstärkt werden soll. Ferner wird eine jede weitere Teilung streng untersagt und bestimmt, daſs die Stände demjenigen, der eine solche fordern sollte, die Huldigung zu verweigern hätten. Alle etwaigen Neuerwerbungen sollen in gemeinschaftlichen Gebrauch genommen werden und sich auch so weiter vererben, die Fahnlehen von einem dazu abgeordneten Mitgliede des herzoglichen Hauses namens der übrigen erworben, die Präbenden, Pfarren und übrigen geistlichen Lehen von den Herzögen abwechselnd verliehen werden. Zugleich wurde für den Fall der Minderjährigkeit des einen oder beider Herzöge die Art und Weise der Vormundschaft geordnet. In jenem Falle sollte diese dem andern regierenden Herrn zustehen, wenn aber zwei Unmündige vorhanden wären, der erwähnte Regentschaftsrat die Regierungsform

bestimmen, bis die Prinzen das neunzehnte Jahr erreicht haben würden. Nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre sollten alle männlichen Mitglieder des herzoglichen Hauses die Bestimmungen dieses Vertrages beschwören.

Man erkennt in diesen Abmachungen deutlich das Bestreben, einmal eine gewisse Gemeinsamkeit beider Länder herzustellen und anderseits der weiteren Zersplitterung derselben durch fortgesetzte Erbteilungen vorzubeugen. Nach jener Richtung ist die Einsetzung des gemeinschaftlichen Regentschaftsrates, nach dieser die Bestimmung, daſs keiner der nachgeborenen Prinzen in Zukunft auf einer weiteren Teilung bestehen solle, von Bedeutung. Allein die jenem Bestreben entgegenwirkende Strömung in der Rechtsauffassung der damaligen Zeit war noch zu mächtig, als daſs sie durch solche einseitigen Verträge alsbald hätte überwunden werden können. Dies konnte nur langsam und allmählich infolge einer stetigen Weiterentwickelung des Staatsrechtes gegenüber dem einseitigen Fürstenrechte geschehen. Und so blieben, wie schon die nächste Zukunft zeigen sollte, die Bestimmungen jenes Vertrages ohne alle praktischen Folgen.

Herzog Heinrich von Lüneburg hat diesen Vertrag nur kurze Zeit überlebt. Er starb, soeben von dem Kostnitzer Konzilium zurückgekehrt, am 14. Oktober 1416 zu Ülzen. Nach der Lüneburger Chronik ward er zu St. Blasien in Braunschweig bestattet, allein zu Ülzen befindet sich noch heute sein Grabmal, welches auch, anderen abweichenden Nachrichten gegenüber, das obige Datum als seinen Todestag angiebt. Zweimal vermählt, hinterlieſs er aus seiner ersten Ehe mit Sophia von Pommern einen Sohn Wilhelm, der beim Tode des Vaters eben zum Jüngling herangewachsen war, und aus seiner zweiten Ehe mit Margareta, der Tochter des Landgrafen Hermann von Hessen, einen anderen Sohn, den damals erst fünfjährigen Heinrich. Sterbend hatte der Vater die beiden jungen Prinzen der Obhut und Sorge des Rates von Lüneburg empfohlen. Nach dem Vertrage vom 25. Juli 1415 hätte ihr Oheim, Herzog Bernhard von Braunschweig, die Vormundschaft über sie und damit die Regierung des Landes Lüneburg übernehmen müssen. Es verlautet von einer solchen vormundschaftlichen Regierung aber gar nichts, und man sieht auch hieraus, wie wenig ernsthaft jener Vertrag gemeint war, da man schon nach einem Jahre eine seiner wichtigsten Bestimmungen vollständig als nicht vorhanden betrachten durfte.

Inzwischen war es dem Herzoge Bernhard gelungen,

seinen Besitz an der mittleren Weser durch eine wichtige Erwerbung zu befestigen und nicht unbedeutend zu erweitern. Alsbald nach der Teilung von 1409, am 9. Oktober desselben Jahres, verkaufte ihm Heinrich, der letzte Sprofs des Geschlechtes der Edelherren von Homburg, seine Herrschaft mit allem Zubehör für 5500 löthige Mark und eine sowohl ihm selbst wie auch seiner Gemahlin, Schonetta von Nassau, zeit ihres Lebens zu zahlende Jahresrente. Die Besitzungen der Herren von Homburg lagen in derselben Gegend, wo auch die Grafen von Everstein ursprünglich und vorzugsweise begütert waren. Eine gute Stunde nordöstlich von dem Stammsitze der letzteren schauet der schönbewaldete Bergkegel weit in das Land hinaus, den noch heute die dürftigen Reste der Homburg krönen. In ältester Zeit zu den nordheimschen Alloden gehörig, war die Burg bis zum Jahre 1144 ein Besitztum des Grafen Siegfried von Bomeneburg, der sich auch wohl nach ihr benannte, und zu ihren Füfsen in dem anmutigen und malerischen Hoopthale das Kloster Amelungsborn gestiftet hat. Nach Siegfrieds Tode kam sie durch Kauf an den Grafen Hermann von Winzenburg (I. 198), und dieser trug sie dem Hochstifte Hildesheim zu Lehen auf. Sie ward dann nach Hermanns Ermordung mit dem übrigen Winzenburger Erbe Heinrich dem Löwen zuteil, aber nach dessen Sturze behaupteten sich die Bischöfe von Hildesheim in ihrem Besitze. Im Jahre 1183 belieh Bischof Adelhog mit der einen Hälfte der Burg die Grafen von Dassel, mit der andern Hälfte die Brüder Bodo und Berthold von Homburg, Mitglieder eines edelfreien Geschlechtes, welches schon seit der Zeit Siegfrieds von Bomeneburg als Inhaber eines Burglehns auf der Feste erscheint. Dieses Geschlecht hat in sieben Generationen auf der Burg gesessen, deren andere Hälfte es um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Pfand vom Stifte Hildesheim erwarb. Aufser der Homburg besafs es bei seinem Erlöschen die Schlösser Lauenstein, Greene, Luthardessen, die Städte Oldendorf unter Homburg, Bodenwerder und Wallensen, endlich die Herrschaft Hohenbüchen. Diese Güter gingen teils bei dem Bischofe von Hildesheim, teils bei dem Abte von Corvey und der Äbtissin von Gandersheim zu Lehen: sie bildeten in ihrer Gesamtheit die Herrschaft Homburg, welche jetzt Herzog Bernhard durch Kauf erwarb und mit deren einzelnen Stücken er sich von den betreffenden Lehnsherren belehnen liefs.

Der Erwerbung des Homburger Erbes fügte Bernhard einige Jahre später diejenige der Harzburg hinzu. Seitdem

die Herren von Schwicheldt in Besitz dieser Feste gelangt waren, hatten sie nicht aufgehört, von hier aus das Land ringsum durch Wegelagerung und Räubereien aller Art zu schädigen. Um diesem Unfuge zu steuern, hatte bereits Herzog Otto der Einäugige von Göttingen, der Lehnsherr und Eigentümer der Burg, am 22. Mai 1411 mit der Stadt Goslar ein Bündnis geschlossen, als die Schwicheldt durch eine neue Unthat den Ausbruch des Unwetters, das sich gegen sie zusammenzog, beschleunigten. Bei einem Raubzuge in das Magdeburgische von dem Edelherrn Konrad von Hadmersleben und Otto, dem Sohne Ludolfs von Warberg, verfolgt, machten sie plötzlich bei Derenburg Halt und erschlugen den letzteren. Da verbündeten sich der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, Herzog Bernhard und eine Reihe von Städten, darunter Braunschweig, Goslar und Helmstedt, endlich einige Harzgrafen und Herren aus dem Braunschweigischen gegen die räuberischen Edelleute. Auch Herzog Otto von Göttingen schloſs sich an. Nach zweimaliger Belagerung in den Jahren 1412 und 1413 mußten die von Schwicheldt die Burg, welche der verheerenden Wirkung der städtischen Donnerbüchsen nicht zu widerstehen vermochte, räumen. Sie ward zunächst dem Rate der Stadt Braunschweig zu treuer Verwahrung übergeben. Da die von Schwicheldt nur im Pfandbesitze derselben gewesen, das Eigentumsrecht der göttingischen Linie unbestritten war, so konnte allein diese Pfandschaft oder die einst dafür bezahlte Summe zur Beuteverteilung kommen. Auch hiermit ward der Rat von Braunschweig zugleich mit dem Herzoge Bernhard beauftragt. Der letztere scheint indes die Ansprüche der übrigen Bundesgenossen, zuletzt auch diejenigen der Stadt Goslar, abgefunden zu haben. Sicher ist, daſs die Burg damals zunächst in den Pfandbesitz der Braunschweiger Linie kam, welche dann später mit dem Anfall des Göttinger Landes auch das volle Eigentumsrecht an derselben erwarb.

Auſser diesen Erwerbungen ist von Bernhards Waltung in dem Braunschweiger Lande nur wenig überliefert worden. Im Jahre 1420 überzog er das Hochstift Hildesheim mit Krieg, man weiſs nicht, aus welchem Grunde. Doch erhellt aus einer Urkunde vom 26. November des genannten Jahres so viel, daſs der Herzog und sein Sohn Otto sich durch den Bischof, sein Stift, seine Mannen und Untersassen sowie durch deren Helfer schwer beschädigt und bedrohet glaubten. Sie verbündeten sich mit der Stadt Braunschweig, mit den Herzögen Wilhelm von Lüneburg und Erich von Grubenhagen,

mit den Erzbischöfen von Köln und Magdeburg, dem Bischofe von Halberstadt und vielen anderen Fürsten, Herren und Städten. Aufseiten des Hildesheimer Bischofs stand aufser dem Bischofe von Münster und dem Grafen von Spiegelberg nur sein Bruder, Graf Erich von Hoya. Die Stiftischen erlitten in drei Treffen empfindliche Niederlagen, zuerst durch die Grafen von Wernigerode und Regenstein in dem Gerichte Asseburg, dann bei Kulingerode unweit Osterwiek durch die Halberstädter, endlich am grünen Donnerstage (20. März) 1421 vor Grohnde durch die Herzöge Otto und Wilhelm. Das letztere Treffen vereitelte die Absicht der Hildesheimer, Grohnde, vor welchem Herzog Wilhelm bereits ein Jahr gelegen hatte, zu entsetzen. Es war ein nicht unbedeutender Sieg, den die Herzöge hier erfochten, sodafs man in Braunschweig das Gedächtnis daran gleich dem an die Schlachten von Winsen und von Beinum an der Aufsenmauer der Brüdernkirche durch eine Inschrift auf die Nachkommen zu bringen beflissen war. Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, Domherr zu Hildesheim und Propst zu St. Moriz, und ein Graf von Spiegelberg waren unter den Gebliebenen. Mehr als hundert Domherren und Stiftsjunker fielen in Gefangenschaft. Der Bischof mufste sich jetzt zu einem Frieden bequemen, den der Erzbischof von Köln vermittelte. Die Herzöge blieben im Besitze des Schlosses Burgdorf, das sie während der Fehde neben dem gleichnamigen Orte bei Schladen erbauet hatten, sowie der Wernaburg, welche von ihnen in derselben Gegend, vielleicht auf der Stätte der alten Reichspfalz Werla, angelegt worden war. Graf Moriz von Spiegelberg mufste seine Freiheit mit der Abtretung von Ohsen und Grohnde erkaufen, wofür ihm das Stift die Feste Steuerwald bei Hildesheim verpfändete. Die übrigen Gefangenen wurden mit 8000 Goldgulden ausgelöst.

Inzwischen war Wilhelm, des Herzogs Heinrich von Lüneburg ältester Sohn, längst dem minderjährigen Alter entwachsen. Auf dem Schlachtfelde von Grohnde hatte er sich zusammen mit seinem Vetter Otto die Ritterwürde verdient. Er verlangte jetzt eine neue Teilung der Lande Braunschweig und Lüneburg, da er der Meinung war, sein Vater sei in der Teilung von 1409 gegen Recht und Billigkeit verkürzt worden. Wir wissen nicht, wie er diese Meinung begründet hat, aber er beharrte fest und unerschütterlich auf seiner Forderung. Nach längerem Sträuben gab ihm sein Oheim Bernhard, um die bisherige Eintracht zwischen den beiden Linien nicht zu stören, nach, und Landgraf Ludwig von Hessen, der Bruder von Wilhelms Stiefmutter, über-

nahm das schwierige Geschäft der Vermittelung. Er kam in Begleitung zweier Räte nach Celle, dem Witwensitze seiner Schwester, und hier ward unter Zuziehung eines Ausschusses der Stände beider Herzogtümer am Montage nach Oculi (8. März) 1428 eine Vereinbarung getroffen, wonach Wilhelm bis acht Tage nach dem bevorstehenden Pfingstfeste eine neue Teilung der Lande Braunschweig und Lüneburg vornehmen, Herzog Bernhard aber und dessen Sohn Otto sich binnen der darauf folgenden zwölf Wochen für den einen oder andern Teil entscheiden sollten. Am Dienstage nach Pfingsten (25. Mai) legte Wilhelm demgemäfs den Teilungsrecefs vor. Er hatte die einzelnen Stücke des einen Teiles in folgender Weise bestimmt: Wolfenbüttel, Vechelde, Neubrück, Meinersen, Thune, Campen, Wendhausen, Brunsrode, Bardorf, Vorsfelde, Kalvörde, Lutter, Schöningen, Helmstedt, Weferlingen, Jerxheim, Hessen, die Asseburg, Langelen, Voigtsdahlum, Harzburg, Lichtenberg, Gebhardshagen, Calenberg, Greene, Luthorst (Luthardessen), Hohenbüchen, Homburg, Stadt-Oldendorf, Holzminden, Ohsen, Polle, Eldagsen, das Rath, Ottenstein, Neustadt, Lauenau, Ricklingen, Wölpe, Rehburg und Münder. Es waren also zu dem bisherigen Herzogtume Braunschweig noch einige Stücke des Landes zwischen Deister und Leine sowie der erst jüngst erworbenen Eversteiner und Homburger Besitzungen hinzugelegt worden. Trotzdem wählten Bernhard und Otto den andern Teil, welcher alle in der obigen Aufzählung nicht namhaft gemachten Gebietsteile begreifen sollte. Die Stadt Braunschweig mit der dortigen Burg und den Gerechtsamen an dem Cyriakusstifte und dem Egidienkloster sowie die Stadt Lüneburg mit dem dortigen herzoglichen Hofe, den Zöllen auf der Sülze und Beckerstrafse, den Gülten an dem Rate und den Renten aus dem Kalkberge verblieben in gemeinschaftlichem Besitze beider Linien, ebenso die Zölle zu Schnakenburg und Hitzacker sowie die Stadt Hannover mit Ausnahme der zu dem Braunschweiger Anteile gelegten Neustadt und die Pfandschaften an Hameln und Everstein. Alles bare Geld, auch das, was ihnen ihr Oheim, der Herzog von Schleswig, schuldete, ward zu gleichen Teilen geteilt. Was seit dem Tode des Herzogs Wilhehm von Lüneburg von dieser Herrschaft zu Lehen gegangen, soll der künftige Herzog von Lüneburg, die Braunschweiger Lehen dagegen derjenige verleihen, der diese Herrschaft erhalten wird. Die auswärtigen Lehen aber sollen gemeinschaftlich bleiben und die geistlichen Lehen in der Stadt Braunschweig abwechselnd von beiden Herzögen verliehen werden. Die Eversteiner Lehen blieben mit dem

Besitze von Ärtzen, das in Bernhards Anteil fiel, die Homburger dagegen mit demjenigen der Homburg verknüpft, die zu dem Braunschweiger Lande gelegt wurde. Die Erbhuldigung an dem Herzogtume Göttingen sollte beiden Teilen geleistet werden und Celle auch fürder der Witwensitz der Herzogin Margareta sein. Am Sonntage vor Bartholomäi (22. August) entschied sich Bernhard mit seinem Sohne Otto für das Lüneburger Land und Wilhelm trat in den Besitz der Herrschaft Braunschweig. Jener setzte am 24. Oktober, dieser zwei Tage später ihre bisherigen Unterthanen von dem vorgenommenen Tausche in Kenntnis: sie entbanden dieselben ihrer Huldigungen und Eide und wiesen sie an den neuen Landesherrn.

So entstand einerseits das mittlere Haus Lüneburg, anderseits das mittlere Haus Braunschweig. Bernhard wurde der Stammvater der ersteren, Wilhelm aber der Begründer des letzteren.

Zweiter Abschnitt.

Das mittlere Haus Lüneburg bis zur Hildesheimer Stiftsfehde.

Nachdem Herzog Bernhard in den Besitz des Lüneburger Landes gelangt war, überliefs er die Regierung gröfstenteils seinen Söhnen Otto und Friedrich. Er starb am 11. Juni 1434 und hat in der Kirche des Michaelisklosters zu Lüneburg sein Grab gefunden. Die Söhne übernahmen das Regiment zur gesamten Hand. Indessen hat der älteste von ihnen, Otto mit dem Beinamen „der Hinkende“, auch wohl der Herzog von der Heide genannt, bis zu seinem Tode die Regierungsgeschäfte vorwiegend geleitet. Er war ein Mann, der den Landfrieden mit unerbittlicher Strenge aufrecht erhielt. Man erzählt von ihm, dafs er Schnapphähne und Landzwinger, die er auf handhaftiger That betraf, wohl mit den Halftern ihrer eigenen Pferde an dem nächsten Baume aufgeknüpft habe. „Einen dreisten und streitfertigen Herrn“ nennt ihn die Chronik des Hermann Korner. Noch in dem Todesjahre seines Vaters beteiligte er sich an der Fehde,

welche seine Vettern von Braunschweig und Göttingen damals gegen die Grafen von Spiegelberg führten und von der weiter unten die Rede sein wird. In dieser Fehde stellten sich die Grafen von Hoya auf die Seite der Gegner des welfischen Hauses, wie man vermutet hat, aus Groll darüber, dafs der Erzbischof Nikolaus von Bremen den Herzog Otto zum Schutzherrn seines Stiftes erkoren hatte. Es ist nicht bekannt, wie diese Irrungen mit Hoya endeten, aber sie scheinen die Geldmittel des Herzogs stark in Anspruch genommen zu haben. Schon im Jahre 1433 hatte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Friedrich dem Bischofe Magnus von Hildesheim die an Lüneburg gefallenen Städte der Herrschaften Everstein und Homburg verpfändet: Ärtzen, Hämelschenburg, Grohnde, Bodenwerder, Lauenstein, Wallensen, Hallerburg, die Hälfte der Burg Everstein und der Vogtei über Hameln. Jetzt sah er sich genötigt, in seiner Bedrängnis bei dem Rate von Lüneburg Hilfe zu suchen. Dieser brachte den Herzögen nicht unbedeutende Opfer, aber er wufste auch die Verlegenheit derselben für seinen Vorteil auszubeuten. Zur Bestreitung der Kosten, welche die von ihnen geführten Fehden, namentlich die mit Hoya verursacht hatten, schofs er ihnen 19000 Mark vor. Dagegen thaten ihm die Herzöge das Schlofs Winsen für die Summe von 20000 Gulden zu Pfande ein. Im Jahre 1435 erwarben die Lüneburger den bei ihrer Stadt gelegenen Kalkberg, der einst die trotzige Feste der Billinger getragen hatte, durch Kauf von den Herzögen. Bald aber trübte sich das gute Verhältnis zwischen den letzteren und der Stadt. Es entstanden Mifshelligkeiten wegen der Zölle und Wasserfahrten auf der Elbe und Ilmenau. Auch Hannover ward mit in diese Streitigkeiten verwickelt. Im Jahre 1437 verglichen sich die Herzöge mit letzterer Stadt dahin, dafs diese zwar gegen Entrichtung des bisher gebräuchlichen Zolles ihre Waren in und durch das Lüneburgische zu verführen berechtigt sein, die Fuhrleute und Bürger aber eidlich verpflichtet werden sollten, keine fremden Waren für ihre eigenen auszugeben. Aber schon drei Jahre später (1440) kam es, da die Herzöge bei Ahlden der Schiffahrt von Hannover die Leine und weiterhin die Aller hinab nach Bremen Hindernisse in den Weg legten, zu neuen Streitigkeiten und selbst zum Kriege. Die von Hannover verbündeten sich mit Herzog Wilhelm von Braunschweig und einigen von Adel, die beiden Lüneburger Herzöge fanden Beistand bei der Stadt Braunschweig. Wie der Handel schliefslich verlief, darüber fehlen alle beglaubigten Nachrichten.

Infolge der vielen Freiheiten und Privilegien, welche sie namentlich den Städten ihres Landes erteilt hatten, war das Ansehen und die Macht der Herzöge mit der Zeit sehr gesunken. Auf ihr Ansuchen hob Kaiser Friedrich III. im Jahre 1442 alles, was sie und ihre Vorfahren mit Brief und Siegeln zum Nachteile ihrer Herrschaft den Ständen versprochen hätten, auf und erklärte es für null und nichtig. Einen ähnlichen Gnadenbrief erbaten die Herzöge auch inbezug auf ihre Verpfändungen an die Stadt Lüneburg. Die Stadt aber erhob dagegen lebhafte Gegenvorstellungen und erhielt infolge davon die kaiserliche Bestätigung aller ihrer Privilegien. Den Herzögen wurde nur die Erhebung des Zolles auf der Ilmenau zugestanden. Da sie trotzdem noch andere Forderungen und Ansprüche an die Stadt erhoben, so drohete ein abermaliges Zerwürfnis zwischen beiden Teilen auszubrechen. Die Herzöge suchten durch Anlegung von Dämmen den Verkehr auf der Ilmenau lahmzulegen. Aber die Bürger erbaueten auf der breiten Wiese, dem Kloster Lüne gegenüber, ein Bollwerk mit einem Turme, das sie Stüerlüne nannten. Zugleich verstärkten sie die Befestigungen ihrer Stadt durch eine kostspielige, mit Türmen bewehrte Mauer, die sie von der Sülze und dem Berge bis an die Ilmenau führten. Diese Streitigkeiten wurden endlich am Sonntage Trinitatis (16. Juni) 1443 auf einem grofsen Fürsten- und Ständetage zwischen Lüneburg und Lüne durch die Vermittelung der Bischöfe von Hildesheim und Verden sowie der Herzöge von Lauenburg und Schleswig geschlichtet. Gegen den Verzicht der Herzöge auf die von ihnen beanspruchte Erhöhung des Zolles auf der Ilmenau verstand sich die Stadt dazu, 8000 Gulden zur Einlösung der von jenen verpfändeten Schlösser Ahlden und Githorn herzugeben.

Herzog Otto starb, ohne von seiner Gemahlin Elisabeth von Everstein Kinder zu hinterlassen, am 1. Juni 1446. Fünf Jahre vor seinem Tode (17. März 1441) hatte er mit seinem Bruder Friedrich eine Vereinbarung dahin getroffen, dafs letzterer gegen eine mäfsige Abfindung auf vier Jahre lang die Regierung dem älteren Bruder allein überlassen sollte. Gerade als diese Frist abgelaufen war, ereilte den Herzog Otto zu Celle ein plötzlicher Tod. Der Verdacht, ihn durch Gift vergeben zu haben, fiel auf Bertram, den Propst des Frauenklosters zu Ebstorf, der sich zu Lüneburg durch Eid und Eideshelfer von der gegen ihn laut gewordenen Anschuldigung reinigen mufste. In der Regierung folgte jetzt Friedrich, vermählt mit Margareta, der Tochter

des Kurfürsten und Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg. Der gröfste Teil seiner Regierung war mit den Streitigkeiten erfüllt, welche damals wegen der Lüneburger Sülze ausbrachen und unter dem Namen des Prälatenkrieges bekannt sind.

Die Stadt Lüneburg war aus dem Kampfe um das Lüneburger Erbe, in welchem sie aufseiten der askanischen Herzöge gegen die Welfen gestanden hatte, nicht ohne Einbufse an ihrer früheren Macht und Bedeutung und mit einer nicht unerheblichen Schuldenlast hervorgegangen. Die dann folgenden unruhigen Zeiten, insbesondere die durch die Sate hervorgerufenen Kämpfe, hatten diese Schuldenlast bis zu unheilvoller finanzieller Zerrüttung gesteigert. Die unerschöpfliche Quelle des Wohlstandes, welche der Stadt in dem reichen Gewinn aus den Salzquellen zuzufliefsen schien, kam weniger ihr als den auswärtigen Sülzberechtigten, namentlich den auf ihre Abgabenfreiheit pochenden Klöstern und Stiftern des Herzogtums und der benachbarten Landschaften zugute. Im Jahre 1389 hatten die nach Lüneburg berufenen Prälaten zwar in eine Erhöhung des von ihnen schon früher entrichteten vierten Pfennigs gewilligt, allein auch diese Vermehrung der städtischen Einnahmen reichte bald nicht mehr zur Verzinsung der auf der Stadt lastenden Schulden hin. Da nun die langwierige und kostspielige Fehde gegen den Herzog Magnus mit der Kette, mit welcher die Finanznot der Stadt angehoben hatte, ursprünglich infolge des Schutzes entstanden war, welchen der Rat den Sülzbegüterten hatte angedeihen lassen (S. 91), so schien es nicht unbillig, diese zu einer weiteren aufserordentlichen Beihilfe heranzuziehen. Der Rat wandte sich daher gleich nach dem Tode des Herzogs Otto an die Prälaten mit der Bitte, ihm auf acht Jahre zur Tilgung der städtischen Schulden das Doppelte von der früher bewilligten Beisteuer, also statt des vierten den zweiten Pfennig oder die Hälfte der gesamten Salzgefälle, zu überlassen. Die Mehrheit der Geistlichkeit, soweit diese an der Sülze beteiligt war, erklärte sich bereit, auf diese allerdings weitgehende Forderung einzugehen. Allein Dietrich Schaper, Propst des Klosters Lüne, widersprach heftig und suchte auch die aufser Landes gesessenen Prälaten durch alle Mittel der Überredung und, wo diese nicht ausreichten, durch Vorspiegelungen aller Art auf seine Seite zu ziehen. Dieser Mann, welcher aus ärmlichen Verhältnissen durch die Verwendung des Bürgermeisters Johann Springintgut anfangs zum Stadtschreiber und dann auf die Fürsprache des Rates zu der angesehenen Stellung

eines Propstes in Lüne gelangt war, erscheint in den Berichten, welche aus den Lüneburger Ratskreisen über diese Begebenheiten uns überliefert worden sind, in dem ungünstigsten Lichte. Hochmütig, habsüchtig und einem ausschweifenden Leben ergeben, vergalt er, den die öffentliche Stimme beschuldigte, die ihm anvertrauten Klostergüter in heilloser Weise verschleudert zu haben, die ihm von der Stadt früher erwiesenen Wohlthaten mit schnödestem Undank. Von seiner früheren Stellung her mit den Verhältnissen in Lüneburg auf das innigste vertrauet, wufste er unter der Bürgerschaft selbst sich bald eine Partei zu machen, die man wegen ihrer heimlichen Zusammenkünfte in einem aufserhalb der Stadt gelegenen Garten spottweise „die Gartenritter“ nannte, die aber bald anfing, durch ihre Umtriebe und Wühlereien dem Rate ernsthafte Verlegenheiten zu bereiten. Dieser sah sich genötigt, gegen die widerspenstigen Beamten und Bürger durch Entsetzung von ihren Stellen, Verbannung aus der Stadt und ähnliche Strafen einzuschreiten. Zugleich erbat er, als wiederholte Verhandlungen mit den Prälaten in den Jahren 1447 und 1448 zu keinem günstigen Ergebnis führten, von verschiedenen Universitäten und einigen Doktoren zu Rom Rechtsgutachten, die für ihn günstig lauteten, und wandte sich mit seinen Vorstellungen selbst an den päpstlichen Stuhl. Dagegen reizte Schaper nach wie vor die auswärtigen Prälaten zu entschlossenem Widerstande an, so dafs auch diese in Rom klagbar wurden. Endlich wurde im Jahre 1450 (1. Juni) zu Lüneburg von einem päpstlichen Legaten und dem Bischofe von Verden ein Vergleich dahin vermittelt, dafs die Prälaten zur Abtragung der städtischen Schuld, welche über 600 000 Mark veranschlagt wurde, von jeder Pfanne Salz 10 Mark und von jedem Wispel (Chor) 5 Mark steuern sollten. Der Rat nahm indes diesen Vergleich nur unter dem Vorbehalte an, dafs er mit der bewilligten Summe auszureichen vermöchte. Als sich herausstellte, dafs dies unmöglich sei, veranlafste er 1451 den Bischof von Verden und andere Prälaten zu dem Antrage, die Tilgung der Stadtschulden durch einmalige Verwilligung einer bedeutenderen Summe von jeder Pfanne und jedem Wispel Salz zu versuchen. Allein jetzt setzten die dissentierenden Prälaten alle Hebel in Bewegung, um eine solche Übereinkunft zu hintertreiben: mit ihnen verbanden sich aus Hafs gegen den Rat die Reste jener Partei in der Bürgerschaft, welche schon früher der Fahne Schapers gefolgt war. Von Rom aus, wohin sich beide Parteien wandten, wurde Dietrich Dompnitz, dem

Domdechanten zu Halberstadt, der Auftrag erteilt, die Streitigkeiten zu untersuchen, zu entscheiden und das Erkenntnis zu vollstrecken. Dieses lautete dahin, dafs die Prälaten ein Mehres, als wozu sie sich 1450 erboten, zu steuern nicht verpflichtet wären. Gegen dieses Erkenntnis legte der Rat Appellation an den Papst ein, erliefs eine schriftliche Rechtfertigung seines Verfahrens und seiner Forderungen, die er in den benachbarten Städten, zumal den Hansestädten, öffentlich anschlagen liefs, und bat den Herzog Friedrich, der damals in Rom weilte, um seine Verwendung bei dem heiligen Vater. Um so lebhafter betrieb auch die Gegenpartei ihre Sache in Rom. Sie erwirkte im Jahre 1454 eine päpstliche Bulle, wonach der Rat mit dem Erbieten vom Jahre 1450 zufrieden sein, das Mehrgewonnene den Prälaten erstatten, im Fall der Weigerung als Kirchenräuber angesehen, aller Ehren und Würden für verlustig, des Geleits für unwürdig erklärt werden sollte. Den Bürgern wurde bei Strafe des Interdikts geboten, den Rat, wenn er jenem Urteile nicht Folge leiste, binnen dreifsig Tagen abzusetzen und einen neuen zu wählen. Als der Rat trotz dieser Drohung fest blieb und sich mit Gewalt im Besitze der Salzgüter seiner Gegner behauptete, auch von der Entscheidung des Papstes an ein freies christliches Konzilium appellierte, erfolgte die öffentliche Verkündigung der Bannbulle und die Belegung der Stadt mit dem Interdikte durch den Domdechanten von Halberstadt.

Auf die durch den langen Hader bereits in bedenklicher Weise aufgeregte gemeine Bürgerschaft, die aufserdem durch die Hetzereien Schapers und seiner Parteigenossen unaufhörlich bearbeitet ward, äufserte die Verkündigung der Bannbulle alsbald die beabsichtigte Wirkung. Zu den Verlusten und Einbufsen an Vermögen und Nahrung, welche die durch sie geschaffene Lage für den kleinen Bürger herbeiführte, gesellte sich infolge des ausgesprochenen Interdiktes noch die Beunruhigung der des religiösen Trostes beraubten Gemüter. Nun verstummte in der Stadt das sonst nie endende Geläute der Glocken, die Thüren der Kirchen schlossen sich und öffneten sich nur an wenigen hohen Festtagen der gläubigen Menge, keine Messe ward mehr gehalten, kein kirchliches Begräbnis begangen. Eine unheimliche Stille lag über der Stadt, in den unteren Schichten der Bürgerschaft begann es zu gähren. Der Rat fühlte, auf wie schwankendem Boden er stehe. Am Tage Simonis und Judä (28. Oktober) 1454 berief er eine Anzahl der angesehenereń Bürger, um sich ihrer Treue zu versichern. Mit beredten Worten ver-

teidigten hier die Bürgermeister Johann Springintgut und Albrecht van der Molen das Vorgehen des Rates gegen die Prälaten und beschworen die Gemeine, fest zusammenzuhalten und treu an seiner Seite auszuharren. Ihnen entgegnete Heinrich Sengestake, der Wortführer der versammelten Bürger: man denke nicht daran, den Rat imstiche zu lassen, aber den Kirchenbann wolle man nicht länger ertragen, selbst wenn dessen Aufhebung mit der Zurücknahme der Appellation an das künftige Konzil und mit der Erfüllung aller vom Papste ausgesprochenen Forderungen erkauft werden müfste. Jetzt versuchte der Rat noch einmal eine Verständigung mit den Prälaten, aber mit keinem günstigeren Erfolge als früher. Da kamen am Donnerstage nach Martini (14. November) die Bürger in der Ratsküche zusammen und wählten aus ihrer Mitte sechzig Männer, welche sich alsbald auf das Rathaus begaben und die Schlüssel zu den Thoren der Stadt forderten. Anfangs weigerte sich der Rat standhaft, auf dieses Begehren einzugehen. Als aber auch die von den befreundeten Hansestädten Lübeck und Hamburg versuchte Vermittelung fruchtlos blieb, traten die Herren vom Rate freiwillig von ihrem Amte zurück, nachdem die Sechziger ihnen sich durch Eide verpflichtet hatten, dafs man sie ihres Lebens und Gutes ruhig genieſsen lassen und ihnen in Rom zur Lösung vom Banne behilflich sein wolle. In der Frühe des folgenden Tages (24. November) traten die Sechziger in der Ratsküche zusammen und erwählten unter Beistimmung der Prälaten einen neuen Rat, in welchem auch Dietrich Schaper als Syndikus seinen Platz fand. Vor diesem mufste der alte Rat Rechnung über die Verwaltung der städtischen Gelder ablegen. Mit den Prälaten ward ein für die Stadtkasse höchst ungünstiger Vertrag geschlossen und den abgedankten Ratsherren geboten, ihre Häuser nicht zu verlassen, „widrigenfalls man eine finstere Messe über sie werde lesen lassen“. Die früheren Bürgermeister Johann Springintgut und Albrecht van der Molen wurden durch Drohungen gezwungen, die in ihrem Pfandbesitze befindlichen Schlösser Lüdershausen und Winsen a. d. Luhe herauszugeben, von denen man das letztere dem Herzoge Friedrich, um sich dessen Gunst zu versichern, für eine geringe Summe überantwortete.

Widersprach schon dieses Verfahren den dem alten Rate feierlich gegebenen Zusicherungen, so sollte der letztere bald noch in empfindlicherer Weise den Übermut und die Brutalität der neuen Gewalthaber erfahren. Am 1. April 1455 wurde den Mitgliedern des alten Rates geboten, binnen sechs

Tagen eine genaue, bis ins einzelne gehende Angabe ihres Vermögens einzureichen. Nachdem dies geschehen, berief der neue Rat am Mittwoch nach Ostern (10. April) die ganze Gemeine auf das Rathaus und erklärte hier unter Berufung auf die päpstliche Bulle vom vorigen Jahre die sämtlichen Mitglieder des früheren Rates ihres Vermögens für verlustig. Aber diese Massenberaubung vermochte die von ihr Betroffenen ebenso wenig zu offenem Widerstande zu reizen, wie sie sich durch das in der Stadt verbreitete Gerücht, man wolle sie in die Türme werfen, zu heimlicher Flucht bewegen liefsen. Sie vertrauten alle auf ihr gutes Recht und die ihnen geschworenen Eide. Da blieb dem neuen Rate nichts übrig als Gewalt zu gebrauchen. Die Bürgermeister Johann Springintgut und Albrecht van der Molen wurden mit sieben anderen Ratsherren in den Kerker geworfen und gezwungen, ihre Kleinodien, ihr Silbergerät, ihre Waffen und Briefe auf das Rathaus zu liefern. So wuchs die Bewegung den Prälaten, welche sie ins Leben gerufen hatten, über den Kopf. Ein Versuch, den man am 15. Juni auf einer Tagefahrt in Lüneburg machte, mit dem neuen Rate zu einer Verständigung zu gelangen, scheiterte an der Hartnäckigkeit beider Teile.

Um diese Zeit, am 15. Juli, erlag der alte, um die Stadt hochverdiente Bürgermeister Johann Springintgut in dem nach ihm als seinem Baumeister genannten Turme den Mifshandlungen und Entbehrungen, denen er in einer vierzehnwöchigen Haft ausgesetzt gewesen war. Man hatte ihn mit unmenschlicher Härte behandelt, ihm einen Arzt und in seiner letzten Stunde den Priester verweigert, seiner Frau den Zugang zu ihm versagt. Seinen Leichnam verscharrte man unter einem Wagenschuppen auf dem Hofe des Michaelisklosters, seine Frau und Kinder wurden von Haus und Hof gejagt und als obdachlose Bettler dem Hunger und Elend preisgegeben. Infolge dieser grausamen Verfolgung erlitt die Popularität des neuen Rates bei dem gemeinen Mann einen bedenklichen Stofs. Eine unverkennbare Gährung machte sich in den niederen Kreisen der Bürgerschaft bemerklich. Dazu kam, dafs jetzt endlich Herzog Friedrich Miene machte, sich des abgesetzten, mifshandelten und bedrängten Rates anzunehmen, dessen Mitglieder gerade damals die Stadt in heimlicher Flucht verliefsen und in Lübeck, wohin sie gröfstenteils gingen, gastliche Aufnahme fanden. Auch in Rom vollzog sich eine für den Rat günstige Wendung, während Kaiser Friedrich III., bei welchem ein Bruder des verstorbenen Johann Springintgut wegen der gegen den letzteren verübten

Gewaltthätigkeiten Klage erhoben hatte, den Lüneburgern bei Strafe des Verlustes ihrer Privilegien und der kaiserlichen Ungnade gebot, der Witwe und den Kindern des Verstorbenen vollen Ersatz zu leisten, ihnen das eingezogene Vermögen zurückzustellen, die Sechziger und den neuen Rat abzusetzen, ihre Güter vorläufig mit Beschlag zu belegen und dem alten Rate das Regiment in der Stadt wieder einzuräumen. Aber die Machthaber in Lüneburg waren nicht gesonnen, sich dem kaiserlichen Befehle zu fügen. Als der Bote mit dem Mandate des Kaisers nach Lüneburg kam und das letztere an die Kirchthüren anschlagen liefs, ward es auf die Anordnung des Rates herabgerissen. Auch die Vorstellungen der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Buxtehude, denen der Kaiser die Vollstreckung seines Spruches aufgetragen hatte, vermochten nicht den trotzigen Sinn des Rates zu beugen. Vielmehr wandte sich dieser jetzt an die Herzöge Wilhelm und Heinrich von Braunschweig, um in ihnen eine Stütze in der täglich bedrohlicher werdenden Lage zu gewinnen. Er lud sie ein, nach Lüneburg zu kommen und hier persönlich mit ihm zu verhandeln.

Dieser Schritt veranlafste endlich den Herzog Friedrich, aus der Rolle eines gleichgültigen Zuschauers, die er bislang in dieser Angelegenheit beobachtet hatte, herauszutreten. Er argwöhnte nicht ohne Grund, dafs es sich darum handeln könnte, die Stadt seinen Vettern in die Hände zu spielen. Unerwartet erschien er in Begleitung seines Sohnes in Lüneburg, wo seine Anwesenheit genügte, die Pläne des Rates zunichte zu machen. Zugleich aber hatte sich auch in der Bürgerschaft das Gerücht verbreitet, dafs der Rat damit umgehe, die Stadt an die Braunschweiger Herzöge zu verraten. Es vollendete jetzt den Umschlag, der sich schon seit länger in der Stimmung der Bevölkerung vorbereitete. Am Dienstage nach Allerheiligen (2. November) 1456 kam es zu einem Auflaufe. Die Bürger rannten auf das Rathaus, verjagten den neuen Rat und die Sechziger und riefen die nach Lübeck entwichenen Mitglieder des alten Rates in die Stadt zurück. Am 23. November ward dann auf Bitten der Bürger der alte Rat durch Herzog Friedrich in Gegenwart der hansischen Gesandten wieder eingesetzt, empfing von der Gemeine von neuem den Eid der Huldigung und nahm das Regiment der Stadt in seine Hand. Im Frühlinge des folgenden Jahres (1457) sandte der vom Kaiser zum Schiedsrichter in der Angelegenheit bestellte Markgraf Albrecht von Brandenburg seinen Kanzler Hartwig von Stein und den

Ansbacher Chorherrn Wenzel Reinmann als seine Bevollmächtigten nach Lüneburg. Nach dem von ihnen gefällten Spruche mufsten der neue Rat und die Sechziger dem kaiserlichen Fiskus 15 000 rheinische Gulden Strafgeld zahlen, dem alten Rate die geraubten Güter zurückerstatten, die Familie Springintguts für ihre Verluste entschädigen, zum Andenken an den Hingemordeten eine Kapelle bauen und diese mit Seelenmessen ausstatten, die Stadt aber auf ewige Zeiten verschwören. Den Haupträdelsführern Ulrich Schaper, einem Bruder des Propstes von Lüne, und dem Sechziger Hans Dalenburg ward auf Grund ihres Verfahrens gegen Johann Springintgut der peinliche Prozefs gemacht. Sie wurden zum Tode verurteilt und am 25. Oktober 1458 auf öffentlichem Markte enthauptet. Der Streit mit den Prälaten währte indessen auch dann noch fort. Erst im Jahre 1472 fand er durch einen Vergleich seinen Abschlufs, wonach sich die letzteren bequemten, von jeder Pfanne 36 Mark und von jedem Wispel 18 Mark in den Stadtsäckel zu steuern.

Noch ehe diese Lüneburger Wirren ihr Ende erreichten, hatte sich Herzog Friedrich entschlossen, von der Regierung des Fürstentums zurückzutreten und die Zügel des Regimentes in die Hände seines ältesten Sohnes Bernhard zu legen. Am 11. März 1457 verständigte er sich mit diesem und dessen jüngerem, noch minderjährigen Bruder Otto über die Modalitäten des in Aussicht genommenen Regierungswechsels. In der Absicht, die ihm noch verbleibenden Lebenstage ausschliefslich dem Dienste Gottes zu widmen, verzichtete Friedrich zugunsten der beiden genannten Söhne auf das Herzogtum Lüneburg und wies die Prälaten, Mannen und Städte desselben an, den letzteren die Huldigung zu leisten. Bernhard sollte bis zur erlangten Volljährigkeit des jüngeren Bruders, als deren Eintritt hier das einundzwanzigste Lebensjahr festgesetzt wird, die Regierung allein führen, aber auch dann sollte die letztere eine gemeinsame bleiben und jede Teilung ausgeschlossen sein. Auch gelobten die beiden Brüder, ohne Einwilligung und Vollmacht ihres Vaters, ihrer Prälaten, Mannen und des geschworenen Rates ihrer Städte keine Veräufserung oder Verpfändung ihres Stammgutes vorzunehmen. In dieser Hinsicht wurden die Schlösser Celle und Winsen a. d. Luhe besonders namhaft gemacht. Etwaige Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern sollten durch einen Ausschufs der Stände geschlichtet werden. Dem Herzoge Friedrich ward aufser einer standesgemäfsen Ausstattung und aufser einer jährlichen vorzugsweise auf den Zoll zu

Celle angewiesenen Rente von 950 Mark sein Anteil an der Verleihung der geistlichen Lehen in der Weise vorbehalten, daſs diese zwischen ihm und den Söhnen abwechseln sollte. Auch ward bestimmt, daſs, falls die beiden jungen Herzöge vor dem Vater sterben sollten, der letztere das Regiment wieder an sich zu nehmen habe. Nach Abschluſs dieses Vertrages entsagte Friedrich der Welt und trat im Jahre 1458 in das von ihm gestiftete Franziskanerkloster zu Celle.

Herzog Bernhard, der nun die Regierung des Fürstentums übernahm, war zur Zeit des Bischofs Magnus von Hildesheim auf dessen Vorschlag zum Koadjutor dieses Stifts erwählt worden. Nach dem Tode des Bischofs (21. September 1452) wurde er, ohne die Weihen empfangen zu haben, Administrator des Bistums und erlangte ohne Mühe die päpstliche Bestätigung. Mehr auf seinen eigenen Vorteil als auf denjenigen seines Stiftes bedacht, hatte er weder Neigung zum geistlichen Leben noch zu geistlicher Zucht. Er verzichtete daher mit Freuden auf die Verwaltung des Bistums, lieſs sich mit einer Summe Geld abfinden und vermählte sich mit Mathilde, der durch Schönheit ausgezeichneten Tochter des Grafen Otto von Schauenburg. Die Pfaffen in Hildesheim hatten darüber ihren Spott: er verlasse, sagten sie, Maria um Mathildens wegen, statt der Königin greife er nach der Gräfin. Bernhard lieſs sich das nicht anfechten. Er wuſste die Wahl seines Schwagers Ernst zu seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle durchzusetzen und nahm die Regierung des ihm von seinem Vater abgetretenen Herzogtums Lüneburg kräftig in die Hand. Aber nach kurzer Zeit, ein Jahr nach seiner Vermählung, ereilte ihn 1464 am 9. Februar ein frühzeitiger Tod. Da er keine Kinder hinterlieſs, so ging die Regierung auf seinen Bruder Otto über, der sich einige Jahre darauf (28. September 1467) mit Anna, der Tochter des Grafen Johann von Nassau-Dietz, verheiratete. Aber auch ihm war keine lange Lebensdauer vergönnt. Die wenigen Jahre seiner Regierung waren durch keine Ereignisse von tiefer eingreifender Bedeutung ausgezeichnet. Eine Fehde mit seinem Landadel, in welcher er den Herren von Bülow das Schloſs Hitzacker abgewann, ein Streit mit Herzog Wilhelm von Braunschweig wegen des von diesem beanspruchten Anteils an der Lüneburger Stadtvogtei, der Abschluſs eines Bündnisses mit den Städten Goslar und Braunschweig (1466) zur Sicherheit der Handelsstraſsen, das ist alles, was uns von seiner Thätigkeit überliefert worden ist. Er starb am 8. Januar 1471 zu Celle mit Hinterlassung eines einzigen, damals erst dreijährigen

Sohnes, Heinrich. Für ihn sollten, bis er das achtzehnte Jahr erreicht haben würde, den Bestimmungen Ottos gemäfs die Stände des Landes, Prälaten, Ritterschaft und der Rat der Stadt Lüneburg, die vormundschaftliche Regierung führen. Auf ihre Bitte aber kehrte der alte Herzog Friedrich aus der Stille seines Klosters noch einmal in die Welt zurück, um für den zarten Enkel die Verwaltung des Landes zu übernehmen, der er dann bis zu seinem am 29. März 1478 erfolgten Tod vorgestanden hat. Bei den Franziskanern in Celle, wo er sich die Grabstätte erkoren hatte, ist er bestattet worden.

Als dieser Todesfall eintrat, hatte Heinrich, der Erbe von Lüneburg, eben das zehnte Jahr erreicht. Die von seinem Vater vorgesehene und auch von seinem Grofsvater nachträglich verordnete Vormundschaft der Lüneburger Stände über ihn trat jetzt in Kraft und hat bis zum Jahre 1486 gedauert, in welchem der junge Fürst nach den väterlichen und grofsväterlichen Bestimmungen die Regierung selbst übernahm. Heinrich der Mittlere — so heifst dieser Lüneburger Herzog zum Unterschiede von seinen gleichnamigen Vettern aus der Braunschweiger Linie — war ein Mann von hervorragender staatsmännischer Bedeutung, in welchem sich Entschlossenheit und Thatkraft mit kluger Berechnung und Besonnenheit zu einer glücklichen Mischung verbanden. Seine Regierung fällt in jene Zeit des Überganges, da aus den absterbenden Lebensformen des Mittelalters sich neue Anschauungen in Staat und Kirche herauszubilden begannen. Heinrich hat, obgleich noch wesentlich in der alten Zeit wurzelnd, doch die Bedeutung dieser Wandelung begriffen und sie zur Stärkung der fürstlichen Macht auszunutzen verstanden. Die ersten Jahrzehnte seiner Regierung waren vorwiegend friedlicher Natur. Es gelang ihm, mit der Lehenshoheit über die obere und niedere Grafschaft Hoya die Anwartschaft auf den Anfall der letzteren vom Kaiser Maximilian zu erlangen. Den Ansprüchen seines Hauses auf das Herzogtum Göttingen entsagte er zugunsten seiner Braunschweiger Vettern gegen die Abtretung des Schlosses Jühnde und einiger anderer weltlicher und geistlicher Lehen. Dann aber kamen die Stürme der Hildesheimer Stiftsfehde, welche nach anfänglichen glänzenden Erfolgen eine verhängnisvolle Wendung in seiner Regierung herbeiführten. Die Darstellung dieser Ereignisse mufs indessen einem späteren Abschnitte vorbehalten bleiben.

Dritter Abschnitt.

Das mittlere Haus Braunschweig bis zum Tode Wilhelms d. Ä.

Wenden wir uns jetzt zu der andern infolge des Teilungsvertrages von 1428 entstandenen Hauptlinie des welfischen Geschlechtes, zu dem mittleren Hause Braunschweig. Es ist bereits oben (S. 182) angegeben worden, welche Gebiete, Städte, Schlösser und Ortschaften dem Herzoge Wilhelm, ältestem Sohne Heinrichs von Lüneburg, in dieser vorzugsweise auf sein Andringen erfolgten Teilung zugefallen waren. Ein schönes und im ganzen wohlabgerundetes Land, als dessen Mittelpunkt die einst von Heinrich dem Wunderlichen wieder erbauete und erst vor kurzem dem „quaden Herzoge von Göttingen“ durch List entrissene Feste Wolfenbüttel sich darstellt, war ihm zuteil geworden. Aber sein kriegerischer Sinn und die unruhige Thatenlust, die ihn erfüllte, verleideten ihm die Geschäfte der Verwaltung und liefsen ihn des gewonnenen Erbes kaum froh werden. Von Jugend auf hatte er nichts mehr geliebt als den Klang der Waffen, und seine Begierde, sich Kriegsruhm zu erwerben, veranlafste ihn zu manchem Ritt über die Grenzen seines Landes hinaus und verwickelte ihn in Fehden, welche seinem eigenen Interesse und demjenigen seiner Unterthanen völlig fern lagen. Schon als siebzehnjähriger Jüngling zog er (1417) dem Herzoge Heinrich von Schleswig und dem Grafen von Holstein gegen den König Erich von Dänemark zuhilfe. Kaum von diesem Kriegszuge zurückgekehrt, begann er, gereizt durch die Raubzüge der bremischen Vasallen auf den Burgen Langwedel und Thedinghausen, eine Fehde gegen den Erzbischof Johann von Bremen, verwüstete im Bunde mit Heinrich von Schleswig das Erzstift im Jahre 1419 durch mehrmaligen Einfall und zwang den Erzbischof im folgenden Jahre zu einem Vergleiche, den die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Lüneburg vermittelten. An diese Fehde schlofs sich unmittelbar der Krieg gegen Hildesheim, dessen wir bereits (S. 181) gedacht haben und der durch den Sieg der Herzoglichen bei Grohnde zu Ungunsten des Bischofs und seiner Verbündeten entschieden ward. Im Jahre

1423 finden wir Wilhelm abermals in Schleswig, wo er mit dem Grafen Adolf von Schauenburg an der Spitze von 400 Gewappneten die in der Gewalt der Dänen befindliche Stadt Flensburg angriff. Schon hatten sie sich am 11. November zweier Thore bemächtigt, als der vom Kaiser Sigismund entsandte Herzog Rumpold von Schlesien Frieden gebot und einen Waffenstillstand zuwege brachte. Aber alsbald sah sich Wilhelm in eine neue Fehde mit Bremen verwickelt. Hier hatte nach dem Tode des Erzbischofs Johann (1421) Nikolaus, ein geborener Graf von Delmenhorst, den erzbischöflichen Stuhl bestiegen. Mit ihm geriet Wilhelm wegen der Räubereien, welche Erdmann Schulte und Johann von Bock von der stiftischen Feste Horneburg aus verübten, in Mifshelligkeiten, die alsbald zu einem Kriege führten. Der Herzog erfreuete sich dabei des Beistandes seiner braunschweigischen Vettern: auch die Stadt Verden schlofs sich ihm an und öffnete den Herzoglichen ihre Thore. Der Erzbischof, der dieselbe mitten im Winter belagerte, mufste unverrichteter Sache abziehen: Buxtehude wurde von den Herzögen erobert und das Kloster Harsefeld verwüstet. Aber an dem festen Horneburg scheiterten alle ihre Angriffe. Herzog Wilhelm schlofs dann am Sonntage Cantate (28. April) 1426 mit der Stadt Braunschweig ein Bündnis gegen den Erzbischof. Nun aber legten sich die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg ins Mittel, da diese Fehde den glücklichen Fortgang des Kampfes gegen den Dänenkönig verhinderte. Auf einer Tagefahrt zu Verden vermittelten ihre Abgesandten den Frieden, der dem Herzoge Wilhelm gestattete, nun wieder seine Waffen im Bunde mit den Herzögen von Holstein und Schleswig sowie mit den zum Hansebunde gehörigen sächsischen Städten gegen Dänemark zu wenden. Er nahm an der unglücklichen Belagerung von Flensburg teil, welche dem Herzoge Heinrich von Schleswig das Leben kostete (28. Mai 1427) und fiel dann im folgenden Jahre mit dessen Nachfolger Adolf und den Lübeckern und Hamburgern in Jütland ein, wo er reiche Beute machte.

In diese Zeit fallen die oben berührten Verhandlungen Wilhelms mit seinem Oheime Bernhard, welche zu dem Ländertausche von 1428 führten und jenen zum Herrn des Braunschweiger Landes machten. Kaum hatte er von der ihm zugefallenen Herrschaft Besitz genommen, so liefs er sich von den gegen Dänemark verbündeten Städten zu einem abermaligen Zuge nach Jütland gewinnen. Mit 400 Lanzen zog er 1429 aus, vereinigte sich mit den Holsteinern, eroberte Apenrade und machte bei dieser Waffenthat an 60

Gefangene. Nach Lübeck zurückgekehrt, erfuhr er, dafs Otto von Lüneburg während seiner Abwesenheit feindlich in sein Land gefallen sei und übel darin gehaust habe. Sogleich brach er gen Süden auf, sammelte in kurzer Zeit ein bedeutendes Heer aus dem Adel der Stifter Köln, Hildesheim, Paderborn, Halberstadt und Münster sowie aus den hessischen, lippeschen und thüringischen Landschaften, eroberte Pattensen und gewann nach längerer Belagerung Schlofs Hallermund. Durch die Bemühungen der Städte Braunschweig, Lüneburg und Hannover wurde diese Fehde verglichen. Aber schon safs Wilhelm wieder im Sattel. Im Jahre 1430 zog er mit anderen norddeutschen Fürsten gegen die Hussiten, die damals Schlesien, die Lausitz, das meifsnische und sächsische Land auf das grausamste verwüsteten. Dieser Feldzug brachte ihm indes keine Lorbeeren. Das grofse deutsche, auf 100 000 Mann geschätzte Heer zog sich nach Leipzig zurück und zerstreuete sich dann ohne Schwertschlag. Im folgenden Jahre (1431) finden wir ihn am Hofe des Herzogs Friedrich von Österreich, nachdem er vorher, wie einige Chronisten berichten, eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande unternommen hatte. Friedrich von Österreich — er war mit Anna, einer Base Wilhelms, der Tochter des bei Fritzlar erschlagenen Herzogs Friedrich von Braunschweig vermählt — rüstete damals einen Heereszug nach Frankreich, um dem Könige Karl VII. gegen die Burgunder Hilfe zu leisten. Einige Nachrichten wollen wissen, dafs Wilhelm auf den Wunsch seines Verwandten den Oberbefehl über dieses Heer übernommen habe, der Chronist Hermann Korner indes berichtet, er habe nur sein Gefolge an dem beabsichtigten Zuge teilnehmen lassen. Jedenfalls war er, wenn jene Nachrichten begründet sind, bereits wieder nach Österreich zurückgekehrt, als ihn die Kunde von einem Ereignisse erreichte, das sich inzwischen in der Heimat zugetragen hatte und ihn zu eiligster Heimfahrt bewog.

Bei seinem Aufbruche nach Österreich hatte Wilhelm einen Regentschaftsrat von vier Mitgliedern des Adels eingesetzt und die Obhut seines Landes sowie den Schutz seiner Gemahlin und Kinder seinem jüngeren Bruder Heinrich anvertrauet. Dieser hatte damals eben das zwanzigste Lebensjahr erreicht. Er war in allen Stücken ein Gegenbild des älteren Bruders, dessen unstätes, planlos umherfahrendes Treiben ihm zuwider war. Eine bedächtige, wirtschaftliche und sparsame Natur, suchte er im Gegensatze zu Wilhelm Anschlufs an die lebendigen wirtschaftlichen Mächte des Landes, wie sie damals mehr und

mehr in den Städten zur Geltung kamen, zu gewinnen. Die Zeitgenossen haben ihm wegen dieser friedlichen Gesinnung den Spottnamen „Lappenkrieg“ gegeben. Bislang unter der Vormundschaft des älteren Bruders, fühlte er sich um so mehr in einer gedrückten Lage, als er die Regierungshandlungen des letzteren nicht immer billigen mochte. Dafs er, obwohl längst zu seinen Jahren gekommen, von der Regierung des Landes ausgeschlossen blieb, wird ihm als ein schweres Unrecht erschienen sein. Eine vorläufige Besprechung mit seinem Bruder über eine Landesteilung hatte zu keinem Ergebnisse geführt, und noch immer machte Wilhelm keine Anstalten, die hier verabredete Auseinandersetzung durchzuführen. Zwar hatten die welfischen Hausverträge wiederholt den Grundsatz der Alleinregierung des ältesten Bruders ausgesprochen: noch der Vertrag von 1415 ermächtigte die Stände, die Huldigung zu verweigern, wenn ein jüngerer Bruder auf einer Teilung bestehe. Allein diese Verträge waren in anderen Punkten vielfach verletzt worden, und es mochte immerhin zweifelhaft erscheinen, ob sie noch als rechtsverbindlich zu betrachten seien. In diesem Zweifel soll Heinrich besonders durch den Rat von Braunschweig bestärkt worden sein, der, wenn ihm Wilhelm auch keinen Grund zur Feindschaft gegeben hatte, es doch für ersprieſslich halten mochte, wenn die fürstliche Macht durch eine abermalige Teilung noch mehr geschwächt ward. Das alles wird zusammengewirkt haben, um die Handlungsweise Heinrichs zu bestimmen.

Am Dienstage nach Ostern (22. April) 1432 erschien er mit einem reisigen Haufen vor Wolfenbüttel, welches Wilhelm seiner Gemahlin Cäcilie, Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, zum Leibgedinge verschrieben hatte, und verlangte unter dem Vorgeben, dafs der Bischof von Hildesheim dasselbe mit einem Überfalle bedrohe, Einlafs. Seinem Verlangen ward ohne Anstand entsprochen. Kaum aber sah er sich mit seiner Begleitung im Innern der Feste, als er dieselbe in Besitz nahm und die Gemahlin seines Bruders mit ihren Kindern hinaustrieb. Vergebens flehete Cäcilie mit Thränen in den Augen, dafs man sie dulden möge bis zu ihres Ehewirtes Heimkehr: sie wolle sich still und züchtig halten und alsdann erdulden, was man ihr auferlege, vergebens erinnerte sie ihren Schwager an das seinem Bruder gegebene feierliche Versprechen und „dafs ein solches Thun einem Herrn von Braunschweig, wäre sie auch nur eines armen Unterthanen Weib, nicht wohlanstehe“. Heinrich blieb von ihren Bitten unbewegt, und die schutz-

lose Frau mufste Wolfenbüttel verlassen. Sie ging nach Schöningen, während Heinrich die gewonnene Feste in Verteidigungstand setzte und eine starke Besatzung hineinlegte.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen verliefs Wilhelm alsbald den österreichischen Hof und eilte in die Heimat. Hier kam es zwischen den beiden Brüdern infolge von Heinrichs Weigerung, Schlofs Wolfenbüttel dem Bruder zu öffnen, zu einem Kriege, der von beiden Seiten mit grenzenloser Erbitterung geführt ward. Wilhelm verbündete sich mit dem Erzbischofe Günther von Magdeburg, den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, dem Markgrafen von Brandenburg: auch die Harzgrafen und die Herren von Veltheim standen auf seiner Seite. Heinrich fand, abgesehen von dem Herzoge Otto von Göttingen, in den Kreisen seiner Standesgenossen keinen Verbündeten, wohl aber einen mächtigen Rückhalt an den reichen und streitbaren Städten Braunschweig und Magdeburg. Der Rat der ersteren, welchem Wilhelm am Oswaldtage (5. August) seinen Absagebrief zusandte, suchte sich durch ein offenes Rundschreiben gegen den ihm gemachten Vorwurf der Untreue und des Verrates zu rechtfertigen: er sei vom Herzoge Heinrich, der den Verlust Wolfenbüttels durch den Bischof von Hildesheim gefürchtet habe, um Hilfe ersucht, und habe nicht um des eigenen Vorteils willen sondern zu Nutz und Frommen der Herrschaft dieser Aufforderung Folge geleistet. Auch Herzog Heinrich erliefs ein ähnliches Umlaufschreiben, in welchem er die Bürger gegen die Beschuldigungen des Bruders in Schutz nahm. Der Krieg, der nun entbrannte, hatte ganz den grausamen, erbarmungslosen Charakter jener Zeit. Er brachte über das Land rings um Braunschweig alle Greuel der Verwüstung. Mit starker Macht fielen die Bürger aus den Thoren, verbrannten Melverode, Stöckheim, Dahlum und andere Dörfer, eroberten Königslutter und entrissen dem Bischofe von Halberstadt Hornburg. Auch Destedt am Elme, der Burgsitz der Veltheime, ging, von diesen selbst der Vernichtung preisgegeben, in Flammen auf. Alle Versuche, den Hader durch einen Schiedsspruch der Landstände beizulegen, blieben fruchtlos. Endlich gelang dies den Bemühungen des Landgrafen Ludwig von Hessen, des Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs Otto von Lüneburg. Am 23. November, dem Tage des heiligen Clemens, erfolgte zu Schöningen der Abschlufs des Friedens, der indes nur durch eine abermalige Teilung des Braunschweiger Landes ermöglicht werden konnte. In dieser erhielt Wil-

helm das Calenberger Land mit den eversteinischen und homburgischen Stücken, so weit diese zum braunschweigischen Anteile gehörten, also Calenberg, Greene, Luthardessen, Hohenbüchen, Homburg, Stadt-Oldendorf, Holzminden, Ohsen, Polle, Eldagsen, Münder, Ottenstein, Hallermund, Hachmühlen, Neustadt, Lauenau, Ricklingen, Rehburg und Wölpe, ferner den braunschweigischen Anteil an den Elbzöllen zu Schnakenburg und Hitzacker, an der Gerechtigkeit zu Lüneburg, an den dortigen Zöllen in der Beckerstrafse und auf der Sülze, den Gülten bei dem Rate und den Renten aus dem Kalkberge, sowie endlich die Gerichte, Zölle und Mühlen mit aller Gerechtigkeit in Hannover und der dortigen Neustadt nebst allen geistlichen und weltlichen Lehen daselbst. In Heinrichs Anteil dagegen fielen die Städte und Schlösser Wolfenbüttel, Lichtenberg, Vechelde, Meinersen, Gebhardshagen, Neubrück, Campen, Wendhausen, Brunsrode, Bardorf, Vorsfelde, Kalvörde, Königslutter, Schöningen, Helmstedt, Jerxheim, Hessen, Asseburg, Langelen, Voigtsdahlum und Harzburg. Da man Heinrichs Herrschaft für wertvoller hielt als diejenige Wilhelms, auch die Bürger von Braunschweig einer Teilung des Braunschweiger Landes widerstrebten, so wurde geteidingt, dafs Heinrich dem Bruder aufserdem 9000 vollwichtige rheinische Gulden auszahlen sollte. Die Erbhuldigung in den Städten Lüneburg, Hannover und Braunschweig sowie in dem Fürstentume Göttingen blieb den Brüdern mit den übrigen Linien des welfischen Hauses gemeinschaftlich, jedes ihnen etwa anfallende Erbe dagegen — so ward vereinbart — solle zu gleichen Teilen unter ihnen geteilt werden. Über die Verleihung der Lehen inner und aufser Landes wurden noch besondere Bestimmungen getroffen. Danach sollten die Grafschaften und freien Herrschaften zu gesamter Hand, die übrigen Lehen aber von demjenigen Herzoge verliehen werden, bei dem sie zu Lehen gingen. Für die geistlichen Lehen in der Stadt Braunschweig und der dortigen Burg ward eine unter den Brüdern abwechselnde Verleihung in Aussicht genommen.

Äufserlich war durch diesen Vertrag der Friede zwischen den beiden Brüdern hergestellt, aber Mifstrauen und Argwohn liefsen es auch in der Folge zu keinem aufrichtigen oder gar herzlichen Zusammenwirken derselben kommen. Es kam dazu die gänzliche Verschiedenheit der Neigungen und des Charakters, die sie von einander trennte. Heinrich bewährte sich Zeit seines Lebens als der friedliebende und haushälterische Landesherr, der, dem wüsten Fehdewesen der Zeit abhold, desto eifriger darauf bedacht war, die Wohl-

fahrt seiner Unterthanen zu fördern. Man hat ihn wohl als den würdigen Vorgänger der Herzöge Julius und Heinrich Julius bezeichnet. „Sein Tischtuch (tavelaken)“, sagt die niedersächsische Chronik von ihm, „war kurz, er trieb in Wolfenbüttel keine Verschwendung, alle seine Burgen hatte er frei, die waren nicht verpfändet sondern er hatte seine Vögte darauf, so daſs Land und Leute, seine Burgen und seine Städte in groſser Nahrung standen.“ Im Gegensatze zu dieser sparsamen und haushälterischen Waltung des Bruders gefiel sich Wilhelm nach wie vor in einem ritterlichen Leben, das ihn zu keiner stetigen und ruhigen Regierung gelangen lieſs und die so schon nicht übergroſsen Hilfsmittel seines Landes in leichtsinniger Weise verschwendete. Auch sonst fehlte es nicht an Stoff zu neuem Hader zwischen den Brüdern. Heinrich schloſs sich enge an die Bürgerschaft von Braunschweig, der er seiner Friedensliebe wegen ein genehmer Herr war, während Wilhelm der Stadt die zweideutige Rolle nicht vergessen konnte, die sie während des Bruderkrieges gespielt hatte. Es blieb zwischen ihnen bis zum Jahre 1442 ein sehr feindseliges Verhältnis, welches mehr als einmal zu offener Fehde führte.

Aber auch zwischen den Brüdern selbst kam es alsbald nach der Teilung von 1432 zu erneuetem Zerwürfnis. Wilhelm sollte nochmals die Treulosigkeit und Hinterlist seines jüngeren Bruders erfahren. Dieser schloſs schon im folgenden Jahre (1433) mit den Lüneburger Vettern einen Vertrag, der den Zweck hatte, bei seinem unbeerbten Abgange Wilhelm von der Erbschaft des Wolfenbüttler Landes, die ihm dann unzweifelhaft zustand, auszuschlieſsen. Man verabredete zu dem Ende einen Scheinkauf, indem Heinrich sein Land für 100000 Mark braunschweigischen Silbers an die Herzöge Bernhard, Otto und Friedrich von Lüneburg, diese dagegen ihre Herrschaft an Heinrich für die doppelte Summe käuflich überlieſsen, jedoch sollte dieser Vertrag erst in Kraft treten, wenn die männliche Nachkommenschaft Heinrichs oder diejenige der Lüneburger Vettern ausgestorben sein würde. Vor Wilhelm hielt man diesen tückischen Handel sorgsam verschwiegen. Er scheint erst im Jahre 1441, als Heinrichs Anrecht auf das Lüneburgische in ein bloſses Pfandrecht verwandelt ward, davon Kunde erhalten zu haben. Die daraus entstandenen Händel wurden dann im folgenden Jahre (1442) durch die noch zu erwähnenden merkwürdigen Hausverträge der beiden fürstlichen Häuser beigelegt. Die Herzöge von Lüneburg zeigten sich auch sonst nicht sehr gewissenhaft in der Erfüllung früher eingegangener Verpflich-

tungen. In demselben Jahre, in welchem sie jenen Scheinkauf mit Heinrich abschlossen, verpfändeten sie, wie bereits früher (S. 184) bemerkt worden ist, dem Bischofe Magnus von Hildesheim für 30000 rheinische Goldgulden einen bedeutenden Teil ihrer Homburger und Eversteiner Besitzungen. Dies lief dem Hausvertrage von 1428 zuwider, wonach dergleichen Verpfändungen, welche in der Regel einer Veräußerung gleichkamen, ohne Zustimmung der anderen Linie nicht stattfinden sollten. Herzog Wilhelm wandte sich daher mit einer Beschwerde an die oberste Reichsgewalt und erwirkte einen kaiserlichen Spruch, der den Bewohnern der veräußerten Gebiete verbot, dem Hildesheimer Bischofe die Huldigung zu leisten. Dieser aber und das Domkapitel unterließen es nicht, eine Gegenerklärung einzureichen, und obschon Wilhelm es im Jahre 1442 durchsetzte, daß ihm und seinem Bruder das Recht zugestanden ward, die verpfändeten Stücke wieder einzulösen, so behauptete sich der Bischof doch in deren Besitze, da eine solche Einlösung — wahrscheinlich aus Mangel an Geld — seitens der Braunschweiger Herzöge nicht erfolgte. Nur die Hälfte des Everstein und die Vogtei auf der Hamel gelang es Wilhelm in seine Gewalt zu bringen.

Trotz dieser Irrungen, welche zeitweilig das gute Verhältnis zwischen den einzelnen Mitgliedern des braunschweigischen Hauses trübten, finden wir die letzteren doch auch wieder zu gemeinsamem Handeln vereinigt. So namentlich im Jahre 1434, in welchem eine Fehde mit dem Grafen Moriz von Spiegelberg ausbrach. Der tiefere Grund zu derselben ist vielleicht darin zu suchen, daß sich die Grafen von Spiegelberg in ihren Hoffnungen auf das hallermundische Erbe getäuscht sahen. Der Stamm der jüngeren Grafen von Hallermund, ein Zweig des thüringischen Grafengeschlechtes von Keverenburg, erlosch mit den Kindern des Grafen Otto III. Von diesen war Mathilde, die einzige Tochter des letzteren, mit dem Grafen Philipp von Spiegelberg vermählt. Aber als ihr älterer Bruder, Graf Otto IV., kinderlos starb, verkaufte der jüngere, Bischof Wilbrand von Minden, im Jahre 1411 die von seinem Stifte zu Lehen gehenden Herrschaften Hallermund und Adenoys (Adensen) an den Herzog Bernhard von Lüneburg. Von dieser Zeit nahmen die Grafen von Spiegelberg eine feindselige Haltung gegen das welfische Haus an, welche 1434 zu einer mit großer Erbitterung durchgefochtenen Fehde führte. Als äußere Veranlassung bezeichnen die Chronisten mannigfache Wegelagereien, die Graf Moriz von Spiegelberg und seine

Helfershelfer von ihren Burgen aus getrieben hätten. In der Bündnisurkunde Herzogs Otto von Lüneburg mit der Stadt Braunschweig werden dagegen als Grund der Zwietracht ehrenrührige Reden des Grafen angeführt. Diese Urkunde ist ausgestellt am Montage nach Neujahr (4. Januar) 1434. Zu der nämlichen Zeit verbündeten sich Braunschweig und Hildesheim wegen Gedrängnis und unrechter Gewalt, die sie von den Grafen von Spiegelberg, denen von Rauschenplat, Klenke und Stidderen zu erdulden hätten, auch mit Heinrich von Braunschweig: den Städten Goslar und Hannover wurde der Beitritt zu diesem Bündnisse vorbehalten. Die Herzöge Wilhelm und Otto von Göttingen sowie der Landgraf Ludwig von Hessen schlossen sich an. Dagegen gewann der Graf von Spiegelberg in dem Erzbischofe von Köln, dem Grafen von Hoya und dem Edelherrn zur Lippe willkommene Bundesgenossen. Dennoch führten die Braunschweiger den Krieg mit entschiedenem Glücke. Sie eroberten und zerstörten das Schloſs Hachmühlen und legten sich dann vor Hallermund. Während die Belagerung noch fortdauerte, fiel Herzog Wilhelm mit einem Teile des Bundesheeres in die Grafschaft Hoya und nahm Bahrenburg fort. Andere Abteilungen wandten sich gegen die Burgen Everstein und Woldenberg, wo die Rauschenplatte saſsen: jene ward mit Sturm genommen, diese durch List gewonnen. Im folgenden Jahre (1435) fiel auch Schloſs Hallermund und ward auf das Andringen der Städte und den getroffenen Verabredungen gemäſs dem Erdboden gleich gemacht. Dagegen verheerten die Grafen Moriz und Johann von Spiegelberg die Umgegend von Rinteln, trieben das Vieh von den Feldern und legten den Ort selbst in Asche: Johann verlor bei dieser Unternehmung sein Leben durch einen Pfeilschuſs. Über den Friedensschluſs, der diese Fehde beendete, verlautet nichts, doch erhellt so viel, daſs die Braunschweiger Herzöge die meisten der gemachten Eroberungen behielten.

Von den friedlichen Erwerbungen, welche Herzog Wilhelm während der langen Zeit seiner Regierung gemacht hat, war diejenige des Fürstentums Göttingen oder Oberwald weitaus die bedeutendste. Es ist bereits früher (S. 84) berichtet worden, wie ihm die Verwaltung desselben noch bei Lebzeiten des letzten Göttinger Herzogs übertragen ward. Es war dieses infolge der Verträge vom 18. April 1437 geschehen. Wenige Monate später (21. Juli) errichtete Wilhelm mit seinem Bruder Heinrich inbezug auf die Regierung des ihm überwiesenen Landes einen weiteren Vertrag, wonach die letztere von ihnen beiden zu gesamter Hand, „zu gleicher Pflicht,

Kosten, Schulden, Gewinn und Frommen, Nutzen, Schaden und Verlust“ geführt werden sollte, wogegen sich Heinrich verpflichtete, zu dem seitens seines Bruders dem Herzoge Otto zu zahlenden Jahresgehalte die Hälfte beizusteuern. Dem Lande ward aufserdem von beiden Brüdern ein Amtmann oder Landvogt gesetzt. Eine Reihe von weiteren Bestimmungen hatte den Zweck, die Rechte der beiden Kontrahenten im einzelnen sicherzustellen, namentlich aber das Land vor jeder etwaigen Teilung zu bewahren. An demselben Tage bestätigten dann beide Brüder die Privilegien des Landes in einer gemeinschaftlichen Urkunde. Alle diese Verträge über die Göttinger Erbschaft waren zwischen dem Herzoge Otto und seinen braunschweigischen Vettern einseitig, ohne Berücksichtigung der Lüneburger Herzöge, vereinbart worden, und doch hatten diese, die Herzöge Otto und Friedrich, Bernhards Söhne, nach dem Teilungsrezesse von 1428 unzweifelhaft dieselben Ansprüche an das Fürstentum wie ihre braunschweigischen Vettern, Ansprüche, die ihnen auch, freilich nur in ganz allgemeinen Ausdrücken, in den betreffenden Verträgen vorbehalten wurden. Nichtsdestoweniger setzte sich die braunschweigische Linie in den alleinigen Besitz des Landes, wobei ihr der Umstand zustatten kam, dafs zu ihrem Erbrechte vermöge der dem Herzoge Otto vorgeschossenen Gelder auch noch ein Pfandrecht hinzukam. Es ist nicht anzunehmen, dafs die Lüneburger Herzöge zu diesen Abmachungen, welche für sie einer Enterbung gleichkamen, stillgeschwiegen haben, allein es fehlen darüber alle bestimmten Nachrichten: nur eine Hindeutung darauf hat sich in den Hausverträgen erhalten, durch welche einige Jahre später (1442) der Versuch gemacht ward, die zwischen den einzelnen Mitgliedern der verschiedenen Linien und zwischen diesen selbst obwaltenden Irrungen zu begleichen. Zuerst ordneten am Montage nach Palmen (26. März) zu Münden Herzog Wilhelm mit seinen Söhnen Friedrich und Wilhelm und dessen Bruder Heinrich noch einmal die Geldangelegenheit mit Otto dem Einäugigen von Göttingen dahin, dafs Wilhelm und seine Söhne sich verpflichteten, dem letzteren die Hälfte der für die Abtretung seines Landes verschriebenen jährlichen Zinsen und Renten in festen Terminen zu bezahlen: in einer anderen Urkunde von demselben Datum ward hinzugefügt, dafs die Zulassung Heinrichs zu dem Mitbesitze des Landes dem zwischen Wilhelm und dem Herzoge Otto errichteten Vertrage unschädlich sein sollte. Sodann wurde der Gemahlin des letzteren, Agnes von Hessen, an dem nämlichen

Tage von beiden Braunschweiger Herzögen die Schlösser und Städte Münden, Dransfeld und Sichelstein zum Leibgedinge verschrieben. Kurze Zeit darauf kam es zu Celle auch mit den Lüneburger Herzögen Otto und Friedrich zu einer gründlichen Auseinandersetzung, welche uns in zwei Verträgen, einem kürzeren und einem längeren, beide von demselben Datum (21. April), überliefert worden ist. Wilhelm erreichte hier, dafs die früher zwischen seinem Bruder und den Lüneburger Vettern zu seinem Nachteile getroffenen Verabredungen inbezug auf den scheinbaren Verkauf der beiderseitigen Länder für null und nichtig erklärt wurden. „Sodane Kop, Huldinge und Verdracht", heifst es in der betreffenden Urkunde, „schüllen gentzliken vernichtet und gedodet sin." In beiden Verträgen wird ferner der Göttinger Erbschaft gedacht und auf die Verhandlungen hingewiesen, welche dieserhalb zwischen den beiden Linien stattgefunden und in einem vorläufigen Vergleiche ihren Abschlufs gefunden hatten. Dieser letztere ist indes bis jetzt nicht zutage gekommen und sein Inhalt daher unbekannt. Es heifst nur in den beiden Verträgen von 1442, dafs sich die sämtlichen Herzöge beider Linien inbezug auf das Göttinger Land nach Laut und Inhalt der Briefe halten zu wollen versprechen, welche die Braunschweiger Fürsten ihren Lüneburger Vettern darüber gegeben hätten, und in dem Hauptvertrage wird hinzugefügt, dafs jene des Regimentes, der Lande und Leute im Fürstentume Göttingen zwar gebrauchen sollen, doch unter dem Vorbehalte, wie sie in dem angezogenen Briefe ihren Vettern von Lüneburg gelobt hätten. Seit dieser Zeit blieb die braunschweigische Linie im Besitze des streitigen Landes, obschon die Lüneburger Herzöge noch bei verschiedenen Gelegenheiten ihre Ansprüche auf dasselbe geltend zu machen versucht haben. Erst durch den Vertrag von Münden im Jahre 1512, in welchem sie gegen eine Entschädigung endgültig auf das Göttingesche verzichteten, erhielt diese Angelegenheit ihren Abschlufs. Im übrigen wurden durch die erwähnten Hausverträge von 1442 auch die übrigen zwischen den beiden Linien obwaltenden Streitigkeiten geschlichtet. Man verglich sich wegen der von den Lüneburger Herzögen widerrechtlich vorgenommenen Verpfändung der eversteinischen und homburgischen Gebietsteile und wählte zur Entscheidung über die beiderseitigen Ansprüche auf Hallerspring und Hachmühlen ein Schiedsgericht. Endlich gewährleistete man sich gegenseitig den Länderbesitz, wie ihn die früheren Teilungsbriefe festgesetzt hatten, versprach bis zu dem nächsten Michaelistage in beiden Ländern eine Erbhuldigung für den

Fall des Erlöschens der einen Linie schwören zu lassen und einigte sich dahin, daſs etwaige Zwietracht unter ihnen nicht durch die Waffen sondern durch ein Schiedsgericht zum Austrag gebracht werden sollte.

Der Erwerbung des Göttinger Landes fügte Wilhelm einige Jahre später diejenige der Herrschaft Dorstadt und der Grafschaft Wunstorf hinzu, jene durch Lehnsanfall, diese durch Kauf. Als Arnold, der letzte Edelherr von Dorstadt, starb, zog der Herzog seinen Besitz als heimgefallenes Lehen ein: er sagt in einer Urkunde des Jahres 1475 selbst, daſs die Dorstadter Güter durch den Tod des Junkers Arnd an ihn und seine Herrschaft gekommen seien. Anders verhielt es sich mit der Grafschaft Wunstorf. Diese ging teils bei den Bischöfen von Minden, teils bei den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg zu Lehen. Am Valentinstage (14. Februar) 1446 veräuſserten Julius und Ludolf von Wunstorf ihre Grafschaft für 10000 rheinische Gulden an den Bischof von Hildesheim, der sie noch in demselben Jahre mit einem geringen Vorteil an Herzog Wilhelm verkaufte. Die Stadt Wunstorf und das Schloſs Blumenau wurden, bis der Kaufschilling abbezahlt sein würde, dem Rate zu Hannover zu treuen Handen überwiesen. Wilhelm schloſs dann im folgenden Jahre (1447) mit dem Bischofe Albrecht von Minden einen Vertrag, wonach ihm das Eigentum über Wunstorf und Blumenau überlassen ward und er für die übrige Grafschaft die Lehnshoheit des Bischofs anerkannte. Das Geld zu diesem Kaufe brachten die Calenberger Stände auf.

Minder unruhig und fehdenreich als die erste verlief die zweite Hälfte von Wilhelms Regierung. Zwar ist er auch während dieser Zeit noch öfter an der Spitze seiner Ritterschaft zu Felde gezogen, allein dies geschah nicht sowohl, wie in früheren Zeiten, aus eigener unruhiger Thatenlust als vielmehr, weil er sich durch die beiden Söhne, namentlich den streitfertigen Friedrich, in manche unwillkommene Verwickelungen hineingezogen sah. Er hatte diesem und dessen Bruder Wilhelm, nachdem sie inzwischen beide zu Jünglingen herangewachsen waren, im Jahre 1447 die Verwaltung und Benutzung einiger Schlösser und Ämter eingeräumt und sie dadurch zwar aus seinem Haushalte ausgeschieden, sich selbst aber die Regierung des Landes in ihrem vollen Umfange vorbehalten. Der gewaltthätige, aller staatlichen Ordnung widerstrebende Sinn Friedrichs führte indes zu manchen unliebsamen Spänen, welche nicht selten die Dazwischenkunft des Vaters erheischten. Mit dem Bischofe Magnus von

Hildesheim bestand zudem das gespannte Verhältnis wegen der einst von den Herzögen von Lüneburg an das Hochstift verpfändeten homburg-eversteinischen Gebietsteile fort. Durch die Wegelagereien der beiden jungen Herzöge Wilhelm und Friedrich soll der alte Hader zuerst wieder frische Nahrung erhalten haben. Wiedervergeltung übend bemächtigten sich im Jahre 1447 hildesheimische Dienstmannen durch Überfall der Homburg sowie der Städte Eschershausen und Stadtoldendorf, welche zu den von Wilhelm den Söhnen eingeräumten Besitzungen gehörten. Dann zogen sie vor die Feste Calenberg und begannen die Belagerung derselben. Wilhelm d. Ä. mufste jetzt wohl oder übel die Partei seiner Söhne ergreifen, zumal der Bischof die Herausgabe der von seinen Stiftsjunkern gemachten Eroberungen und jede Genugthuung verweigerte. Er verbündete sich mit seinen lüneburgischen Vettern und nahm einen Haufen Böhmen von dem hussitischen Heere, welches damals unter der Führung des Herzogs Wilhelm von Sachsen durch das Göttingische dem Erzbischofe von Köln gegen die Stadt Soest zuhilfe zog, in seinen Sold. Sie halfen ihm die Homburg zurückgewinnen, während es ihm zugleich gelang, den Calenberg mit dem Beistande der Bürger von Hannover zu entsetzen. Der Bischof mufste sich 1448 zu einem dreijährigen Waffenstillstande bequemen, als dieser aber abgelaufen war, entbrannte der Hader von neuem. Der jüngere Herzog Wilhelm fiel im Jahre 1451 in die Gewalt des Grafen Ludolf von Wunstorf und wurde gefangen nach der Winzenburg geführt, welche Bischof Magnus den Wunstorfer Grafen für den nicht gleich bar bezahlten Teil des Kaufschillings für ihre Grafschaft vorläufig eingeräumt hatte. Trotz der Vermittelung des damals in Norddeutschland weilenden päpstlichen Legaten Nikolaus von Cusa drohete das Zerwürfnis gröfsere Verhältnisse anzunehmen, als es am 10. März 1452 den Bemühungen der Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt sowie des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und des Herzogs Heinrich von Braunschweig gelang, auf einem Fürstentage zu Halberstadt den Frieden herzustellen. Gemäfs den früheren Vorschlägen des Kardinal-Legaten mufste Bischof Magnus dem Herzoge Wilhelm das Recht zugestehen, die Schlösser Greene, Luthardessen und Hohenbüchen jederzeit einlösen zu dürfen, und Graf Ludolf den von ihm gefangen gehaltenen jüngeren Wilhelm gegen ein Lösegeld von 2000 Gulden in Freiheit setzen.

Wenige Jahre später hatte Friedrich, der jüngere Sohn des Herzogs Wilhelm, ein ähnliches Schicksal wie sein Bru-

der. Als ihn im Jahre 1454 die Bürger von Münster, denen der Erzbischof Dietrich von Köln seinen Bruder, den Grafen Walram von Mörs, zum Bischofe aufdrängen wollte, zuhilfe riefen, konnte Friedrich diesem Rufe nicht widerstehen, da ihm nicht nur ein jährlicher Sold sondern für den Fall der glücklichen Beendigung der Fehde eine nicht unbedeutende Geldsumme in Aussicht gestellt ward. Am 8. Juni desselben Jahres zog er an der Spitze von 300 Gewappneten, in Begleitung der Grafen von Schauenburg und Pyrmont sowie des Edelen von Plesse, in Münster ein. Aber dieser Zuzug brachte der Stadt kein Glück: „der Herzog mit seinen Genossen", sagt ein münsterischer Geschichtschreiber, „war den Bürgern mehr zur Last und zum Schaden als zum Vorteil." Und als es einige Wochen darauf (18. Juli) durch Friedrichs Unbesonnenheit und Ungestüm bei Varlar zum Kampfe kam, erlitt das Heer der Städter eine schwere Niederlage. Der Herzog selbst fiel in die Gefangenschaft, mit ihm der Graf von Schauenburg und über sechzig seiner Mannen. Dem Erzbischofe Dietrich für die Summe von 1600 Gulden überlassen, ward er nach Köln geführt, wo er bis in den Mai des Jahres 1458 in Haft blieb, da sich die Stadt Münster hartnäckig weigerte, zu dem kölnischerseits geforderten Lösegelde beizusteuern. Endlich ward er durch seinen Vater ausgelöst, nachdem die Landschaften Calenberg und Göttingen das Lösegeld (8000 Gulden) aufgebracht hatten.

Friedrich hat sich diesen Unfall nicht zur Lehre dienen lassen: er hat auch ferner seinem Vater noch manche Verlegenheiten bereitet. Im Jahre 1461 überfiel er von seinem Schlosse Moringen aus vier nach Frankfurt bestimmte, reich beladene Wagen, warf die Begleitung auf offener Reichsstraſse nieder und führte die geraubte Beute davon. Er gab vor, daſs die geplünderten Wagen den Lüneburgern gehörten, die damals in des Reiches Acht waren, und daſs er aus diesem Grunde zu der Gewaltthat berechtigt gewesen sei. Der eigentliche Grund aber war wohl eine drückende Geldverlegenheit, in der er sich damals befand: wenigstens muſste er in dem nämlichen Jahre Eisenach heimlich verlassen, weil er die dort gemachten Schulden nicht bezahlen konnte. Die Hansestädte thaten sogleich die nötigen Schritte, um ihren Bundesverwandten Genugthuung zu verschaffen. Auf einer Tagefahrt zu Hildesheim faſsten die Abgesandten von Braunschweig, Eimbeck, Göttingen, Goslar und Nordheim den Beschluſs, diese im Notfalle mit den Waffen zu erzwingen: Bischof Ernst von Hildesheim und Herzog Bern-

hard von Lüneburg schlossen sich ihnen an. Die Entschiedenheit ihres Auftretens, wohl auch die Mahnungen seines Vaters bewogen Friedrich zum Nachgeben. Er versprach Schadenersatz zu leisten und räumte, bis die Sache durch ein gemeinsames Schiedsgericht untersucht und geschlichtet sein würde, den Bürgern von Braunschweig Schloſs und Weichbild Moringen zum Unterpfande seiner friedlichen Gesinnung ein. Aber bereits im Jahre 1465 kam es zu neuen Händeln. Wieder brach Friedrich den Landfrieden, hielt in der Nähe von Holzminden Kaufmannsgüter an und brachte den Raub durch seines Vaters Gebiet nach dem Everstein in Sicherheit. Diesesmal kam es zum Kriege, da Herzog Wilhelm sich seines Sohnes annahm. Die Umgegend von Göttingen ward furchtbar verwüstet, die Homburg und der Calenberg von den Städtern belagert. Die Herzöge nahmen eine auserlesene Schar Böhmen in Sold, welche furchtbar im Lande hauste. Endlich vertrug man sich am 29. Mai 1467 zu Quedlinburg. Beiderseits gab man die gemachten Gefangenen heraus und die Herzöge verpflichteten sich, „den wandernden Mann auf den Straſsen fürder nicht zu beschädigen sondern getreulich zu schützen, zu schirmen und zu befrieden“. Das streitige Moringen wurde einstweilen dem Kurfürsten von Brandenburg übergeben. Friedrich konnte indes erst durch die Drohung der beiden Schiedsrichter, des Erzbischofs von Magdeburg und des Kurfürsten von Brandenburg, im Weigerungsfalle auf die Seite seiner Feinde treten zu wollen, bewogen werden, diesem Vertrage beizutreten.

Inzwischen hatte Wilhelm d. Ä. auf eigene Faust, auch abgesehen von diesen durch seine Söhne veranlaſsten Irrungen, mehr als einen Strauſs mit den benachbarten Fürsten auszufechten gehabt. Seiner allerdings wenig erfolgreichen Einmischung in den Lüneburger Prälatenkrieg ist bereits gedacht worden. Im Jahre 1462 nahm er an dem Kriege teil, der damals die Brüder Moriz und Gerhard von Oldenburg der Herrschaft Delmenhorst wegen entzweiete. Die Grafen von Hoya und die Stadt Bremen standen auf der Seite des ersteren und belagerten den letzteren in dem Schlosse Delmenhorst. Auf Veranlassung Christians von Dänemark, des dritten Bruders, zog Wilhelm dem bedrängten Gerhard zuhilfe. Er nötigte die Gegner zur Aufhebung der Belagerung und erfocht am Tage des heiligen Egidius (1. September) über sie auf der Borstelheide bei Siburg einen glänzenden Sieg, der mit vielen anderen Gefangenen die Grafen Otto und Friedrich von Hoya in seine Hände

lieferte. Auch mit Hildesheim entspannen sich seit dem Jahre 1467 neue Händel. Im Jahre 1471 verwüstete man sich gegenseitig das Land: Bischof Ernst aber erlitt, als er in das Calenbergische einfiel, wo er wohl zwanzig Dörfer ausbrennen liefs, durch die Herzöge eine Niederlage. Der Kummer darüber soll seinen Tod beschleunigt haben: er starb am 23. Juli 1471. Die zwiespältige Bischofswahl, welche folgte, ebnete den Herzögen den Weg zu einem für sie vorteilhaften Frieden. Im Jahre 1472 kam ein Abkommen mit dem Bischofe Henning von dem Hause zustande. Der letztere versprach, der Wiedereinlösung der von den Herzögen dem Stifte verpfändeten Homburger Gebietsteile keine Schwierigkeiten zu bereiten, auch dem Herzoge Friedrich aus den Einkünften des Amtes Steuerwald jährlich 100 Gulden zahlen und einen Hengst im Werte von 50 Gulden liefern zu wollen. Aufserdem verpflichtete er sich, ohne der Herzöge Willen sein Stift nicht zu verlassen und ihnen überall da, wo er seiner zu Rechte mächtig wäre, zu dienen und beizustehen. Aber schon 1474 brach die Fehde von neuem aus. Die Herzöge belagerten Schlofs Coldingen, mufsten indes unverrichteter Sache abziehen.

Gerade um diese Zeit trat ein Ereignis ein, welches in der Lage der braunschweigischen Lande und in Wilhelms persönlichen Verhältnissen eine wesentliche Veränderung hervorbrachte: der söhnelose Tod seines Bruders Heinrich. In der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember 1473 starb dieser an der Wassersucht: im Dome von St. Blasien zu Braunschweig ward er bestattet. Er nahm den Ruhm eines friedfertigen Fürsten (amator et princeps pacis) mit in das Grab. Zeit seiner Regierung war er bemühet gewesen, sein Land su gröfserem Wohlstande zu erheben, seine Einkünfte zu mehren, den Landfrieden zu schirmen und der wilden Gesetzlosigkeit des Adels zu steuern. Die Städte, denen er ein gütiger, wohlwollender Herr war und die er mit Privilegien reichlich bedachte, trauerten um ihn. „Während der vierzig Jahre seiner Regierung“, sagt der Lübecker Chronist, „ist Heerschild nie in sein Land gekommen: sicher vor Raubanfällen, konnte es der Kaufmann überall durchziehen.“ Und im Hinblick auf die wachsende Verwilderung der Zeit setzt er hinzu: „O reicher Gott, thäten doch alle Fürsten so wie er: dann wären sie aller Ehren wert und das Kupfer würde sich in Gold verwandeln.“ Heinrich hinterliefs aus seiner Ehe mit Helene von Cleve nur eine Tochter Margareta, die er im Jahre 1469 mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg vermählt hatte. Das Herzogtum Wolfenbüttel mufste nun

an seinen älteren Bruder zurückfallen. Das war ohne Zweifel auch der Sinn von Heinrichs letzten Anordnungen. Als er den Tod herannahen fühlte, übergab er die Schlüssel von Wolfenbüttel und von den übrigen Festen des Landes dem Rate von Braunschweig und ernannte ihn zum Vollstrecker seines letzten Willens. Noch in dem nämlichen Jahre, in den letzten Tagen des Dezembers, ward Wilhelm durch die regierenden Herren von Braunschweig in Besitz von Wolfenbüttel gesetzt, nachdem er den Braunschweigern durch den kleinen Huldebrief die Freiheiten und Rechte ihrer Stadt bestätigt hatte. An der Spitze von 200 Reitern zog er in Wolfenbüttel ein. Kurze Zeit darauf huldigten ihm auch die Stände des Landes: einige Jahre später (1476) erteilte er den Braunschweigern den grofsen Huldebrief.

So hatten die durch den Vertrag von 1432 auseinandergerissenen Teile des Herzogtums Braunschweig ihre glückliche Wiedervereinigung gefunden. Wilhelm konnte seinen Söhnen das ungeschmälerte Erbe des Vaters, noch durch den Anfall des Göttinger Landes vergrösert, hinterlassen. Er hatte sich im Jahre 1466, bereits in vorgerücktem Alter, zum zweitenmale vermählt, und zwar mit Mathilde, der Witwe seines Vetters, des Herzogs Bernhard von Lüneburg. Allein sie starb bereits 1468 im Kindbette, und wenige Jahre später (22. Juli 1471) folgte ihr der Sohn nach, dem sie damals das Leben gegeben hatte. So blieben nur die beiden Söhne aus erster Ehe übrig, Wilhelm d. J. und Friedrich, denen, wie erwähnt, der Vater bereits früher verschiedene Landesteile zur Verwaltung und zu ihrem Unterhalte überwiesen hatte. Nach dem Anfalle des Herzogtums Wolfenbüttel überlies er ihnen (1474), indem er sich letzteres selbst vorbehielt, den grösten Teil der Lande Calenberg und Göttingen in der Weise, dafs Wilhelm die Regierung von diesem, Friedrich dagegen diejenige von Calenberg übernahm. Sie sollten diese Länder als Vögte ihres Vaters verwalten, auch ohne seine Einwilligung nichts verkaufen oder verpfänden. Die eigentliche Landeshoheit stand nach wie vor dem Vater zu, was unter anderem daraus erhellt, dafs er sich die Verleihung sämtlicher Lehen, geistlicher wie weltlicher, vorbehielt. Auch mufsten die Söhne, wenn sich Wilhelm in ihrem Landesteile aufhielt, für seinen Unterhalt Sorge tragen.

Acht Jahre hat der ältere Wilhelm nach diesem Vertrage noch gelebt. Sie sind ihm im Gegensatze zu der früheren bewegten Zeit seines Lebens in fast ungetrübter Ruhe vergangen. Das Alter hatte die Leidenschaft der Jugend ab-

gekühlt: selbst mit der Stadt Braunschweig hatte er seinen Frieden geschlossen. Er starb in dem hohen Alter von 82 Jahren am 25. Juli 1482 zu Wolfenbüttel. „In sieben Hauptstreiten“, sagt ein Chronist jener Zeit, „war er Sieger geblieben, in dem achten Streite heischte ihn Gott, so dafs er seine Seele aufgab.“ Man hat ihn im Hinblick auf diese Worte wohl „den Siegreichen“, auch „den Sieger in sieben Feldschlachten“ genannt. Ein anderer, vielleicht von seinem Lieblingsschwure hergenommener Beiname, den er bei den Geschichtschreibern führt, ist „Gotteskuh“. Sein Grab hat er zur Seite seiner beiden ihm voraufgegangenen Gemahlinnen im Blasiusdome zu Braunschweig und zwar in dem nördlichen, architektonisch so merkwürdigen Seitenschiffe gefunden, das ihm seine Entstehung oder vielmehr seinen völligen Umbau verdankt.

Vierter Abschnitt.

Die Söhne und Enkel Wilhelms d. Ä. bis zur Hildesheimer Stiftsfehde.

Alsbald nach dem Tode Wilhelms des Siegreichen kam es zwischen dessen Söhnen zu einer Auseinandersetzung über das väterliche Erbe. Friedrich, welcher im Jahre 1477 in geldernsche Dienste getreten war, dann aber infolge einer Kopfwunde und der dadurch verursachten Geistesschwäche in die Heimat hatte zurückkehren müssen, drang auf eine Teilung. Das war indes durchaus gegen die Absichten und Wünsche des verstorbenen Wilhelm und gegen die früheren Verabredungen. Man einigte sich schliefslich zu einer sogenannten Mutschierung, d. h. zu einer Sonderung der beiderseitigen Einkünfte unter Beibehaltung der gemeinschaftlichen Regierung. Nach diesen Grundsätzen nahm Wilhelm im Jahre 1483 die Teilung des Landes vor, indem er zu jedem der bereits von den Brüdern verwalteten Landesteilen noch entsprechende Stücke des Fürstentums Wolfenbüttel und der übrigen Gebiete hinzulegte, welche sich der Vater der beiden Brüder bis zu seinem Lebensende vorbehalten hatte. Allein diese Teilung hat nur kurze Zeit Bestand gehabt. Sie wurde infolge der Irrungen, welche, wesentlich durch

die Hildesheimer Verhältnisse veranlafst, alsbald zwischen den Brüdern ausbrachen, auf eine unerwartete und gewaltsame Weise wieder beseitigt. In Hildesheim hatte nach der freiwilligen Abdankung des Bischofs Henning im Jahre 1481 Barthold von Landsberg den bischöflichen Stuhl bestiegen, ein thatkräftiger, durch reiche Geistesgaben ausgezeichneter Herr. Er geriet sogleich mit der Stadt Hildesheim in Zwist, weil diese sich hartnäckig weigerte, sich eine Steuer gefallen zu lassen, die der Bischof zur Tilgung der von seinen Vorgängern gemachten Schulden ausschrieb. Als alle Verhandlungen zu keiner Verständigung führten, rüstete man sich auf beiden Seiten zum Kriege. Der Bischof schlofs am 27. Februar 1483 mit dem Herzoge Wilhelm und dessen Sohne Heinrich ein Bündnis auf zwanzig Jahre, während der Rat und die Bürger von Hildesheim Friedrich zu ihrem Schutzherrn annahmen. Noch ruheten die Waffen, aber ein Bruderkrieg schien unvermeidlich. Da überfiel Wilhelm plötzlich im Jahre 1485 den Calenberg, bemächtigte sich der Person seines Bruders und führte ihn gefangen erst nach Hardegsen, dann nach Münden. Auf den Calenberg setzte er Heinrich von Hardenberg, einen erbitterten Feind der Hildesheimer, der nicht zögerte, den kleinen Krieg gegen die letzteren zu beginnen. Schlimmer noch war es für die Stadt, dafs Herzog Wilhelm ihr alle Strafsen und Pässe in seinen Landen verlegen liefs und seinen Unterthanen jeden Verkehr nach Hildesheim streng untersagte. Vergebens war es, dafs die Städte Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hannover und Eimbeck dagegen geltend machten, dafs des Königs und des Reiches Strafsen nur von Kaiser und Reich gesperrt werden könnten. Der Herzog würdigte sie nicht einmal einer Antwort sondern setzte seine Plackereien gegen Hildesheim mit verdoppeltem Eifer fort Da fafsten die Bürger einen mutigen Entschlufs. Am Montage nach Quadragesimä (21. Februar) 1485 berief der Bürgermeister Reiner von Alten die ganze Bürgerschaft auf den Markt und forderte sie in eindringlicher Rede auf, Leib und Leben für die Erhaltung der Freiheit daranzusetzen. Einstimmig beschlofs man den Krieg, sagte sich von allen Pflichten, Bündnissen und Eiden gegen den Bischof los und sandte dem Herzoge der Stadt Fehdebriefe. Der Krieg, der jetzt entbrannte und bald durch Hinzutritt von Bundesgenossen auf beiden Seiten eine gröfsere Ausdehnung gewann, ward mit der ganzen barbarischen Zerstörungswut geführt, mit welcher man sich damals zu befehden pflegte, indem man gröfsere entscheidende Kämpfe mit ängstlicher Vorsicht vermied. Das

Land litt darunter in unglaublicher Weise. Zweimal, gleich nach Ostern und um das Fest der heiligen Maria Magdalena (22. Juli) des Jahres 1485, erschienen der Bischof und Herzog Wilhelm vor der Stadt, lagerten sich auf dem Galgenberge und beschossen sie aus ihrem Geschütze. Beidemale mufsten sie unverrichteter Sache wieder abziehen. Die Bürger von Hildesheim ihrerseits machten zahlreiche, oft glückliche Ausfälle. Am Freitage nach Pfingsten (27. Mai) erstürmten sie Hohenhameln, das Bischof Barthold mit 150 Mann unter Konrad von Steinberg und Berthold von Rutenberg besetzt hatte, liefsen den Ort in Flammen aufgehen und führten die Besatzung mit ihren Hauptleuten gefangen in ihre Stadt. Zum Bundesgenossen gewannen sie damals den Grafen Johann von Rittberg, einen Schwager des in Münden gefangen gehaltenen Herzogs Friedrich. Er erlitt jedoch am 29. Juni durch den jungen Heinrich, Wilhelms Sohn, am Deister eine schwere Niederlage und fiel fast mit dem ganzen Reiterhaufen, den er zusammengebracht hatte, in die Gewalt des Siegers. Kräftiger und erfolgreicher erwies sich der Beistand, der den Hildesheimern aus dem Anschlufse der befreundeten Städte erwuchs. Diese brachten in Braunschweig 250 Wagen zusammen und schickten sie unter der Bedeckung von 700 Reisigen und 800 Knechten gen Hildesheim. Auf dem Krähenberge nahm sie das Aufgebot der Stadt in Empfang: ohne Unfall gelang es den kostbaren Wagenzug hinter den schützenden Mauern zu bergen. Am Sonnabend nach Laurentius (13. August) schlossen dann zum Zweck gemeinsamer Bekämpfung des Bischofs Barthold und des Herzogs Wilhelm die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Stendal und Hannover ein Bündnis auf zwanzig Jahre mit den Bischöfen von Osnabrück, Paderborn und Minden sowie mit Bernhard zur Lippe und den Grafen von Schauenburg, Hoya und Diepholz. Im Herbst rückte man mit vereinter Macht vor Sargstedt. Nach kurzer Bestürmung fiel die Stadt am 23. September: sie ward ausgeplündert und dann niedergebrannt. Bis in den Winter hinein dauerten die gegenseitigen Raubzüge und erfüllten das Land mit Trümmern und Verwüstung. Noch im November fielen die von Goslar und Braunschweig in die Ämter Schladen und Liebenburg und vernichteten, was der Landmann unter dem Schrecken des Krieges mühselig in seine Scheuern gesammelt hatte.

Trotz eines schwächlichen Versuches, den die Reichsgewalt machte, dieser verderblichen Fehde zu steuern, dauerte dieselbe auch noch das ganze folgende Jahr hindurch fort.

Wieder wurde Hildesheim von Braunschweig aus mit Lebensmitteln versehen und das platte Land des Stiftes dabei schrecklich verwüstet. Die Göttinger heerten im Lande Oberwald und machten so reiche Beute, daſs sie einen jährlichen Danktag in ihren Kirchen anordneten. Am 5. Juli gelang es denen von Goslar, sich der Harzburg zu bemächtigen. Als sie dann aber heimzogen, fielen sie in einen Hinterhalt des Herzogs Heinrich, der zwanzig von ihnen tötete und 450 gefangen nahm. In der Umgegend von Gandersheim, in den Ämtern Winzenburg und Steuerwald, überall wütete der Krieg in gleich verderblicher Weise. Endlich wurden die Fürsten seiner müde: sie hatten in der That bei dieser Art, ihn zu führen, am meisten zu verlieren. Am 29. August 1486 kam unter Vermittelung des Herzogs Boguslaw von Pommern, der damals seine Schwester Katharina zu ihrer Vermählung mit Heinrich, dem älteren Sohne des Herzogs Wilhelm, begleitete, zu Hameln eine Sühne zwischen den hadernden Fürsten zustande. Der Graf von Rittberg muſste sich mit 1400 Goldgulden aus der Gefangenschaft lösen und dem Bischofe von Hildesheim sowie den Herzögen von Braunschweig Urfehde geloben. Dagegen entschädigten die letzteren den Grafen Erich von Schauenburg für die Einbuſse, die er bei der Gefangennehmung des Herzogs Friedrich erlitten hatte, mit tausend Gulden. Auſserdem wurde der Gemahlin des gefangenen Friedrich das Schloſs Seesen mit Gerichten, Diensten und anderen Zubehörungen als Leibzucht verschrieben und ihr auch sonst ein anständiges Auskommen gesichert Von weiteren Anstrengungen der verbündeten Fürsten zugunsten des unglücklichen Friedrich, namentlich von Versuchen, ihn seiner Haft zu entledigen, verlautet in dem Vertrage nichts. Wohl aber müssen solche vonseiten der Städte gemacht worden sein, welche den Krieg noch bis gegen Ausgang des Jahres fortsetzten. Denn als auch sie sich endlich am Mittwoch nach Lucien (14. Dezember) zum Frieden bequemten, muſste sich Herzog Wilhelm im ersten Artikel des Friedensinstrumentes verpflichten, „inbezug auf seinen Bruder Friedrich, den er nach Lage der Umstände und seiner Leibesbeschaffenheit wegen in Verwahrsam genommen habe, sich nach dem Gutachten seiner Prälaten, Räte, Mannschaft und der Städte seines Landes halten, auch nichts in dieser Angelegenheit thun zu wollen, was er nicht vor Gott, seinen Freunden und den genannten Städten verantworten könne.“ Man ersieht aus diesen Worten, daſs dem Herzoge Wilhelm zum Vorwande für die Vergewaltigung seines Bruders die Geistesstörung dienen muſste,

in welche dieser angeblich verfallen war. Die Fürsprache der Städte hat an der Lage der Dinge nichts zu ändern vermocht. Friedrich blieb auch fürder in enger Haft, bis ihn am 5. März 1495 der Tod aus derselben erlöste. Im übrigen bestimmte der zwischen den Herzögen und den Städten vereinbarte Frieden, daſs die beiderseitigen Gefangenen „frei, quitt, ledig und los“ sein und die Städte sich auch in der Zukunft ihrer „Freiheiten, Verschreibungen, Gewohnheiten, ihres alten Herkommens, ihrer Lehen und anderen Güter“ erfreuen sollten. Die Ansprüche, welche sowohl die Herzöge wie die Bürger von Goslar auf die Harzburg erhoben, wurden an den Herzog Albrecht von Sachsen, diejenigen der Göttinger an Jühnde an den Herzog Heinrich von Lüneburg zu richterlicher Entscheidung gewiesen.

Ähnliche Verhältnisse wie in Hildesheim führten um diese Zeit auch in Helmstedt zwischen der geistlichen Grundherrschaft und den Bürgern Zwistigkeiten herbei, die in ihrem weiteren Verlaufe dem Herzoge Wilhelm die Landeshoheit über die Stadt verschafften. Diese stand bislang den Äbten von Werden zu, von welchem Kloster dasjenige des heiligen Ludgerus bei Helmstedt gegründet worden war. Die Stadt, welche mit der Zeit unter dem Schutze des Klosters emporgeblühet war, hatte längst, den Spuren anderer Städte folgend, angefangen, nach Autonomie und völliger Unabhängigkeit von der geistlichen Herrschaft zu streben. Als im Jahre 1484 Anton Grimhold, ein Bürgerssohn aus Lippe und bis dahin Prior zu Werden, zum Abt gewählt ward, verweigerte ihm die Stadt wegen einer Menge unerledigter Zwiste die Huldigung, und obschon dieses Zerwürfnis im Jahre 1489 ausgeglichen ward, brach doch schon im folgenden Jahre ein anderer Hader aus, weil der Abt, um seine Reise nach dem Reichstage zu Frankfurt zu bestreiten, von den Bürgern eine auſserordentliche Steuer beanspruchte. Diese erklärten geradezu, „sie wollten nicht länger Mönchskinder sein“. Da bot der Abt zunächst dem Bischofe von Halberstadt an, ihm die Stadt gegen eine Summe Geldes zu überlassen, und als dieser das Anerbieten mit der Erklärung zurückwies, daſs die Helmstedter dann ebenso ungern Pfaffenkinder werden würden, wandte sich jener mit demselben Vorschlage an den Herzog Wilhelm. Am Mittwoch nach Himmelfahrt (26. Mai) 1490 kam zwischen dem Abte und dem Herzoge ein Vertrag zustande, wonach die Stadt mit allen weltlichen Lehen des Abtes im Sachsenlande als ein erbliches Mannlehn in den Besitz des Herzogs überging, mit einziger Ausnahme des Ludgeriklosters

und seiner Freiheiten, Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen und Güter. Das letztere sollte auch fürder unbeschadet der dem herzoglichen Hause schon längst über dasselbe zustehenden Vogtei von allen fürstlichen Schatzungen und Auflagen befreiet bleiben und nicht, wie die anderen Klöster des Landes, zu den Landtagen gefordert werden.

Nachdem Herzog Wilhelm schon im Jahre 1487 seine beiden Söhne Heinrich und Erich durch Abtretung des Landes zwischen Leine und Deister (des Fürstentums Calenberg) aus seinem Haushalte ausgeschieden hatte, übergab er ihnen am Tage der 10 000 Märtyrer (22. Juni) 1491 auch noch das Land Braunschweig und die Herrschaften Everstein und Homburg, indem er sich in jenem nur den Hof zu Braunschweig mit Kammern, Ställen und aller Notdurft, in diesen dagegen das Kloster Amelungsborn mit Lager und anderem auf die Zeit seines Lebens vorbehielt. Er selbst begnügte sich fortan mit dem Lande Göttingen, von welchem er indes noch die dazu gehörigen Schlösser Harzburg und Gebhardshagen sowie den Forst zu Seesen den Söhnen abtrat. Diese mufsten dagegen alle dem Lande von Reichs wegen auferlegten Lasten übernehmen, eine nicht unbedeutende Summe (14 000 Gulden) zur Einlösung der verpfändeten Schlösser im Göttingenschen hergeben und ihrer Mutter, der Gräfin Elisabeth von Stolberg, aufser Stadt und Schlofs Gandersheim ein entsprechendes Leibgedinge aussetzen. Wenige Jahre später, am Sonnabend nach Philippi und Jakobi (2. Mai) 1495, ordnete Herzog Wilhelm, um allen etwaigen Irrungen nach seinem Tode beizeiten vorzubeugen, eine Erbteilung zwischen den beiden Söhnen an, in welche er auch das Fürstentum Göttingen, dessen Regierung er sich übrigens auch für die Zukunft vorbehielt, mit einschlofs. Die Aussonderung der beiden Teile erfolgte unter Beirat des Vaters durch Heinrich: Erich, der jüngere, sollte die Wahl haben. So fiel jenem der Wolfenbütteler Anteil zu und was dazu gelegt worden war, also Wolfenbüttel, Lichtenberg, Harzburg mit den Rammelsberger Zehnten und Gerechtigkeiten, soweit diese den Herzögen zustanden, ferner Schöningen, Hessen, Lutter, Bahrdorf, Kalvörde, Neuhaus, Gebhardshagen, Dahlum, Neubrück, Wendhausen, Seesen mit den dazu gehörigen Forsten und Holzmarken, Gandersheim, Staufenburg, Greene, Luthersen, Hohenbüchen, Homburg, Everstein, Fürstenberg, Asseburg, Vechelde, Brunsrode, Thune, Braunschweig, Helmstedt, Schöppenstedt, Stadt-Oldendorf und Amelungsborn. Wie zu diesem Teile einerseits die mansfeldischen, regensteinischen und querfurtischen Lehen sowie die pyr-

montischen Lehen links der Weser hinzugelegt wurden, so war anderseits damit die Verpflichtung verknüpft, für den Unterhalt von Wilhelms Gemahlin und von des soeben mit Tode abgegangenen Herzogs Friedrich Witwe in der früher vereinbarten Weise zu sorgen. Den andern Landesteil bildete, ohne daſs dessen einzelne Zubehörungen in der betreffenden Urkunde aufgezählt werden, das Land zwischen Deister und Leine (Calenberg) nebst Holzminden und Ottenstein sowie den stolbergischen, spiegelbergischen, plessischen und pyrmontischen Lehen rechts der Weser. Dazu sollte dann weiter nach Wilhelms Tode oder etwaigem früheren Verzicht noch das Fürstentum Göttingen (Oberwald) kommen. Die Bergwerke mit Ausnahme derjenigen des Rammelsberges sowie die Erbhuldigungen blieben gemeinschaftlich, die geistlichen Präbenden zu Braunschweig sollten abwechselnd von den Brüdern verliehen werden. Zugleich schlossen diese ein enges Schutz- und Trutzbündnis und ordneten durch besondere Verträge ihre gegenseitigen Beziehungen und diejenigen ihrer Unterthanen zu einander.

Herzog Wilhelm d. J. starb, nachdem er im Jahre 1498 seinem Sohne Erich auch noch die Regierung des Fürstentums Oberwald abgetreten hatte, am 7. Juli 1503 zu Hardegsen: in der Kirche des heiligen Blasius zu Münden, wo er sich schon vorher die Grabstätte hatte bereiten lassen, ist er begraben worden. Die von ihm vorgenommene Teilung ist die letzte gewesen, welche in dem mittleren Hause Braunschweig stattgefunden hat. Durch sie wurden die Linien Wolfenbüttel und Calenberg in einem Augenblicke erneuert, da auch in Deutschland die ganze politische Lage zu einer kräftigen Zusammenfassung der fürstlichen Macht drängte. Denn gerade damals begann der in dem territorialen Fürstentume verkörperte Staatsgedanke allmählich die kleinen Gewalten zu überwinden, welche der Individualismus des Mittelalters zu selbständigem politischen Leben groſsgezogen hatte. In demselben Maſse, in welchem das Ansehen und die Bedeutung der übrigen Stände des Reiches sank, erhob sich langsam die fürstliche Macht aus der Schwäche, in welche Fehdelust, schlechte Wirtschaft, vor allem aber die unheilvolle Sitte beständiger Teilungen sie gestürzt hatten. Eine neue Epoche staatlicher Entwickelung bereitete sich vor. Sie ward von dem unaufhaltsamen Zuge getragen, durch Beseitigung der bisherigen Selbständigkeit des Adels und vorzüglich der Städte eine einheitliche, auf der politischen Überlegenheit des Fürstentums beruhende Staatsgewalt zu begründen. Fast zu gleicher Zeit sehen

wir auf den verschiedensten Punkten die erstarkende Fürstenmacht in den Kampf mit jenen bisher so gut wie unabhängigen Gewalten des Mittelalters eintreten. Dieser Kampf richtete sich in erster Reihe gegen die autonome Selbständigkeit der Städte. Je mehr sich die landesherrliche Gewalt aus der Ohnmacht, in der sie versunken war, emporarbeitete, desto unvermeidlicher ward eine Abrechnung zwischen ihr und dem stolzen, nach völliger Unabhängigkeit strebenden Bürgertum. Denn die Städte, ursprünglich durch die Staatsweisheit der Fürsten ins Leben gerufen und durch ihre Gunst freigebig mit Privilegien bedacht, waren in den letzten Jahrhunderten, da die fürstliche Macht, infolge fortwährender Zersplitterung ihres Besitztums gelähmt, zu immer geringerer Bedeutung herabgedrückt worden war, nicht blofs reich und blühend sondern durch Bündnisse unter einander zu einer geschlossenen politischen Macht im Staate geworden. Einige von ihnen strebten ganz offen danach, die letzten Bande der Abhängigkeit von dem Fürstenhause zu lösen und die Stellung von freien Reichsstädten zu erringen. Es war der Moment gekommen, wo sich zeigen mufste, ob ihnen dies gelingen werde.

Von allen Braunschweiger Herzögen ist Heinrich d. Ä., Wilhelms Sohn, der erste gewesen, der mit einer gewissen Planmäfsigkeit die Unterwerfung der Städte unter die fürstliche Hoheit angestrebt hat. Schon als Jüngling hatte er sich die ersten Sporen im Kampfe gegen die Bürger von Eimbeck verdient (S. 61) und sich dann in dem Kriege gegen Hildesheim (S. 214) durch Eifer und Entschlossenheit unter den Bundesgenossen des Bischofs besonders hervorgethan. Den Städten war es in diesem Kriege infolge ihres festen Zusammenhaltens, ihrer straffen Organisation und ihrer trefflichen Kriegsverfassung gelungen, dem mächtigen Bunde der Gegner glücklich und mit Erfolg zu widerstehen. In der Furcht vor neuen Versuchen der Vergewaltigung erneuerten sie anderthalb Jahre nach dem Friedensschlusse ihre Verbindung. Am Mittwoch nach Exaudi (21. Mai) 1488 traten die Bürgermeister und Sendboten von Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Göttingen, Eimbeck und Nordheim auf dem neuen Rathause zu Braunschweig zusammen. Hier gelobte man sich gegenseitig Hilfe und Beistand gegen jedermann, der eine der genannten Städte mit Krieg überziehen würde. Zu dem Ende sollten die Wälle, Mauern und Thore überall in gutem Verteidigungsstande gehalten und von jeder Stadt eine Anzahl Knechte zur Abwehr eines etwaigen Überfalls bereit gestellt werden.

Wie sehr diese Vorsicht am Orte war, sollte sich alsbald zeigen. Herzog Heinrich hatte es besonders ungnädig vermerkt, daſs sich auch seine getreue Stadt Hannover auf gegnerischer Seite an dem Hildesheimer Kriege beteiligt hatte. Um sie für ihre feindliche Haltung zu züchtigen, beschloſs er, sie durch Überfall in seine Gewalt zu bringen. Am Tage des heiligen Chrysogonus (24. November) 1490 rückte er, ohne den Bürgern vorher abgesagt zu haben, in aller Stille mit 3000 Knechten und 800 Reitern vor die Stadt, bemächtigte sich eines Teiles der Landwehr, namentlich des Döhrener Turmes, und traf alle Vorbereitungen, die Stadt im Morgengrauen des folgenden Tages, sobald die Thore sich öffnen würden, durch plötzlichen Angriff zu bemeistern. Allein durch einen Zufall wurde die Absicht des Herzogs vereitelt und die Stadt gerettet. Ein Bürger aus Hannover, Kord Borgentriek, der am frühen Morgen nach dem Ziegelhofe ging, bemerkte das in den Gärten vor dem Egidienthore versteckte, zum Sturme bereite herzogliche Kriegsvolk, eilte auf dem kürzesten Wege zurück zur Stadt und machte Lärm. Alsbald setzte ein von dem Wächter des Thores abgefeuerter Signalschuſs die Bürger von der drohenden Gefahr in Kenntnis. Eiligst schloſs man die Thore und griff zu den Waffen. Der Herzog erkannte, daſs sein Anschlag miſslungen war. Er begnügte sich damit, den städtischen Ziegelhof und den roten Turm, eine der Warten der Landwehr, die gleichfalls in seine Hand gefallen war, zu verbrennen und zog nach einem fehlgeschlagenen Versuche, bei dem Dorfe Ricklingen die Leine aufzustauen und dadurch Wassermangel in der Stadt herbeizuführen, wieder ab. Der Vermittelung des Herzogs Heinrich von Lüneburg gelang es dann im folgenden Jahre (21. Juli 1491), Heinrich den Älteren mit der Stadt auszusöhnen. Jener bestätigte der letzteren ihre Privilegien, Freiheiten und alten Gewohnheiten, entsagte aller „Ungnade, Gram und Unwillen", den er und seine Verwandten gegen dieselbe gehabt hätten, und versprach die Bürger hinfort an ihrem Leben, Gut und fahrender Habe schützen, auch bei späteren etwaigen Streitigkeiten mit der Stadt ihr den Rechtsweg nicht verwehren zu wollen.

Von weit gröſserer Bedeutung und Tragweite als diese kurze Fehde mit Hannover war der Kampf, welcher kurze Zeit darauf zwischen Herzog Heinrich und der Stadt Braunschweig entbrannte. War irgend eine Landstadt im Verlaufe der Zeit selbständig und der fürstlichen Macht gefährlich geworden, so kann dies von dem Gemeinwesen behauptet werden, zu welchem die fünf Weichbilde der Alt- und Neu-

stadt, des Hagens, Sackes und der alten Wiek allmählich zusammengeschmolzen waren. An die Herstellung einer wirklichen Landeshoheit war in den welfischen Landen nicht zu denken, so lange das stolze, auf feste Mauern und Türme trotzende und durch ausgedehnte Bündnisse geschützte Braunschweig den Fürsten kampfgerüstet gegenüberstand, stets bereit, bei wirklicher oder angeblicher Verletzung der Rechte, die es in früheren Zeiten der Ohnmacht oder den Verlegenheiten derselben abgerungen hatte, zum Schwerte zu greifen. Sobald die fürstliche Macht sich nur einigermafsen befestigt hatte, mufste der Kampf mit der reichen, auf ihre Unabhängigkeit pochenden Stadt beginnen, welche, obschon an der Spitze der sächsischen Städte und im Genusse fast aller Vorrechte einer freien Reichsstadt, doch von den Herzögen niemals als eine solche war anerkannt worden. Schon Wilhelm der Jüngere hat, freilich nur in schüchterner Weise, versucht, die inneren Zwistigkeiten in der Stadt zu einer Neubegründung der herzoglichen Gewalt in Braunschweig auszubeuten. Mit der dortigen demokratischen Partei stand er auf gutem Fufse, und als im Jahre 1488 wegen einer Veränderung des Münzfufses in derselben Unruhen ausbrachen, liefs er es für Lüddecke Holland, das Haupt jener Partei, weder an Gnadenbeweisen noch an Ermunterung fehlen. Dennoch konnte er nicht hindern, dafs Holland im Jahre 1491 mit seinem Anhange aus Braunschweig vertrieben ward. Kühner und selbstvertrauender trat sein Sohn, Heinrich der Ältere, gegen die Stadt auf. Man kann sagen, dafs er den grofsen entscheidenden Kampf begonnen hat, der erst nach fast zwei Jahrhunderten mit der völligen Demütigung der übermächtigen Stadt enden sollte.

Im Jahre 1492 schlofs Heinrich mit seinem gleichnamigen Vetter von Lüneburg ein Bündnis, dessen ausgesprochener Zweck kein anderer war als die Städte Braunschweig und Lüneburg wieder zum Gehorsam gegen ihre Landesherren zurückzuführen. Um einen Vorwand zur Fehde konnten die Herzöge nicht verlegen sein. Beide Städte hatten mit der Zeit entweder durch Kauf oder Verpfändung fast alle jene Gerechtsame erworben, in denen nach den Anschauungen der mittelalterlichen Welt die Landeshoheit über einen Ort bestand. So war Braunschweig nicht nur in den Besitz der Münze, Zölle und Gerichte in der Stadt gekommen, sondern die Herzöge hatten ihm auch die Ämter Asseburg, Campen, Neubrück und Vechelde verpfändet. Herzog Heinrich begann nun damit, einen Teil dieser Rechte und Güter von der Stadt unter dem Vorgeben zurückzufordern, dafs

seine Vorfahren zu deren Veräuſserung kein Recht gehabt hätten. Vergebens berief sich die Stadt auf die ihr erteilten Briefe und Siegel. Am 17. August sandte ihr der Herzog seinen Absagebrief, mit ihm auſser seinem Bruder Erich und seinem Vetter Heinrich von Lüneburg eine groſse Anzahl deutscher Fürsten und eine noch gröſsere Anzahl von adligen Herren. Selbst der König Johann von Dänemark schloſs sich diesem groſsen Bunde an, dessen Ausdehnung beweist, daſs es sich hier um einen Hauptschlag des Fürstentums gegen die verhaſsten Städte handelte. Das erhellt auch aus dem am 24. August zwischen den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg abgeschlossenen Vertrage. Danach dachte man an nichts geringeres als an die völlige Demütigung der Städte, namentlich Braunschweigs, welches in demselben beschuldigt wird, den Herzögen allenthalben wider alle Billigkeit ihr väterliches Erbe vorzuenthalten. Für den Fall des Erfolges verabredeten die Herzöge eine gleichmäſsige Verteilung der ihnen entfremdeten Güter, Renten und Zinsen innerhalb der Stadt, die auswärtigen Pfandschaften sollten dagegen in den alleinigen Besitz der Braunschweiger Linie übergehen, mit einziger Ausnahme des Amtes Campen, welches der Lüneburger Linie zufallen sollte. Um die unruhige Bevölkerung von Braunschweig künftig im Zaume zu halten, ward dem Herzoge Heinrich dem Älteren das Recht zugestanden, nach Bezwingung der Stadt in derselben oder dicht dabei eine Burg zu bauen. Dasselbe Recht ward Heinrich dem Mittleren inbezug auf Lüneburg eingeräumt, dessen Eroberung man gleichfalls in Aussicht nahm.

Alsbald nach ihrer Absage rückten die Herzöge und ihre Bundesgenossen mit einem für jene Zeit sehr bedeutenden, reichlich mit Geschütz versehenen Heere gegen die Stadt heran. Vechelde, Neubrück und Campen wurden im ersten Anlaufe von ihnen genommen. Die Asseburg, welche wegen zu groſser Entfernung von der Stadt schwer zu halten war, räumten die Bürger freiwillig und lieſsen sie in Flammen aufgehen. Zu Anfang September erfolgte dann der Angriff auf die Landwehren, die äuſsere Verteidigungslinie der Stadt. An zwei Stellen, bei Gliesmarode und am Wendenturme, ward sie durchbrochen. Einzelne ihrer Türme waren bereits früher gefallen: den bei Rüningen bramten die Bürger selbst nieder, den schöppenstedter Turm und den Raffturm stürmten die Herzoglichen und zerstörten sie durch Feuer. Nachdem sich Heinrich so zum Meister der äuſseren Befestigungen gemacht hatte, begann er die Stadt aus nächster Nähe zu beschieſsen. Vier Tage lang (9. bis 12 September) versuchte

sich das herzogliche Geschütz an den starken Mauern und Türmen, ohne erheblichen Schaden zu thun. So zog sich die Belagerung in die Länge, und da der Winter herannahte, verwandelte sie sich bald in eine nicht sehr enge Einschliefsung. In der Hoffnung, durch sie die Stadt „auszuschmachten", verlegte der Herzog anfangs sein Hauptquartier nach dem notdürftig befestigten Kloster Riddagshausen, später nach Wolfenbüttel.

Inzwischen ward der Krieg unter arger Verwüstung des platten Landes und von beiden Seiten mit grofser Erbitterung fortgeführt. Schon stieg in Braunschweig der Mangel an Lebensmitteln zu bedenklicher Höhe, als die um bundesgemäfsen Beistand gemahnte Hansa der bedrängten Stadt zu helfen beschlofs. Auf mehreren zu Hildesheim gehaltenen Tagen wurde die Art und Weise, wie dies am erfolgreichsten geschehen könne, erwogen. Man drang in die von Hildesheim, dem Herzoge abzusagen und dadurch der benachbarten Bundesstadt Luft zu machen: „sie seien die nächsten dazu und könnten zudem, wenn es die Notdurft erfordere, leichtlich heimziehen, auch den Fürsten in ihren Gebieten schaden und Abbruch thun". Lange sträubte man sich in Hildesheim, diesen Mahnungen Gehör zu geben und den gefährlichen Vorstritt gegen den mächtigen Fürstenbund zu übernehmen. Endlich überwog die Erinnerung an die Dienste, welche Braunschweig der Stadt in ähnlicher Lage vor zehn Jahren geleistet hatte. Am 21. Januar 1493 sandte der Rat dem Herzoge Heinrich seinen Fehdebrief. Schon acht Tage darauf (28. Januar) kam es bei Drispenstadt zu einem unentschiedenen Treffen. Dann aber rüstete man sich in Hildesheim mit aller Macht zu einer Hauptunternehmung. Es galt, den durch Hunger mehr und mehr bedrängten Braunschweigern Nahrungsmittel und Kriegsbedarf zuzuführen. Am 12. Februar zog, geführt von dem Bürgermeister Henni Brandis, eine grofse Menge mit Lebensmitteln beladener Wagen unter starker Bedeckung hildesheimischer Bürger aus dem Thore der Stadt und schlug den Weg nach Braunschweig ein. Noch an demselben Tage vereinigte sich diese Macht mit den Braunschweigern, welche unter ihrem Bürgermeister Heinrich Lafferde ihr bis Peine entgegengegangen waren. Inzwischen hatte Herzog Heinrich, welchem das Vorhaben der Städter verraten worden war, seine Gegenmafsregeln getroffen. Er liefs die von Peine nach Braunschweig führende Strafse durch in der Eile aufgeworfene Gräben unfahrbar machen, setzte mit einem zahlreichen Kriegsvolke, darunter allein 1500 Reiter, und mit dem in

Wolfenbüttel verwahrten Geschütz über die Ocker und hielt sich bereit, über die im Marsch befindlichen Städter herzufallen.

Diese hatten, als sie den geraden Weg nach Braunschweig verlegt fanden, beschlossen, auf einem Umwege durch das Gericht Lichtenberg die Stadt zu gewinnen. Auf dem Damme zwischen Fallstedt und Lengede gegen Bleckenstedt daherziehend, sahen sie sich am 13. Februar von der ganzen Macht des Herzogs angegriffen. In der Front verlegte ihnen das Geschütz den Weg, während der Herzog selbst mit der Reiterei über den Damm ging und sich auf ihren Nachtrab warf. Aber, durch eine rasch gebildete Wagenburg gedeckt, wies das städtische Fußvolk die wiederholten Angriffe siegreich zurück. Ein kräftiger Vorstoß der Vorhut unter Heinrich Lafferde gegen das Geschütz entschied dann das Geschick des Tages. Die Knechte und Bauern, denen die Bewachung des letzteren anvertrauet war, warfen nach kurzem Widerstande „ihre schwarzen Knebelspieße und langen Brotsäcke“ fort und zerstreueten sich in wilder Flucht. Vergebens versuchte Herzog Heinrich durch einen letzten wütenden Angriff auf die Wagenburg das Gefecht wiederherzustellen. Als die Nacht hereinbrach, zog er mit Zurücklassung seines groben Geschützes ab. Die Städter aber erreichten noch an demselben Abende, reiche Beute mit sich führend, die schützenden Mauern Braunschweigs.

Diese Niederlage der Herzoglichen bei Bleckenstedt bezeichnet den Wendepunkt des Krieges. Zwar dauerten die Feindseligkeiten noch eine Zeit lang fort, nach wie vor verwüstete und brandschatzte man sich gegenseitig das Land, aber der eigentliche Zweck der Fehde war verfehlt, an eine Unterwerfung Braunschweigs unter die Botmäßigkeit der Herzöge nicht mehr zu denken. Bald kam es zu Unterhandlungen. Am 3. Mai trat in Braunschweig auf dem Neustädter Rathause unter Vermittelung des Dompropstes von Halberstadt und der Räte des Bischofs von Hildesheim ein Friedenstag zusammen, der einen Waffenstillstand erwirkte. Der eigentliche Frieden sollte auf einem Tage zu Zerbst beraten werden. Aber dieser, der am 3. Juli begann, vermochte nicht, die widerstreitenden Ansprüche und Interessen auszugleichen. Erst im folgenden Jahre (1494) kam, nachdem man über die streitigen Fragen vonseiten der Universitäten Erfurt, Basel und Heidelberg Rechtsgutachten eingeholt hatte, am 4. Juni in Braunschweig der endgültige Frieden zustande. Die Stadt blieb im Besitze von Vechelde und der Asseburg, doch sollte die letztere innerhalb der

nächsten sechs Jahre nicht wieder aufgebauet werden. Von den anderen beiden streitigen Burgen ward Campen an den Herzog von Lüneburg, Neubrück dagegen an Heinrich den Älteren abgetreten: der Rat behielt sich nur das Recht der Wiedereinlösung derselben vor. Die gegenseitige Auslieferung der Gefangenen, die beiden Herzögen seitens der Stadt geleistete Huldigung, endlich die Bestätigung aller Privilegien, Freiheit und Gerechtigkeit der letzteren durch die Herzöge vollendeten das Friedenswerk.

In den späteren Jahren seiner Regierung haben den Herzog Heinrich den Älteren vorzugsweise die Angelegenheiten des Erzstiftes Bremen in Anspruch genommen. Durch die leichtsinnige Wirtschaft der früheren Erzbischöfe war das Einkommen des Stiftes geschmälert, das Tafelgut verschleudert worden, Güter und Gerechtsame in andere Hände übergegangen. Eine Besserung dieser Zustände erhoffte das Domkapitel von dem bisherigen Dompropste Johann Rode, der im Jahre 1497 an der Stelle des kurz vorher verstorbenen Heinrich von Schwarzburg zum Erzbischof erwählt ward. Allein dieser fand bei seinen Bemühungen, die wirtschaftliche Lage des Erzstiftes zu heben, nicht nur bei der Ritterschaft des Landes und bei der Stadt Bremen Widerstand, sondern muſste auch das Übelwollen der benachbarten Fürsten, namentlich des Herzogs Johann von Lauenburg, erfahren. Am meisten machten ihm die freien Bauerngemeinschaften im Stad- und Butjadingerlande zwischen den Mündungen der Elbe und Jahde zu schaffen. Seine Ansprüche auf den Besitz dieser Landschaften leitete das Erzstift aus der gefälschten Stiftungsurkunde Karls des Groſsen für Bremen vom Jahre 788 her. Aber die Friesen wollten von einer Unterwerfung unter den Krummstab nichts wissen und zogen es vor, sich unter den Schutz des Grafen Edzard von Ostfriesland zu stellen. Um sich nun für den Fall eines Krieges einen kräftigen Rückhalt zu sichern, ernannte der Erzbischof Johann im Jahre 1500 im Einverständnis mit seinem Domkapitel Christoph, den älteren Sohn Heinrichs von Braunschweig, zum Coadjutor des Stiftes. Dafür versprach Herzog Heinrich dem letzteren seinen Schutz und seine Unterstützung zum Zweck der Eroberung jener friesischen Landschaften. Nachdem er mit dem Grafen Johann von Oldenburg ein Bündnis dahin abgeschlossen hatte, sie zum Gehorsam gegen die Kirche zu Bremen, der sie sich „mit unbilligem Frevel“ entzogen hätten, zurückzubringen, ging der Herzog im Jahre 1501 über die Weser und fiel in Butjadingen ein. Aber

seine Streitmacht erwies sich als unzureichend und die Bauern waren auf ihrer Hut. Die Unterhandlungen, welche Heinrich mit ihnen anknüpfte, um sie zur Unterwerfung zu bewegen, benutzten sie dazu, durch Anlage von Verhauen und Gräben ihr durch seine natürliche Beschaffenheit geschütztes Land für die gepanzerte Reiterei des Herzogs völlig unzugänglich zu machen. Dann wiesen sie hinter ihren Deichen und Morästen alle Angriffe mühelos zurück, so daſs Heinrich unverrichteter Sache abziehen muſste. Als aber nach dem Tode des Erzbischofs Johann († 4. Dezember 1511) Heinrichs Sohn Christoph den Bremer Stuhl bestiegen hatte, nahm der Herzog den Kampf gegen die Butjadinger Bauern mit gröſseren Mitteln und besserem Erfolge wieder auf. Begleitet und unterstützt von seinem Bruder Erich, den Herzögen Heinrich von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen, dem Grafen Johann von Oldenburg und anderen Fürsten und Grafen, brach er zu Anfang Januar 1514 an der Spitze eines zahlreichen aus Reitern und Fuſsvolk bestehenden Heeres in Friesland ein. Der ungewöhnlich strenge Winter, der von Allerheiligen 1513 bis Lichtmeſs 1514 ununterbrochen fortdauernde Frost erleichterten das Unternehmen: das Geschütz konnte auf dem Eise der Weser bis in das Herz des Butjadingerlandes geführt werden. Trotzdem wehrten sich die Bauern mit verzweifelter Tapferkeit. Die von der Bremer Bürgerschaft angebotene Vermittelung wiesen sie trotzig zurück und auf die Aufforderung des Herzogs, die Waffen niederzulegen, erwiderten sie: „lieber wollten sie sterben als sich von seinen Amtleuten schinden und plagen lassen“. Sie hatten den Ort Rothenkirchen durch Schanzen und Gräben befestigt und ihn zum Mittelpunkt ihrer Verteidigungsstellung gemacht. Hinter den von ihnen aufgetürmten Eis- und Schneewällen hielten sie mutig Stand. Und als dann ein Verräter, Gerke Ubbesen, die Herzoglichen ihnen in den Rücken führte, gaben sie auch jetzt die Gegenwehr nicht auf, bis endlich die Übermacht sie überwältigte und 700 der Ihrigen tot auf der Wahlstatt lagen. Es war am 19. Januar, daſs die Fürsten diesen Sieg erfochten. Noch einmal sammelten sich die Bauern dann bei Langwarden und versuchten, das Vordringen des feindlichen Heeres aufzuhalten. Aber die von ihnen verschanzte Kirche des Dorfes ward erstürmt, und damit war die Eroberung des Stad- und Butjadingerlandes vollendet, welches die Sieger alsbald unter sich verteilten. Einem jeden der drei Herzöge von Braunschweig, Calenberg und Lüneburg fiel ein Stück desselben zu: der Rest, das ganze Stadland, ward dem Grafen

Johann von Oldenburg als gemeinsames braunschweigisches Lehn zuteil.

Nachdem die Butjadinger bezwungen waren, beschlofs man, den Krieg gegen den Grafen Edzard von Ostfriesland fortzusetzen. Dieser hatte nicht nur den Butjadingern Hilfe geleistet sondern auch den von den Herzögen von Braunschweig vertriebenen Grafen von Hoya Aufnahme und Schutz gewährt, auch den letzteren Rüstungen zum Zweck der Wiedereroberung ihrer Grafschaft in seinem Lande gestattet. An dem Kriege gegen ihn beteiligte sich auch der Herzog Georg von Sachsen, der alsbald nach der Niederlage der Butjadinger nach Oldenburg kam, um hier den Plan zu dem weiteren Feldzuge zu verabreden. Während die in sächsischem Solde stehende schwarze Garde unter dem Grafen Hugo von Leisnigk von den Niederlanden her in die Provinz Gröningen eindrang, sammelte Herzog Heinrich von Braunschweig in Oldenburg eine gewaltige Streitmacht — friesische Quellen geben ihre Zahl auf 20000 Mann an —, um von Osten her das ostfriesische Gebiet zu überziehen. Aber obschon sich ihnen zwei friesische Häuptlinge, Hero Omken von Esens und Christoph von Jever, anschlossen, fanden die verbündeten Fürsten auch hier den tapfersten Widerstand. Langsam, jede Spanne Bodens verteidigend, wich Graf Edzard in das Innere des Landes zurück. Friedeburg fiel durch Verrat, Kniphausen und Gödens durch Sturm. Graf Edzard verlor gegen den Herzog Heinrich das Treffen beim Kloster Meerhausen und mufste sich auf Aurich, bald auf Emden zurückziehen. Aurich, von den Ostfriesen verlassen, ging in Flammen auf, die Burgen Stickhausen, Uplengen und Dornum fielen nach einander in die Gewalt der Braunschweiger, die sich dann zur Belagerung des festen Leerort wandten. Hier aber war dem Herzoge Heinrich das Ziel seiner Tage gesteckt. Neun Tage schon hatte er vor der Festung gelegen, da entschlofs er sich, der Zögerung müde, zum Sturme. „Ich will den Graben mit Bauern füllen", soll er gesagt haben, „denn Erlenholz wächst alle Tage." Als er die Vorbereitungen zum Angriff traf und sich dabei dem feindlichen Feuer zu sehr aussetzte, zerschmetterte ihm eine Kugel das Haupt (23. Juni 1514). Der schon begonnene Sturm auf die Stadt unterblieb, bald ward auch die Belagerung aufgehoben. Seines fähigsten und thatkräftigsten Führers beraubt, ging das Heer der Fürsten, nur in den eroberten Festen Besatzungen zurücklassend, aus einander.

So endete Herzog Heinrich der Ältere. „Einen bösen

Tyrannen“ nennt ihn der Bremer Chronist, und andere Stimmen aus den bürgerlich-städtischen Kreisen haben ihm, wie einst dem wilden und fehdelustigen Otto von Göttingen, den Beinamen „der Quade“ beigelegt. Allein eine unparteiische Geschichtschreibung wird anders über ihn urteilen. In den von ihm verfolgten Zielen erkennt man unschwer den die Zeit beherrschenden politischen Gedanken wieder, der darauf hinauslief, unter Beseitigung der bisher selbständigen, von dem Mittelalter geschaffenen Sondergewalten einen Staat im modernen Sinne des Wortes zu begründen. Nur die fürstliche Macht war imstande, diese geschichtliche Aufgabe zu erfüllen, und wenn auch Heinrichs Streben nach dieser Richtung hin nicht mit Erfolg gekrönt worden ist, wenn ihn ein gewaltsamer frühzeitiger Tod mitten aus einer glänzend begonnenen Laufbahn hinwegriſs, so hat er doch zuerst die Anregung dazu gegeben und seinen nächsten Nachfolgern in der Regierung die Wege vorgezeichnet, auf denen diese dann das erstrebte Ziel erreicht haben. In dieser seiner unleugbaren politischen Bedeutung steht er in einem bestimmten Gegensatze zu seinem Bruder, dem Herzoge Erich von Calenberg.

Erich ist eine jener Fürstengestalten, in denen gegen Ende des Mittelalters die Romantik des untergehenden Rittertums noch einmal zu lebendigem Ausdruck kommt, als Politiker aber bedeutet er wenig oder gar nichts. Nicht die staatsumbildenden Ideen der Neuzeit, auf deren Schwelle er sich gestellt sah, haben ihn erfüllt und beherrscht, sondern seine Lebensanschauung stand noch völlig unter dem Einflusse der mittelalterlichen Welt, die mit ihm und seinen Zeitgenossen zu Grabe ging. Dies tritt vornehmlich in seiner Jugend und in der ersten Hälfte seiner Regierung hervor, die uns hier allein beschäftigt. Unter den Augen seiner trefflichen Mutter, Elisabeth von Stolberg, hat er zu Münden seine Kindheit verlebt, aber Ziel und Richtung für das Leben erhielt er zu München, am Hofe des Herzogs Albrecht von Bayern, wohin er als heranwachsender Jüngling geschickt ward, um höfische Sitte und Anstand zu lernen. Hier hat er sich zu dem ritterlichen und kampflustigen Helden herangebildet, als welchen ihn die deutsche Reichsgeschichte kennt. Sein Vorbild war der abenteuerlustige Kaiser Maximilian, der ihn aus der Taufe gehoben hatte und dessen glänzende Persönlichkeit einen unwiderstehlichen Zauber auf ihn ausübte. Gleich ihm Meister in allen ritterlichen Künsten, teilte er mit ihm auch das planlose und unstäte Wesen, das in einer Zeit der Umgestaltung und Neuordnung den Kaiser

doch nur zu halben und ungenügenden Erfolgen hat kommen lassen. Erichs Reise- und Abenteuerlust veranlafste den würdigen Geistlichen, der ihm später die Grabrede hielt, ihn mit dem „vielgewandten Odysseus“ zu vergleichen. Schon als achtzehnjähriger Jüngling treibt ihn dieser unruhige Sinn, eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zu unternehmen (1488). Auf der Rückreise besucht er Rom und tritt dann in die Dienste des Kaisers, der im Jahre 1497 seine Vermählung mit Katharina von Sachsen, der Witwe des Herzogs Sigismund von Österreich, vermittelte. Von dieser Zeit an finden wir Erich fast in allen Feldzügen und Schlachten Maximilians als treuen Waffengenossen an dessen Seite. In Kroatien und Ungarn hat er gegen die Türken, in den Tyroler und Schweizer Bergen gegen die Eidgenossen, in den Niederlanden, in Brabant und Flandern gegen die Franzosen, in Italien endlich gegen die Venetianer und ihre Bundesgenossen gefochten, denen er am 7. Oktober 1513 bei Bassano an der Spitze der deutschen Landsknechte eine schwere Niederlage beigebracht. Den höchsten Preis der Tapferkeit aber und zugleich des Kaisers nie vergessenen Dank, „sodafs dieser ihm zugesaget, er wolle von nun an sein Vater und Bruder sein“, verdiente sich Erich in dem Landshuter Erbfolgekriege. Hier rettete er am 12. September 1504 in dem Treffen bei Schönberg unweit Regensburg mit eigener Leibesgefahr Maximilian Leben und Freiheit. Als der Kaiser, von einem Morgensterne schwer getroffen, im Sattel wankte und von dem Streitrosse herabzugleiten drohete, sprang ihm Erich bei, rifs ihn empor und wehrte, obschon selbst aus einer Stich- und einer Schufswunde blutend, so lange den rings herandrängenden Feinden, bis Hilfe herbeikam. Mit Ehren, Auszeichnungen und Geschenken lohnte Maximilian so vielfache Dienste und so ausharrende Treue, überwies dem Herzoge auf Lebenszeit die aus der Grafschaft Görz in den kaiserlichen Fiskus fliefsenden Einkünfte, erteilte ihm eigenhändig den Ritterschlag und soll zum Andenken an jene Waffenthat in den Helmschmuck seines Wappens den sechsstrahligen Stern gesetzt haben, der jedoch in demjenigen der Grubenhagener Herzöge schon früher erscheint. Auch sonst erwies er sich dem treuen Waffengenossen als ein dankbarer und gnädiger König. So gestattete er ihm, in seinem ganzen Lande einen neuen Zoll zu erheben und suchte ihm in seinen Rechtshändeln nach Kräften zu nützen.

Allein alle diese Vorteile und Ehren vermochten nicht den schweren Schaden auszugleichen, welche dem Lande und dem Herzoge, namentlich in finanzieller Hinsicht, aus

diesem unruhigen Kriegerleben des letzteren erwuchs Der Aufwand, den die von Erich unternommenen weiten Reisen, sein langjähriger Aufenthalt am Hofe des Kaisers und im Auslande erforderten, überstieg bei weitem seine und des Landes Kräfte. Dazu kam, daſs er in dem Teilungsrezesse von 1495 sich verpflichtet hatte, seinem Vater für dessen Unterhalt die jährliche Summe von 1000 Gulden zu zahlen sowie für die Leibzucht seiner an den Landgrafen Wilhelm von Hessen verheirateten Schwester Anna zu sorgen und die 300 Gulden, die ihr früher an der Harzburg verschrieben waren, auf seinen Landesteil zu übernehmen. Als ihm dann sein Vater auch noch die Regierung des Landes Göttingen abtrat, muſste sich Erich nicht nur verpflichten, ihm Schloſs Hardegsen und die Bramburg unterhalb Münden einzuräumen sondern ihm auch eine Jahresrente von 3500 Gulden verbriefen. So sah er sich bald nach Übernahme der Regierung in arger Geldbedrängnis, so daſs er schon drei Jahre später (1501) in seinen beiden Herrschaften, Oberwald und Calenberg, eine siebenjährige Landschatzung ausschreiben muſste, eine bislang in Friedenszeiten unerhörte Maſsnahme, die namentlich bei den Städten des Landes böses Blut erregte.

Auch sonst fehlte es nicht an Stoff zu Hader und Zwietracht mit den letzteren. Namentlich nahm Göttingen von vornherein gegen den Herzog eine zurückhaltende und bald feindselige Stellung ein. Die Göttinger hatten ihn freilich, als er endlich im November 1497 in die Heimat zurückkehrte und nun mit seiner jungen Gemahlin und stattlichem Gefolge in ihre Thore einritt, festlich empfangen und die Herzogin reichlich beschenkt, „köstlicher, wie es gewöhnlich war und vor Zeiten geschehen“. Aber schon im folgenden Jahre brachen wegen der Huldigung zwischen der Stadt und dem Herzoge Zwistigkeiten aus. Zu Anfang Mai des genannten Jahres berief Erich die Stände nach dem Kloster Steina, wo die Landtage für das Fürstentum Oberwald gehalten zu werden pflegten. Hier verlangte der herzogliche Landdrost Henning Rauschenplat, nachdem er die Bedingungen dargelegt hatte, unter denen Herzog Wilhelm seinem jüngeren Sohne das Regiment abgetreten habe, die gebräuchliche Huldigung für letzteren. Auf die Erklärung des persönlich anwesenden Wilhelm, daſs er in Wahrheit „die Herrschaft verlassen habe und die Landstände an seinen Sohn, den Herzog Erich, weise“, fanden sich Prälaten und Mannschaft alsbald bereit, dem an sie gestellten Verlangen zu entsprechen. Die Städte aber, unter der Führung der

Göttinger Sendboten Simon Giseler und Hans Stockeleves, erhoben Bedenken und erklärten, sie müfsten die Sache erst an ihre Freunde bringen, d. h. sich Vollmacht von ihren Auftraggebern erholen. Als dann Rauschenplat am nächsten Freitage (4. Mai) in Begleitung des herzoglichen Kanzlers Johann Hovet nach Göttingen auf das Rathaus kam, um sich hier wegen des Zeitpunktes zu erkundigen, an welchem die Huldigung stattfinden sollte, erhielten sie eine ausweichende Antwort. Wenige Tage später aber erklärten die nach Göttingen zusammenberufenen Abgeordneten der Städte, mit einziger Ausnahme derjenigen von Uslar, dafs von einer Erbhuldigung ihrerseits nicht eher die Rede sein könne als bis Herzog Wilhelm und dessen älterer Sohn Heinrich sie in aller Form ihrer Eide entbunden, auch Herzog Heinrich von Lüneburg, dem sie gleichfalls durch Treuschwur verpflichtet seien, dasselbe gethan habe. Alle Vorstellungen der herzoglichen Abgesandten blieben fruchtlos. Mifsmutig und zornig berichteten sie über die Weigerung der Städte, die sie dem Einflusse der Göttinger zuschrieben, an ihren Herrn. „Welches“ — setzt der Chronist hinzu — „als die Quelle der fast unauslöschlichen Ungnade, so Herzog Erich und sein Sohn auf die Stadt Göttingen von der Zeit an geworfen, und als der Anfang ihres nach und nach erfolgten Verfalls und Abnahme anzusehen ist.“

In der That trübte sich das Verhältnis Erichs zu der Stadt bald noch mehr. Sein Unmut gegen dieselbe erhielt neue Nahrung infolge der Fehde, in die er zu der nämlichen Zeit mit seinem Schwager, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, verwickelt ward. Beide Fürsten haderten mit einander wegen der Lehnshoheit über die Herrschaft Plesse, und als Diethmar von Adelepsen, des Herzogs Landdrost auf Moringen, sich erlaubte, verheerende Streifzüge in das hessische Gebiet zu unternehmen, griff man zuerst auf hessischer, dann auch auf göttingischer Seite zu den Waffen. Der Herzog erliefs ein Aufgebot seiner Lehnsmannschaft nach Harste und dann nach dem Gymmeter Felde vor Münden. Auch an die Göttinger Bürger erging die Aufforderung, mit Mannschaft und Büchsen, „mit Wagen, Äxten, Schaufeln und Pilhacken wohl versehen und gerüstet“, dort zu erscheinen. Sie aber beriefen sich auf die Verträge, mit denen sie dem Landgrafen verpflichtet seien und die noch in die Zeit vor Erichs Regierungsantritt zurückreichten. Der Versuch Heinrichs von Braunschweig, die Sache zu vermitteln, blieb völlig erfolglos, und so mochte Erich nicht ohne einen gewissen Anschein von Recht es hauptsächlich den

Göttingern zuschreiben, daſs sich der Landgraf in den Besitz der Burg Plesse setzte und sich darin behauptete. Als Erich dann wenige Jahre später jenen Zoll in seinen Landen einführte, zu welchem er vom Kaiser die Ermächtigung erlangt hatte, blieb zwar Hannover, die Hauptstadt der Landschaft Calenberg, von demselben befreiet, nicht so Göttingen, der Vorort des Fürstentums Oberwald. Darüber kam es zu neuen Streitigkeiten, die infolge der Errichtung einer herzoglichen Kanzlei und eines Hofgerichtes zu Münden einen noch erbitterteren Charakter annahmen. Im Jahre 1503 fielen die Bürger aus der Stadt, jagten dem herzoglichen Vogte, der ihre Frachtwagen an der Zollstätte bei Weende angehalten hatte, nach und lieſsen das Zollhaus in Flammen aufgehen. Da erwirkte Erich gegen die Stadt des Reiches Acht, welche Maximilian am 20. November 1504 über sie aussprach. Allein Landgraf Wilhelm und andere Reichsstände legten sich ins Mittel, da die Stadt, ohne vorher gehört zu sein, in die Acht gesetzt worden sei, und brachten es dahin, daſs die Sache an das Reichskammergericht verwiesen ward. So blieb die Entscheidung in der Schwebe bis zum Jahre 1512, da Erich nach längerer Abwesenheit im Süden wieder in seine Lande heimkehrte. Jetzt vermittelten die befreundeten Städte Braunschweig, Eimbeck, Hildesheim und Hannover auf dem Tage zu Eimbeck nicht ohne Mühe die Beilegung des langjährigen Haders. Der Herzog versprach gegen einen Schadenersatz von 5000 rheinischen Gulden die Aufhebung der Reichsacht zu erwirken, den Zoll zu Weende abzuschaffen und der Stadt, wenn sie sich bereit erkläre, ihm zu huldigen, alle ihre Privilegien zu bestätigen. Und so ritt denn Erich am Tage der Heiligen Fabian und Sebastian (20. Januar) 1512, von den Bürgern in stattlichem Zuge eingeholt und mit einem glänzenden Gefolge von 200 Reitern, in die Thore Göttingens ein und nahm von der Laube des Rathauses herab die Huldigung der Stadt entgegen, die ihm fünfzehn Jahre lang verweigert worden war. Seinen Abschluſs erhielt dieses Versöhnungswerk noch in demselben Jahre durch den Verzicht der Herzöge Heinrich von Lüneburg und Heinrich von Braunschweig auf ihre Ansprüche auf das Fürstentum Oberwald und die Stadt Göttingen, welcher am Freitage nach Michaelis (1. Oktober) zu Münden erfolgte.

Während aber Erich einem abermaligen Rufe des Kaisers nach Italien folgte und dann an dem Kriegszuge seines Bruders Heinrich gegen die Ostfriesen, der so unglücklich enden sollte, teilnahm, brachen unter der Bürgerschaft Göt-

tingens selbst arge Händel aus. Es kam zu einer jener demokratischen Bewegungen gegen die städtische Obrigkeit, von denen zur Zeit ihrer Blüte wenige deutsche Städte verschont geblieben sind. Göttingen war durch den Zwist mit dem Herzoge und was damit zusammenhing, zuletzt durch die der Stadt in dem Eimbecker Vertrage auferlegten Bufsgelder in eine übele finanzielle Lage geraten. Bei dem damaligen hohen Zinsfufse wuchs die Schuldenlast der Stadt binnen wenigen Jahren in erschreckender Weise: im Jahre 1515 war sie bis auf 80000 Gulden gestiegen. Um die Zinsen aufzubringen, mufste man zu aufsergewöhnlichen Steuern und Auflagen greifen. Darob fingen die Gilden an, schwierig zu werden. Ihre Wortführer verlangten immer dringender nach einer Teilnahme an der Verwaltung des städtischen Vermögens. In feierlichem Zuge begaben sich die Gildemeister endlich auf das Rathaus, um diese Forderungen durchzusetzen. Dieser Schritt gab das Zeichen zu einem wilden, stürmischen Aufruhr. Das Volk rottete sich zusammen, griff zu den Waffen und drang unter Geschrei und Drohungen in die Ratsstube, wo die Gildemeister mit den regierenden Herren der Stadt verhandelten. Von allen Seiten erhob sich der Ruf, man müsse den Rat in Haft nehmen, damit er nicht entlaufe. Unter solchen Umständen, eingeschüchtert durch den ihn umtobenden Aufruhr, entschlofs sich dieser zum Nachgeben. An die Stelle der bisherigen aus der Zahl der Geschlechter hervorgegangenen Kämmerer wurden Männer aus der Gemeine erwählt: die alten Kämmerer, die sich in der Stadt nicht mehr sicher glaubten, verliefsen dieselbe und suchten Schutz in dem benachbarten Nordheim. Aber damit kam die Bewegung keineswegs zum Stillstande. Einmal im Gange, ruhete sie nach Art solcher Volksregungen nicht eher, als bis sie das Stadtregiment völlig in demokratischem Sinne umgestaltet hatte. Der ganze Rat mufste aus dem Amte weichen und ward durch Männer aus den untersten Ständen ersetzt, die sich bei dem Auflaufe durch Keckheit und Maulfertigkeit hervorgethan hatten. Sechs von den Gilden erwählte Kämmerer sollten fortan nach ihren Weisungen die Verwaltung der städtischen Gelder führen und der Gemeine jährlich Rechenschaft ablegen. Der Wahlmodus für die Bürgermeister, die Ratsherren, ja für die Vorsteher der Gilden ward in radikalem Sinne geändert, die entflohenen Kämmerer auf ewige Zeiten aus der Stadt verbannt, ihre Güter und ihre bewegliche Habe eingezogen.

So standen die Dinge in Göttingen, als Herzog Erich

aus dem ostfriesischen Feldzuge heimkehrte. Beide Parteien riefen seine Entscheidung an, denn die Geschlechter hatten sich zwar in der Not des Augenblicks den stürmischen Forderungen des Volkes gefügt, aber nicht auf die Hoffnung einer künftigen Wiederherstellung ihrer Vorrechte verzichtet. Erich brachte diesen Wirren eine kühle, zurückhaltende Stimmung entgegen. Er war sicherlich mit dem Vorgehen des Göttinger Pöbels nicht einverstanden, aber ebenso wenig geneigt, dem alten Rate, der ihm so schwere Stunden bereitet hatte, in allen Stücken zu willfahren. So nahm er, von seinem Kanzler Johann Hovet beraten, eine vermittelnde Stellung ein. Als er am 28. Februar 1515 nach Göttingen kam, setzte er den alten Rat nebst den früheren Kämmerern wieder ein und bestrafte die Rädelsführer des Aufstandes, von denen zwei mit dem Leben büfsen mufsten: auch die beschlagnahmten Güter wurden den Beschädigten zurückgegeben und ihnen ein billiger Ersatz für den erlittenen Schaden gewährt. Anderseits war der Herzog weit entfernt, die alten Zustände in ihrem vollen Umfange wiederherzustellen. Neben dem alten Rate blieb auch der neue Rat bestehen, und es bezeichnet die Gesinnung des Herzogs, dafs er auf den Einwand, die Ratsstube vermöge eine so grofse Anzahl von Mitgliedern des Rates nicht zu fassen, ironisch erwiederte: „die nunmehr sitzen wollen, müssen sich einen Stuhl mitbringen.“ Auch darin trug Erich den Forderungen des gemeinen Mannes Rechnung, dafs er verordnete, alljährlich solle eine Neuwahl des ganzen Rates stattfinden, die Kämmerer stets um Michaelis den Gilden und der Gemeine Rechenschaft über die Verwaltung der städtischen Gelder ablegen und etwaige verdächtige oder mifsliebige Ratsherren jederzeit durch Mehrheitsbeschlufs ihres Amtes entsetzt werden können. So endete diese Volksbewegung imgrunde mit der Niederlage beider Parteien in der Stadt und mit der Kräftigung und Befestigung der fürstlichen Gewalt.

Fünfter Abschnitt.

Kulturgeschichtlicher Überblick.

Das 15. Jahrhundert, mit dem sich die vorhergehenden Abschnitte unserer Darstellung beschäftigt haben, ist eine Zeit langsamen aber stetig fortschreitenden Aufsteigens aus Zuständen, die an eine völlige Auflösung des Staates und seiner Ordnungen grenzten, zu festeren und ersprieſslicheren gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen. Es ist in erster Reihe das Verdienst des deutschen Fürstentums, diese allmähliche Besserung herbeigeführt und die anarchischen Bestrebungen des Mittelalters überwunden zu haben. Während die oberste Reichsgewalt zu dieser Zeit dieselbe Schwäche zeigt, die wir bereits früher an ihr kennen gelernt haben, während die Kaiser, von ihren Hausinteressen und ihrer selbstsüchtigen Politik geleitet, sich noch weniger als bislang um die Wohlfahrt des Reiches kümmern und sich namentlich den norddeutschen Gegenden völlig entfremden, sehen wir dagegen das Fürstentum in unaufhaltsamem Aufstreben erstarken und nach und nach eine Stellung erringen, die es ihm dann ermöglicht, die zu Ende des Mittelalters nach allen Richtungen hin auseinanderstrebenden Elemente der bürgerlichen Gesellschaft zu einem geordneten Ganzen und zu einem fest gegliederten Staatswesen zusammenzufassen. In den welfischen Landen bekundet sich das Erstarken der fürstlichen Macht äuſserlich schon in dem Zuwachs an Land und Leuten, der in dieser Zeit in gröſserem Maſsstabe beginnt. Dahin gehört namentlich die Erwerbung der Grafschaft Everstein und der Herrschaft Homburg seitens des Herzogs Bernhard und der Anfall der Grafschaft Lauterberg an die Grubenhagener Linie. Bedeutsamer aber war, daſs sich während der hier behandelten Zeit die Grundlagen herausbildeten und befestigten, auf denen das moderne Staatsleben sich aufbauen konnte. In dieser Hinsicht ist besonders die landständische Verfassung hervorzuheben, deren Anfänge freilich schon in der vorhergehenden Periode liegen, die aber erst in diesem Zeitraume zu einem gesicherten Bestande gelangte und eine den damaligen Bedürfnissen entsprechende Form erhielt. Ist durch sie die landesherrliche Gewalt in ihrer Entwickelung zu dem maſs-

gebenden Faktor im Staatsleben auch vielfach gehemmt und zurückgehalten worden, so bildeten die Landstände doch während der spätmittelalterlichen Zeit die einzige zusammenhaltende Macht im Staate, sozusagen den Krystallisationspunkt, um welchen sich die zentrifugalen Elemente der Gesellschaft sammeln und neu gestalten konnten. Die Landstände waren es, die in der heillosen Verwirrung des 14. und 15. Jahrhunderts den Staatsgedanken nicht völlig untergehen liefsen und die allseitige Zerklüftung des Gemeinwesens in ein Chaos sich in täglichem Kampfe gegenseitig aufreibender Gewalten verhinderten.

Innerhalb des welfischen Ländergebietes kommt eine Mitwirkung der Landstände bei Regierungshandlungen des Fürsten zuerst im Herzogtume Lüneburg vor. Als im Jahre 1356 der Herzog Wilhelm in dem früher (S. 34) besprochenen Sinne die Nachfolge in seinem Fürstentume ordnete, stellte er dem zu seinem Erben erkorenen Ludwig von Braunschweig einen ständischen Regentschaftsrat zur Seite, der an allen Regierungshandlungen des jungen Fürsten, bis dieser das dreifsigste Lebensjahr erreicht haben würde, teilnehmen sollte. In diesen Rat wurden berufen Aschwin von Salder, Propst zu St. Blasien in Braunschweig, als Vertreter der Geistlichkeit, sodann aus der Ritterschaft Berthold von Reden, Ludolf von Hohnhorst, Segeband von dem Berge und Heinrich Knigge, der Knappe Paridam Plote, Meister Dietrich von Dalenburg, der Küchenmeister Dietrich Schlette, endlich je zwei Ratsherren von Lüneburg und Hannover sowie einer von Ülzen. Der Herzog behielt sich je nach Umständen eine Vermehrung und für den Fall, dafs eines der Mitglieder mit Tode abginge, eine Ergänzung des Regentschaftsrates vor: nach seinem Tode aber sollte derselbe nach Mafsgabe des Standes, dem der etwa Ausscheidende angehörte, sich durch eigene Wahl stets vollzählig erhalten. In der von dem jungen Ludwig und den Mitgliedern des soeben ernannten Rates ausgestellten Gegenurkunde erklären diese, dafs sie sich „nach Wilhelms Willen und Upsate verbunden hätten“, nach dessen Tode Ludwigs Räte zu sein und diesen, wenn nötig, mit eigener Gewalt, allenfalls mit der Macht des ganzen Landes zu verteidigen. Indem sie hier als Vertreter des ganzen Landes auftreten, scheint die Annahme berechtigt, dafs damals bereits eine aus den drei Ständen der Prälaten, Ritterschaft und Städte sich zusammensetzende Landschaft bestand, in deren Namen sie jenes Versprechen leisteten. Von dieser Zeit an haben die Landstände im Lüneburgischen einen verfassungsmäfsigen, wenn auch bisweilen durch die

Ereignisse unterbrochenen oder abgeschwächten Einfluſs auf die Regierung ausgeübt. Die folgenden unruhigen und gefahrvollen Zeiten des Lüneburger Erbfolgekrieges waren ganz dazu angethan, diesen Einfluſs mehr und mehr zu befestigen und die landständischen Rechte zu erweitern. Beide um den Besitz des Landes hadernde Fürstenhäuser waren eifrig beflissen, durch Zugeständnisse aller Art die Landstände auf ihre Seite zu ziehen. Noch zu Wilhelms Zeiten legte dieser, als er schlieſslich Magnus dem Jüngeren die Nachfolge in seinem Herzogtum zuwandte, unter gewissen Einschränkungen und Voraussetzungen die Bestimmung der Erbfolge in ihre Hand (S. 36). Nachdem dann die Waffen in dem langen schwankenden Ringen zugunsten des Braunschweiger Hauses entschieden hatten, bot die wirtschaftliche Zerrüttung des Landes, besonders aber die verzweifelte Geldnot, in der sich die Söhne des Herzogs Magnus befanden, den Ständen die Veranlassung zu jenem merkwürdigen Versuche, die fürstliche Gewalt völlig lahm zu legen und die Regierung in die eigene Hand zu nehmen, der unter dem Namen der Lüneburger Sate bekannt ist. Wir haben den Verlauf der Wirren, die daraus entstanden, kennen gelernt: sie endeten damit daſs die Fürsten die Rechte, die man ihnen abgedrungen hatte, groſsenteils wiedergewannen, die Stände in ihre frühere Stellung zurückgewiesen wurden. Seitdem ist das einträchtige Zusammenwirken des Fürsten und der Landschaft im Lüneburgischen kaum wieder gestört worden. Wie groſs das gegenseitige Vertrauen war und wie sehr man sich durch das gemeinsame Interesse auf einander angewiesen sah, erhellt beispielsweise daraus, daſs Herzog Otto für den Fall seines frühzeitigen Todes die Vormundschaft über seinen Sohn Heinrich und die Regentschaft des Landes den Ständen anvertraute, ein Vertrauen, das diese dann, als der vorgesehene Fall eintrat, in vollem Maſse gerechtfertigt haben.

In ähnlicher Weise wie in Lüneburg, wenn auch augenscheinlich etwas später, hat sich dann die ständische Verfassung auch in den übrigen welfischen Gebieten ausgebildet. Wenn man die in diesem Zeitraume abgeschlossenen Hausverträge durchgeht, so erkennt man leicht die mehr und mehr wachsende Bedeutung der Stände. Den Vertrag, durch welchen dem Herzoge Friedrich im Jahre 1374 die Alleinregierung im Fürstentum Wolfenbüttel übertragen ward, haben nur die Mannschaft und die Städte des Landes bestätigt: der Prälaten wird in demselben noch nicht gedacht. Aber schon 1405 stellen die Herzöge Bernhard und Heinrich wegen einer Bede allen drei Ständen, den Prälaten, der Ritterschaft

sowie den Bevollmächtigten der Städte Braunschweig und Helmstedt, einen Revers aus, und in der Folge wird die Mitwirkung der Stände bei allen wichtigeren Verträgen fast ausnahmslos hervorgehoben: so beispielsweise bei Gelegenheit der Teilung, welche im Jahre 1428 zwischen den herzoglichen Brüdern Wilhelm und Heinrich stattfand. Das wohlthätige Gesetz, durch welches der letztere 1433 die bäuerlichen Verhältnisse des Wolfenbütteler Anteils ordnete, ist ausdrücklich unter Zustimmung der Prälaten, Mannschaft und Städte des Landes erlassen worden. — Im Fürstentume Grubenhagen begegnen die ersten Spuren einer landständischen Teilnahme an den Geschäften im Jahre 1384, als der Rat zu Osterrode den Streit der Herzöge Friedrich und Ernst über das Schloſs Herzberg schiedsrichterlich verglich, aber erst im Jahre 1458 tritt in einer Urkunde der Herzöge Heinrich III. und Ernst die aus den drei genannten Ständen bestehende „Gemeine Landschaft“ bestimmt hervor.

Wie sich aus diesen Andeutungen ergiebt, waren nur die Prälaten, die Ritter- oder Mannschaft und endlich die Abgeordneten der Städte berechtigt, an den ständischen Beratungen teilzunehmen. Denn nur sie hatten staatsbürgerliche Rechte: der Bauer wurde, soweit er dabei in Betracht kam, durch seine Grundherrschaft vertreten. Es ist aber anzunehmen, daſs jene drei Kurien des Landtages, wie man sie wohl bezeichnen kann, ursprünglich in Einzelversammlungen verhandelten und mit dem Fürsten berieten. Bevor seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die drei Stände, zuerst im Lüneburgischen, dann in den übrigen gesonderten Teilen des welfischen Ländergebietes sich zu einer Gesamtkorporation zusammenschlossen, sind sicherlich Fälle vorgekommen, wo der Landesherr durch Besprechung mit den einzelnen Standesgenossenschaften die Annahme seiner Anträge oder die Erfüllung seiner Wünsche zu erreichen gewuſst hat. Allmählich aber änderte sich dies. Trotz der vielfachen die einzelnen Stände trennenden Interessen erkannten diese doch den Vorteil, der ihnen dem Landesherrn gegenüber aus einem festen Zusammenhalten erwachsen muſste, zumal dessen Forderungen fast ausnahmslos auf Geldbewilligungen hinausliefen. Diese sogenannten „Beden“ (Bitten), wie man sie bezeichnend nannte, bilden daher in der Regel den Hauptgegenstand der Verhandlungen auf den einzelnen Landtagen. Da die Einnahmen der Fürsten von alter Zeit her wesentlich in dem Ertrage seiner Hausgüter sowie in den Einkünften bestanden, welche ihm aus den Regalien, als Zoll, Geleit, Münze, den Bergwerken, dem Judenschutz, zuflossen,

wozu dann allenfalls noch Brüche, Buſsen und Strafgelder, städtischer Zins und ähnliche Abgaben hinzukamen, so muſste bei der massenhaften Begabung mit Lehen, welche infolge der Ausbildung des Feudalwesens eintrat, das fürstliche Einkommen bald gewaltig zusammenschmelzen. Veräuſserungen und Verpfändungen, mit denen man sich lange zu helfen suchte, machten die Sache nur schlimmer, allgemeine Steuern zur Bestreitung der Staatslasten gab es nicht, und so blieb kaum etwas anderes übrig, als auf dem Wege gütlicher Verhandlung die grundbesitzenden Klassen der Gesellschaft zur Übernahme der zu einer unerträglichen Last angeschwollenen Schulden oder in besonderen Fällen zu einer freiwilligen Beisteuer zu vermögen. Vorzugsweise wenn der Fürst selbst oder ein Mitglied des fürstlichen Hauses während eines Krieges oder einer Fehde in Gefangenschaft geraten war und nun ein oft bedeutendes Lösegeld aufbringen muſste oder wenn es sich darum handelte, eine seiner Töchter bei ihrer Vermählung in standesgemäſser Weise auszustatten, traten solche Forderungen an die Stände heran. Da diese aber dann die Verlegenheit des Landesherrn häufig benutzten, um sich für die bewilligten Leistungen neue Rechte und Zugeständnisse zusichern zu lassen, so wurden bald auf den allgemeinen Landtagen auch andere Angelegenheiten, über welche die Entscheidung ursprünglich dem Fürsten allein zugestanden hatte, verhandelt: Krieg und Frieden, Bündnisse mit den Territorialherren anderer Länder, Rechtshändel aller Art, Familienverhältnisse des Fürsten, oft auch, wie wir gesehen haben, die Nachfolge im Fürstentume und die Art und Weise, wie dieses, wenn mehrere männliche Erben vorhanden waren, unter denselben geteilt werden sollte. Ja, es ist vorgekommen, wie am Schlusse der Regierung des letzten Herzogs aus der Göttinger Linie, daſs der Fürst, von Schulden bedrängt, sein ganzes Kammergut und die gesamte Regierung den Ständen abtrat und ihnen die Sorge für seinen Haus- und Unterhalt überlieſs (S. 83). Nach alle dem könnte es scheinen, als wenn das mehr und mehr erstarkende Übergewicht der Stände schlieſslich zu einer völligen Herabdrückung des landesherrlichen Ansehens und der fürstlichen Macht hätte führen müssen. Allein dem stand entgegen, daſs die meist weit aus einander gehenden Interessen der einzelnen Stände, die gegenseitige Eifersucht des Adels und der Städte, die Miſsgunst beider gegenüber dem Einflusse und dem Reichtum der Prälaten den Fürsten immer wieder die Handhabe boten, sich der Beeinflussung seitens der selten in völliger Einmütigkeit handelnden Stände zu erwehren.

Die grofsen Veränderungen in den kirchlichen und staatlichen Ideen, die später infolge der Durchführung der Reformation sich geltend machten, die Verdrängung des deutschen Rechtes durch das römische, die allmähliche Erstarkung des Fürstentums auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete: das alles hat zusammengewirkt, um in dieser ganzen Entwickelung die fürstliche Macht vor dem endlichen Unterliegen zu bewahren.

Der Charakter einer Epoche des Überganges, den diese Zeit trägt, zeigt sich weiterhin auf den Gebieten der Landesverwaltung und Rechtspflege. Noch stehen diese vorwiegend unter dem Einflusse der Anschauungen und Einrichtungen, welche die mittelalterliche Welt geschaffen hatte, aber es bereitet sich doch auch schon eine wesentliche Umgestaltung derselben vor. Die Signatur, welche dem Mittelalter sein eigentümliches Gepräge giebt, war der Mangel eines jeden festen Staatsverbandes, die Auflockerung der Gesellschaft in eine Anzahl neben einander bestehender und nur lose zusammenhängender Klassen. Die vielen kleineren Kreise, in welche die Bevölkerung zersprengt war, regierten sich grofsenteils selbst und suchten sich, auf diese ihre Unabhängigkeit pochend, mit eifersüchtiger Wachsamkeit der Einwirkung der Regierungsgewalt zu entziehen. Daher war auch nirgend eine grofse Beamtenschar erforderlich. Die Vögte und Amtleute vertraten, wie früher dargelegt worden ist, in den Verwaltungsbezirken, den Ämtern und Vogteien, den Herzog zugleich in seiner Eigenschaft als Landesherr und als Grundherr. Sie waren fast die einzigen Beamten, die man als solche bezeichnen kann. Allein in diesem Zeitraume beginnen die Herzöge bereits sich mit Beamten zu umgeben, mit deren Hilfe sie die verwickelter werdenden Geschäfte der Regierung leiten. Sie führen den Titel „heimliche Räte", waren meist unbesoldet und gehörten in der Regel der Geistlichkeit oder Ritterschaft, bisweilen aber auch den regierenden Kreisen in den Städten an. Unter den Räten Wilhelms des Siegreichen tritt besonders Ludolf von Barum hervor, der Pfarrer an der St. Georgskirche zu Hannover war. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts aber finden wir auch an den Höfen der verschiedenen welfischen Fürsten als eigentliches geschäftskundiges Haupt der Regierung einen Kanzler, der an die Stelle der früheren Notare, Protonotare oder Schreiber tritt. Er mufste nicht nur ein schriftkundiger und gewandter sondern seit der Zeit, da das römische Recht in die niedersächsischen Länder eindrang, auch ein in diesem wohl bewanderter Mann sein. Während das

Kanzleramt in der frühesten Zeit seines Auftretens ausschliefslich von Geistlichen bekleidet ward, wie z. B. der erste bekannte Kanzler des Landes Calenberg, Johann Hovet, Pfarrer zu St. Johann in Göttingen war, finden wir in demselben in der Folge fast ausnahmslos Juristen, die sich durch fleifsiges Studium des römischen Rechtes meist aus niederem Stande zu dieser einflufsreichen Stellung emporgearbeitet hatten.

Dies hängt mit der Verbreitung des auf die Gesetzgebung Justinians gegründeten römischen Rechtes zusammen, welche seit der Zeit Karls IV. in Deutschland begann und bald einen so unwiderstehlichen Verlauf nahm, dafs das alte germanische Volksrecht überall gegen dasselbe zurücktrat. Auch in Niedersachsen, wo bisher das im Sachsenspiegel schriftlich fixierte Recht und das demselben entsprechende Gerichtsverfahren vorgewaltet hatte, war dies der Fall. Es bildete sich auch hier seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts ein aus deutschen und römisch-kanonischen Rechtssätzen und Instituten gemischtes Verfahren, bis dann später in Praxis und Theorie das fremde Recht sowohl in Straf- wie in Zivilsachen völlig durchdrang. Die wissenschaftlichen Brennpunkte, von denen dieses neue Recht in die deutschen Lande ausstrahlte, waren die neu gegründeten Universitäten, wo dasselbe eine Anzahl begeisterter Verkündiger fand, während bezeichnender Weise der deutsche Prozefs während des ganzen Mittelalters an keiner einzigen deutschen Universität gelehrt ward. Von allen Seiten drängte man sich bald herzu, um an diesen Bildungsstätten die neue Weisheit sich anzueignen und dann als gelehrter und hochangesehener Doktor beider Rechte in die Heimat zurückzukehren. So stark war dieser Zug der Zeit, dafs wir selbst den Klerus das Studium der Theologie verlassen und sich bald mit Vorliebe demjenigen des weltlichen Rechtes zuwenden sehen. Nur in dem Regularklerus findet man noch Doktoren der Theologie, während der Säkularklerus sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen pflegte. Einer der ersten, die in den welfischen Landschaften die juristische Doktorwürde erlangten, war Balduin von Wenden, der als solcher schon in Urkunden der Herzöge Bernhard und Wilhelm des Siegreichen vorkommt.

Wie rasch und gründlich änderten sich jetzt das ganze Gerichtsverfahren und die damit zusammenhängenden äufseren Gebräuche! Während bisher der Fürst persönlich oder bei dessen Verhinderung der fürstliche Vogt oder Amtmann unter freiem Himmel, vor dem versammelten Volke, an den durch uralte Überlieferung noch immer geweiheten Malstätten,

wie etwa auf dem Leineberge bei Göttingen oder im Baumgarten von Lauenrode bei Hannover, Gericht gehalten und Recht gesprochen hatten, wurden nun die Hof- und Landgerichte bald ausschliefslich mit gelehrten, des römischen Rechtes kundigen Männern besetzt, die für ein jährliches Dienstgeld die Rechtsanschauungen einer untergegangenen Welt auf deutsche Verhältnisse anwandten, für welche diese oft gar nicht paſsten. Mehr und mehr geriet die Verwaltung der Rechtspflege in die Hände dieser Leute, welche aller Kenntnis des einheimischen Rechtes entbehrten und diesem sogar in ausgesprochen feindseliger Stimmung gegenüberstanden. Früher war in den Land- und Schöppengerichten das Urteil aus der Fülle des im Volke lebendigen Rechtsbewufstseins geschöpft worden, und die, welche dies thaten, hatten aus dem Rechtfinden und Rechtsprechen nirgend ein Geschäft oder gar einen Lebensberuf gemacht: jetzt kam der Grundsatz auf, dafs „Rechts-, Gerichts- und Justitiensachen ohne gelahrte und geübte Leute notdürftiglich und nützlich nicht können bestellt werden“, dafs man dazu „der Doktoren und ihrer Bücher“ bedürfe. „Dieser neue Juristenstand“, sagt ein neuerer Rechtsgelehrter, „dessen Vorstellungsweise dem Volke ebenso fremd blieb wie ihm selber die fortlebende Vorstellungsweise des Volkes, importierte die fremden Begriffe, eroberte langsam Gericht, Gesetzgebung und Verwaltung und zwang nach errungener Herrschaft das Leben, sich diesem buchgelehrten Begriffssysteme zu fügen.“ Nicht ohne lebhaften und energischen Widerstand seitens des Volkes hat sich diese folgenreiche Umgestaltung des öffentlichen Lebens, welche in ihren letzten Konsequenzen auf eine Stärkung der fürstlichen Macht, ja auf die Begründung der landesherrlichen Allgewalt hinauslief, vollzogen. In zahlreichen Äufserungen der damaligen gelehrten und volkstümlichen Litteratur bricht der Hafs gegen das fremdländische Schreiber- und Aktenwesen unverhüllt hervor. Namentlich waren es die Landstände, welche sich in ihren verfassungsmäfsigen Rechten durch das Eindringen des fremden Rechtes und durch die Anwendung, welche der zunftmäfsige Juristenstand von demselben machte, schwer bedrohet fühlten. Aber alles das war nicht imstande, dem Fortschreiten der neuen Rechtslehren einen Damm entgegenzustellen und ihren endlichen Sieg zu verhindern. In den welfischen Ländergebieten gelangte das römische Recht zuerst im Fürstentume Göttingen zur Herrschaft. Schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts entstand hier das Hofgericht zu Münden, vor dem das alte Landding auf dem Leineberge in den

Schatten trat und bald ganz verschwand. An seine Spitze war ein Hofrichter gestellt, der wie die übrigen Beisitzer dem gelehrten Juristenstande angehörte und wie diese einzig und allein vom Herzoge ernannt ward. Das früher bei Lauenrode abgehaltene Gericht für das Land Calenberg verlegte Herzog Wilhelm im Jahre 1466 nach Ronneberg, von wo es später nach Pattensen kam, bis es nach dem Anfalle Calenbergs an Wolfenbüttel mit dem dortigen Hofgerichte vereinigt wurde. Hier drang das fremde Element nur allmählich ein. Lange noch bekleidete das Amt des Vorsitzenden ein rechtskundiger Mann aus den Kreisen des landsässigen Adels, aber in der Folge mufste auch er einem Doktor oder Magister des römischen Rechtes weichen. Ähnlich verhielt es sich mit dem Landgerichte für das Herzogtum Lüneburg, welches in früherer Zeit in der Nähe von Ülzen gehalten, dann aber von Heinrich dem Mittleren in diese Stadt verlegt ward. Auch das Hofgericht, welches Heinrich der Jüngere später (1559) in Wolfenbüttel errichtete, zählte unter seinen acht Beisitzern allein vier Doktoren des römischen Rechts.

Während im Rechtsleben des Volkes diese wichtige Veränderung, die hier nur hat angedeutet werden können, stattfand, bereitete sich auf dem kirchlichen Gebiete eine nicht minder tief greifende Umwälzung vor. Das 15. Jahrhundert ist die Zeit der gut gemeinten und mit Eifer betriebenen, trotzdem aber gescheiterten kirchlichen Reformbestrebungen. Im Beginn des Zeitraumes, der uns hier beschäftigt, standen Kirche und Papsttum noch auf der Höhe allgebietender Herrschaft. Daran hatten selbst die Übersiedelung des römischen Stuhles nach Avignon und das sich daranschliefsende siebenzigjährige sogenannte babylonische Exil nichts zu ändern vermocht. Dann aber trat ein allmählicher, bald in rapider Weise fortschreitender Verfall des päpstlichen Ansehens und der Autorität der Kirche ein. Die allgemeinen Ursachen dieser Erscheinung sind bekannt. Zu den hauptsächlichsten gehört die Spaltung der Kirche, das grofse Schisma, welches durch die Rückkehr Urbans VI. nach Rom hervorgerufen ward. Es warf Zweifel, Unruhe und Verwirrung in jedes fromme Gemüt. Jahrzehnte lang erschien die Kirche in zwei Hälften geschieden, welche sich gegenseitig mit allen erlaubten und unerlaubten Waffen bis zur Vernichtung bekämpften. Und zugleich erfolgte in Böhmen der erste grofse Abfall von der Kirche, dessen die kirchliche Autorität nicht Herr zu werden vermochte. Die Zerrüttung stieg auf das höchste, der ganze Organismus der Kirche war tief erschüttert, Seelsorge und christliches Leben schwanden dahin. Es gab viele

Bischofssprengel und noch mehr Kongregationen und Abteien, wo sich zwei Gegenbischöfe oder Äbte nach dem Muster der beiden heiligen Väter in rücksichtslosem Kampfe befehdeten. Solche Zustände weckten mit dem immer stärker werdenden Verlangen nach der Beseitigung der Kirchenspaltung auch die Sehnsucht nach durchgreifenden kirchlichen Reformen. Es kamen die grofsen allgemeinen Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, die der Trennung der Kirche ein Ende machten, deren reformatorische Bemühungen jedoch an dem Widerstande der römischen Kurie und an der schwächlichen Haltung des Kaisertums scheiterten. Von jenen grofsen Versammlungen zurückgewiesen und durch die Anstrengungen der obersten Kirchengewalt vereitelt, zogen sich die Reformbestrebungen in engere Kreise zusammen, indem sie von diesen aus durch Zurückgreifen auf die ursprünglichen kirchlichen Institutionen, durch Hebung der verkommenen und entarteten Geistlichkeit und namentlich durch Erneuerung der Ordensthätigkeit auf das religiöse Leben befruchtend und erfrischend einzuwirken suchten. Von den Kongregationen, welche in dieser Weise thätig waren, hat keine eine grofsartigere und zugleich segensreichere Wirksamkeit entfaltet als das drei Wegstunden westwärts von Zwolle in der holländischen Provinz Over-Yssel gelegene, von den Brüdern des gemeinen Lebens gegründete Kloster Windsheim. Hier wirkten Männer wie Gerhard Groot, Florentius Radewin und Thomas von Kempen, der berühmte Verfasser der „Nachfolge Christi“. Von hier ging ein befruchtender Strom lebendigen Glaubens und christlichen Lebens aus, von hier ward der Versuch einer durchgreifenden Reform des Ordens- und Klosterwesens gemacht, der sich nicht blofs auf das benachbarte Holland erstreckte sondern die ganze Rheingegend, Franken und schliefslich auch das niedersächsische Gebiet in seine Kreise zog. Der Reformator des letzteren wurde Johann Busch, einer der hervorragendsten Vertreter dieser neuen religiösen Richtung und ein Hauptförderer der ganzen reformatorischen Bewegung. Er hat uns über seine Thätigkeit in Niedersachsen einen eingehenden Bericht hinterlassen, der auf den damaligen Zustand der Kirche, besonders aber auf das Klosterleben, auch in den welfischen Landschaften, interessante, oftmals grelle Streiflichter fallen läfst.

Busch war als der Sohn bürgerlicher Eltern 1400 in Zwolle geboren. Dort hat er auch die damals in hoher Blüte stehende Schule besucht. In seinem 18. Lebensjahre beschlofs er, von einem inneren Drange dazu getrieben, ins

Kloster zu treten. Er wählte das benachbarte Windsheim, welches sich schon damals eines weit verbreiteten Rufes erfreuete. Nachdem er das Noviziat zurückgelegt und Profefs gethan, auch die heiligen Weihen bis zum Diakonate empfangen hatte, ward er zunächst in Angelegenheiten der Reform in den Kölner Sprengel geschickt und hier mehrere Jahre beschäftigt. Bald aber ging er nach Niedersachsen, das fortan das Hauptfeld seiner Thätigkeit werden sollte. Im Hildesheimischen Kloster Wittenburg zwischen Elze und Eldagsen faſste die Windsheimer Kongregation zuerst festen Fuſs. Hier wirkte Busch mehrere Jahre als Subprior und Novizenmeister. Schon im Jahre 1431 hatte das Kloster von dem damals in Basel versammelten Konzil die Vollmacht erlangt, alle Mönchs- und Nonnenklöster der Augustiner in Sachsen, im Herzogtume Braunschweig sowie in den Bistümern Hildesheim, Halberstadt und Verden zu visitieren und je nach den Umständen zu reformieren. Alsbald ging man ans Werk, das sich indes schwieriger erwies als man angenommen haben mochte. In vielen Klöstern fanden die Reformatoren den hartnäckigsten und entschlossensten Widerstand. Gleich das erste Kloster, dasjenige auf dem Georgsberge bei Goslar, verweigerte die Annahme der Reform und bequemte sich erst einige Jahre später dazu. Auch das Augustinerkloster St. Bartholomäi oder die Sülte vor Hildesheim, wo die reichen Bürger dieser Stadt mit Vorliebe einzutreten pflegten, zeigte sich, als es im Jahre 1439 an die Reihe kam, nicht eben willfährig. Zwar erklärte sich der Propst Johann Driburch zur Annahme der Reform bereit, aber nur wenn der Bischof und das Domkapitel dieselbe einführe. Dies geschah, und infolge davon trat, nachdem das Kloster die Windsheimer Regel angenommen hatte, Busch mit einigen anderen reformierten Brüdern in den Konvent. Nach dem Rücktritte des bisherigen Propstes an die Spitze des letzteren gestellt, vollendete er die Reformation des Klosters und begann dann von hier aus eine segensreiche Thätigkeit in Hildesheim selbst und in dessen Umgebung. Er reformierte auf Befehl des Bischofs das Magdalenenkloster in Hildesheim, das Kloster der Benediktinerinnen in Escherde sowie, freilich nicht ohne lebhaften Widerstand der Nonnen, das Augustinerinnenkloster zu Derneburg. Durch die Nonnen veranlafst, ward sogar ein Mordanfall anf ihn gemacht, und als er bei einem Besuche des Klosters auch den Keller seiner Durchsicht unterwarf, sperrte ihn eine derselben ein und verrammelte die Thür. Endlich ward im Jahre 1442 auf Befehl des Bischofs das Kloster in ein Cisterciensерinnenkloster verwandelt und

die bisherigen Inhaberinnen desselben in verschiedene andere Klöster des Landes verteilt.

Inzwischen hatte die Reformation durch die Bemühungen anderer, von Windsheim aus angeregter Männer sich auch in weiteren Kreisen des niedersächsischen Landes verbreitet. Die folgenreichste von allen ihren Eroberungen war diejenige des alten nordheimischen Familienklosters Bursfelde an der Weser. Hier wurde sie von dem Abte Johann Dederoth durchgeführt, der bereits das Kloster Klus bei Gandersheim reformiert hatte und im Jahre 1433 von Otto dem Einäugigen zu dem nämlichen Zwecke nach Bursfelde berufen worden war. Der Ort war durch seine abgeschlossene Lage und durch das rauhe hier herrschende Klima ganz dazu angethan, die strenge Lebensweise der Mönche zu fördern und der Ausgangspunkt einer weitgreifenden Reform zu werden. Bald galt das Kloster als „ein Muster und eine Richtschnur für alle Religiosen des Benediktiner Ordens durch das gesamte deutsche Reich." Wie Windsheim für die Augustiner, so wurde Bursfelde für die Jünger des heiligen Benedikt der Mittelpunkt einer weitverbreiteten, nach ihm benannten Kongregation. An heftigem Widerstande fehlte es trotz der die Thätigkeit des Klosters unterstützenden Mandate des Baseler Konzils freilich auch hier nicht. Häufig mußte selbst die weltliche Obrigkeit von den mit der Reform beauftragten Geistlichen zuhilfe gerufen werden. Besonders sträubte man sich gegen die völlige Gütergemeinschaft, das gemeinsame Leben und den gemeinsamen Tisch, die man auf alle Weise zu umgehen suchte. Man erwirkte, oft mit schwerem Gelde, gegen diese Neuerungen Schutzmandate von Rom, förmliche Bündnisse wurden zur Abwehr der verhaßten Reform geschlossen, ja die Sturmglocken gezogen und der Pöbel aufgewiegelt, wie in Lüneburg, wo Herzog Otto und seine Begleiter bei dem Versuche, das Michaeliskloster zu reformieren, selbst in Lebensgefahr gerieten. Aber trotz aller dieser Hindernisse breitete sich die Reform mehr und mehr aus und erwies sich in den meisten Klöstern, welche sie annahmen, als ein befruchtender Quell für das völlig verkümmerte religiöse Leben.

Nachdem Busch in dem Zeitraume von 1447 bis 1454 seine Kräfte und sein reformatorisches Talent der Erzdiöcese Magdeburg gewidmet hatte und hier als Propst des Klosters Neuwerk vor Halle, später auch als päpstlicher Visitator und Legat, in ähnlichem Sinne thätig gewesen war wie früher im Hildesheimischen, kehrte er 1455 nach Niedersachsen, der Stätte seiner früheren Wirksamkeit, zurück.

Er folgte dahin einer Einladung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, welcher ihm die Visitation und Erneuerung der in seinem Territorium gelegenen Frauenklöster Wennigsen, Mariensee, Barsinghausen und Marienwerder übertrug. Hier beginnt sein Bericht, indem er uns einen tiefen Einblick in diese damals ihrem ursprünglichen Zwecke gänzlich entfremdeten Anstalten gestattet, in hohem Grade interessant zu werden. Er begab sich zuerst nach Wennigsen, einem südwestlich von Hannover am Deister gelegenen Kloster, welches dem Mindener Sprengel angehörte. Herzog Wilhelm und dessen Kanzler Ludolf von Barum begleiteten ihn. Als der Herzog den zusammengerufenen Klosterfrauen erklärte, es sei sein Wille, daſs sie die Reform annähmen und die neue Regel beobachteten, erwiederten sie, die Hände auf die Brust gefaltet, in einstimmigem Chore: „Wir alle aber haben gleichmäſsig beschlossen weder die Reform anzunehmen noch auch die Regel zu befolgen, und bitten euch, uns nicht zu Meineidigen machen zu wollen.“ Der Herzog gab ihnen Bedenkzeit, aber sie beharrten auf ihrem Entschlusse. Sie warfen sich ihm zu Füſsen und fingen zugleich mit dem Kanzler Ludolf, den sie für den Urheber der Visitation hielten, nach Weiberart zu zanken an. Auf Buschs Rat zog man sich zurück, um zu erwägen, was zu thun sei. Da warfen sich die Nonnen mit ausgebreiteten Armen zur Erde und stimmten das „Media vita in morte sumus“ an. Der Herzog, der den Reim des Antiphone nicht verstand, erschrak, denn er meinte, daſs die Nonnen Gottes Fluch auf ihn und sein Land herabriefen. Nach gehaltener Beratung stellte er ihnen die Wahl, entweder sich der Reform zu fügen oder das Kloster zu verlassen und sein Land auf immer zu meiden. „Ich will“, sagte er ihnen, „wenn der Bischof von Minden oder euere Blutsfreunde mir darin zuwider sind, euch aus dem Lande jagen oder selbst mit dem Bettelstabe davonziehen.“ Als dann die Visitation des Klosters wirklich stattfinden sollte, fanden der Herzog und seine Begleiter die Thüren verrammelt. Um den Eingang zu erzwingen, muſste das Landvolk der Umgegend aufgeboten werden. Es erfolgte eine förmliche Belagerung des Klosters. Der Herzog ergriff mit etlichen Bauern eigenhändig eine lange Bank, mit der sie so lange gegen das Thor stieſsen, bis der Riegel zerbrach und die Steine aus der Mauer fielen. Als sie eintraten, bot sich ihnen ein seltsamer Anblick. Mit ausgebreiteten Armen die Form eines Kreuzes bildend lagen die Nonnen auf dem Fuſsboden des hohen Chores: rings herum standen hölzerne und steinerne Heiligenbilder, da-

zwischen brennende Kerzen. Der Aufforderung des Herzogs, sich zu erheben, scholl der einstimmige Ruf der Nonnen entgegen: „Schafft uns jene Mönche vom Halse, dann wollen wir thun, was ihr uns heifset.“ Der Herzog erwiederte, auf Busch und den gleichfalls anwesenden Prior von Wittenburg zeigend: „Was ich euch thue und sage, das geschieht mit ihrem Rate.“ Als aber Busch, zu einer der Nonnen gewandt, hinzufügte: „Liebe Schwester, thut was der Herr Herzog verlangt“, erwiderte diese hochmütig: „Du bist nicht mein Bruder, dafs du mich deine Schwester nennen darfst: mein Bruder trägt ein eisern Gewand, nicht ein leinenes, wie du.“ Endlich schienen die Nonnen sich zu fügen. Der Herzog verliefs das Kloster, während seine geistliche Begleitung zurückblieb. Aber am nächsten Morgen zeigten sie wieder den alten Trotz und wollten von keinem Nachgeben etwas wissen, so dafs Busch, welcher ein Einschreiten des benachharten Adels zugunsten der widerspenstigen Nonnen besorgte, eilends zum Herzoge sandte. Dieser erschien mit 200 Gewaffneten, fest entschlossen, nunmehr dem ganzen Spuke ein Ende zu machen. Unmutig über einen solchen Feldzug äufserte er sich: er wolle lieber, dafs seine Todfeinde, der Bischof von Hildesheim oder Minden oder auch die Grafen von Hoya, ihm abgesagt hätten, als dafs er so gegen Klosterfrauen mit gewaffneter Macht ausziehen müsse. Nun erst leisteten sämtliche Nonnen bis auf eine, welche in Krämpfe fiel, die verlangte Obedienz. Als sie aber ihr Privateigentum in das Refektorium bringen mufsten, zerschmetterten sie in ohnmächtiger Wut ihr Kochgeschirr an dem Fufsboden und den Wänden des Gemaches. Der Herzog und Busch liefsen sich dadurch nicht beirren. Am Nachmittage nahm dieser ihnen die Generalbeichte ab, dann ward am andern Tage das gemeinsame Leben und die Klausur hergestellt. Damit war die Reformation des Klosters Wennigsen vollendet. Sie ist hier so eingehend behandelt worden, um an einem schlagenden Beispiele zu zeigen, wie weit damals in einzelnen Klöstern, man kann wohl sagen in der Mehrzahl derselben die Auflösung der kirchlichen Ordnungen und die Zerrüttung der klösterlichen Zucht gediehen waren und wie schwer es daher den frommen und eifrigen Männern der Reformpartei wurde, ihre auf die Verbesserung des Klosterlebens gerichteten Absichten durchzuführen. Sie haben sich indes durch solche und ähnliche schlimme Erfahrungen nicht entmutigen lassen sondern sind auf dem betretenen Wege rüstig fortgeschritten. Selbst durch einen Anschlag, den die Verwandten der Klosterfrauen von Wennigsen auf

Busch nach dessen Abreise versuchten, liefs sich dieser nicht irre machen. In ähnlicher Weise wie Wennigsen wurden trotz des versteckten Widerstandes, den der Bischof von Minden der Klosterverbesserung in seinem Sprengel entgegensetzte, die übrigen Mindener Klöster, soweit sie zum Gebiete des Herzogs Wilhelm gehörten, reformiert. Am halsstarrigsten erwies sich von ihnen das Cisterciensерinnenkloster Mariensee, einige Meilen nördlich von Hannover. Hier wurden der Herzog und seine Begleiter fast noch schlimmer empfangen als in Wennigsen. Die Nonnen schickten sich sogar an, sie von dem Kirchenboden herab mit einem Hagel von Steinen zu bewillkommnen. Nur die Drohung mit Gefangenschaft und Landesverweisung liefs sie davon abstehen. Als aber die Reformatoren dann das Kloster wieder verliefsen, flogen ihnen seitens der Nonnen Verwünschungen, Steine und Erdklöfse nach.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier die angebahnte Klosterreform in ihrem ferneren Verlaufe verfolgen. Sie faſste unter dem Schutze und der eifrigen Mitwirkung der welfischen Fürsten überall in den niedersächsischen Landen festen Fufs. In der Hildesheimer Diöcese wurden ihr aufser den bereits angeführten die Klöster Riechenberg, Frankenberg bei Goslar, Heiningen, Steterburg, Dorstadt und schliefslich selbst die alten, reichen und berühmten Abteien St. Michael und St. Godehard zu Hildesheim, im Halberstädter Sprengel unter anderen die Frauenklöster Marienberg vor Helmstedt und Marienborn gewonnen. Auch an Aufsehen machenden Bekehrungen Einzelner fehlte es nicht. Eine solche vollzog sich beispielsweise an einer natürlichen Tochter des Herzogs Wilhelm, welche in früheren Zeiten von ihrem Vater dem Kloster Mariensee dargebracht worden war, hier dann aber ein skandalöses Leben geführt hatte. Aus dem Kloster entfloh sie, als die Folgen ihres vertrauten Umganges mit einem Kaplan desselben sich nicht mehr verbergen liefsen, in Mannskleidern, im Soldatenmantel, mit Stiefeln und Sporen. So trieb sie sich sieben Jahre lang in der Welt umher, von Burg zu Burg, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf ziehend, meist aber in Niedersachsen, zwischen Bremen und Hildesheim, in einem wüsten, liederlichen Wander- und Abenteuerleben. In Hildesheim trat sie endlich als Amme in die Dienste eines der Ratsherren. Als Busch davon vernahm, lud er sie zu sich in das Sültenkloster, sie aber erwiederte, sie wolle lieber, daſs die ganze Stadt unterginge als daſs sie zu ihrem Vater oder in das Kloster zurückkehre. Der Tod ihres jüngsten Kindes erschlofs ihr

Herz endlich der Reue. Sie hatte eine Vision und ging in sich. Nur nach Mariensee wollte sie unter keiner Bedingung zurückkehren. Busch brachte sie, nachdem er ihre Beichte gehört, nach Derneburg, wo sie, von den Nonnen liebreich aufgenommen, lange Jahre blieb. Später sprach sie doch den Wunsch aus, ihren Vater wiederzusehen. Dies geschah in Neustadt am Rübenberge, wo sich Wilhelm damals aufhielt. Er ordnete an, daſs sie in das Kloster, aus dem sie einst in so schimpflicher Weise entwichen war, zurückgebracht würde. Hier, in Mariensee, hat sie dann die letzten Tage ihres Lebens verbracht.

Die hier geschilderten Reformversuche hatten, so achtungswert sie sein mochten, doch bei weitem nicht den Erfolg, eine gründliche Umgestaltung des kirchlichen und religiösen Lebens herbeizuführen, aber sie halfen dieselbe wenigstens vorbereiten. Sie selbst waren nur ungenügende Anläufe dazu. Auch blieben sie zu sehr in den Äuſserlichkeiten stecken, faſsten ausschlieſslich die Klöster ins Auge und lieſsen namentlich die hohe Geistlichkeit, die Prälaten und Würdenträger der Kirche so gut wie unberührt. Ja, viele von den letzteren waren, wie wir dies bei dem Bischofe von Minden gesehen haben, ihre entschiedenen Gegner. In diesen höheren Kreisen der Geistlichkeit nahm Weltlust, Hoffahrt und Eigennutz in erschreckender Weise überhand. Wohl gab es einzelne Ausnahmen, aber der gröſste Teil der Kirchenfürsten führte im 15. Jahrhundert ein Leben von solcher Unkirchlichkeit, wie es in den früheren Zeiten zu den gröſsten Seltenheiten gehört hatte. „Die höhere Geistlichkeit“, sagt ein Zeitgenosse, „trägt die Hauptschuld an der schlechten Seelsorge. Sie setzt den Gemeinden ungeeignete Hirten, während sie selbst den Zehnten zieht. Mancher sucht möglichst viel Pfründen auf sich zu vereinigen, ohne den Obliegenheiten derselben Genüge zu leisten, und verschwendet die kirchlichen Einkünfte im Luxus mit Dienern, Pagen, Hunden und Pferden. Einer sucht es dem andern in Aufwand und Üppigkeit zuvorzuthun.“ Unter diesen Umständen ist es nicht auffallend, daſs trotz der vorhin berührten Reformbewegung die Beispiele der Ketzerei oder einer völligen Abkehr von der Kirche sich mehrten. Auch innerhalb des welfischen Ländergebietes wird uns von einzelnen solchen Fällen berichtet. Im Jahre 1453 wurde in Göttingen auf offenem Markte der Prozeſs gegen zwei Ketzer verhandelt, welche die Transsubstantianslehre leugneten und die Gottgefälligkeit des Eides bestritten. Selbst in den Klöstern erhoben sich Stimmen gegen das Verdienst des mönchischen

Gelübdes und der Werkheiligkeit, Stimmen, welche einzig und allein in Christi Gnade den Weg zur Seligkeit und zur Versöhnung mit Gott erkennen wollten. Unmerklich und in aller Stille bereitete sich in weiten Schichten des Volkes die grofse religiöse Bewegung vor, welche binnen kurzem, von der mächtigen Stimme eines in seinen innersten Tiefen ergriffenen deutschen Gemütes geweckt, die Nation in eine beispiellose Erregung versetzen, die Kirche bis in ihre Grundfesten erschüttern und mit einer bleibenden Spaltung derselben endigen sollte.

Es ist bei alledem bemerkenswert, dafs in den Städten, welche später die Hauptträger dieser Bewegung werden sollten, während der letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts noch immer ein ausgeprägter altkirchlicher Sinn nicht zu verkennen ist. Zu Braunschweig nahmen bei einem Gesamtumfange der Stadt von 8000 Feuerstellen im Jahre 1483 in der Parochie von St. Ulrich 1400, in derjenigen von St. Magnus (der alten Wiek) 1800, in derjenigen endlich von St. Katharinen 1300 Menschen am Osterfeste das heilige Abendmahl. Noch immer feierte man aufser den Hochfesten der christlichen Kirche die Gedächtnistage der Heiligen, insbesondere derjenigen, welche man als die Schutzpatrone der Stadt betrachtete, mit dem alten Pompe und mit ausgesuchter Pracht. Ja man war beflissen, den durch die Überlieferung und durch eine langjährige Sitte geheiligten Festen neue hinzuzufügen. Seit jener glücklichen Verteidigung Braunschweigs gegen Philipp von Schwaben (I. 290) gab es für die Bürger dieser Stadt kein höheres kirchliches Fest als dasjenige des heiligen Autor, an dessen Tage damals die Stadt aus äufserster Not errettet worden war. Am Autorstage (20. August) opferte ein jedes der Weichbilde ein hundertpfündiges Wachslicht und zog die Bevölkerung derselben, Pfaffen, Mönche, Schüler und Gilden, voran der Sack, dann die alte Wiek, die Neustadt, der Hagen und endlich die Altstadt, mit brennenden Lichtern und den fünf grofsen Wachskerzen, begleitet von Spielleuten, Pfeifern und Posaunenbläsern, in langer Prozession zum Egidienkloster. Hier wurde der Sarg, der die Gebeine des Heiligen umschlofs, erhoben und in den Klosterhof getragen, wo dann unter freiem Himmel vor dem versammelten Volke die Hochmesse stattfand. Auch am Freitage nach Johannis pflegte man alljährlich mit dem Sarge einen feierlichen Umzug um die Stadt zu halten. Dann las man an jedem der vier Thore eines der vier Evangelien und rief die Fürbitte des Heiligen an, dafs er auch ferner die Stadt in allen ihren Nöten be-

schirmen möge. Als in den Jahren 1445 und 1446 unter den Geschlechtern Zwietracht herrschte, auch die Gilden der Lakenmacher, Kürschner und Beckenschläger infolge eines neuen Schosses schwierig wurden und allerhand Unruhen erregten, so daſs sich die Bürgermeister nicht getraueten, jenen Umzug um die Stadt zu veranstalten, gelobte der Rat dem heiligen Autor einen neuen Sarg, damit er durch seine Fürbitte Mord und Blutvergieſsen von der Stadt abwende. Nach hergestellter Ruhe erfüllte er dieses Gelübde, lieſs einen neuen mit Edelsteinen und Gold reich verzierten Sarg aus Silber herstellen und brachte diesen am Sonntage nach Mitfasten 1456 dem Heiligen dar, indem die Gebeine und Reliquien desselben aus dem alten in den neuen Sarg übertragen wurden. Zugleich beschloſs man zum Andenken an diese Translation ein neues kirchliches Fest anzuordnen und dieses auf den Sonntag Lätare zu verlegen, damit es an diesem Freudentage der christlichen Kirche mit aller Herrlichkeit begangen werde. Ein ähnliches Bestreben, die kirchlichen Feste zu vermehren, die althergebrachten aber mit erhöhetem Glanze zu umgeben, zeigt sich auch in anderen Städten des welfischen Ländergebietes. In Hannover, wo man auſser den hohen Festen der Christenheit namentlich das Frohnleichnamsfest mit groſsem Pompe und einer allgemeinen Prozession zu feiern pflegte, wurde noch gegen Ende dieses Zeitabschnitts der verfehlte Versuch Heinrich des Älteren, sich der Stadt durch Überfall zu bemächtigen (S. 220), die Veranlassung zur Einrichtung eines neuen Kirchenfestes nach dem Muster des Autorfestes in Braunschweig. An den Tagen des heiligen Chrysogonus und der heiligen Katharina (24. und 25. November), an denen jener Überfall im Jahre 1490 glücklich abgewehrt worden war, sollte es hinfort mit allem kirchlichen Gepränge begangen werden. Aber der äuſsere Glanz der kirchlichen Feste vermochte das in Werkheiligkeit mehr und mehr erstarrende, in Unsittlichkeit mehr und mehr verwildernde religiöse Leben nicht zu erneuern, es mit keinem Hauche verjüngender Kraft zu erfüllen. Diese groſsen Schaustellungen der Kirche, welche namentlich in den Städten ihre ganze Pracht entfalteten, hatten vielmehr nur eine immer weiter greifende Verweltlichung der Kirche zur Folge. Es war weniger der fromme, einfältige Sinn der alten Zeit als die Macht der Gewohnheit und in noch höherem Maſse die Sucht zu glänzen und in Kleidern und Schmuck die Beweise eines ererbten und erworbenen Wohlstandes zur Schau zu tragen, was die Menge antrieb, sich an diesen groſsartigen und pomphaften Feierlichkeiten und Prozessionen zu betei-

ligen. Mit Begierde ergriff die städtische Bevölkerung, nicht nur die patrizischen Geschlechter sondern auch die Gilden der Handwerker und das gemeine Volk, solche Gelegenheiten, um den staunenerregenden Reichtum öffentlich zu zeigen, der sich mit der Zeit in den Ringmauern der Städte aufgehäuft hatte.

In der That ist das 15. Jahrhundert der Zeitraum, in welchem der Wohlstand und infolge davon die Macht der städtischen Gemeinwesen ihre höchste Blüte erreichten. Dies bekundet sich zunächst in der äuſseren Physiognomie der spätmittelalterlichen Städte, nicht nur in den öffentlichen Gebäuden, den ragenden Hallenkirchen und den zierlichen schmuckreichen Ratshäusern, nicht nur in den gewaltigen Befestigungen, den dicken Mauern und den stattlichen Thortürmen, sondern auch in den gewöhnlichen Wohnhäusern und dem ganzen Anblick, den die Stadt mit ihren Plätzen und langgestreckten oder in mannigfachen Windungen sich hinziehenden Straſsen darbot. Erst jetzt verloren die Städte das dorfähnliche Ansehen, das ihnen in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters mehr oder weniger anhaftete. Neben den Steinbauten der alten Zeit erscheinen bereits die wirkungsvollen Holzhäuser mit ihrem phantastischen Bilderschmuck an den vorspringenden Stockwerken und Balkenköpfen, obschon die eigentlichen Prachtstücke dieser Architektur erst der folgenden Periode angehören. Die frühere Dürftigkeit und Beschränktheit der Wohn- und Warenräume wich einer gröſseren Ausgiebigkeit, die Häuser gewannen nicht nur nach auſsen an zierlicher Gliederung sondern auch im Innern an Geräumigkeit und Bequemlichkeit. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts fällt die monumentale Pracht und Groſsartigkeit Braunschweigs einem weitgereisten Ausländer, dem Italiener Äneas Sylvius, auf. „Braunschweig“, sagt er in seiner Schrift über den Zustand Europas, „ist eine in ganz Germanien hochberühmte Stadt, groſs und volkreich, mit Mauern und Gräben bewehrt, in der die Türme und Befestigungen durch Höhe und Dauerhaftigkeit, die Häuser durch ihre Pracht, die Straſsen durch ihre Reinlichkeit, die Gotteshäuser durch ihren Umfang und ihren Schmuck sich vorteilhaft auszeichnen.“ Und einige Jahrzehnte später rühmt der Eimbecker Tilemann Zierenberger, dem wir eine Geschichte der gegen den Herzog Heinrich den Älteren geführten Fehde (S. 222 ff.) verdanken, nicht nur in ähnlichen allgemeinen Ausdrücken die Gröſse, Festigkeit und Bedeutung der Stadt sondern auch die Behaglichkeit der Privatwohnungen und den Reichtum und die Menge ihres Haus-

rates. „Die Häuser“, sagt er, „haben in der Weise der Bäder Höfe, welche man Stuben oder Sommerwohnungen nennt, und damit die Wärme aus ihnen nicht entweiche, wird sie durch in den Fenstern angebrachte Glasscheiben festgehalten. Dort pflegen die Hausbewohner zu speisen, dort widmen sich manche von ihnen ihren Beschäftigungen, dort überlassen sie sich auch dem nächtlichen Schlafe. So haben sie, weil hier die Nähe des Nordens lange und strenge Winter erzeugt, gegen die Natur selbst ein Mittel der Abwehr gefunden.“ Als einen Vorzug der Stadt hebt er ferner das aus harten Kieselsteinen hergestellte Pflaster hervor, „für die Räder der Wagen undurchdringlich, freilich auch nachteilig und rauh für die menschlichen Füfse.“ Nach seiner Versicherung konnte die Stadt wohl 10000 Bewaffnete ins Feld stellen, ohne doch ihre Mauern, Türme und übrigen Befestigungen von der notwendigen Zahl der Verteidiger zu entblöfsen. Ähnlich eingehende Schilderungen sind uns von den übrigen Städten des welfischen Ländergebietes aus dieser Zeit nicht aufbewahrt worden, aber man darf unbedenklich annehmen, dafs die gröfseren von ihnen, Goslar, Hildesheim, Hannover und Lüneburg, nicht viel hinter Braunschweig zurückstanden, wie dies aufserdem die in ihnen noch vorhandenen Reste bürgerlicher Baukunst bezeugen. Goslar erhielt in diesem Zeitraume seine Befestigungen, namentlich seine wenigstens zum Teil noch erhaltenen Thortürme, welche an Grofsartigkeit und Mächtigkeit den berühmten Bewehrungen Nürnbergs kaum etwas nachgeben. Das gewaltige breite Thor mit seinen drei Türmen trägt die Jahreszahl 1443 und ward im Jahre 1447 vollendet, der nur noch in seinen unteren Teilen unversehrt erhaltene Paulsturm am Rosenthore ist im Jahre 1500, der mächtige Zwinger endlich mit seinen 22 Fufs dicken Mauern, wie man sagt für eine Besatzung von 1000 Mann bestimmt, im Jahre 1517 fertiggestellt worden.

Mit dem wachsenden Reichtume in den Städten steigerte sich auch der Luxus, den die Bürger, Männer wie Weiber, mit kostbaren Kleidern, schönen Waffen, reichem Putz und Schmuck trieben. Eine weit verbreitete Mode, die unter den Vornehmen bereits im 14. Jahrhundert vorkommt aber in dem hier behandelten Zeitraume auch bei dem Bürgerstande ganz allgemein wurde, waren aufser den spitzgeschnäbelten Schuhen die mit Schellen und Glöckchen verzierten, oft auch ausschliefslich aus ihnen bestehenden Hüftgürtel, Dusinge, Duchsinge oder Teusinke genannt. Gegen das Überhandnehmen dieses „Zaddelwerks“ richteten sich vorzugs-

weise die Bestimmungen der immer häufiger werdenden Luxusgesetze. „Welcher unserer Bürger", heifst es in einer Lüneburger Verordnung, „einen silbernen Gürtel von drei löthigen Mark oder einen Dusing ohne Glocken oder endlich eine drei löthige Mark schwere Fassung ohne Glocken tragen will, dem soll dies unverwehrt sein, doch darf er sich immer nur mit einem dieser Stücke, niemals mit zweien oder gar mit allen dreien behängen." Mehr noch als in diesem Schmuck- und Kleideraufwande trat der zunehmende Luxus bei Gelegenheit von Festlichkeiten und Gastereien, bei Taufen und Hochzeiten hervor. Öfters wiederholte Verordnungen des Rates suchten in den Städten, meist mit wenig Erfolg, diesem Unwesen zu steuern. In Braunschweig bestimmte der Rat 1410, dafs man bei einer Taufe nicht mehr als sechs Fremde zu Gaste laden solle, auch wurde den Bürgern und Bürgerinnen untersagt, aufserhalb der Stadt bei Kindtaufen eine Patenstelle zu übernehmen. Zu Stade erliefs man schon im Anfang des 14. Jahrhunderts eine Hochzeitsordnung (constitutio nuptiarum). Danach sollten dem Bräutigam und der Braut nicht mehr als 30, den Gästen 8, den Aufwärtern 6, den Mägden sowie den Spielleuten und Schauspielern drei Schüsseln gereicht werden. Den letzteren mag der Bräutigam, wenn sie aus der Zahl der Bürger sind, ein Kleid verehren, sind sie aus anderen Orten, so gebührt einem jeden von ihnen nicht mehr als ein Schilling. In Braunschweig reichen die ältesten derartigen Bestimmungen in eine noch weit frühere Zeit zurück. Schon das ottonische Stadtrecht schreibt vor, dafs wer eine Hochzeit (bruthlichte) veranstalte, nicht mehr als zwölf Schüsseln geben und nur drei Spielleute dazu nehmen solle. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts werden dann die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Luxus bei Verlobungen und Hochzeiten immer eingehender, wie die Verordnungen „van der brutlachte" beweisen, die von Zeit zu Zeit erneuert und dann meistens mit weiteren Zusätzen vermehrt wurden. Der Rat in Göttingen erliefs im Jahre 1404 nach dem Muster der in Braunschweig, Lüneburg und Hildesheim zu Recht bestehenden Gesetze eine neue Hochzeitsordnung, welche aufser der auch hier wiederkehrenden Bestimmung über die Zahl der Schüsseln, zwölf zu Mittag und sechs zu Abend, auch bestrebt ist, den Luxus in den Geschenken einzudämmen, welche die Verlobten sich gegenseitig zu machen pflegten. Der Bräutigam soll seiner Braut nicht mehr als ein Paar Leder- und ein Paar Holzschuhe, sie dagegen ihm höchstens zwei Paar leinener Kleider und ein leinenes Laken schenken. Auch in Braunschweig

kommen ähnliche einschränkende Bestimmungen vor. Die Gaben der Braut an ihren Verlobten durften hier höchstens eine Mark, für jedes seiner Familienglieder zehn Schillinge, für das Hausgesinde nicht mehr als zwei Schillinge wert sein. Es war Sitte, daſs der Bräutigam in den letzten der Hochzeit voraufgehenden Wochen seine Freunde mehrmals zum Essen einlud: auch auf diese Schmausereien beziehen sich die obigen Bestimmungen über die Zahl der zu verabreichenden Gerichte. Wie in Braunschweig zu dem Brautbade höchstens zwanzig Frauen eingeladen werden durften, so gestattete das Gesetz bei der Hochzeit selbst nicht über sechzig Gäste. Aus silbernem Geschirr durfte dabei nur das Brautpaar speisen, der Tanz, zu welchem höchstens sechs Spielleute gedungen werden sollten, nicht länger dauern als bis zum Läuten der Wächterglocke.

Neben diese Familienfeste stellen sich nun die allgemeinen, öffentlichen, oft mit groſsem Prunk gefeierten Volksbelustigungen, welche zu gewissen Zeiten des Jahres, namentlich zu Weihnachten, Fastnacht, Pfingsten, am Schlusse der Ernte und zu St. Andreas, wenn der Winter begann, wiederkehrten. Durch ganz Niedersachsen herrschte zur Zeit der Fastnacht die Sitte, Schauteufel (Schodüvel) zu laufen: es war der niederdeutsche Fasching, der sich in dieser Weise abspielte. Verlarvte, die man Schodüvel nannte, liefen dann durch die Straſsen und verübten allerlei Unfug und Mutwillen. In Braunschweig begannen diese Umläufe und Belustigungen schon in den heiligen Weihnachtstagen. „Deshalb“, sagt der Ordinarius der Stadt vom Jahre 1408, „soll der Rat zuvor am heiligen Christabende drei Stürme läuten lassen in der Altstadt und von der Laube des Stadthauses verkündigen, wie es mit dem Laufen der Schauteufel gehalten werden solle.“ Es war ihnen untersagt, ihre Neckereien in Kirchen oder auf Kirchhöfen zu treiben und sie bis in die Badstuben und Schulen auszudehnen. Dafür muſste jede Rotte durch ihren Schaffer zehn Pfund dem Rate zu Pfande setzen. In Goslar feierte man zur Fastenzeit den sogenannten „langen Tanz“, eine Festlichkeit, welche zur Kräftigung des Friedens und der Eintracht unter den dort ansässigen verschiedenen Volksstämmen eingeführt sein soll. Dann setzten die Kinder einen Tannenbaum, verzierten und umtanzten ihn. Mit Musik zurchzogen Jünglinge und Jungfrauen die Stadt von einem Ende zum andern, wobei sie ein Spottlied auf den Kaiser Karl IV. sangen, daſs er einst die Stadt mit ihren reichen Erzgruben verpfändet habe. Das in Lüneburg gebräuchliche „Köpefahren“ hing mit dem Betriebe des dor-

tigen Salzwerkes zusammen. Jeder Sodmeister (magister salinae vel putei) mufste, wenn er zu diesem Amte seitens des Rates gewählt war, erst seine Befähigung dadurch beweisen, dafs er in der Fastnacht ein grofses, ganz mit schweren Steinen gefülltes Fafs in schnellem Laufe durch die ganze Stadt fuhr. Dabei ward er und das sich auf dem Boden fortwälzende Fafs von den älteren Sodmeistern, den Baar- und Büdemeistern, Trompetern und Vorreitern begleitet. Das Fafs (die Köpe) ward dann auf dem Markte unter Trommelschlag verbrannt und um das Feuer ein Rundtanz aufgeführt, dem sich ein Festmahl anschlofs. Grofsartiger, aber auch seltener als diese Feste war das in Braunschweig vorkommende Gralfest. Es ward alle sieben Jahre gefeiert und scheint sich von Magdeburg her, wo es schon zu Ausgang des 13. Jahrhunderts erwähnt wird, in Braunschweig eingebürgert zu haben. Sein Name läfst eine Beziehung zu den von welschen, romanischen und deutschen Dichtern gefeierten Sagenstoffen vom heiligen Gral vermuten und in der That stimmt damit, was die Schöppenchronik von der ersten Einrichtung des Festes in Magdeburg berichtet. Danach wurden dort schon in früherer Zeit zu Pfingsten allerhand ritterliche Spiele, als der Roland, der „Schildekenbaum", die Tafelrunde und andere, aufgeführt. Nun baten die reichen „Bürgerkinder", die diesen Spielen vorstanden, Einen aus ihrer Mitte mit Namen Brun von Schönebeck, einen gelehrten und verskundigen Mann, „dafs er ihnen dazu ein fröhliches Spiel dichtete und bedächte". Da machte er ihnen einen Gral und dichtete „hovische" Briefe, die man nach Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg und Halberstadt sandte, um die dortigen Kaufleute zur Teilnahme an der beabsichtigten „Ritterschaft" einzuladen. Auch hatten sie eine schöne Frau Namens Feie (Sophie), die sollte dem zuteil werden, der sie durch Tüchtigkeit und Mannheit erwerben würde. Als nun die von Goslar und Braunschweig, jene mit „verdeckten Rossen", diese in Grün gekleidet, vor der Stadt erschienen, wurden sie von zwei Kunstabelen (jungen Patriziern) mit ihren Speeren empfangen, da sie ohne Strauſs nicht in das Thor einziehen sollten. Inzwischen erhoben sich auf der „Marsch", der dem Dome gegenüber gelegenen Elbinsel, Zelte und „Pavelune", wo der Gral bereitet war. Inmitten derselben war ein Baum mit den Schilden der Kunstabelen aufgerichtet, die im Grale waren. Am andern Tage, nach der Messe, zog man hinaus, um den Gral zu beschauen. Einem jeden Fremden war es gestattet, den Schild desjenigen

zu berühren, den er im Kampfe zu bestehen gedachte. Schliefslich verdiente Frau Feien ein alter Kaufmann aus Goslar, der sie mit sich führte, sie später verheiratete und ihr so viel mitgab, dafs sie ihr wildes Leben nicht länger auszuüben brauchte. Die erste Nachricht, dafs ein ähnliches Festspiel unter demselben Namen in Braunschweig gefeiert worden sei, ist aus dem Jahre 1463. Wie zu Magdeburg, so fand es auch hier in den Pfingsttagen statt, und zwar auf einem mit Bäumen bepflanzten Wiesengrunde nahe bei der Stadt. Seinen Verlauf hat uns der bereits erwähnte Tilemann Zierenberger geschildert, der es mit den olympischen Spielen der Griechen vergleicht. Die Anordnung und Leitung des Festes besorgten die Bürger des Hagens. Fürsten, Edele, Ritter und die Bewohner der benachbarten Städte wurden von dem Rate dazu geladen. Da konnte man sich an den mannigfachen Reigen ergötzen, welche die Jugend der Stadt beim Schall der Pauken, Pfeifen, Trompeten und anderer Instrumente aufführte, oder an den schönen Frauen, die, aus den reicheren Geschlechtern erkoren, in züchtiger Kleidung zu zwei und zwei in den aufgerichteten Zelten an einer Tafel mit Würfeln safsen. Jeder konnte hier den Gegenstand bestimmen, um den er zu würfeln wünschte, der Einsatz richtete sich nach dem Taxwerte der begehrten Sache. Oft mufste diese, weil sie in Braunschweig nicht vorhanden war, aus weiter Ferne herbeigeschafft werden. Die gewöhnlichen Gegenstände aber, um die man würfelte, boten die in der Nähe des Festplatzes aufgeschlagenen Verkaufsbuden in reicher Fülle dar. Während der Dauer des Festes wurden die von der Stadt Eingeladenen unter fröhlichem Jubel mit Speisen und Getränken bewirtet. Dieses heitere Fest des Grals verlor in der Folge seinen ursprünglichen Charakter. Es artete zu wüster Völlerei und Rohheit aus, so dafs die Umwandelung seines Namens in ein „Grölfest“ nicht befremden kann. An seine Stelle trat das grofse Schützenfest oder Königsschiefsen, denn obschon dessen Ursprung in eine ältere Zeit zurückreicht, wie denn schon im Jahre 1268 in Braunschweig eine Schützenstrafse erwähnt wird, so erhielt es doch erst eine gröfsere Bedeutung, als das Gralfest sich überlebt hatte.

Die Verfassung der einzelnen Städte, ihre Rechtsgewohnheiten und Statuten waren während dieses Zeitraumes in einer Umbildung begriffen, welche im wesentlichen darauf hinauslief, die Rechte der Gemeine zu erweitern, diese der Altbürgerschaft zur Seite zu stellen und so eine Ausgleichung

zwischen den verschiedenen Klassen der städtischen Bevölkerung herbeizuführen. Dieser demokratische Zug ging damals, wie durch alle deutschen Städte, so auch durch diejenigen der welfischen Lande. Am wenigsten verspürt man davon in Goslar, nicht sowohl deshalb, weil dieser Ort als freie Reichsstadt auch sonst eine Ausnahmestellung einnahm, sondern weil sich hier jene erstrebte Ausgleichung bereits vollzogen hatte. In Goslar war den gewerbtreibenden Genossenschaften, d. h. den Kaufleuten, Waldwerchten und Bergleuten sowie auch den seit dem Jahre 1223 wiedererstandenen Gilden neben dem Rate längst eine Teilnahme an der höchsten Gewalt in der Stadt gesichert. Als in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich um das Jahr 1390, der Rat die bisherigen Rechtsgewohnheiten zu einem Stadtrechte, den „Goslarischen Statuten (Leges municipales Goslarienses)“ zusammenstellen liefs, da geschah dies, wie ausdrücklich im Eingange hervorgehoben wird, „mit endrechtigher vulbort der koplûde unde der woltwerchten unde der ghelden der stat.“ In niederdeutscher Sprache verfafst, handeln diese Statuten in fünf Büchern vom Erbrechte und der Vormundschaft, von Verbrechen und Strafen, von dem gerichtlichen Verfahren, von dem gerichtlichen Beweise und endlich von der Stadtverfassung und Polizei. Nach den Bestimmungen des letzten Buches fand die Wahl des Rates durch sechs Wahlmänner statt, sodafs man damals auch in Goslar, wie in anderen deutschen Städten, das ursprüngliche System der direkten Wahlen bereits verlassen hatte. Über die Zahl der Ratsherren enthalten die Statuten nichts: sie hat wohl in den verschiedenen Zeiten gewechselt, da in den Urkunden deren bald zwanzig, bald mehr vorkommen. Durch die Annahme des Stadtrechtes von Goslar von seiten einer Anzahl kleinerer Städte, namentlich Sachsens und Thüringens, erlangte Goslar auf die letzteren insofern einen gewissen Einfluſs, als diese gerichtlichen Töchterstädte in verwickelten und schwierigen Rechtsfällen sich bei der Mutterstadt Rats zu erholen pflegten. Der Oberhof oder Schöppenstuhl zu Goslar ward in der Folge die oberste Spruchbehörde für viele niederdeutsche Städte, und seine Rechtsgutachten erfreuten sich weit und breit eines hohen Ansehens. Auch die damals entstandene Sammlung der Rammelsberger Rechtsgewohnheiten hat durch den Einfluſs, den sie auf die Berggesetzgebung in anderen Gegenden Deutschlands ausübte, nicht wenig dazu beigetragen, das Ansehen der Stadt zu erhöhen.

Etwas später, als in Goslar die Aufzeichnung jener Statuten geschah, faſste man in Braunschweig die Resultate der Entwickelung, welche hier die städtische Verfassung und Verwaltung genommen hatten, in dem sogenannten „Ordinarius“ zusammen, welcher im Jahre 1408 auf Befehl des Rates erlassen ward. Danach sollte der gesamte Stadtrat aus 105 Personen bestehen, 36 aus der Altstadt, 24 aus dem Hagen, 18 aus der Neustadt, 15 aus der alten Wiek und 12 aus dem Sacke. Die Mitglieder des auf diese Weise zusammengesetzten Rates wurden auf die Zeit von drei Jahren gewählt, doch so, daſs das Stadtregiment unter ihnen jedes Jahr wechselte. Nur der dritte Teil des Gesamtrates bildete also die regierende Behörde. Ihre Mitglieder nannte man daher die „regierenden Herren“, während die übrigen zwei Dritteile die „Zugeschworenen“ hieſsen. Ein jeder der in den Gesamtrat Erwählten war somit während der dreijährigen Dauer seines Amtes ein Jahr regierender Ratsherr und zwei Jahre Zugeschworener. Zu Bürgermeistern pflegte man die Ratsherren zu wählen, die durch eine längere Amtsführung sich die gröſste Erfahrung in den Geschäften erworben hatten. Bei den Versammlungen des vollen Rates stand dem ersten Bürgermeister der Altstadt der Vorsitz zu, dagegen erfolgte die Wahl des Rates auf dem Rathause der Neustadt. Für die auswärtigen Angelegenheiten, welche bisweilen die Öffentlichkeit einer groſsen Versammlung nicht vertrugen sondern tiefes Geheimnis erheischten, bestand ein besonderer Ausschuſs, welcher von dem Orte seiner Zusammenkünfte, der Ratsküche, „der Küchenrat“ genannt ward. Er zählte gewöhnlich 21 Mitglieder, 8 aus der Altstadt, 6 aus dem Hagen, 3 aus der Neustadt und je 2 aus der alten Wiek und dem Sacke, doch wurden bei wichtigen Beratungen auch wohl verschwiegene und geschäftsgewandte Männer aus den Zugeschworenen hinzugenommen. An jedem Mitwoch trat auf der Dornze des Neustadtrathauses der „gemeine Rat“, d. h. die regierenden Ratsherren aller Weichbilde zusammen, um die Angelegenheiten zu besprechen, welche nicht ein einzelnes Weichbild sondern die ganze Stadt betrafen, und um Streitigkeiten zwischen Bürgern verschiedener Weichbilde in Güte beizulegen. Die Abstimmung erfolgte hier nicht nach Köpfen sondern nach Weichbilden. Zur Erledigung der ihm sonst zugewiesenen Geschäfte wählte der gemeine Rat aus der Zahl seiner Mitglieder und der Ratsgeschworenen die städtischen Beamten, die Zins-, Beutel- und Münzherren, die Baumeister, die Vorsteher des Marstalls und der städtischen

Steinbrüche, einen Kleinsiegelbewahrer, einen Mühlenbaumeister, zwei Herren endlich zum Ein- und Verkauf der nötigen Mühlsteine. Diese durch den Ordinarius geschaffene oder wenigstens schriftlich fixierte Ordnung erfuhr im Laufe des 15. Jahrhunderts nicht unwesentliche Veränderungen und zwar im demokratischen Sinne, indem sowohl die Gilden wie die Gemeine das Recht erlangten, durch eigene Wahl die Vertreter ihrer Korporationen in den Rat zu senden. Zuerst setzten die Gilden diese Änderung durch, sodafs sie nicht mehr wie früher ein nur indirektes Wahlrecht ausübten sondern ihre Meister und Geschworenen die einer jeden Gilde zustehenden Ratsleute aus der betreffenden Gilde selbst erwählten. In dem „grofsen Briefe“ von 1445 wird dies schon als eine alte Gewohnheit bezeichnet. Die Gemeine aber erzwang nach manchen vorhergegangenen Unruhen im Jahre 1445 den eben erwähnten „grofsen Brief“, in welchem einmal dem Mifsbrauche ein Ende gemacht ward, wonach oft mehrere ganz nahe verwandte Bürger zu gleicher Zeit im Rate safsen, dann aber auch die Gemeine einen verfassungsmäfsigen Anteil an der Regierung und Verwaltung der Stadt erhielt. Jede der vierzehn Bauerschaften, in welche die Gemeine zerfiel, sollte fortan zwei Hauptleute als ihre Vorsteher ernennen, welche dies Amt drei Jahre verwalteten und ihrerseits bei der Erneuerung des Ratscollegiums die von der Gemeine zu stellenden Ratsherren zu wählen hatten. Auch abgesehen hiervon wurden den Gilden und der Gemeine durch den grofsen Brief wichtige Zugeständnisse gemacht. Namentlich erhielten sie aufser dem Rechte, in Kriegszeiten bei der Verteilung der Einquartierung von Knechten und Pferden mitzuwirken, eine Stimme bei der Gesetzgebung und bei den Entscheidungen über Krieg und Frieden. Der grofse Brief bezeichnet in der Verfassungsgeschichte des mittelalterlichen Braunschweig einen bedeutsamen Abschnitt: erst mit ihm fand die demokratische Bewegung, welche mit dem Aufstande von 1294 begonnen hatte und dann in dem wilden Aufruhre von 1374 zu blutigem Ausbruch gekommen war, ihren gesetzmäfsigen Abschlufs.

Auch in anderen Städten des Landes tritt während dieses Zeitabschnittes das unverkennbare Bestreben der unteren Schichten der Bevölkerung hervor, die Altbürgerschaft aus dem ausschliefslichen Besitze des Stadtregiments zu verdrängen und eine weniger oder mehr ausgedehnte Teilnahme an dem letzteren zu erzwingen. Aber nicht überall hat

dieses Bestreben, wie in Braunschweig, das verfolgte Ziel erreicht. Wir haben gesehen, wie die während des sogenannten Prälatenkrieges in Lüneburg entstandenen Unruhen und der im Jahre 1510 in Osterrode erregte Aufruhr, durch das Einschreiten der Landesherrschaft gestillt, schliefslich die früheren Verfassungsverhältnisse neu befestigten und wie auch die demagogische Bewegung, welche in der ersten Hälfte von Erichs I. Regierung die Bürgerschaft von Göttingen ergriff, nur einen teilweisen Erfolg erzielte. In Hannover ging man nicht so stürmisch, aber desto sicherer vor. Hier wissen wir von keinem Aufruhr, von keiner Zwietracht, die in dieser Zeit den städtischen Frieden gestört hätten. Trotzdem erlangte die Bürgerschaft hier allmählich eine verfassungsmäfsige Teilnahme an der Regierung und Verwaltung der Stadt. Schon früh lassen sich die Anfänge dieser Entwickelung nachweisen. Neben dem patrizischen Rate kommen hier bereits im Jahre 1302 Beigeordnete der Bürgerschaft (discretiores) vor, deren Zustimmung (consilium) zu dem Ratsbeschlusse ausdrücklich hervorgehoben wird. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts aber erscheint, vielleicht die Nachbildung einer zu Minden bestehenden Institution, als mitwirkend bei allen wichtigeren städtischen Angelegenheiten die Behörde der „vierzig Geschworenen“. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestimmte ein Statut, dafs in diese Behörde 4 aus der Kaufmannschaft, 12 aus der „Meynheit“ und 16 aus den Ämtern gewählt werden sollten. In Hildesheim trat erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine entscheidende Änderung der bis dahin streng aristokratischen Stadtverfassung zugunsten der Bürgerschaft ein. Im Jahre 1446 erhielt die letztere eine Vertretung und zugleich eine Mitwirkung an dem Stadtregimente durch die Bestellung von Aldermännern und die Errichtung eines Ständestuhles neben dem Ratsstuhle. Der letztere bestand seitdem aus dem regierenden und nachsitzenden Bürgermeister, zwei Riedemeistern (magistri equitum) und aus 8 Senatoren oder Ratsherren, wozu später noch der Syndikus kam. Den Ständestuhl bildeten die Aldermänner sowie eine Anzahl von Abgeordneten der Amter, Gilden und Bauerschaften. Rats- und Ständestuhl zusammen hiefsen „das Regiment“. Selten nur kam es vor, dafs die gesamte Gemeine berufen wurde. Wenn dies aber geschah, so versammelten sich zunächst die sechs Bauerschaften, jede einzeln zu besonderer Beratung: erst dann gingen ihre mit Stimmenmehrheit gefafsten Beschlüsse an das Regiment.

In der Kriegführung trat während des 15. Jahrhunderts, hauptsächlich infolge der immer häufiger zur Anwendung kommenden Feuergeschütze, ein bedeutsamer Wandel ein. Er kam niemandem mehr zustatten als den Städten. Denn obschon sich die neue Waffe gegen stärkere Festen anfangs wenig erfolgreich erwies, so mufsten die kleineren Raubnester des Adels, die lästigsten und unermüdlichsten Schädiger des bürgerlichen Handels und Gewerbes, doch bald die vernichtende Kraft der Donnerbüchsen und Bombarden erfahren. Die Städte, deren gewaltige und kunstgerechte Befestigungen ihrerseits ohne Mühe dem Feuer der damaligen Geschütze widerstanden, waren eifrig darauf bedacht, diese neue Erfindung sich zunutze zu machen, teils um ihre Verteidigungsmittel noch zu verstärken, teils um sich ihrer zum Angriff auf die Burgen ihrer adligen Gegner und auf die Festen ihrer fürstlichen Bedränger zu bedienen. In ihren Gieſs- und Geschützhäusern wurden die neu erfundenen Waffen ausschliefslich hergestellt und die zweifellose Überlegenheit, welche die Städte zu dieser Zeit in den ernsteren Kriegen und kleineren Fehden über Fürsten und Adel behaupten, beruhete vornehmlich auf ihrem zahlreichen Geschütz. Die erste Gelegenheit, bei welcher in den welfischen Landen, so viel wir wissen, „eine Bleibüchse“ in Anwendung kam, war die Belagerung von Salzderhelden im Jahre 1365 (S. 56). Aber wie selten diese Waffe auch in der nächstfolgenden Zeit noch war, ergiebt sich daraus, dafs, als Kaiser Karl IV. 1378 Schlofs Dannenberg bestürmte (S. 111), die Lübecker ihm wohl zwei Bliden aber kein Geschütz zu der Belagerung stellten, „da die Donnerbüchsen damals noch nicht so allgemein waren“. In Göttingen wird bereits im Jahre 1369 ein Büchsenmacher erwähnt, der die Bereitung des Pulvers verstand und auch mit in den Krieg ziehen mufste, in Hannover brachte man 1397 für Anfertigung einer Donnerbüchse mit der dazu gehörigen Munition zwanzig Pfund in den Stadtrechnungen in Ansatz. Die Stadt Braunschweig mufs im Jahre 1374 schon im Besitz mehrerer Geschütze gewesen sein, da dem Ritter Gebhard von Brortfeld eines derselben vom Rate geliehen wurde. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war Heinrich Heisterbom aus Göttingen weit und breit als ein geschickter Geschützgiefser bekannt. Er stellte im Jahre 1411 aufser einer Anzahl anderer grofser Büchsen für den Braunschweiger Rat die riesige „faule Mette“ her, aus der man Steine im Gewicht von über viertehalb Zentner schleuderte. Solche Riesengeschütze waren

natürlich sehr schwer in Bewegung zu setzen. Als die Göttinger im Jahre 1448 gegen den Herzog Heinrich von Grubenhagen zu Felde zogen (S. 60), schleppten sie auch ihre gröfsten Büchsen und „scharfen Greten“ mit. Vierzehn Pferde waren zum Fortschaffen einer jeden von jenen, und zehn Pferde für jedes Geschütz der letzteren Gattung bei trockenem Wege und guter Witterung erforderlich. Abgesehen von diesem groben Geschütz sorgten die Städte auch sonst möglichst ausgiebig für die Vermehrung ihrer Wehrkraft. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sehen wir sie fast ausnahmslos an der Arbeit, ihre Mauern, Erdwälle, Thore, Zwinger und Landwehren zu verstärken und zu erweitern. Von den neuen und grofsartigen Befestigungen Goslars ist schon die Rede gewesen. Braunschweig fügte in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts seinen Türmen und Wällen eine zweite und bald eine dritte Verteidigungslinie hinzu, die mit Türmen und Bergfrieden versehenen Landwehren, die in weitem Bogen und doppeltem Ringe die Stadt umschlossen. In Lüneburg unternahm man während der Jahre 1441 bis 1444 den Neubau der städtischen Ringmauer, dessen Vollendung die bedeutende Summe von 170000 Mark beanspruchte. Die in dieser Weise vermehrten oder verstärkten Befestigungen erforderten nun auch eine Erhöhung der zu ihrer Verteidigung bestimmten lebendigen Streitkräfte. Aufser der Bürgerschaft, die in ihrer Gesamtheit zum Waffendienste verpflichtet war, findet man daher seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch Söldner im Dienste der Städte, über welche ein von dem Rate in Eid und Pflicht genommener Stadthauptmann den Befehl führte. Sie dienten teils zu Pferde, teils als Büchsenschützen zu Fufs, gaben den Warenzügen der Bürger das Geleit, bildeten die Besatzung der in den Händen der Stadt befindlichen Burgen und fochten in Kriegsfällen an der Seite der städtischen Miliz. Die letztere mufste für ihre Ausrüstung selber Sorge tragen. Nach den Göttinger Statuten war ein jeder, der ein Einkommen von zehn Mark verschofste, verpflichtet, mit Harnisch, Schild, Eisenhut und Hellebarde auf den Musterplätzen zu erscheinen, wer das doppelte Einkommen hatte, auch noch eine Armbrust mit einem Schock Pfeilen oder eine Büchse mit zwanzig Kugeln in Bereitschaft zu haben. In den Bliden- und Zeughäusern, den Thortürmen, Bergfrieden, oft auch in den Kirchen waren die Verteidigungsmittel der Stadt aufgehäuft, die Donnerbüchsen und Feldschlangen, Armbrüste, Pfeile, Wurfmaschinen, Mauerbrecher und Bliden, auch das zum Gebrauch der

Geschütze erforderliche Pulver. Die Aufsicht über diese Waffenvorräte führten teils vom Rat ernannte Geschützmeister (müsemestere), in Braunschweig zwei an der Zahl, teils sogenannte Werkmeister, welchen letzteren die Aufbewahrung und Instandhaltung der Armbrüste oblag.

So bewehrt und gerüstet, aufserdem durch die früher (S. 149) erwähnten Bündnisse und Einungen enge unter einander verbunden, konnten die Städte dreist ihren zahlreichen Gegnern trotzen und getrost den Stürmen entgegensehen, welche im Schofse der kommenden Zeiten schlummern mochten. Stolz auf ihre Selbstregierung, reich durch ihren ausgebreiteten Handel und durch die Blüte ihres gewerblichen Lebens, stark endlich durch ihre Wehrverfassung und die Kriegstüchtigkeit ihrer Bürger, bildeten sie in dem damals nach allen Seiten hin auseinander bröckelnden Staate eine Macht, mit der sich keine andere auch nur im entferntesten vergleichen konnte. Gegenüber dieser straffen Organisation, die bei aller Verschiedenheit im einzelnen doch überall dieselben Grundlagen einer freiheitlichen Entwickelung zeigt, bietet die soziale Ordnung und die wirtschaftliche Lage der Landbevölkerung freilich noch immer ein trübes Bild des Verfalls und der Verkümmerung dar, aber die schlimmste Zeit für den deutschen Bauernstand war doch vorüber und auch für ihn bahnt sich in dieser Periode eine allmähliche Umwandlung zum Besseren an. In den vorhergegangenen Jahrhunderten war die Lage des Bauern wie in dem übrigen Deutschland so auch in den welfischen Ländern eine immer traurigere geworden. Denn so verschieden die Verhältnisse des Bauernstandes in den einzelnen Teilen des Reiches sich auch gestalten mochten, so gleichmäfsig drückte doch die unruhige, gewaltthätige, kampf- und fehdeerfüllte Zeit auf alle Klassen der ländlichen Bevölkerung. Die Zahl der freien Grundbesitzer war in raschem Dahinschwinden begriffen: seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts hatte sie stetig abgenommen. Mehr und mehr kam der Grundbesitz in die Hand der Landes- und Lehnsherren geistlichen und weltlichen Standes, der Klöster und Stifter, des landsässigen Adels und der Städte. Die Verwirrung in den Gerichts- und Besitzverhältnissen, welche infolge des Untergangs der Staufer in wachsendem Mafse um sich griff, das wüste Fehde- und Raubwesen, welches die schwächeren Grundeigentümer unausgesetzt schädigte oder doch bedrohete, veranlafsten nicht nur eine Menge geringerer Grundbesitzer, durch Angelöbnis gewisser Gaben und Leistungen sich den Schutz eines Mäch-

tigeren zu erkaufen, sondern auch mancher reich begüterte Landsasse, der in früheren Zeiten jedes Abhängigkeitsverhältnis stolz zurückgewiesen hätte, sah sich durch die nämlichen Umstände dazu gedrängt, sich durch Lehnsauftragung seines bisher freien Eigentums vor Anfeindung und Verfolgung zu sichern, seinen Stand zu mindern und dem neuen Lehnsherrn dienstbar zu werden. Diese Verhältnisse, zumal die häufigen Kriege, die fast nie ruhenden Fehden, in denen sich die Gegner hauptsächlich durch grausame Verwüstung ihres Landes zu schaden suchten, hatten aber nicht nur eine Verminderung der freien Bauern sondern einen Rückgang der Landbevölkerung überhaupt zur Folge. In den niedersächsischen Gegenden, auch in den welfischen Landen, wirkten neben der allgemeinen Lage der Dinge noch besondere Umstände nach dieser Richtung hin. Lockten die aufblühenden Städte im Lande auch hier den Hörigen zur Flucht, so verhiefs anderseits die Nähe der wendischen Länder dem auswandernden freien Bauer eine günstigere Lebensstellung, seiner Arbeit einen lohnenderen Gewinn. So schmolz unter dem Drucke der Zeit die ländliche Bevölkerung mehr und mehr zusammen. Dadurch, freilich bisweilen auch aus anderen Beweggründen, sahen sich die Grundherren schon seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts vielfach genötigt, ganze Dörfer eingehen zu lassen. Man nannte das „einen Ort legen“. Die aufserordentliche Kraftentwickelung, welche der deutsche Bauernstand noch im 12. Jahrhundert gezeigt hatte, war erschöpft, die Zeit der massenhaften „Rodungen“, d. h. der Neuanlage von Dörfern vorüber. Eine entgegengesetzte Strömung machte sich geltend und nahm mit raschem Wachstum überhand. Schon im Jahre 1229 beschlofs die Äbtissin von Gandersheim, das Dorf Meinholdeshusen eingehen zu lassen, um die Güter des Ortes zum Unterhalt ihrer Chorherren und Jungfrauen zu verwenden. Die Feldmarken der Dörfer Othonrode, Kaunum und Marquarderode wurden von den Cisterciensern zu Riddagshausen eingezogen, um mit ihnen den von dem Kloster unmittelbar verwalteten Besitz zu vergröfsern. Vom Kloster Königslutter wurde das grofse Dorf Schickelsheim, von dem Ludgerikloster zu Helmstedt die Ortschaften Bassallo, Grofs- und Klein-Seedorf verschlungen. Die Mönche von Marienthal rotteten durch „Legung“ die Dörfer Opperfelde, Königsdorf und andere Ortschaften aus. Diese Beispiele von dem Verschwinden ganzer Dörfer, sei es infolge des allgemeinen Rückganges der ländlichen Bevölkerung, sei es durch die willkürlichen Mafs-

regeln der Grundherren, liefsen sich leicht vermehren. Sie sind ein Symptom der wachsenden Verödung des Landes. Im Jahre 1372 klagt eine Urkunde darüber, „dafs mit dem Dahinschwinden der bäuerlichen Bevölkerung auch die Kultur des Landes in erschreckender Weise abnehme, dafs die meisten Äcker wüst und so gut wie unbebauet dalägen", und in dem Eingange des noch zu erwähnenden Recesses Herzogs Heinrich des Friedfertigen (Lappenkrieg) vom 17. Mai 1433 heifst es, dafs infolge der vielfachen Bedrückungen, denen die Laten und Eigenleute der Gotteshäuser und der Ritterschaft mit ihren Erben ausgesetzt seien, viele dieser Leute in fremde Lande flüchtig geworden, wodurch der Herrschaft grofser Schaden geschehe und wovon sich die Verwüstung des Landes herschreibe.

Aber das Übermafs solcher Übelstände sollte auch deren allmähliche Heilung herbeiführen. Auf die Länge vermochten sich die geistlichen wie weltlichen Grundherren der Überzeugung nicht zu verschliefsen, dafs es in ihrem eigenen Interesse sei, den Bauer zu erleichtern und menschlicher zu behandeln. Freilassungen, Erleichterungen verschiedener Art, Erbvermeierungen waren die Folge solcher Erwägungen. Um sich seine Bauern zu erhalten, um schliefslich seine Besitzungen nicht völlig veröden zu lassen, entschlofs sich mancher Gutsherr zu diesen und anderen Zugeständnissen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts werden die Beispiele von Freilassung bislang leibeigener Bauern immer häufiger. Zugleich sehen wir Klöster und Stifter eifrig bemühet, ihre Vögte, unter deren Bedrückungen die armen Leute oft unsäglich zu leiden hatten, entweder ganz abzuschaffen oder doch einzuschränken. Je mehr die Leibeigenschaft abnahm, um so mehr nahm auch das Meierrecht die Natur eines Pachtverhältnisses an. Der Gutsherr bedang sich den Meierzins als ein Locarium, sei es in Gelde oder — was die Regel war — in Früchten aus. Schon auch wurde in den Meierbriefen für den Fall, „dafs eine gemeine Landorloge oder eine gemeine Heerfahrt oder endlich Hagelschlag in der Feldmark geschehe", ein entsprechender Erlafs an dem Meierzins festgesetzt, auch wohl für die mit Einwilligung des Gutsherrn vorgenommenen Bauten oder Meliorationen bei dem Abzuge des Meiers eine Entschädigung verheifsen. Hatte der Gutsherr auch noch das Recht der Abmeierung nach Ablauf der Meierjahre, so mehren sich doch die Beispiele, dafs das Meiergut nicht nur bei Lebzeiten seines Inhabers in dessen Händen verblieb sondern auch nach dessen Tode

in die Verwaltung seines Sohnes überging. Die umfassendsten Maſsregeln aber, den Bauernstand zu heben und von den drückenden auf ihm ruhenden Lasten zu befreien, gingen von den Herzögen aus. Schon Herzog Friedrich erkannte, daſs dem Bauer notwendig wieder aufzuhelfen sei. Er hob in einigen Gegenden des Landes die sogenannte Baulebung oder das Besthaupt auf, wonach das beste Stück Vieh oder das beste Gewand nach dem Tode eines Bauern an dessen Herrn fiel. Viel weiter ging Herzog Heinrich der Friedfertige. Dieser schloſs am 17. Mai 1433 mit der Landschaft einen Vertrag, wonach die Kurmede, welche die Erben eines verstorbenen Hofbesitzers als Handlohn dafür zu zahlen hatten, daſs der Gutsherr ihnen die Meierstätte lieſs, abgethan sein sollte. Zugleich ward in diesem Recesse bestimmt, daſs der Bedemund, d. i. die Abgabe, die der Bauer für die Erlaubnis, sich zu verheiraten, an den Gutsherrn entrichten muſste, nicht erhöhet werden dürfe, daſs beim Ableben eines Meiers nicht mehr das beste, sondern nur das zweitbeste Stück Vieh gefordert werden könnte, daſs alle in das Land einwandernden Fremden die Rechte freier Landsassen haben und endlich Freie nicht zur Entrichtung des Bedemundes verpflichtet sein sollten. Dieses Landgrundgesetz ward für die soziale Stellung der bäuerlichen Bevölkerung in dem Fürstentume Wolfenbüttel von epochemachender Bedeutung. Wohl hörten auch jetzt die Bedrückungen der Bauern seitens ihrer Grundherren keineswegs völlig auf, wie denn die letzteren nach wie vor darauf bedacht waren, die von ihnen geforderten Beden und sonstigen Staatsleistungen, namentlich auch diejenigen für den Roſs- und Hofdienst, auf ihre Hintersassen abzuwälzen, aber den ärgsten Miſsbräuchen war durch jenes Gesetz doch ein Riegel vorgeschoben und in seinen weiteren Folgen muſste es unfehlbar zu dem allmählichen Erlöschen der Leibeigenschaft führen. Die in ihm den Einwanderern von auswärts verheiſsene Freiheit muſste mit der Zeit eine Menge Fremder in das Land ziehen, durch welche die wüst gewordenen Höfe besetzt wurden. Auſserdem verlor der Gutsherr durch die in ihm enthaltenen Bestimmungen über die Kurmede, den Bedemund und die Baulebung den gröſsten Teil der Einnahmen, die ihm von seinen Leibeigenen zugeflossen waren, so daſs die Auftrechthaltung der Leibeigenschaft für ihn kaum noch einen Wert hatte. So hörte diese im Fürstentume Wolfenbüttel allmählich auf: in keiner Urkunde wird ihrer hier seit dieser Zeit mehr gedacht. Aus den Leibeigenen wurden freie, erbberechtigte Meier. Schon

im Jahre 1478, als der Herzog Wilhelm sich von den Landständen eine Bede bewilligen liefs, erscheinen sie als solche. Der Herzog verheifst in der betreffenden Urkunde nicht nur den Ständen selbst sondern auch ihren Meiern seinen Schutz.

Zu Mittelpunkten des geistigen Lebens wurden während dieses Zeitraumes in immer steigendem Mafse die Städte: Dichtung, Geschichtschreibung, bildende Kunst fanden ihre Pflege ausschliefslich oder doch wenigstens vorwiegend in den bürgerlichen Kreisen. Von der Übung des Meistergesanges, der das höfische Epos und das ritterliche Minnelied auf dem Gebiete der Dichtung zu verdrängen begann, haben sich freilich in den Städten des welfischen Ländergebietes nirgend Spuren erhalten, desto zahlreicher sind aus dieser Zeit die Reste des Volksgesanges, namentlich diejenigen des historischen Volksliedes, an welchem doch ohne Zweifel auch das bürgerliche Element in namhafter Weise beteiligt ist. Die verschiedensten geschichtlichen Ereignisse wurden, wenn sie die Phantasie des Volkes erregten, zum Gegenstande dieser Dichtung: vereinzelte Unglücksfälle oder Verbrechen, wie der Brand des im Jahre 1346 von einem bösen Buben angezündeten Klosters Katlenburg, die Heldenthaten eines ritterlichen Raufboldes, wie Lippolds von Homboken (Hohenbüchen bei Alfeld), „des starken Reitersmannes mit dem dritthalb Ellen langen Schwerte", der Aufruhr und die Zwietracht in den Städten, wie die „Schicht" Lüddecke Hollands und seiner Gesellschaft in Braunschweig (S. 221) oder der Prälatenkrieg in Lüneburg und das Schicksal des dortigen Bürgermeisters Johann Springintgut. Eines dieser Lieder, welches indes, nach der Mundart zu schliefsen, nicht in Niederdeutschland entstanden ist, behandelt die Ermordung des Herzogs Friedrich, ein anderes, das den echten Volkston anschlägt, hat man, obschon irrtümlich, auf die Gefangenschaft des Herzogs Heinrich auf der Falkenburg (S. 173) bezogen. Vor allem aber waren es die kriegerischen Ereignisse der Zeit, die Schlachten, Überfälle und Belagerungen, welche den Stoff für diese Gattung der Dichtung hergaben. Wir besitzen noch Lieder auf die Beschiefsung des Grubenhagens im Jahre 1448 (S. 60), auf den Sieg des Herzogs Wilhelm über die von Eimbeck im Jahre 1479 (S. 61) sowie mehrere auf die Fehde, welche in den Jahren 1492 bis 1494 zwischen dem Herzoge Heinrich dem Älteren und der Stadt Braunschweig wütete. Eines der schönsten ist wohl dasjenige, welches den Überfall Lüneburgs durch

die Ritter des Herzogs Magnus II. und deren Niederlage (de instiginge der stad Luneborg) behandelt und auch in der von Leibniz herausgegebenen Lüneburger Chronik eine Stelle gefunden hat. Dies führt uns auf die Geschichtschreibung dieser Zeit, welche aus der Hand der Geistlichen mehr und mehr in diejenige der Bürger geriet und vorzugsweise von einzelnen Mitgliedern der städtischen Ratskollegien, zumal den Stadtschreibern, gepflegt ward. Doch sind auch von Geistlichen in dieser Zeit noch einige Namen als Chronikenschreiber zu nennen. Neben Johann Busch, von welchem bereits die Rede gewesen ist, stellt sich da namentlich Dietrich Engelhus, ein geborener Eimbecker, dessen Name auf diesem Gebiete nach dem Ausspruche eines bewährten Fachmanns alle übrigen Zeitgenossen weit überstrahlt. Auch er hat sich, wie Busch, an den kirchlichen Reformversuchen seiner Zeit in hervorragender Weise beteiligt. Sein Hauptwerk ist eine Weltchronik, welche nach Art dieser historischen Kompilationen mit Adam und Eva beginnt, in den letzten Partieen aber eine stark lokale Färbung annimmt, so daſs sich in ihr über die Fürstentümer Grubenhagen und Oberwald einige brauchbare Notizen finden. Sein Interesse für diejenige Linie des fürstlichen Hauses, welche in seiner Heimat herrschte, hat er durch eine Genealogie der Herzöge von Grubenhagen bekundet. Man schreibt ihm noch eine Reihe weiterer historischer Arbeiten zu, die aber im wesentlichen nur Auszüge aus seiner Weltchronik oder Kompilationen sind, welche er aus anderen Quellen zusammentrug. Ob ein anderer Eimbecker, der öfter erwähnte Tilemann Zierenberger, gleichfalls dem geistlichen Stande angehört hat, mag zweifelhaft sein: man hat vermutet, daſs er ein Arzt oder Chirurg gewesen sei. Jedenfalls besaſs er eine in jener Zeit für einen Laien nicht ganz gewöhnliche Bildung. Die kleine Schrift, die wir von ihm besitzen und die mit ziemlicher Ausführlichkeit die Fehde der Braunschweiger Herzöge, namentlich Heinrichs des Älteren, gegen die Stadt Braunschweig während der Jahre 1492 bis 1494 in lateinischer Sprache behandelt, bietet dafür einen hinlänglichen Beweis. Unter den Erzeugnissen der städtischen Geschichtschreibung ist zunächst die Lüneburger Chronik hervorzuheben, welche zu Anfang des 15. Jahrhunderts von einem Lüneburger Bürger verfaſst worden ist und bis auf das Jahr 1421 herabreicht. Sie hat uns manchen bemerkenswerten Zug, namentlich aus dem langen Streite um das Lüneburger Erbe, aufbewahrt, aber für die ältere Zeit ist sie unzuverlässig und für die

Jahre, wo der Verfasser als Zeitgenosse schrieb, wird ihr Wert häufig durch offene Parteinahme für die Stadt und gegen die Herzöge beeinträchtigt. Bedeutender und von gröfserem Interesse ist die Darstellung Heinrich Langes über den Lüneburger Prälatenkrieg. Sie gehört zu den wertvollsten Anfzeichnungen, die aus den bürgerlichen Kreisen hervorgegangen sind, und ist für die Kenntnis der Zeit, die sie behandelt, von unschätzbarem Werte. Der Verfasser war aus einer in Lüneburg hoch angesehenen Familie und hat in seiner Vaterstadt die höchsten bürgerlichen Ämter wiederholt bekleidet. Seinem Stoffe steht er, obschon er von den Wirren, die er behandelt, unmittelbar berührt ward, mit wohlthuender Unbefangenheit gegenüber. In Braunschweig hat es die städtische Geschichtschreibung während des ganzen Mittelalters nirgend zu einer umfassenden, geschweige denn erschöpfenden Darstellung der historischen Entwickelung der Stadt gebracht. Aufser gelegentlichen Aufzeichnungen von mehr oder minder amtlichem Charakter besitzen wir von dem Ratmanne Hans Porner eine Art Gedenk- oder Tagebuch, welches inbezug auf die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ohne Wert ist. Dagegen sind die vielfachen bürgerlichen Streitigkeiten und die Aufstände, welche den Frieden der Stadt vorübergehend störten, der Gegenstand zweier an Umfang und Bedeutung sehr verschiedenen Darstellungen geworden. In dem „Schichtspeel“ hat ein unbekannter Verfasser, der aber wohl den regierenden Geschlechtern in Braunschweig angehörte, die durch Lüddecke Holland und dessen Genossen in den Jahren 1488 bis 1491 erregten Unruhen beschrieben, indem er sich derjenigen dichterischen Form, die damals besonders volkstümlich war, nämlich kurzer Reimpaare, bediente. Zu Ende aber dieses Zeitabschnittes (1514) fafste ein Braunschweiger Bürger, in welchem man neuerdings einen gewissen Hermann Bote hat erkennen wollen, die ganze Reihe der in der Stadt vorgekommenen „Schichten“ (Aufstände) in einem gröfseren Prosawerke, „dem Schichtbuche“ zusammen, welches trotz mancher Schwächen in der Form doch durch die Einheit des Planes sowie durch die Kraft und Lebendigkeit der Darstellung zu den schönsten Erzeugnissen spätmittelalterlicher Geschichtschreibung gehört. Endlich möge hier noch der grofsen historischen Kompilation gedacht werden, welche um das Jahr 1491 ein anderer Braunschweiger Bürger, vielleicht aus derselben Familie mit jenem, zusammenstellte. Es ist dies die bekannte niedersächsische Bilderchronik des Konrad Bote (Botho),

ein Werk, welches, mit zahlreichen Abbildungen ausgestattet und vergleichsweise früh durch den Druck verbreitet, sich bis in die neuesten Zeiten hinein eines unverdienten Ansehens erfreuet hat, da es nicht nur an Mifsverständnissen, Unrichtigkeiten und Flüchtigkeiten wimmelt sondern auch die Ereignisse in einer willkürlichen, durch nichts gerechtfertigten Weise durch einander wirft.

Drittes Buch.

Die Zeit der kirchlichen Reform.

Drittes Buch.

Die Zeit der kirchlichen Reform.

Erster Abschnitt.

Die Hildesheimer Stiftsfehde.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts befand sich das Hochstift Hildesheim wirtschaftlich und finanziell in einer äufserst bedrängten Lage. Die einst so glänzende und reiche Stiftung Ludwigs des Frommen war durch die Verschwendung einzelner Bischöfe, durch kostspielige, nicht immer glücklich geführte Fehden, durch eine leichtsinnige und nachlässige Verwaltung, durch die Begehrlichkeit und Raublust des landsässigen Adels, endlich durch die selbstsüchtige und engherzige Politik der Städte, zumal der auf ihre Macht und ihren Reichtum stolzen Hauptstadt, in eine Schuldenlast geraten, deren Tilgung nur durch die Einführung äufserster Sparsamkeit und durch eine gründliche Reform der gesamten Verwaltung möglich zu sein schien. Vor allem hatte auch hier die leidige Sitte der Verpfändungen zu den traurigsten Folgen, zu einer völligen Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse geführt. Schon unter dem Bischofe Johann III. (1398—1424) befanden sich die Schlösser und festen Häuser des Stiftes fast ausnahmslos in fremden Händen. Schladen hatten die von Wanzleben und von der Asseburg inne, auf dem Woldenberge safsen die von Bortfeld, auf der Poppenburg Kurt von Alten, auf Ruthe die von Cramme, auf Schlofs Steinbrück die Hardenberge, auf Westerhof und Lutter die von Schwicheldt, zu Alfeld, Coldingen und später auch auf der Poppenburg die von Steinberg. Nach der unglücklichen Fehde der Jahre 1420 und 1421 mufste der Bischof, wie wir gesehen, sogar seine Residenz Steuerwald, das einzige noch freie Schlofs des Stiftes, an den Grafen von Spiegelberg verpfänden. Seinem Nachfolger Magnus, einem geborenen Herzoge von Sachsen-Lauenburg (1424—1452),

gelang es nun zwar, namentlich mit Hilfe einer ihm von den Landständen bewilligten Bede, einige der versetzten Schlösser wieder einzulösen. Dann aber stürzten die zwiespältige Bischofswahl, welche nach dem Tode des Bischofs Ernst († 1471) erfolgte, und besonders die bereits (S. 213 ff.) erwähnte grofse Fehde gegen die Stadt Hildesheim und ihre Verbündeten seitens des Bischofs Barthold von Landsberg die eben notdürftig geordneten Finanzen des Hochstiftes in eine unheilvollere Verwirrung als zuvor. So schlimm und schwierig erschienen diese Verhältnisse, dafs, als nach Bartholds Tode (1503) Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zum Bischof erkoren ward, dieser es nach kaum einjähriger Verwaltung vorzog, von dem Bistume zugunsten seines Bruders Johann zurückzutreten. Es war wie eine Ahnung und Weissagung des heranziehenden Unheils, dafs der damals wegen seiner Bufspredigten aus der Stadt verwiesene Franziskaner Johann Kannegiefser die letzte derselben, die er vor einer grofsen Volksmenge im Dome hielt, mit den Worten schlofs: „Nach der Lehre des Heilandes schüttle ich den Staub von meinen Füfsen und verlasse freudig einen Ort, den das göttliche Strafgericht mit Untergang, Verwüstung und allen erdenkbaren Leiden des Krieges bedrohet."

Der neue Bischof Johann begann alsbald nach seiner Einführung ein System strengster Sparsamkeit. Wäre auch nicht seine persönliche Neigung dahin gegangen — wie er denn bereits vor seiner Wahl nicht unbeträchtliche Summen zusammengebracht hatte, mit denen er vorerst die dringendsten Gläubiger befriedigte und die notwendigsten Einlösungen vornahm —, die verzweifelte Lage des Stiftes, die immer wachsenden Ausgaben bei völligem Mangel an Kredit und an anderen Mitteln, der finanziellen Verlegenheiten Herr zu werden, mufsten ihn naturgemäfs auf diesen Weg verweisen. Er beschränkte den bischöflichen Hofhalt auf das notwendigste, führte in allen Zweigen der Verwaltung Ordnung und Sparsamkeit ein und begann damit, dem schnöden Mifsbrauche, den die Stiftsjunker mit der Gastlichkeit trieben, indem sie sich bei ihren häufigen Aufenthalten in Hildesheim mit zahlreichem Gefolge in Schlofs Steuerwald einlagerten und hier auf Kosten des Bischofs lebten, ein Ende zu machen. Während er den Junkern selbst nach wie vor Gastfreundschaft gewährte, liefs er vor Steuerwald einen Krug bauen, wo das Gefolge derselben mit den Rossen und Knechten auf eigene Rechnung zehren sollte. Das brachte ihm bei den übermütigen und trotzigen Junkern übele Nachrede und trug ihm den Spottnamen „Hans Magerkohl" ein. Die hieraus

entstandene Mifsstimmung steigerte sich aber in bedenklicher Weise, als der Bischof ernstlichere und umfassendere Mafsregeln traf, um die durch Verpfändung dem Stifte entfremdeten Schlösser und Güter einzulösen. Denn der stiftische Adel hatte sich längst gewöhnt, diese Pfandschaften als dauerndes Eigentum anzusehen, an deren Zurückgewinnung für das Stift bei dessen Geldmangel und ewiger finanzieller Bedrängnis nicht zu denken sei. Nachdem er zehn Jahre die Mittel dazu gesammelt hatte, kündigte Johann zunächst dem Ritter Hans von Salder die Pfandschaft an der Landstadt Bockenem.

Die von Salder gehörten zu den angesehensten und reichsten Geschlechtern des Hochstiftes. Sie waren seit langer Zeit im Besitze stattlicher Güter, die teils von dem Bistume Hildesheim und der Abtei Gandersheim, teils von dem herzoglichen Hause Braunschweig zu Lehen gingen, wie denn das Stammhaus des Geschlechtes, wonach dieses den Namen führte, in dem nach ihm benannten braunschweigischen Amte unweit der alten Burg Lichtenberg gelegen ist. Als Lehnsmann des jungen Herzogs Heinrich von Braunschweig, der soeben seinem vor Leerort gebliebenen Vater, dem älteren Heinrich, in der Regierung gefolgt war, hatte Hans von Salder diesen seinen Lehnsherrn kurz vorher, im Jahre 1514, begleitet, als er von einem Besuche bei seinem Oheime Erich auf dem Calenberge heimkehrend durch das Hildesheimer Gebiet ritt, ohne, wie das damals Brauch war, Geleit erbeten zu haben. Als der bischöfliche Grofsvogt von Stöckheim den reisigen Zug anhielt, entspann sich ein Wortwechsel, es kam zu einem Handgemenge und der Grofsvogt büfste in diesem sein Leben ein. Umsoweniger glaubte Bischof Johann gerade diesem Manne gegenüber sich irgend eine Rücksicht auferlegen zu sollen. Er zahlte ihm die Pfandsumme zurück, legte Hand auf Schlofs und Stadt Bockenem und bemächtigte sich zugleich der dort befindlichen Habe seiner Ehefrau. Da griff Hans von Salder zur Selbsthilfe, kündigte dem Bischofe Fehde an, brannte den Flecken Ärtzen nieder, lauerte jenem zwischen Osterwiek und Goslar auf und würde ihn in seine Gewalt gebracht haben, wenn die letztere Stadt dem Flüchtigen nicht Rettung und Schutz gewährt hätte. Der schon im Jahre darauf (1515) erfolgende Tod des trotzigen Junkers machte nun zwar diesem Streite ein Ende, aber bald brachen neue Händel und schlimmere Zerwürfnisse mit denen von Salder aus. Die Gebrüder Burchard, Hildebrand und Kurt, Söhne Heinrichs von Salder, hatten die Burg Lauenstein inne, die Bischof Barthold ihrem Vater im Jahre 1493

für 9960 Gulden eingethan hatte. Sie ward ihnen jetzt (1516) von Johann gekündigt, und obschon die Inhaber der Burg behaupteten, dafs ihnen der Besitz der letzteren bis zu ihrem Lebensende verbürgt worden sei, auch eine vorherige Begleichung der von ihnen aufgewandten Baukosten verlangten, so beharrte der Bischof doch auf seiner Forderung und hinterlegte den Pfandschilling, dessen Annahme die Brüder verweigerten, vorläufig in Hildesheim bei dem Abte von St. Michael. Schon damals (Johannisabend 1516) schlossen die von Salder und fast die gesamte Ritterschaft des Stiftes, welche letztere nicht ohne Grund seitens des Bischofs ein ähnliches Verfahren besorgen mochte, mit den Braunschweiger Herzögen Erich, Heinrich und dessen Bruder Wilhelm auf 20 Jahre einen Bundesvertrag, dessen Spitze sich, obschon der Bischof darin nicht genannt war, doch ohne Zweifel gegen diesen richtete. Aber Johann liefs sich dadurch nicht einschüchtern. Er brachte die Sache vor die Hildesheimer Landstände und diese entschieden im Jahre 1518 dahin, dafs Lauenstein gegen den Pfandschilling und 3000 Gulden Bauentschädigung dem Bischofe zurückgegeben werden solle. Zögernd und unwillig fügten sich die von Salder. Als aber bei der Besitzergreifung des Schlosses in ähnlicher Weise verfahren ward wie einst bei Bockenem, als die bischöflichen Bevollmächtigten auch hier die Hand auf die bewegliche Habe der Burgherren legten, erhoben sie laute Klage, und als dies nichts half, sandte Burchard von Salder im Juli 1518 dem Bischofe seinen Absagebrief. Er hatte sich vorher des Beistandes eines guten Teils seiner Standesgenossen versichert: neunzehn stiftische Pfandherren waren, von Kurt von Steinberg, dem mütterlichen Oheime der salderschen Brüder, bearbeitet und für ihre eigenen Pfandschaften fürchtend, zu einem Schutz- und Trutzbündnisse zusammengetreten, um den Bischof nötigenfalls mit den Waffen zum Aufgeben seiner reformatorischen Pläne zu nötigen.

Es entbrannte nun eine jener wilden Fehden, in denen sich trotz des vom Kaiser Maximilian gebotenen und verkündeten ewigen Landfriedens zu jener Zeit doch noch bisweilen die trotzige, auf Selbsthilfe pochende Streitfertigkeit des deutschen Adels entlud. An der Spitze einer Schar von Genossen und geworbenen Knechten durchstreifte Burchard von Salder das Land, bald hier bald dort unerwartet auftauchend und ebenso schnell wieder verschwindend. Nicht lange, so loderten ringsum im stiftischen Gebiete die Flammen empor und verkündeten die mordbrennerische Wut des er-

bitterten Junkers. Gronau, der Flecken Lauenstein, selbst die Neustadt von Hildesheim gingen in Feuer auf. An dem Thore der Lauensteiner Burg, die Burchard nicht zu gewinnen vermochte, fand man einen Zettel mit folgenden Worten angeheftet:

„Eck Borchard van Salder do bekant,
Dat eck hebbe gedan dussen Brand,
Dat bekenne eck mit miner Hand."

Ein merkwürdiges Glück begünstigte seine Unternehmungen. Mehrmals in äufserster Gefahr, den gegen ihn aufgebotenen Landwehren in die Hände zu fallen, wufste er ihnen doch immer zu entkommen, und alsbald gaben neue Unthaten Kunde davon, dafs er noch auf freiem Fufse sei. Hallerburg und Hunnesrück wurden erstiegen und ausgebrannt, das ganze Gericht Peine furchtbar verheert und Schrecken, Mord und Verwüstung bis unter die Mauern der bischöflichen Residenz Steuerwald getragen. Auf 100000 Gulden schätzte der Bischof den Schaden, der ihm aus dieser Fehde erwuchs. Er konnte sich bald der Überzeugung nicht mehr verschliefsen, dafs sein rastloser Feind nicht nur bei seinen Standesgenossen im hildesheimischen und braunschweigischen Lande Unterstützung und Unterschlupf sondern auch bei den benachbarten welfischen Fürsten einen mächtigen Rückhalt fand. Abgesehen von der Grubenhagener Linie nahmen mit Ausnahme Heinrichs des Mittleren von Lüneburg, welcher dem Hildesheimer Bischofe in diesen Wirren eine freundnachbarliche Gesinnung zeigte und sich sogar erbot, Burchard von Salder für den Verlust von Lauenstein durch Einräumung des Schlosses Winsen zu entschädigen, die welfischen Herzöge sämtlich mehr oder minder Partei für den aufständischen Stiftsadel. Sie hatten mit dem Bischofe und Domkapitel gerade damals einen ähnlichen Pfandhandel zu ordnen, nur dafs jene hier als Inhaber der verpfändeten Stücke erscheinen und die Herzöge sich vergeblich bemüheten, diese wieder in ihren Besitz zu bringen. Es handelte sich um jene Gebietsteile der Herrschaften Everstein und Homburg, welche die Herzöge Otto und Friedrich von Lüneburg im Jahre 1433 an Hildesheim verpfändet hatten (S. 184). Gegen diese Verpfändung hatte bereits Wilhelm der Siegreiche Einspruch erhoben, aber ohne allen Erfolg (S. 202). Das Stift wufste diese everstein-homburgischen Pfandschaften zu behaupten und alle Versuche der Herzöge, sie einzulösen, zu vereiteln. Zur Zeit des Bischofs Barthold war darüber fruchtlos verhandelt worden: hildesheimischerseits lehnte man

jede Einlösung ab. Auch jetzt, als im Jahre 1517 die Sache wieder aufgenommen wurde, hatten die Herzöge mit ihren Anträgen auf Wiedereinlösung keinen besseren Erfolg. Ihr Unmut darüber war um so lebhafter, als der Bischof offenbar in dieser Angelegenheit nach Grundsätzen handelte, die dem von ihm seinem Stiftsadel gegenüber eingeschlagenen Verfahren schnurstracks zuwiderliefen. Das entgalt ihm zuerst Herzog Erich, indem er Burchard von Salder und dessen Genossen behuf Bergung der von ihnen ringsum im Hildesheimer Lande gemachten Beute seine Feste, den Calenberg, öffnete. Nicht minder gehässig und feindselig gestaltete sich das Verhältnis des Bischofs zu Heinrich d. J. von Wolfenbüttel. Jung, feurigen Gemütes und erfüllt von einer übertriebenen Vorstellung von seiner fürstlichen Würde, hatte dieser das früher erwähnte Verfahren des Bischofs gegen seinen Lehnsmann Hans von Salder wie einen ihm persönlich angethanen Schimpf empfunden und seit jener Zeit den durch die finanziellen Maſsregeln Johanns in ihrem langjährigen Besitze bedroheten Stiftsjunkern seine volle Sympathie und selbst seine eifrige Unterstützung zugewandt. Feindseliger noch als er bewies sich sein jüngerer Bruder Franz, der seit dem Jahre 1508 den bischöflichen Stuhl von Minden innehatte. Er war ein unruhiger, händelsüchtiger Herr, ein „halsstarriger Mensch“, wie ihn ein Zeitgenosse nennt, der mit seinen Nachbaren in beständigem Hader lebte und jetzt in der Fehde des Bischofs Johann mit seinem unbotmäſsigen Adel offene Partei für den letzteren ergriff. Nicht nur daſs er dem Friedensbrecher Burchard von Salder heimlich Schutz und Unterstützung gewährte, er versuchte auch den zum Stifte Hildesheim gehörigen Flecken Artzen zu überrumpeln, lieſs einen Beamten des Bischofs auf offener Straſse aufheben und an den von Salder ausliefern und duldete, daſs die von letzterem gemachte Beute nach seinem Schlosse Petershagen geschleppt ward. Persönliche Verunglimpfungen und Beleidigungen nicht nur Johanns von Hildesheim sondern auch des ihm nahestehenden Herzogs Heinrich von Lüneburg kamen hinzu, endlich auch die Gegensätze, in denen die beiden Parteien auf dem Gebiete der groſsen deutschen wie auſserdeutschen Politik jener Zeit auf einander trafen. Nach dem Tode Maximilians I. (12. Januar 1519) suchte Heinrich von Lüneburg bei der bevorstehenden Kaiserwahl Stimmen für König Franz I. von Frankreich zu werben, während seine Braunschweiger Vettern, namentlich Erich von Calenberg, der Freund und Waffengenosse des verstorbenen Kaisers, eifrig für dessen Enkel Karl von

Spanien thätig waren. So waren alle Vorbedingungen zu einem grofsen Kriegsbrande in Niedersachsen vorhanden. Reichlicher Zündstoff dazu war allerorten aufgehäuft: nur des entflammenden Funkens bedurfte es, um ihn zum verderblichen Ausbruch zu bringen.

Dieser äufsere Anstofs ging von dem Bischofe Franz von Minden aus. Dem Herzoge Heinrich von Lüneburg seit längerer Zeit wegen des Schutzes grollend, den dieser infolge kaiserlichen Auftrages dem Grafen Friedrich von Diepholz zuteil werden liefs, fügte Franz zu Anfang des Jahres 1519, als eben der alte Kaiser gestorben war, seinen übrigen Feindseligkeiten gegen den Lüneburger Vetter eine Ehrenkränkung hinzu, die von diesem als eine schwere persönliche Beleidigung empfunden ward. Als Heinrich damals seine Tochter Elisabeth ihrem Verlobten, dem Herzoge Karl von Geldern, zuführte, verweigerte Franz trotz des vorher gegebenen Geleites dem Brautzuge den Einlafs in Minden, sodafs der Herzog die Nacht im freien Felde, die Braut aber in einer elenden Herberge vor den Thoren verbringen mufsten. Heinrich von Lüneburg, der bereits im Jahre 1518 dem Bischofe den vor sechs Jahren nach langen Verhandlungen zu Münden mit der Braunschweiger Linie errichteten Familienvertrag (S. 205) gekündigt hatte, beschlofs jetzt zu handeln. Die Kunde von Maximilians Tode, welche alle Kreise auch in Norddeutschland stürmisch aufregte, zeigte ihm die Gefahr, die ihm von seinen eng verbundenen Stammesvettern drohete, in vielleicht übertrieben grellem Lichte. Er suchte sich durch Bündnisse zu stärken, um für den äufsersten Fall gerüstet zu sein. Zuerst näherte er sich dem Bischofe von Hildesheim, der gleich ihm von dem Übelwollen der braunschweigischen Fürsten schwer zu leiden gehabt hatte. Johann kam ihm um so bereitwilliger entgegen, als ihn gerade damals seine über die Braunschweiger Plackereien erbitterten Landstände zu einer entschlossenen Haltung aufforderten: sie würden, fügten sie hinzu, sich sonst einen anderen Landesherrn wählen müssen, der ihnen Schutz zu gewähren wüfste. So fand Heinrich, als er selbst nach Hildesheim kam, den Boden für seine Pläne geebnet. Bereitwillig gab das Domkapitel seine Einwilligung zu der Nachfolge seines Sohnes Franz auf dem bischöflichen Stuhle und erwählte ihn schon jetzt zum Koadjutor. Heinrich seinerseits übernahm die Vermittlung des Zwistes, der damals den Bischof und seine Stadt Hildesheim wegen der unbefugten Hinrichtung zweier bischöfliche Diener entzweiete. Der Bischof mufste über „diesen Exzefs herwischen“, wogegen die Bürger, von dem

Herzoge aufgefordert, sich bereit erklärten, für ihn die Waffen zu ergreifen. Am 14. Februar 1519 kam es zum Abschlusse eines förmlichen Bündnisses, welchem alsbald die Grafen von Schauenburg, Diepholz, Hoya und der Edelherr Simon zur Lippe beitraten. Sie alle hatten mehr oder minder triftigen Grund zu Klagen über die braunschweigischen Herzöge. Man verabredete, „auf vorhergehende Fehdebriefe um Lätare (3. April), wo die Jahreszeit dem Kriege günstig sei, im Felde bei einander zu erscheinen“. Auch Karl von Geldern, Heinrichs Eidam, sagte bewaffnete Hilfe zu. Der Bischof hielt dann auf der altgewohnten Malstätte zu Roden bei Salzdetfurt einen Landtag ab, wo ihm die versammelten Stände gelobten, Leib und Blut für ihn einsetzen zu wollen. Die Versuche der mit Hildesheim verbündeten Städte, namentlich Braunschweigs, die Stadt für eine allgemeine städtische Neutralität zu gewinnen, blieben ohne Erfolg.

Sobald dieses Bündnis und die infolge davon beginnenden Rüstungen durch den von den Bundesgenossen behuf der Werbung von Söldnern erlassenen Artikelbrief bekannt wurden, fragten die Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig bei dem Bischofe von Hildesheim und Heinrich von Lüneburg an, wessen sie sich von ihnen zu versehen hätten. Die Antwort lautete ausweichend, denn man wollte zunächst dem Bischofe von Minden, „diesem Spiefsgesellen des Nero“, ins Land fallen. Als dann das Osterfest herangekommen war, hatten die Verbündeten ihre Vorbereitungen für den Feldzug vollendet. Um sich den Vorteil des überraschenden Angriffs zu sichern, trugen sie kein Bedenken, den Kampf in der heiligen Woche vor Ostern zu beginnen. Am Palmabend ward das Hildesheimer Geschütz von Peine und der Feste Steuerwald abgeführt und Montags darauf begann, nachdem sich Heinrich von Lüneburg und die übrigen Bundesgenossen mit den Streitkräften Johanns vereinigt hatten, von Burgdorf aus der Vormarsch gegen das Stift Minden. Er führte durch das Gebiet des Herzogs Erich von Calenberg, das man jedoch nicht als feindlich behandelte. Desto schlimmer hausten die Verbündeten in dem Stifte Minden, wo sie „die armen Unterthanen mit Rauben und Plündern wohl geplagt und gemartert, aber nicht gebrannt haben.“ Bischof Franz wurde durch diesen Einfall vollständig überrascht. Es scheint, dafs er an den Ernst der gegnerischen Rüstungen nicht geglaubt hat: wenigstens hatte er die notwendigsten Verteidigungsmafsregeln versäumt. Schon am Charfreitage fiel das Hauptbollwerk seines Landes, der Petershagen, wo man indes vergebens den Urheber des ganzen

Zwistes, Burchard von Salder, anzutreffen gehofft hatte. Die rasche Eroberung der Feste schrieben die von Hildesheim der heiligen Maria, der Schutzpatronin ihres Stiftes, zu. Noch weniger Anstrengung kostete die Einnahme von Minden, welches der Bischof nicht zu halten wagte. In kurzer Zeit war das ganze Bistum erobert, der Bischof vertrieben und zur Flucht gezwungen. Er floh nach Wolfenbüttel und suchte Schutz und Hilfe bei seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich.

Ermutigt durch diesen Erfolg und erbittert über die Unterstützung, die der vertriebene Franz bei seinem Oheime und Bruder fand, schickten die Verbündeten jetzt (am 3. Mai) ihre Absagebriefe auch an die Herzöge Erich und Heinrich. Beiden gegenüber glaubten sie hinlänglichen, ja reichlichen Anlafs zu einem solchen Schritte zu haben. Den ersteren beschuldigten sie, er habe den Widersachern des Bischofs Johann, die diesem nach dem Leben getrachtet, Schutz und Hausung gewährt, sich der Burg Hunnesrück und der Stadt Dassel zu bemächtigen versucht, den Wildhagen bei jener Burg zerstört, die Einkünfte Hildesheimer Geistlichen geplündert, denen von Salder seine festen Häuser geöffnet und sie gegen den Bischof mit Geschütz versehen, endlich auch anderen Feinden des letzteren, wie Tile von Hanstein, den Durchzug durch das Land Oberwald gestattet. Auch warf man ihm vor, dafs er an seinem Tische ehrenrührige Reden gegen den Herzog von Lüneburg dulde und dafs er den Pfaffen auf die Bedrohung mit kirchlicher Exkommunikation geantwortet habe: „könnten sie bannen, so könnte er brennen.“ Gegen den Herzog Heinrich wurden ähnliche Beschwerden erhoben. Höhnend und gegen die Wahrheit liefs er dem Bischofe sagen: er habe von ihm nichts zu befahren, ehe er die Fehde beginne, werde er sich zuvor, wie einem Fürsten gezieme, gegen ihn verwahren. Den Fehdebriefen folgte das Heer der Verbündeten auf dem Fufse. Es zog zunächst in die Grafschaften Hoya und Schauenberg, eroberte dort das an der Weser gelegene Stolzenau, welches Erich dem Grafen von Hoya, hier die Feste Lauenau, die er den Schauenburger Grafen entrissen hatte. Die letztere ward von ihren rechtmäfsigen Eigentümern selbst der Vernichtung preisgegeben. Dann rückte man vor Wölpe, welches, obschon damals in Calenbergischem Besitze, von dem Herzoge von Lüneburg als ihm zuständig beansprucht ward. Auch dieses feste Haus fiel ohne nennenswerten Widerstand. Und nun ergofs sich über das Fürstentum Calenberg selbst die ganze Wut eines Krieges, wie er zu jener Zeit geführt ward,

eines Krieges, der nicht groſse Entscheidungen suchte sondern durch den völligen Ruin des Landes und seiner Bewohner sein Ziel zu erreichen trachtete. Die Städte und Flecken Rehburg, Wunstorf, Pattensen, Münder und Springe gingen in Flammen auf, Eldagsen wandte nur mit schweren Opfern an Geld seine völlige Zerstörung ab. Das platte Land ward furchtbar verwüstet: was die Bauern und der landsässige Adel nicht nach Hannover oder auf den festen Calenberg flüchteten, verfiel der Vernichtung oder ward als willkommene Beute davongeschleppt. Endlich lagerte sich das Heer der Verbündeten vor dem Calenberge, den es vier Wochen lang, aber völlig vergebens beschoſs. Obschon sich inzwischen das von Karl von Geldern geworbene Kriegsvolk mit ihm vereinigt hatte, widerstand die Feste doch mutvoll und glücklich allen Angriffen.

Inzwischen hatten sich auch die Braunschweiger Herzöge gerüstet und erschienen jetzt mit stattlicher Kriegsmacht im Felde. Auch sie waren nicht ohne Bundesgenossen: 2500 Mann unter Burchard von Cramme und Heinrich Meisenbug schickte ihnen die verwitwete Landgräfin Anna von Hessen, welche damals noch die Vormundschaft über ihren Sohn Philipp und die Regentschaft im Lande führte, zuhilfe. Man wird sich nicht wundern, daſs jetzt Lande und Unterthanen der Verbündeten reichlich büſsen muſsten, was ihre Herren im Feindeslande verübt hatten. Heinrichs d. J. Kriegsvolk hauste schrecklich in den hildesheimischen Ämtern Peine, Steuerwald, Liebenburg und Schladen. Am Abende vor Himmelfahrt konnte man in Hildesheim eilf Dörfer in der Runde brennen sehen. „Man hat“ — so berichtet eine Hildesheimer Quelle — „etliche Tage nichts anderes als Rauch und Dampf wahrgenommen und ein fast klägliches Zetergeschrei gehört.“ Zu der nämlichen Zeit war Herzog Erich mit den Truppen, die er im Lande Göttingen gesammelt hatte, und mit den hessischen Hilfsvölkern in die südlichen Teile des Hochstiftes eingebrochen. Einer seiner Heerhaufen erlitt im Sollinge durch die Besatzung und die Bürger von Dassel eine Niederlage, welche der Herzog nach Eroberung Dassels durch die Plünderung und Ausbrennung des Ortes rächte. Darauf zog er durch das Amt Salzderhelden in das hildesheimische Gericht Westerhof, wo das feste Haus zum Woldenstein (über dem jetzigen Bilderlah) erstiegen und gebrochen ward. Weiter ging der Kriegszug über Gandersheim nach Bockenem, welches man enge einschloſs und zu belagern begann. Die Bedrohung dieses Ortes nötigte die Verbündeten, die bis dahin noch immer vor dem Calenberge

gelegen hatten, die Bestürmung des letzteren einzustellen und der bedrängten Stadt zuhilfe zu eilen. Es schien schon damals zu einer Hauptentscheidung kommen zu müssen, allein die Hildesheimer wichen, nachdem sie den Entsatz von Bockenem bewirkt hatten, ihr vorsichtig aus. Nun erfolgte die Vereinigung der beiden Braunschweiger Herzöge bei Engelnstedt, und nachdem sie aus den nächstgelegenen Gerichten Lichtenberg und Wolfenbüttel Verstärkungen herangezogen hatten, schritten sie zur Belagerung von Peine, welches, durch dreifache Gräben und Wälle, besonders aber durch die es rings umgebenden Moräste geschützt, für einen der stärksten Plätze des ganzen Hochstiftes galt.

Zweimal bereits hatte das Reichsregiment an die hadernden Parteien eine Mahnung zur Niederlegung der Waffen gerichtet, beidemale vergeblich. Die gegenseitige Erbitterung war zu grofs und erhielt durch den Schaden, den man sich von hüben und drüben durch Plünderung, Raub und Mordbrennerei zufügte, stets frische Nahrung. Jeder kleine Erfolg auf der einen oder andern Seite gofs Öl in die lodernden Flammen. Das erste jener Mandate, von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen als Reichsverweser erlassen, ward dem Bischofe von Hildesheim und dem Herzoge von Lüneburg im Lager vor dem Calenberge Sonnabends nach Jubilate (21. Mai) eingehändigt. Sie erklärten sich bereit, die Feindseligkeiten einzustellen, falls ihre Gegner dasselbe thäten. Diese aber, durch die damals schon wahrscheinliche Wahl ihres Schützlings, Karls von Spanien, zum deutschen Kaiser ermutigt, dachten nicht daran, dem Gebote des Kurfürsten zu entsprechen, verdoppelten vielmehr ihre Anstrengungen, das Hildesheimer Land in eine Wüste zu verwandeln. Als dann die Herzöge bei Engelnstedt lagen, lief ein abermaliges Schreiben des Reichsverwesers ein, das einen Waffenstillstand forderte und die Vermittelung des Kurfürstenkollegiums in Aussicht stellte. Wieder war Johann von Hildesheim bereit, zu gehorchen. Trotz der Gegenvorstellungen des Grafen Johann von Schauenburg, „den man seiner Mannheit halber den Steifen nannte“ und welcher der Meinung war, „man müsse an die künftige kaiserliche Majestät appellieren, denn die Sache sei nun zu weit und zum Streichen gekommen“, beschlofs er sein Kriegsvolk zu beurlauben und die Wagenburg der Hildesheimer nach Hause zu schicken. Als sich dann aber die Braunschweiger Fürsten, unbekümmert um die Abmahnungen des Kurfürsten, gegen Peine wandten, griff auch er wieder zu den Waffen und der Kampf entbrannte von neuem und heftiger als zuvor.

Die Beschiefsung und Bestürmung von Peine, „dem Eulenneste“, hatte inzwischen ihren Anfang genommen, nachdem das Heer der braunschweigischen Fürsten durch Zuzug aus den Gebieten des Herzogs Georg von Sachsen bis auf 9000 Fufsknechte und 800 Reiter gebracht worden war. Die Stadt widerstand mit rühmlichem Heldenmute. Zwei Stürme wurden mit mörderischem Nachdruck abgeschlagen, der dritte führte freilich zum Ziele, aber da die Bürger und Landsknechte bei ihrem Zurückweichen in die Burg die Häuser selbst anzündeten, so fiel den Belagerern als Preis so grofser Anstrengungen nur ein wüster Haufen von Trümmern in die Hände. Gegen das Schlofs blieben alle Angriffe fruchtlos, und da der Glutboden rings um dasselbe jede Lagerung und weitere Annäherung unmöglich machte, so entschlossen sich die Herzöge endlich abzuziehen. Sie wandten sich jetzt nach Norden, um das Fürstentum Lüneburg zu überziehen, dessen Herzoge Heinrich d. J. bereits aus dem Lager vor Peine seinen Absagebrief zugesandt hatte. Vergebens weigerte sich dieser ihn anzunehmen, indem er sich auf die vom Reiche erlassenen Befehle, die Fehde einzustellen, berief. Über Burgdorf und Burgwedel zogen die Braunschweiger gegen die Landschaft an der Aller heran: Celle und Gifhorn waren ihre nächsten Ziele. Ihren Weg bezeichnete auch hier eine erbarmungslose Verwüstung. Am Donnerstage nach Exaudi sank Schlofs und Stadt Burgdorf, am Pfingsttage Burgwedel in Asche, an fünfzig lüneburgische Dörfer gingen in Flammen auf. Vergebens bat Herzog Johann von Sachsen, wenigstens der seiner Schwester, der Gemahlin Heinrichs von Lüneburg, zum Leibgedinge überwiesenen Güter zu schonen. In der Gegend von Meinersen, das von Heinrich von Salder tapfer verteidigt ward, überschritt das Heer die Ocker, verwüstete den Papenteich, die Landschaft zwischen Ocker und Aller, auf das grausamste und nahm Campen und Gifhorn weg. In letzterem Orte zertrümmerte Franz von Minden das am dortigen Schlofsthore angebrachte Wappen von Lüneburg mit eigener Hand: das Schlofs selbst, welches erst vor kurzem mit grofsen Kosten erbauet worden war, und die Stadt wurden den Flammen übergeben. Dann ging es über Wittingen und Bodenteich, die gleichfalls in Asche sanken, gegen Ülzen. Die Stadt selbst wurde durch den Umstand, dafs Herzog Heinrich von Mecklenburg hier Quartier genommen hatte, um einen Waffenstillstand zu vermitteln, vor dem Untergange bewahrt, doch ward sie um 3000 Gulden gebrandschatzt und das Haus, welches Heinrich von Lüneburg hier besafs, auf

Befehl des Mindener Bischofs niedergerissen. Dieser, uneingedenk seines geistlichen Amtes, liefs überhaupt seiner Rachlust in rohester Weise den Zügel schiefsen: die Kirche zu Nettelkamp zündete er mit eigener Hand an. Mit Mühe bewirkte der Herzog von Mecklenburg, dafs das Kloster Oldenstadt verschont ward: aus Lüne und Medingen hatten sich die Nonnen nach dem festen Lüneburg geflüchtet.

Noch einmal machten jetzt die in Frankfurt zur Kaiserwahl versammelten Kurfürsten den Versuch, Frieden zu stiften. Auch diesesmal scheiterten sie damit an dem Hochmute und der Kriegslust der Braunschweiger Fürsten. „Mit einem solchen Heerhaufen, wie sie ihn unter ihren Fahnen vereinigt hätten, könne man von der Elbe bis an den Rhein ziehen, ohne dafs jemand es wagen würde, ihm zu begegnen", so hatte Kurd Jettebrock, der Vogt zu Ülzen, dem Herzoge Erich auf die Frage geantwortet, ob das Braunschweiger Kriegsvolk dem lüneburgischen im offenen Felde gewachsen sei. Demgemäfs sandten die Herzöge einen Trompeter nach Celle an Heinrich von Lüneburg und liefsen ihm die Feldschlacht anbieten. Der aber, in der Erwartung des Zuzuges seiner Verbündeten, liefs ihnen sagen, er werde seine Zeit dazu schon finden. Ein anderer Bericht legt ihm die Antwort in den Mund: er sei zum Schlagen bereit, aber nur nach ritterlicher Weise, ohne Geschütz, Mann gegen Mann, auf freiem Felde. Einen solchen Kampf, der wie ein Gottesgericht erschienen sein würde, lehnten die Braunschweiger Herzöge ab. Dagegen griff Heinrich d. J. seinen Vetter in einem öffentlichen Manifeste (Famofs-Schrift) an und richtete zugleich an den König von Spanien und dessen Statthalter in Burgund Schreiben, in denen er ihn der verräterischen Verbindung mit Frankreich und der rebellischen Absicht, in Deutschland einen Aufstand anzustiften, beschuldigte.

Heinrich von Lüneburg hat es später an einer Gegenschrift nicht fehlen lassen. Im Augenblicke aber lag ihm nichts mehr am Herzen, als sein armes mifshandeltes Land von den wilden Gästen zu befreien, die so übel in ihm hausten. Er richtete alle seine Anstrengungen darauf, ein Heer zusammenzubringen, mit welchem er den übermütigen Vettern erfolgreich entgegentreten könnte. Seine Boten gingen nach Hildesheim und an die übrigen Bundesgenossen, um sie zu vertragsmäfsigem Zuzug aufzufordern. Fast allerseits entsprach man seinen Mahnungen. Montags vor Johanni (20. Juni) zog der Bischof von Hildesheim mit seinem Kriegsvolke in Celle ein, auch die verbündeten Grafen, zumal Johann von Schauenburg, stellten ihre Mannschaft und

400 trefflich gerüstete Reiter, von dem Herzoge von Geldern gesandt, stiefsen zu seinem Heere. Mit dieser Streitmacht, 1500 Reitern und 9000 Fufsknechten, brach der Herzog am Sonntage vor Peter-Paul (26. Juni) von Celle auf und schlug den Weg nach Ülzen ein, in dessen Umgegend die Feinde noch immer lagerten. Ein Dritteil des Weges etwa hatte er zurückgelegt, da kamen ihm in Eschede Abgesandte Heinrichs von Mecklenburg entgegen, um noch einmal eine Vermittelung zu versuchen. Aber ihre Vorschläge, durch Abtretung von Gifhorn und dem Papenteiche den Frieden zu erkaufen, wurden stolz zurückgewiesen. Der Entrüstung über solche Zumutung lieh Asche von Cramme, der sich seine Sporen bei Marignano gegen die Schweizer verdient hatte, beredte Worte: „man wisse nicht, ob die goldenen Ketten und sammtenen Röcke, in denen der Feind prunke, nicht ihnen zur Beute werden würden, denn die Geschichte lehre, dafs oft wenige tapfere Kriegsleute stattliche und reiche Heere überwunden hätten."

Im Lager der Braunschweiger Fürsten war man vor allem darauf bedacht, den zusammengeplünderten Raub, mit dem man an 1000 Wagen beladen hatte, in Sicherheit zu bringen. Dies bestimmte den Marsch des Heeres. Am liebsten hätte man sich auf dem kürzesten Wege in das Braunschweiger Land zurückgezogen. Aber die Lüneburger und Hildesheimer hatten alle Pässe nach dieser Richtung hin besetzt und die über die Flüsse und Bäche führenden Brücken, namentlich längs der Aller, abgebrochen. Daher ward beschlossen, westwärts durch die Heide zu ziehen, um womöglich das Gebiet des Bistums Verden zu erreichen, wo man auf neutralem Boden keinen Angriff zu befürchten hatte, zumal der Landesherr, Erzbischof Christoph von Bremen, der ältere Bruder des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Mindener Bischofs war. Bei Nacht brach das Heer aus den Lagern bei Ülzen und Oldenstadt auf, in langsamem, durch das zahllose Gepäck gehinderten und verzögerten Zuge, überschritt glücklich die Örze und wandte sich nun gegen Soltau. Durch eine Kriegslist wufsten dessen Bewohner die Heranziehenden glauben zu machen, dafs der Ort bereits von Lüneburgischem Kriegsvolke besetzt sei. Sie bogen daher nordwärts aus und bewerkstelligten, über Stübbeckeshorn und Töbingen marschierend, nicht ohne Anstrengung und Verlust den Übergang über die Böhme. Schon waren ihnen die Lüneburger und geldrischen Reiter auf den Fersen. Denn Heinrich von Lüneburg hatte auf die Kunde von dem Abzuge der Feinde seine Angriffsbewegung gegen Ülzen als

nunmehr zwecklos aufgegeben und sich in der Absicht nach Norden gewandt, ihnen entweder den Weg zu verlegen oder sie noch vor dem Überschreiten der verdenschen Grenze zu einem entscheidenden Treffen zu zwingen.

Er erreichte seine Absicht vollkommen. Am Tage vor Peter und Paul (28. Juni) traf er zwischen den Dörfern Langeloh und Valensen, eine Meile von Soltau, auf den Feind, der eine in der Front von einem Moraste geschützte Stellung innehatte und auf den Flanken durch seine Wagenburg und sein Geschütz gedeckt war. Ungesäumt schritt die Reiterei, obschon das Fufsvolk noch nicht zur Stelle war, zum Angriff. Angefeuert von dem Herzoge Heinrich und dem Grafen von Schauenburg, warf sich ein Teil ungestüm auf die feindliche Schlachtordnung, während die geldrischen Reiter als Rückhalt hinter einem benachbarten Wäldchen eine versteckte Aufstellung nahmen. Der aus 2000 Mann bestehende verlorene Haufen der Braunschweiger leistete anfangs tapferen Widerstand, aber die Menge der Krämer und Kaufleute, die der mitgeschleppten Beute wegen beim Heere waren, verbreitete bald Schrecken und Verwirrung, und als nun die geldrischen Reiter aus ihrem Versteck vorbrechend das zahlreiche Geschütz umgingen und fortnahmen, zugleich aber das inzwischen herangekommene Fufsvolk unter der Hauptfahne des Herzogs von Lüneburg in die schon wankenden Reihen eindrang, da vollendete sich binnen kurzem die Niederlage des braunschweigischen Heeres. In wenigen Stunden war die Schlacht entschieden, das eben noch so stolze und übermütige Heer erschlagen, gefangen oder zersprengt: viertausend Tote deckten die Wahlstatt. Das Hauptbanner von Braunschweig, alles Geschütz, zwei Karthaunen, acht grofse und sechzehn Quartierschlangen nebst sechs Feuermörsern, dazu die ganze Munition, eine ungeheuere Beute, nicht nur der zusammengeplünderte Raub sondern auch das Silbergeschirr und die Prunkkleider der braunschweigischen Fürsten, die Kriegskasse, 14000 Pferde und über 2000 Wagen: das alles fiel den Siegern in die Hände. Dazu kam die grofse Zahl vornehmer und ritterlicher Gefangenen. Zwar dem Herzoge Heinrich und dem Bischofe Franz war es gelungen, durch die Flucht zu entkommen. Schon beim Beginn der Schlacht hatte jener auf die dringende Mahnung des Unheil ahnenden Erich: „Vetter reit, es ist Zeit: meine gelben Sporen wollen's nicht leiden, dafs *ich* reite", das Weite gesucht und sein Bruder, auch ohne solche Mahnung, sich ihm angeschlossen. Sie retteten sich nach dem Hause Rotenburg auf verdensches Gebiet.

Herzog Erich aber, „der schon mehr bei solchem Schimpf gewesen", focht ritterlich, selbst als schon alles verloren war. Vom Pferde geworfen, ward er von seinem Getreuen, dem langen Heinz, wie einst bei Regensburg wieder beritten gemacht und kämpfte weiter, bis er, aus mehreren Wunden blutend und von Feinden umringt, sich endlich einem geldrischen Ritter gefangen gab. Wilhelm, der jüngste der Braunschweiger Brüder, vertrauete „dem geraden Gaule, den er unter sich hatte", aber obschon ihn dieser glücklich über einen mannshohen Thorweg trug, mufste doch auch er sich, von den nachsetzenden Reitern eingeholt, in Valensen an Lubbert von Wrisberg ergeben. Mit ihm fielen die Grafen von Regenstein und Wunstorf sowie, ohne die Knechte zu zählen, an 200 „gute Mannen" in Gefangenschaft, darunter jener Burchard von Salder, der diesen ganzen unseligen Krieg entzündet hatte.

Drei Tage lang lagerten die Sieger alter Sitte gemäfs auf dem blutig erstrittenen Schlachtfelde. Dann ging es an die Verteilung der Kriegsbeute und der Gefangenen. Die beiden Herzöge hatte man nach Soltau gebracht, wo sie manchen Unbilden ausgesetzt waren. Selbst Heinrich von Lüneburg vermochte sich in seiner Siegesfreude kaum zu mäfsigen. Als er unter Vorantragung des erbeuteten Hauptbanners von Braunschweig in die Stadt seinen Einzug hielt, rief er dem am Fenster stehenden Erich triumphierend zu: „Wohin gehört nun die Fahne?" Da konnte sich der in so vielen Kämpfen bewährte Held einer zornigen Gemütsaufwallung nicht erwehren, „also dafs er weinende geworden und die Thränen mit beiden Händen von sich geworfen". Auch sonst mufste er arge Demütigungen erleiden, ja sein Leben war vor der Wut des erbitterten Volkes nicht sicher. Ein Bauer, dem die Braunschweiger sein Haus niedergebrannt hatten, stach mit dem Spiefse durch das Fenster nach ihm und rief: „Du Schmöker (Mordbrenner), du hast mich zum armen Manne gemacht." Herzog Wilhelm war nicht minderen Beleidigungen und Drohungen ausgesetzt, und da er zugleich einen Fluchtversuch machte, so eilte man, die Fürsten nach Celle in Sicherheit zu bringen. Dem Drängen des Hildesheimer Bischofs, jetzt mit gesamter Macht in das Braunschweiger Land zu fallen, um an den wehrlosen Einwohnern Vergeltung zu üben, wehrte Heinrich von Lüneburg mit den Worten: „man solle sich an dem erlangten Siege genügen lassen, auch er sei ein Fürst von Braunschweig und wolle seinen Vetter nicht gänzlich verderben." Trotzdem beharrte der Bischof auf seinem Vorsatze: er

gedachte auch ohne seinen Bundesgenossen in dem Lande Heinrichs d. J. zu rauben und zu brennen, „daſs die Funken über Braunschweig und Wolfenbüttel dahinflögen“. Allein der Widerspruch des Ritters Hans von Steinberg, mehr noch derjenige des Hildesheimer Bürgermeisters Heinrich Kettelrandt lieſs ihn endlich von seinem Vorhaben abstehen. Um so eifriger rüstete er sich nun zu seinem Siegeseinzuge in Hildesheim. Am Margaretentage (13. Juli) ritt er in Begleitung der verbündeten Grafen, in voller Rüstung, an der Spitze seiner Reisigen, Bürger und Knechte in die alte Bischofsstadt ein, gefolgt von dem langen Zuge der eroberten Geschütze. Hans von Steinberg, der in der Schlacht das Beste gethan, trug ihm die erbeutete Hauptfahne der Gegner vor. Am Dome angelangt, stiegen sie von den Rossen, betraten durch das Paradies die Kirche und stimmten unter dem von dem hl. Bernward einst gegossenen groſsen Kronleuchter das Te Deum an. Das braunschweigische Banner fand seinen Platz mitten in der Kirche, während Erichs Schlachtschwert als Siegestrophäe an dem Sanktuarium des hohen Chores aufgehängt ward.

So hoffnungslos die Lage der Braunschweiger Fürsten nach dieser Niederlage erschien, so faſsten sie doch alsbald wieder neuen Mut. An demselben Tage, an welchem die Schlacht von Soltau geschlagen ward, war zu Frankfurt die Wahl Karls von Spanien zum deutschen Kaiser erfolgt. Hatten sie früher die Einmischung der Reichsregierung hochmütig zurückgewiesen, so durften sie jetzt von ihrem Einschreiten eine Wendung zu ihrem Gunsten erwarten. Als Erich noch zu Celle den Ausfall der Wahl erfuhr, rief er freudig aus: „Ist Karl von Gent zum Kaiser erkoren, so haben die braunschweigischen Fürsten mehr gewonnen als verloren.“ Und in ähnlicher Weise äuſserte sich Heinrich d. J. in Hannover, wohin er von Rotenburg geritten war, gegen den ob der Niederlage bestürzten Bürgermeister Hans Blome. „Gieb dich zufrieden. Wir haben einen Sattelriemen verloren und ein Fuder Heu umgeworfen. Wir wollen ein gülden Schwert wiedergewinnen und einen güldenen Wagen wieder aufrichten.“ Schon das war, wie die Sachen lagen, ein Gewinn, daſs alsbald nach dem Soltauer Treffen die noch in Frankfurt versammelten Kurfürsten den kriegführenden Parteien bei Strafe von 4000 Gulden einen fünfmonatlichen Waffenstillstand geboten. Blieb auch die daran geknüpfte fernere Weisung, die gefangenen Herzöge gegen die Zahlung von 80000 Gulden oder gehörige Bürgschaft vorläufig auf freien Fuſs zu setzen, unbeachtet, so entlieſsen doch Heinrich von

Lüneburg und Bischof Johann das geworbene Kriegsvolk, dessen Unterhaltung ihnen zudem lästig und beschwerlich war. Damit war jede Befürchtung inbezug auf eine Ausnutzung des Soltauer Sieges durch kräftige Fortführung der Fehde seitens der Sieger beseitigt. Die eifrigen Bemühungen von Erichs Gemahlin Katharina und die Opferwilligkeit der göttingeschen Stände ebneten dann den Weg zu einem Vertrage zwischen Erich und Heinrich von Lüneburg, der ersterem seine Freiheit zurückgab. In diesem am 28. Juli 1519 abgeschlossenen Vertrage trat Erich die Schlösser Ehrenburg, Bahrenburg und Stolzenau an den Grafen von Hoya, Lauenau an den Grafen von Schauenburg, Wölpe endlich, den Flecken Sulingen und einige Pfandschaften an Heinrich von Lüneburg ab. Er verpflichtete sich aufserdem zur Zahlung von 28000 Gulden oder zur Einräumung der Feste Neustadt am Rübenberge und gelobte, der Fehde und seiner Haft wegen keine Vergeltung üben und seine gefangenen Ritter und Junker der Schatzung gemäfs auslösen zu wollen. Nachdem die Städte der Lande Calenberg und Göttingen die Bürgschaft für diesen Vertrag übernommen hatten, ward Erich am 31. Juli aus seiner Haft in Celle entlassen.

So schien wenigstens der Anfang zu einer friedlichen Ausgleichung des Haders gemacht zu sein. Allein der trotzige, hochfahrende und leidenschaftliche Charakter Heinrichs d. J. verhinderte den guten Fortgang des Friedenswerkes. Auf die Gunst des jungen Kaisers vertrauend, bestürmte er diesen und dessen Räte mit Klagen über das Vorgehen seiner Gegner und brachte es dahin, dafs Graf Eberhard von Königstein und Siegmund von Pfirt als kaiserliche Bevollmächtigte in Niedersachsen erschienen und in Karls Namen die Wiedereinsetzung des Bischofs von Minden, die Auslieferung aller Gefangenen und die Verstellung aller schwebenden Streitfragen in die Entscheidung des Kaisers verlangten. Solchen Forderungen waren Johann von Hildesheim und Heinrich von Lüneburg nicht gewillt sich zu fügen. Alle Drohungen der kaiserlichen Gesandten vermochten nicht, sie dazu geneigt zu machen. Sie wollten durchaus den von den Kurfürsten angebahnten Verhandlungen nicht vorgreifen, und indem sie sich zugleich auf die zwischen den einzelnen Linien des Braunschweiger Hauses vereinbarten Erbverträge beriefen, machten sie den verständigen Versuch, unter Ausschlufs jeder fremden Einmischung die ganze Angelegenheit mit Hilfe ihrer Landstände und derjenigen des Fürstentums Wolfenbüttel zu ordnen. Zu diesem Zwecke kamen zu Anfang Oktobers Abgeordnete der Landschaften von Hildesheim,

Lüneburg und Wolfenbüttel am Sieversdamm unweit Eicklingen in der Burgvogtei Celle zusammen. Hier einigte man sich dahin, den Herzögen Heinrich von Mecklenburg und Johann von Sachsen das Schiedsrichteramt zu übertragen: Herzog Wilhelm sollte gegen ein Lösegeld von 20000 Gulden auf freien Fuſs gesetzt werden.

Aber der unbändige Heinrich d. J. durchkreuzte auch diesesmal die auf eine endgültige Beilegung des Zwistes gerichteten Bestrebungen. Er hatte den von den Kurfürsten gebotenen Waffenstillstand bereits wiederholt verletzt, Schmäh- und Schandbriefe gegen seinen Lüneburger Vetter geschleudert, gegen hildesheimische Vasallen und Klöster mannigfache Gewaltthaten ausgeübt. Jetzt nahm er 500 Reiter, die nach Preuſsen bestimmt waren, in Sold, fiel mit ihnen ohne vorherige Absage — erst acht Tage darauf fand man den Fehdebrief an einem Zaune vor Peine angeheftet — in das Stift Hildesheim, plünderte und verheerte Steinbrück, Woldenberg und Lafferde, beraubte die Klöster Derneburg und Lamspringe und trug Brand und Mord bis unter die Mauern von Hildesheim. Auf die Kunde von diesen Ereignissen schickten die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg den Grafen Botho von Stolberg mit etlichen ihrer Räte, um Frieden zu gebieten. Sie vermittelten am Sonnabend nach Martini (12. November) zu Adenstedt und Garmſsen im Amte Steinbrück einen neuen Waffenstillstand auf ein Jahr. Zugleich ward Folgendes vereinbart: Während der Dauer der Waffenruhe sollen die Gefangenen, auch Herzog Wilhelm, für den die Wolfenbüttler Landschaft 15000 Gulden Bürgschaft zu leisten hat, gegen Handgelübde auf freiem Fuſse sein, der Bischof von Minden vorläufig in sein Bistum wieder eingesetzt, von beiden Seiten das Kriegsvolk verabschiedet werden: die drei genannten Kurfürsten und die Herzöge von Sachsen und Mecklenburg sollen binnen sechs Wochen Ort und Zeit bestimmen, die Sache zu verhören und gütlich zu vertragen oder mit Zuziehen des Kaisers rechtlich zu entscheiden: käme der letztere vor Michaelis des folgenden Jahres nicht in das Reich, so sollte die endliche Entscheidung den oben genannten Reichsfürsten allein zustehen. Diesem Vertrage gemäſs setzten die Schiedsrichter auf den 8. Januar des kommenden Jahres (1520) einen Tag in Zerbst an.

Hier, wo auſser Franz von Minden alle Beteiligten persönlich erschienen, brachte man einen ganzen Monat mit Zanken, Klagen und gegenseitigen Beschuldigungen hin: endlich erfolgte der Schiedsspruch, daſs die Gefangenen nach

geleisteter Sicherheit entlassen, Franz, nachdem er Urfehde geschworen, in sein Bistum wieder eingesetzt, alles übrige auf einem abermaligen Tage zu Anfang Mai geordnet werden sollte. Dieser Tag ward dann zur bestimmten Zeit gleichfalls in Zerbst abgehalten, er führte indessen ebenso wenig zu einer Verständigung. Wiederum scheiterten die Verhandlungen hauptsächlich an der Heftigkeit Heinrichs d. J. Als er bei dem Gezänke über die Kriegsschäden und die Auslösung der Gefangenen seinen Vetter mit Schmähreden überschüttete, mufste er von diesem die Frage hören, warum er denn in der Soltauer Schlacht auf und davon geritten sei. Wütend griff er zum Degen, aber Heinrich von Lüneburg beschwichtigte die bestürzt dazwischentretenden Fürsten: „Liebe, haltet meinen Vetter nicht: er ist nicht so böse wie er sich stellt.“ In der folgenden Nacht war Heinrich d. J., ohne sich zu verabschieden, aus Zerbst verschwunden. Am Morgen liefs er sich durch seine Räte entschuldigen: er wäre eilends abgefordert worden und werde die ganze Sache Kaiserlicher Majestät zur Entscheidung verstellen, deren Ankunft man ohnedies täglich in Deutschland erwarte. Das waren schlimme Auspizien für die seitens der Fürsten mit so grofsem Eifer betriebene Versöhnung.

Inzwischen war Karl V. in den letzten Tagen des Juni wirklich in den Niederlanden angekommen. Wie er gedrohet, eilte jetzt Heinrich d. J. nach Brüssel, in seiner Begleitung Katharina, die Gemahlin seines Oheims Erich. Ihren Beschwerden und Klagen gelang es, ein kaiserliches Mandat zu erwirken, welches dem Bischofe Johann und Heinrich von Lüneburg gebot, binnen vierzehn Tagen alle Gefangenen ohne weitere Forderung zur Verfügung des Kaisers zu stellen, das der Herzogin Katharina als Leibgedinge verschriebene Wölpe herauszugeben und auf dem nächsten Reichstage persönlich vor dem Kaiser zu erscheinen, um sich vor den versammelten Fürsten wegen des von ihnen geführten Krieges zu verantworten. Im Vertrauen auf ihr gutes Recht, leisteten die also Geladenen dem Befehle Folge, zugleich aber baten sie die Fürsten, mit denen sie in Zerbst verhandelt hatten, an den dort gefafsten Beschlüssen festzuhalten. Als sie nach Köln kamen, wohin sich Karl V. alsbald nach seiner Krönung begeben hatte, fanden sie ihren Gegner, Heinrich d. J., bereits zur Stelle und infolge davon eine sehr ungnädige Aufnahme. Zwar ward ihnen anfangs durch den Kurfürsten von Sachsen eine Verlängerung des Zerbster Abkommens bis zum hl. Dreikönigstage und nach Monatsfrist ein Endspruch des Kurfürstenkollegiums in Aussicht gestellt,

aber bald darauf erhielten sie durch den Bischof von Gurk den kaiserlichen Bescheid, daſs die Sache auf dem nächsten Reichstage von dem Kaiser selbst als ordentlichem Richter noch einmal untersucht und in sechs Wochen rechtlich oder gütlich zur Entscheidung gebracht werden würde. Vergebens machten sie geltend, daſs die Rechtsfrage bereits durch die Fürsten hinlänglich erörtert sei und nur das Urteil noch ausstehe. Der Kaiser blieb bei seiner Erklärung, daſs die Angelegenheit vor ihn als ordentlichen Richter gehöre, und fügte am 15. November die Mahnung hinzu, sich seinem Gebote zu fügen: er müsse sonst zum Ernste greifen und handeln, wie es einem römischen Könige gebühre. Über die Wendung, welche damit die ganze Angelegenheit nahm, indem das bisherige reichsständische Verfahren in derselben aufgegeben und der Entscheid lediglich in die Willkür des Kaisers verstellt ward, konnten sich die Beteiligten nicht täuschen. Heinrich von Lüneburg zumal, dem Karl seine früheren Beziehungen zu dem französischen Könige nicht vergessen hatte, glaubte kaum auf einen billigen Spruch mehr rechnen zu dürfen. Er entschloſs sich kurz, verzichtete auf die Regierung seines Landes, legte sie in die Hände seiner Söhne Otto und Ernst und begab sich nach Frankreich, wo er in der Folge ein Jahrgeld von dem Könige Franz bezog. Dieser Umstand diente aber nur dazu, das Miſstrauen und die Abneigung des Kaisers gegen ihn und seine früheren Verbündeten zu steigern

Der Reichstag, auf welchem diese langdauernde und verwickelte Streitsache nun endlich zur Entscheidung kommen sollte, war jene zu Anfang des Jahres 1521 eröffnete Versammlung zu Worms, welche durch das Auftreten und die kühne Verteidigung Luthers eine weltgeschichtliche Berühmtheit erlangt hat. Auſser Heinrich von Lüneburg, der durch seinen Sohn Otto vertreten war, hatten sich alle Beteiligten persönlich eingefunden. Aber sie muſsten lange harren, bis ihre Angelegenheit zur Verhandlung kam. Im Unmute darüber und besorgt wegen der fortgesetzten Rüstungen Heinrichs von Wolfenbüttel, verlieſsen sie nach fünf Monaten den Reichstag, indem sie dort nur ihre Räte zurückliefsen, und begaben sich auf den Heimweg. Kurze Zeit darauf erfolgte der Schiedsspruch des Kaisers. Er ging dahin, daſs bei Vermeidung der Reichsacht alle eroberten Städte und Schlösser binnen Monatsfrist von der hildesheim-lüneburgischen Partei zu des Kaisers Verfügung gestellt und die Gefangenen bis zu endlichem Austrage der Sache nicht weiter wegen des Lösegeldes beschwert werden sollten: zum Zweck

einer womöglich gütlichen Beilegung des Zwistes sollten sich die kaiserlichen Kommissarien, die Grafen Philipp von Hanau und Eberhard von Königstein nebst dem Offizial von Trier, mit den Landständen der gegnerischen Parteien in Verbindung setzen, und falls ihre Bemühungen fruchtlos blieben, in Jahresfrist auf Grund der bisherigen Verhandlungen zu Zerbst, Köln und Worms eine endgültige Entscheidung gefällt werden. Als dann die kaiserlichen Abgesandten nach Hildesheim kamen, ward hier lange mit dem Bischofe, den Herzögen von Lüneburg, den Grafen von Schauenburg und Diepholz, sowie mit der Hildesheimer und Lüneburger Landschaft verhandelt. Die Stimmen, ob man sich dem kaiserlichen Mandate fügen solle, waren geteilt. Im Domkapitel überwog eine entschlossene, kriegerische Stimmung. Auch Bischof Johann neigte sich ihr zu. Man konnte sich nicht entschliefsen, die Gefangenen, deren Lösegeld die Kosten des Krieges wenigstens einigermafsen gedeckt haben würde, herauszugeben. Gerade damals liefs der Bischof seine Gefangenen wieder einfordern, sie nach Steuerwald bringen, in die dortigen Türme werfen, etliche in Eisen und Zellen schlagen und peinlich verhören. Anders handelten die Herzöge von Lüneburg, ohne dafs sie dadurch das drohende Unwetter von ihrem Haupte abzuwenden vermocht hätten. Während die niedersächsischen Städte noch einen letzten Versuch machten, den Wiederausbruch der Fehde zu hindern, eilten die Herzöge Erich und Heinrich d. J. zum Kaiser nach Brüssel und bewirkten hier die Verkündigung der Acht gegen ihre verhafsten Gegner. Die am 24. Juli 1521 erlassene Achtserklärung traf den Bischof Johann von Hildesheim und seine Anhänger und Helfer, die Grafen von Schauenburg und Diepholz, auch den Herzog Heinrich von Lüneburg, „welcher sich jetzt bei dem Könige von Frankreich als unserem offenbaren Feinde im Dienste wider seine Ehre und Pflicht aufhält“: Domkapitel, Ritterschaft, Landschaft und die Städte Lüneburg und Hildesheim wurden gleichfalls mit ihr belegt. Ihre Vollstreckung ward den Herzögen Erich und Heinrich d. J. übertragen, der König von Dänemark ersucht, ihnen dabei hilfreiche Hand zu leisten.

Nun entbrannte die Kriegsfurie in dem unglücklichen niedersächsischen Lande aufs neue. Heinrich von Wolfenbüttel hatte während der langen Verhandlungen eifrig gerüstet. Jetzt hoffte er für die Soltauer Schmach seine volle Rache zu nehmen. Auf der Heimkehr aus den Niederlanden hatte er von dem Landgrafen Philipp von Hessen das Versprechen bewaffneten Zuzuges erhalten. Auch die Städte

Braunschweig und Goslar sowie die Harzgrafen sagten ihm Unterstützung zu und der König Christian von Dänemark schickte ihm Kriegsvolk. Zu Anfang August waren seine Rüstungen vollendet. Vergebens wandte sich Bischof Johann an den Papst Leo X., um dessen Vermittelung anzuflehen: das päpstliche Schreiben hatte keinen Erfolg. So blieb ihm nichts übrig als der eigenen Kraft und der Treue seiner Unterthanen, zumal der Bürger von Hildesheim zu vertrauen. Diese bewährte sich denn auch auf das glänzendste. Obschon von allen Seiten durch die befreundeten Städte bestürmt, sich der Teilnahme am Kampfe zu enthalten, erklärten Rat und Bürgerschaft doch einstimmig, bei ihrem Bischofe in Not und Tod aushalten zu wollen. An Widerstand in offenem Felde war bei der Überlegenheit der Gegner nicht zu denken: man mufste sich darauf beschränken, einen Verteidigungskrieg zu führen, die stiftischen Schlösser und befestigten Ortschaften zu halten. Aber diese waren zu einem grofsen Teile noch als Pfandschaften in den Händen des Stiftsadels, von dem schon deshalb keine mannhafte Verteidigung zu erwarten stand, weil er durch eine solche seine alten Bundesgenossen, die Braunschweiger Herzöge, erbittert und im Fall des Mifserfolges die Pfandschaften aufs Spiel gesetzt haben würde. Viele feste Häuser ergaben sich daher, ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen: Schladen, Wiedelah, Vienenburg, Staufenburg, Liebenburg, der Woldenberg, Grohnde, Ärtzen, Lutter am Baremberge, Ruthe, Westerhof. Andere freilich konnten erst nach mehr oder minder tapferer Gegenwehr bezwungen werden, wie Hunnesrück, Lauenstein, Bodenwerder, Poppenburg, Coldingen, Gronau, vor allem Steinbrück, wo Hans Barner als stiftischer Hauptmann befehligte. Zur Bestürmung dieses festen Hauses sandten die Braunschweiger den Fürsten 3000 Knechte zuhilfe. Es ward endlich erstiegen und Hans Barner bei der Einnahme erstochen, wie manche wissen wollten, von Heinrichs d. J. eigener Hand. An dem festen Peine sollten auch diesesmal alle Angriffe wirkungslos zerschellen. Die Besatzung hatte die Stadt als unhaltbar aufgegeben und beschränkte sich auf die Verteidigung der Burg. Auf den runden sogenannten Günzelthurm, der noch aus der Zeit des Reichstruchsefs Gunzelin stammte, richteten die Belagerer alle ihr Geschütz, um ihn in den Graben niederzuwerfen und so eine Brücke über diesen herzustellen. Aber die in der Burg hatten ihn mit Seilen und Ketten derart befestigt, dafs er bei seinem Sturze nach innen fiel und so eher die Verteidigungsmittel verstärkte. Nach fünfwöchentlichen Anstrengungen schritt

man endlich zum Sturme, den Heinrich d. J. persönlich leitete. Er wurde kräftig zurückgewiesen. Nach dreistündigem Kampfe, während dessen die Stürmenden bis zum Hauptwalle vordrangen, dann aber mit brennenden Pechkränzen, kochendem Wasser und ungelöschtem Kalk derart empfangen wurden, dafs sie zurückweichen mufsten, liefs der Herzog zum Rückzuge blasen. Fünfhundert Mann lagen tot oder verwundet auf den Wällen und in den Gräben. Zwei weitere Stürme hatten keinen besseren Erfolg, und da nun auch der Winter mit seiner Kälte und seinem Unwetter herannahete, hob man am Tage Allerheiligen die Belagerung auf, nicht ohne vorher die ganze Umgegend bis nach Hildesheim hin nochmals verwüstet und gründlich ausgeraubt zu haben.

Während so das Gebiet des Hildesheimer Bischofs alle Greuel eines barbarischen Krieges zu ertragen hatte, waren für dessen Verbündete, welche gleich ihn die Acht des Reiches getroffen, von verschiedenen Seiten gute Freunde und Vermittler thätig. Für die Herzöge von Lüneburg verwandten sich hauptsächlich die wettinischen Fürsten, Kurfürst Friedrich und die Herzöge Johann und Georg von Sachsen. Ihren Bemühungen gelang es während der Belagerung von Peine, am Donnerstage nach Dionysius (10. Oktober) zwischen den braunschweigischen und lüneburgischen Vettern eine Aussöhnung zustande zu bringen. Man schwur sich gegenseitig Urfehde, gab die während des Krieges gemachten Gefangenen heraus, und gegen die Zurückgabe von Wölpe an Erich verpflichtete sich dieser zusammen mit Heinrich d. J. bei dem Kaiser die Aufhebung der Acht inbezug auf die Herzöge von Lüneburg zu befürworten. Die Grafen von Schauenburg und der Edelherr zur Lippe erlangten gegen beträchtliche Geldsummen durch die Vermittelung Philipps von Hessen einen ähnlichen Vertrag, auch für den Grafen Friedrich von Diepholz sollte des Kaisers Gnade angegangen werden. Graf Jobst von Hoya dagegen hatte sich schon ein Jahr früher mit den Braunschweiger Herzogen dahin vertragen, dafs er ihre Lehnshoheit über seine Grafschaft und die Herrschaft Bruchhausen in aller Form anerkannte und ihnen die Summe von 36000 rheinischen Gulden zahlte. Auch inbezug auf den Streit mit Hildesheim fehlte es nicht an wohlgemeinten Vermittelungsversuchen. Diese gingen namentlich von einer Anzahl niedersächsischer Städte aus, die sich der langjährigen Beziehungen zu der geächteten Stadt erinnerten. Sie scheiterten aber an der noch immer kriegslustigen Stimmung des Bischofs und der Bürger, zumal diese gerade damals von des ersteren Bruder, dem Bischofe Erich von Münster, statt-

liche Kriegshilfe erhofften. Lieber brachten die Domherren und wohlhabenden Bürger ihr Silberzeug zum Einschmelzen in die Münze, lieber beraubte man selbst die Gotteshäuser ihrer heiligen Gefäfse und liefs daraus geringeres Geld prägen, als dafs man sich in einem Kampfe, in welchem das gute Recht nicht zweifelhaft schien, zu demütigem Nachgeben entschlossen hätte. Als dann die verbündeten Fürsten im folgenden Jahre (1522) den Krieg wieder aufnahmen, Gronau eroberten und die von dort abziehende Besatzung auf halbem Wege nach Alfeld niedermetzelten, die starke Feste Winzenburg mit dem Bayerberge zur Ergebung zwangen und endlich mit ganzer Macht gegen die Hauptstadt selbst heranzogen, da sah man in Hildesheim ein schon lange aufser Gebrauch gekommenes kirchliches Schauspiel sich entfalten. Am Tage nach Frohnleichnam (20. Juni), hielten alle Ämter, Gilden und Brüderschaften sowie die gesamte Bürgerschaft unter Vorantritt der Geistlichkeit einen feierlichen Bittgang durch die Strafsen der Stadt. Noch war diese Prozession nicht zu Ende, als die ersten feindlichen Reiter auf dem Morizberge erschienen. Alsbald setzten die Bürger ihre Lichter, Kreuze, Fahnen und was sie sonst in der Hand hatten, nieder und eilten nach Hause zu ihren Waffen, um sich dem heranziehenden Feinde entgegenzuwerfen. Sie fanden aber das Dammthor, das nach dieser Richtung hin ins Freie führte, verschlossen. Am Sonntage darauf gegen Abend begann aus 24 grofsen Karthaunen die Beschiefsung der Stadt, welche 14 Tage lang Tag und Nacht fortgesetzt ward. Am 30. Juni kamen Abgeordnete von Magdeburg, Goslar und Eimbeck in das fürstliche Lager, um eine Unterhandlung mit den Hildesheimer Bürgern zu versuchen. Als diese aber vernahmen, dafs man ihnen zumute, sie sollten sich in den erblichen Schutz der braunschweigischen Fürsten geben, brachen sie die Verhandlungen ab und wiesen die Unterhändler aus der Stadt. Zugleich unternahmen sie einen Ausfall gegen den Morizberg, der die Belagerer auch zur Räumung ihrer dortigen Stellung nötigte. Diese ihrerseits rächten sich durch erneuete Verwüstung der Stadtmark.

An der Eroberung Hildesheims verzweifelnd, wandten sich die verbündeten Fürsten jetzt zum drittenmale gegen Peine. Aber auch diesesmal hatten sie keinen besseren Erfolg. Fünf Wochen lang lagen sie vor der trotzigen Feste, die von Hildesheimer Bürgern unter Henning Konerding und Kurt Deneke sowie von einer Schar Landsknechte unter Hans von Ilten verteidigt ward. Bei einem dreistündigem Sturme wurde Herzog Heinrich am 23. August, „während

er die Seinigen weidlich aufmunterte", durch eine Kugel am Schenkel verwundet, so daſs man ihn anderen Tages nach Wolfenbüttel schaffen muſste. Damit hatte auch diese dritte Belagerung von Peine, welche wie die früheren in zahlreichen Landsknechtsliedern gefeiert ward, ihr Ende erreicht. Zu der nämlichen Zeit ward das bis dahin unbezwungene Elze von Herzog Erich erobert, ausgeplündert und niedergebrannt. Das vergalten noch in demselben Jahre, nach Michaelis, die Hildesheimer durch einen Einfall in das Calenberger und Braunschweiger Gebiet. Mit dem Aufgebot der Bürgerschaft und 800 im Münsterlande geworbenen Reitern zog der Bischof, begleitet von der Wagenburg, vor Pattensen, legte den Ort in Asche und verwüstete die ganze Umgegend. Dann ging es in das Braunschweiger Gericht Staufenburg, wo in derselben Weise gehaust ward. Trotz tapferer Verteidigung wurde die Stadt Seesen mit Sturm genommen, vornehmlich durch den Heldenmut des Bürgermeisters von Hildesheim, Henning Konerding. Bei diesem Sturm fiel Burchard von Oberg: eine im Hildesheimer Dome angebrachte Gedächtnistafel meldete von ihm, „daſs er im Sturme vor Seesen im Mariendienste erschossen worden sei."

Aber allmählich fing die Wut dieses schrecklichen Krieges doch an sich zu erschöpfen. Stift und Stadt hatten Jahr auf Jahr mit dem rebellischen Adel zu thun gehabt, den Angriffen der welfischen Fürsten heldenmütig widerstanden, der gegen sie erkannten Reichsacht getrotzt. Jetzt begann ihre Widerstandskraft zu erlahmen. Die Kassen waren leer, alle Hilfsmittel längst bis auf das äuſserste angestrengt, auf keine Hilfe von auſsen, keine günstige Wendung in den allgemeinen deutschen Verhältnissen zu hoffen. Schon forderten die geworbenen Reiter mit meuterischem Geschrei den rückständigen Sold, den man ihnen nicht zu zahlen vermochte. Die Bürger muſsten gegen sie zu den Waffen greifen und die Straſsen mit Ketten sperren. Unter diesen Umständen fand die zu dieser Zeit nochmals angebotene Vermittelung der ehemals mit Hildesheim so eng verbündeten Stadt Braunschweig ein geneigteres Gehör als früher. Man verabredete einen Städtetag zu Goslar, der sich mit der Aufgabe, den Frieden herzustellen, beschäftigen sollte. Auf gegnerischer Seite hoffte man ein bereitwilliges Entgegenkommen zu finden, da die Kampfmittel der Braunschweiger gleichfalls erschöpft waren. Auch sie befanden sich in groſser Geldnot und hatten, um den Kampf fortsetzen zu können, Anleihe auf Anleihe machen müssen. Namentlich war Herzog Erich des Kampfes satt und müde. „Er werde davonreiten",

hatte er erklärt, „es möge daraus kommen was da wolle.“ So ward es den Städten Goslar, Magdeburg und Eimbeck, welche die Vermittlerrolle auf jenem im November 1522 gehaltenen Tage zu Goslar übernommen hatten, nicht schwer, eine Vereinigung über die Grundlagen des abzuschliefsenden Friedens zustande zu bringen. Doch wollte man in der Angelegenheit nichts ohne das Reichsregiment thun, welches damals im Namen des abwesenden Kaisers dessen Bruder Ferdinand führte. Nachdem dieser den Hildesheimer Abgesandten freies Geleit zugesichert hatte, machten sich diese zu Anfang des Jahres 1523 auf den Weg nach Nürnberg, wo eben der Reichstag zusammentrat. Es waren vonseiten des Domkapitels Siegfried von Cramme, Dechant zu St Andreas, und Jobst von Steinberg, von der Stadt wegen der Bürgermeister Dietrich Pini und Bernhard Böllingk. Sie fanden das Reichsregiment nicht so ungünstig gestimmt, wie sie befürchtet haben mochten. Die versammelten Stände verwandten sich für den Bischof von Hildesheim, der zu seinen Gunsten geltend machte, dafs die Reichsacht über ihn und seine Freunde verhängt worden sei, ohne dafs sie den Ordnungen des Reichs gemäfs vorgeladen und verhört worden wären. Aber der Kaiser wies diese Fürsprache kurz und barsch zurück. „Er werde nicht dulden“, war seine Antwort, „dafs man ihm in seine Geschäfte greife.“ Es blieb daher im wesentlichen bei den Abmachungen von Goslar: über die einzelnen Streitpunkte sollte auf einem Tage zu Quedlinburg von kaiserlichen Kommissarien entschieden werden. Zu diesen wurden aufser den von den vermittelnden Städten zu entsendenden Deputierten Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg und Herzog Georg von Sachsen bestellt, letzterer ein Bruder von Erichs Gemahlin Katharina. Diese Zusammensetzung der kaiserlichen Kommission liefs für den Bischof und die Stadt Hildesheim keinen günstigen Schiedsspruch erwarten, zumal sie von vornherein das einst von Karl V. zu Worms erlassene Gebot als Richtschnur ihres Handelns betrachtete.

Es war um die Osterzeit des Jahres 1523, dafs die Herzöge Erich und Heinrich d. J. mit den kaiserlichen Kommissarien und den Abgesandten des Domkapitels und der Stadt Hildesheim in Quedlinburg zu den Verhandlungen zusammentraten, die endlich diesem langjährigen Hader ein Ende machen sollten. Bischof Johann, der als Geächteter von ihnen ausgeschlossen war, blieb in Halberstadt zurück, um hier den Ausgang der Beratungen zu erwarten. Diese führten am Tage vor Himmelfahrt (13. Mai) zu einem Ab-

schlusse, wie er für die welfischen Fürsten nicht günstiger und gewinnvoller gedacht werden konnte. Sie blieben im Besitze aller von ihnen gemachten Eroberungen, während das Stift auf die Ämter Peine, Steuerwald und Marienburg beschränkt ward. Die Stadt Hildesheim sollte zwar ihre alten Privilegien und Freiheiten behalten, hinfort aber dem Herzoge Erich als ihrem Schutzherrn huldigen. Die Ritterschaft blieb im Genusse der früheren Lehen und Pfandschaften, mufste aber statt des Bischofes die Herzöge als ihre Lehnsherren anerkennen. Alle Gefangenen sollten am Freitage nach Exaudi, nachdem sie Urfehde geschworen, zu Hohen-Eggelsen auf freien Fufs gesetzt und das in der Soltauer Schlacht erbeutete Schwert Erichs diesem zurückgegeben werden. Dieser Vertrag trat, obgleich Bischof Johann dagegen Einspruch erhob, alsbald in Kraft. Herzog Wilhelm, seiner Haft entlassen, verabschiedete sich von dem Hildesheimer Rate mit einem fröhlichen Gelage: das Schlachtschwert des Calenberger Herzogs ward nach Steuerwald ausgeliefert. Dann schritten die beiden Herzöge Erich und Heinrich zur Verteilung des ihnen abgetretenen Gebietes. Der erstere erhielt die Schlösser und Ämter Hunnesrück mit Markoldendorf, Ärtzen, Lauenstein, Grohnde, Hallerburg, Ruthe, Poppenburg und Coldingen, dazu die Städte Bodenwerder, Dassel, Elze, Gronau, Sarstedt und die Hälfte von Hameln, endlich die Klöster Marienau, Escherde, Wittenburg, Wülfinghausen und nachträglich noch Derneburg. Dagegen fielen an Heinrich d. J. die Häuser Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Lutter, Woldenstein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Vienenburg und Westerhof, die Städte Alfeld, Bockenem, Lamspringe, Salzgitter, die Klöster Lamspringe, Heiningen, Dorstadt, Wöltingerode, Ringelheim und Riechenberg.

So endete diese Fehde, eine der letzten und folgenreichsten in den niedersächsischen Gebieten, mit einer Zerreifsung des Hildesheimer Landes. Was dem Bischofe verblieben war, nannte man hinfort das kleine Stift. Bischof Johann selbst hat sich auch nach diesem Ausgange des einst so ruhmreich begonnenen Kampfes nicht gebeugt. Den Bitten des Domkapitels um Abdankung setzte er fünf Jahre lang einen hartnäckigen Widerstand entgegen. Erst im Jahre 1527, als er sich von der Unmöglichkeit, das Verlorene zurückzugewinnen, überzeugt haben mochte, gab er den Befehlen des Papstes und den Vorstellungen der Domherren nach und entsagte dem Bistume, das er vergebens in seinem alten Glanze zu erneuern gehofft hatte. Durch die Vermittelung seines Nachfolgers auf dem bischöflichen Stuhle von der

Acht gelöst, lebte er seitdem bei seinem Bruder, dem Herzoge Magnus von Sachsen-Lauenburg, zuletzt in tiefer Zurückgezogenheit als Dompropst zu Ratzeburg. Erst nach zwanzig Jahren (1547) ist er hier gestorben: im Dome daselbst liegt er begraben.

Zweiter Abschnitt.

Die Calenberger Linie bis zu ihrem Erlöschen.

Für das Fürstentum Calenberg brach, nachdem der Kriegslärm der Hildesheimer Stiftsfehde verstummt war, eine längere Zeit der Ruhe und friedlichen Entwickelung an. Von der grofsen Bewegung, welche damals das religiöse und kirchliche Leben umzugestalten begann, konnte das Land freilich nicht unberührt bleiben, aber wie die kirchliche Reform hier im ganzen einen friedlichen Verlauf nahm und sich ohne gewaltthätige Umwälzung vollzog, so sind auch die Erschütterungen, welche in ihrem Gefolge an manchen anderen Orten die soziale Ordnung auf längere oder kürzere Zeit umstürzten, dem Calenberger Gebiete fern geblieben. Nicht einmal der grofse Bauernaufruhr, dessen Flammen von Thüringen aus auch in die südlichen Gaue des niedersächsischen Landes hinüberschlugen, hat hier Spuren seines verheerenden Ganges hinterlassen. Langsam, unmerklich, wenigstens fast nirgend unter heftigen Kämpfen oder leidenschaftlicher Aufregung, aber auch planlos und ohne irgendwelche zielbewufste Leitung fand in den Fürstentümern Oberwald und Calenberg die Annahme der lutherischen Lehre und die Einführung der kirchlichen Reformation statt. Der Grund davon ist nicht zum geringsten Teil in der Persönlichkeit des Fürsten zu suchen. Herzog Erich stand diesen religiösen Fragen, welche die Zeit bewegten, mit kaum zu verkennender Gleichgültigkeit gegenüber. Hatte er auf dem Wormser Reichstage Luther durch Übersendung einer Kanne Eimbecker Bieres erquickt, so war der Anteil, der sich darin aussprach, sicher ein ganz äufserlicher: er galt nicht dem kühnen Neuerer und Kirchenverbesserer sondern dem unerschrockenen Manne, der seine Sache vor Kaiser und Reich in so beredten Worten zu verteidigen wufste. Für religiöse Dinge

hatte Erich kaum ein tieferes Verständnis, aber wäre dem auch anders gewesen, so wurzelte er mit seinen Anschauungen doch so sehr in der Zeit seiner fröhlichen Jugend, da er an der Seite seines kaiserlichen Freundes so manchen ritterlichen Zug in Feindesland gethan, dafs er der neueren Zeit mit ihrem vorwiegenden Interesse für theologische Fragen und dogmatische Streitigkeiten kalt und fremd gegenüberstehen mufste. Er selbst beharrte bis an sein Lebensende im alten Glauben und liefs in diesem auch seinen einzigen Sohn und Erben erziehen, aber er war weit davon entfernt, für diesen Glauben eine innere Erwärmung zu empfinden oder gar ein entschiedenes thatkräftiges Auftreten zu zeigen. „Er that", sagt Spittler, „so viel sich thun liefs, um Ruhe und alte Kirche im Lande zu erhalten, er trat wohl etwa auch Bündnissen bei, die sein rüstiger Vetter in Wolfenbüttel oder sein Schwager, der erbitterte Herzog Georg von Sachsen, zur Beschützung des alten Glaubens unter Begünstigung des Kaisers schlossen, aber kein Vetter und kein Pfaffe, kein Schwager in Sachsen und kein Schwiegervater in Brandenburg hätten ihn durch Bitte oder Beispiel bewegen können, das arme Volk zur lateinischen Messe zu zwingen oder, wie diese zwei Fürsten gethan haben, die verführenden Prädikanten mit Feuer und Schwert zu verfolgen."

Unter diesen Umständen begann sich die neue Lehre bald in den Fürstentümern Calenberg und Göttingen auszubreiten: dort machte sich der Einfluſs der Ereignisse geltend, welche das stammverwandte Lüneburger Land unter dem Vorgange seines glaubenseifrigen Herzogs zum Luthertume hinüberführten, hier wirkte in ähnlicher Weise die Nachbarschaft und das Beispiel von Hessen. Schon im Jahre 1523 glaubte die Herzogin Katharina von ihrem damals aufser Landes weilenden Gemahle die Entfernung aller fremden Prädikanten von den Kanzeln verlangen zu müssen, damit der Verbreitung „der Martinischen Sekte" gewehrt werde. Allein solche Mafsregeln vermochten auf die Dauer nicht zu verhindern, dafs Luthers Lehre sich in den Städten wie auf dem Lande mehr und mehr Anhänger erwarb. In jenen ward der Same des Evangeliums zuerst durch die von Ort zu Ort wandernden Handwerksgesellen ausgestreuet, welche mit dem Gesange ihrer deutschen Psalmen und Kirchenlieder manches Herz der neuen Lehre gewannen, hier waren es vornehmlich fremde, aus den Nachbarländern herübergekommene Prediger, welche auf den Sitzen des Adels Aufnahme und Schutz fanden und nun in den Dörfern umher mit Wort

und Schrift für die Ausbreitung derselben eintraten. Überall wandte sich der Hass des Volkes vorzugsweise gegen die Klöster. „Wo sich“ — so schreibt ein Bruder des Benediktinerklosters Klus bei Gandersheim — „ein Mönch sehen läfst, da schimpft man ihn: Wolf, Schlemmer, Heuchler.“ Doch kam es bei der entschiedenen Haltung, die der Herzog wenigstens in dieser Frage einnahm, mit Ausnahme einiger Klöster der Bettelmönche, die von selbst eingingen, nirgend zu einer Säkularisation. Erich scheuete doch die Verantwortlichkeit vor dem Kaiser zu sehr, er hielt sich als Reichsstand zu sehr an die Beschlüsse der Reichstage von Worms und Speier gebunden, als dafs er zur Beraubung der Kirche hätte die Hand bieten sollen. Vielleicht wäre er auch sonst gegen die gewissermafsen unter seinen Augen sich vollziehenden Neuerungen entschiedener aufgetreten, wenn ihm seine streng katholische Gemahlin länger unterstützend und anspornend zur Seite gestanden hätte. Katharina starb indes am 10. Februar 1524, und drei Jahre darauf führte er die damals kaum dem Kindesalter entwachsene Elisabeth von Brandenburg heim, eine Tochter des Kurfürsten Joachim I., welche ihm am 10. August 1528 den langersehnten Erben schenkte und in der Folge einen bestimmenden Einfluſs auf ihn gewann. Sie war eine fromme, innerliche, tief religiöse Natur, der es schwer wurde, sich mit dem Glauben und den Satzungen der alten Kirche abzufinden. So jung sie war, so neigte sie sich doch schon damals der lutherischen Lehre zu, und jedes Jahr hat sie in dieser ihrer religiösen Überzeugung mehr gekräftigt und befestigt. Schon 1528 hat sie bei dem über die Geburt des Sohnes hocherfreuten Erich ihre Fürsprache eingelegt, um einige verstrickte lutherische Prädikanten aus ihrer Haft zu befreien. Zehn Jahre später, nachdem ihr eifrig katholischer Vater gestorben, trat sie offen zur neuen Kirche über, nahm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und rief aus Hessen einen lutherischen Prediger an ihren Hof.

Aber schon lange bevor die reformatorischen Ideen in der nächsten Umgebung Erichs selbst festen Fuſs faſsten, hatten sie in den gröſseren Städten des Landes einen vollständigen Sieg über die Anhänger der alten Kirche davongetragen. Zunächst in Göttingen. Der erste, welcher hier die neue Lehre auf der Kanzel vertrat, war ein Kaplan an der Jakobikirche, Jakob Cordewage. Zwar mufste er 1528 auf die Weisung des mainzischen Amtmannes auf dem Rustenberge, an welchen sich der Göttinger Rat dieserhalb gewandt hatte, die Stadt verlassen. Dennoch blieb die Zahl der luthe-

risch Gesinnten in stetem Wachsen, wozu teils die wandernden Tuchmachergesellen, deren Innung in Göttingen sehr bedeutend war, teils die in protestantischem Sinne predigenden Geistlichen der benachbarten Dörfer beitrugen. Als im Jahre 1529 wegen einer zu Göttingen wütenden pestartigen Krankheit die Mönche des Paulinerklosters mit Fahnen, Kreuzen und Kerzen unter dem Geläute der Glocken und dem Absingen lateinischer Lieder die Stadt durchzogen, erhob sich unter der gaffenden Menge plötzlich der Bufsgesang Luthers: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, der mächtig anschwellend die Stimmen der Mönche übertönte. Seit diesem Vorfalle wurden die katholischen Geistlichen auch in den Kirchen oft durch Anstimmung deutscher Lieder zum Schweigen gebracht. Unter diesen Umständen wagte Friedrich Hüventhal, ein ehemaliger Dominikanermönch aus dem Lüneburgischen, der bislang das Evangelium zu Rofsdorf gepredigt hatte, nach Göttingen zu kommen und mit anderen Gleichgesinnten ein Gesuch an den Rat zu richten, dieser möge sich der Einführung der neuen Lehre nicht länger widersetzen. Die Antwort des Rates war eine Erneuerung und Verschärfung seines früheren Verbotes des unbefugten Predigens. Nun begann es in der Bürgerschaft zu gähren und nur mit Mühe wandte am 15. Oktober 1529 ein Bürger, Klaus Hundertmark, einen Volksaufstand und Gewaltthätigkeiten gegen die Pfaffen ab. Doch erzwang diese drohende Haltung der Lutherischen wenigstens die Einräumung der Paulinerkirche für den evangelischen Gottesdienst. Bilderstürmerische Unruhen, die dann ausbrachen, und die Teilnahmlosigkeit des Herzogs Erich bewogen endlich den Rat, nachzugeben. Er berief, um das Kirchenwesen neu zu ordnen, aus Braunschweig den Magister Heinrich Winkel und bat zugleich den Landgrafen von Hessen um Überlassung von geeigneten Prädikanten. Zu Ende des Jahres 1529 traf Winkel in Göttingen ein und ging sogleich ans Werk. Binnen kurzer Zeit waren sämtliche Stadtkirchen reformiert, lutherische Prediger eingesetzt und eine Kirchenordnung nach dem Muster der für Braunschweig durch Bugenhagen entworfenen eingeführt. Ein Teil der Paulinermönche trat zum Luthertum über, ihr Kloster ward zu Schulzwecken verwandt, teils aber auch ganz profanen Zwecken überwiesen. Die Mönche des Franziskaner- oder Barfüfserklosters wollten ihren alten Glauben nicht aufgeben: paarweise verliefsen sie in langem Zuge die Stadt und begaben sich nach Heiligenstadt unter mainzischen Schutz. Herzog Erich hatte die ganze tiefgreifende Veränderung

ruhig geschehen lassen, zumal die Stadt diese Zurückhaltung durch Zurückgabe des ihr einst von Otto dem Einäugigen verpfändeten Schlosses und Gerichtes Friedland erkaufte. Mit Recht klagten fromme und verständige Leute über die Verschleuderung und Zersplitterung des Kirchen- und Klostergutes. Selbst Luther erhob in diesem Sinne seine Stimme und meinte, es sei den Göttingern mit dem Worte Gottes kein rechter Ernst, da sie die Kirchengüter an sich rissen und zu ihrem Nutzen verwendeten.

Dem Beispiele Göttingens folgten alsdann, früher oder später, die kleineren Städte des Landes Oberwald, vor allen Nordheim. Auch hier, wo zwischen der Bürgerschaft und dem reichen St. Blasiusstifte seit langer Zeit mancherlei Streitigkeiten geherrscht hatten, gingen der Einführung der Reformation ähnliche tumultuarische Auftritte vorauf wie in Göttingen. Es kam vor, daſs einfache Bürger, die deutsche Übersetzung der heiligen Schrift in der Hand, sich in der Kirche gegen die eifernden katholischen Mönche erhoben. Wie an so vielen Orten war der Rat auch hier lange für die alte Lehre. Deshalb wandte sich die Bürgerschaft an Herzog Erich, der dann auch gegen die Zahlung von 6000 Gulden die Anstellung eines lutherischen Predigers an der Stadt- oder Sixtuskirche gestattete und nur die Bedingung hinzufügte, daſs es den Altgläubigen nicht verwehrt sein solle, bei den Mönchen des Blasiusklosters Messe zu hören und ihre Erbauung zu suchen. Nun kam zu Anfang des Jahres 1539 der bekannte Anton Corvinus nach Nordheim, predigte in der Sixtuskirche und verfaſste eine Kirchenordnung für die Stadt, welche noch in demselben Jahre im Drucke erschien. Zum ersten evangelischen Prediger bestellte er den aus Allendorf im Hessischen berufenen Jürgen Thomas Sauerbrot. Dagegen remonstrierte freilich der Abt von St. Blasien, welchem das Patronat über die Sixtuskirche zustand. Allein seine Klagen und Beschwerden halfen ihm nichts, und nach dem Tode Erichs d. Ä. (1540) führte dessen Witwe, die Herzogin Elisabeth, die Reformation vollends in Nordheim durch. Bald kam das Blasiusstift mehr und mehr in finanzielle Bedrängnis und der Rat erlangte einen Anspruch nach dem anderen auf dasselbe und seine Besitzungen. Nachdem die in den Jahren 1553 und 1554 herrschende Pest viele der Mönche dahingerafft, trat der letzte Abt, Johann Beckmann, freiwillig von der Verwaltung der Abtei zurück und begab sich in das Kloster Klus bei Gandersheim, wo er im Jahre 1570 starb.

In Hannover, der bedeutendsten Stadt des Fürstentums

Calenberg, vollzog sich die Einführung der neuen Lehre nicht ohne heftige Erschütterung des bürgerlichen Friedens, so daſs selbst Erich über diese Ereignisse seinen Unwillen nicht zurückhalten konnte. Wie anderwärts, war es auch in Hannover auſser dem Rate vorzugsweise die Klostergeistlichkeit, welche gegen das Luthertum heftig Partei nahm, während die Gilden und die gemeine Bürgerschaft sich ihm mit feuriger Zustimmung anschlossen. Einzelne Anhänger des Wittenberger Reformators gab es dort schon im Jahre 1524. Bald wuchs ihre Zahl und es konnte kaum ausbleiben, daſs sie mit der katholischen Geistlichkeit, namentlich mit den Mönchen des Barfüſserklosters, welches in der Leinestraſse lag, in ärgerliche Händel gerieten. An Spott über die Sitte des Klosters, jährlich ein angeblich aus dem bethlehemitischen Kindermorde gerettetes Kind dem Volke zu zeigen, fehlte es nicht, und die Franziskaner blieben ihren Gegnern nichts schuldig sondern schimpften weidlich auf den Erzketzer Luther. Darin zeichnete sich vor allen anderen der Pater Runge aus, gegen den sich deshalb der Haſs und die Erbitterung des Volkes richteten. Man verlangte vom Rate seine Ausweisung aus der Stadt, und als diese Forderungen kein Gehör fanden, kam es im Jahre 1532 zu offenem Aufruhr, infolge dessen sich der Rat hilfeflehend an den Landesherrn wandte. Erich erschien sogleich in der Stadt, aber seiner Gewohnheit nach nahm er, statt sich für die eine oder andere Partei zu entscheiden, eine vermittelnde Stellung zwischen beiden ein. Während er den Bürgern gestattete, deutsche Lieder in den Häusern und auf den Straſsen zu singen, auch die Bibel gleich anderen Andachtsbüchern zu lesen, widersetzte er sich doch der sofortigen Einführung der Reformation und wollte die Entscheidung darüber der zu berufenden allgemeinen Kirchenversammlung vorbehalten wissen. So befriedigte er keine der beiden Parteien sondern verdarb es mit beiden. Zu spät erkannte er, daſs ihm seine fürstliche Autorität unter den Händen zerging: bei einem abermaligen Auflaufe schien selbst sein Leben bedrohet. Zürnend verlieſs er die Stadt und ihm folgten alsbald die Anhänger der alten Lehre, die sich nach seiner Abreise vollends auſserstande sahen, dem Andringen des Volkes länger zu widerstehen. Es war am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) 1533, daſs die Barfüſser ihr stattliches Kloster verlieſsen, dessen Platz ihnen einst von den Brüdern Dietrich und Eberhard von Alten geschenkt worden war. Mit Kreuzen, Fahnen, Heiligenbildern zogen sie aus der Stadt, in ihrer Begleitung die bisherigen Prediger an der

Egidien- und Kreuzkirche. Bald folgte ihnen der gesamte Rat, der sich unter solchen Umständen nicht mehr zutraute, das Regiment in der Stadt weiterzuführen. Jetzt trat in der letzteren ein Zustand der Anarchie ein. Die Gildemeister und Oberältesten der Gemeine, welche einstweilen an Stelle des ausgewanderten Rates die Führung der Geschäfte übernahmen, waren völlig aufserstande, die aufgeregten Leidenschaften des Volkes zu beschwichtigen und die Ordnung aufrechtzuerhalten, zumal auf Befehl Erichs die Landleute der Stadt die Zufuhr abschnitten und diese infolge davon mit einer Hungersnot bedrohet ward. Es erfolgten Scenen der Plünderung und Gewaltthätigkeit und die Not stieg von Tage zu Tage, obschon Herzog Ernst von Lüneburg aus den nahegelegenen Ortschaften seines Gebietes Nahrungsmittel in die Stadt schickte. Endlich ward diesem heillosen Zustande am Sonntage Jubilate (26. April) 1534 ein Ende gemacht. An diesem Tage trat ein neu gewählter Rat an die Spitze der Verwaltung, stellte die gestörte Ordnung wieder her und führte die evangelische Religion ein, zu welchem Zwecke Heinrich Winkel und Andreas Hoyer von Braunschweig nach Hannover berufen wurden. Gesichert ward indes die neue Lehre der Stadt erst durch einen am 1. August 1534 unter Vermittelung der Herzogin Elisabeth mit Erich geschlossenen Vertrag, in welchem der letztere gegen die Summe von 4000 Goldgulden und die Zurückberufung des alten Rates den Bürgern freie Religionsübung gewährte und den von ihnen erwählten neuen Rat bestätigte. Zwei Jahre darauf (1536) erliefs dieser für die Stadt eine evangelische Kirchenordnung, welche den berühmten Theologen Urbanus Rhegius zum Verfasser hat.

Diese Reformationsgeschichte Hannovers bietet das einzige Beispiel von einer seitens der Landesherrschaft versuchten Einwirkung auf den Gang der im Flusse befindlichen religiösen Bewegung dar. Und doch wie schwächlich war dieser Versuch und wie kläglich der Erfolg, den er erzielte! Auch hier liefs sich Erich am Ende durch eine Geldsumme bestimmen, der Bewegung freien Lauf zu lassen. Fast könnte man auf den Gedanken kommen, dafs es ihm wesentlich darauf ankam, die letztere zur Füllung seiner leeren Kassen auszubeuten. Von irgend einer kräftigen Initiative, einem verständnisvollen Eingreifen, sei es um die alten kirchlichen Institutionen zu schützen oder den neuen Lehrmeinungen mit reformatorischer Hand eine feste Ordnung und zeitgemäfse äufsere Form zu geben, ist nirgend die Rede. Vielleicht bekannte er sich im Stillen zu der

Meinung, welche sein Vetter Heinrich von Lüneburg offen aussprach: „der neue Glaube tauge so wenig wie der alte, man könne vielleicht aus beiden einen guten machen“, aber wahrscheinlicher ist, dafs es ihm für die Fragen, um die es sich hier handelte, an jedem Verständnis fehlte. So liefs er denn die Dinge gehen, wie sie gehen wollten. Seinem Adel gewährte er völlige Freiheit, auf seinen Gütern nach dem in Hessen und Lüneburg gegebenen Beispiele die neue Lehre einzuführen oder nach dem Vorbilde Heinrichs d. J. von Wolfenbüttel keinen lutherischen Prediger zu dulden. Daher ist es nicht zu verwundern, dafs, wie Spittler sagt, diese ganze erste Reformation im Calenbergischen das sonderbarste Gemisch von Altem und Neuem zeigte und selbst in ihren politischen Wirkungen so ganz von dem abwich, was die kirchliche Reform in anderen Staaten zuwege gebracht hat. Dies gilt namentlich von der landesfürstlichen Gewalt, die überall in anderen protestantischen Ländern eine bedeutende Steigerung erfuhr, während hier in der allgemeinen Verwirrung das Fürstentum sogar manche Rechte einbüfste, welche ihm früher niemand bestritten hatte. Göttingen und Hannover traten in der Folge dem schmalkaldischen Bündnisse bei, unbekümmert um die Gefahren, welche daraus dem ganzen Lande erwuchsen, und die welfischen Stammesvettern in den benachbarten Gebieten ergriffen öfter, als billig und nötig war, die Gelegenheit, sich in die Streitigkeiten der Unterthanen unter einander oder mit ihrem Landesherrn einzumischen.

Aber nicht nur in den kirchlichen Angelegenheiten, welche damals das Interesse der Menschen fast ausschliefslich in Anspruch nahmen, sondern auch auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen Lebens zeigte Erich einen auffallenden Mangel an Verständnis, Thatkraft und politischem Geschick. Seine früheren Feldzüge im kaiserlichen Dienst, besonders aber der mehrjährige Kampf gegen Hildesheim und dessen Verbündete hatten ihn tief in Schulden gestürzt. Die schönen Erwerbungen, die er aus der Hildesheimer Fehde davontrug, waren zunächst nicht imstande, diese Verluste auszugleichen, denn die ihm zugefallenen Gebietsteile hatten, wie das ganze Bistum, durch den Krieg furchtbar gelitten. Hier wäre eine Aufgabe für einen besonnenen und verständigen Staatsmann gewesen. Allein von einer reformatorischen Thätigkeit Erichs inbezug auf diese ausgeplünderten und zugrunde gerichteten Landschaften verlautet nicht das geringste. Dagegen war seine finanzielle Bedrängnis infolge seiner eigenen sorglosen Wirtschaft und der glänzenden Hof-

haltung, die er führte, in beständigem Wachsen begriffen. Kleine Mittel halfen hier so wenig wie die grofsen, mit denen er bisweilen diese finanziellen Verlegenheiten dauernd zu beseitigen versuchte. Kleinode, Schmuck, selbst Prunkkleider wurden versetzt, um nur die dringendsten Gläubiger zu befriedigen: das Geschmeide seiner Gemahlin, sein eigener Perlenrock waren ihm nicht zu wert, wenn es galt, die Mittel zu einer recht lustigen und glänzenden Feier des Faschings aufzubringen. Güter und Amthäuser mufsten verpfändet, wichtige landesherrliche Rechte und Ansprüche aufgegeben werden, um das zu solchen Lustbarkeiten erforderliche Geld zu beschaffen. Häufig sah er sich genötigt, die Landstände um freiwillige Beiträge zur Befriedigung seiner Gläubiger anzugehen. Aber seit diese ihm im Jahre 1526 die bedeutende Summe von 96000 Gulden verwilligt hatten, nicht ohne sich dafür durch Verleihung neuer und wichtiger Freiheiten auf Kosten der Landesherrschaft reichlich entschädigen zu lassen, zeigten sie sich zu weiteren Zugeständnissen wenig geneigt. So ist denn Erich aus den drückenden Schulden Zeit seines Lebens nicht herausgekommen. Zu der Zerrüttung seiner Finanzen trug auch die Baulust nicht wenig bei, der er noch in seinen späteren Lebensjahren fröhnte. So liefs er unweit der alten Feste Hunnesrück nordöstlich von Dassel das prächtige, im deutschen Renaissancestil erbauete und nach seinem Söhnlein genannte Schlofs Erichsburg mit fünf mächtigen Zwingern erstehen, versah das bisher offene Städtchen Pattensen mit Befestigungen und stellte die in der Stiftsfehde verwüsteten Schlösser zu Neustadt und Coldingen wieder her. Mehr und mehr zog er sich mit dem wachsenden Alter von der Teilnahme an den wirren Händeln der Welt in die Ruhe eines beschaulichen Privatlebens zurück, in welchem ihm die Erinnerung an die schönen, glänzenden und ruhmreichen Tage seiner Jugend eine freundliche Gefährtin und Trösterin blieb. In die neue Welt mit ihren veränderten Neigungen, Anschauungen und Bestrebungen, die ihn jetzt umgab, vermochte er nicht sich zu finden: mehr als in der Gegenwart lebte er in der Vergangenheit. Noch einmal machte er sich auf, um an den Kaiserhof zu ziehen, als Karl V. im Jahre 1540 einen Reichstag nach Hagenau ausschrieb. Aber die Reise bekam ihm schlecht. Krank kam er in Hagenau an, wo er, von des Kaisers Leibarzt behandelt, am 26. Juli in seinem siebenzigsten Lebensjahre starb. In seinen letzten Stunden erinnerte er sich der Worte, mit welchen einst Luther zu Worms ihm gedankt hatte: „Wie Herzog Erich heute meiner gedacht hat, so gedenke unser Herr Christus seiner in seinem

letzten Kampfe.“ Bezeichnend ist, daſs, um seine Leiche, die seiner Verordnung gemäſs nach Münden gebracht wurde, in der Herberge zu Hagenau auszulösen, jeder seiner Unterthanen den sechzehnten Pfennig von seinem Vermögen beisteuern muſste.

Nach Erichs Tode übernahm dessen Gemahlin Elisabeth die Regierung und zugleich die Vormundschaft über ihren und des verstorbenen Herzogs einzigen Sohn, der in der Taufe denselben Namen wie der Vater erhalten hatte: ihr zur Seite traten als fürstliche Beiräte der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, ihr Bruder, und Landgraf Philipp von Hessen. So hatte das Testament des verstorbenen Erich angeordnet. Vergebens machte Heinrich d. J. von Wolfenbüttel gegen diese Bestimmung den Inhalt der welfischen Hausverträge geltend, wonach während der Minderjährigkeit des jungen Prinzen ihm als nächstem Agnaten die Regentschaft zukomme. Bei der erbitterten Feindschaft der protestantischen Stände, die ihn gerade damals mit ihrem grimmigsten Hasse verfolgten, vermochte er seine Ansprüche nicht durchzusetzen. Ein Ausschuſs der Landschaft beider Fürstentümer, bestehend aus dem Abte von Bursfelde und dem Propste von Barsinghausen, aus sieben Mitgliedern der Ritterschaft und den Bürgermeistern der Städte Göttingen, Nordheim, Münden, Hannover und Hameln, sollte die Regierungsgeschäfte führen, während die Erziehung des jungen Erich völlig in die Hand von dessen Mutter gelegt ward.

Der Erbe von Calenberg und Göttingen hatte beim Tode seines Vaters noch nicht das zwölfte Lebensjahr erreicht. Es war ein aufgeweckter Knabe, auf den das Temperament des Vaters übergegangen war und dessen Neigungen unter dem Einflusse des letzteren und der Leute, die seine Umgebung bildeten, bereits eine bestimmte, für sein späteres Leben maſsgebende Richtung genommen hatten. Ein brennender Ehrgeiz, angefacht und genährt durch die Erzählungen des Vaters und der alten Kriegsgesellen, welche dieser an seinem Lebensabend um sich versammelt hatte, erfüllte seine jugendliche, unruhige Seele. Das sehnsüchtige Verlangen nach Glanz, Ruhm und Erfolg, das ihn beherrschte, ist in den zwei Worten des Wahlspruches zusammengefaſst, den er sich später zur Richtschnur seines Lebens erwählt hat: Spero invidiam, ich hoffe Neid. Einem so gearteten Naturell und solchen Neigungen traten nun die Grundsätze, wonach seine Mutter die Fortführung und Vollendung seiner Erziehung leitete, in schroffem Widerspruche entgegen. Elisabeth gedachte den Sohn zu einem stillen, frommen, der Welt

und ihrem Glanze abgeneigten Manne heranzubilden, der in einem beschränkten Wirkungskreise und dem Glück einer früh geschlossenen Ehe Ziel und Inhalt des Lebens finden sollte. Unbekümmert um die Absichten ihres verstorbenen Gemahls, war sie vor allem darauf bedacht, ihm die kirchliche Lehre, der sie selbst anhing, aufzunötigen. Sie liefs ihn fleifsig deutsche und lateinische Psalmen lernen, sie freuete sich, wenn er sie beim Tischgebet, ohne zu stocken, herzusagen wufste, sie war stolz darauf, als dies bei einer Begegnung mit Luther in Wittenberg leidlich vonstatten ging. Freilich der grofse Reformator vermochte zu der Aufrichtigkeit dieser eingelernten Frömmigkeit kein rechtes Vertrauen zu gewinnen. Als Erich kaum sechzehn Jahre alt war, hielt seine Mutter schon die Zeit für gekommen, ihn zu verheiraten. Ihre Wahl fiel auf die um elf Jahre ältere Prinzessin Sidonie von Sachsen, eine Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen und eine Schwester des späteren Kurfürsten Moriz. Es schien, als sollte der junge Fürst nie der weiblichen Leitung und Obhut entwachsen. Die Heirat ward am 17. Mai 1545 zu Münden vollzogen. Weiter blickende Leute sahen in dieser unnatürlichen Verbindung den Keim zu schweren Verwickelungen: Philipp von Hessen meinte, „es werde sich in dieser Ehe nach Erledigung des Küssemonats noch allerlei zutragen“. Bald darauf übernahm Erich d. J. die Regierung seiner Lande. Bei dieser Gelegenheit hat Elisabeth für ihren Sohn eine eigene Unterweisung, „eine Unterrichtung und Ordnung, wie sich derselbe zu künftiger und angehender Regierung richten und schicken solle“, niedergeschrieben, ein Schriftstück voll gutgesinnter mütterlicher Ratschläge und Ermahnungen, welches von ihrem schlichten, einfältigen und frommen Sinne Zeugnis ablegt aber nicht imstande war, die Mifsgriffe ihrer Erziehung wieder gut zu machen.

Elisabeth hatte die Zeit ihrer Regentschaft dazu benutzt, die Reformation in den Landen ihres Sohnes völlig durchzuführen und die hier bisher gänzlich verfahrenen kirchlichen Angelegenheiten in eine bestimmte, feste Ordnung zu fassen. Zu diesem Zwecke berief sie einen der bedeutendsten Schüler der Wittenberger Theologen, Anton Corvinus (Rabe, Räbener), der, in früheren Jahren Cisterciensermönch zu Riddagshausen und Lokkum, dann an der Quelle der reformatorischen Bewegung sich der besonderen Gunst Luthers erfreuet, in Hessen an der Begründung der Universität Marburg mitgearbeitet, dort auch vorübergehend ein Lehramt bekleidet und nach kurzer Wirksamkeit als Prediger

an der Stephanskirche zu Goslar endlich durch Philipp von Hessen das Amt eines Pfarrers in dem Städtchen Witzenhausen erhalten hatte. Ihn betrauete Elisabeth jetzt mit der Vollendung des Reformationswerkes in den Ländern ihres Sohnes. Denn wenn auch die gröfseren Städte und ein Teil des landsässigen Adels dem Beispiele der Herzogin folgend bereits der neuen Lehre sich zugewandt hatten, so hingen doch noch viele der alten Lehre an und von den Prälaten des Landes war bisher kein einziger der letzteren abtrünnig geworden. Anfangs noch von Witzenhausen, dann seit 1542 von seinem neuen Wohnsitze Pattensen aus unterzog sich Corvinus, bald zum ersten evangelischen Superintendenten des Landes bestellt, der ihm gewordenen Aufgabe mit Geschick und bestem Erfolge. Er ward darin durch einige glaubenseifrige Männer aus der nächsten Umgebung Elisabeths, ihren Leibarzt Burchard Mithof, den Hofrichter Justinus Gobler, endlich den erst vor kurzem zum Kanzler ernannten Just von Walthusen, der seine Studien in Wittenberg gemacht und hier die Freundschaft Luthers erworben hatte, kräftig unterstützt. Jetzt erst fand, wie wir gesehen haben, die Reformation in Nordheim ihren Abschlufs, während zu der nämlichen Zeit Münden und Hameln ihre ersten evangelischen Prediger erhielten. Die Hauptsache blieb, durch eine feste, sich über das ganze Land erstreckende Organisation der kirchlichen Angelegenheiten die Einheit des Gottesdienstes zu wahren und der Zersplitterung in eine gröfsere oder geringere Anzahl von Einzelkirchen und Sekten zu steuern. Deshalb beauftragte die Herzogin, nachdem sie sich vorher auf dem Landtage zu Pattensen (1542) der Zustimmung ihrer Stände versichert hatte, Corvinus mit der Ausarbeitung einer allgemeinen Landeskirchenordnung. Er ging sogleich ans Werk und rasch hinter einander erschienen nun, sämtlich zu Erfurt 1542 gedruckt, „eine christliche, bestendige und in der Schrift und heiligen Veteren wolbegründete Verklerung und Erleuterung der furnemesten Artikel unser waren, alten christlichen Religion", ein Katechismus oder Kinderlehre, eine „christliche Kirchen-Ordnung, Ceremonien und Gesenge" und endlich eine Ordnung der Konfirmation oder Firmung. Diese vier Stücke, „für arme einfeltige Pfarrherrn gestellt und in Druck gegeben", bilden die Calenbergische Kirchenordnung, die erste fürstliche Kirchenordnung überhaupt in den welfischen Landen. Damit war wenigstens der erste Schritt zur Begründung einer geordneten evangelischen Landeskirche in den beiden Fürstentümern Calenberg und Göttingen sowie in den damit verbundenen

ehemals hildesheimischen Gebietsteilen geschehen. Freilich wurden dadurch die früher bereits erlassenen kirchlichen Ordnungen für die einzelnen Städte keineswegs beseitigt, und inbezug auf die Episkopalrechte des Fürsten finden sich darin noch keine deutlichen Begriffe. Während die Verordnung vorschreibt, dafs bei einer Pfarre landesherrlichen Patronats der Bewerber um dieselbe zunächst von dem Superintendenten geprüft, dann von dem Fürsten präsentiert und endlich von jenem konfirmiert werden solle, blieben die kirchenrechtlichen Befugnisse der Landesherrschaft noch völlig ungeordnet. Erst bei Gelegenheit der zwei Jahre später (1544) erfolgten Reorganisation der Obergerichte ward bestimmt, dafs die Unterthanen in geistlichen und Ehesachen nach Münden an die fürstliche Kammer sich zu wenden hätten, dafs aber der Landessuperintendent zu den Entscheidungen darüber zugezogen werden sollte.

Der Kirchenordnung folgte alsbald, noch in demselben Jahre, eine Klosterordnung. Denn die Herzogin und ihre Ratgeber hatten nicht die Absicht, die klösterlichen Kongregationen aufzulösen sondern sie gedachten sie mit dem neuen evangelischen Geiste zu erfüllen. Sie waren weit davon entfernt, ihr Vermögen einzuziehen und in profanem Sinne zu verwenden, vielmehr sollte das Klostergut nach wie vor den Zwecken dienen, zu denen es ursprünglich gewidmet worden war. Es ward den Klöstern eingeschärft, ihre Regel gemäfs der erlassenen Ordnung einzurichten. Niemand ward mit Gewalt aus dem Kloster entfernt, niemand aber auch gehindert, dasselbe freiwillig zu verlassen und in den christlichen Ehestand zu treten. Die darin blieben, suchte man für eine nutzbringende Thätigkeit zu gewinnen: die älteren Mönche sollten sich, wenn dazu tauglich, dem Predigtamte widmen, die jüngeren wurden zu fleifsigem Studium in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern ermahnt. Abgöttische Bilder und verführerische Bücher sollten entfernt, dagegen ein genaues Verzeichnis aller Freiheiten, Besitzungen und Einkünfte des Klosters aufgenommen werden. Das reine Wort Gottes soll in jedem Kloster und zwar von Predigern gelehrt werden, deren Erhaltung und Besoldung dem Konvente obliegt. Pfaffen, die einen anstöfsigen Lebenswandel führen, sollen gezwungen werden, in die Ehe zu treten und sind, falls sie sich dessen weigern, aus dem Lande zu verweisen. Wer von den Vorstehern oder Vorsteherinnen der Klöster dieser Ordnung widerstrebt, soll seines Amtes enthoben und nach freier Wahl des Konventes durch einen willigeren Nachfolger ersetzt werden. Um die Ausführung

dieser Vorschriften zu überwachen und sich von dem Erfolge derselben zu überzeugen, ordnete Elisabeth dann eine Generalvisitation der Städte und Klöster in beiden Fürstentümern, in Calenberg und Göttingen, an, die sie einer Anzahl zuverlässiger und angesehener Männer übertrug und an deren Spitze sie Anton Corvinus stellte. Diese Visitation fand für Göttingen noch im Jahre 1542, für Calenberg und die damit verbundenen hildesheimischen Gebietsteile im darauf folgenden Jahre statt. Nur die gröſseren Städte, Hannover, Göttingen, Nordheim und Hameln, waren davon ausgeschlossen. Die den Visitatoren erteilten Weisungen gingen dahin, sich zu überzeugen, daſs die Prediger sich den erlassenen Ordnungen gefügt hätten, im entgegengesetzten Falle aber sie von ihrem Amte zu entfernen und andere an ihrer Statt zu berufen, von den Einnahmen einer jeden Pfarre genaue Verzeichnisse zu entwerfen, überall Gotteskasten einzurichten und die Wahl von Armenpflegern zu veranlassen, die im Verfall befindlichen Schulen zu reformieren und mit Einkünften aus den Kirchenkasten zu begaben, auch, wo sich diese als nicht ausreichend erweisen sollten, die Gemeinden zur Leistung eines billigen Deputates für Schulzwecke heranzuziehen, endlich alle Reliquien, Heiligenbilder und Sakramentenhäuser von den Altären zu entfernen und die Abgötterei an den beliebten Wallfahrtsorten, wie am Hainholze bei Hannover und zu St. Annen vor Münder, abzuthun. Dieses ganze Reformationswerk erhielt dann seinen Abschluſs und seine Befestigung durch die im Sommer 1544 zu Pattensen für das Land Calenberg und zu Anfang des folgenden Jahres zu Münden für Oberwald gehaltenen Landessynoden. Hier wie dort wurde den Predigern bei Strafe der Amtsentsetzung geboten, sich an das lautere Wort Gottes und die erlassenen fürstlichen Ordnungen zu halten, der ketzerischen Lehre der Wiedertäufer entgegenzutreten, sich in keinen Wirts- und Zechhäusern umherzutreiben und keine Bilder und Reliquien in den Kirchen zu dulden.

Aber kaum zustande gekommen, sollte das Werk der kirchlichen Reform auch schon ernstlich wieder bedrohet werden und zwar durch den von Ehrgeiz und Hochmut verblendeten eigenen Sohn der Frau, deren unermüdlichen Anstrengungen, deren mildem und zugleich entschiedenem Auftreten man seine Aufrichtung verdankte. Gerade damals, als jene Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse sich vollzog, bereitete sich der Bruch zwischen den beiden groſsen Religionsparteien im Reiche vor, und zu der nämlichen Zeit übernahm der jetzt achtzehnjährige Erich d. J. aus den Hän-

den seiner Mutter die Regierung der väterlichen Lande. Bald sollte sich zeigen, wie wenig die Lehren und Ermahnungen Elisabeths vermocht hatten, diesen Charakter zu ändern. Der Kaiser hatte für das Jahr 1546 einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, wo der letzte Versuch gemacht werden sollte, die protestantischen Fürsten zur Beschickung des soeben zusammengetretenen Conciliums von Trident zu bewegen. Sie lehnten fast alle ab, den Reichstag zu besuchen. Unter den wenigen aber, die dennoch kamen, obschon es sich jetzt schon um die bewaffnete Niederwerfung des Protestantismus handelte, war Erich von Calenberg. Mit schwerem Herzen und bangen Ahnungen hatte ihn die Mutter ziehen sehen. Als weder ihre Bitten noch die Vorstellungen der Landstände ihn zurückzuhalten vermochten, hatte sie kurz vor seiner Abreise gleichsam als Pfand für sein Beharren im evangelischen Glauben mit ihm zu Münden das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen. Damals gelobte Erich vor dem Altare, „alles, was er in Wams und Busen habe, für die Wahrheit der evangelischen Lehre einzusetzen.“ Aber wie bald war dieser Schwur vergessen, als er nun an dem kaiserlichen Hofe den persönlichen Einfluſs Karls V., die dringenden Mahnungen der katholischen Stände und die frivole Gesinnung zweifelhafter protestantischer Fürsten, wie des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zugleich auf sich einwirken lieſs. Jetzt zeigte sich, wie richtig Luther geurteilt hatte, als er an Corvinus schrieb: „es stehe zu fürchten, daſs der junge Fürst, so er mit den Widersachern des Evangeliums viel Gemeinschaft haben würde, durch derselben groſses Ansehen leichtlich könnte zum Abfall getrieben werden.“ Uneingedenk seines Schwures, wie es scheint ohne allen inneren Kampf trat Erich zur alten Kirche zurück. Wie ein lästig gewordenes Kleid warf er den evangelischen Glauben ab, von dem seine Mutter gehofft hatte, er werde ihm das Kleinod und der Stern seines Lebens sein. Unbedenklich nahm er für den bevorstehenden Kampf die Bestallung als kaiserlicher Oberst an und begann voller Eifer die Werbung von Landsknechten, um an ihrer Spitze seine bisherigen Glaubensbrüder und seine eigenen Unterthanen mit Krieg zu überziehen. Die Absicht des Kaisers war, durch ein in Westfalen zu sammelndes Heer unter dem Oberbefehle Erichs und Christophs von Wrisberg in Norddeutschland eine mächtige Diversion zu machen, die Hansestädte und die protestantischen Fürsten Niedersachsens zu beschäftigen und von der Teilnahme an dem Kriege so lange abzuhalten, bis er die Hauptmacht seiner Gegner niedergeworfen haben

würde. Während er in Oberdeutschland den überlegenen Streitkräften der Schmalkaldener Bundesgenossen gegenüber mutig Stand hielt, dann zum Angriffe übergehend ihr gewaltiges Heer trennte und auf der Lochauer Heide bei Mühlberg die Truppen des Kurfürsten von Sachsen fast mühelos überwältigte und zerstreuete, sammelten sich die Heerhaufen, welche Christoph von Wrisberg, Langen, Speth und andere Oberste für ihn geworben hatten, bei Essen, wo der zum Oberbefehlshaber ernannte Statthalter von Seeland Jobst von Groningen (Cruningen) zu Anfang des Jahres 1547 einundzwanzig Fähnlein Landsknechte musterte. Diese Streitmacht brach am 27. Januar von Essen auf, zog überall das Land brandschatzend in verschiedenen Abteilungen durch das westfälische Gebiet, vereinigte sich wieder bei Minden, wo sie die Weser überschritt, wandte sich von hier über Stolzenau und Nienburg nach Rethem, ging über die Aller und rückte über Langwedel vor Bremen, wo sie am 20. Februar anlangte. Alsbald begann die Belagerung der Stadt, die indes bei den Schwierigkeiten, die sich der Herbeischaffung und Aufstellung des schweren Geschützes entgegenstellten, sowie bei der infolge mangelnder Soldzahlung zur Meuterei neigenden Stimmung der Landsknechte nur geringe Fortschritte machte. Zudem erhielt die Stadt Hilfe von Hamburg, und auch dem Grafen Christoph von Oldenburg gelang es, eine Anzahl Reiter hineinzuwerfen. Nun machte man einen herzhaften Ausfall gegen das Hauptquartier Groningens bei Walle, welcher letzterem das Leben kostete. Infolge davon hob Wrisberg, der an seine Stelle trat, einstweilen die Belagerung auf. Aber zu Anfang April begann sie von neuem. Denn inzwischen war auch Erich mit dem bei Soest von ihm gesammelten Kriegsvolke vor der Stadt erschienen, hatte sich bei Arsten gelagert und den Oberbefehl übernommen. Seine drohende Aufforderung, sich zu ergeben, wies der Rat zurück. Mutig wurden alle Angriffe abgeschlagen. Der Versuch, die Weser, welche die Lager der beiden Abteilungen des kaiserlichen Heeres trennte, abzuleiten, erwies sich als unausführbar. Die Prahlereien des kaiserlichen Volkes: „die Stadt sei ihnen mit allem, was darin sei, geschenkt, sie wollten sie zur Beute haben oder darüber sterben“, vermochten die wackeren Bürger so wenig einzuschüchtern wie die Nachricht von der Niederlage der Protestanten bei Mühlberg. Und schon rüsteten sich die befreundeten Städte, Hamburg, Magdeburg, Lüneburg, Braunschweig, Goslar und Hildesheim, ihnen den ersehnten Entsatz zu bringen. Sie hatten zu Anfang des Jahres mit dem

Kurfürsten von Sachsen ihren Bund zur Rettung der bedrohten Stadt erneuert. Das von ihnen aufgebrachte Kriegsvolk vereinigte sich mit der Mannschaft, welche Graf Albrecht von Mansfeld bei Eisleben gesammelt hatte, einige Fähnlein sächsischer Knechte stiefsen dazu. Eilends brach man gen Bremen auf.

Die Nachricht, dafs dieses Heer unter Verwüstung und Brandschatzung der Fürstentümer Oberwald und Calenberg gegen die Weser heranziehe, bestimmte Erich dazu, die Belagerung von Bremen aufzuheben. Am 22. Mai brach er aus seinem Lager auf, um das linke Ufer der Weser verfolgend seinem bedrängten Lande Hilfe zu bringen. Wrisberg ward angewiesen, am rechten Ufer des Flusses aufwärts zu ziehen und sich mit Erichs Heerteile möglichst auf gleicher Höhe zu halten. Aber die grundlosen Wege verzögerten seinen Marsch. So kam es, dafs Erich, als er Drackenburg nördlich von Nienburg erreichte, am 24. Mai sich der ganzen protestantischen Macht gegenüber sah und die Schlacht annehmen mufste, ohne auf das Eingreifen des anderen Heerteils rechnen zu dürfen. Er erlitt eine vernichtende Niederlage, aus welcher er mit Mühe die eigene Person in Sicherheit brachte, indem er den breiten Weserstrom durchschwamm. Sein Streitrofs und alles Geschütz fielen den Siegern in die Hände, zugleich über 2500 Gefangene, während wohl 3500 Katholische erschlagen wurden. Zu spät, um das Treffen noch wenden zu können, kam Wrisberg heran. Er begnügte sich damit, das nur schwach gedeckte Lager der Feinde bei Hassel zu überfallen, sich ihres Gepäckes zu bemächtigen, die Kriegskasse und die in Erichs Ländern zusammengeplünderten Brandschatzungsgelder fortzunehmen. Mit dieser Beute zog er sich nach Ostfriesland zurück, unbekümmert um die spöttischen Lieder, die ihm nachklangen:

„Wir han das Feld,
Wrisberg das Geld,
Wir han das Land,
Er hat die Schand."

Nach dieser verunglückten Unternehmung, welche ihm selbst statt des erhofften Ruhmes und der erwarteten Beute Niederlage und Flucht, seinen Ländern aber Kriegsdrangsale aller Art eingebracht hatte, kehrte Erich nach kurzem Aufenthalte bei dem Kaiser in Halle, wo er vergebens Wrisbergs Bestrafung zu erwirken versuchte, in die Heimat zurück. Seine Mutter, die sich im Jahre 1546 mit dem Grafen Poppo von Henneberg in zweiter Ehe vermählt hatte und

auf dem ihr zum Leibgedinge überwiesenen Schlosse zu Münden Hof hielt, scheint er absichtlich vermieden zu haben. Anfangs liefs er es nicht an Versprechungen fehlen, wonach die Evangelischen von ihm für ihren Glauben nichts zu besorgen haben sollten. Inzwischen war aber vom Kaiser das Augsburger Interim verkündet worden, und als auf Veranlassung Elisabeths Anton Corvinus dagegen einen Protest erliefs, dem sich ein grofser Teil der evangelischen Geistlichkeit des Landes anschlofs, flammte Erichs Zorn hoch auf. Aus dem Kloster Hildwardshausen, wo er sich damals vorübergehend aufhielt, erging ein strenges Gebot an seine Unterthanen, zu den Satzungen der alten Kirche zurückzukehren. Zugleich wurden Corvinus und Walter Hoiker, Prediger zu Pattensen, durch die im Dienste des Herzogs stehenden spanischen Söldner verhaftet und nach dem Calenberge abgeführt, die übrigen Prädikanten ihrer Ämter entsetzt und aus dem Lande verjagt. Überall kehrten die katholischen Pfaffen unter dem Schutze spanischer und brabantischer Söldner in die von ihnen früher verlassenen Stellen zurück. Vergebens waren alle Abmahnungen Elisabeths, vergebens ihr Flehen um Freigebung der Gefangenen. „Wehe und immer wehe über dich“ — so schrieb sie damals an Erich — „wenn du dich nicht besserst. Wie hast du uns so hart betrübet, dafs wir darnieder liegen in Ohnmacht und Schmerzen.“ Von dieser ganzen Gegenreformation blieben nur die gröfseren Städte des Landes verschont, welche sich meistens durch Zahlung nicht unbedeutender Geldsummen die ungehinderte Ausübung des evangelischen Gottesdienstes erkauften. Doch vermochte auch Göttingen seinen Superintendenten, den glaubenseifrigen Joachim Mörlin, der fortfuhr, gegen das Interim zu predigen, nicht vor der Ausweisung zu schützen. Unter dem Geleite Lippolds von Hanstein verliefs er auf einem von der Herzogin ihm zur Reise geschenkten Pferde die Stadt und wandte sich nach Erfurt. Wie weit durch diese Ereignisse die Entfremdung zwischen Mutter und Sohn gediehen war, erkennt man aus einem Briefe, den Elisabeth am 10. November 1549 an ihren Bruder, den Markgrafen Hans von Brandenburg, richtete. „Es tobt“, schreibt sie, „und wütet unser Sohn, härter denn je ein Papist gethan hat, wider die heilige Kirche Christi, verjagt die frommen Prädikanten, verschmeifst und verschlägt alles, was gut bewährt ist, und richtet statt des gekreuzigten Heilandes den Teufel mit seiner verdammlichen Abgötterei wieder auf. Dem lieben gütigen Gotte sei es geklagt, dafs wir solch Fafs des ewigen Zornes jemals unter

dem Herzen getragen und zur Verdammnis in diese Welt sollen geboren haben.“ Unfähig, der Zertrümmerung ihres Werkes und der daran geknüpften Hoffnungen länger ohnmächtig zuzuschauen, verliefs sie damals auf einige Zeit das Land und ging mit ihrem Gemahle auf dessen in Thüringen gelegene Güter.

Erich aber, ohne die Vollendung der von ihm begonnenen kirchlichen Reaktion abzuwarten, begab sich, nachdem er seinen Beamten die äufserste Strenge gegen die neue Lehre und ihre Verkündiger eingeschärft hatte, zum zweitenmale aufser Landes. Diesesmal ging er an den Kaiserhof nach Spanien. Das glänzende Leben, das er hier und später in den Niederlanden führte, verschlang grofse Summen. Der Druck der Steuern, die der Herzog willkürlich ausschrieb und unnachsichtig eintreiben liefs, dazu die häufigen Durchzüge gröfserer und kleinerer Kriegshaufen lasteten schwer auf dem armen Volke. Die Zerrüttung des Landeshaushaltes wurde mit jedem Jahre bedenklicher. Die reichsten Klöster und einträglichsten Amtshäuser befanden sich längst in den Händen von Pfandbesitzern. Aber tiefer und schmerzlicher als den Druck dieser materiellen Not empfand das Volk den Unfug der kirchlichen Reaktion, gegen den die treue und ausharrende Elisabeth nach wie vor vergeblich ihre Stimme erhob. Die besten Pfarren waren mit sogenannten Heuerpfaffen besetzt, oft mit Schreibern, abgedankten Reitern, Jägern, Köchen und ähnlichen Leuten, die geistlichen Lehen wurden in schnödem Schacher verkauft oder vertauscht. Es gab viele Pfarren, deren Inhaber völlig unfähig waren, den Gottesdienst an den gewöhnlichen Sonntagen zu halten und deren Fähigkeit dazu an den grofsen Kirchenfesten des Jahres vollends versagte. Die lutherischen Prädikanten waren des Landes verwiesen, ihr Haupt und früherer Vorkämpfer schmachtete noch immer im Kerker. Um diese Zeit — es war im Jahre 1550, als Erich auf einige Monate in die Heimat zurückkehrte — hat er daran gedacht, sein Fürstentum, das Erbe seiner Ahnen, zu verkaufen, um mit dem Erlöse desselben sein üppiges und verschwenderisches Leben im Auslande weiterzuführen. Er trat darüber mit Heinrich d. J. von Wolfenbüttel in Unterhandlung, die Sache zerschlug sich aber, und bald darauf finden wir Erich wiederum in den Niederlanden. Als dann verlautete, dafs er von da nach Spanien zu ziehen gedenke, hielt Heinrich von Wolfenbüttel, dem als nächstem Agnaten bei der fortdauernden Kinderlosigkeit des Vetters der dereinstige Anfall der Lande Calenberg und Göttingen in Aussicht stand,

die Zeit für gekommen, gegen die fortgesetzte Veräufserung des fürstlichen Hausgutes und den infolge davon drohenden völligen Ruin des Landes geeignete Mafsregeln zu treffen.

Heinrich wartete schon lange mit Ungeduld auf eine Veranlassung, um sich in die inneren Angelegenheiten der Fürstentümer Göttingen und Calenberg einzumischen. Wir haben gesehen, wie er nach dem Tode Erichs d. Ä. die Vormundschaft über dessen Sohn beanspruchte, ohne doch diesen Anspruch durchsetzen zu können. Vergebens hatte er auf dem Reichstage zu Speier (1542) ein Mandat des Königs Ferdinand erwirkt, welches ihm die vormundschaftliche Regierung in den beiden Ländern zusprach. Mit Unmut und Groll erfüllten ihn, den eifrigen Vorkämpfer des Katholicismus, die Mafsregeln, durch welche Elisabeth die kirchliche Reform in den Fürstentümern ihres Sohnes vollendete. Vielleicht wäre es schon damals zu ernstlichen Zerwürfnissen zwischen ihm und der Witwe Erichs d. Ä. gekommen, wenn nicht gerade zu dieser Zeit seine Vertreibung aus seinem Herzogtume durch die Schmalkaldener Bundesverwandten erfolgt wäre. Als ihm dann aber die Siege des Kaisers die Rückkehr dahin erschlossen hatten, begann von seiner Seite eine Reihe von Plackereien und Feindseligkeiten gegen die schutzlose Fürstin, über welche sich diese in einer im Jahre 1552 an den Landdrosten und die Räte ihres Sohnes gerichteten Schrift bitter beklagte. Fast zu der nämlichen Zeit (1551) that er Schritte gegen das thörichte und unsinnige Treiben seines Vetters Erich, mit dem er sonst — und nicht blofs auf dem religiösen Gebiete — manche Berührungspunkte hatte. Auf einem im August des genannten Jahres zu Elze gehaltenen Landtage erhob er Einspruch gegen die leichtsinnige Verschleuderung des Kammergutes durch Erich, indem er sich auf die früher von ihm kundgegebene Geneigtheit bezog, nach dem Tode Erichs d. Ä. die vormundschaftliche Regierung der beiden Fürstentümer zu übernehmen: vor Zeugen und Notar gab er vor der versammelten Landschaft die Erklärung ab, dafs er als künftiger Erbe des Landes gegen die von der vormundschaftlichen Regierung ergriffenen Mafsnahmen in aller Form protestiere und nicht gesonnen sei, die ohne seine Einwilligung erfolgten Veräufserungen und Verpfändungen von fürstlichen Hausgütern anzuerkennen. Damit nicht zufrieden, wandte er sich an den Kaiser mit der Bitte, seinem Vetter als einem offenkundigen Verschwender die Verwaltung seiner Güter zu entziehen und die von ihm beabsichtigte abermalige Reise nach Spanien zu untersagen. Dies hatte den gewünschten Erfolg. Erich erhielt den Befehl, in sein Land zurückzu-

kehren, seine von ihm mifshandelte Gemahlin wieder zu sich zu nehmen und „seinem Verschwenden und Verthun Ordnung zu setzen.“ Ja der Kaiser ging noch weiter, indem er Heinrich selbst und mit ihm die Kurfürsten Moriz von Sachsen und Joachim von Brandenburg zu Curatoren von Erichs Vermögen ernannte.

Dieser Eingriff in seine Regierungsrechte seitens des Wolfenbütteler Herzogs führte zu einer zeitweiligen Aussöhnung des leicht erregbaren, auf seine Selbständigkeit eifersüchtigen Erich mit seiner Mutter und in weiterer Folge zu einer dauernden Wiederherstellung der evangelischen Kirche in seinen Landen. Dem Gebote des Kaisers wagte sich Erich, wenigstens in der Hauptsache, nicht zu widersetzen. Zwar von einer Annäherung an seine Gemahlin war er so weit entfernt, dafs er vielmehr sich ihrer damals gänzlich „entäufserte“. Aber die beabsichtigte Reise gab er auf und kehrte, obschon unwillig und voll Unmutes gegen den Vetter, in die norddeutsche Heimat zurück, wo sich gerade damals wichtige Ereignisse vorbereiteten. Eben hatte sein Schwager, Kurfürst Moriz von Sachsen, den Passauer Vertrag erzwungen, zu gleicher Zeit aber war er mit seinem bisherigen Bundesgenossen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zerfallen. Ihn zur Niederlegung der Waffen und zur Aufgabe seiner räuberischen Pläne gegen die fränkischen Bistümer zu nötigen, verbündete sich Moriz eben damals mit Heinrich d. J. von Wolfenbüttel. Diese Lage der Dinge benutzte Elisabeth, um eine Annäherung zwischen ihrem Sohne und Albrecht, ihrem leiblichen Vetter, zustande zu bringen. In Hannover hielt man zu Anfang Oktobers in aller Stille eine Besprechung, welche zu einem Bündnis der beiden Fürsten führte. Erich übernahm für den bevorstehenden Krieg die Aufgabe, die Hansestädte gegen Heinrich von Wolfenbüttel in Waffen zu bringen. Zugleich aber mufste er den Bitten der Mutter und den Vorstellungen Albrechts, der in dem Kampfe gegen Heinrich die Rolle eines Vorkämpfers des Protestantismus zu spielen gedachte, nachgeben und die gefangenen Geistlichen Anton Corvinus und Walter Hoiker aus der Haft entlassen. Am 21. Oktober — Erich war dazu selbst nach dem Calenberge gekommen — öffneten sich für sie die Pforten des Kerkers, in welchem sie drei Jahre geschmachtet hatten. Corvinus hat den Tag seiner Befreiung nicht lange überlebt. Schon wenige Monate darauf (5. April 1553) starb er, von der langen Haft körperlich und geistig gebrochen.

Aber noch zu anderen Zugeständnissen mufste sich Erich jetzt verstehen. Als er im April 1553 einen Landtag nach

Hannover zusammenberief, um mit ihm die erforderlichen Kriegsrüstungen zu beraten, erklärten ihm die Stände, das Land sei zu erschöpft, um die geforderten Geldmittel aufbringen zu können. Zugleich erhoben sich laute Klagen über die Verschwendungssucht des Herzogs, über seine häufige Abwesenheit aufser Landes, über das Zerwürfnis mit seiner Gemahlin, vor allem über die Härte und Rücksichtslosigkeit, mit welcher die evangelische Lehre, „Gottes Wort und Ordnung", im Lande unterdrückt werde. Von allen Seiten gedrängt, sah er sich zum Nachgeben genötigt, was ihm um so weniger Überwindung kosten mochte, als er im Grunde von demselben religiösen Indifferentismus beherrscht war wie sein Vater. Er gelobte, „die Landschaft hinfort bei der rechten, reinen und wahren christlichen Religion zu schützen", und erklärte in einem am Pfingstabende 1553 erlassenen Ausschreiben: „ein jeglicher solle wiederum sich in seine Vocation begeben und Gottes Wort rein, lauter und klar predigen und lehren, auch die Sakramente nach der Einsetzung Christi administrieren und reichen, wie er das dereinst vor Gottes jüngstem Gerichte zu verantworten gedenke." Die weitere Ausführung dieser ihm abgezwungenen Zugeständnisse überliefs er seiner Mutter, welche, einstweilen zur Landesregentin bestellt, von neuem und mit gleichem Eifer und Erfolg wie früher die kirchliche Reform im Lande begann und durchführte. An ihrem Bestande haben auch spätere Sinneswechsel Erichs nicht zu rütteln vermocht, da die Stände, so oft er in der Folge Geldbewilligungen forderte, stets dafür sorgten, dafs ihnen die Freiheit des evangelischen Kultus gewährleistet ward. Er selbst aber stürzte sich in den Krieg, der alsbald in den welfischen und niedersächsischen Landen entbrannte, ohne auch diesesmal aus demselben Ruhm oder Gewinn davonzutragen. Die Schlacht von Sievershausen ward ohne ihn geschlagen, sein Land infolge derselben hart mitgenommen. Heinrich d. J. belagerte die Erichsburg, eroberte Poppenburg, liefs sich in den kleinen Städten von Oberwald die Huldigung leisten und bemächtigte sich selbst Mündens, welches der Mutter Erichs zur Leibzucht verschrieben war. Nur mit Mühe gelang es endlich der Gemahlin des Herzogs, die bei dieser Gelegenheit aller ihr widerfahrenen Kränkungen vergafs, ihn mit seinem Wolfenbüttler Vetter auszusöhnen. Unter der Bedingung, dafs Erich seiner Mutter Zeit seines Lebens keinerlei Einflufs mehr auf die Regierung verstatte, ward Münden dieser zurückgegeben und räumten die Wolfenbüttler Truppen das Land. Seine Besiegelung erhielt dies Abkommen dann durch

einen im folgenden Jahre errichteten Vertrag, wonach die Unterthanen von Braunschweig-Wolfenbüttel und von Calenberg-Göttingen beiden Fürsten zu gesamter Hand zu huldigen hatten.

Eine lange Lebensdauer war Erich dem Jüngeren nach diesen Ereignissen noch beschieden, aber für das Braunschweiger Land, insbesondere für die Fürstentümer Calenberg und Göttingen, ist diese zweite Hälfte seines Lebens nur von geringer Bedeutung. Dreifsig Jahre lang hat er fast unausgesetzt ein Wanderleben geführt, ohne Ruhe und Rast, ohne Zweck und Ziel, ohne Erfolg und im Grunde auch ohne Genufs. Der unruhige Sinn, der zu einer hervorstechenden Eigenschaft seines Charakters geworden war, schien sich mit jedem Jahre bei ihm zu steigern. Von jener langen Zeit hat er, wenn man alles zusammennimmt, kaum fünf Jahre in seinem Fürstentume verbracht, und selbst wenn er einmal in der Heimat erschien, so geschah dies meistens nur, um von den Landständen neue Opfer für seine Reisen und seine abenteuerlichen Pläne in der Fremde zu erlangen. Er ging nach Frankreich und erregte dadurch den Argwohn des Kaisers, er trat in spanische Dienste und half den Sieg von St. Quentin erringen. Dann wieder trieb er sich Jahre lang in den Niederlanden, in Brabant und Flandern, umher, einzig darauf bedacht, seine Tage in sorgloser Üppigkeit, in schrankenlosem Lebensgenufs zu verbringen. Im Jahre 1558 verlor er die Mutter, die einst so sehr um ihn gesorgt und sich dann später so völlig von ihm abgewandt hatte. Elisabeth starb nach Jahren der Enttäuschung und des Kummers zu Ilmenau, einer Besitzung ihres zweiten Gemahls, wohin sie sich zurückgezogen hatte: ihr Tod scheint den damals in Brüssel schwelgenden Sohn kaum tiefer berührt zu haben. Wenige Jahre später (1563) taucht dieser, nachdem er 1559 Philipp II. nach Spanien gefolgt war, plötzlich wieder in Norddeutschland auf, nicht um seinen Regentenpflichten zu genügen, sondern um sich in neue Abenteuer zu stürzen. Er warb Truppen in Westfalen und bot dem Könige Friedrich III. von Dänemark, dann Elisabeth von England seine Dienste an, hier wie dort vergeblich. Trotzdem entliefs er das geworbene Kriegsvolk nicht. Seine Haltung erschien dem Herzoge Heinrich d. J. so beunruhigend, dafs dieser als Kriegsoberster des niedersächsischen Kreises sich mit Kursachsen, Hessen und Lüneburg über gemeinschaftlich etwa zu ergreifende Mafsregeln beriet. Man befürchtete den abermaligen Ausbruch eines allgemeinen Kriegssturmes in Niedersachsen. Da brach Erich, uneingedenk der von ihm ge-

gebenen friedlichen Versicherungen, plötzlich in das Bistum Münster ein, eroberte und brandschatzte Warendorf und erpreſste von dem geängsteten Bischofe Bernhard die Summe von 32000 Goldgulden. Mit diesem Gelde brachte er durch erneute Werbungen sein Heer bald auf 12000 Fuſsknechte und 2000 Reiter. Dann wandte er sich nach der Unterelbe und überschritt diesen Fluſs in der Nähe von Boitzenburg. In den dem Könige von Spanien nahestehenden Kreisen wollte man wissen, daſs es sich um ein Bündnis mit Schweden und einen Kriegszug gegen Dänemark handelte. Aber unversehens änderte Erich abermals die Richtung seines Marsches, zog durch Mecklenburg und Pommern, setzte Städte und Länder an der Ostsee in Schrecken, brandschatzte Danzig und wandte sich endlich nach Preuſsen, wo sich ihm Herzog Albrecht an der Weichsel bei Marienwerder entgegenstellte. Hier stand man sich längere Zeit beobachtend gegenüber. Zu ernsteren Kämpfen kam es nicht, und da zugleich von dem Könige Sigismund August von Polen ein Abmahnungsschreiben bei Erich einlief, trat dieser den Rückzug an, auf welchem sich sein ganzes Heer meuternd und überall die ärgsten Frevel verübend zerstreute. Kaum von dieser zwecklosen Unternehmung heimgekehrt, ging Erich schon wieder nach den Niederlanden, wo er bei der damaligen Statthalterin Margareta von Parma seine Dienste zur Unterdrückung seiner ehemaligen Glaubensgenossen in niedrigster Weise anbot und dann unter der bluttriefenden Verwaltung des Herzogs von Alba zu seinem alten ausschweifenden und zerfahrenen Leben zurückkehrte. Philipp II. belohnte diese zweifelhaften Verdienste im Jahre 1573 mit der Verleihung des goldenen Vlieſses, eine ebenso zweifelhafte Auszeichnung, welche der inzwischen im Fürstentume Wolfenbüttel zur Regierung gelangte Herzog Julius um dieselbe Zeit zurückwies.

Für das unglückliche Land, dessen Wohl und Wehe einem solchen Fürsten anvertrauet war, häuften sich mittlerweile Gefahren und Verlegenheiten aller Art. Zunächst sollte jener abenteuerliche Kriegszug Erichs nicht ohne nachteilige Rückwirkung auf dasselbe bleiben. Heinrich d. J. sah sich zu einer abermaligen Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes genötigt. Die Berechtigung dazu fand er in dem früher mit Erich geschlossenen Vertrage, auch konnte ihn, den mutmaſslichen Regierungsnachfolger, die durch Erichs Treiben stetig wachsende Schuldenlast und Verwirrung des Landes nicht gleichgültig lassen. Unmittelbar nach dem Ausgange des Feldzuges nach Preuſsen, zu Ende August

1563, berief er die Räte von Calenberg-Göttingen nach Amelungsborn und liefs sie zu gemeinschaftlichen Mafsregeln gegen den von Erich angestifteten Unfug, namentlich auch zur Säuberung des Landes von den entlassenen, in ganz Niedersachsen umhergartenden Kriegsknechten auffordern. Auch von anderer Seite geschahen Schritte, um Erichs wüstem Treiben zu steuern. Mecklenburg, Brandenburg und Pommern erhoben auf dem Reichstage von Augsburg gegen den Herzog die Anklage auf Landfriedensbruch. Obschon zu Strafe und Schadenersatz verurteilt, wufste er doch durch seine Verbindungen am kaiserlichen Hofe die Ausführung dieses Spruches zu hintertreiben. Für seine Person blieb er unbehelligt, aber das Land mufste desto schwerer für seine Fehdelust und seinen Leichtsinn büfsen. Während der letzten Zeit seines Lebens wuchsen die von ihm gemachten Schulden in erschreckender Weise. Trotz wiederholter Verwilligungen der Landstände wurden weder die Reichssteuern gezahlt, noch auch die väterlichen Schulden getilgt. An Einlösung des grofsenteils verpfändeten Hausgutes war gar nicht zu denken. Wiederholt erklärte Heinrich d. J. und später dessen Nachfolger Julius, selbst auf offenen Landtagen, dafs sie nicht gesonnen seien, die ohne ihre Einwilligung geschehenen Verpfändungen dereinst anzuerkennen. Trotzdem ward Hastenbeck 1575 an Otto von Reden, Schlofs Rehburg 1577 an Hans von Münchhausen versetzt. Abgesehen hiervon gelangten die von Münchhausen während der Regierung Erichs nach und nach in den Pfandbesitz der Schlösser Friedland und Grohnde mit ihrem Zubehör, des Hauses und Amtes Ärtzen, sowie der Feste Lauenstein.

Zu dieser verderblichen Mifswirtschaft gesellte sich endlich noch ein persönlicher Skandal schlimmster Art, wie er selbst in jener an dergleichen Dinge gewöhnten Zeit zu den seltenen Vorkommnissen gehörte. Die Ehe Erichs mit Sidonie von Sachsen versprach von vornherein keine glückliche zu werden. Sie krankte nicht nur an dem Mifsverhältnis des Alters beider Eheleute sondern auch an der Verschiedenheit ihrer Charaktere und Neigungen. Schon 1549 sprach es Erich offen aus, dafs er seiner Gemahlin überdrüssig sei, da sie sich standhaft weigerte, ihm in seinem Glaubenswechsel zu folgen. Sidonie erklärte damals, bei dem Glauben und der Lehre, darin sie lebe, bis zum Ende ihrer Tage verbleiben und nicht um Liebe oder Leid, um Glück oder Unglück davon abirren zu wollen. Das ausschweifende Leben, das Erich dann in den Niederlanden führte, sein langjähriger Verkehr mit Katharina von Wedden, die

ihm zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, gebar, lockerten das eheliche Verhältnis noch mehr. Am meisten aber wurmte ihn die Kinderlosigkeit seiner Gemahlin, die ihm die Aussicht auf einen rechtmäfsigen Erben verschlofs und dagegen die andere auf einen Anfall seiner Länder an den verhafsten Vetter zu Wolfenbüttel eröffnete. Das mufste die arme schutzlose Herzogin schwer büfsen. Erich fügte ihr alle möglichen Demütigungen zu, entzog ihr den notwendigsten Lebensunterhalt, verbot ihr den Zugang zum Calenberge und liefs sie, als er wieder nach den Niederlanden ging, von seinen spanischen Söldnern wie eine Gefangene bewachen. Ja es verlautete von einem Giftanschlag auf ihr Leben, den er durch zwei Italiener habe machen lassen. Sidonie wandte sich endlich klagend an ihren Bruder, den Kurfürsten August von Sachsen. Als dieser aber im Jahre 1564 zwei seiner Räte zur Ermittelung des Sachverhaltes abordnete, versagten ihnen die Befehlshaber auf dem Calenberge den Zutritt zur Herzogin und die herzoglichen Räte in Münden verweigerten jede Auskunft. Wenige Jahre später (1568) wurden mehrere Weiber beschuldigt, den Herzog durch Zauberei und Teufelskünste von seiner Gemahlin abwendig gemacht zu haben. Die Untersuchung ergab indes, wie man vielleicht gehofft hatte, keinerlei Anklagepunkte gegen die Herzogin. Diese erwirkte im Jahre 1569 ein Mandat des Kaisers, welches dem Herzoge sein ärgerliches Leben vorhielt und ihm befahl, seiner Gemahlin den Calenberg einzuräumen. Die Antwort Erichs war eine Verstärkung der Besatzung und eine Weisung an ihren Befehlshaber, niemandem den Eintritt in die Feste zu gestatten. Er selbst kam im Herbste 1569 auf einige Wochen dahin, ohne jedoch seine Gemahlin zu sehen. Die Vermittelung, welche Herzog Julius von Wolfenbüttel dann im Auftrage des Kaisers zwischen beiden Ehegatten versuchte, scheiterte an Erichs Starrköpfigkeit. Wiederholte Mandate des Kaisers, gleichen oder ähnlichen Inhaltes wie das erste, hatten keinen anderen Erfolg als die Verschärfung des längst zu einem öffentlichen Skandale gewordenen Zwistes. Endlich schien es zu einer Katastrophe kommen zu sollen. Wieder wurden mehrere Frauen in Haft und Untersuchung verstrickt unter der Anklage, dem Herzoge durch Gift und Zauberkünste nach dem Leben getrachtet zu haben. Es waren nicht blofs gemeine Weiber sondern drei hochbetagte Witwen angesehener Edelleute, darunter die fast neunzig Jahre alte Witwe Simons von Reden. Man unterwarf sie der Folter in der Hoffnung, durch diese ein Bekenntnis der Mitschuld der Herzogin

zu erpressen. Erich selbst war bei der peinlichen Frage zugegen und trieb den Henker zu seinem unmenschlichen Geschäfte an. Eine der Frauen wurde sechsmal in Zwischenräumen von mehreren Tagen und Wochen gefoltert. Schliefslich bekannten sie, was man von ihnen verlangte, aber der bestialischen Grausamkeit fügte der Amtmann, der die Untersuchung leitete, noch einen elenden Betrug hinzu, indem er in das Protokoll aufnehmen liefs, die Weiber hätten aufserhalb der Pein bekannt. Am 30. März 1572 erfolgte zu Neustadt am Rübenberge in Gegenwart des Herzogs, seiner Räte und von Abgeordneten der Ritterschaft und Städte das Endurteil. Es lautete milder als man hätte erwarten sollen. Erich, der seinen Zweck erreicht hatte, begnügte sich damit, die Frauen zu unbestimmter Haft verurteilen zu lassen. Aber von ihren erpreſsten Geständnissen machte er den ausgiebigsten Gebrauch. Er liefs die Schuld seiner Gemahlin öffentlich verkünden und richtete zugleich an den Kaiser und die deutschen Fürsten Schreiben, worin er ihnen den angeblichen Sachverhalt mitteilte.

Während diese schmachvolle Untersuchung geführt ward, hatte die Herzogin, das Schlimmste besorgend, heimlich den Calenberg verlassen nnd sich nach Wien unter den Schutz des Kaisers Maximilian II. geflüchtet. Dieser erliefs sogleich an den Herzog die Aufforderung, sich binnen vier Wochen zur Verantwortung persönlich vor ihm zu stellen und die gefangenen Weiber dem Herzoge Julius von Wolfenbüttel zu überliefern. Zugleich ward den Calenberger Ständen befohlen, für die Herausgabe der Leibzucht und des Silbergeschirrs der unglücklichen Herzogin Sorge zu tragen. Allein Erich war weit davon entfernt, diesen Weisungen Folge zu geben. Im Oktober begab sich Sidonie nach Dresden zu ihrem Bruder, der ihr das Jungfrauenkloster in Weifsenfels zu ihrem Unterhalte anwies. Mit den weiteren Schritten gegen Erich betrauete der Kaiser jetzt den Herzog Julius. Dieser erreichte nach längeren Verhandlungen wenigstens so viel, dafs durch einen Vertrag zu Hildesheim am 8. Mai 1573 der Herzogin eine jährliche Leibrente seitens ihres Gemahls ausgesetzt ward. Sidonie selbst aber drang mit aller Entschiedenheit auf eine unparteiische Wiederaufnahme der ganzen Untersuchung. Eine solche fand dann endlich zu Halberstadt im Beisein von Abgeordneten des Kaisers, des Kurfürsten von Sachsen sowie der braunschweigischen Herzöge Erich, Julius und Wilhelm statt. Hier widerriefen die trotz des von Erichs Abgesandten erhobenen Widerspruchs herbeigeschafften Frauen ihre früheren Aussagen.

Die ganze Scheufslichkeit des Verfahrens, das man gegen sie angewandt hatte, kam jetzt zutage, einstimmig ward die Herzogin von dem auf ihr lastenden Verdachte freigesprochen. Auf die Kunde davon gebärdete sich Erich „so toll und unsinnig, dafs kein Mensch hat zu ihm kommen dürfen". Öffentlich freilich erklärte er mit heuchlerischer Dreistigkeit, er sei hoch erfreuet, dafs die Unschuld seiner Gemahlin an den Tag gekommen sei. Die Sache schien noch fernere Weiterungen im Gefolge haben zu sollen. Namentlich verlangten mehrere der beteiligten Fürsten die Bestrafung der Räte, deren sich Erich in dieser Angelegenheit bedient hatte. Schon war eine dahin zielende Klage bei dem Reichskammergerichte zu Speier eingereicht worden, da machte der Tod Sidoniens, der am 4. Januar 1575 zu Weifsenfels erfolgte, dieser ganzen traurigen Angelegenheit ein Ende.

Kaum des verhafsten Ehejoches ledig, dachte Erich an eine neue Verheiratung. Seine Bewerbung um die Hand einer Tochter des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken hatte keinen Erfolg. Unter den protestantischen Fürsten gab es kaum einen, der ihm nicht entgegen gewesen wäre. Wilhelm von Hessen äufserte laut seine Entrüstung über die Schergendienste, die der Herzog den Spaniern in den Niederlanden leistete: „es sei wahrlich nicht gut, dafs er sich der Exekution der Inquisition unterziehe und zu diesem Zwecke etliche Fähnlein Kriegsknechte bestellt habe: auch stehe es nicht fein, wenn sich ein deutscher Fürst zu einem Stecken-knechte berufen lasse". Erich versuchte daher sein Glück bei einer katholischen Prinzessin, und hier hatte er besseren Erfolg. Zu Anfang des Jahres 1576 reichte ihm Dorothea, die Tochter des Herzogs Franz von Lothringen, ihre Hand. Die Hochzeit und die darauf folgenden längeren Aufenthalte in Italien und Spanien verschlangen wiederum grofse Summen. Die Stände liefsen sich ihre Bewilligungen durch erneuete Verbriefung des bestehenden kirchlichen Zustandes in den beiden Fürstentümern bezahlen. Die Hoffnung aber, welche Erich an diese neue Verbindung geknüpft haben mochte, erwies sich als trügerisch: auch seine zweite Ehe blieb kinderlos. Auch im übrigen änderte sie nichts an seinen bisherigen Lebensgewohnheiten. Nach wie vor suchte er Befriedigung seiner Neigungen in einem unstäten Leben im Auslande. Im Jahre 1581 kehrte er indes in sein Herzogtum zurück, doch nur um es alsbald wieder zu verlassen und einen abermaligen fast dreijährigen Aufenthalt in Italien zu nehmen. Als er dann im Jahre 1583 die niedersächsische Heimat wiedersah, kam er zu gelegener Stunde. Denn kaum

acht Wochen nach seiner Ankunft erlosch am 25. Februar 1582 das alte Geschlecht der Grafen von Hoya und Bruchhausen. So war es ihm noch am Ende seines Lebens vergönnt, eine wichtige Erwerbung zu machen, während im Jahre 1571 die Erbschaft der Edelherren von Plesse infolge seiner damaligen Abwesenheit für Calenberg verloren gegangen und von dem Landgrafen von Hessen in Besitz genommen war. Die niedere Grafschaft Hoya fiel an Lüneburg, die obere Grafschaft aber gemeinsam an Calenberg und Wolfenbüttel. Aber kaum hatte er inbezug auf diesen Anfall die notwendigsten Anordnungen getroffen, so zog es ihn mit unwiderstehlicher Gewalt schon wieder nach Italien. Hier war ihm das Ziel seiner Tage gesetzt. Was man ihm hätte vorhersagen mögen, dafs er, wie er zumeist im Auslande gelebt, auch auf fremder Erde sein Grab finden werde, das traf ein. In Pavia ist er am 8. November 1584 im siebenundfünfzigsten Lebensjahre gestorben: dort liegt er auch begraben.

Es war keine beneidenswerte Erbschaft, die sein Stammesvetter, Herzog Julius von Wolfenbüttel, antrat, als er nach Erichs Tode von den Fürstentümern Calenberg und Göttingen Besitz ergriff. Auf fast zwei Millionen beliefen sich die von Erich hinterlassenen Schulden: selbst die Mitgift seiner Schwester Katharina, welche sich vor 25 Jahren an den böhmischen Freiherrn Wilhelm von Rosenberg verheiratet hatte, war grofsenteils noch nicht ausgezahlt. Bedeutende Rückstände an Reichssteuern waren vorhanden und dabei war, während die herzoglichen Vorratshäuser öde und leer standen, der weitaus gröfste Teil des fürstlichen Hausgutes verpfändet. Aber in ein solches finanzielles und wirtschaftliches Wirrsal Ordnung und Halt zu bringen, war Herzog Julius gerade der rechte Mann. Wir werden weiter unten sehen, wie er sich dieser schwierigen und doch zugleich dankbaren Aufgabe in bewunderungswürdiger Weise entledigt hat.

Dritter Abschnitt.

Das Regiment Heinrichs d. J.

Die ersten Regierungsjahre Heinrichs d. J. fallen zusammen mit den Kämpfen und Wirren der Hildesheimer Stiftsfehde. Wir haben gesehen, wie er an ihnen einen hervorragenden, wenn auch nicht eben ruhmreichen Anteil genommen hat. Mag man über den letzteren denken wie man will, immerhin verdankte das welfische Haus der Lebhaftigkeit und Standhaftigkeit, mit denen gerade er dessen Ansprüche verfocht, den glücklichen Ausgang der Fehde, Heinrich selbst aber den nicht unbedeutenden Zuwachs an Land und Leuten, den er aus derselben davontrug. Im Jahre 1489 geboren, übernahm Heinrich die Regierung des Herzogtums Wolfenbüttel in einem Lebensalter, in welchem sich Anlagen, Neigungen und Gewohnheiten des Menschen zu einem fest ausgeprägten Charakter zu verdichten pflegen. Eine leidenschaftliche, heifsblütige Natur, hatte er zugleich von seinem Vater den herrischen Sinn und von seinen weiteren Vorfahren die Unbeugsamkeit des Willens und die Beharrlichkeit in der Ausführung der einmal ergriffenen Pläne geerbt, die im allgemeinen dem welfischen Geschlechte eigen sind. Diese Besonderheit seines Charakters erklärt zu einem grofsen Teile den jähen Wechsel von Erfolgen und Mifserfolgen, von Sieg und Niederlage, welche sein Leben und sein politisches Wirken aufweisen. Mitten in eine religiös und politisch aufs heftigste erregte, von Leidenschaften aller Art tief zerklüftete Zeit gestellt, mufste seine Persönlichkeit in ihrer scharfen und harten Eigenart den Hafs seiner Gegner in ungewöhnlichem Mafse herausfordern. In der That ist kaum ein anderer deutscher Fürst jener Zeit, selbst nicht sein Schwager, der in vieler Hinsicht ähnlich geartete, viel geschmähete Ulrich von Würtemberg, so sehr der Gegenstand der heftigsten, alles Mafs überschreitenden Angriffe und Beschuldigungen geworden wie Heinrich von Braunschweig. Luther hat ihn in seiner bekannten Schrift „Wider Hans Worst“ mit einer wahren Flut von Schmähungen und Schimpfreden überschüttet und unzählige Spott- und Hohnlieder sind auf ihn gedichtet und gesungen worden. „Viele seltsame Schmähbüchlein“, schreibt der Gesandte der Stadt Frankfurt aus Regensburg, „gehen täglich über Herzog

Heinrich in Druck aus, dergleichen von keinem Fürsten nie gehört oder gelesen worden ist.“ Wollte man, wie dies wohl geschehen, auf Grund dieser Parteischriften eine Schilderung von dem Charakter des Herzogs entwerfen, so würde diese der Wahrheit wenig entsprechen, ja sich geradezu in ein Zerrbild verkehren. So gewifs es ist, dafs Heinrich nicht frei war von Hochmut und Jähzorn, von Habgier und Sinnenlust, so wenig war er doch die teuflische Inkarnation alles Gemeinen, Unedlen und Bösen, als welche Luther ihn darstellt, „der Erzmörder und Bluthund“, der grofse Übelthäter, „gegen den man Judas, Herodes, Nero und aller Welt Bösewichter schier werde heilig sprechen müssen.“ Seine Gegner, die protestantischen Fürsten und namentlich unter ihnen Philipp von Hessen, hatten zudem wenig Grund, ihm Fehler und Schwächen, die ihnen selbst in reichlichem Mafse anhafteten, als unerhörte sittliche Makel vorzuwerfen. Wie sie, war er in diesen Dingen ein Kind seiner Zeit, die, gewaltthätig, roh und leidenschaftlich, in der Gluthitze politischen und religiösen Parteihaders solche Charaktere in nur zu üppiger Fülle grofszog und zeitigte. Trotz seiner Neigung zum Diplomatisieren, zu Umtrieben und Praktiken, ist doch auch etwas von dem Stahl echter Männlichkeit in ihm, etwas von einer urwüchsigen Derbheit, die unwillkürlich anzieht. Manche Züge seines Lebens, manche edlere Regung, die namentlich in seinem späteren Alter hervortraten, sind wohl geeignet, uns mit seinen Schwächen auszusöhnen. Obschon ihm von seinen Gegnern häufig auch Verzagtheit und persönliche Feigheit vorgeworfen ist, hat er seinen Kampfesmut nicht nur als Jüngling an der Seite seines Vaters gegen die Friesen sondern auch noch im hohen Alter gegen den wilden Albrecht von Brandenburg, den Schrecken einer eisernen Zeit, hinlänglich bethätigt. Die Schärfe seines Urteils und der ihm eigene praktische Blick haben sich ihm bei mehr als einer Gelegenheit bewährt. Eine seltene Beweglichkeit und Spannkraft des Geistes ermöglichten ihm die vielseitige Thätigkeit, die er während seines Lebens entfaltete, und setzten ihn in den Stand, nach schwerer Niederlage, als wäre nichts geschehen, sich rasch wieder emporzurichten. Was ihn vor allem erfüllte und beherrschte, war die Idee fürstlicher Machtvollkommenheit und Allgewalt, eine Idee, die er mit vielen seiner Standesgenossen teilte. Sie hat auch auf seine Stellung zu der kirchlichen Bewegung der Zeit einen entscheidenden Einfluſs geübt. Man würde fehlgreifen, wollte man seinen hartnäckigen, in allem Wechsel seines Lebens unentwegt festgehaltenen Wider-

stand gegen das Luthertum, der ihn fast ein halbes Jahrhundert hindurch als den Hauptpfeiler der alten Kirche in Niedersachsen erscheinen ließ, einer warmen religiösen Überzeugung zuschreiben. Die dogmatischen Streitigkeiten der Theologen, „die Pfaffenhändel", waren ihm nicht minder gleichgültig wie seinem Oheime Erich von Calenberg. Es ist uns von ihm das Wort aufbewahrt worden: „wegen der Nießung des Sakraments unter beiderlei oder unter einer Gestalt, wegen der Privatmessen oder der Pfaffenweiber oder dergleichen Sachen halben, die sich in die Gewissen zögen, darum wolle er ungern sein Pferd satteln." Und die Geistlichen und Mönche in seinem Lande klagten darüber, „daß ihr Herr wohl gut papistisch sei, aber bei ihnen wegholen lasse, was er erkrimmen und erkratzen könne, sodaß ihnen nicht viel mehr verbliebe als das bloße Klingen und Singen." Nicht also altkirchlicher Eifer, noch weniger religiöser Fanatismus haben seine Haltung in der kirchlichen Frage bestimmt und ihn gegen die neue Lehre in Harnisch gebracht. Eher schon könnte man dies von den sie begleitenden Ausbrüchen revolutionärer Leidenschaft, von den demokratischen und schwarmgeisterischen Regungen behaupten, die sich an ihre Ferse hingen. Daß die deutschen Bauern bei ihrem wilden Aufruhr gegen die bisherigen staatlichen Gewalten überall vom Bodensee bis an den Harz die von Luther gepredigte evangelische Freiheit auf ihre Fahnen schrieben, daß sie in ihren Manifesten laut verkündeten, „es sei Gottes höchstes Gefallen, die Fürsten, diese Söldner des Teufels, samt ihrem Hauptmanne Satanas von ihren Stühlen zu stoßen", mußte einen Mann von Heinrichs Art und Gesinnung notwendig in die Reihen der entschiedensten Gegner von Luthers Lehre treiben, da er diesen als den eigentlichen Urheber der von den Bauern verübten Greuelthaten und der von ihnen angestrebten sozialen Umwälzung betrachtete. In dieser seiner Meinung von der Verwerflichkeit des von Luther verkündeten Evangeliums ward er noch mehr bestärkt, als die freie Reichsstadt Goslar, mit der er wegen der Gerechtsame an den dortigen Forsten und Bergwerken in langjährigem Hader lebte, und sogar seine Erb- und Landstadt Braunschweig, welche mit rastlosem Eifer daran arbeitete, sich der welfischen Landeshoheit völlig zu entziehen, von dem demokratischen Geschrei der Zünfte gedrängt, sich bestimmen ließen, die neue Lehre anzunehmen Endlich kamen, um ihn zu einem entschlossenen und ausharrenden Vorkämpfer der alten Lehre und ihrer kirchlichen Satzungen zu machen, der ihm gleichsam angeborene und von seinen Vorfahren ererbte Respekt vor dem

Kaisertum und seine persönliche Ergebenheit für Karl V. hinzu, dessen Gunst er hauptsächlich den glücklichen Ausgang der Hildesheimer Stiftsfehde verdankte.

Gleich nach der Beendigung der letzteren geriet Heinrich mit seinem Bruder Wilhelm in ein schweres Zerwürfnis, in dessen weiterem Verlaufe endlich die Grundlage für ein bleibendes und gesichertes Erbfolgerecht in dem Herzogtume Braunschweig-Wolfenbüttel geschaffen wurde. Heinrich d. Ä. hatte, um jeder weiteren Zersplitterung des Landes vorzubeugen, im Jahre 1510 bei Gelegenheit der Ehestiftung für seinen ältesten Sohn angeordnet, daſs ihm dieser und nach dessen Tode wiederum der Erstgeborene desselben unter Ausschluſs der übrigen Brüder in der Regierung folgen sollten. Es scheint indes darüber keine schriftliche rechtskräftige Verfügung erlassen worden zu sein: vielleicht hatte sich der Herzog damit begnügt, diese Bestimmung seinen Söhnen mündlich zur Nachachtung als einen von ihm gehegten Wunsch ans Herz zu legen. Nach dem unerwarteten Tode des Vaters kam es denn auch 1514 zwischen den sechs Söhnen desselben zu einem Vertrage, der im wesentlichen die von jenem getroffene Bestimmung über die Erbfolge aufrecht erhielt und der drei Jahre später (1517) noch einmal von ihnen bestätigt ward. Die vier älteren Brüder Heinrichs d. J. mochten dieser Vereinbarung um so bereitwilliger ihre Zustimmung erteilen, als sie sich sämtlich dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Christoph war damals längst Erzbischof von Bremen, Franz Bischof von Minden, Georg Dompropst zu Köln und Bremen: Erich endlich war in den Deutschorden getreten. Es konnte für eine Teilung des Landes oder eine Mitregierung also nur Wilhelm, der jüngste von allen, in Betracht kommen. Auch er hatte anfangs den erwähnten Verträgen zugestimmt, als er aber 1523 seiner Haft in Hildesheim ledig geworden war, änderte er seine Gesinnung. Er drang jetzt auf eine Teilung oder wenigstens auf eine ordnungsmäſsige Gesamtregierung, und dies um so eifriger und stürmischer, als dem Lande Wolfenbüttel seit dem Abschluſs jener Verträge durch den Quedlinburger Frieden eine nicht unbedeutende Gebietserweiterung zuteil geworden war, für die auch er gekämpft und gelitten hatte. Als Heinrich d. J. damals im Auftrage des Kaisers sich rüstete, dem Könige Christian II. von Dänemark zuhilfe zu ziehen, verbündete sich Wilhelm mit dessen Gegnern, dem Herzoge von Holstein und den Lübeckern, trat gegen ein Jahresgehalt von 8000 Gulden in deren Sold und warb um die Hand einer holsteinischen Prinzessin. Dies erregte den

Argwohn seines Bruders. Er liefs ihn befragen, wessen er sich von ihm zu versehen habe, da er bei seiner bevorstehenden Abwesenheit aufser Landes der friedlichen Gesinnung Wilhelms gewifs sein müsse. Die Antwort lautete zweideutig genug. „Wenn er", so liefs ihm Wilhelm melden, „auf einem seiner besten und tauglichsten Hengste säfse, so wollte er ihm solche Zuversicht schon sagen lassen." Da entschlofs sich Heinrich, „seinen ungeschickten, schädlichen Willen zu brechen und ihn von Wolfenbüttel nicht verreisen zu lassen". Mit Zustimmung seiner übrigen Brüder nahm er ihn in Haft, in der Wilhelm fast 13 Jahre lang verblieb. Erst als er sich am 16. November 1535 zu einem Verzichte auf seine Regierungsansprüche bereit finden liefs, erhielt er die Freiheit zurück. Der zwischen den beiden Brüdern damals vereinbarte Vertrag, das sogenannte Pactum Henrico-Wilhelminum, gilt mit Recht als einer der wichtigsten Staatsverträge in der Geschichte des welfischen Hauses. Es ist ein in aller Form abgeschlossener Primogenitur-Rezefs, der nicht nur von Wilhelm feierlich beschworen und später vom Kaiser Karl V. bestätigt sondern auch unter die Gewähr der Landstände gestellt ward, und zwar mit dem Zusatze, dafs sie jedem Landesherrn, der an ihm rütteln würde, den Gehorsam aufzukündigen berechtigt sein sollten. Er regelte die Erbfolge unter Ausschlufs der jüngeren Brüder und aller Nebenverwandten nach dem Rechte der Erstgeburt in absteigender Linie, ordnete die Frage der Vormundschaft bei etwaiger Minderjährigkeit des berechtigten Erben, setzte als die Zeit der Mündigkeitserklärung des letzteren das achtzehnte Lebensjahr fest, verbot jedes einseitige Bündnis und jeden ohne die Genehmigung des anderen Teiles zu schliefsenden Vertrag mit anderen Fürsten, Grafen, Herren und Städten und verpflichtete beide Brüder, hinsichtlich der Religion sich den Befehlen des Kaisers zu fügen und bis zu der Entscheidung eines allgemeinen christlichen Konzils den Lehren und Satzungen der alten Kirche treu zu bleiben. Wilhelm ward für seinen unfreiwilligen Verzicht auf die Erbfolge mit einer Jahresrente von 2000 landgültigen Gulden und mit der Einräumung des fürstlichen Schlosses Gandersheim abgefunden. Aufserdem ward ihm und seinen Nachkommen für den Fall, dafs die Linie Heinrichs im Mannsstamme erlöschen sollte, die Nachfolge in der Regierung gewährleistet, wie er sich denn auch alles das, was er etwa aufserhalb des Braunschweiger Fürstentums an Land und Leuten erwerben würde, vorbehielt. Er hat freilich später versucht, den Vertrag, weil er ihm durch Gewalt und Furcht

vor ewigem Gefängnis abgedrungen worden sei, rückgängig zu machen, und im Jahre 1541 verwandte sich in diesem Sinne für ihn eine Anzahl der protestantischen Fürsten. Diese Bemühungen hatten aber nicht den geringsten Erfolg, vielmehr mufste Wilhelm im Jahre 1556 den Primogenitur-Rezefs noch einmal feierlichst anerkennen. Ein Jahr darauf ist er nach einem unstäten, oft unter Not und Sorgen verbrachten Leben als Komthur von Mirow in Mecklenburg, wo ihm, „dem verarmten, flüchtigen Manne", die dortigen Herzöge ein Asyl geöffnet hatten, verstorben.

Zwei Jahre nach der Gefangennahme Wilhelms durch seinen älteren Bruder brach in Deutschland mit elementarer Gewalt der Sturm des grofsen Bauernkrieges los. Wie ein Heidebrand, den der Herbstwind vor sich herjagt, lief der Aufruhr „des gemeinen Mannes" durch die deutschen Gaue. Ganz Süd- und Mitteldeutschland ward von ihm ergriffen, und überall, wohin er kam, bezeichneten rauchende Trümmer und verwüstete Saatfelder seinen verderblichen Gang. In Thüringen wurde die alte Reichsstadt Mühlhausen der Mittelpunkt der Erhebung, der vom Harze stammende Thomas Münzer und sein Genosse Heinrich Pfeiffer ihre Anstifter und Führer. In weitem Umkreise um die Stadt ward das Land ausgeraubt und verderbt: auf dem Eichsfelde, längs des Unstrutthales, südwärts bis über Erfurt hinaus sanken Burgen und Klöster in Asche. „Dran, dran, dran" — so schrieb Münzer an die mansfeldischen Bergleute — „es ist Zeit, die Bösewichter sind frei verzagt wie die Hunde. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blute, schmiedet Pinkepank auf dem Ambos Nimrods." Auch nach Norden zu, gegen den Harz hin, wo seit uralter Zeit das Thüringerland mit dem Gebiete der Niedersachsen grenzte, rotteten sich die Bauern zusammen. Am Nord- und Südsaume des Gebirges hausten sie mit derselben tollen Wut wie überall. Dort verwüsteten sie neben einer Anzahl anderer Klöster in der zum welfischen Länderkomplexe gehörigen Grafschaft Blankenburg die Cistercienserabtei Michaelstein, zerstörten die Kirche, zertrümmerten Altäre und Grabsteine und zerschlugen alles, was sich nicht fortschleppen liefs. Hier bereiteten sie den unter der Schutzvogtei der Grafen von Hohnstein stehenden alten und reichen Klöstern Ilfeld und Walkenried dasselbe Schicksal. Die Walkenrieder Mönche hatten auf die Nachricht, dafs ein Haufe von 800 Bauern unter zwölf aus ihrer Mitte gewählten Hauptleuten gegen ihr Kloster heranzöge, das letztere geräumt und mit den kostbarsten Schätzen und wichtigsten Urkunden in den auswärtigen Klosterhöfen zu Nord-

hausen und Goslar Schutz und Zuflucht gesucht. So fanden die aufständischen Bauern das Kloster verlassen, die sämtlichen Thüren desselben verschlossen. Mit wilder Gier stürzten sie sich, nachdem sie die letzteren erbrochen hatten, auf die zurückgelassenen Lebensmittel und den in den Kellern befindlichen Wein. Dann ging es an das Werk der Zerstörung. Öfen, Fenster, Thüren, Bilder und alles sonstige Hausgerät wurden zertrümmert, die Handschriften der Klosterbibliothek den Pferden untergestreuet und in den Kot geworfen, um als Schrittsteine zu dienen. Das schöne, grofse, im Jahre 1218 gegossene Metallbecken, welches sein Wasser aus der Wieda erhielt, suchten sie vergebens durch Hammerschläge zu zertrümmern und dann durch Feuer zu zerstören. Auch die grofse Glocke durch fortgesetztes Läuten zu zersprengen, wollte ihnen nicht gelingen. Da riet ein unter dem Haufen befindlicher Zimmermann, sie durch Niederreifsung des Turmes zu zerstören. Er selbst übernahm das schwierige Werk, das stützende Gebälk zu zerhauen. Bald stürzte der beschädigte, mit Seilen und Stricken herabgezogene Turm auf das Gewölbe der herrlichen Kirche, das er zerschlug und stark beschädigte. Zu spät, um dem Unfuge und Frevel der Bauern zu wehren, erschienen die Grafen Heinrich und Ernst von Hohnstein, die Schutzvögte des Klosters. Höhnisch rief dem letzteren einer der gerade mit kriegerischen Übungen beschäftigten Bauern zu: „Sieh, Bruder Ernst, den Krieg kann ich führen, was kannst du?“ Worauf der Graf erwiderte: „Ei, Hans, sei zufrieden: das Bier ist noch nicht in dem Fasse, darinnen es gähren soll.“ Diese Mahnung sollte sich nur zu bald an den tobenden Bauern erfüllen. Als sie am Sonntage Cantate von dem verwüsteten Walkenried gen Frankenhausen zogen, um sich hier mit den übrigen Haufen aus Thüringen und dem Eichsfelde zu vereinigen, erfuhren sie in Heringen die Katastrophe, welche inzwischen über Thomas Münzer und den von ihm geführten grofsen Haufen der Bauern hereingebrochen war.

Auf die Kunde von den Greuelthaten der letzteren hatten sich endlich die benachbarten Fürsten zu entschlossenem Handeln aufgerafft. Strenge Katholiken und eifrige Lutheraner reichten sich hier die Hand, um die den ganzen Bestand der sozialen Ordnung mit Vernichtung bedrohende Empörung niederzuwerfen. Herzog Georg von Sachsen und Philipp von Hessen, Otto von Lüneburg, die teils der alten teils der neuen Lehre zugethanen Grafen von Mansfeld, endlich als einer der Eifrigsten und am frühesten Gerüsteten Heinrich d. J. von Braunschweig, sie alle erschienen mit ihren Aufgeboten im Felde. Den letzteren, der 600 Fufs-

knechte und 250 Reiter heranführte, wählte man zum obersten Feldhauptmann. Als solcher sandte er an die Bauern, welche sich unter Münzers Führung in und um Frankenhausen gesammelt hatten, ein Schreiben, in welchem er ihnen, falls sie Münzer und die übrigen Rädelsführer ausliefern würden, die Gnade der Fürsten anbot. Als aber die Bauern damit antworteten, daſs sie den Überbringer des Briefes, Maternus von Gehofen, in grausamer Weise erwürgten, schritten die Fürsten, nachdem der über Buttelstedt heranziehende Georg von Sachsen sich mit ihnen vereinigt hatte, am 15. Mai ungesäumt zum Angriff. Die Bauern hatten sich auf dem nordöstlich von Frankenhausen gelegenen Berge, der noch heute der Schlachtberg heiſst, gelagert und diese Stellung durch aufgeworfene Gräben und eine gewaltige Wagenburg verstärkt. Von Münzer in schwungvoller Rede zum Ausharren ermahnt, gelobten sie einsimmig, „hier tot oder lebendig bei einander zu bleiben“. Allein ein kurzer Geschützkampf und dann ein entschlossener Angriff der hessischen und sächsischen Reiter genügte, das über 8000 Mann zählende Bauernheer mühelos und fast ohne Kampf zu zersprengen. Sechstausend wurden auf der unaufhaltsamen, wilden Flucht, in die sich der Gewalthaufen der Bauern auflöste, erstochen oder erschlagen: fechtend waren nur wenige gefallen. Von den vergleichsweise spärlichen Gefangenen, die man machte, wurden 300 auf dem Marktplatze zu Frankenhausen zusammengetrieben und vor dem Rathause enthauptet. In der Stadt fand man auf dem Boden eines Hauses, wo er sich versteckt hatte, auch Münzer. Der Knecht eines lüneburgischen Edelmanns zog ihn aus dem Bette, in das er sich verkrochen hatte, hervor. Nachdem die Fürsten dann vor Mühlhausen gezogen, die Stadt unterworfen und die alte Ordnung in derselben wieder aufgerichtet hatten, begann hier auf dem Obermarkte am 26. Mai die Hinrichtung der bislang verschonten Rädelsführer und Hauptleute. Mit fünfundzwanzig ihrer Genossen erlitten Pfeiffer und Münzer den Tod durch Henkershand. Jener starb „eines trutzigen Todes“, dieser, an Leib und Seele gebrochen, nachdem er gebeichtet, sein Unrecht bekannt und nach katholischem Ritus das Abendmahl empfangen, auch die umstehenden Fürsten ermahnt hatte, milde und gerecht gegen ihre Unterthanen zu sein, damit sie in Zukunft solches Unheils überhoben blieben. Als er das Schaffot hinaufstieg, versagte ihm in der Todesangst die Stimme, so daſs er die Artikel des christlichen Glaubens nicht laut zu beten vermochte. Da trat Herzog Heinrich von Braunschweig heran und sprach ihm, auf daſs

seine Seele nicht verloren gehe, „deutlich und mit harter Stimme“ das Credo vor.

Der Aufstand der Bauern und die ihn begleitenden Ausschweifungen, Plünderungen und Gewaltthaten waren nicht geeignet, einen Mann von der Gemütsart Heinrichs d. J. für die neue Lehre günstiger zu stimmen. Neigten sich schon viele ruhig denkende Zeitgenossen der Ansicht zu, daſs trotz der geharnischten Erklärungen, welche Luther schlieſslich in der Schrift „wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“ gegen die letzteren erlieſs, doch für den Aufruhr niemand anders verantwortlich zu machen sei wie der Wittenberger Reformator, so war der heftige, leidenschaftlich erregbare Heinrich vollends von der Gefährlichkeit und Verwerflichkeit des neuen Evangeliums durchdrungen. Zu dieser Überzeugung gesellte sich bei ihm wie bei den übrigen katholischen Fürsten Norddeutschlands die dunkle Ahnung und unbestimmte Besorgnis einer ihnen vonseiten des Protestantismus drohenden Vergewaltigung. Dies bestimmte den Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, sowie die Herzöge Georg von Sachsen, Erich von Calenberg und Heinrich von Braunschweig, wenige Wochen nach der Niederlage der Bauern in Dessau zusammenzukommen und sich hier am 26. Juni zu einem Bündnisse zu vereinigen, wonach sie sich für den Fall, daſs ihrer einer oder der andere von den Lutherischen oder der lutherischen Sache wegen angegriffen würde, gegenseitigen Beistand zusagten. Herzog Heinrich berichtete darüber an den Kaiser: „er habe mit seinen Freunden ein Bündnis geschlossen wider die Lutherischen, ob sie sich unterstünden, sie mit List oder Gewalt in ihren Unglauben zu bringen.“ Man war auch sonst bemühet, den rein defensiven Charakter dieser Vereinigung zu betonen. Zu diesem Zwecke richteten Erzbischof Albrecht, Bischof Wilhelm von Straſsburg und die Herzöge Georg und Heinrich kurz darauf von Leipzig aus eine Vorstellung über die damalige Lage der Dinge an den Kaiser, welche Heinrich dem letzteren persönlich zu überreichen sich erbot. Sie schreiben darin die Schuld an dem Aufruhr und was daraus erfolgt sei, hauptsächlich den vielen verlaufenen Mönchen und Pfaffen zu, welche uneingedenk ihrer Pflicht und ihres Eides durch ihre giftigen aufrührerischen Worte und die verdammte lutherische Lehre, die sie allenthalben dem armen einfältigen Mann eingepräget, diesen um Leib und Gut gebracht hätten. Sie sprechen die Furcht vor neuen Aufständen, auch vor Zwietracht und Krieg aus, welche zwischen den Fürsten und Herren des Reiches unausbleiblich aus-

brechen würden, „wo solchen der Kaiser nicht stattlich fürkomme“. Zumeist aber beklagen sie sich, „daſs sie täglich von etlichen anderen Fürsten und Städten, so Luthern anhängig, mit mancherlei Praktiken angefochten würden, die christliche Ordnung zu verlassen und ihrem vermeinten Glauben anzuhangen“, und verhehlen schlieſslich ihre Besorgnis nicht, „daſs die lutherischen Kur- und Fürsten sowie die gleichgesinnten Städte sich unterstehen würden, sie und andere durch List und Wiederaufwiegeln der Unterthanen mit Gewalt zu ihrer Partei zu bringen.“ Für diesen Fall riefen sie des Kaisers Schutz und Beistand an.

Als Überbringer dieser Beschlüsse ging Heinrich bald darauf nach Spanien zum Kaiser, der ihn in Sevilla gnädig aufnahm, sein baldiges Erscheinen in Deutschland verhieſs und die erbetene Hilfe für den vorgesehenen Fall bereitwillig zusagte. Mit einer kaiserlichen Instruktion versehen, in welcher die deutschen Fürsten ermahnt wurden, „sich von den Lutherischen zu ihrem Unglauben nicht bewegen noch abziehen zu lassen“, und in welcher Karl V. seinen Entschluſs verkündete, „die Einheit des Glaubens und die Einigkeit im Reiche wieder herzustellen und die unchristlichen, üppigen Lehren und Irrsale Luthers, die Ursache so vieler Totschläge, Gotteslästerungen und Zerstörungen, nicht länger dulden zu wollen“, kehrte der Herzog nach Deutschland zurück. Diese Verhandlungen, welche den dem Luthertume ergebenen Fürsten nicht verborgen blieben, führten am 4. Mai 1526 von ihrer Seite zu dem bekannten Bündnis von Torgau, dem sich von den Mitgliedern des welfischen Hauses auch Philipp von Grubenhagen und die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg anschlossen. Die Lage der Dinge gestaltete sich bereits damals in Deutschland äuſserst bedenklich: im Jahre 1528, als sich infolge der packschen Enthüllungen die Kunde von einem auf Ausrottung der Protestanten gerichteten Bunde der katholischen Stände verbreitete, schien man an der Schwelle eines allgemeinen Religionskrieges zu stehen. Es ist immerhin bezeichnend für Heinrichs Gesinnung und damalige Stellung, daſs selbst der zweideutige Urheber jenes Gerüchtes, der herzoglich sächsische Vizekanzler Otto von Pack, seine Teilnahme an dem angeblichen Bunde nicht zu behaupten wagte. Der Herzog weilte damals fern vom deutschen Lande in Italien, wo der Krieg gegen die Franzosen und ihre Verbündete, den Papst und Venedig, alsbald nach dem Frieden von Madrid von neuem ausgebrochen war. Mit tausend Schwergewaffneten zog er dem Kaiser zuhilfe, nahm an der freilich erfolglosen Belagerung Lodis einen her-

vorragenden Anteil, kehrte dann aber infolge des Fiebers, welches im Lager der Deutschen zu wüten begann, und eines Zerwürfnisses mit dem kaiserlicken Oberbefehlshaber Antonio de Leyva, nicht ohne manche Fährlichkeiten auf dem Wege bestanden zu haben, im Hochsommer 1528 in die deutsche Heimat zurück. Hier ward er zunächst durch Philipp von Hessen, mit dem er von Jugend auf enge befreundet gewesen und mit dem trotz der Verschiedenheit der beiderseitigen kirchlichen Ansichten damals noch immer ein leidliches Verhältnis bestand, in ein weit aussehendes und gefährliches Unternehmen hineingezogen. Es handelte sich um die nötigenfalls mit gewaffneter Hand durchzuführende Wiedereinsetzung des durch den schwäbischen Bund aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg. Bei Heinrichs Stellung zum Kaiser und zu dem ganzen habsburgischen Hause, bei seinem schon damals getrübten Verhältnis zu den protestantischen Fürsten mufs es befremden, dafs er sich zu einer Teilnahme an Umtrieben gewinnen liefs, deren nächster Zweck die Vertreibung des mit Ulrichs Erbe belehnten Erzherzogs Ferdinand, deren weiteres Ziel aber offenbar die Einführung der neuen Lehre im Würtemberger Lande waren. Aber man erkennt auch hier, dafs Heinrich in seiner Politik weniger durch allgemeine Grundsätze als durch seinen persönlichen Vorteil und durch sein hochgradiges fürstliches Selbstgefühl bestimmt ward. Das letztere liefs es ihn mit Unwillen empfinden, dafs ein deutscher Fürst trotz der goldenen Bulle und trotz des von Karl V. geleisteten „Juraments“ seiner angestammten Lande beraubt worden war. Zudem war dieser Beraubte sein Schwager, der Bruder seiner Gemahlin Maria, welche noch immer einen Teil des ihr verschriebenen Heiratsgutes von ihm zu fordern hatte. So lange Ulrich aber ein heimatloser Flüchtling war, wäre es Thorheit gewesen, an eine endgültige Regelung dieser Verhältnisse zu denken. So erklärt sich Heinrichs Beteiligung an den zugunsten einer Restitution des Würtembergers gemachten Anstrengungen, zugleich aber auch das zurückhaltende, ängstliche, um nicht zu sagen zweideutige Verhalten, das er in dieser Angelegenheit beobachtet hat.

Seit Anfang des Jahres 1527 weilte Ulrich am Hofe des Landgrafen Philipp zu Kassel. Alsbald begannen die heimlichen Werbungen und Rüstungen, um ihm wieder zu seinen Landen zu verhelfen. Auf Philipps Betrieb, der doch Bedenken trug, allein den Unwillen des Kaisers und die Acht des Reiches auf sich zu laden, setzte sich Ulrich auch mit seinem Schwager in Wolfenbüttel in Verbindung. Hier wie

auf der Sabbaburg im Reinhardswalde und in Fürstenberg an der Weser wurden in wiederholten heimlichen Zusammenkünften die Mittel und Wege zu der beabsichtigten Unternehmung beraten. Heinrich schien bereit, sich an einem Kriegszuge zugunsten seines Schwagers zu beteiligen: „er wolle einmal", sagte er, „ein Verderben für ihn wagen und habe wohl gedacht, dafs der Landgraf allein den Fuchs nicht beifsen werde". Aber er machte seine Teilnahme davon abhängig, dafs ihm Philipp vorher die Stadt Goslar, mit der er wegen der dortigen Bergwerke zerfallen war, unterwerfen helfe. Es kam zu keiner Waffenerhebung, nur richteten Philipp und Heinrich in Gemeinschaft mit den Kurfürsten von Köln, Trier und Pfalz auf dem Reichstage zu Speier (1529) eine Vorstellung an den König Ferdinand, in der sie auf einer Restitution des Würtemberger Herzogs bestanden. Als dies ohne Erfolg blieb, drang man von neuem in Heinrich, sich einer bewaffneten Unternehmung gegen den König anzuschliefsen. Er suchte indessen Zeit zu gewinnen: er wolle, versprach er auf dem Schlosse zu Fürstenberg, binnen Jahresfrist den Kaiser persönlich zur Nachgiebigkeit zu bestimmen suchen: gelänge dies nicht, so sei er bereit, demselben seinen Dienst aufzukündigen. Aber das Jahr verging, ohne dafs er sein Versprechen eingelöst hätte. Aufs neue gedrängt, willigt er endlich in einen Vertrag, welcher am 3. April 1530 zu Wolfenbüttel geschlossen ward. Danach wollten sich Philipp und Heinrich auf dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg für den wider Recht, die goldene Bulle, den Landfrieden und die Reichsordnung entsetzten Herzog von Würtemberg verwenden, dafs dieser wiederum zu seinem Lande komme: wenn ihrer Fürbitte aber vom Kaiser nicht binnen den nächsten drei Wochen danach Folge gegeben würde, am Jakobstage (25. Juli), wofern nicht etwa der Türke ins Reich einbreche, für Ulrich zu Felde ziehen. Für seine Teilnahme an diesem Zuge wurde dem Herzoge Heinrich, der übrigens den Vorbehalt machte, dafs derselbe nur für Ulrich, nicht aber dem Reiche zur Verkleinerung, Abbruch, Empörung, Nachteil und Schaden oder auch des Glaubens halber geschehe, der Beistand der beiden anderen Fürsten zur Demütigung und Unterwerfung Goslars in Aussicht gestellt. Auf dem Reichstage trat dann in der That Philipp eifrig und dringlich für die Sache des vertriebenen Herzogs ein, ohne indes vom Kaiser das geringste Zugeständnis erreichen zu können. Nicht so Heinrich, obgleich dieser beim Kaiser in hohem Ansehen stand, bei ihm und seinem Bruder auch stets freien Zutritt hatte. Es war ihm offenbar jetzt, da es

galt kräftig zu handeln, bei der ganzen Angelegenheit nicht wohl zumute. Er suchte zu vermitteln, und da ihm dies nicht gelang, erklärte er gerade heraus, daſs ihm das Recht seines Schwagers mehr als zweifelhaft sei. Darüber kam es zwischen ihm und dem Landgrafen zu einem heftigen Auftritt. Um letzteren zu versöhnen, lieſs sich Heinrich am 28. Juli zu einem weiteren Vertrage herbei, wonach sich beide Fürsten verpflichteten, zu Pfingsten des folgenden Jahres vier oder fünf Meilen von Frankfurt ihre Streitkräfte zu vereinigen, um in Würtemberg einzubrechen: nichts sollte sie daran hindern, „kein Gebot oder Verbot kaiserlicher Majestät oder ihres Regiments und Kammergerichtes auch nicht die etwaigen Einreden ihrer Landschaft“. Philipp versprach 6000 Fuſsknechte und 2000 Reiter mit dem entsprechenden Geschütz ins Feld zu stellen, das Kontingent Heinrichs ward auf 300 Reiter und 1000 Fuſsknechte bestimmt. Der Landgraf war infolge dieses Vertrages in erhöhter Stimmung: er zweifelte nicht an dem Gelingen des kühnen Unternehmens. „Wann die Blümlein hervorstechen“, schrieb er am 10. Oktober an Zwingli, „wolle er mit den Waffen vorschreiten.“ Allein er sollte abermals die Unzuverlässigkeit seines Jugendfreundes und jetzigen Bundesgenossen erfahren. Heinrich war weit davon entfernt, den übernommenen Verpflichtungen zu entsprechen. Er begnügte sich damit, für seinen Schwager eine Einladung Granvellas zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser zu erwirken, die der Landgraf „ein Fäſschen voll Gift“ nannte. Noch einmal kamen die drei Fürsten in Höxter zusammen. Sie schieden in heller Zwietracht, und obschon sich Heinrich später noch zu einer namhaften Geldunterstützung erbot, so war doch sein Verhältnis zu dem Landgrafen von Hessen seit dieser Zeit in hohem Grade gespannt. Ja man wird kaum irren, wenn man in diesem wesentlich durch Heinrichs Wankelmut gescheiterten Verhandlungen den ersten Grund zu der Entfremdung beider Männer und weiterhin zu dem glühenden Hasse erblickt, der sie später auf Tod und Leben entzweiet hat.

Inzwischen waren die früher erwähnten Streitigkeiten Heinrichs d. J. mit Goslar bis zu einem Punkte gediehen, wo ein offener Bruch unvermeidlich schien. Seitdem Heinrich durch die Stiftsfehde in den Besitz der benachbarten hildesheimischen Schlösser und Ämter gekommen war, muſste ihn das reiche, jetzt rings von seinem Gebiete umschlossene Goslar, welches schon seinen Vorfahren so begehrenswert erschienen war, doppelt reizen. Jene Zeit war nicht ohne

Beispiel, daſs freie Reichsstädte von einem benachbarten Fürsten überfallen und ihrer bevorrechteten Stellung beraubt worden waren. Wenn Heinrich die Umstände klug benutzte, so schien das Ziel, wonach er strebte, nicht unerreichbar. Er begann damit, der Stadt verschiedene Waldungen, wie den Kaiser-, Heller- und Löwenforst, welche sie von dem Braunschweiger Hause pfandweise besaſs, sowie den Rammelsberger Zehnten, den einst Friedrich II. dem ersten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg verliehen hatte (I. 313), der dann aber von seinen Nachkommen wiederkäuflich an die Stadt veräuſsert worden war, zu kündigen. Als die Stadt sich fügte und im Jahre 1525 diese Pfandstücke zurückgab, erhob er neue, völlig unberechtigte Forderungen, indem er statt des bisher gebräuchlichen dreizehnten Teiles der gewonnenen Erze den zehnten Teil verlangte, auch die kaiserliche Verleihung des Zehnten so verstand, daſs darin alle Rechte und Gerechtigkeiten, Nutzung und Herrlichkeit, Ober- und Niedergerichte über den Rammelsberg sowie das Vorkaufsrecht aller Metalle einbegriffen seien. Auf die Weigerung des Rates, eine solche Deutung anzuerkennen, besetzte er das in der Nähe gelegene Kloster Riechenberg, lieſs es wie es eine Burg befestigen und fing an, von hier aus die Stadt auf alle mögliche Weise zu bedrängen, ihre Bürger auf öffentlicher Landstraſse zu greifen und zu berauben, ihren Handel zu stören, ihre Diener und Beamten an Leib und Leben zu schädigen. Seinen Haſs und seine Feindseligkeit gegen die Stadt steigerte der Umstand, daſs diese gerade damals sich offen und unumwunden zur lutherischen Lehre bekannte. Nachdem bereits früher durch Johann Klepp, Vikar zu St. Jakobi, und durch Dietrich Smeckeden das neue Evangelium gepredigt worden war, gestattete der Rat im Jahre 1524 die Berufung Johann Wessels von Halberstadt an die Jakobikirche, der zuerst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte. Bald sah sich der Rat weiter gedrängt. Aus Furcht vor drohenden Unruhen willigte er am Mittwoch nach Oculi des Jahres 1528, zu einer Zeit, da das Zerwürfnis mit dem Herzoge jenen Charakter offener Feindseligkeit angenommen hatte, in einen Vertrag mit den Gilden, wonach sämtliche Stadtkirchen den Lutherischen eingeräumt und von Magdeburg Nikolaus Amsdorf herbeigerufen wurde, um den evangelischen Gottesdienst überall in der Stadt einzuführen und eine Kirchenordnung für dieselbe zu entwerfen. Nur die Klöster, vor allen das altberühmte Stift St. Simonis und Judä, welches einst die mächtigsten deutschen Kaiser „den Ruhm ihrer Krone“ nannten, blieben dem katholischen

Glauben treu. Die vor den Thoren gelegenen Klöster auf dem Peters- und Georgenberg waren freilich damals schon der Vernichtung anheimgefallen. Damit sich der Herzog nicht in ihnen festsetze und sie in ähnlicher Weise gegen die Stadt mifsbrauche wie das Kloster Riechenberg, hatten sie die Bürger mit einem Teile der Vorstädte und den Kapellen St. Johannis und zum heiligen Grabe im Juli 1527 niedergelegt und völlig zerstört. Das gofs Öl in das Feuer. Trotz der von Philipp von Hessen und den Städten Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Eimbeck gemachten Vermittelungsversuche nahmen die Feindseligkeiten zwischen dem Herzoge und der Stadt einen immer gehässigeren Charakter an. Diese verklagte Heinrich auf dem Augsburger Reichstage 1530 bei dem Kaiser, dafs er ihre Bürger, Angehörige und Verwandte mit Raub, Brand und Totschlägen beleidige und beschädige, auch zwölf goslarsche Strafsenhüter, die diesem Unfuge pflichtmäfsig zu wehren gesucht, erschlagen habe. Heinrich dagegen benutzte die Zerstörung der erwähnten Klöster und Kapellen, um bei dem Reichskammergericht gegen die Stadt die Anklage auf Landfriedensbruch, die Einführung des lutherischen Gottesdienstes, um gegen sie die Anschuldigung der Wiedertäuferei zu erheben und auf ihre Achtserklärung anzutragen. Zugleich machte er sich einer neuen Gewaltthat gegen sie schuldig. Ihr Abgesandter Konrad Dellinghausen ward, als er vom Augsburger Reichstage heimritt, auf seinen Befehl in der Nähe von Homburg vor der Höhe auf öffentlicher Landstrafse aufgehoben, seiner Papiere, Barschaften und Kleinodien beraubt, von einer Burg auf die andere geschleppt und endlich in Schöningen eingekerkert, wo er nach zweijähriger Haft eines elenden Todes starb. Es ging das Gerücht, er sei durch Gift aus dem Wege geräumt worden.

Um dieselbe Zeit, da Heinrichs Streit mit Goslar diese drohende Wendung nahm, trübte sich auch sein Verhältnis zu seiner Erb- und Landstadt Braunschweig. Zu Anfang seiner Regierung stand er mit ihr in leidlichem Einvernehmen, erteilte ihr die gebräuchlichen Huldebriefe und ward von ihr in der Fehde mit Hildesheim, wenn nicht durch Mannschaft, so doch durch Geldbeiträge, unterstützt. Allein bald sollte sich dies ändern. Als der Herzog im Jahre 1528 von seinem italienischen Zuge heimkehrte, mufste er erfahren, dafs Rat und Bürgerschaft sich soeben der ketzerischen Lehre Luthers zugewandt hätten. Im Jahre 1521 hatte hier zuerst Gottschalk Kruse, ein Mönch des Egidienklosters, der in Erfurt und Wittenberg studiert und an letzterem Orte unter

Melanchthon und Bodenstein (Karlstadt) die Magisterwürde erlangt hatte, den Novizen des Klosters das Evangelium Matthäi im Sinne der Wittenberger Reformation erklärt. Er ward indes durch ein auf dem Salzdahlumer Landtage von 1522 erlassenes Edikt, welches die lutherische Ketzerei im Lande Braunschweig bei schwerer Strafe verbot, bewogen, sein Kloster und die Stadt zu meiden und aufser Landes eine Zuflucht zu suchen. Er ging nach Volkmarode, einem der zu dem Egidienkloster gehörigen Dörfer, und als er hier grofsen Zulauf von Braunschweiger Bürgern hatte, siedelte er auf die Mahnung seines Abtes zum zweitenmale nach Wittenberg über. Eine Zeit lang schien es, dafs die Verbote des Landesherrn und des Rates die Bürgerschaft vor weiterem Abfall von der alten Kirche bewahren und die lutherische Neuerung von ihr fern halten würden. Allein in der Stille mehrte sich infolge der traurigen Verwaltung des Gottesdienstes durch die sogenannten Heuerpfaffen, von den Prälaten zu diesem Geschäfte gemietete Vikare, die Anzahl der lutherisch Gesinnten in der Stadt. Man suchte die Erbauung, die man hier nicht zu finden vermochte, bei den evangelischen Prädikanten der benachbarten Magdeburger und Lüneburger Gebiete. Auch unter den Hilfspredigern in der Stadt gab es bereits heimliche Anhänger der neuen Lehre, unter ihnen Heinrich Lampe, damals an der Michaeliskirche, der dann im Jahre 1526 zum Prediger an der Magnikirche gewählt wurde. Trotz der Bemühungen der aus den Prälaten der bedeutendsten Klöster und den Pfarrherren an den Stadtkirchen zusammengesetzten „Union“ kam es zwischen diesen Hilfsgeistlichen und den Vertretern des alten Glaubens zu öfteren Disputationen und Kontroversen auf den Kanzeln. Bisweilen griff das Volk selbstthätig in diese gelehrten Erörterungen ein. Als Johannes Grove, der katholische Kollege Lampes an der Magnikirche, seine Predigt mit den Worten begann: „Dicit Aristoteles secundo Physicorum“, erhob sich ein Schuster, Hans Becker, lief auf den Turm der Kirche und begann, „um den Aristoteles zu vertreiben“, die Glocke zu ziehen, so dafs Grove genötigt war, Kanzel und Kirche zu verlassen. Immer lauter erhob sich der Ruf nach Abschaffung des papistischen Gottesdienstes und nach Einführung der neuen Lehre. Lange widerstand der Rat. Er liefs aus Magdeburg den gelehrten und eifrig katholischen Doktor Sprengel, der sich gerühmt hatte, „mit drei Predigten in Braunschweig alle lutherische Ketzerei stürzen und ausrotten zu wollen“, kommen, damit er dem überhand nehmenden Abfalle entgegenwirke. Allein schon gingen

die Leidenschaften zu hoch, als daſs dies noch hätte mit Erfolg geschehen können. Als Sprengel am 22. Sonntage nach Trinitatis in der Brüdernkirche über das Evangelium vom bösen Schuldknechte predigte und sich auf eine Stelle im Briefe Petri berufend die Verdienstlichkeit der guten Werke verteidigte, erhob sich ein wahrer Sturm in der Gemeinde. „Herr Doktor, ihr führt den Spruch nicht recht an“, „Herr Doktor, hier steht anders geschrieben“, „Pfaffe, du lügst“, schrie man ihm von allen Seiten entgegen. Zugleich stimmte die Gemeinde das lutherische Lied an: „Ach Gott vom Himmel, sieh darein“ und machte damit der Predigt ein Ende. Diese und ähnliche Vorgänge bestimmten im März 1528 die Gildemeister und Hauptleute sämtlicher fünf Weichbilde zu einem Antrage bei dem Rate, die evangelische Lehre durchweg in der Stadt einzuführen und zu diesem Zwecke Heinrich Winkel, einen Lieblingsschüler Melanchthons, von Halberstadt nach Braunschweig zu berufen. Zögernd und ungern gab der Rat nach. In der Fastenzeit erschien Winkel in der Stadt, um das Werk der Reformation zu beginnen. Mit Einverständnis des Rates und der Gemeine wurde nun der Bilderdienst abgeschafft, die Taufe in deutscher Sprache eingeführt und beschlossen, das Abendmahl nach Begehr unter einer- oder beiderlei Gestalt zu reichen. Zu gleicher Zeit verlieſs der gröſste Teil der katholischen Ordensgeistlichen die Stadt. Was Winkel begonnen, vollendete Johann Bugenhagen, der bekannte Freund Luthers, den der Rat noch in demselben Jahre nach Braunschweig kommen lieſs. Er entfernte, nicht ohne rücksichtslose Einseitigkeit, jeglichen Bilderschmuck aus den Kirchen der Stadt, besetzte die sämtlichen Pfarrstellen an denselben mit lutherischen Predigern, ordnete das Schulwesen im reformatorischen Sinne und entwarf für die Stadt seine bekannte Kirchenordnung, welche 1528 zu Wittenberg in plattdeutscher Sprache erschien.

So weit war man in Braunschweig gekommen, als Heinrich von seinem Feldzuge in Italien zurückkehrte. Die kirchliche Veränderung, die sich während seiner Abwesenheit und gegen seine ausdrücklichen Befehle in der Stadt vollzogen hatte, erregte in höchstem Grade seinen Unwillen. Dieser steigerte sich noch, als der Rat trotz seiner Proteste und der von ihm erwirkten kaiserlichen Mandate in der Folge auch die Hospitäler und Jungfrauenklöster, wie zu St. Leonhard, zum hl. Kreuz und zu unserer lieben Frauen, reformierte und endlich (1540) selbst Hand an die mit dem herzoglichen Hause von altersher in den engsten Beziehungen stehenden Stifter St. Blasii und St. Cyriaci legte. Von dieser

Zeit an hörten die gegenseitigen Reibungen, Klagen und Gegenklagen, Proteste und Drohungen nicht mehr auf, bis endlich der Herzog, gereizt durch die Aufhebung und Schliefsung der oben genannten Stifter, im Jahre 1540 zu offenen Feindseligkeiten schritt, indem er sämtliche Güter der Stadt aufserhalb ihrer Ringmauern mit Beschlag belegte. Dieses geschah zu der nämlichen Zeit, da es Heinrich gelang, gegen Goslar wegen der Zerstörung der Klöster auf dem Petersund Georgenberge seitens des Reichskammergerichtes die Achtserklärung zu erwirken und es zugleich durchzusetzen, dafs deren Vollstreckung in seine Hand gelegt ward (15. Oktober 1540). Inzwischen hatten beide Städte, in der Erwartung eines solchen Ausgangs der Dinge, schon längst durch einen engen Anschlufs an ihre mächtigeren Glaubensgenossen einen schützenden Rückhalt gegen die feindseligen Pläne des Herzogs gesucht. Bereits im Jahre 1536 trat Goslar, ein Jahr darauf auch Braunschweig dem schmalkaldischen Bunde bei. Auf dem glänzenden Bundestage, den die Schmalkaldener im März und April 1538 in der letzteren Stadt abhielten, erfolgte auch die Aufnahme des Königs Christian III. von Dänemark, der sich mit zahlreichem Gefolge persönlich eingefunden hatte, in das Bündnis. Philipp von Hessen traf erst verspätet zu den Verhandlungen ein, da ihm vom Herzoge Heinrich das erbetene Geleit durch dessen Land verweigert worden war. In Goslar harrte der Landgraf vergebens auf günstigen Bescheid, bis er endlich ungeduldig mit einigen Reitern hart an Wolfenbüttel vorbei gen Braunschweig zog, unbekümmert um das schwere Geschütz, welches von der Feste auf ihn abgebrannt wurde. Bis zu dieser Zeit war das Verhältnis beider Fürsten zu einander immer noch ein leidliches gewesen. Zu Anfang des Jahres 1534 hatten sie zusammen die Fastnacht an Philipps Hofe zu Kassel gefeiert, im folgenden Jahre reisten sie in Gemeinschaft zum römischen Könige Ferdinand nach Wien und noch 1536 schrieb Heinrich, der sich einst verschworen hatte, „es treffe Haut oder Haar an, so wolle er Leib und Gut für seinen lieben Lips einsetzen", in dem alten vertraulichen Tone an den Landgrafen. Aber die politischen und religiösen Gegensätze beider Männer verschärften sich mit jedem Jahre mehr. Dem Bündnis der Schmalkaldener setzte zu Pfingsten 1538 eine Anzahl katholischer Fürsten zu Nürnberg den sogenannten heiligen Bund entgegen, dessen Seele neben dem kaiserlichen Vizekanzler Mathias Held niemand anders als Heinrich von Braunschweig war. Der Bund ward auf elf Jahre zwischen dem Kaiser,

dem Könige Ferdinand, dem Kurfürsten von Mainz, dem Erzbischofe von Salzburg, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen, Erich von Calenberg und Heinrich d. J. abgeschlossen und letzterer zum Bundeshauptmann für Norddeutschland bestellt. Seitdem entfaltete Heinrich eine unruhige, geschäftige Thätigkeit. Held hatte ihm schon 1537 geschrieben, „er freue sich zu hören, daſs der Herzog rüste und sich gefaſst mache für den Fall der Not: er möge den Erzbischof von Mainz und andere kleinmütige Häupter stärken und sie nicht wackeln lassen“. Aber seit dem Nürnberger Bunde verdoppelte Heinrich seine Werbungen und Rüstungen. Ein allgemeines Miſstrauen griff wuchernd im deutschen Lande um sich: jedermann war auf den Ausbruch eines Krieges gefaſst, auf beiden Seiten war man, unbekümmert um die Türkengefahr und die drohende Stellung Frankreichs, bemühet, Streit- und Machtmittel gegen einander aufzuhäufen. Ein Zufall, „ein sonder merklich Ereignis“, sollte alsbald den Unfrieden noch bedeutend steigern.

Am Montage nach Weihnachten (30. Dezember) 1538 stieſs Landgraf Philipp auf der Wolfsjagd im Kaufunger Walde auf einen Mann, der, angehalten und nach seinem Namen sowie nach dem Zweck seiner Reise befragt, sich für einen Diener des Kurfürsten von Brandenburg ausgab, aber von einigen Leuten in Philipps Umgebung als Stephan Schmidt, der Geheimschreiber des Herzogs Heinrich, erkannt ward. Man nahm ihm seine Papiere ab und fand darunter Briefe an den Kurfürsten von Mainz und den Vizekanzler Held, welche Aufschluſs über die Pläne der Nürnberger Verbündeten zu geben schienen. Von Philipp hieſs es darin: „er schlafe nicht viel, die Nacht kaum eine Stunde, habe keine Ruhe dann im Holze, werde noch toll werden, dann sei der Sache wohl zu raten“. Der Brief an den Mainzer schloſs nach der Auseinandersetzung, daſs die Rüstungen des Landgrafen entweder dem Schreiber oder Empfänger desselben gälten, mit den Worten: „Gott auf unserer Seite und der Teufel bei unserm Gegenteil. Der hole sie. Ich wünsche Ew. Liebden ein gutes seliges neues Jahr.“ Mündlich berichtete Schmidt über seine Instruktion für den Vizekanzler: „der Herzog sei der Meinung, daſs das Kammergericht dem Landgrafen Frieden und die Einstellung seiner Rüstungen gebieten solle: weigere er sich, so müsse die Acht über ihn ausgesprochen und deren Vollstreckung ihm, dem Herzoge, und Bayern anbefohlen werden.“ Philipp schickte sogleich Abschriften dieser Briefe und Aussagen an die übrigen Mit-

glieder des katholischen Bundes, welche sämtlich beteuerten, dafs ihnen die Absicht eines Angriffskrieges fern liege. Die Sache machte indes ungeheures Aufsehen und führte zu jener bekannten litterarischen Fehde zwischen Heinrich d. J. und den Wortführern des Protestantismus, die sich über zwei Jahre lang in gegenseitigen Schmähschriften unerhörter Art entlud, das ehemalige gute Einvernehmen des Herzogs mit Philipp von Hessen in das Gegenteil verkehrte und das Verhältnis beider Parteien zu einander vollends vergiftete.

Inzwischen war Heinrich auch sonst beflissen, seine Vorkämpferschaft für die alten Ordnungen auf staatlichem und kirchlichem Gebiete mit der ihm eigenen gewaltthätigen Rücksichtslosigkeit zur Geltung zu bringen. Der radikale Umsturz alles Bestehenden, welcher fast zu der nämlichen Zeit in Münster durch die Aufrichtung des wiedertäuferischen Reiches und in Lübeck durch die Erhebung des „kühnen Demagogen“ Jürgen Wullenweber zum leitenden Bürgermeister erfolgte, mufste ihn zugleich mit Abscheu, Schrecken und Besorgnis erfüllen. Für einen Mann von seinen Gesinnungen lag es nahe, in diesen gewaltsamen Ausbrüchen einer schrankenlosen revolutionären Volksleidenschaft die Vorzeichen von Ereignissen zu erblicken, wie sie sich in Zukunft auch in den mit ihm hadernden, seinen Befehlen trotzenden oder seine Ansprüche zurückweisenden Städten Goslar und Braunschweig vollziehen konnten. Damit war seine Stellung jenen Ereignissen gegenüber gegeben. An der Niederwerfung des wüsten und grauenhaften Unfuges in Münster hat er sich nicht beteiligt, wohl aber ist sein Name wenn nicht mit der Katastrophe, so doch mit dem Ausgange des kühnen und hochgesinnten Volksführers von Lübeck in trauriger und unrühmlicher Weise verknüpft. Nachdem Wullenweber durch den unglücklichen Verlauf des Krieges gegen Dänemark seinen Einfluſs auf das Lübecker Volk grofsenteils eingebüfst und dann seine Stellung an der Spitze des Gemeinwesens verloren hatte, trug er sich noch immer mit hochfliegenden, phantastischen Plänen. Er suchte für diese Karls V. Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, zu gewinnen und hoffte zugleich auf eine Unterstützung König Heinrichs VIII. von England. Seine unruhige Thätigkeit erregte den Argwohn der benachbarten Fürsten. Als er im November des Jahres 1535 ohne Geleit durch das Gebiet des Erzbischofs von Bremen ritt, um die im Lande Hadeln zusammengelaufenen dienstlosen Landsknechte zu einem Versuche zum Entsatze des von den Dänen bedrängten Kopenhagen zu gewinnen, ward er ergriffen und als Gefangener

nach der Feste Rotenburg abgeführt. Hier unterwarf man ihn der Folter, und nachdem ihm damit die gewünschten Bekenntnisse erpreſst waren, lieferte ihn Erzbischof Christoph seinem Bruder Heinrich d. J. von Wolfenbüttel aus. Dieser hatte schon früher gegen die Einführung der lutherischen Lehre in Lübeck Protest eingelegt und sich mit dem Könige Christian von Dänemark gegen dessen Widersacher, den Herzog von Holstein und die von Lübeck, verbündet. Vergebens richtete Wullenweber an Heinrich, den er für den hauptsächlichsten seiner Feinde hielt, ein bewegliches Bittschreiben. Der Herzog ließ ihn, während er dem Kaiser gegen Franz I. von Frankreich zuhilfe zog, nach Schloſs Steinbrück zwischen Hildesheim und Braunschweig bringen, wo Wullenweber in einem ganz lichtlosen Kerker mit Mauern von zehn Fuſs Dicke anderthalb Jahre geschmachtet hat. Dann ward er, ohne daſs ein Ankläger gegen ihn aufgetreten wäre, auf Tod und Leben angeklagt, nochmals gefoltert und am 24. September 1537 das hochnotpeinliche Halsgericht auf dem Tollensteine zu Wolfenbüttel vor dem dortigen Harzthore über ihn gehalten. Er ward zum Tode verurteilt, doch ersparte man ihm die damals gebräuchliche martervolle Hinrichtung und ließ ihn durch das Schwert sterben. Auf dem Schaffot widerrief er mit beredten und überzeugenden Worten die belastenden Aussagen, welche ihm die Folter erpreſst hatte. Seine unter Hintansetzung aller Rechtsformen erfolgte Verurteilung und seine schmähliche Hinrichtung sind vielleicht die dunkelsten Flecke in dem Leben Heinrichs d. J. „Von einem Scheine des Grundes für eine förmliche Rechtsverfolgung“, sagt sein Geschichtschreiber, „von irgend einem halswürdigen Verbrechen kann keine Rede sein. Und daſs ein deutscher Fürst zu alledem die Hand bot, muſs nur noch gröſseren Anstoſs erregen. Die alten Formen eines deutschen Landgerichts sind vielleicht nie mehr miſsbraucht worden.“

Seit jenen Enthüllungen, welche der Gefangennahme seines Geheimschreibers durch den Landgrafen Philipp gefolgt waren, gestaltete sich die Lage Heinrichs immer bedenklicher und gefährlicher. Die unglaublichsten Anklagen wurden gegen ihn laut. Ein verkommener, des Diebstahls überführter Mensch, Georg Frank, sagte aus, daſs der Herzog ihn gedungen habe, den Landgrafen auf der Jagd zu erschieſsen. Dieser rüstete zum Kriege und ward nur mit Mühe von dem Kurfürsten von Sachsen und seinem Schwiegervater Georg bewogen, von einem Angriffe auf das Braunschweiger Land abzustehen. Noch vertrauete Heinrich auf den Schutz des Kaisers

und den Beistand seiner katholischen Bundesgenossen. Er verdoppelte seinen Eifer und seine Rührigkeit im Interesse des heiligen Bundes. Im Jahre 1539 hatte er mit seinem Bruder, dem Erzbischofe Christoph von Bremen, 9000 Landsknechte beisammen, von denen man glaubte, sie seien dazu bestimmt, seinen eifrig lutherischen Vetter Ernst von Lüneburg zu überfallen. Aber zu der nämlichen Zeit, da ihm dieses Kriegsvolk durch die Schmalkaldener Bundesverwandten abspenstig gemacht wurde, erfolgte zu Frankfurt zwischen diesen und dem Kaiser ein friedliches Abkommen, durch welches den Protestanten nicht unbedeutende Zugeständnisse gemacht wurden. Zugleich verlor die katholische Partei durch den Tod des Herzogs Georg von Sachsen († 13. April 1539) ihren eifrigsten und entschiedensten Verfechter in Mitteldeutschland. Sein Bruder Heinrich, der ihm in der Regierung folgte, trat sofort samt seinen Söhnen Moriz und August dem schmalkaldischen Bunde bei: auch der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg bekannte sich gerade damals offen zur lutherischen Lehre. Heinrich fühlte den Boden unter seinen Füfsen schwanken. Er war jetzt in ganz Norddeutschland der einzige Fürst, der noch der alten Kirche anhing. Rings von protestantischen, ihm meist bitter feindlich gesinnten Nachbarn umgeben, kam er sich vor, als „sitze er mitten unter den Hunden und müsse des Backenstreichs täglich gewärtig sein“ Aber wie seine Natur war, ward er durch die Mifslichkeit seiner Lage nur noch mehr in der von ihm festgehaltenen Richtung bestärkt und zu noch rücksichtsloserem Vorgehen in derselben bestimmt. Mufste er, wie sich die Dinge infolge des Frankfurter Friedstandes gestaltet hatten, vorläufig die Waffen ruhen lassen, so griff er jetzt zur Feder, die ihm auch sonst schon dazu hatte dienen müssen, seine Ansichten und Ansprüche zu verfechten. Der Landgraf hatte, da er doch fühlen mochte, dafs die Wegnahme und Öffnung der dem Geheimschreiber Schmidt anvertraueten Briefschaften den Stempel eines selbst in dieser Zeit unerhörten Gewaltschrittes trug, eine Rechtfertigung seines Verfahrens in Druck ausgehen lassen. Darauf erschien alsbald eine Erwiderung vonseiten Heinrichs. Und nun entwickelte sich zwischen diesem und den Häuptern des schmalkaldischen Bundes ein Streit mit Schmähschriften, der, mit immer steigender Heftigkeit und Erbitterung geführt, nach Inhalt und Form zu dem Stärksten gehört, was wohl je in polemischer Litteratur geleistet worden ist. Ein lange verhaltener Groll brach hier mit dämonischer, unheimlicher Glut hervor. Was man gegen einander geplant

oder sich an offenem Unrecht zugefügt, was man sich an heimlichen Schwächen und Sünden abgelauscht hatte, das kam in diesen Streitschriften zu schonungslosestem, schroffstem Ausdruck. Der Ton, der in ihnen angeschlagen wird, überschreitet jedes Maſs des Anstandes und grenzt, wenn man die gesellschaftliche Stellung der hadernden Personen erwägt, geradezu an das Unglaubliche. Schon der Titel von Heinrichs „anderer Antwort auf des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen jüngst ausgangen lester, ehrenrürig, famoſs, erdicht, unwahrhaftig und falsch Libell“ ist bezeichnend. Es heiſst darin: „ihr Libell sei voller neidiger, böser, hessiger und giftiger scharppfer Wörter und wie ihre Wort hessig, böse und scharff seien, also sei auch ihre Natur giftig, böse, hessig und aller Unwahrheit voll“. Der Landgraf wird darin mit Catilina verglichen und ihm ein „thyrannisch, meuterisch boshaftes Gemüth“ vorgeworfen. Ein anderes Ausschreiben des Herzogs nennt ihn einen Narren, Fälscher und Lügner, den Kurfürsten von Sachsen aber einen Ketzer, Rebellen und Trunkenbold. Die beiden Fürsten blieben ihrem Gegner nichts schuldig. „Wider des verstockten, gottlosen, vermaledeieten, verfluchten Ehrenschänders, bösthätigen Barrabas, auch hurensüchtigen Holofernes von Braunschweig, so sich Heinrich der Jüngere nennet, unverschämt, calphurnisch Schand- und Lügenbuch“ lautete der Titel von Johann Friedrichs dritter Verantwortung. Darin wird dem Herzoge sein Laungesicht (schielender Blick) vorgeworfen, während der Kurfürst von sich rühmt, daſs ihm der Allmächtige ein aufgericht Antlitz verliehen, daſs er einen jeden Biedermann treulich dürfe ansehen. Heinrich wird „Gotteslästerer, Fürstenschänder, braunschweigischer Doeg, heilloser Schandstänker, Satan, Diabolus incarnatus“ genannt, seine „Ungebührlichkeit mit Scharren, Puchen und Messerzucken“ gerügt, ihm auch seine Flucht von dem Schlachtfelde bei Soltau vorgerückt. Und doch gelang es dem Herzoge oder vielmehr seinem Kanzler Johann Stopler von Heidelberg, der als der Verfasser der braunschweigischen Streitschriften gilt, in der am 31. Mai 1541 erschienenen Quadruplik eine solche Sprache noch zu überbieten. Die Schrift ist gerichtet „wider des gottlosen, verruchten, verstockten, abtrünnigen Kirchenräubers und vermaledeieten, boshaftigen Antiochi, Novatiani, Severiani und Hurenwirths von Sachsen erdichtet, erlogen und unverschämt Lästerbuch“ und wimmelt von Ehrentiteln, wie „heilloser, lügenhaftiger, weinsüchtiger, trunkener, ehren- und schandloser Hans von Sachsen“, „ungewaschener, grober, unerfahrener und unge-

lehrter Bengel", „weinsüchtiger, trunken und biersaufiger Nabal", „grobes und ungeschicktes Eseltier", „unförmliches Monstrum" (mit Anspielung auf die starke Leibesbeschaffenheit des Kurfürsten), „Banadad, Bauernschelm und Bösewicht", „verlogener, scheufslicher, fauler Thersites, Cyklops und Polyphemus" und dergleichen mehr.

Die Anschuldigungen, welche in den Streitschriften der Schmalkaldener gegen Herzog Heinrich erhoben wurden, bezogen sich teils auf seine politische und kirchliche Wirksamkeit, teils auf sein Privatleben. Man warf ihm sein hartes und herzloses Benehmen gegen seinen Bruder Wilhelm vor und behauptete, dafs er ihn gegen alles Recht um sein väterliches Erbe gebracht habe. Auch sein gewaltthätiges und grausames Verfahren gegen den goslarschen Sendboten Dellinghausen, die ewigen Plackereien, mit denen er Goslar und Braunschweig bedrängte, kamen zur Sprache. Noch schwerer wogen die Anschuldigungen, die ihn als den Urheber der verschiedenen Brände bezeichneten, durch welche damals die Bewohner der dem Protestantismus ergebenen Städte Niedersachsens in Schrecken gesetzt wurden. Keine dieser Feuersbrünste machte so grofses Aufsehen wie diejenige, welche im Jahre 1540 fast ganz Eimbeck in Asche legte und über 350 Menschen das Leben kostete. Es verbreiteten sich unheimliche Gerüchte, dafs das Feuer durch Mordbrenner angelegt worden sei, die im Solde des Herzogs ständen: die Lutherischen fürchteten oder schienen zu fürchten, dafs eine grofse Verschwörung, an deren Spitze der Papst und seine Helfershelfer ständen, es auf ihre völlige Vernichtung abgesehen habe. Heinrich Diek, des Herzogs Vogt auf Hohenbüchen, ein geborener Eimbecker, ward von der Volksstimme als der Urheber des Eimbecker Brandes bezeichnet. Als er zufällig in die Stadt kam, ward er auf die Aussage eines Hirten aus Hohenbüchen verhaftet und der peinlichen Frage unterworfen. Auf der Folter bekannte er, dafs er durch Klaus von Mandelsloh, Christoph von Wrisberg und Christoph von Oberg zu der Unthat gedungen sei und zwar mit einer Summe Geldes, von der er glaube, dafs sie Herzog Heinrich hergegeben habe. Für seine Richter und für die evangelischen Fürsten genügte dies, um die Urheberschaft Heinrichs an den Freveltaten als erwiesen anzunehmen und ihn in ihren Schriften als elenden Mordbrenner zu brandmarken. Der unglückliche Vogt aber ward in der barbarischen Weise, welche die Hinrichtungen dieser Zeit kennzeichnet, grausam zu Tode gemartert.

Indessen keine dieser Anklagen und Beschuldigungen war

in so hohem Grade geeignet, den Herzog selbst in den Augen seiner Glaubensgenossen moralisch zu vernichten, wie diejenige, welche gegen sein Privatleben erhoben wurde. Heinrich war mit Maria von Württemberg, der Schwester des Herzogs Ulrich, verheiratet, die er am 18. Februar 1515 heimgeführt hatte. In ihrem Dienste stand seit 1522 als Hoffräulein Eva von Trott aus einer angesehenen in Hessen und Thüringen begüterten Familie, ein junges Mädchen von grofser Schönheit und seltenem Liebreiz, „ein stark, wohlgebildet, jung Mensch und züchtig, wohlerzogen Maidlein", wie es in einer zeitgenössischen Schrift heifst. Zwischen ihr und dem leidenschaftlichen, leicht erregbaren Herzoge entspann sich in der Folge ein Liebesverhältnis, welches trotz aller beobachteten Heimlichkeit an dem kleinen Hofe nicht verborgen blieb und schliefslich den Argwohn der Herzogin Maria erregte. Als Eva sich im Jahre 1532 zum viertenmale Mutter fühlte, verliefs sie im Einverständnis mit dem Herzoge Wolfenbüttel, angeblich um zu ihren Eltern nach Hessen zurückzukehren. Allein ihre Reise führte sie nicht weit. Unterwegs erkrankt, blieb sie in Gandersheim, wo sie der herzogliche Amtmann Heinrich Scharffenstein in der dortigen alten Burg aufnahm. Nach einigen Tagen ward diesem von einer der Frauen, in deren Begleitung Eva die Reise unternommen hatte, der plötzliche Tod der letzteren gemeldet. Er liefs sogleich einen Sarg anfertigen und den Körper der Verblichenen hineinlegen. Aber es war nicht die schöne Eva von Trott, welche in die Todeslade gebettet wurde, sondern ein hölzernes Bild, von dem Herzoge schon früher zu diesem Zwecke bestellt, dessen untere Teile aus Leinwand bestanden, die man mit Asche und Erde ausgestopft hatte. Die mit diesem Betruge beauftragten Diener des Herzogs spielten die Komödie ihres Todes bis ans Ende und mit grofser Kunst. Damit niemand zu nahe an den fingierten Leichnam herantrete, gaben sie vor, dafs Eva an der Pest gestorben sei, und räucherten fleifsig mit Wachholder und ähnlichen Sachen. Feierlich ward dann das Totenamt gehalten und der Sarg mit der angeblich Verstorbenen in die Kirche des von Heinrichs Vater gegründeten Barfüfserklosters zu Gandersheim übergeführt. Hier bestattete man ihn zur Erde, die Mönche sprachen ihre Gebete und Seelenmessen und vermahnten hernach das Volk ein ganzes Jahr lang, für die so früh aus diesem Leben Geschiedene zu beten. Es wurde ihr auch auf Befehl des Herzogs in der Burgkapelle zu Gandersheim ein Leichenbegängnis veranstaltet und die benachbarten Geistlichen dazu

befohlen. Ähnliches geschah im Schlosse zu Wolfenbüttel, wo die Herzogin selbst mit ihrem Hofstaate und ihrer Dienerschaft in tiefer Trauer dem Seelenamte beiwohnte. Inzwischen befand sich diejenige, deren angeblichen Tod man so tief beklagte, wohlbehalten auf der Staufenburg bei Gittelde, wohin sie in Bauernkleidern von Gandersheim glücklich und unerkannt gelangt war. Hier setzte Heinrich sein Liebesverhältnis mit ihr fort: sie hat ihm in der Folge hier und auf der Liebenburg noch sieben Kinder geboren. Seine Gemahlin hatte Heinrich beredet, den Eltern und Anverwandten Evas deren Tod zu melden, und niemand zweifelte mehrere Jahre lang an der Wahrheit desselben. Aber die Sache hatte zu viele Mitwisser, als daſs sie auf die Dauer geheim gehalten werden konnte. Nach einiger Zeit erhob sich ein Gemurmel im Lande, daſs Eva noch am Leben sei und auf der Staufenburg verborgen gehalten werde. Auch der Herzogin kam dieses Gerücht zu Ohren. Von Eifersucht gequält, suchte sie vergebens ihre Diener auszufragen. Heinrich lieſs niemanden vor sie, von dem sie etwas hätte erfahren können. Aber so lange sie lebte, lieſs sie ihren Argwohn nicht fahren: ihre Briefe an den Herzog, in denen sie ihr Unglück beklagte, legen davon Zeugnis ab.

Wie weit die Einzelheiten dieses Berichtes, der im wesentlichen dem bekannten Geschichtschreiber der Reformationszeit, Johann Sleidanus, entlehnt ist, auf Wahrheit beruhen, mag dahingestellt bleiben. Man sagt, Heinrich selbst habe bei Lesung derselben geäuſsert: „Wer hat das dem Stadtschreiber von Straſsburg gesagt? Der Schelm hat gleichwohl nicht alles gewuſst.“ Sicher ist, daſs sie allgemeinen Glauben fanden und daſs sich die Häupter des schmalkaldischen Bundes in ihren Streitschriften gegen den Herzog mit Begierde dieser Waffe bemächtigten, um sie zur Abwehr der Angriffe zu gebrauchen, die Heinrich gegen den Landgrafen von Hessen wegen dessen Doppelehe richtete. Auch Luther schrieb in der Schrift „Wider Hans Worst“ in diesem Sinne: „Von Anfang hat nie keiner den Ehestand lästerlicher geschändet denn Heinz von Wolfenbüttel, der heilige, nüchterne Mann, als der seine schändliche, unbuſsfertige, verstockte Ehebrecherei unter dem schrecklichen Urteil und Zorn Gottes schmücket und berget, dazu unter seinem Gottesdienst Messe und Vigilien machet, als wäre der Tod, Auferstehen und ewiges Leben ein Scherz und Gäucherei.“ Die Parteidichtung der Zeit aber säumte nicht, sich dieser willkommenen Mär von der „begrabenen Braut“ auf der Staufenburg zu bemächtigen und dem Volke „das Mirakel von

Heinzens Buhlschaft zu verkünden, die zu Gandersheim entschlafen, dort begraben, dann aber vom Tode wieder auferstanden sei.“ Schon fingen auch die Trottischen, die Verwandten Evas, an sich zu regen und Schritte gegen den Herzog vorzubereiten, der sich um diese Zeit von allen Seiten bedrohet und angefeindet sah. Seit dem Jahre 1538 betrieb der neue Bischof von Hildesheim, Valentin von Teutleben, zunächst am päpstlichen Hofe, die Restitution des grofsen Stiftes. Nachdem er 1540 vom Papst Paul III. ein günstiges Urteil in dieser Angelegenheit erwirkt hatte, wandte er sich nunmehr auch mit einer Klage an das Reichskammergericht. Karl V., bei welchem der Herzog nach wie vor in hoher Gunst stand, war freilich nicht gesonnen, die den braunschweigischen Fürsten feierlich erteilte Belehnung mit den hildesheimischen Gebieten wieder rückgängig zu machen. Als er aber jetzt nach längerer Abwesenheit wieder nach Deutschland kam und, nachdem er in Hagenau und Worms mit den Reichsständen vorbereitende Besprechungen gehalten hatte, am 5. April 1541 zu Regensburg einen allgemeinen Reichstag eröffnete, erhoben sich von allen Seiten so schwere Anklagen und Beschuldigungen gegen den Herzog, dafs es ihm schwer wurde, seinen Schützling nicht völlig fallen zu lassen. Der Hader Heinrichs mit den Schmalkaldener Fürsten war gerade damals zu einer Erbitterung gediehen, welche einen gewaltsamen Bruch als unausbleiblich erscheinen liefs. Dazu gesellten sich die Klagen Goslars und Braunschweigs über fortgesetzte Vergewaltigung durch den Herzog und die Bezichtigungen wegen seiner angeblichen Mordbrennerei. Auch sein Bruder Wilhelm versuchte noch einmal seine Ansprüche auf eine Teilung des väterlichen Erbes geltend zu machen, beschwerte sich über das ihm widerfahrene Unrecht und gewann die Fürsprache einer ganzen Reihe angesehener Reichsfürsten. Endlich reichten auch die von Trott wegen der Entführung ihrer Verwandten und der mit ihr gespielten Todesposse eine Klage ein, in der sie den ganzen anstöfsigen Verlauf dieser Angelegenheit darlegten und schliefslich baten, „dafs man ihnen, als der Jungfrau nächsten Freunden, solch Mensch wieder zustelle oder sie öffentlich und frei ihrer Notdurft nach gehen, stehen, leben und handeln lasse“. Solchen Anschuldigungen gegenüber hatte Heinrich einen schweren Stand, zumal der Kaiser, der damals der Hilfe der protestantischen Fürsten gegen die Türken dringend bedurfte, alles daransetzte, um diese günstig zu stimmen und endlich am 3. Juni nach längeren Verhandlungen mit Philipp von Hessen einen geheimen, für letzteren und dessen Glaubensgenossen

äufserst vorteilhaften Vertrag schlofs. Heinrich, dessen Leumund so böse war, dafs ihm auf dem Reichstage mehrere Fürsten den gebräuchlichen Handschlag verweigerten, stand in der That in Regensburg völlig allein. Vergebens hatte er sich den gleich ihm eifrig katholischen Herzögen von Bayern zu nähern gesucht und sich bemühet, den Kaiser in der früher von ihm beobachteten feindlichen Haltung den Protestanten gegenüber zu bestärken. Die ganze Lage der Dinge war damals eben den von ihm verfolgten Plänen und Bestrebungen im höchsten Grade ungünstig. So ist es denn auch nicht zu verwundern, dafs Karl, von den Bitten der protestantischen Stände bestürmt, die erst vor kaum einem halben Jahre verkündete Reichsacht gegen Goslar wieder aufhob oder doch wenigstens vertagte und seinen eigenen früheren Befehlen zuwider jetzt gebot, dafs niemand die Stadt mit den Waffen beunruhigen oder sonst schädigen solle. Den litterarischen Streit zwischen dem Herzoge und dem Landgrafen hatte Karl während der Dauer des Reichstages untersagt. Trotzdem liefs jener noch am 10. Juni 1541 eine freilich ziemlich gedämpft klingende Schrift gegen die seitens der Führer des Protestantismus ihm zugefügten Beleidigungen und Verunglimpfungen im Druck ausgehen und dem Kaiser übergeben. Philipp, der vier Tage darauf den Reichstag verliefs, antwortete in einer Gegenschrift und schlofs endlich diesen ganzen unerquicklichen Wortstreit mit einer vierten und letzten Verantwortung, die am 4. Februar 1542 im Druck erschien. Auch die Klage der Herren von Trott, die auf das engste mit diesem Schriftenwechsel zusammenhing, hatte keinen weiteren Erfolg. Heinrich beantwortete sie in seiner Exceptionsschrift teils ausweichend, teils leugnete er geradezu die ihm zur Last gelegten Thatsachen. Damit scheint die Sache liegen geblieben zu sein: wenigstens ist über ihren weiteren Fortgang nichts bekannt. Vorsichtig und wie in der Ahnung der späteren Ereignisse hatte der Herzog bereits vor seiner Abreise zum Reichstage, zu Ende März 1541, seine geliebte Eva durch den Amtmann Johannes Dankwert von der Staufenburg nach der festeren Liebenburg bringen lassen, wo er sie der Sorge und Obhut seines dortigen Amtmanns Heinrich Koch übergab.

Der Reichstag von Regensburg hatte die Gegensätze zwischen Heinrich d. J. und den Häuptern des schmalkaldischen Bundes eher verschärft als gemildert. Namentlich aber dauerten auch nach dem Schlufs desselben die Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und den Städten Braunschweig und Goslar fort. Heinrich war entschlossen, sich nicht an

die vom Kaiser ausgesprochene Suspension der Reichsacht gegen Goslar zu kehren. Der Kaiser, meinte er, habe nicht die Befugnis eine solche Achtserklärung aufzuheben: er wolle sie dem ihm früher gewordenen Auftrage gemäfs an der trotzigen Stadt vollstrecken, wenn er auch Land und Leute daransetzen müsse. Er begann also seine Feindseligkeiten aufs neue nicht nur gegen Goslar sondern auch gegen Braunschweig, welches gerade damals die Stifter von St. Blasius und Cyriakus aufhob und dem es der Herzog nicht vergessen konnte, dafs es im Jahre 1538 seinen Todfeinden eine so glänzende und gastfreie Aufnahme bereitet hatte. Die Stadt suchte sich durch Bündnisse mit einer Anzahl von Edelleuten zu stärken, die durch Heinrichs rücksichtslose Willkür verletzt und aus ihren Pfandbesitzungen im Hildesheimischen verdrängt worden waren, mit Kurt von Alten, Henning Rauschenplat, Gebhard Schenk, Klaus Barner, dem Sohne des einst bei der Verteidigung von Steinbrück gefallenen Hauptmanns, und anderen. Vor allem aber versicherte sie sich der Hilfe des schmalkaldischen Bundes und seiner Oberhäupter, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen. Dann sandte sie am 17. Juli 1542 dem Herzoge ihren Absagebrief. Zugleich wurden die Domherren der oben genannten Stifter und alle diejenigen, welche keine Bürger waren, angewiesen, die Stadt innerhalb zweier Tage zu verlassen. Inzwischen hatten sich auch die Schmalkaldener Bundesverwandten gerüstet. Am 1. Mai schlossen Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen mit dem Herzoge Moriz ein Bündnis, wonach sich letzterer verpflichtete, zum Kriege gegen den Herzog Heinrich eine bedeutende Geldhilfe zu leisten und, falls während desselben von anderer Seite auf Kursachsen oder Hessen ein Angriff erfolgen sollte, diese Länder mit seiner ganzen Macht zu schützen. Auch die Herzöge von Bayern hatten durch ihren Kanzler Eck den Landgrafen versichern lassen, sie würden trotz des Nürnberger Bundes dem Herzoge keine Hilfe gewähren. Sobald diese Vorbereitungen beendet waren, erfolgten seitens der Häupter der Schmalkaldener die üblichen Fehdebriefe. Derjenige des Kurfürsten Johann Friedrich ist zu Eisenach am 13. Juli ausgestellt. Als Grund der Kriegserklärung werden in demselben ausschliefslich Heinrichs Gewaltthaten gegen Braunschweig und Goslar angegeben. Zugleich mit diesen so zu sagen offiziellen Erklärungen ergofs sich eine ganze Flut meist namenloser Flugblätter und Schmähgedichte gegen den „Lykaon, den wilden Mann“ von Wolfenbüttel, die darauf berechnet waren, das gemeine Volk

und namentliah Heinrichs eigene Unterthanen gegen diesen aufzuhetzen.

Den Herzog traf dieser Anfall seiner zahlreichen Feinde völlig unvorbereitet und ungerüstet. Er hatte kurz vorher „die ihm gebührende Anzahl Kriegsvolk zu Roſs und zu Fuſs mit notdürftigem Geld und Besoldung nach Wien wider die Türken geschickt". Was er an Streitkräften im Lande zur Verfügung hatte, war nicht bedeutend und beschränkte sich auf etliche Fähnlein geworbener Knechte. Auf eine hingebende Unterstützung seines Adels durfte er nicht rechnen: ein Teil desselben war sogar mit seinen Gegnern im Bunde, und an der Spitze der letzteren erblickte er die streitbarste und wehrhafteste Stadt seines Landes. Auch sonst hatten die Verbündeten den Zeitpunkt für ihren Angriff auf das geschickteste gewählt. Der Kaiser hatte im Spätherbst 1541 Deutschland wieder verlassen und seinen bekannten Kriegszug gegen Algier unternommen, dem sich dann unmittelbar sein letzter Krieg gegen Franz I. von Frankreieh anschloſs. König Ferdinand lag gegen die Türken zu Felde, welche damals Ungarn überschwemmten. Er begnügte sich damit, an die Schmalkaldener Fürsten ein Abmahnungsschreiben zu richten, in welchem er sie beschwor, ihre Waffen lieber gegen den allgemeinen Feind der Christenheit zu kehren. Die übrigen katholischen Reichsstände waren lau, machtlos und zudem unter einander gespalten. So sah sich Heinrich so gut wie wehrlos dem Sturme gegenüber, der sich gegen ihn erhob. Den Beginn der Feindseligkeiten machten die von Braunschweig. Am 21. Juli brachen sie in hellen Haufen — fünftausend Bürger und Söldner — aus den Thoren der Stadt und bemächtigten sich des Klosters Riddagshausen: mit dreitausend Fuſsknechten und sechshundert Reitern folgte ihnen der sächsische Kriegsoberst Bernhard von Mila, den der Kurfürst der Stadt zu vorläufiger Hilfe zugesandt hatte. Mit barbarischer Wut ward in dem Kloster gehaust. Altäre, Bilder und die Orgel wurden zerschlagen, die Gräber erbrochen, Hostien mit Füſsen getreten und das Kloster völlig ausgeraubt. Dann führte man den evangelischen Gottesdienst ein: schon am 23. Juli ward die erste lutherische Predigt in der verwüsteten, ihres Bleidaches beraubten Klosterkirche gehalten. Von Riddagshausen zogen die Scharen der Braunschweiger nach dem zwei Wegstunden südwestwärts gelegenen Augustiner-Nonnenkloster Steterburg. Hier wiederholten sich die nämlichen Scenen bestialischer Zerstörungswut, die an die schlimmsten Ausschweifungen des Bauernaufruhrs erinnern. Selbst die noch nicht in Verwesung

übergegangenen Leichen von Heinrichs am 28. Dezember 1541 verstorbener Gemahlin und von einer seiner Töchter, die hier bestattet waren, riſs man aus ihren Gräbern, um sie den Säuen zum Fraſse vorzuwerfen.

Um die nämliche Zeit, da seitens der Braunschweiger diese wenig rühmlichen Heldenthaten vollbracht wurden, rückte die Streitmacht der verbündeten Fürsten in zwei getrennten Heerhaufen in das Land. Der Kurfürst über den Harz, der Landgraf das Weserthal abwärts über Beverungen, Fürstenberg, das sich ohne Widerstand ergab, Höxter und Holzminden. Die Gesamtstärke ihres Heeres betrug 15000 Fuſsknechte und 4000 Reiter, durchweg auserlesenes Kriegsvolk. Einer solchen Macht gegenüber gab Heinrich jeden Gedanken an eine Gegenwehr in offenem Felde auf. Er begnügte sich damit, die Hauptfesten seines Landes, vor allen Wolfenbüttel, mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln zu versehen, die Besatzungen derselben zu verstärken und verlieſs, nachdem er auf einem in der Eile zu Gandersheim versammelten Landtage seine Unterthanen zu mutigem Ausharren ermahnt und ihnen einen baldigen Entsatz verheiſsen hatte, in Begleitung seiner beiden ältesten Söhne, Karl Victor und Philipp Magnus, sowie seines Kanzlers Johann Stopler das Land. Er ging nach Bayern, wo er zunächst zu Landshut seinen Aufenthalt nahm. Vierzehn Tage genügten jetzt, um das ganze Land bis auf die Festen Schöningen, Steinbrück und Wolfenbüttel den schmalkaldischen Fürsten zu unterwerfen. Einen längeren Widerstand leistete allein Wolfenbüttel. Dieser Ort, den bereits Heinrichs Vater bedeutend erweitert und mit neuen Befestigungsanlagen versehen hatte, galt damals für eine Festung ersten Ranges, für „das beste Haus“ des Herzogs. Heinrich setzte auf seine Widerstandsfähigkeit seine ganze Hoffnung. Er hatte den Platz „auf ganze zwei Jahre bespeiset“, ihn reichlich mit Kriegsbedarf versorgt, eine aus 300 Reitern, 200 Fuſsknechten und 1000 Bauern bestehende Besatzung hineingeworfen und seine Verteidigung einem bewährten Kriegsmanne, dem Groſsvogte Balthasar von Stechow, anvertrauet. So mochte er hoffen, daſs sich die Feste so lange halten würde, bis es ihm gelänge, auſser Landes ein Heer zu sammeln, mit diesem sie zu entsetzen und sein Herzogtum zurückzuerobern. Allein in dieser Hoffnung sollte er sich getäuscht sehen. Zu Anfang August begann seitens der schmalkaldischen Bundesgenossen die Einschlieſsung der Feste, am 4. August die Schanzarbeit, welche am folgenden Tage durch einen glücklichen Ausfall der Belagerten gestört ward, der 80 Knechten und dem Zeugmeister des

Landgrafen das Leben kostete. Dennoch konnte schon am 9. das Belagerungsgeschütz, mit dem namentlich die Hessen reichlich versehen waren, sein zerstörendes Werk beginnen. Zwei Tage widerstanden die festen Mauern des Schlosses, und schon blies der Türmer vom Hausmannsturme herab das Spottlied: „Hat dich der Schimpf gereuet, so zeug nun wiederumb heim“: da liefs Landgraf Philipp alle Stücke gegen den Turm richten und ihr gemeinschaftliches Feuer brachte ihn zu Falle. Damit war das Schicksal Wolfenbüttels entschieden. Als die entmutigten Bauern haufenweise aus der Feste entwichen, mufste sie sich am 12. August ergeben. Eine ungeheuere Beute an Lebensmitteln, Geschütz, Kleidern, Kleinodien, Pferden, auch die Kanzlei des Herzogs fiel den Siegern in die Hände. Sebastian Schärtlin von Burtenbach, der im Dienste des Landgrafen den Feldzug mitmachte, erhielt als seinen Anteil vierhundert Goldgulden, einen Streithengst und einen mit Silber durchstickten Rock des Herzogs. „In diesem Kriege“, schreibt er in seinen Denkwürdigkeiten, „habe ich viertausend Gulden erobert, dem Allmächtigen sei Lob und Dank in Ewigkeit.“

Durch den Fall Wolfenbüttels war der letzte Widerstand im Herzogtume niedergeworfen: Schöningen hatte sich bereits wenige Tage vorher ergeben. Das ganze Land war jetzt in der Gewalt der Sieger. „Zu keiner Zeit“ — so berichten die Fürsten am 5. August aus dem Feldlager vor Wolfenbüttel — „hätte dasselbe dem Herzoge Heinrich so bequemlich als jetzt und so leichtlich und wohl abgebrochen werden können.“ Sie waren entschlossen, die eroberte Landschaft nicht wieder aus den Händen zu lassen, und gingen ungesäumt ans Werk, überall, wo dies noch nicht geschehen war, den katholischen Gottesdienst abzuschaffen und „das reine Evangelium“ an dessen Stelle zu setzen. Denn obwohl davon in ihren Fehdebriefen und Manifesten nichts verlautet war, so hatten sie doch von vornherein die braunschweigische Sache nicht nur als eine politische sondern fast noch mehr als eine Religionsangelegenheit angesehen. Sie schrieben zunächst nach Göttingen, dann nach Braunschweig einen Bundestag aus, um die weltlichen und geistlichen Angelegenheiten des so schnell eroberten Landes zu ordnen. Was mit dem letzteren geschehen solle, darüber scheinen die Meinungen der Bundesverwandten anfangs weit auseinander gegangen zu sein. Am nächsten hätte gelegen, wenn man jeden Anschein rechtloser Vergewaltigung vermeiden wollte, es unter den Schutz und die Verwaltung der Reichsregierung zu stellen. Allein dieser Vorschlag ist gar nicht

gemacht worden. Ulrich von Würtemberg und die oberdeutschen Städte waren der Ansicht, daſs die Kinder des Herzogs nicht ihres väterlichen Erbes beraubt werden dürften, aber der Landgruf wollte davon nichts wissen. Die Stadt Braunschweig hätte gern die günstige Gelegenheit benutzt, um sich der Verbindung mit dem Lande ganz zu entziehen und die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen, allein daran im Ernst zu denken, verbot die Rücksicht auf die Agnaten, welche an der Stadt ihren Anteil hatten: auch würde der Kaiser schwerlich seine Zustimmung dazu gegeben haben. So einigte man sich denn zu einer vorläufigen gemeinsamen Bundesregierung des Landes. Sie ward aus einem hessischen und einem sächsischen Statthalter (Bernhard von Mila), zwei weltlichen und zwei gelehrten Räten gebildet, immer je einem Sachsen und einem Hessen, zu denen dann die sächsischen und oberländischen Städte noch je einen Rat ernennen sollten. Zugleich lieſsen sich die schmalkaldischen Einigungsverwandten von sämtlichen Unterthanen Treue und Hulde schwören. Dies geschah seitens der Ritterschaft schon Ende August auf dem Braunschweiger Tage. Um den Huldigungseid von der übrigen Bevölkerung, den Städtern und Bauern, entgegenzunehmen, ward eine besondere Kommission niedergesetzt, die dann zu jenem Zwecke im Lande umherreiste. Die Eidesformel, welche sie den Braunschweiger Unterthanen vorzulegen hatte, enthielt neben dem Gelöbnis, die schmalkaldischen Bundesverwandten und deren Erben und Nachkommen als die rechten Herren und Oberen des Landes zu betrachten, auch den Zusatz, daſs sie gesonnen seien, ihren bisherigen Herzog und Landesherrn samt seinen Verwandten als „Feinde zu verfolgen und durchächten zu helfen“.

Abgesehen von dieser staatlichen Umwälzung nahmen die Eroberer nun auch die Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten in die Hand. Noch auf dem Braunschweiger Tage wurde eine allgemeine Kirchenvisitation des Landes beschlossen, an ihre Spitze Johann Bugenhagen, der Reformator Braunschweigs, Anton Corvinus, der Verfasser der Calenberger Kirchenordnung, und Martin Görlitz, der damalige Superintendent der Stadt Braunschweig, gestellt. Im Herbst 1542 begannen diese Männer ihr Werk. Zu Anfang Oktober waren sie in Wolfenbüttel, wo die neue Landesregierung ihren Sitz genommen hatte, von da gingen sie nach Königslutter, wo die beiden Landeskomthure des Johanniter- und Deutschordens, die in Süpplingenburg und Lucklum saſsen, die Huldigung leisteten und in ihren Gebieten evan-

gelische Prediger anzustellen versprachen. Die Stadt, das einst so reiche, jetzt aber tief herabgekommene Benediktinerkloster daselbst, die fromme Stiftung des Kaisers Lothar, wurden mit der ganzen Umgegend reformiert, überall in Stadt und Land lutherische Prediger eingesetzt und Schulmeister angestellt. Dann kam die Reihe an Helmstedt und die dortigen Klöster. Nicht ohne Widerstreben und erst nach längeren Verhandlungen bequemten sich der Propst und Konvent des Klosters St. Ludgeri zu dem Versprechen, das papistische Wesen abzustellen, etliche evangelische Prediger zu Helmstedt oder im Kloster selbst zu besolden, auf Verlangen gleich anderen die Huldigung zu leisten und ihre Verbindung mit Werden, dessen Abt auch der ihrige war, abzubrechen. Noch ungefügiger zeigten sich die Augustinerinnen auf dem Marienberge vor der Stadt. Sie weigerten sich auf das entschiedenste, ihre Ordenstracht abzulegen, und konnten erst durch die ernstlichsten Vorstellungen zu einem teilweisen Nachgeben bewogen werden. Schliefslich versprachen sie, die christliche Reformation und die zu erlassende Kirchenordnung annehmen, die evangelische Predigt hören, keine Novizen mehr aufnehmen und einkleiden, auch nichts aus ihrem Kloster entfremden oder veräufsern zu wollen. Dagegen fanden die Visitatoren in der Stadt Helmstedt, wo die neue Lehre längst eifrige Anhänger gewonnen hatte, das bereitwilligste Entgegenkommen. Hier machte sich alles wie von selbst. Für die Hauptkirche zu St. Stephan wurden drei Geistliche verordnet, von denen einer zugleich Superintendent in der Stadt sein sollte. Eine städtische Schule mit einem Rektor, einem Konrektor und zwei Lokaten ward eingerichtet, die Besoldungen auf den gemeinen Gotteskasten angewiesen, der von den aus dem Rate und der Bürgerschaft zu wählenden Kastenherren verwaltet werden und in den alle Einkünfte von geistlichen Lehen, Vikarien, Pfarren, Memorien, Testamenten und sonstigen Stiftungen zusammenfliefsen sollten. In ähnlicher Weise wie in den hier genannten Orten vollzog sich die Visitation und mit ihr die Reformation auch in den übrigen Gegenden des Landes. Hier fand sie gröfseren Widerstand, dort geringeren, aber überall ward sie doch mit mehr oder minder durchschlagendem Erfolge ins Werk gesetzt: so in Schöningen und dem darüber gelegenen Kloster St. Lorenz, in Stadtoldendorf und der benachbarten Abtei Amelungsborn, in Holzminden und dem weserabwärts gelegenen Kloster Kemnade, in Gandersheim und dem dortigen Barfüfserkloster, sowie in Brunshausen, dem ältesten Nonnenkloster des ganzen nördlichen Deutsch-

land. Auch das berühmte freiweltliche, von dem sächsischen Grafen Ludolf gegründete Stift Gandersheim mufste sich nach einigem Widerstreben den Ordnungen der Visitatoren fügen, nicht minder die in dem von Heinrich d. J. erworbenen Teile des Bistums Hildesheim gelegenen Klöster Lamspringe, Wöltingerode, Heiningen und Ringelheim.

Dieser Reformation des Landes Braunschweig folgte alsbald die Einführung der neuen Lehre in der bischöflichen Stadt Hildesheim. Hier hatte bislang das Übergewicht des Domkapitels zusammen mit der festen, entschlossenen Haltung des Rates und dem Einflufs, den Heinrich d. J. seit der Stiftsfehde gewonnen, das Eindringen des Protestantismus abgewehrt. An Versuchen freilich, auch hier festen Fufs zu fassen, hat er es nicht fehlen lassen. Im Jahre 1531 erschien der hessische Prädikant Leister mit einem Schreiben des Landgrafen Philipp in Hildesheim, in welchem der Rat ersucht ward, das Evangelium in den städtischen Kirchen predigen zu lassen. Zu gleicher Zeit liefen Zuschriften ähnlichen Inhaltes von dem Herzoge Ernst von Lüneburg sowie von den bundesverwandten Städten Braunschweig und Magdeburg ein. Allein der Rat verbot Leister die Kanzel, und als er dennoch in der Andreaskirche in lutherischem Sinne zu predigen anhub, ward er durch die Stadtknechte mit Gewalt von derselben entfernt und entkam den Händen der aufgebrachten, noch völlig katholischen Menge nur dadurch, dafs ihn der Bürgermeister Henning Konerding, jener tapfere Verteidiger von Peine, unter seinem Mantel verbarg. Die Seele der altgläubigen Partei in der Stadt war Hans Wildefüer, ein Mann strengkonservativer Gesinnung und von eisernem, unbeugsamem Charakter, der seit 1526 bis zu seinem Tode ein Jahr um das andere das Amt eines Bürgermeisters bekleidet hat. Er schritt mit unnachsichtiger Strenge gegen die hier und da auftauchenden Bekenner des neuen Glaubens ein, duldete keine lutherischen Bücher in der Stadt und trat mit gröfster Entschiedenheit allen Ketzereien, wo und unter welcher Form sie sich auch zeigen mochten, entgegen. Als im Jahre 1532 sich an 150 Bürger, meistens Tuchmacher, auf dem Markte zusammenrotteten und die Berufung von evangelischen Predigern forderten, wurde der gröfsere Teil derselben aus der Stadt verwiesen, fünfzig ins Gefängnis gesetzt. Vergebens verwandten sich die schmalkaldischen Bundesfürsten, welche damals gerade in Braunschweig tagten, für die also Bestraften: erst als die meisten der Verfesteten ein demütiges Bittschreiben an den Rat gerichtet, die Gefangenen aber gelobt hatten,

sich des evangelischen Glaubensbekenntnisses bis auf weiteres enthalten zu wollen, wurden jene in die Stadt zurückgerufen, diese aber ihrer Haft entlassen. Damals (1533) schlofs der Rat, im Hinblick auf diese und ähnliche Unruhen, zu gegenseitiger Hilfsleistung ein Bündnis mit Heinrich d. J. von Wolfenbüttel, das nur zu bald seine Probe bestehen sollte. Denn als nun neun Jahre später die Schmalkaldener Bundesgenossen des Herzogs Land mit ihren Kriegsscharen überschwemmten, wandte sich Heinrich kraft jenes Vertrages an den Hildesheimer Rat und forderte die ihm zugesagte Unterstützung. Es kam darüber in der Ratsversammlung zu lebhaften Verhandlungen und schliefslich zu heftigen Auftritten. Wildefüer verlangte, dafs man dem Herzoge die gelobte Bundestreue halte, fand aber bei mehreren seiner Amtsgenossen Widerspruch. In tiefer Erregung verliefs er die Sitzung und erkrankte bald darauf. Am 28. Dezember 1542 war er eine Leiche. Mit ihm sank die Hauptstütze der katholischen Partei in der Stadt dahin. Sein Amtsnachfolger, Hermann Sprenger, war ein gemäfsigter Mann, der sich im Innern der lutherischen Lehre zuneigte. So erfolgte in Hildesheim zugunsten der letzteren ein Umschwung gerade zu der Zeit, da der letzte Widerstand des Katholicismus in dem benachbarten Herzogtume Braunschweig gebrochen ward. Als die Schmalkaldener vor Wolfenbüttel lagen, erschienen hier mehrere Bürgerfrauen aus Hildesheim, verehrten dem Landgrafen Philipp einen sammetnen Rock nebst einem mit Perlen und Federn geschmückten Barett und baten, dafs er behilflich sei, das Evangelium in Hildesheim aufzurichten. Philipp schenkte ihnen als Gegengabe 100 Goldgulden, verlangte aber mit Männern zu unterhandeln. In Hildesheim war der Rat noch immer einem Religionswechsel abgeneigt. Boten gingen hin und her, ohne dafs man zu einer Einigung gelangt wäre. Erst als die befreundeten Städte Magdeburg, Goslar, Göttingen, Hannover und Eimbeck eine Gesandtschaft abordneten, um den Anschlufs der Bischofsstadt an den schmalkaldischen Bund und die Einführung der neuen Lehre zu betreiben, gab der Rat soweit nach, dafs er die Berufung eines lutherischen Predigers an die Andreaskirche gestattete. Aber alsbald steigerten die evangelisch Gesinnten ihre Forderungen: sie verlangten jetzt die Anstellung von noch zwei Prädikanten an den Kirchen von St. Michaelis und St. Pauli, die Schliefsung der übrigen Gotteshäuser, Verbot des katholischen Ritus, Beschlagnahme der geistlichen Siegel, Briefe und Kleinodien und schliefslich den Beitritt der Stadt zum schmalkaldischen Bunde. Lange widerstand der Rat, aber,

jeder Unterstützung von aufsen entbehrend, wich er endlich der Notwendigkeit. Am 28. August erbaten die Gesandten der Bundesstädte von den Schmalkaldenern in Braunschweig für Hildesheim die gewünschten Prädikanten. Schon zwei Tage darauf kamen Bugenhagen, von dem Kurfürsten von Sachsen, und Heinrich Winkel, von der Stadt Braunschweig gesendet, nach Hildesheim, etwas später folgte ihnen seitens des Landgrafen Anton Corvinus. Bugenhagen hielt am 1. September die erste lutherische Predigt in der Andreaskirche: vom 27. bis 29. September erfolgte die Kirchenvisitation und die Inventarisierung der Kirchen- und Klostergüter. Zugleich wurden mit Ausnahme des Domes alle Kirchen, an denen nicht evangelische Prediger angestellt worden waren, geschlossen. Leider schändete auch hier der städtische Pöbel das Werk der Kirchenreformation durch frevelhafte Ausschweifungen, in denen sich die lange verhaltene Leidenschaft gegen den vom Rat geübten Druck entlud. Kirchen und Klöster wurden geplündert, die Särge der Verstorbenen nach Schätzen durchwühlt, Statuen und Bilder zerschlagen und verbrannt, die kirchlichen Kleinodien, Kelche, Monstranzen, Kruzifixe, auch der silberne Sarg mit den Gebeinen des h. Bernward, geraubt und in rohen Possenspielen, „spöttlichen Aufzügen“, die katholischen Gebräuche verhöhnt. Die katholische Geistlichkeit mufste die Stadt verlassen und später erging der Befehl, dafs jeder, der in Folge das Abendmahl unter einerlei Gestalt genieſse, die Stadt meiden und nach seinem Tode auf dem Schindanger begraben werden solle.

Während diese Ereignisse die bisherigen Zustände in dem Herzogtume Wolfenbüttel und dem Stifte Hildesheim von Grund aus umgestalteten, die früheren Einrichtungen auf staatlichem und kirchlichem Gebiete mit schonungsloser Hand entfernten und andere an ihre Stelle setzten, deren wohlthätige Wirkung zunächst kaum empfunden werden konnte, war Herzog Heinrich mit der ihm eigenen Hast und Ruhelosigkeit bemühet, seine Restitution zu betreiben. Zunächst hatte er seine Hoffnung auf den katholischen Bund und namentlich die mächtigsten Mitglieder desselben, die Herzoge von Bayern, gesetzt. Aber diese waren weit davon entfernt, thatkräftig für seine Sache einzutreten, kaum dafs sie sich zu einer matten Verwendung zu seinen Gunsten auf dem Reichstage zu Nürnberg herbeiliefsen. Den hier versammelten Reichsständen überreichte Heinrich zugleich am 6. August 1542 eine Vorstellung, in der er alle Feindseligkeiten gegen Braunschweig und Goslar, seitdem der Kaiser gegen letzteres

die Acht suspendiert habe, in Abrede stellte, auf die Beweise seiner Reichstreue und seines Gehorsams gegen den Kaiser hinwies und schliefslich erklärte, der gegen ihn ins Werk gesetzte „gewaltige friedbrüchige Überzug“ sei dem Landfrieden und dem vom Kaiser errichteten Friedstande aufs höchste zuwider. Darauf sandten die Stände zwar Kommissarien an die Häupter des schmalkaldischen Bundes mit Inhibitionsbefehlen des römischen Königs und des Reiches, als aber jene erklärten, die Besitznahme des Fürstentums Wolfenbüttel sei ihrerseits nur als eine „rechtmäfsige Defension“ geschehen, begnügte man sich damit, die Entscheidung in der Sache an den damals wiederum im Auslande verweilenden Kaiser zu verweisen und die Besitzergreifung des Landes sowie die Vertreibung des Herzogs vorläufig als vollendete Thatsachen anzuerkennen, ein Beschluſs, dem auch die Herzöge von Bayern ihre Zustimmung erteilten. Dagegen lud das Reichskammergericht den Kurfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessen und ihre Bundesgenossen wegen des an dem Herzoge Heinrich begangenen Landfriedensbruches auf den 17. November zur Verantwortung nach Speier. Darauf erfolgte dann am 4. Dezember seitens der schmalkaldischen Bundesverwandten wieder ein Protest, welcher das Verfahren des Reichskammergerichtes aus formellen Gründen zurückwies und zugleich dessen Unparteilichkeit wegen der Zusammensetzung des Gerichtes bestritt. Herzog Heinrich, der wohl erkennen mochte, wie wenig Aussicht er hatte, durch dieses langwierige Rechtsverfahren in sein Land wieder eingesetzt zu werden, wandte sich nun persönlich an den Kaiser, der sich damals anschickte, nach Deutschland zurückzukehren, um Reichshilfe gegen Franz I. zu erlangen. Um ihn zu seinen Gunsten zu stimmen, reiste er ihm bis Cremona entgegen und begleitete ihn von da nach Brüssel. Inzwischen eröffnete König Ferdinand am 31. Januar 1543 einen neuen Reichstag zu Nürnberg, wo die braunschweigische Angelegenheit wiederum der Gegenstand langer und erregter Verhandlungen wurde. Sie führten zu keinem Ergebnis, da Sachsen und Hessen droheten, ihre Gesandten abzuberufen, wenn der König und die Kommissarien nicht den „wegen der vorgenommenen rechtmäfsigen und notwendigen Defension wider Herzog Heinrich von Braunschweig“ angestrengten Prozefs beim Reichskammergerichte einstellten. Sie liefsen erklären, „es sei unmöglich, dem Herzoge sein Land zurückzugeben, weil er ein Tyrann sei und, wie sich aus den in Wolfenbüttel vorgefundenen Papieren ergebe, zum Kriege gegen sie gehetzt

habe". Auch sei zu befürchten, daſs, wenn er wieder zu Lande käme, er die vorige Religion fördere und die lutherische Lehre und Zeremonieen auszurotten und zu vertilgen sich unterstehen würde. Deshalb müſsten sie das Braunschweiger Land bis zur Ankunft des Kaisers in ihrer Hand behalten.

Dieser war unterdes von den Niederlanden mit einem stattlichen Heere an den Rhein gekommen, hatte in einem kurzen, siegreichen Feldzuge den widerspenstigen Herzog Wilhelm von Cleve unterworfen und berief jetzt, im Februar 1544, einen Reichstag nach Speier, dem er persönlich beizuwohnen gedachte. In seiner Begleitung kam auch Heinrich von Braunschweig. Gegen dessen Anwesenheit und Teilnahme an den Geschäften legten gleich in der ersten Sitzung die Häupter des schmalkaldischen Bundes Verwahrung ein: sie könnten ihn nicht mehr als Reichsfürsten erachten und deshalb nicht dulden, daſs er Sitz und Stimme in der Reichsversammlung habe. Heinrich seinerseits beklagte sich laut und heftig über den an ihm wider göttliches und menschliches Recht verübten Landfriedensbruch, durch den seine Urheber sich selbst jedes Rechtes auf eine Teilnahme an der Versammlung beraubt hätten. Der Kaiser wies das Ansinnen der protestantischen Fürsten zurück, aber so erregt war die gegenseitige Stimmung, daſs man für gut hielt, den Herzog und den Landgrafen, die sonst ihren Platz unmittelbar neben einander hatten, in den Sitzungen von einander zu trennen. Sachsen und Hessen lieſsen dann dem Kaiser eine Schrift übergeben, in der sie die alten Anklagen gegen den Herzog wiederholten, ohne für dieselben neue Beweise beizubringen: nur ging aus den in Wolfenbüttel erbeuteten Papieren allerdings hervor, daſs er seit Jahren auf einen Krieg gegen die Protestanten gedrungen, sich auch in vertraulichen Briefen wegwerfend über den Kaiser und dessen Minister Granvella, „den Judas und Erzbösewicht von Lunden", geäuſsert hatte. Der Herzog antwortete mit einer Gegenschrift, in der er seinen Anklägern nichts schuldig blieb. Es sei zum Erbarmen, hieſs er es darin, „daſs diesen Leuten ein solch gewaltsames, landfriedensbrüchiges, unchristliches Fürnehmen solle zugesehen werden, sonderlich weil sie je länger je weiter griffen und kein Aufhören bei ihnen sei." Er bezichtigte sie laut des Landesverrates und der heimlichen Umtriebe mit den Türken, dem Woiwoden Zapolya, mit dem Könige von Frankreich und anderen Potentaten. Einen weiteren Schriftwechsel der erbitterten Parteien verhinderte des Kaisers bestimmte Erklärung, „er habe an den beiden ersten Schriften genug ge-

hört". Später ist von Heinrichs Gegnern doch eine Duplik dem Kaiser übergeben worden und dann im Druck erschienen. In dem Reichstagsabschiede erlangten die schmalkaldischen Bundesgenossen die Suspension aller gegen sie beim Reichskammergerichte schwebenden Prozesse, also auch desjenigen, den Heinrich wegen Landfriedensbruch und Beraubung gegen sie angestrengt hatte. Der Kaiser, welcher auch jetzt wieder gegen Franzosen und Türken der Unterstützung der protestantischen Fürsten dringend bedurfte, entschied endlich auf dem Reichstage zu Worms (Anfang 1545) dahin, dafs das Braunschweiger Land vorläufig bis zum rechtlichen oder gütlichen Austrage der Sache unter Sequester gelegt werden solle. Zu diesem Zwecke ernannte er trotz des heftigen Widerspruches, den Heinrich d. J. erhob, den Kurfürsten von der Pfalz und den Landgrafen Hans von Simmern zu seinen Kommissarien. Sie haben indes ihr Amt nie angetreten, sondern das Fürstentum Wolfenbüttel blieb auch nach dem Wormser Reichstage in der Hand und unter der Verwaltung der Schmalkaldener Bundesgenossen.

Nach diesen Vorgängen konnte sich Herzog Heinrich wohl kaum noch über die Aussichtslosigkeit seiner Hoffnung täuschen, durch Vermittelung der Reichsgewalt und auf legalem Wege wieder in den Besitz seines Landes zu kommen. Vergebens hatte er Karl an „Jurament, Pflicht, Ehr und Gebühr gemahnt, wonach es einem römischen Kaiser, Lehnsherrn und Blutsverwandten wohl anstehe, besser und anders zu erwägen und zu bedenken", vergebens schüttete er über Naves und Granvella, die eigentlichen Leiter der kaiserlichen Politik, die ganze Fülle seines leidenschaftlichen Zornes aus. Wäre er auch nicht der heftige, zufahrende Mann gewesen, als den wir ihn kennen, man würde sich nicht wundern, dafs er jetzt nach dem Beispiele seiner Gegner zur Selbsthilfe griff. Was man ihm mit Gewalt genommen, das glaubte er mit Gewalt und unter Anwendung aller erlaubten und unerlaubten Mittel zurückerobern zu dürfen. Von französischem Gelde unterstützt, warb er ein ansehnliches Heer. Bald hatte er unter den Kriegsobersten Friedrich Reiffenberg, Christoph von Wrisberg und Herbert Langen 8000 Fufsknechte und 1000 Reiter beisammen. Mit diesen suchte er sich zunächst der Feste Rotenburg im Verdenschen zu bemächtigen, um das dortige Geschütz seines Bruders Christoph, des Erzbischofs von Bremen, in seine Gewalt zu bringen. Als dies mifslang, wandte er sich in das lüneburgische Gebiet, bedrohete Hannover und Minden, verstärkte sich bei Steinbrück durch 1000 Reiter und 3000 Landsknechte,

welche ihm Graf Otto von Rittberg zuführte, und erschien plötzlich, am 29. September 1545, vor dem von schmalkaldischem Kriegsvolke unter Bernhard von Mila besetzten Wolfenbüttel. Die an Braunschweig gesandte Aufforderung, „sich aus der schmalkaldischen aufrührerischen Conspiration zu begeben", hatte ebenso wenig Erfolg wie das an Goslar und Hildesheim gerichtete Begehren, ihm Zufuhr und Kriegsbedarf zu liefern. Wolfenbüttel selbst, dessen Verteidigungswerke die Schmalkaldener inzwischen wiederhergestellt und verstärkt hatten, widerstand mutig allen Angriffen. „Birnen und Äpfel verschenke man wohl, nicht aber Schlösser und feste Häuser", lautete die Antwort, welche Bernhard von Mila auf des Herzogs Mahnung, die Feste zu übergeben, erteilte. Die Schwäche von Heinrichs Heere bestand in der ungenügenden Zahl der Geschütze, von denen er nur siebzehn, fast ausnahmslos leichte Feldstücke, mit sich führte. Dies machte von vornherein einen Erfolg der Belagerung unwahrscheinlich. Aber mit fieberhafter Hast beschleunigte er die Einschließung der Feste, trieb aus der Umgegend das Landvolk, selbst Weiber und Kinder, zur Schanzarbeit zusammen und bereitete alles zu einem Hauptangriff vor. An demselben Tage (14. Oktober), an welchem dieser erfolgen sollte, erhielt er die Nachricht, daſs die Schmalkaldener von allen Seiten zum Entsatze Wolfenbüttels heranzögen. Wütend über die unwillkommene Mär, warf er dem Boten das Schreiben ins Gesicht, hob die Belagerung auf und wandte sich über Bockenen und Gandersheim nach dem Fürstentume Oberwald, um hier, wo sich die Streitkräfte des Bundes unter Philipp von Hessen sammelten, noch vor deren völliger Vereinigung nach dem Süden durchzubrechen.

Aber schon waren ihm seine Gegner zuvorgekommen. Sie hatten so gewaltig gerüstet, daſs man, wie Luther meinte, falls nicht die Kälte dazwischenkäme, einen Pfaffenkrieg erwarten dürfe, wie er nun seit länger als zwanzig Jahren gedrohet habe. Allen voran erschien Philipp von Hessen im Felde mit 7000 Hessen, drei Fähnlein Soldknechten, 1600 Reitern und 23 Geschützen. Bei Nordheim führte ihm Ernst, der Sohn Philipps von Grubenhagen, eine gleich starke sächsische Streitmacht zu, während Moriz von Sachsen von Mühlhausen her mit 1000 Reitern, 4500 Knechten und zahlreichem groben Geschütz heranrückte. Einer so großen Übermacht gegenüber konnte Herzog Heinrich nur auf einen Erfolg hoffen, wenn er rasch handelte. Noch waren die getrennten Heerhaufen der Verbündeten nicht beisammen, noch konnte ein mit Entschlossenheit unternommener Angriff zum Siege

führen. Aber jede Stunde verminderte diese Aussicht und zog das unheilvolle Netz enger um ihn zusammen. In dieser kritischen Lage versagten dem Herzoge Entschluſs und Thatkraft. Er lieſs sich durch Verhandlungen hinhalten, zu denen sich Moriz von Sachsen erbot, und verlor damit eine kostbare Zeit. Am 18. Oktober schien er dann zum Angriff schreiten zu wollen. Er ging über die Leine und richtete seinen Marsch auf Kloster Höckelheim, fand dasselbe aber von hessischen Truppen besetzt. Wieder lieſs Moriz seine Vermittelung eintreten. In Wiebrechtshausen hatte er mit dem Herzoge eine Besprechung. Nach kurzem Wortwechsel rief dieser aus: „in drei Stunden werde man sehen, ob er oder der Landgraf Herr der Welt sei“, und brach die Verhandlung ab. Inzwischen bewerkstelligten Philipp und Moriz in aller Gemächlichkeit die Vereinigung ihrer Heerhaufen und trafen die Vorbereitungen zur Schlacht. In der Nacht vom 20. auf den 21. ward eine Brücke über die Ruhme hergestellt, die Landwehr jenseits Nordheim besetzt, und am frühen Morgen begann das Gefecht unter Umständen, die für den Herzog so ungünstig wie möglich waren. In der Front von der feindlichen Schlachtordnung überhöhet, auf seiner Flanke umgangen, von dem überlegenen Geschütz der Gegner niedergeschmettert, vermochte das herzogliche Heer sich kaum zum Kampfe zu entwickeln. Heinrich, der das Hoffnungslose seiner Lage erkannte, versuchte noch einmal, während des vollen Ganges der Schlacht, Verhandlungen anzuknüpfen. Man sah ihn mitten unter seinen schweren Reitern, in blankem Küraſs, den spitzen schwarzen Sammethut auf dem Kopfe, neben ihm seinen Sohn Karl Victor, „einen jungen geraden Herrn“ in seinem offenen Hauptharnisch. Philipp erwiderte den Abgesandten des Herzogs, die mitten durch das Schlachtgetümmel sich bis zu ihm Bahn machten: „es bedürfe keiner Handlung mehr, er wolle Herzog Heinrich und dessen Sohn in seine Hand und keines andern“. Da muſste sich Heinrich in die bittere Notwendigkeit fügen. In Begleitung seines Sohnes und eines geringen Gefolges ritt er an den Landgrafen heran, der ihn zu Pferde, eine Reitgerte in der Hand, erwartete. Auf dessen Frage: „So will sich denn Herzog Heinrich und sein Sohn an mich ergeben?“ erwiderte der Herzog nach einigem Zögern mit: „Ja“. Er hat dies freilich später bestritten und behauptet, er sei der Meinung gewesen, daſs es sich nicht um seine Ergebung sondern darum handle, dem Landgrafen in sein Lager zu folgen, um hier die abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Philipp, obschon er dem Herzoge

Moriz auf seine Fürbitte, sich freundlich mit Worten dem gedemütigten Feinde gegenüber zu erzeigen, versprochen hatte, „er wolle sich fürstlich halten“, konnte doch seine Freude über den Triumph nicht bergen. „Wärest du meiner jetzt so gewaltig wie ich deiner, du würdest mich sicher nicht leben lassen“, sprach er zu Heinrich. Als ihm der junge Prinz zu Füſsen fiel und um Gnade und Frieden bat, fügte er hinzu: „dieses Blutvergieſsen und so vieler Leute Verderben habe der Herzog allein zu verantworten, da er dem Kaiser zuwider sich nicht in die Sequestration seines Landes gefügt habe“. Nach Heinrichs Gefangennahme dauerte der Kampf noch eine Weile fort. Denn es herrschte eine groſse Erbitterung gegen den Landgrafen, und Heinrichs Kriegsvolk gedachte unter allen Umständen zusammenzubleiben und mit fliegenden Fahnen aus dem Felde zu ziehen. Aber Philipps rasches Einschreiten verhinderte dies. Er setzte den Abziehenden nach und sprengte sie am folgenden Tage völlig auseinander. Christoph von Wrisberg und der Graf von Rittberg entkamen durch die Flucht, die übrigen muſsten mit abgerissenen Fähnlein, nachdem sie gelobt, drei Monate lang nicht gegen die Schmalkaldener dienen zu wollen, davonziehen. Achtzehn leichte Feldstücke fielen den Siegern in die Hände. Es war ein Erfolg der reformatorischen Bewegung, der als solcher durch ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus empfunden ward. Zahlreiche Lieder, fliegende Blätter und neue Zeitungen verkündeten der Welt „die Ergebung des deutschen Türken, neuen Pharaoni und Sauli, den man sonst Herzog Heinrich von Braunschweig nenne“, und Luther schrieb kurze Zeit nach der Katastrophe an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen: „Auch ist hiebey das gar wohl zu bedenken, daſs Gott diesmal nicht allein die Person des Herzogs von Braunschweig sondern den Bapst und den ganzen Körper des Bapsttumbs, welches fürnemlich Glied und Heerführer sich derselb von Braunschweig allezeit willig erboten und sich auch selbs darzu genötiget und für anderen der Ausbund hat sein wollen, gemeint, getroffen und geschreckt hat.“ Die Evangelischen, auch die Stadt Braunschweig, feierten ihren Sieg durch ein Dankfest und durch Triumph- und Gedächtnismünzen, die sie auf das Ereignis schlagen lieſsen.

Den gefangenen Herzog hatte man inzwischen über Göttingen nach Kassel gebracht. Dort läutete man, als Heinrich mit seinem Sohne in die Stadt ritt, wie für einen Verstorbenen die groſse Glocke von St. Johann, hier erregte die

Ankunft des gedemütigten Fürsten einen unendlichen Jubel, der nur von Philipps ältestem Sohne in der Erkenntnis von dem Wankelmut des Glücks nicht geteilt ward. Dann wies ihm der Landgraf das feste Ziegenhain zur Wohnstätte an, wo Heinrich bis auf weiteres in Haft blieb. Dem Kaiser berichtete Philipp über das Geschehene und sprach die Hoffnung aus, dafs dieser den Herzog noch nachträglich wegen seines Widerstandes gegen das kaiserliche Sequestrationsmandat mit der Reichsacht belegen werde. Das wies Karl zurück. Im übrigen liefs er geschehen, was er nicht zu hindern vermochte, und begnügte sich damit, den Landgrafen zu ermahnen, „sich dieses Sieges mäfsiglich und mit Bescheidenheit zu gebrauchen". Von verschiedenen Seiten wurden Anstrengungen gemacht, den Herzog seiner Gefangenschaft zu entledigen oder doch die Strenge seiner Haft zu mildern, namentlich von Moriz von Sachsen, der in der ganzen Angelegenheit eine zweideutige Rollle gespielt hatte und es für geboten hielt, eine eigene Schrift zu seiner Rechtfertigung zu veröffentlichen. Luther sprach sich in einer Zuschrift an die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes entschieden gegen die Freilassung des Herzogs aus. „Er sei, gottlob, nicht steinernen Herzens oder eisernen Gemütes und gönne niemandem Böses: er wolle, der Gefangene von Braunschweig möchte König von Frankreich, sein Sohn König von England sein, aber dafs er raten solle, ihn los zu geben, das hiefse nichts anderes als Gott versuchen: weil ihn Gott in seine Strafe genommen, wer wolle so kühn sein und ihn heraus nehmen?"

Das arme Braunschweiger Land mufste den Versuch seines Herzogs, das angestammte Erbe seiner Ahnen zurückzuerobern, schwer büfsen. War die Herrschaft der Eroberer schon vorher eine drückende gewesen, hatten namentlich ihre Söldnerscharen mit rücksichtsloser Härte und Brutalität in dem Lande gehaust, Kirchen und Klöster geplündert, auf Befehl der Bundesfürsten in den Städten und auf dem Lande einen Teil der Glocken eingeschmolzen, um aus dem so gewonnenen Metall Geschütze zu giefsen, so folgten jetzt neue Bedrückungen und Gewaltthaten. Diejenigen, zumal von den Mitgliedern des Adels, welche sich dem Herzoge angeschlossen hatten, wurden ihrer Güter und Lehen entsetzt und aus dem Lande getrieben, die Festungswerke von Wolfenbüttel, Schöningen und Steinbrück, welches dem Landgrafen am längsten Widerstand geleistet hatte, geschleift, neue Steuern ausgeschrieben und die geistlichen Stiftungen abermals geplündert und beraubt. Die Stadt Helmstedt, welche sich mit

groſser Bereitwilligkeit der Reformation gefügt hatte, ward für die Unterstützung, die sie auf die dringendsten Mahnungen dem Herzoge geleistet, mit unerhörter Härte bestraft. Es ward ihr eine fast unerschwingliche Geldsumme (3000 Thaler) auferlegt, sie muſste auf den ehemaligen Marienthaler Grauenhof und auf ihre Gerechtigkeit an den Klöstern St. Ludgeri und Marienberg verzichten, mehrere ihrer Ratsherren und Bürger wurden gefangen gesetzt, ja man bedrohete sie geradezu mit Zerstörung. Alle Entschuldigungen und Fürsprachen, selbst der Wittenberger Universität, Luthers und Bugenhagens, halfen nichts: auf ihre feierlichen Versicherungen von ihrer ungeschwächten Anhänglichkeit an das Evangelium erfolgte der Bescheid, „sie habe den gnädigsten und gnädigen Kur- und Fürsten und den Ständen der christlichen Vereinigung wiederumb eine neue Erbhuldigung zu leisten, wie dies die kleinen Städte und Unterthanen des Landes allbereit gethan hätten".

Inzwischen saſs der rechtmäſsige Herr dieses miſshandelten Landes noch immer auf Ziegenhain, wo er sich in seiner unfreiwilligen Muſse viel mit dem Lesen der heiligen Schrift beschäftigte, ohne doch aus ihr Trost in seinem Unglück, Ergebung in sein Loos und Vergessen seines Grolles zu schöpfen. Fast zwei Jahre hat diese Gefangenschaft gedauert. Erst die Ereignisse des schmalkaldischen Krieges gaben ihm die Freiheit zurück: die Mühlberger Schlacht öffnete ihm endlich die Thore seines Kerkers. Der Kaiser hatte seine Freilassung zu einer unumgänglichen Bedingung bei den über die Unterwerfung des Landgrafen gepflogenen Verhandlungen gemacht, und Philipp fügte sich diesem Verlangen. Am 14. Juni 1547 schloſs er zu Melsungen mit Heinrich und dessen Sohne Karl Victor einen Vertrag dahinlautend, daſs alles, was an Injurien, Beleidigungen und Feindseligkeiten zwischen ihnen vorgefallen, vergessen und aufgehoben sein solle. Zugleich entsagten beide Teile jeder Rache gegen einander und an ihren ehemaligen Bundesgenossen. Die Kosten und Schäden, die aus ihrer Zwietracht allenthalben aufgelaufen, sollen gegen einander aufgehoben sein. Die Niederlegung und Schleifung der Festungswerke von Wolfenbüttel sollen dem Landgrafen und seinen Mitverwandten, sonderlich der Stadt Braunschweig, nicht angerechnet und nicht an ihnen geahndet werden. Auch verpflichtete sich der Herzog, niemanden im Lande Braunschweig Wolfenbüttelschen Teiles der Religion wegen zu bedrängen noch die Städte Braunschweig, Goslar und Hildesheim dieserhalb zu beschweren. Seine übrigen Händel mit Braunschweig und

Goslar sollen gütlich oder rechtlich zum Austrage gebracht und den beiden Städten zu diesem Zweck keinerlei rechtliche Mittel, Hilfe und Gerechtigkeit benommen und abgeschnitten werden. Endlich gaben Heinrich und sein Sohn noch die Erklärung ab, daſs weder der Landgraf noch auch Moriz von Sachsen ihnen bei ihrer Gefangennahme etwas zugesagt hätten, was ihnen später nicht fürstlich gehalten worden sei. Am Tage nach der Unterzeichnung dieses Vertrages erhielt der Herzog seine Freiheit zurück. Drei Tage darauf schon war er beim Kaiser in Halle, um hier Zeuge zu sein, wie der Landgraf sich demütigte und knieend vor dem Kaiser Abbitte leistete, dann aber seinerseits in Haft genommen und auf unbestimmte Zeit in Gefangenschaft gesetzt ward. Wer wollte es dem Manne, dem man so übel mitgespielt hatte, verdenken, wenn er bei diesen Vorgängen seine Freude über die endlich erfolgte Wiedervergeltung nicht völlig zu unterdrücken vermochte? Von Halle noch sandte er Kommissarien in sein Land mit der Vollmacht, für ihn die Huldigung der Unterthanen aufs neue entgegenzunehmen. Landgraf Philipp und Johann Friedrich von Sachsen entbanden die Bevölkerung der ihnen geleisteten Eide, und der Kaiser erlieſs an die bisherigen Statthalter und Räte im Fürstentume Wolfenbüttel den Befehl, „dem Herzoge das Land, wie er solches vor seiner Vertreibung besessen habe, frei wiederum einzuantworten“.

Nun kehrte Heinrich in seine Erblande heim, wo er alsbald einen rastlosen Eifer entwickelte, die Spuren zu verwischen, welche die fremde Vergewaltigung in demselben zurückgelassen hatte. Vor allem war er darauf bedacht, Wolfenbüttel, seine Haupt- und Kapitalfestung, wieder in den früheren Stand zu setzen. Die Wälle, Mauern und Bastionen wurden hergestellt und durch neue Werke verstärkt, das Schloſs ausgebessert und wieder in wohnlichen Stand gebracht. Schon nach wenigen Jahren konnte er darin wieder eine zahlreiche und glänzende Fürstenversammlung beherbergen und bewirten. Danebenher gingen seine Bemühungen, die früheren kirchlichen Zustände im Lande herzustellen. An vielen Orten wurden die evangelischen Prediger vertrieben, eine Gegenvisitation unter Führung seines Beichtvaters Heinrich Lasthausen und des Gandersheimer Franziskaners Heinrich Helmes angeordnet, katholische Geistliche in die früher von ihnen innegehabten Stellungen zurückgeführt. Den Klöstern wurden die ihnen entfremdeten Güter zurückgegeben, ihre alten Ordnungen hergestellt. Um auch durch Schrift und Lehre im altkirchlichen Sinne auf das Volk

einzuwirken, liefs Heinrich durch Lambert von Balven, den eifrig katholischen Abt von Riddagshausen, einen Katechismus ausarbeiten, der im Jahre 1550 im Druck erschien. Den schwersten Stand bei allen diesen Bestrebungen hatte er mit der Stadt Braunschweig. Ihre selbständige, trotzige, in der Religionssache durchaus ablehnende Haltung war ihm nach wie vor ein Dorn im Auge. Die feindselige Gesinnung gegen sie war wie ein Erbteil von seinem Vater auf ihn übergegangen und durch die Teilnahme der Bürger an seiner Verjagung aus dem Lande nicht gemildert worden. In den früheren Jahren ihres guten Einverständnisses hatte er sich wohl den Spott des Landgrafen über seine Ohnmacht der Stadt gegenüber zugezogen. Als Philipp — so berichtet eine hessische Chronik — bei Gelegenheit eines Tauffestes in Wolfenbüttel mit dem Herzoge auf dem Schlofswalle lustwandelte, von wo man in der Ferne die Türme Braunschweigs aufragen sah, sagte ihm der Herzog mit der Hand gen Norden weisend: „Philips, wie dünkt dich, habe ich nicht eine schöne Stadt? Hast du auch eine dergleichen?“ Worauf ihm der Landgraf erwiderte: „Ja, Heinz, es ist eine zierliche und grofse Stadt, was nützt sie dir aber? Darfst du doch ihrer einem, so drinnen wohnet, nicht einen Strohhalm aufzuheben gebieten: sie thun gern, was sie wollen. Ich aber habe eine in meinem Lande, die wollte ich dir nit für die geben.“ Und auf Heinrichs Frage nach dem Namen derselben nannte er das Städtlein Schwarzenborn: darin wären kaum hundert Mann, aber lauter fromme getreue Unterthanen, die ihm zu Tag und Nacht willig und gehorsam seien. Diese Anekdote ist eine treffende Illustration der Stellung Heinrichs zu der bedeutendsten, reichsten, zugleich aber auch unbotmäfsigsten Stadt seines Landes.

Gleich den übrigen Bundesgliedern war Braunschweig durch den unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges hart betroffen worden. Die Stadt mufste dem Kaiser nicht allein feierliche Abbitte leisten sondern auch 50 000 Gulden Strafgeld zahlen und eine Anzahl Geschütze ausliefern, welche Karl dann dem Herzoge Heinrich verehrte. Trotzdem dauerte zwischen dem letzteren und der Stadt die frühere gehässige Stimmung und der kleine Krieg fort. In Braunschweig widersetzte man sich der Wiedereinführung des römischen Gottesdienstes im Dome und sträubte sich, wie in so manchen anderen Städten, gegen die Annahme des vom Kaiser am 15. Mai 1548 verkündeten Augsburger Interims. Der Herzog griff endlich, um den Trotz der Stadt zu brechen, zu den Waffen. Er errichtete vor dem Egidien-

thore ein befestigtes Lager, welchem er den Namen „Steuerbraunschweig“ gab und versuchte, der Stadt durch Aufstauung der Ocker das Wasser zu entziehen. Als dies nicht gelang, begann aus den Schanzen bei Steuerbraunschweig die Beschiefsung. Die Herzoglichen richteten ihr Feuer vornehmlich auf den hohen, grün angestrichenen Turm der Andreaskirche, welchen der Rat durch den städtischen Baumeister Bernward Tafelmaker in den letzten Jahrzehnten aus dem Holze der herzoglichen Wälder hatte erbauen lassen. Heinrich versprach dem Schützen, dem es gelingen würde, „dieses grüne Feuer zu löschen“, eine hohe Belohnung. Die Braunschweiger antworteten aus ihrem groben Geschütz, dem Wolf, dem grimmen Löwen und der riesigen faulen Mette, welche letztere sich indes ziemlich wirkungslos erwies. Nach achtwöchentlicher Belagerung, während welcher die umliegende Gegend von beiden Parteien grausam verwüstet und eine Menge der benachbarten Ortschaften niedergebrannt worden waren, gebot der Kaiser Frieden und kam unter seiner Vermittelung ein Vergleich zustande, der alles beim Alten liefs. Aber auch sonst konnte der Herzog die alten Späne nicht vergessen. Noch war der langjährige Zwist mit Goslar unausgeglichen. Des Kaisers Verzeihung für ihre Teilnahme an dem schmalkaldischen Kriege hatte die Stadt mit 40 000 Goldgulden und mit der Auslieferung von zwölf Geschützen erkauft, aber Heinrich nahm alsbald nach seiner Rückkehr seine alten Forderungen, Drohungen und Gewaltthätigkeiten gegen dieselbe wieder auf. Im Kloster Frankenberg ward der katholische Ritus wieder hergestellt, den Bürgern ihr Vieh von der Weide getrieben, und als sie zu seinem Schutze einen Ausfall wagten, wurden mehrere von ihnen erschlagen, eine noch gröfsere Anzahl gefangen fortgeführt. Alle Versuche, die Sache friedlich beizulegen, waren vergebens. Der Herzog forderte für den ihm von der Stadt während des Krieges zugefügten Schaden 60 000 Gulden und die Abtretung fast sämtlicher Forsten und Bergwerke. Kaiserliche Kommissarien suchten zu vermitteln, aber Heinrich verwarf ihre Vorschläge und rückte endlich trotz der Abmahnungen des Kaisers im Mai 1552 in einem Augenblicke, da sich gegen den letzteren der von seinem bisherigen Bundesgenossen Moriz von Sachsen in aller Stille vorbereitete Sturm zusammenzog, mit einem Heere von 2300 Mann und ansehnlichen Scharen von Bauern vor die Stadt. Bald waren die Laufgräben eröffnet, und die Beschiefsung nahm ihren Anfang. Die lediglich auf ihre eigenen Kräfte angewiesene Stadt kam in die äufserste Bedrängnis. Von ihren alten Bundesgenossen

verlassen, ohne Aussicht auf eine friedenstiftende Vermittelung des Kaisers, mufste sie sich am Montage nach Trinitatis (13. Juni) 1552 zu einem Vergleiche verstehen, der die Forderungen des Herzogs fast ohne Ausnahme erfüllte. Sie trat in demselben alle Obrigkeit, Jurisdiktion, Vogtei und Gericht an dem Rammelsberge ab, gestand dem Herzoge das Vorkaufsrecht der dort gewonnenen Erze zu, überliefs ihm den gröfsten Teil ihrer Forsten, dazu die ganze Wildbahn und Fischerei in ihnen, gab ferner alle Schuldscheine, die sie von Heinrich und dessen Vorfahren in Händen hatte, ohne Zahlung heraus und erkannte den Herzog als ihren Erbschutzherrn an, wofür sie jährlich 500 Gulden Schutzgeld zu zahlen versprach. Endlich mufste sie ihm noch zehn Stück ihres schweren Geschützes ausliefern.

Diese lokalen Streitigkeiten und Fehden, welche nach Heinrichs Rückkehr fortfuhren, das niedersächsische Land zu beunruhigen, sollten infolge des gerade damals sich vollziehenden Umschwunges der allgemeinen deutschen Verhältnisse alsbald eine gröfsere, unheilvolle Ausdehnung gewinnen und einen blutigen grausigen Hintergrund erhalten. Noch einmal ward das Braunschweiger Land mit seinen Nachbargebieten der Schauplatz eines mehrjährigen Krieges, in welchem sich die grausame Kriegführung einer verwilderten Zeit mit allen ihren Schrecken über dem unglücklichen Lande entlud. Am 2. August 1552 hatte Kurfürst Moriz von Sachsen von dem durch ihn getäuschten, überraschten und dann in einem kurzen siegreichen Feldzuge überwältigten Kaiser den Vertrag von Passau erzwungen. In ihm ward auch der Braunschweiger Junker gedacht, welche mit dem Herzoge Heinrich wegen der ihnen von diesem vorenthaltenen oder genommenen Pfandschaften, Häuser und Güter noch immer im Rechtsstreite lagen. Ihrer nahm sich Graf Volrad von Mansfeld an, welcher sich seit der Niederlage Erichs II. bei Drackenburg mit einem verwilderten, raubgierigen Söldnerheere in Niedersachsen, zumal in den Stiftern Bremen und Verden, umhertrieb. Er sandte von Bodenteich aus dem Herzoge seinen Fehdebrief und rückte mit achtzehn Fähnlein Fufsvolk und sieben Reitergeschwadern, das Land weithin plündernd und in eine Wüste verwandelnd, gegen Braunschweig heran. Am Dienstage nach Gallus (18. Oktober) lagerte er vor den Thoren der Stadt bei Eisenbüttel. Ihm gegenüber, jenseits der Ocker, stand der Herzog mit geringer Streitmacht. Nach einem verunglückten Versuche, den Flufs zu überschreiten, wandte sich der Graf gen Süden, verbrannte Steterburg, hatte bei Füm-

melse westlich von Wolfenbüttel ein Scharmützel mit den Truppen des Herzogs, eroberte Steinbrück, Seesen, die Staufenburg und Harzburg, äscherte Lichtenberg, Gronau, Wickershausen und Bockenem ein und bezog, nachdem er Alfeld vergebens bestürmt hatte, bei Gandersheim und Seesen die Winterquartiere. Heinrich vermochte nicht der furchtbaren Verwüstung zu wehren, welche der wilde Mansfelder, von den dem Herzoge grollenden Braunschweiger und Hildesheimer Edelleuten, denen von Warberg, Mandelsloh, Alten, Hodenberg, vor allen seinem Todfeinde Klaus Barner aufgereizt, über sein Land verhängte. Er verliefs es zum zweitenmale und begab sich, nachdem er seinen Sohn Philipp Magnus zum Statthalter bestellt und die Besatzungen seiner Festungen Wolfenbüttel, Helmstedt und Schöningen verstärkt hatte, hilfesuchend zum Kaiser, der damals mit gewaltiger Heeresmacht Metz belagerte. Vermochte ihm dieser unter den obwaltenden Umständen auch nicht zu helfen, so kam ihm doch von anderer Seite Errettung aus seiner Not. Graf Volrad trat in Verbindung mit dem Kurfürsten Moriz und begab sich mit dessen Aufträgen nach Frankreich, sein Kriegsvolk aber, ohne Sold und in dem ausgeraubten Lande auch ohne andere Hilfsmittel, verlief sich, nicht ohne vorher das Hildesheimische und den westlichen Teil des Fürstentums Wolfenbüttel völlig ausgesogen zu haben. Einen Teil desselben nahm der Herzog nach seiner Rückkehr in seinen Dienst und bildete daraus ein kleines Heer, mit welchem er die Bistümer Minden, Osnabrück und Münster brandschatzte und das Land seines Vetters Erich II. von Calenberg überzog, weil dieser ihm gegen Volrad von Mansfeld jede Unterstützung verweigert hatte.

Kaum war dieser Kriegssturm vorübergezogen, so bereitete sich auch schon ein anderer, schlimmerer vor. Seit dem Passauer Vertrage hatte sich das Bündnis zwischen dem Kurfürsten Moriz und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, dem der bis dahin überall siegreiche Kaiser erlegen war, gelöst. Albrecht hatte die Bestimmungen jenes Vertrages nicht anerkannt, seine Söldner nicht wie die übrigen Verbündeten abgelohnt sondern vermehrt. Von allen Bandenführern dieser verwilderten Zeit war er der roheste und unbarmherzigste, ein Fürst, der den Krieg um des Krieges willen führte, mit Schwert und Brandfackel schonungslos daherfuhr, unbekümmert um das namenlose Elend, das seinen Spuren folgte. Nachdem er Frankfurt belagert, Mainz und Trier gebrandschatzt hatte, bot er seine Dienste

Heinrich II. von Frankreich an. Als die Verhandlungen mit diesem sich zerschlugen, näherte er sich dem Kaiser, der damals die Belagerung von Metz vorbereitete, und traf mit ihm unter der Vermittelung des Herzogs von Alba ein Abkommen, wonach er mit seinen Söldnerscharen in kaiserliche Bestallung gegen Frankreich trat. Nach der Aufhebung der Belagerung von Metz nahm er seine alten Pläne gegen die Bistümer Würzburg und Bamberg wieder auf und „liefs in aller Ergetzlichkeit die Kriegsfurie spielen". Nachdem er Bamberg eingenommen und geplündert hatte, überfiel er das Stift Würzburg und die Abtei Fulda. Siebzehn Städte, 34 Klöster und über 250 Dörfer wurden ausgeraubt und zum Teil in Asche gelegt, eine gewaltige Beute, zumal an Kirchenschätzen, zusammengeschleppt. Solchen Greueln zu steuern, verbündeten sich zu Anfang Mai 1553 König Ferdinand, Kurfürst Moriz, die fränkischen Bischöfe, die Stadt Nürnberg und Herzog Heinrich von Braunschweig. Zwischen dem letzteren und Moriz hatte sich seit dem Schmalkaldener Kriege ein leidliches Verhältnis hergestellt. Der Zumutung freilich des Kurfürsten, sich an der Erhebung gegen den Kaiser zu beteiligen, war Heinrich mit der Bemerkung ausgewichen, „er wolle ein freier Tänzer bleiben". Jetzt reichten sich beide Fürsten die Hand, um dem Plündern und Rauben des Markgrafen Einhalt zu thun und „dieses menschliche Monstrum und Scheusal, das den Fluch von Tausenden auf sich geladen, Gott und alle Menschen verraten habe", unschädlich zu machen. Den bedrängten Landschaften am Main sandte Heinrich einen Heerhaufen unter seinem Sohne Philipp Magnus zuhilfe, sächsische Reiter unter Hans von Heideck schlossen sich an. Der junge Fürst führte in seiner Fahne das Bild eines Wolfes mit der Umschrift:

„Der graue Wolf bin ich benannt,
Mein Vater hat mich ausgesandt."

Aber es gelang ihnen nicht, das von dem Markgrafen bedrohete Schweinfurt mit seinen aus der ganzen Umgegend dahin geflüchteten Schätzen zu retten. Am 22. Mai fiel die Stadt ohne Gegenwehr in die Gewalt des Markgrafen, der nun, von den Rüstungen seiner Gegner hinlänglich unterrichtet, beschlofs, diesen durch einen kühnen Zug zuvorzukommen. Unmittelbar nach dem Falle Schweinfurts brach er nach Niedersachsen auf, um hier „die letzten Würfel zu werfen". Er rechnete nicht ohne Grund darauf, dafs ihm die zahlreichen Feinde des Herzogs Heinrich zufallen würden: seine aufrührerischen Junker, seine in stetem Unfrieden

mit ihm lebende Stadt Braunschweig, vor allen der durch Heinrichs Einschreiten verstimmte Erich von Calenberg. Seit dem Februar schon hatten für Albrecht in Niedersachsen Werbungen stattgefunden. Ein kleines Heer unter Klaus Barner und Berthold von Mandelsloh stand bei Bremen bereit, sich mit ihm zu vereinigen. Die fromme Elisabeth von Calenberg, seine Base, war eifrig bemühet, Geld für ihn aufzubringen und Bundesgenossen ihm zu gewinnen (S. 323). Ja sie dachte daran, zu seinem Gunsten einen norddeutschen Bund zu bilden, zu dessen Mitgliedern sie den gewesenen Kurfürsten von Sachsen, Joachim von Brandenburg, die Herzöge von Lüneburg, Mecklenburg und Pommern, die norddeutschen Städte und selbst den König von Polen bestimmte. Von allen Seiten trug man Zündstoff zusammen, um dem Norddeutschland bedrohenden Kriegsbrande eine möglichst grofse Ausdehnung zu geben.

Über den Thüringerwald zog Markgraf Albrecht mit seinen Scharen heran, das Wort des Kurfürsten Moriz über ihn bewahrheitend, „dafs, wohin er komme, es sei, als ob ein Wetter daherginge". Er richtete seinen Marsch auf Arnstadt und weiter auf Erfurt. Dreihundert mit Beute beladene Wagen zogen dem Heere vorauf. An seiner Spitze ritt der Markgraf im Harnisch, den spanischen federgeschmückten Hut auf dem Haupte, drei Faustrohre und zwei Streithammer am Sattel. Die Dörfer um Erfurt gingen in Flammen auf, ganz Thüringen und Sachsen geriet in Aufregung und Schrecken. Aber sorgfältig, fast ängstlich vermied er das kursächsische Gebiet, obgleich ihm sein Genosse Wilhelm von Grumbaeh den Rat erteilte, „dem Moriz ins Land zu fallen, wo man für das Kriegsvolk Unterhalt genug finden werde, auch viel Geld machen könne". Albrechts Absicht ging zunächst dahin, seine Vereinignng mit Erich von Calenberg zu bewerkstelligen. Plündernd durchzog er das Stift Halberstadt, wo bei Dardesheim tausend von Erich und dem Grafen von Oldenburg geworbene Reiter zu ihm stiefsen. Auf die Kunde von seinem Marsche hatte Herzog Heinrich seinen Sohn und Heideck aus Franken schleunig zurückgerufen und dringende Botschaft um Hilfe an Moriz gesandt. Er selbst bewehrte Wolfenbüttel und nahm bei Gandersheim, um den weiteren Verlauf der Dinge zu erwarten, eine befestigte Stellung. Während aber Moriz seine Rüstungen beschleunigte, auch mit dem Braunschweiger Adel wegen eines Ausgleichs verhandelte, König Ferdinand und Landgraf Philipp Hilfe verhiefsen, brach der Markgraf in das Braunschweiger Land, liefs über zwanzig Dörfer in Feuer auf-

gehen, zog am 18. Juni, von den Bürgern mit Jubel empfangen, in Braunschweig ein, verstärkte sich durch die Soldtruppen der Stadt und des aufsässigen Adels, besetzte Hannover und brandschatzte von hier aus das Bistum Minden.

Gegen Ende Juni sammelten sich die Streitkräfte der Verbündeten auf der ganzen Linie zwischen den Westabhängen des Harzes und der mittleren Weser. In Erfurt vereinigte sich Moriz mit einer über Gera heranziehenden, vom Könige Ferdinand zuhilfe gesandten Reiterschar, 700 hessische Reiter unter Wilhelm von Schachten waren von Süden her im Anzuge. In der Nähe von Osterrode erfolgte die Vereinigung des Heeres: auf dem Wege von da nach Eimbeck stiefsen beim Kloster Katlenburg noch Philipp Magnus und Heideck mit ihren Haufen dazu. Von Osterrode aus erliefs der Kurfürst seinen Absagebrief an Albrecht. Dieser safs in Petershagen (bei Minden) gerade bei Tafel, als er ihm überbracht ward. Er fragte den Edelknaben, einen von Vitztum, „ob Moriz seine Pfaffen und Husaren schier gar zu Hauff gebracht hätte“. Dann liefs er ihm sagen, er werde, „ob jener etwas mit ihm zu schaffen habe, seiner in Petershagen warten“. Der ursprüngliche Kriegsplan der Verbündeten scheint gewesen zu sein, den Markgrafen durch einen raschen Aufmarsch längs der Weser von dem Calenberger Herzoge zu trennen. Dies mifslang. Albrecht wich, nachdem er bei Petershagen seine Verbindung mit den Truppen Erichs hergestellt, diesen selbst aber nach Brüssel zum Kaiser geschickt hatte, damit er hier für ihn das Wort führe, langsam nach Osten gegen Hannover zurück. Dahin richteten die Verbündeten jetzt ihren Marsch. Über Eimbeck, Alfeld, Gronau, Elze zogen sie das Leinethal abwärts bis Sarstedt, wo sie am 7. Juli anlangten und ein Lager schlugen. Jenseits der Leine auf den Höhen bei dem Calenberge stand der Markgraf. Er hatte die Brücken, welche über den Flufs führten, abwerfen lassen, „woraus zu vermuten, dafs er diesmal so grofse Lust zum Fechten nicht gehabt hat“. „Ohne das Wasser“, schrieb der Kurfürst an seine Räte nach Torgau, „hätte es zu einer Schlacht kommen mögen. Wir liegen jetzt bei einer guten Viertelmeile Weges oder einer halben vor ihm, aber nach unserm Lande wärts, also dafs er nicht wohl für uns kommen kann, er mufs schlagen oder weichen.“ Dennoch machte der Markgraf den Versuch, die Stellung seiner Gegner nördlich umgehend Braunschweig zu erreichen, wo er hinter den starken Mauern in Sicherheit gewesen wäre und hoffen durfte, neuen Zuzug zu erhalten. Die Braunschweiger selbst hatten ihn

dazu aufgefordert: „man wolle ihm mit der Wagenburg bis vor die Stadt zuhilfe kommen“. Über Pattensen gelangte er nach Hannover, überschritt hier die Leine und erreichte in der Frühe des 9. Juli Burgdorf. Sein Heer zählte fünfzig Fähnlein Knechte und achtzehn Reiterfahnen, die aber nur einen schwachen Bestand hatten. Die Bewegung war dem Kurfürsten nicht entgangen. Er eilte, seinem Gegner den Weg zu verlegen, indem er auf der Sehne des Bogens, den dieser beschrieb, sein Heer in nordöstlicher Richtung auf Peine zu in Bewegung setzte. Um die Mittagsstunde des 9. Juli traf er jenseits der Dolger Heide bei Sievershausen auf die Vortruppen des Markgrafen. Hier entspann sich noch an demselben Tage die entscheidende Schlacht, eine der mörderischsten, welche diese Zeit gesehen hat.

Die auf uns gekommenen Berichte über das Treffen sind so oberflächlich und verworren, zum Teil auch so sehr einander widersprechend, daſs sie nicht gestatten, einen sicheren Einblick in den Verlauf desselben zu gewinnen und ein klares Bild von dem Kampfe zu geben. Es war ein wildes, regelloses Ringen, ohne Plan und zielbewuſste Leitung, was sich mit daraus erklärt, daſs die Heere während des Marsches unversehens auf einander trafen. Der Brief, den der Kurfürst Moriz noch am Tage der Schlacht von Peine aus an den Bischof von Würzburg richtete, giebt zu, und die übrigen Relationen von sächsischer Seite bestätigen es, daſs der Kampf eine Zeit lang für die Verbündeten eine ungünstige Wendung nahm, daſs die meiſsnischen Vasallen vor dem gewaltigen Anprall, mit dem die markgräflichen Reiter „mit Freuden“ in den Feind setzten, zurückwichen, daſs auch das Fuſsvolk in Unordnung geriet und der ganze linke Flügel in Gefahr war, zersprengt zu werden. Da retteten Johann von Wulfen und Christian Pertes mit den Geschwadern der Nachhut die Ehre der sächsischen Waffen, und Moriz, der in eigener Person herbeigeeilt war und sich unerschrocken in das Getümmel stürzte, brachte durch Beispiel und Zuruf das Gefecht zum Stehen. Hier war es, daſs ihn die tödliche Kugel traf. Aber der gefährliche Angriff war glücklich abgewehrt, und bald entschied sich die Schlacht zum Vorteil der Verbündeten. Dagegen nimmt ein hessischer Bericht für die landgräflichen Reiter die Ehre in Anspruch, die günstige Wendung herbeigeführt zu haben. „Darum sagen diejenigen nicht unrecht, welche vermelden, die Hessen hätten in dieser Schlacht das Beste gethan.“ Endlich fehlt es nicht an Stimmen, welche den über den Tod seiner beiden hoffnungsvollen Söhne erbitterten Heinrich von Braun-

schweig in dem Augenblicke, da die Sachsen, durch Morizens Verwundung bestürzt, zurückwichen, durch einen an der Spitze seiner Geharnischten unternommenen wütenden Angriff den Ausschlag geben lassen. Aber so abweichend von einander diese Berichte auch sein mögen, über die furchtbaren Verluste, die dieser heifse Kampf gekostet, sind sie alle einig. Die Blüte des sächsischen und braunschweigischen Adels lag auf der blutgetränkten Wahlstatt und erbarmungslos hatte der Tod in den Reihen der fürstlichen Führer des Heeres gewütet. Aufser Moriz, dem Haupte und Hort des deutschen Protestantismus, der zwei Tage nach der Schlacht an den empfangenen Wunden starb, war auf sächsischer Seite auch der junge Herzog Friedrich von Lüneburg, Sohn Ernsts des Frommen, bei der Verteidigung des Hauptbanners tödlich getroffen worden. Den herbsten Verlust von allen hatte Heinrich d. J. zu beklagen. Nicht allein dafs Heinrich Theuerdank, einer der Sprösslinge seiner geliebten Eva, schwer verwundet ward, auch seine beiden ältesten rechtmäfsigen Söhne, sein Stolz und seine Hoffnung, hatten, als sie mutig in die Feinde hineinsprengten, den Tod gefunden. Beide Brüder fielen gleich zu Anfang der Schlacht schnell hinter einander. „Die zwei jungen Fürsten von Braunschweig", sagt ein Berichterstatter, „sind vor ihre Reiter vorausgerückt und auch bald zu Boden gegangen." Man behauptet, dafs Heinrich bei der Nachricht von dem Tode des jüngeren, Philipp Magnus, seinen Schmerz niederkämpfend geäufsert habe: „Gut, so mufs man den Jungen das Gelbe vom Schnabel wischen." Als ihm dann aber auch der Fall des älteren gemeldet ward, brach er erschüttert in die Worte aus: „Das ist zu viel." Er hatte wenigstens den Trost, sie blutig gerächt zu haben. Freilich der Urheber dieses schrecklichen Gemetzels war, wenn auch am Arme schwer verletzt, entkommen. Als der Herzog nach der Schlacht zu dem verwundeten Kurfürsten trat, den man unter einer Weide niedergelegt hatte, verbreitete sich das Gerücht, der Markgraf sei gefangen worden. Da brach die ganze wilde Heftigkeit von Heinrichs Naturell hervor. „Ist dem also", rief er aus, „so schwöre ich einen heiligen Eid, dafs er noch heute an dieser Weide hängen soll, denn durch seine Tollheit ist es geschehen, dafs so viele Fürsten und ritterliche Männer erschlagen liegen." Die Nachricht erwies sich als falsch, aber wir dürfen wohl annehmen, dafs, wenn sie sich bewahrheitet hätte, der Herzog seine Drohung ausgeführt haben würde.

Der geschlagene Markgraf war zunächst nach Hannover geflohen, wo er seine zersprengten Scharen zu sammeln ver-

suchte. Am Tage der Schlacht hatte sich hier die Kunde von einem Siege Albrechts verbreitet, worauf die Herzogin Elisabeth die Glocken läuten und ein Tedeum singen liefs. Während dann Heinrich in das Fürstentum Calenberg-Göttingen einfiel und einen nicht unbedeutenden Teil von seines Vetters Landen in seine Gewalt brachte, erneuerte der Brandenburger Markgraf sein Bündnis mit Braunschweig und machte die gröfsten Anstrengungen, die gelichteten Haufen seiner Söldner durch Neuwerbungen zu ergänzen. Er war entschlossen, den Krieg trotz seiner Niederlage fortzusetzen. Schon kehrte ihm der wilde unbändige Mut wieder. „Jedermann", schrieb er, „ist lustig und freudig sich zu rächen, dieweil die Herren tot sind." Auch fehlte es nicht an Fürsten und Edeln, welche nach Morizens Tode, „weil sie sich vorher vor ihm gefürchtet", dem Friedensstörer zuliefen. Mit August, dem Bruder und Nachfolger des gefallenen Kurfürsten, brachte er zu Anfang September glücklich einen Friedensvertrag zustande. Nun konnte er seine ganze Macht gegen Heinrich, „den nunmals obersten Feldherrn der treulosen Pfaffenbundsverwandten", richten. „In drei oder vier Tagen längstens", schrieb er, „wolle er dessen Haufen in seiner Macht haben." Am Mittwoch nach Egidien (6. September) brach er aus seinem Lager bei Riddagshausen auf, schlug eine Brücke über die Ocker, zog alles Land grausam verwüstend über Lafferde nach Burgdorf und wandte sich von da wieder rückwärts nach Bleckenstedt, wo er bis zum 12. September rastete. Inzwischen hatte auch Heinrich seine Streitkräfte verstärkt. Die Geldmittel, die ihm aus Franken von den dortigen Bischöfen und der Stadt Nürnberg zuflossen, setzten ihn in den Stand, seinen Rüstungen Nachdruck zu geben und Erfolg zu verschaffen. Viele von Albrechts früheren Waffengenossen traten in seinen Dienst. Am 12. September kam es zwischen Steterburg und Geitelde zu einem neuen heftigen Kampfe. Albrecht wurde nach kurzem Gefechte auf Braunschweig zurückgeworfen: bis unter die Mauern der Stadt setzte sich die Flucht der Markgräflichen und die Verfolgung der Herzoglichen fort. Mit dreifsig Reitern floh der Markgraf vom Schlachtfelde, „bis er sein Tabernakel in Braunschweig erreichte". Von seinen sieben Fahnen gingen fünf verloren, seine Hakenschützen waren fast sämtlich geblieben. Als er zu Braunschweig ins Thor ritt, hörte man ihn ausrufen: „Ich habe schier abermals alle meine Rittmeister dahinten gelassen und meinen besten Freund Klaus Barner." In der That lag dieser unversöhnliche Gegner des Herzogs totwund auf dem Schlacht-

felde. Wie jener berühmte Punier hatte er seinen Schwur, „er wolle mit seiner eigenen Faust Herzog Heinrichen, welcher ihm seinen Vater erstochen, mit gleicher Münze bezahlen oder je zum wenigsten sein Feind sterben“, bis zum letzten Atemzuge gehalten. Ehe er verschied, hat ihn Heinrich gesehen und mit den Worten ihm zugesprochen: „Klaus, du hast mir dein Tag viel Leids gethan, das verzeihe dir Gott und sterbe wie ein Christ: ich habe dir auch verziehen.“ Worauf jener mit dem Kopfe ein Zeichen gegeben, dafs er den Herzog verstanden, und alsbald unter dessen Augen gestorben ist. Mit zwei anderen gebliebenen Rittmeistern liefs ihn der Herzog in dem nahen Steterburg ehrenvoll bestatten.

Nach diesem entscheidenden Siege lagerte Heinrich, wie einst bei Sievershausen, drei Tage lang auf der erstrittenen Wahlstatt. Dann rückte er sogleich vor Braunschweig. Diesmal gedachte er die trotzige Stadt gründlich zu demütigen und seinem Willen völlig zu unterwerfen. Schon am 18. September begann die Belagerung. Er stellte die früheren Schanzen wieder her und fügte andere auf dem Windmühlenberge hinzu. Von hier ward die Stadt, namentlich am 26. September, heftig beschossen. Ausfälle wurden gemacht und Scharmützel fanden statt: wie immer, ward das umliegende Land von beiden Parteien arg verwüstet. Da legten sich der Kaiser, Nürnberg und die niedersächsischen Städte Goslar, Eimbeck, Hildesheim und Göttingen ins Mittel und brachten einen Frieden zustande, der den Bürgern grofse Opfer auferlegte und doch von dem Herzoge nur zögernd angenommen wurde. Die Stadt mufste nicht nur versprechen, ins künftige die Landtage beschicken und sich nicht weiter den gemeinen Schatzungen entziehen zu wollen, sondern dem Herzoge „die gefafste Ungnade“ in Unterthänigkeit abbitten und 80000 Thaler Sühnegeld für den ihm zugefügten Schaden entrichten. Sie machte sich ferner anheischig, das Gericht Eich gegen Erstattung des Pfandschillings zurückzugeben, gestand dem Herzoge das Recht zu, durch die Landwehr hindnrch bis an ihre Schlagbäume Geleit zu erteilen und verpflichtete sich, die bei der Einnahme Wolfenbüttels erbeuteten und bei dem Rate niedergelegten Urkunden und Briefe zurückzustellen. Dagegen versprach der Herzog, die Stadt bis zum Abschlusse des allgemeinen Konzils, welches damals zu Trident versammelt war, bei ihrem Glauben zu belassen und verzichtete vorläufig auf die Wiedereinlösung von Vechelde und dem Gerichte Asseburg, indem er sich jedoch seine Rechte daran wie an den übrigen der Stadt

verpfändeten Stücken vorbehielt. Auch sagte er der letzteren die Niederschlagung aller gegen sie beim Reichskammergerichte anhängig gemachten Prozesse zu und versprach allen Bürgern, die Lehen von ihm besessen, diese zurückzugeben, auch die Straſsen der Stadt von Wegelagerern rein zu halten und ihren Handel in keiner Weise zu belästigen. Dieser Vertrag, am 20. Oktober zu Wolfenbüttel abgeschlossen, ward am folgenden Tage von der Stadt angenommen. Tags darauf brannte der Herzog sein Lager vor der Stadt ab, vier Vertreter des Rates erschienen in Wolfenbüttel, um fuſsfällig die vereinbarte Abbitte zu leisten, und verehrten dem jungen Prinzen Julius einen stattlichen braunen Hengst mit Sammetsattel. Der Herzog erklärte, daſs „alles aus Herzens Grunde vertragen und vergessen sei und er hinfort ihr gnädiger Herr sein und bleiben wolle“. Trotzdem droheten schon im folgenden Jahre neue Feindseligkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge auszubrechen, da jene sich entschieden weigerte, auf die Einlösung der in ihrem Besitze gebliebenen Ortschaften und Güter einzugehen. Der Bruch ward zwar durch die Vermittelung Nürnbergs verhindert, doch beharrte die Stadt auch in der Folge auf ihrer Weigerung. Heinrich, der des ewigen Haders müde sein mochte, auch in seinen späteren Jahren milder und duldsamer wurde, begnügte sich von nun an damit, durch häufige Mahnungen dem Rate ins Gedächtnis zu rufen, daſs er seine Ansprüche auf jene von seinen Vorfahren verpfändeten Stücke keineswegs aufgegeben habe. Im übrigen schien der alte Zwist ausgeglichen. Die Stadt beschickte regelmäſsig die Landtage, und der Herzog kam im Jahre 1555 mit dem Erbprinzen Julius selbst nach Braunschweig, stieg im Hause des Bürgermeisters Kahle ab und gab dem Rate ein groſses Fest, welches von diesem am folgenden Tage auf dem Stadthause erwidert ward.

In dem Vertrage vom 20. Oktober 1553 hatte die Stadt auch versprechen müssen, „sie wolle sich Markgraf Albrechts von Brandenburg und aller dessen Anhänger, Helfer und Verwandten Praktiken und Handlung gänzlich entschlagen, ihnen auch keine Hilfe, Förderung und Vorschub thun oder andern zu thun gestatten, heimlich oder öffentlich, in keinerlei Weise noch Wege“. Albrecht hatte unmittelbar nach seiner Niederlage vor Braunschweig diese Stadt verlassen und sich, um neues Unheil zu stiften, nach Franken gewendet. Dahin folgte ihm Herzog Heinrich noch im Jahre 1553, denn er war entschlossen, den Krieg fortzuführen und den Sieg zu vollenden, für den er bei Sievershausen drei Söhne

gelassen hatte. Sein Zug ging durch die Grafschaft Mansfeld, wo er als Schadenersatz für die einst vom Grafen Volrad in seinem Lande verübten Brandschatzungen von den Grafen eine bedeutende Geldsumme verlangte, sich aber auf die Fürbitte des Kurfürsten August mit 10000 Goldgulden abfinden liefs. In Weimar gedachte er sich in ähnlicher Weise an dem früheren Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu erholen, aber auch hier begnügte er sich schliefslich mit der Zahlung von 20000 Thalern. Dann zog er weiter über den Thüringerwald, über Koburg nach Lichtenfels, wo er sich mit den Truppen des Königs Ferdinand und den Söldnern der Stadt Nürnberg vereinigte. Hier erlitt Albrecht am 7. November eine abermalige Niederlage. Er sah sich jetzt in seinem eigenen Lande angegriffen und bald auf das äufserste bedrängt. Seine festen Plätze Kulmbach, Lichtenberg, Hof, Baireuth fielen rasch nach einander. Nur die Plassenburg, die Reichsstadt Schweinfurt und einige weniger bedeutende Ortschaften verteidigte er mit Erfolg. Nun ward am 1. Dezember auch die Reichsacht über ihn verhängt. Gleichwohl wies er jede Friedensvermittelung höhnisch zurück. „Nachdem wir nun", schrieb er an seinen Hauptmann Stöcklin auf der Feste Hohenlandsberg, „in der Acht sein sollen, wollest niemands schonen und flugs um dich greifen." Im folgenden Frühjahr begann der Krieg gegen ihn aufs neue. Zwischen Volkach und Kissingen wurde der „Ächter" zum letztenmale aufs Haupt geschlagen dergestalt, dafs er alles Geschütz, alles geraubte Geld, sein ganzes Gepäck einbüfste und sich mit genauer Not über den Main rettete. Er floh zu seinem Gönner, dem König Heinrich, nach Frankreich. Dort ist er wenige Jahre später (8. Januar 1557), ein geächteter, flüchtiger und verarmter Mann, gestorben.

Herzog Heinrich hat an diesen letzten Unternehmungen gegen den verhafsten Gegner nicht mehr teilgenommen. Schon zu Anfang des Jahres 1554 war er nach Niedersachsen zurückgekehrt. Er nahm jetzt unter den norddeutschen Fürsten die mächtigste und bedeutendste Stellung ein, und er war gesonnen, diese in rücksichtsloser Weise auszunutzen, um sich an seinen früheren Feinden, den Schädigern seines Landes und seiner Unterthanen, zu rächen. Mit dem Landgrafen Philipp von Hessen hatte er schon am 11. September 1553 unter Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen einen Vergleich geschlossen, wonach ihm jener dafür, dafs der Herzog alle Ansprache und Rechtfertigung beim Reichskammergericht fallen liefs, die Auszahlung von 20000 Gulden-

groschen oder Thalern zusagte. Trotzdem hat er seiner feindseligen Gesinnung gegen den ehemaligen Jugendfreund auch später nicht ganz Herr werden können. Noch im Jahre 1558 äufserte er: „im Lande zu Hessen seien viele alte Hühner, die hoffe er noch selber zu rupfen, auch den Ziegenspeck im Hessenlande zu essen.“ Weil Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg eine Zeit lang in Bestallung des Markgrafen Albrecht gestanden hatte, nahm er Bergedorf in Besitz und würde sich vielleicht des ganzen Lauenburger Landes bemächtigt haben, wenn seine Schwester Katharina, die Mutter des Herzogs, sich nicht auf das dringendste für diesen verwandt hätte. Auch den Fürsten Wolfgang von Anhalt, der als Mitglied des Schmalkaldener Bundes an der Eroberung seines Landes und an der Belagerung Wolfenbüttels teilgenommen hatte, konnte nur die Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen und eine ansehnliche Geldsumme vor der Rache des Herzogs schützen. Ebenso liefs dieser den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, weil er seinem unglücklichen Bruder Wilhelm Aufnahme gewährt und einer Abteilung des markgräflich brandenburgischen Heeres den Durchzug durch sein Land gestattet hatte, seine schwere Hand fühlen: er mufste eine Strafsumme von 16 000 Thalern bezahlen. Ähnlich verfuhr Heinrich gegen den Grafen von Henneberg, ja er dachte selbst daran, seinen Neffen Christoph von Würtemberg mit Krieg zu überziehen, liefs sich aber durch die Abmahnungen des Kammergerichtes und einiger befreundeter Fürsten beschwichtigen. Am feindseligsten zeigte er sich gegen die norddeutschen Städte, die ja auch in der schmalkaldischen Einung gewesen waren und die er in seinem fürstlichen Hochmute als die Freistätten des auf Selbstverwaltung gegründeten deutschen Bürgertums hafste. Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, sie alle mufsten ihn durch mehr oder minder bedeutende Geldsummen abkaufen und seinen Groll gegen sie zu beschwichtigen suchen.

Dem Religionsfrieden von Augsburg, welcher im Jahre 1555 den Anhängern der lutherischen Lehre Glaubensfreiheit und den Schutz des Reiches gewährte und durch welchen die langjährigen Wirren und Zwistigkeiten in Deutschland endlich einen vorläufigen Abschlufs erhielten, hat sich Heinrich nicht ohne Widerstreben gefügt. Er blieb nach wie vor der eifrige Verfechter der alten Lehre und Kirche und hielt für seine Person mit unwandelbarer Festigkeit an den katholischen Gebräuchen fest. Man hat wohl behauptet, dafs er sich in den späteren Jahren seines Lebens innerlich dem

Luthertum zugeneigt habe, dafür ist indes auch nicht der geringste Beweis vorhanden. Nur milder und duldsamer gegen die Andersgläubigen ist er im Alter geworden, wie denn dies letztere seine läuternde und versöhnende Kraft inbezug auf seinen Charakter auch sonst nicht verleugnete. In seiner nächsten Umgebung hat er in späteren Jahren glaubenseifrige Lutheraner geduldet, wie den trefflichen Kanzler Joachim Mynsinger von Frundeck, und seinem Vizekanzler Ludolf Halver gestattete er selbst den Genuſs des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Ja er erwirkte beim Papste im Jahre 1567 für seine gesamten Lande den Gebrauch des Kelches, und als ihm seine Bergleute in Zellerfeld dringend baten, sie mit einem katholischen Geistlichen zu verschonen, gab er ihnen mit einer Anwandlung von Humor zur Antwort, wenn sie an einem Prädikanten nicht genug hätten, so möchten sie sich deren zwei nehmen, nur daſs er nichts dazu beisteuern wollte. In seiner Schloſskapelle zu Wolfenbüttel durften selbst bisweilen deutsche Kirchenlieder gesungen werden. Als die katholische Geistlichkeit darüber Beschwerde führte und namentlich das Lied: „Es wolle Gott uns gnädig sein“ als ein ihr anstöſsiges bezeichnete, erwiderte der Herzog: „Ei, soll uns denn der Teufel gnädig sein?“

Die unruhige, stürmische Zeit, in welche Heinrichs Regierung fiel, seine leidenschaftliche Teilnahme an fast allen Händeln dieser Zeit haben es verhindert, daſs er auf dem staatlichen Gebiete eine nennenswerte reformatorische Thätigkeit entfaltet hat. Selbst wenn seine Neigung und Begabung nach dieser Richtung hin eine gröſsere gewesen wäre, würde er unter dem Waffenlärm, der von seinen Jünglingsjahren an bis in das späte Mannesalter hinein sein Leben erfüllte, kaum die dazu nötige Ruhe und Sammlung gefunden haben. Dennoch sind auch von ihm und seiner Regierung einige nicht ganz unwichtige legislatorische Maſsregeln zu verzeichnen. Mögen diese auch ursprünglich von dem oben genannten Joachim Mynsinger, der seit 1556 als Kanzler in den Diensten des Herzogs stand, angeregt sein, so hat Heinrich doch zu ihnen nicht nur seine Zustimmung erteilt, sondern sie auch mit der ihm eigenen raschen Entschlossenheit durchgeführt. Schon im Jahre 1556 erlieſs er eine Hofgerichtsordnung, welche drei Jahre später, in verbesserter Gestalt und mit der kaiserlichen Bestätigung versehen, aufs neue erschien. Durch sie ward das bisher noch allgemein geltende sächsische Landrecht beseitigt und an seiner Stelle das römische Recht im ganzen Lande eingeführt. Die all-

gemeine Polizeiordnung, welche im Jahre 1560 folgte, scheiterte an dem Widerspruche der Stände, welche der darin enthaltenen Bestimmung, dafs es den Grundherren nicht gestattet sein sollte, die Zinsgefälle ihrer Hintersassen zu erhöhen, ihre Genehmigung versagten. In demselben Jahre erlangte der Herzog für sein Land das Privilegium de non appellando, durch welches seine landesherrliche Gerichtsbarkeit in ihrem vollen Umfange anerkannt wurde, und im Jahre 1568 erfolgte die Einführung von Kaiser Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung. Auch auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete ist Heinrich d. J. nicht ohne Erfolg thätig gewesen. Namentlich verdienen seine Bemühungen, die unterirdischen Schätze des Harzes aufzuschliefsen, hervorgehoben zu werden. Er ward, wenn nicht der Vater, so doch einer der eifrigsten Beförderer des oberharzischen Bergbaues. Auch auf diesem Gebiete zeigte sich die Rührigkeit, um nicht zu sagen die Heftigkeit seines Wesens. Schon im Jahre 1524 erschien für die Bergwerke „im Grunde bei Gittelde“ eine Bergordnung, welcher dann später (1550) eine solche für die gesamten Werke der Braunschweiger Lande sich anschlofs. Viele ältere Gruben wurden nun wieder aufgenommen, und der Herzog scheuete keine Kosten, um der Ausbeutung der Bergwerke eine möglichst grofse Ausdehnung zu geben. Mit der Anlage des Wildemannsstollen begann diese Erneuerung des Bergbaues. Bereits 1529 ward der Grund zu dem Bergstädtchen Wildemann gelegt. Das erste Bergbuch, in welchem alle im Betriebe befindlichen Harzzechen verzeichnet wurden, ist vom Jahre 1526. Besonders wichtig für den Aufschwung des Bergbaues waren die im Jahre 1532 von dem Herzoge den Harzern gewährten Privilegien, welche als die erste „Bergfreiheit“ und somit als die Grundlage aller späteren Gerechtsame der Harzbewohner zu betrachten sind. Sie gewährten ihnen freie Strafse und Wohnung, freies Geleit, Backen, Brauen und Schlachten, Freiheit von Zoll, Steuer und Accise, sowie endlich die Abhaltung von freien Wochenmärkten. Ferner sollen sie nach diesem Freibriefe von allem Hofdienste unbeschwert bleiben, das Holz soll ihnen ohne Zins zu den Gruben geliefert werden: nur den Vorkauf des gewonnenen Erzes behielt sich der Landesherr vor und sprach zugleich die Erwartung aus, dafs er in Landesnot von seinen treuen Bergleuten des Harzes eine freiwillige Zubufse erhalten werde. Die günstigen Wirkungen dieses Freibriefes blieben nicht aus. Von allen Seiten strömten Bergleute und Handwerker nach dem Oberharze. Man fand bald in der Gewinnung des Eisens eine zuverläs-

sigere Grundlage als in der der edleren Metalle und wendete sich mit besonderem Eifer dem Bau auf eisenhaltige Erze zu, welchem dann eine bald grofsartig sich entwickelnde Eisenindustrie zur Seite ging. In Gittelde ward eine eigene Faktorei für diese Gewerbzweige angelegt, welche anfangs vielleicht scherzweise, dann offiziell die Benennung „Eisenkanzlei“ erhielt. Eine lebhaft betriebene Ausfuhr ermöglichte diesen Betrieb, die Einrichtung von Stücköfen, dann von Hochöfen und Frischfeuern gab die technischen Mittel dazu an die Hand. Ein Zeugnis für die rasche Zunahme der Bevölkerung ergiebt sich aus dem sich fühlbar machenden Bedürfnis von neuen oder doch vergröfserten Gotteshäusern. Die 1538 erbauete Kirche des damals freilich noch hohnsteinschen Andreasberg mufste bereits 1568 einer erweiterten Platz machen, in Zellerfeld erhob sich in dem nämlichen Jahre (1538) die erste Kirche auf den Mauern des alten Klosters, auch Wildemann, wo bislang der Geistliche von Zellerfeld das Wort Gottes unter den Fenstern des Zechenhauses verkündet hatte, erhielt jetzt sein eigenes Bethaus. Vorübergehend ward dieser fröhliche Aufschwung zwar durch die Besetzung des Braunschweiger Landes vonseiten des schmalkaldischen Bundes gestört, besonders von Goslar her, wo man den aufblühenden Bergbau des Oberharzes mit neidischen Augen ansah. Aber selbst in seiner Verbannung verlor Heinrich die Entwickelung des letzteren nicht aus den Augen. In den ersten Wochen nach seiner Vertreibung schreibt er an seinen Zehntner zu Zellerfeld, sie sollten alle das Beste thun am Bergwerk und guter Dinge sein, sich auch auf guten Wein schicken, denn „wir sind willens, bald auf den Anschnitt zu kommen mit etlichen hispanischen, italienischen und anderen guten deutschen Bergleuten, um zu besehen, was uns die neuen Herren Gutes ausgerichtet und gebauet haben“. In der That kehrte mit Heinrichs Entlassung aus seiner Haft in Ziegenhain auch alsbald der rührige Geist in die Berge zurück. Der Herzog verbesserte schon ein Jahr nach seiner Freilassung (1548) den Bergbau durch die Anlage des Frankenscharrner Stollens, und wir haben bereits bemerkt, wie er zugunsten seiner Bergleute selbst von seinen schroffen Forderungen in der kirchlichen Frage eine bemerkenswerte Ausnahme machte.

Die spätere Zeit seiner Regierung hat den Herzog Heinrich die Frage der Nachfolge in seinem Fürstentume auf das lebhafteste beschäftigt. Er hatte bereits im Jahre 1552 (23. März), kurz vorher, ehe die raublustigen Banden des

Grafen Volrad von Mansfeld das braunschweigische Gebiet überschwemmten, Verfügungen darüber getroffen. Merkwürdig ist, daſs er, der doch früher selbst die Anwendung von Gewaltmitteln nicht gescheuet hatte, um die Unteilbarkeit seines Herzogtums zum Gesetz zu erheben und dieses unter die Garantie des Reiches zu stellen, jetzt doch sich mit dem Gedanken einer abermaligen Teilung beschäftigt hat. Er sagt in jener letztwilligen Verfügung, er habe wohl daran gedacht, aus Liebe zu seinen drei Söhnen das Fürstentum gleichmäſsig unter sie zu teilen, aber er habe auf diese Absicht verzichtet, um dem Lande seinen Namen und die Fähigkeit zu erhalten, Kaiser und Reich die diesen zukommenden Dienste zu leisten. Er habe darauf erwogen, ob es thunlich sei, die beiden ältesten Söhne, Karl Victor und Philipp Magnus, als gemeinsame Regenten einzusetzen, allein die Erfahrung von der Unzuträglichkeit solcher Samtregierungen habe ihn veranlaſst, auch diesen Plan fallen zu lassen. Er ernennt dann zu seinem einzigen rechtmäſsigen Nachfolger seinen zweitältesten Sohn, Philipp Magnus, und ordnet in dem weiteren Teile dieses Testamentes die Leistungen an Geld und sonstigem Einkommen, zu denen dieser seinen Brüdern gegenüber verpflichtet sein soll. Für Julius, den jüngsten der Brüder, den der Vater für den geistlichen Stand bestimmt hatte und der damals bereits Domherr von Köln war, wolle er sich bemühen, kirchliche Pfründen bis zu einem jährlichen Betrage von 2000 Thalern zu erlangen: was daran etwa fehle, solle Philipp Magnus zuschieſsen, der zugleich verpflichtet wird, dem Bruder womöglich einen Bischofssitz zu verschaffen. Die in diesem Schriftstücke niedergelegten Absichten des Herzogs hatte seitdem das Schicksal in grausamer Weise vereitelt. Seine beiden ältesten Söhne hatte ihm an einem Tage der Tod geraubt, Julius aber, der durch Fahrlässigkeit der Amme seit seiner Kindheit an den Füſsen verkrüppelt war, hatte es nie verstanden, das Herz des Vaters zu gewinnen, und ward, als er in der Folge sich dem lutherischen Glauben zuwandte, für ihn der Gegenstand eines bitteren Hasses. Er hatte böse Tage am Hofe seines Vaters zu ertragen, zumal als des alten Herzogs zweite Ehe mit Sophia, einer Tochter des Königs Sigismund I. von Polen, aus der er einen seiner würdigen Nachfolger zu gewinnen hoffte, kinderlos blieb. Heinrich hat damals daran gedacht, Eitel Heinrich von Kirchberg, einen seiner Söhne aus der Verbindung mit Eva von Trott, vom Papste legitimieren zu lassen und zu seinem Nachfolger zu ernennen. Allein dies

scheiterte an des jungen Mannes eigener Abneigung und seiner ehrenwerten Gesinnung. Seitdem wurde das Verhältnis Heinrichs zu seinem jüngsten Sohne von Tage zu Tage schlimmer. Er behandelte ihn wie einen Verstoſsenen, nahm ihn zeitweise in Haft, und als Julius am Osterfeste 1558 zu Gandersheim die Teilnahme an der katholischen Abendmahlsfeier standhaft ablehnte, soll er den Befehl gegeben haben, ihn einmauern zu lassen. Wenigstens hielt sich der Prinz nicht mehr für sicher vor den ärgsten Gewaltthaten. Er entfloh heimlich aus Wolfenbüttel und begab sich zu dem Markgrafen Johann von Brandenburg, dem Gemahl seiner Schwester Katharina, nach Küstrin. Hier verlobte er sich mit Hedwig, einer Tochter des Kurfürsten Joachim II. Das erbitterte den Vater noch mehr, aber, durch eine schwere Krankheit milder gestimmt, gab er endlich den Bitten seiner Töchter und den Vorstellungen einiger befreundeter Fürsten nach und berief den Sohn nach Wolfenbüttel zurück. Am 25. Februar 1560 fand in Berlin die Hochzeit des letzteren statt. Seitdem lebte das junge Paar, welchem Heinrich zu seinem Unterhalte die Häuser Schladen und Hessen angewiesen hatte, auf dem letzteren Schlosse in stiller Zurückgezogenheit. Erst die Geburt eines Enkels, der vom Groſsvater und Vater zugleich den Namen erhielt, vermochte den Groll des alten Herzogs völlig zu versöhnen. Er kam nach Hessen, nahm den Neugeborenen aus der Wiege, herzte und küſste ihn und erklärte: „dieser solle nun sein lieber Sohn sein“. Und als ihm das Knäblein später einmal mit seinen Händen in den Bart fuhr, rief er lachend aus: „Ziehe immerhin, mein Söhnlein, aber bei dem Leiden Gottes, es sollte mir kaiserliche Majestät wohl daraus bleiben.“

Vier Jahre nach dieser Aussöhnung mit seinem rechtmäſsigen Erben starb Heinrich d. J., beinahe achtzigjährig, am 11. Juni 1568 in seinem Schlosse zu Wolfenbüttel. In der Marienkirche daselbst, deren Bau er noch begonnen hat, um für die von den Schmalkaldenern verwüstete Pfarrkirche zu Lechele einen Ersatz zu schaffen, liegt er begraben. Dort, an der südlichen Innerseite der Kirche, steht, halb von dem Gestühl verdeckt, zwischen den Monumenten für seine zweite Gemahlin und für seine Söhne Karl Victor und Philipp Magnus sein polychrom bemalter Grabstein. Der Herzog ist etwas über Lebensgröſse dargestellt, mit herausfordernd erhobenem Kopfe, in stahlgrauer, reich mit Gold und Silber verzierter Rüstung, den Orden des goldenen Vlieſses um den Hals, die rechte Hand mit dem damas-

cierten Streithammer bewehrt. Von den Standbildern der Söhne trägt dasjenige des älteren auf der Stirn die Spuren der tödlichen Verletzungen, denen der junge Prinz erlag. Auch ihnen hat der Bildner jene Waffe in die Hand gegeben, ein Symbol der Streitfertigkeit, mit der sie an der Seite des Vaters für die Verteidigung des Landes ausgezogen sind in einen Kampf, aus dem sie nicht heimkehren sollten.

Vierter Abschnitt.

Herzog Julius und die Durchführung der Reformation im Lande Braunschweig.

Auf die stürmischen, parteizerrütteten und kriegerfüllten Zeiten Heinrichs des Jüngern folgte die vorwiegend friedliche Regierung seines Sohnes Julius, der seine Regentenaufgabe weniger darin erkannte, in der grofsen deutschen und aufserdeutschen Politik eine mafsgebende Rolle zu spielen, als vielmehr die wirtschaftlichen Kräfte seines Landes zu einer gedeihlichen Entwickelung zu bringen und den idealen Gütern seines Volkes eine grofsherzige Pflege zu widmen. Man kann sich keinen gröfseren Gegensatz denken wie denjenigen, der zwischen den Anschauungen, Neigungen und Bestrebungen des Vaters und des Sohnes bestand, ein Gegensatz, der denn auch der Regierung beider einen durchaus verschiedenen Charakter aufgeprägt hat. Die Kluft, welche die Sinnesart des unruhigen, leidenschaftlichen Vaters von derjenigen des bedächtigen, schlichten, haushälterischen Sohnes trennt, findet ihren Ausdruck schon in dem Wahlspruche, den ein jeder von ihnen als Richtschnur seines Handelns sich gewählt hatte. „Meine Zeit in Unruhe“ lautete die Devise Heinrichs: „Im Dienste anderer verzehre ich mich (aliis inserviendo consumor)“ der durch eine brennende Lampe erläuterte Sinnspruch des Herzogs Julius.

Ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, „weil er zum Regieren untüchtig geachtet worden“, besuchte Julius die Universitäten Köln und Löwen, „wo er auch so viel ge-

lernet, daſs er etwas Latein verstehen konnte.“ Eine Reise nach Frankreich (1550), auf welcher er Paris, Bourges und Orléans kennen lernte, erweckte in ihm zu nicht geringem Verdruſs seines Vaters eine groſse Vorliebe für die französische Sprache, die sich unter anderem darin äuſserte, daſs er für seine Bibliothek eine Anzahl seltener französischer Bücher anschaffte. Bei dem Begräbnis seiner beiden älteren Brüder finden wir ihn wieder in Wolfenbüttel. Jetzt bildete sich zwischen ihm und seinem Vater jenes feindselige Verhältnis heraus, dessen wir bereits gedacht haben. Es ist nichts darüber bekannt geworden, wann und durch wessen Einfluſs Julius zuerst für die Ideen der Reformation gewonnen ward, aber es ist wahrscheinlich, daſs dies weniger infolge von tiefer gehenden theologischen Studien als durch den Verkehr mit seinen bereits für das Luthertum gewonnenen Schwägern, namentlich dem Markgrafen Johann von Brandenburg, geschah. Dem Vater, der ihm nie groſse Zuneigung gezeigt hatte, wurde er dadurch völlig entfremdet. Heinrich lieſs ihn an dem Notwendigsten Mangel leiden, so daſs ihn seine Schwestern in ihren Frauenzimmern oftmals speisen und unterhalten muſsten. Seine Kleider hat er, wie er später wohl wehmütig klagte, „besondern selber pletzen und flicken müssen und Schanden halber für die Leute nicht kommen dürfen.“ Diese harte und knauserige Behandlung scheint in ihm den angeborenen Sinn für Ordnung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mächtig entwickelt zu haben. Denn schon während seines unfreiwilligen Aufenthaltes bei seinem Schwager in Küstrin zeigte sich das merkwürdige und auſserordentliche Talent für die Behandlung schwieriger Fragen auf dem wirtschaftlichen Gebiete, von dem er später als Regent so überraschende Proben gegeben hat. Der Markgraf vertrauete ihm „als einem vernünftigen, wohlregierenden Fürsten und fürtrefflichem Ökonomo die Leitung seiner ganzen Haushaltung an und hatte seine besondere Lust an dieser Thätigkeit seines Schwagers.“ Auch nach der Aussöhnung mit seinem Vater und seiner Verheiratung hatte Julius auf seinem Schlosse zu Hessen noch vielfach Gelegenheit, von diesem Talente Gebrauch zu machen. „Denn“, sagt sein Biograph, „so lange Herzog Heinrich lebte, war er enge und genau genug gespannt, also daſs Ihre Fürstliche Gnaden andere Herren und gute Freunde oftmals haben beklopfen müssen.“ In einen beschränkten Wirkungskreis gestellt — der ihm überwiesene Bezirk umfaſste auſser den beiden genannten Schlössern nur vier Dörfer — konnte er doch schon hier zeigen, was er ver-

mochte, konnte er eine ersprieſsliche, wenn auch bescheidene wirtschaftliche Thätigkeit entfalten und sich im stillen für die bedeutendere und umfassendere Aufgabe vorbereiten, die seiner in Zukunft wartete. Wie er dies that, kann man immerhin aus einer Aufzeichnung ersehen, die sich aus dieser Zeit von seiner Hand erhalten hat und welche von seiner sich bis auf die Einzelheiten der Haushaltung erstreckenden Sorge Zeugnis ablegt. Allein trotz seiner Ordnungsliebe und Sparsamkeit vermochte er doch mit den geringen Mitteln, die ihm sein Vater gewährte, nicht auszukommen. Seinem Schwiegervater klagt er im Jahre 1563, daſs, weil er sowohl wie seine Gemahlin erklärt hätten, bei der Augsburger Konfession bis ins Grab verharren und sich davon weder durch Welt noch Hölle abwenden lassen zu wollen, sein Vater sich wieder dermaſsen gegen sie erbittert habe, daſs er ihnen alle väterliche Liebe und Förderung entzogen. Da er nun mit Frau und Tochter nicht „aus leerer Hand“ leben könne, so wende er sich notgedrungen und vertrauensvoll um Hilfe an ihn, den Schwiegervater, wie er denn auch bereits an andere Fürsten in demselben Sinne geschrieben habe. In der That hat ihn Herzog Christoph von Württemberg in den Jahren 1558 bis 1567 regelmäſsig durch Geldsendungen unterstützt, die zuletzt bis auf 22000 Thaler aufgelaufen waren.

Julius, der am 29. Juni 1528 zu Wolfenbüttel geboren war, stand, in dieser Schule der Not und Bedrängnis aufgewachsen, bereits in vorgerücktem Mannesalter, als er durch den Tod seines Vaters zur Regierung des Wolfenbüttler Landes berufen ward. Die Lage des letzteren hatte sich zwar in den späteren Jahren von Heinrichs d. J. Regierung wesentlich gebessert. Seit der Vertreibung des rauflustigen Markgrafen von Brandenburg aus Niedersachsen war hier die Ruhe kaum wieder gestört worden, und der Religionsfriede von Augsburg übte auch im deutschen Norden seine ausgleichende Wirkung. Nur im Jahre 1557 war Heinrich d. J. noch einmal zu Felde gezogen, um die Heeresmacht zu zerstreuen, welche Christoph von Wrisberg damals für den König Heinrich II. von Frankreisch im Bremischen geworben hatte. Trotzdem machten sich die Nachwehen der voraufgegangenen fehdereichen Jahre bis in die Regierungszeit des Herzogs Julius hinein fühlbar. Die Besetzung und Vergewaltigung des Herzogtums durch die Schmalkaldener Bundesverwandten, das Raubsystem, welches diese betrieben, die wiederholten verwüstenden Kriegszüge, deren Opfer das braunschweigische Gebiet geworden war, die

langjährige Zwietracht des Herzogs mit der bedeutendsten Stadt seines Landes, dies alles hatte die Volkskraft erschöpft und das Land grausam heruntergebracht. Ein grofser Teil des fürstlichen Kammergutes befand sich in den Händen des Adels, und bei der Ebbe, welche in den fürstlichen Kassen herrschte, schien auch fürs erste noch keine Aussicht zu sein, diese Pfandschaften einzulösen. Einer zeitgemäfsen Reform des Steuerwesens setzten die Stände den zähesten Widerstand entgegen. Auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiete häuften sich für den neuen Regenten die Schwierigkeiten aller Art. Aber besonnen, verständig und seines schliefslichen Erfolges gewifs ging Julius, langsam und doch planvoll vorschreitend, an das schwierige Werk. Zunächst nahm er die Umgestaltung und Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in die Hand. Nichts lag ihm persönlich so sehr am Herzen wie dies. Er hatte für den Glauben, zu dem er sich bekannte und bei dem er trotz aller Härte und Anfeindung seines Vaters unwandelbar beharrte, selbst zu sehr gelitten, als dafs er ihm nicht jetzt eine allgemeine Geltung hätte verschaffen sollen. Dabei blieb er jedoch nicht stehen. Eine Duldung in religiösen Dingen, ein auch nur Gewährenlassen Andersgläubiger kannte die damalige Zeit nicht. Auch für Julius war es selbstverständlich, dafs die Katholiken entweder zur neuen Lehre sich bekehren oder aus dem Lande weichen müfsten. Er hatte sich so völlig mit den Anschauungen Luthers erfüllt, er war wie alle strengen Lutheraner so sehr von der Verwerflichkeit der alten Kirche, von dem Antichristentum des Papstes überzeugt, dafs er es für eine Gewissenssache hielt, von seinem fürstlichen Reformationsrechte den rücksichtslosesten Gebrauch zu machen. Zeremonieen und kirchliche Gebräuche, die er schon im Jahre 1556 in einem Briefe an seinen Brandenburger Schwager „Teufelsfeste“ genannt hatte, konnte er unmöglich in seinem Lande dulden. Bezeichnend für die Ausschliefslichkeit und Einseitigkeit seines kirchlichen Standpunktes ist auch, dafs er seinem dahingeschiedenen, im alten Glauben verstorbenen Vater zwar ein prachtvolles fürstliches Begräbnis bereitete, die Leichenrede aber von einem protestantisch gesinnten Geistlichen halten liefs.

Als Herzog Julius die Zügel der Regierung ergriff, boten die kirchlichen Zustände des Landes ein seltsames Gemisch von Altem und Neuem, von römisch-katholischem und lutherischem Wesen dar. Mit wie grofser Entschiedenheit und Strenge Heinrich d. J. nach seiner Rückkehr aus der

Gefangenschaft auch die Gegenreformation ins Werk gesetzt hatte, es war ihm doch nicht gelungen, die Spuren der von den Schmalkaldenern ins Leben gerufenen kirchlichen Ordnungen gänzlich zu vertilgen. Die Stadt Braunschweig verharrte auch nach der Schliefsung des Tridentiner Konziliums bei der lutherischen Lehre und der von Bugenhagen einst entworfenen Kirchenordnung, ja die Angriffe und Schmähreden gegen den Papst und die römische Kirche ertönten jetzt lauter und heftiger von den Kanzeln der Stadt als vordem. Im Jahre 1558 sah sich Heinrich d. J. veranlafst, dieserhalb eine ernstliche Beschwerde an das Kapitel von St. Blasien zu richten und die Entfernung des von demselben angestellten lutherischen Prädikanten zu verlangen. Auf dem platten Lande und in den kleineren Städten wagte man freilich nicht in derselben offenen Weise den Befehlen des Herzogs zu trotzen. Aber auch hier hatten seine Mandate an die Bürger, „allen christlichen katholischen Zeremonieen mit emsigerem und wahrerem Fleifs, als bisher geschehen, zu geleben", und seine Befehle an die Pfarrherren, „ihre Gemeinden zu Fasten, Beten, Beichten, Bufsen und Empfangung des hochwürdigen Sakraments nach alter christlicher katholischer Ordnung mit allem Fleifs vorzunehmen und anzuhalten", ebenso wenig einen durchlagenden Erfolg wie die wiederholt von ihm angeordneten Kirchenvisitationen. Nach der Generalvisitation des Jahres 1561 liefs der Herzog der Geistlichkeit im Lande sowie den Bürgermeistern und Räten der verschiedenen Städte seine Ungnade darüber vermelden, dafs „von seinen Mandaten das Gegenspiel so häufig befunden werde, dafs die Pastoren und Seelsorger sich unterständen, allerhand irrische und ketzerische Lehre mit Administrierung des hochwürdigen Sakraments, Zelebrierung der heiligen Messe und Haltung der Divina unter dem Scheine einzuführen, als brächten die ihnen zugestellten Postillen solches mit sich, und dafs die Bürgermeister und Räte der Städte durch die Finger sähen, wenn vorgemeldeten Mandaten zuwider gelebt werde". Dieser Widerstand gegen die Satzungen der katholischen Kirche, zumal gegen den Genufs des Abendmahls unter einer Gestalt, erwies sich so unüberwindlich, dafs Heinrich d. J., wie bereits berichtet worden ist, schliefslich sich doch bewogen fühlte, ihm einige Zugeständnisse zu machen

Sobald nun aber Herzog Julius die Regierung angetreten, ja noch ehe die Erbhuldigung stattgefunden hatte, that er auch schon die ersten vorbereitenden Schritte, um

den bisherigen Zwitterzustand auf kirchlichem Gebiete in reformatorischem Sinne zu beseitigen und dem beständigen Schwanken ein Ende zu machen, welchem die Bewohner des Landes seit beinahe dreifsig Jahren unter den wechselnden Einflüssen beider Religionsrichtungen ausgesetzt gewesen waren. Kaum vier Wochen nach dem Tode seines Vaters berief er Martin Chemnitz, einen angesehenen Theologen, den man in Braunschweig soeben zum Superintendenten erwählt hatte, nach Wolfenbüttel, um mit ihm über die Einführung der Reformation zu beraten. Ihn sowie Peter Ulner, Abt zu Bergen vor Magdeburg, und den ihm vom Herzoge Christoph von Würtemberg zu diesem Zwecke überlassenen Kanzler der Universität Tübingen Jakob Andreä bevollmächtigte er am 10. Oktober 1568 zu einer Generalvisitation des Landes, zu der er aus dem Laienstande aufserdem seinen Kanzler Mynsinger von Frundeck, Franz von Cramm und Heinrich von Reden verordnete. Diese Kommission begann ihr Geschäft mit den Klöstern Riddagshausen, Königslutter, Marienthal, St. Lorenz, Marienberg, Gandersheim, Amelungsborn und Grauhof, welche sich sämtlich zur Annahme der Reformation bereit erklärten. Bei dem weiteren Fortschreiten der Visitation zeigte sich bei einem grofsen Teile der Geistlichen, vornehmlich derjenigen auf dem Lande, eine solche Unkenntnis der Grundwahrheiten der christlichen Religion, dafs sich Chemnitz veranlafst sah, für sie „ein Enchiridion, darin die fürnehmsten Hauptstücke der christlichen Lehre aus Gottes Wort einfältig und gründlich erklärt werden", zu verfassen. Eine anderweite Frucht der Visitation war die am 1. Januar 1569 erlassene Kirchenordnung, welche als die Grundlage der ganzen von dem Herzoge angestrebten und schliefslich durchgeführten Veränderung der kirchlichen Verfassung anzusehen ist. Der erste Teil derselben, das von Chemnitz verfafste Corpus doctrinae, enthält „einen kurzen, einfältigen und notwendigen Bericht von etlichen fürnehmen Artikeln der Lehr, wie dieselbe mit gebürlicher Bescheidenheit zur Erbauung fürgetragen und wider alle Verfälschung verwahrt werden möge". In ihm wird auf die allgemein geltenden symbolischen Bücher der christlichen Kirche sowie auf die Bekenntnisschriften der Protestanten, insonderheit auf Luthers Katechismus, als auf die allein gültige Richtschnur für Lehre und Glauben hingewiesen und in vierzehn Artikeln der Hauptinhalt des Glaubens und Kultus unter beständiger Berücksichtigung der Irrtümer in der römischen Kirche kurz erläutert. Der zweite Teil, die Agenda, welcher sich an

die lüneburgische Kirchenordnung der Herzöge Heinrich und Wilhelm d. J. vom Jahre 1564 anlehnt, behandelt die liturgischen Formen des Gottesdienstes und zwar in ziemlich engem Anschluſs an die früheren Gebräuche und Gewohnheiten der Kirche. Der dritte endlich ordnet die Verwaltung der Kirche, das eigentliche Kirchenregiment, und war von den beiden schwäbischen Mitarbeitern, Frundeck und Andreä, in wesentlichem nach den Vorschriften der würtembergischen Kirchenordnung von 1559 entworfen worden. Danach hat der Landesherr als summus episcopus allein die Kirchengewalt, die er durch einen Kirchenrat oder ein Konsistorium „bei seiner Kanzlei“ ausüben läſst. Diese Behörde soll sich zusammensetzen aus dem Statthalter, dem Kanzler, dem obersten Superintendenten zu Wolfenbüttel und einigen anderen von dem Herzoge zu diesem Zweck zu ernennenden Theologen und „politischen Kanzleiräten“. Ihr sind zunächst die fünf Generalsuperintendenturen zu Wolfenbüttel, Helmstedt, Bockenem, Gandersheim und Alfeld und diesen wieder die achtzehn Spezialinspektionen mit ihren 300 Pfarreien untergeordnet. Später, nach dem Anfalle des Fürstentums Calenberg und der Grafschaft Hoya, kamen für diese Landschaften noch zwei Generalsuperintendenturen zu Münden und Pattensen mit dreizehn Spezialinspektionen hinzu. Bei der ganzen Einrichtung schloſs man sich in verständiger Weise an die alte Diöcesaneinteilung an, wie sie in der katholischen Kirche bestanden und sich durch so viele Jahrhunderte hindurch bewährt hatte. Wie nach ihr der Bischof durch die Vorsteher der Archidiakonate, in welche seine Diöcese zerfiel, die Kirchen jährlich visitieren lieſs, die Bischöfe selbst aber von ihrem Metropolitan nur alle drei Jahre zu einer Synode zusammenberufen wurden, um hier über den Zustand ihrer Sprengel Bericht zu erstatten, so sollten jetzt die Superintendenten zweimal im Jahre in ihren Spezialinspektionen Visitationen halten, die Generalsuperintendenten sich aber ebenso oft mit den Mitgliedern des Konsistoriums unter dem Generalissimus zu einem „gemeinen Conventus“ oder Synode vereinigen, um gemeinsam das Beste der Kirche zu beraten, den hervortretenden Mängeln abzuhelfen und etwaige Ausschreitungen zu bestrafen. Das Amt eines Generalissimus oder obersten Superintendenten ward zuerst Martin Chemnitz übertragen, bis im Jahre 1570 dazu der bekannte Nikolaus Selneccer berufen ward, neben welchem jener indes noch eine Zeit lang in dem Amte eines Konsistorial- und Kirchenrates verblieb. Mit diesen Einrichtungen, durch welche die Formen

des Kirchenregiments auf einer neuen und doch an die alte sich anschliefsenden Grundlage geregelt wurden, verband sich seit dem Jahre 1573 in den sogenannten „Generalkonsistorien" eine allgemeinere, auch die Laienwelt berücksichtigende Vertretung der Kirche. Es waren das alljährlich einmal stattfindende, in den Klöstern der verschiedenen Landesteile, meist in Gandersheim tagende Versammlungen, welche sich aus geistlichen und weltlichen Räten des Herzogs und aus Mitgliedern sämtlicher drei Kurien der Landstände zusammensetzten und in denen der Herzog gewöhnlich selbst den Vorsitz führte. Hier kamen die kirchlichen Fragen von allgemeinerer Bedeutung, über Kultus, Kirchenzucht, Ehesachen, Kirchengut, Sektiererei u. s. w., zur Verhandlung und zur Entscheidung.

Während der Herzog auf diese Weise bemühet war, eine wohlgeordnete und gegliederte Landeskirche zu schaffen, die auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses ruhend doch von der äufseren Organisation der alten Kirche, so weit sich diese bewährt hatte, möglichst viel zu erhalten suchte, war er zugleich beflissen, auch die zahlreichen Klöster des Landes ihrem ursprünglichen Zwecke gemäfs für die geistige Kultur wieder neu zu beleben und sie namentlich für Bildung, Volkserziehung und Unterricht nutzbar zu machen. Die Klöster wurden nicht aufgehoben und ihrer Güter beraubt, sie wurden aber verpflichtet, für die Unterhaltung der Klosterschulen zu sorgen und einer Anzahl junger Theologen Kost und Unterhalt zu gewähren, welche an den geistlichen Übungen nach einer veränderten Ordnung teilnahmen, in den Klosterschulen je nach dem Stande ihrer Bildung unterrichtet oder als Lehrer beschäftigt werden sollten. Infolge davon wurden in Riddagshausen, Amelungsborn, Marienthal und Riechenberg Klosterschulen entweder neu gegründet oder in zeitgemäfser Weise reformiert, die sich bald eines guten Rufes erfreueten. Sie alle wurden indes von des Herzogs Lieblingsschöpfung, dem von ihm zum Zweck der Ausbildung von tüchtigen Geistlichen für sein Land gestifteten Pädagogium zu Gandersheim, verdunkelt. Er hatte es eingerichtet nach dem Vorbilde des Würtemberger Pädagogiums zu Stuttgart, wie er sich denn überhaupt, offenbar in diesen Dingen von Mynsinger und Andreä beraten, an die würtembergischen Schulordnungen anschlofs. Es sollte eine Musterschule werden, gewissermafsen die Fortsetzung und Krönung der Partikularschulen, welche der Herzog in allen Städten und selbst in den Flecken und volkreicheren Dörfern des Landes ins Leben zu rufen beabsichtigte. Er sagt in der

Vorrede zu seiner Kirchenordnung, daſs er „mit der Förderung dieses christlichen, hochnotwendigen Werks“ nur eine bereits von seinem Vater gehegte Absicht ausführe, und spricht die Hoffnung aus, daſs auch „seine Landsassen und lieben getreuen Unterthanen von der Ritterschaft und Landschaft ihre Kinder daselbst zur Lehre und Zucht hinschicken würden“. Bei der Ausführung seines Planes stellten sich ihm indes nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegen. Weder vermochte er die reichen Einkünfte des freiweltlichen Stiftes zu Gandersheim für seine Schulgründung flüssig zu machen, noch ging sein Wunsch in Erfüllung, daſs die dortigen geistlichen Herren sich würden bereit finden lassen, als Lehrer an derselben zu wirken. Sie entschuldigten sich damit, „sie seien der Humaniora nicht sehr erfahren“. Aber der Herzog überwand alle Hemmnisse. Er wuſste den Konvent des einst von seinem Groſsvater gestifteten Franziskanerklosters, der unter der Ungunst der Zeit auf drei Personen zusammengeschmolzen war, zu bestimmen, die Gebäude des genannten Klosters ihm einzuräumen, und nachdem auch die übrigen Schwierigkeiten beseitigt waren, fand am 8. September 1570 in Gegenwart des Herzogs, der Herzogin, des Erbprinzen Heinrich Julius und einer zahlreichen Versammlung von Prälaten und anderen Würdenträgern die feierliche Einweihung der Schule statt. Diese konnte sich jedoch in dem kleinen, rauh gelegenen Orte, in den wenig gesunden Räumlichkeiten des Klosters nicht in so fröhlicher Weise entwickeln, wie der Herzog gewünscht haben mochte, und so reifte in ihm der Entschluſs, dieselbe an einen anderen Ort zu verlegen und zugleich zu einer umfassenderen, universellen Anstalt, zu einer wirklichen Hochschule, zu erweitern. Seine Wahl fiel auf Helmstedt, teils wegen der waldreichen und zugleich fruchtbaren Umgegend, teils in Rücksicht darauf, daſs die Lage der Stadt an der äuſsersten Ostgrenze des Herzogtums ein lebhaftes Zuströmen von Schülern aus den benachbarten Gebieten der Bistümer Magdeburg und Halberstadt, der Mark Brandenburg und dem Fürstentume Lüneburg zu verheiſsen schien. Seit dem Frühjahre 1574 wurden daher die allernötigsten Bauten zur Aufnahme der Lehrer und Schüler schnell hergestellt, und in den Tagen vom 4. bis 6. Juli erfolgte die Übersiedelung nach Helmstedt, wo am 18. Juli bereits die öffentlichen Vorlesungen begannen. Als sich dann die Zahl der Scholaren in kurzer Zeit bedeutend mehrte, als namentlich aus der Nachbarschaft die Söhne des Adels herbeiströmten, um sich als Schüler der Anstalt einschreiben zu lassen, da glaubte Herzog Julius nicht länger mehr zögern

zu dürfen, um durch Umwandlung der letzteren in eine Universität den Lieblingsplan seines Lebens zu verwirklichen. Im März des Jahres 1575 gingen Heinrich von der Lühe und Matthias Bötticher, Propst des Klosters Marienberg, im Auftrage des Herzogs nach Prag an das Hoflager des Kaisers Maximilian II., um hier den Freibrief für die Einrichtung einer vollständigen Universität zu erwirken. Dieser ward schon am 9. Mai des genannten Jahres bereitwillig erteilt, und nachdem von einer Kommission von einheimischen und fremden Räten, darunter Martin Chemnitz und David Chyträus aus Rostock, die Gesetze der neuen Hochschule beraten und festgestellt und sodann von der Landschaft auf einem Landtage in Wolfenbüttel bestätigt worden waren, erfolgte 1576 am 15. Oktober, dem Geburtstage des Erbprinzen Heinrich Julius, ihre feierliche Einweihung. Der Herzog kam zu diesem Zwecke in Begleitung seiner Söhne und eines glänzenden Gefolges von 500 Pferden selbst nach Helmstedt, wo er von dem Professor der Theologie Timotheus Kirchner mit einer lateinischen Rede empfangen wurde, deren Beantwortung Joachim Mynsinger von Frundeck übernahm. In der Stadtkirche St. Stephani fand die eigentliche Festlichkeit statt. Hier wurden die Stiftungs- und Schenkungsurkunde der Academia Julia, die silbernen vergoldeten Universitätsscepter, die Siegel der Universität und der einzelnen Fakultäten, die Bibel und endlich das Corpus doctrinae Julium auf rotsammtenen Kissen feierlich übergeben. Der damals zwölfjährige Erbprinz Heinrich Julius, vom Kaiser zum Rector perpetuus der neu gegründeten Anstalt ernannt, hielt bei dieser Gelegenheit in schwarzem „bischöflichen Habit“ eine zweistündige lateinische Rede, die ihm die ungeteilte Bewunderung der zahlreichen gelehrten Versammlung eintrug. Hatte der sonst so sparsame Fürst schon bei der Einrichtung des Pädagogiums zu Gandersheim keine Kosten gescheuet, so verdoppelte er jetzt seine Anstrengungen, um die Helmstädter Hochschule so rasch wie möglich ihren älteren Schwestern würdig und ebenbürtig zur Seite zu stellen. Stipendien wurden gestiftet, einer Anzahl von Studiosen auf des Herzogs Kosten freie Wohnung und Unterhalt gewährt und keine Mühen und Ausgaben gescheuet, um Lehrer von bedeutendem wissenschaftlichen Rufe für sie zu gewinnen. Für die Vorlesungen in der Anatomie wurde ein eigenes Gebäude errichtet, aus Nürnberg und Paris chirurgische Instrumente und Skelette für hohe Preise verschrieben. Ein Krankenhaus wurde gebauet und ein botanischer Garten angelegt. „Mit seiner Akademie“, hörte man den Herzog wohl sagen, „gehe er

abends zu Bette und stehe er morgens wieder auf.“ So ist es erklärlich, dafs sich der Ruf der neuen Hochschule bald weithin verbreitete. Noch zu Lebzeiten ihres Stifters ward sie ein Lieblingsaufenthalt junger protestantischer Fürsten nicht nur aus den benachbarten Gebieten, wie Lüneburg, Brandenburg und Hessen, sondern auch aus den entfernteren deutschen Ländern, wie Würtemberg, Schlesien und der Pfalz. Julius hatte noch die Freude, über 600 Studenten in Helmstedt ihre wissenschaftliche Ausbildung suchen zu sehen. Die Zahl der Professoren betrug zu seiner Zeit schon 24, darunter Männer von so bedeutendem Namen wie Basilius Satler, Timotheus Kirchner, Tilemann Heshusius, Mynsinger von Frundeck, Johannes Borcholt, Johannes Böckel.

Bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle scheint den Herzog vorzugsweise der Einfluſs Martin Chemnitzens bestimmt zu haben, nur Männer der starrsten lutherischen Rechtgläubigkeit zu berufen. Julius selbst neigte sich mit der ihm eigenen etwas schwerfälligen Natur dieser kirchlichen Richtung auch dann noch zu, als er mit dem eine Zeit lang von ihm angestrebten, hauptsächlich durch Jakob Andreä betriebenen Konkordienwerke die übelsten Erfahrungen gemacht hatte. Die Schroffheit, mit welcher sich die Parteien innerhalb der lutherischen Kirche gegenüber standen und gegenseitig bekämpften, vereitelte diese auf eine Einigung der verschiedenen kirchlichen Lehrmeinungen gerichteten Bestrebungen des Herzogs. Eine Zeit lang ist er persönlich für das Zustandekommen der Konkordienformel lebhaft thätig gewesen, nicht nur bei den Theologen sondern auch bei einer Anzahl deutscher Fürsten. Später hat er die nicht unbedeutenden Kosten (über 50 000 Thaler), die er an dieses Einigungswerk gewandt, bitter beklagt. Als Andreä, Selneccer und halb widerstrebend auch Chemnitz im Jahre 1577 die Formula concordiae nach längeren Anstrengungen im Kloster Bergen endlich zustande gebracht hatten, machte der Herzog Anstalt, sie mittelst Unterschrift der Geistlichen im Lande einzuführen. Schon war dies in der Stadt Braunschweig und den westlichen Teilen des Herzogtums geschehen, als zwischen dem Herzoge und seinen bisherigen Beratern in dieser Angelegenheit ein unheilbarer Bruch erfolgte. Julius, dem die Erweiterung und Stärkung seiner fürstlichen Macht doch noch mehr am Herzen lag als die gute Meinung seiner streitfertigen Theologen, hatte seinen ältesten Sohn zum Bischofe von Halberstadt postulieren lassen und zu diesem Zweck kein Bedenken getragen, dafs ihm

im Jahre 1578 im Kloster Huysburg die übliche Tonsur erteilt wurde. Darüber gerieten seine Hoftheologen in einen maſslosen Zorn. Chemnitz donnerte gegen ihn von der Kanzel, daſs er „seinen Sohn dem Moloch geopfert habe“, und selbst sein Vetter Wilhelm von Lüneburg meinte, „er wolle seine Kinder lieber auf dem Kirchhofe und im Grabe wissen, ehe er sie also scheren und schmieren lasse“. Der Herzog fühlte sich durch diese Angriffe tief verletzt. Er löste sein Verhältnis zu Chemnitz und entlieſs Kirchner, der gleichfalls heftig gegen ihn gepredigt hatte, aus seinen Diensten. „Er wolle sich“, sagte er, „den Theologen nicht unter die Füſse legen, die einen Fuſs auf der Kanzel, den andern aber auf der fürstlichen Ratstube haben wollten: er gedenke ebenso bald wie sie in den Himmel zu kommen, den Gott nicht allein mit Theologen füllen werde, da er für sie allein nicht gelitten sondern für alle Stände der Welt, für den Jüngsten wie für den Ältesten, den Ärmsten wie den Reichsten, ohne Unterschied der Person.“ Mit der Konkordienformel war es im Braunschweiger Lande für immer vorbei. Auf einer Versammlung zu Quedlinburg (1583) sagten sich die Braunschweiger Abgesandten in aller Form von ihr los. Die Glaubensnorm für das Herzogtum blieb das von Selneccer bearbeitete, im Jahre 1576 herausgegebene Corpus doctrinae Julium, in welchem der erste Teil der Kirchenordnung von 1569, die drei ökumenischen Symbola, die augsburgische Konfession nebst der Apologie und den Schmalkaldener Artikeln, die beiden Katechismen Luthers und endlich eine Anweisung des Urbanus Rhegius an die jungen einfältigen Prediger, „wie man fürsichtiglich und ohne Ärgernis reden soll von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre“, alles in deutscher Sprache, zu einem stattlichen Foliobande vereinigt worden waren. Indessen blieb Herzog Julius trotz dieser Vorgänge auch in der Folge ein entschiedener Lutheraner und ein eifriger Gegner der Calvinisten und Philippisten, und die von ihm gestiftete Universität beharrte mit ihm auf diesem Standpunkte, bis sich später unter seinem Sohne Heinrich Julius in der theologischen Richtung derselben ein Umschwung zugunsten der milderen Lehre der Schüler und Nachfolger Melanchthons vollzog.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege tritt die reformatorische Thätigkeit des Herzogs Julius zwar nicht mit derselben Lebhaftigkeit und demselben warmen Eifer hervor wie in den kirchlichen Angelegenheiten, aber er hat auch hier bemerkenswerte Anstrengungen gemacht, um die bisherigen

Zustände zu verbessern, ein gleichmäfsigeres Verfahren herzustellen und die mittelalterlichen Rechtsgewohnheiten allmählich in die Formen des neueren Rechtssystems hinüberzuleiten. Bei diesen Bestrebungen stand ihm der öfters erwähnte Joachim Mynsinger von Frundeck treu und erfolgreich zur Seite, der bis zum Jahre 1573 die Stelle eines herzoglichen Kanzlers bekleidete, um dann in ihr durch Franz Mutzeltin abgelöst zu werden. Vor allem suchte der Herzog den Übergang aus dem alten sächsischen Rechte in das römische Recht in geeigneter und schonender Weise zu vermitteln. Er erneuerte die bereits von seinem Vater erlassene Hofgerichtsordnung, fügte eine Kanzleiordnung und, um die Kompetenz der verschiedenen Gerichte genauer festzustellen, eine Ordnung der Ober- und Niedergerichte oder der Hals- und Erbgerichte hinzu. Mit besonderem Eifer war er darauf bedacht, die Hintersassen und Unterthanen vor den Bedrückungen und Übergriffen ihrer Gutsherrschaften zu schützen. Er wehrte der Steigerung der Meiergefälle und liefs zu diesem Zwecke Erbregister anfertigen, in denen die von den Meiern zu leistenden Abgaben genau festgestellt wurden. Bei Mifswachs oder auch nur bei mangelhaften Ernten ordnete er auch wohl einen ganzen oder teilweisen Erlafs der Gefälle an.

Damit haben wir bereits das Gebiet der Verwaltung betreten, auf welchem Julius unzweifelhaft seine bedeutendsten Erfolge errungen, seine gröfsten Triumphe gefeiert hat. Denn für diese Seite des Staatslebens war er durch Naturanlage, Erziehung und Erfahrung am meisten befähigt. Auf alle Zweige der Verwaltung hat sich seine Thätigkeit fast in gleichem Mafse und mit gleich günstigem Erfolge erstreckt: auf das Kriegswesen, das Steuer- und Finanzwesen, auf die Forsten, Hütten und Bergwerke, den Handel, die Strafsen, Kanäle und Wasserwege, auf die Domänen und ihre rationelle Bewirtschaftung, überhaupt auf den Ackerbau und die damit zusammenhängenden Gewerbe. Nicht nur dafs er im allgemeinen in seinen Landen diesen verschiedenen Seiten menschlicher Thätigkeit seine Aufmerksamkeit widmete und sie, namentlich so weit sie mit der ganzen Staatsverwaltung verwachsen waren, in zeitgemäfsem Sinne umzugestalten bestrebt war, er hat auch überall zu den Reformen auf diesen Gebieten persönlich den Impuls gegeben, die Ideen dazu sind von ihm selbst ausgegangen und nicht selten hat er die Leitung ihrer Ausführung in die eigene Hand genommen. In eigentümlicher Weise, wie sie nur in der damaligen Zeit möglich war, wo der frühere Patriarchalstaat sich zu dem

modernen Kulturstaate umzubilden begann, verschmolzen in dieser volkswirtschaftlichen Thätigkeit des Herzogs die staatlichen und gesellschaftlichen Interessen mit denjenigen des eigenen fürstlichen Haushaltes.

Bemerkenswert in hohem Maſse ist zunächst die von ihm geplante und zum Teil auch durchgeführte Umgestaltung des Heerwesens. Er ist vielleicht der erste deutsche Fürst gewesen, der den Versuch machte, die ritterlichen Aufgebote und Söldnerscharen, mit denen man bisher den Krieg geführt hatte, durch eine Land- und Volkswehr zu ersetzen, wie sie einigermaſsen an die heutzutage bestehenden allgemeinen Wehreinrichtungen des deutschen Reiches erinnert. In den Städten, zumal den gröſseren, bestand dergleichen schon seit langer Zeit: hier war ein jeder Bürger verpflichtet, für das Gemeinwesen, dessen Freiheiten und Vorteile er genoſs, nötigenfalls mit den Waffen in der Hand einzutreten. Aber die übrige groſse Masse der Bevölkerung kannte eine solche Einrichtung nicht, und nur die Lehns- und Ritterschaft stellte bei einem etwa ausbrechenden Kriege ihre Reisigen und Knechte. Vornehmlich wurden die Fehden und Kriege indes noch immer von geworbenen Söldnern geführt, jenen Landsknechten, die stets bereit waren, ihren Arm an den Meistbietenden zu verdingen, aus dem täglichen Kriege einen Erwerb machten, unter ihren Kriegsobersten für hohes Handgeld gegen jedermann fochten und nach ihrer Ablohnung für das arme Land oft eine schrecklichere Geiſsel wurden als selbst während der Dauer des Krieges. Herzog Julius kam nun auf den Gedanken, seine Unterthanen gegen solche Gewaltthaten durch eine allgemeine Bewaffnung und Einübung, durch Errichtung einer Volkswehr zu schützen, von der er hoffte, daſs sie ihm auch beim Ausbruch eines Krieges gute Dienste leisten würde. Denn so friedfertig seine Gesinnung war und so sehr er die Streitlust der Fürsten und die Rauflust des Adels verabscheuete, er war doch scharfsichtig genug, um die Gefahren, welche der damalige nach unsäglichen Mühen hergestellte Friedensstand in seinem Schoſse barg, nicht zu verkennen. Auch er erkannte die Notwendigkeit, für alle Fälle gerüstet zu sein. So wurden denn für die Städte, wo solche nicht schon aus früherer Zeit bestanden, Schützenfeste angeordnet, um die Bürger im Gebrauche der Waffen zu üben und namentlich mit der Handhabung des Feuergewehrs vertraut zu machen. Die Bauern und Hintersassen muſsten allsonntäglich unter ihren Vögten zu kriegerischen Übungen zusammentreten: ein jeder erhielt gegen geringen Entgelt ein Feuerrohr aus des

Herzogs Eisenwerken zu Gittelde. Die Einübung dieser Mannschaft und ihre Unterweisung in den Waffen wurde kriegserfahrenen Landsknechten übertragen: sie war verpflichtet, beim Anschlagen der Sturmglocken zu jeder Zeit, bei Nacht und bei Tage, wohlgerüstet auf den vorher bestimmten Sammelplätzen zu erscheinen. Der Einrichtung und Ausstattung seiner Zeughäuser wandte der Herzog eine besondere Sorgfalt zu. Er schickte wohl in diesen Dingen kundige und erfahrene Männer an die damaligen grofsen Zentralpunkte der Waffenindustrie, nach Nürnberg, Augsburg oder Goslar. In seiner Hauptrüstkammer zu Wolfenbüttel häufte er ein gewaltiges Waffenmaterial aller Art zusammen, das er teils von auswärts bezog, teils aber und vornehmlich in seinen Werkstätten auf dem Harze herstellen liefs. Nicht immer erwiesen sich freilich die hier gemachten Versuche als brauchbar und stichhaltig. So mufsten Tausende und Abertausende von Geschützkugeln, die aus Bleischlacken gegossen worden waren und teilweise neben dem Namenszuge des Herzogs die Jahreszahl 1575 tragen, ausgesondert werden, weil sie beim Aufschlagen wirkungslos zerplatzten. Aber trotzdem erregte das Arsenal in Wolfenbüttel mit seinen reichen Beständen an Geschützen, Kriegsmaschinen und Kriegsbedarf das Staunen und die Bewunderung der Zeitgenossen. Seinesgleichen, meint einer derselben, sei damals in ganz Deutschland nicht weiter zu finden gewesen.

Neben diesen militärischen Reformen, welche zum Zweck hatten, die Wehrkraft des Landes zu erhöhen und zu stärken, nicht sowohl zu einem Angriffskriege, welchen der friedfertige Fürst verabscheuete, als vielmehr zur Abwehr und Verteidigung, falls die Umstände eine solche erheischen sollten, liefs es Julius nicht an Anstrengungen fehlen, auch die Steuer- und Finanzverfassung des Landes in zeitgemäfsem Sinne zu verbessern. Hier war ihm schon sein Vater voraufgegangen, der die Staatswidrigkeit der Steuerverfassung, wie sie das Mittelalter ausgebildet hatte, mit klarem Auge erkannte. Aber gerade auf diesem Gebiete war es wegen des selbstsüchtigen Widerstandes der Landstände besonders schwierig, zu wirklich durchschlagenden Ergebnissen zu gelangen. Heinrich d. J. hatte in den zahlreichen von ihm geführten Fehden das Bedürfnis einer völlig veränderten Kriegshilfe kennen gelernt, zur Abtragung der Schulden hatte schon er einen „Landschatz“ eingeführt und diesen auf eine gerechtere und der Billigkeit mehr entsprechende Verteilung unter die Steuerpflichtigen zu gründen gesucht. Später überzeugte er sich mehr und mehr,

dafs der Staatshaushalt ohne bleibende baare Zuschüsse und ohne die wenigstens teilweise Verwandelung der bisherigen Naturallieferungen in Geldleistungen nicht im Gleichgewicht erhalten werden könnte. Er benutzte die günstige Gelegenheit nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft zu dem Versuche, eine bleibende Änderung in der Steuerverfassung des Landes nach der angedeuteten Richtung hin durchzusetzen. Während das Land von den Schmalkaldener Bundesverwandten besetzt war, hatten sich diese im Jahre 1546 den vom Herzoge angeordneten Landschatz in doppeltem Betrage auszahlen lassen, und der Landtag von Salzdahlum hatte in seinem Abschiede vom 9. Oktober des genannten Jahres dazu bereitwillig die Hand geboten. Diese Vorgänge erleichterten dem Herzoge die Verhandlungen über die von ihm beabsichtigten Steuerveränderungen mit den Ständen. Trotz des Widerstandes, den er namentlich bei der Ritterschaft fand, erlangte er doch soviel, dafs er im Jahre 1557 eine neue umfassende Schatzordnung erlassen konnte, in der die Verteilung der bis dahin üblichen Abgaben auf feste und den veränderten Zeitverhältnissen im ganzen entsprechende Grundsätze zurückgeführt ward. Das konnte freilich doch nicht verhindern, dafs die zur Landschaft berufenen Stände sich teils durch Aversionalzahlungen mit dem Herzoge abzufinden wufsten, teils auch die ihnen erwachsene Steuerlast auf ihre Hintersassen abzuwälzen suchten. Hier nun setzten die Reformbestrebungen des Herzogs Julius ein. Er nahm sich kräftig dieser grofsen und wichtigen Klasse der kleineren Bauern und Meier an und suchte sie vor den Übergriffen und Ungerechtigkeiten ihrer Gutsherren zu schützen. Er wollte nicht, dafs sie durch die willkürliche Überbürdung seitens der letzteren in die Lage versetzt würde, entweder dem Staate die von ihm mit Recht zu beanspruchenden Abgaben nicht leisten zu können oder einem unabwendbaren Untergange zu verfallen. Er liefs das Verfahren der Gutsherren gegen ihre Unterthanen genau durch seine Beamten überwachen und ordnete sorgfältige Nachfragen und Erhebungen über die in früheren Zeiten mafsgebend gewesenen Verhältnisse an, um nötigenfalls auf diese zurückzugreifen. Zugleich trug er sich mit dem Gedanken an eine gründliche Umgestaltung der gesamten Steuerverfassung. Er gedachte den Naturaldienst und die Naturalleistungen, die sich als durchaus veraltet erwiesen, gänzlich abzuschaffen und sie durch eine allgemeine Grundsteuer zu ersetzen, die nach dem Ertrage der einzelnen Güter bemessen werden sollte. Um für diese be-

absichtigte Reform in grofsem Stile eine Grundlage zu gewinnen, setzte er sich mit einer Anzahl anderer deutscher Fürsten in Verbindung und suchte Erkundigungen über die in anderen deutschen Ländern bestehenden Steuerverhältnisse, ihre Geschichte und die etwa in jüngster Zeit mit ihnen vorgenommenen Veränderungen einzuziehen. Er wandte sich zu diesem Zwecke an die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz, an den Administrator des Erzstiftes Magdeburg, an die Erzbischöfe von Köln und Bremen, an den Bischof von Minden und an die Herzöge von Lauenburg, Mecklenburg, Pommern und Würtemberg. Es ist bezeichnend, dafs er von allen Seiten dieselbe Antwort erhielt. Überall hatte man längst wie im Braunschweigischen die Unzuträglickheit der bisherigen Einrichtungen empfunden, aber nirgends war auch bislang der geringste ernsthaft gemeinte Versuch gemacht worden, diesen Mängeln der Besteuerung gründlich und auf die Dauer abzuhelfen. So ist es denn auch im Lande Wolfenbüttel vorläufig bei den alten Zuständen geblieben. Aber wenn es dem Herzoge Julius nicht gelang, hier eine umfassendere Reform des bisherigen Steuersystems durchzuführen, so wird ihm doch der Ruhm ungeschmälert bleiben, von allen deutschen Fürsten als einer der ersten die Unhaltbarkeit der mittelalterlichen Weise der Besteuerung klar erkannt und nach ihrer Beseitigung eifrig gestrebt zu haben. Er hat auch darin seinen Nachfolgern ein leuchtendes Beispiel zur Nacheiferung hinterlassen.

Was die Landwirtschaft betrifft, so konnte sich die Fürsorge des Herzogs hier selbstverständlich nur auf die Domanialbesitzungen oder das fürstliche Kammergut erstrecken. Die Landwirtschaft gehörte nicht zu den Regalien, über welche dem Fürsten ein ausschliefsliches Hoheitsrecht zustand. Der Herzog mufste sich hier damit begnügen, in die verwickelten Pfandverhältnisse, die ihm aus früheren Zeiten überkommen waren, einigermafsen Ordnung zu bringen und dafür zu sorgen, dafs auf den Amthäusern und herzoglichen Domänen eine verständige sparsame Wirtschaft eingeführt ward. Er selbst bekümmerte sich um diese Dinge auf das genaueste und überwachte, soweit dies anging, persönlich das Verfahren seiner Beamten. Jeden Sonnabend liefs er sich über den Zustand seiner Ämter Bericht erstatten und hörte die Vögte und Amtleute, die zu diesem Zwecke nach Wolfenbüttel kamen. „Und sahen“, sagt Algermann, der treue Diener und Biograph des Herzogs, „Se. Fürstliche Gnaden dahin, dafs alle halbe Jahre, als auf Ostern und Michaelis, alle Zinsen von dem

Rentmeister oder dem Kammerverwalter richtig gemacht werden mufsten. Was auch S. F. Gnaden also Neues erfunden, das mufste alles mit HH, d. i. Julius Hedwig, in denen Amtsregistern zu ewiger Gedächtnifs verzeichnet werden, damit man zu sehen hätte, wie S. F. Gnaden das Land verbessert. Und wiewohl das Land geringe war, wollten S. F. Gnaden doch in allem Richtigkeit gehalten haben, dafs auch ein jeder Diener, grofs und klein, alle halbe Jahre, auch wohl vorhero, wenn es einer bedurfte, seine richtige Besoldung, Kleidung und Deputat gewifs haben mufste. Und damit es auf denen Ämtern und Lande richtig herginge, hatte S. F. Gnaden sonderliche Visitatores verordnet, die alle Jahr mufsten visitieren, das Vieh nachzählen, das Korn messen und sehen, wie man Haus gehalten, und geschahe solches auch wohl aufser der Zeit unversehens, dafs alle Diener immer mufsten in Furcht sitzen, darüber auch manche ofte anliefen."

Anders wie mit der Landwirtschaft verhielt es sich mit der Forstkultur und der rationellen Ausnutzung des Waldes. Hier konnte der Herzog überall und ungehindert gesetzgeberisch einwirken. Denn seit sich der Begriff der Regalien ausgebildet hatte, war dazu auch stets der Wald mit seinen Erträgen gerechnet worden. Im Jahre 1585 entwarf er eine „Forstordnung für das Fürstentum Braunschweig Wolfenbüttel- und Calenbergischen Teils, auch der Oberen Grafschaft Hoya", die indes nie im Druck erschienen sondern nur handschriftlich vorhanden ist. Der Gesamtbetrag der Holzungen in jenen Landschaften wird hier, jedoch mit Ausschlufs des Harzes, Sollings und Elmes, auf 125 966 Morgen angegeben. Diese Forstordnung enthält die genauesten, bis in Einzelheiten hineingehenden Vorschriften über die Bewirtschaftung des Waldes und ist ein Zeugnis für das überraschende Verständnis, welches der Herzog diesem wichtigen Zweige der Volkswirtschaft entgegenbrachte. Es finden sich darin Bestimmungen über das Hauen des Brenn- und Bauholzes, welches nicht ohne Vorwissen der Förster geschehen soll, über die Wiederaufforstung entwaldeter Partieen, die Anlage von Forstgärten, die Düngung des Bodens, über das Verkleben der Schnittwunden bei Pflänzlingen, das Beachten der Himmelsgegenden bei Verpflanzungen u. s. w. Für Anlage von Abfuhrwegen soll gesorgt, die einzelnen Waldparzellen ordnungsmäfsig vermessen, regelmäfsige Schläge eingeführt werden. Das Weiden von Ziegen in den Wäldern wird untersagt, ebenso die Anlage von Meilern und das Brennen von Holzkohlen, es

sei denn zum Verbrauch bei den herzoglichen Hütten und Bergwerken. Dagegen giebt der Herzog seinen Unterthanen in Städten und Dörfern, welche „alle Beschwerung des Landes, wie die Namen haben, völlig tragen helfen", den Verbrauch der bei Hohenbüchen gewonnenen Steinkohlen frei.

Den regsten Eifer und die grofsartigste Thätigkeit entwickelte Herzog Julius jedoch inbezug auf das Berg- und Hüttenwesen seines Landes. Auf diesem Gebiete konnte er das ihm eigene Verwaltungstalent am erfolgreichsten zur Geltung bringen und zugleich die mannigfachen Kenntnisse verwerten, die er sich in verschiedenen Zweigen der von ihm seit seiner Jugend mit besonderer Vorliebe betriebenen Naturwissenschaften erworben hatte. Hier erscheint er zugleich als Bergherr, Fabrikbesitzer und Kaufmann, und in allen diesen verwickelten, ineinandergreifenden Geschäften hat er sich nicht nur als tüchtiger Leiter sondern vielfach auch als erfinderischer, schöpferischer Kopf gezeigt. Wir haben bereits des Eifers gedacht, mit welchem zu Ende des 15. und während des 16. Jahrhunderts einige Fürsten auch des welfischen Hauses bemühet waren, den Bergbau des Harzes zu heben. Vorzüglich war unter ihnen Heinrich d. J. zu nennen, dem es gelang, zuerst wieder in die Montanindustrie des Gebirges Leben und Bewegung zu bringen. Aber wie sehr tritt doch die sprunghafte Heftigkeit, mit der er sich zu diesem Zwecke abmühete, hinter der besonnenen, planvollen Thätigkeit in den Schatten, mit welcher sein Sohn den Bergbau und die damit zusammenhängenden Gewerbe zu einer bisher nicht gekannten Blüte zu steigern wufste. Gleich nach seinem Regierungsantritte liefs Julius durch tüchtige und sachkundige, zum Teil aus dem Auslande berufene Männer eine genaue geognostische Untersuchung zuerst des Harzes und später (seit 1586) seines ganzen Landes anstellen. Auf der so gewonnenen Grundlage schritt er dann langsam und bedächtig aber beharrlich und unentwegt weiter vor. Seiner Stiefmutter schrieb er auf ihre Ermahnung, doch auch bisweilen in dem Weidwerk eine Erholung für seine angestrengte Thätigkeit zu suchen, scherzend: „Wie andere Kur- und Fürsten meistenteils dem Jagdteufel anhängig, also hats mit uns die Gelegenheit, wie Ew. Fürstliche Gnaden und Liebden zum Teil wissen, dafs wir dem Bergteufel nachhängen." Von dem Pfalzgrafen Casimir zu Heidelberg erbat er sich in der Person des Bergmeisters Hans Fischer einen tüchtigen und erfahrenen Gehilfen. Mit ihm und dem bereits von seinem Vater angestellten Erasmus Ebener aus Nürnberg wurden

die eingehendsten Beratungen gepflogen, wie man dem Bergbau eine gröfsere Ausdehnung geben und einen gesteigerten Ertrag abgewinnen könne. Nach ihren Vorschlägen wurden neue Stollen getrieben, verfallene Schachte wieder hergestellt, dem überflüssigen Wasser leichter und bequemer Abfluſs geschaffen. Im Jahre 1569 ward das liegen gelassene Bergwerk zum Hahnenklee wieder aufgenommen, im Jahre darauf der „getroste Juliusstollen“ am Meinersberge angelegt, andere Hauptstollen, wie der „Oberwildemanns“ — und „getroste Hedwigsstollen“, an denen sich Heinrich d. J. vergebens versucht hatte, jetzt mit besserem Erfolge hergestellt. Im Rammelsberge wurde 1585 der „tiefe Stollen“ durchgeschlagen, wodurch die Ausbeute an Edelmetallen nicht unbedeutend zunahm. Aber auch die Eisensteinbergwerke zu Gittelde und Osterrode sowie die Kupferbergwerke im Steuerthal erfreueten sich der eifrigsten Förderung seitens des Herzogs, der dank dieser ganzen rührigen und doch besonnenen Thätigkeit schon im Jahre 1576 rühmen konnte, daſs sich während seiner Regierungszeit der jährliche Überschuſs aus den Bergwerken um 84000 Gulden gesteigert habe.

Mit diesen auf die Verbesserung und Erweiterung des Bergbaues gerichteten Bestrebungen des Herzogs ging nun ein höchst bedeutender, nach den verschiedensten Seiten der Industrie sich geltend machender Aufschwung des Hüttenwesens Hand in Hand. Hier war das Feld, wo sich das technische Geschick und der erfinderische Geist des Herzogs zeigen konnten. Zwar die wichtige Erfindung, aus einer Verbindung von Schlacken- oder Ofengalmei mit Kupfer eine Art von Messing zu gewinnen, wie sie bis dahin unbekannt gewesen war, hat nicht er gemacht sondern der schon erwähnte Erasmus Ebener: aber der Herzog war unermüdlich, für die aus dieser Mischung herzustellenden Geräte und Utensilien Formen zu ersinnen und Modelle zu entwerfen. Um die Erfindung auszubeuten, ward zu Bündheim unter der Harzburg eine Messinghütte angelegt. Schon im Jahre 1574 betrug der Wert der jährlich vornehmlich auf Anweisung, oft auch nach eigener Erfindung des Herzogs hier verfertigten Waren über 50000 Gulden. Nicht minder bedeutend war die Verhüttung und Verarbeitung des in den goslarschen Bergwerken gewonnenen Bleies und Kupfers. Im Jahre 1569 lagerten in den herzoglichen Faktoreien nicht weniger als 60000 Zentner Blei zum Werte von 112500 Thalern, und Hans von Schweinichen versichert in seinen Denkwürdigkeiten, der Herzog habe ihm bei seinem

Besuche in Wolfenbüttel gesagt, er sei willens, „die ganze Stadt anstatt des Steinpflasters mit Blei zu besetzen, welches man in vorfallender Not alle Zeit hätte wieder aufheben und gebrauchen mögen, welches Bleies Anzahl fast unglaublich gewesen“. Meist wiederum nach den Angaben des Herzogs wurden daraus die verschiedensten Gegenstände hergestellt: Wasserspritzen mit Pumpen, Kugeln und Feuerbälle, Kronleuchter, Wasserbassins, auch Geschütze, ferner „Grasbänke und allerhand gegossene vernünftige Historien nach der Vernunft und den Tugenden und Lastern für die Lustgärten“. Am grofsartigsten aber entwickelte sich jetzt unter dem Einflusse mannigfacher, glücklich zusammenwirkender Umstände und zugleich unter der Einwirkung des erfinderischen und industriellen Herzogs die Eisenindustrie. Um hierin die Konkurrenz zu beseitigen, brachte er die Eisenfaktorei von Goslar an sich und liefs dort Harnische, Fäustel, Radschienen, Blech, Draht, Egge- und Pflugeisen herstellen. In Gittelde wurde 1578 ein Zainhammer errichtet, und nun begann hier eine Geschützfabrikation von einer für jene Zeit erstaunlichen Bedeutung und Ausdehnung. Zahlreiche Feldschlangen der verschiedensten Gröfse — darunter auch schon Hinterlader — sind hier geschmiedet worden. Zwei grofse in Gittelde hergestellte Geschützrohre befinden sich jetzt in Berlin, eine andere „von Johann Greber erdachte und von Zacharias Scwicker aus 1085 Stücken gemachte“ Schlange, deren Inschrift rühmt, „dafs ihresgleichen kaum zu finden sei“, verwahrt das alte Zeughaus von Hannover. „Hertzog Julius zu Braunschweig zu Ghittel mich liefs schmieden aus zwey geschmultzen Eisen“ lautet die Legende dieses „eisernen Wildemanns“, wie man das Geschütz getauft hatte. Die gröfste und berühmteste der in Gittelde geschmiedeten Schlangen, ein Hinterlader, wurde 1588 in einem eigens zu diesem Zwecke errichteten Gebäude hergestellt, war 34½ Fufs lang, 170 Zentner schwer und schofs eine Meile weit. Sie fand ihre Aufstellung hinter dem Schlosse zu Wolfenbüttel auf dem Mühlenberge. Aufser diesem groben Geschütz liefs der Herzog in Gittelde noch viele Tausende der gewöhnlichen Handbüchsen anfertigen, mit denen er, wie erwähnt worden ist, die von ihm ins Leben gerufene Volkswehr bewaffnete. Auch die vom Herzoge selbst erfundenen Schlackenkugeln wurden hier und auf der Sophienhütte bei Goslar in so grofser Menge gegossen, dafs bis zum Jahre 1572 54000 Stück nach Wolfenbüttel abgeliefert und dennoch auf den verschiedenen Hütten noch 74000 Stück vorhanden waren.

Daneben erreichte auch der Kunstguſs bereits eine sehr hohe Vollendung, namentlich in den oft mit groſsen historischen, mythologischen oder allegorischen Darstellungen geschmückten Ofenplatten, von denen sich noch eine ziemliche Anzahl erhalten hat. Gerade aus der Zeit des Herzogs Julius stammen die in künstlerischer Beziehung gelungensten und wertvollsten dieser Erzeugnisse der Gieſskunst.

Aber auch sonst war Herzog Julius mit einem merkwürdigen Eifer und unleugbarem Geschick beflissen, die mineralischen Erzeugnisse des Landes nutzbar zu machen und auszubeuten. Er lieſs in verschiedenen Gegenden desselben, im Harz, an der Asse, bei Thiede unweit Wolfenbüttel, bei Wöltingerode und an anderen Orten, Nachgrabungen zu diesem Zwecke veranstalten. Am Harz, dem Elme, der Asse und dem Ösel wurden Steinbrüche angelegt, die ein vorzügliches Baumaterial lieferten, an manchen Stellen wurden auch reiche Lager von Alabaster- und Marmorarten erschlossen. Seine Schloſskapelle in Wolfenbüttel lieſs der Herzog mit „einem neuen, von Marmor- und Alabastersteinen, die S. Fürstliche Gnaden an der Asse erstlich erfunden und brechen lassen, ausgehauenen, schönen Altar“ verzieren. Auch hatte er die Absicht, die verfallene Burg seiner Ahnen in Braunschweig neu herzustellen und sie „mit zwei Galerieen oder Gängen über einander“ zu schmücken, welche die lebensgroſsen Bilder des ganzen fürstlichen Stammes aus Marmor oder Alabaster tragen sollten. Selbst zu kleineren Kunstgegenständen lieſs er dieses Material verwenden, wie denn unter den damals in Wolfenbüttel aufgehäuften Verkaufsvorräten „siebzehn Tischscheiben von eingelegtem bunten Marmor- und Alabastersteinen und eine Anzahl dergleichen Brettspiele“ erwähnt werden. Dazu gesellte sich dann die Ausbeute, welche der Herzog aus den Steinkohlenlagern bei Hohenbüchen am Hilse, namentlich aber aus den Salzwerken seines Landes erzielte. Jenen widmete der Herzog in Anbetracht, „daſs die Holzungen in seinem Fürstentume die Füſse sehr nach sich gezogen hätten und dünne geworden seien“, das lebhafteste Interesse. Er lieſs im Jahre 1580 genaue Erkundigungen darüber einziehen, wie und in welcher Form zu Kassel der Kalk mit Steinkohlen gebrannt werde, und verfaſste im Jahre 1584 selbst eine Anweisung, wie auf den Schmelz-, Vitriol- und Salzwerken statt des Holzes Steinkohlen verwendet werden könnten. Schon im Jahre 1583 wurden in den Bergwerken zu Hohenbüchen 3200 Balgen Steinkohlen gefördert. Mit noch gröſserem Eifer war er auf die Hebung der Salzwerke bedacht: das-

jenige zu Liebenhall verdankt ihm seine Erweiterung, dasjenige aber am Fuſse der Harzburg, wo eine Salzader im Jahre 1569 entdeckt ward, seine Entstehung und seinen Namen „Juliushall“. Um es möglichst rasch in die Höhe zu bringen, schickte er in demselben Jahre noch seinen Kammerdiener Simon Thomas nach Lüneburg, damit er das dortige altberühmte Salzwerk in Augenschein nehme und sich genau erkundige, „was für Geschwindigkeit und Praktiken auf das Salzsieden allda gebraucht würden“. An den Landgrafen Wilhelm von Hessen wandte er sich mit der Bitte, ihm einen in diesen Dingen wohl erfahrenen Mann zu weiterer Anleitung und Anrichtung zu überlassen. Der Landgraf schickte ihm Johann Rhenanus, Pfarrer zu Soden, von dem er rühmte, „daſs er ein andächtiger Priester sei, der einen Becher Wein in einem Soff aussaufen könne, aber sich sonst als der vornehmste in seinem Salzwerke erwiesen habe“. In der That hat er dem Herzoge ersprieſsliche Dienste geleistet und zu dem raschen Aufblühen der Salzwerke von Lieben- und Juliushall nicht unwesentlich beigetragen. Mit wie groſsem Interesse Julius übrigens selbst bis in sein höheres Alter hinein alle Vorkommnisse und Erscheinungen auf diesem Gebiete begleitete, zeigte sich, als man im Jahre 1586 bei einer geognostischen Untersuchung der Umgegend von Wolfenbüttel eine neue Salzader bei Fümmelse glaubte aufgefunden zu haben. Bei den angestellten Bohrversuchen fand sich zwar nur Salz in geringer Mächtigkeit, wohl aber eine mit Schwefelkies durchsetzte Schiefererde, welche zu Feuersteinen an Büchsen verwendbar schien. Da hat der Herzog sich diese Steine alle Tage durch die Edelknaben und Trabanten hereinholen lassen, „etliche Tönnchen voll“, und sie auf einem Ambos eigenhändig zerschlagen, also daſs das Blut ihm an den Fingern herablief: „so eifrig“, sagt Algermann, „waren S. Fürstliche Gnaden auf ein Ding, wenn Sie erst daran waren“. Dieser übergroſse Eifer soll nach der Meinung desselben Schriftstellers selbst die Veranlassung zu des Herzogs Tode gegeben haben, indem bei dem Zerschlagen der Steine ihm der Schwefel ins Gehirn drang und „die weiſse phlegmatische Materie rege machte und zum Fluſs brachte“, an welcher der Herzog bald darauf starb.

Nicht immer jedoch waren die Erfahrungen, welche Julius mit den als Teilnehmer und Berater bei seinen mannigfachen industriellen Unternehmungen von ihm herangezogenen Männern machte, erfreuliche. Für abenteuerliche, schwindelhafte und betrügerische Leute, mit denen die da-

malige Zeit besonders reich gesegnet war, lag die Versuchung nahe, den Feuereifer, mit welchem der Herzog seine volkswirtschaftlichen Pläne verfolgte, schmählich zu mifsbrauchen und in selbstsüchtigem Interesse auszubeuten. Eine solche Bande betrügerischer Adepten, welche schliefslich selbst vor verbrecherischen Anschlägen gegen das Leben der ihnen mifstrauisch gegenüberstehenden Herzogin nicht zurückschrak, setzte sich bereits 1571 an dem Hofe zu Wolfenbüttel fest. Ihr Haupt war ein verlaufener Pfaffe, Philipp Sömmering oder — wie er sich gemäfs einer zu jener Zeit allgemein üblichen Sitte mit einer Übersetzung seines Namens ins Griechische zu nennen liebte — Therocyklus, der, zu Tambach auf dem Thüringerwalde geboren, ein abenteuerliches Leben bereits hinter sich hatte, als er nach der Katastrophe, die infolge der grumbachschen Händel seinen früheren Beschützer, den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Sachsen, betroffen hatte, in dem angegebenen Jahre zu Wolfenbüttel auftauchte, um dem Herzoge seine alchemistischen Dienste anzubieten. Von dem Herzoge Johann Friedrich empfohlen und von Dr. Jodokus Pellitius, dem ehemaligen Leibarzte des Herzogs Julius, bei diesem eingeführt, wufste er bald dessen unbedingtes Vertrauen zu gewinnen, zumal er verhiefs, die Bergwerke des Landes zu Nutz und Vorteil desselben dahin zu bringen, dafs S. Fürstliche Gnaden davon jährlich an die 200 000 Thaler höher genieſsen sollten als zuvor. Anfangs auf der Saline Juliushall beschäftigt, erlangte er von dem blindgläubigen Herzoge nach kurzer Zeit aufser der Darreichung von 2000 Thalern zur Deckung der nächsten Ausgaben für die von ihm beabsichtigten Experimente die Einräumung der alten Apotheke zu Wolfenbüttel zur Einrichtung eines Laboratoriums und die bedingungslose Zusicherung fürstlichen Schutzes für sich und seine Gefährten, die Genossen seiner früheren Ausschweifungen, Betrügereien und abenteuerlichen Fahrten. Unter diesen befand sich auch Frau Anne Marie Zieglerin aus einem angesehenen sächsischen Adelsgeschlechte, ein schlaues, gewandtes und verführerisches Weib, das bald die eigentliche Seele dieser ganzen sauberen Gesellschaft wurde. Sie war als Edelfräulein im Schlosse zu Dresden aufgewachsen und hatte dann nach kurzer Ehe und längerem ziellosen Umherziehen in Gotha bei ihrem Bruder Hans Ziegler, der zu Grumbachs Anhange gehörte, ein Unterkommen gefunden. Hier verheiratete sie sich mit des Herzogs Hofnarren und Kammerdiener Heinrich Schombach, Schielheinze genannt, lernte den damals dort weilenden

Sömmering kennen und machte sich, als dieser in Wolfenbüttel sich eben festgesetzt hatte, auf seinen Ruf mit ihrem Manne und einem anderen Abenteurer, Sylvester Schulfermann, einem viel umhergetriebenen Landsknechte, auf den Weg, um an des Herzogs Julius Hofe ihr Glück auf jede erlaubte und unerlaubte Weise zu suchen. Kaum war „dieses Gesindlein“ in Wolfenbüttel angekommen, so begann das Werk der unverschämtesten Ausbeutung des nach Geld, Gewinn und wunderbaren Entdeckungen im Reiche der Natur dürstenden Herzogs. Es ist geradezu unglaublich, mit welchen plumpen Vorspiegelungen man ihn zu täuschen wufste. Dafs Sömmering vorgab, im Besitze des Geheimnisses zu sein, wie man den Stein der Weisen, den lapidem philosophorum, das grofse Mysterium präparieren könne, mag noch hingehen, denn der Glaube an die Möglichkeit, auf chemischem Wege eine Tinktur herzustellen, durch welche andere unedlere Metalle in Gold verwandelt werden könnten, war damals allgemein verbreitet, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs Sömmering selbst demselben aufrichtig gehuldigt hat. Aber Sömmering fertigte nach Anweisung seiner Kunstbücher auch „konstellierte Musketenrohre“ an, aus denen kein Schufs fehl gehen sollte, kaufte in Goslar für den Herzog einen „glückseligen Hut“, suchte nach dem Sophienkraute, welches angeblich hohen Verstand und seltene Weisheit verlieh, nach Merkurialkraut, das gepflückt werden müsse, wenn die Sonne in den Löwen tritt und, in Quecksilber getaucht, einen gülden färbenden Saft von sich gebe, mit dem man den Ziegenböcken zu einem goldenen Barte verhelfen könne. Er gab vor, Perlen auf künstliche Weise herstellen zu können und im Besitz eines lapis corrosivus zu sein, der sich in den Salzwerken gegen den Andrang der Wasser bewähren würde, da er die Eigenschaft habe, sich durch das Gestein hindurchzufressen bis in die ewige Teufe und so den überflüssigen Gewässern Abfluſs zu verschaffen. Der sonst so sparsame, man kann selbst sagen geizige Fürst streuete, um in den Besitz solcher Geheimnisse zu kommen, das Geld mit vollen Händen aus. Als man ihm von einem vortrefflichen Kunstbuche, dem testamentum Hermetis, sprach, welches ein Pfaff in Fulda an sich gebracht und für 3000 Gulden feil haben solle, sandte er Schombach mit dieser Summe nach Fulda, um den Schatz zu erwerben. Dieser betrog ihn aber schmählich, kaufte das angebliche Wunderbuch für geringes Geld in Wolfenbüttel, teilte den Überschufs mit Sömmering und liefs sich vom Herzoge für seine angebliche Reise noch eine nicht un-

bedeutende Entschädigung zahlen. Am erfindungsreichsten im Ersinnen unglaublicher Dinge und im Auftischen seltsamer Märchen erwies sich Frau Anne Marie. Abgesehen davon, daſs sie nach Weiberart sich rühmte, eine ganze Anzahl von Heiratsanträgen fürstlicher Personen, darunter des jungen Königs von Dänemark, zurückgewiesen zu haben, behauptete sie unter anderem, fünf Monate zu früh auf die Welt gekommen und nur mit Hilfe der Universaltinktur, mittels deren man dem Herzoge ewige Frische und Jugend verhieſs, am Leben erhalten worden zu sein: durch diese Tinktur sei sie von allen Schwächen der irdischen Weiber befreiet und ihr eine Reinheit zuteil geworden, die nur mit derjenigen der Mutter Maria vergleichbar sei: mit ihrer Hilfe würde sie, wenn der Sündenfall nicht geschehen sei, wohl ewig leben, immerhin aber ein Alter wie Methusalem und andere Patriarchen erreichen können.

Fast drei Jahre lang trieb diese Gesellschaft ihr freibeuterisches Wesen am Hofe zu Wolfenbüttel und hielt den Herzog mit ihren Lügengeweben umgarnt. Vergebens waren einzelne von auſsen kommende Warnungen, vergebens auch die Vorstellungen der klugen und besonnenen Herzogin, welche in dem Treiben der Abenteurer nichts als Zauberei und schwarze Kunst erkannte, vergebens endlich die Enthüllungen, welche des Herzogs Schwester, die verwitwete Markgräfin von Küstrin, bei einem Besuche in Wolfenbüttel über das frühere Leben Sömmerings und seiner Genossen machte. Der ehemalige Pfaffe stand so hoch in seines Herrn Gunst, daſs ihn dieser zu seinem Kammer- Berg- und Hüttenrate ernannte, ihm auch nicht geringen Einfluſs auf die öffentlichen Angelegenheiten gestattete. Er verschärfte den Gegensatz, der seit der Reichsexekution gegen den Herzog Johann Friedrich zwischen Kursachsen und Braunschweig bestand, bestärkte den Herzog in seiner Abneigung gegen die kirchlichen Parteien der Calvinisten und Philippisten und betrieb die Berufung des streng lutherischen Timotheus Kirchner als obersten Generalsuperintendenten an Stelle des durch seine vermittelnde Haltung miſsliebig gewordenen Selneccer. Vor allem aber war er darauf bedacht, seine Verwandten und Freunde in einträgliche und einfluſsreiche Stellungen zu bringen. Auf seine Empfehlung ernannte der Herzog den Doktor Josias Markus aus Jena zum Vizekanzler, berief aus Erfurt einen gewissen Kommer als Rat an sein Hofgericht, verlieh Heinrich Sömmering, einem Bruder Philipps, die Propstei des Klosters Dorstadt und nahm sogar einen Bekannten Schielheinzes, den Pre-

diger Ludwig Hahne aus Hessen, der auch in der Alchemie erfahren sein sollte, zu seinem Hofkaplan und Beichtvater an. Allein auf die Länge vermochte trotz der teilweisen Begünstigung seitens dieser Leute das von Sömmering errichtete Gebäude von Lüge und Betrug sich doch nicht gegen die Wahrheit zu behaupten. Diejenigen, die es gezimmert hatten, führten selbst durch ein Übermafs von Frechheit und Bosheit seinen plötzlichen Zusammenbruch herbei. Indem sie sich unter einander entzweieten, Schulfermann zudem in der Person seines früheren Kriegsgefährten Jobst Kettwig einen Mann in ihre Vereinigung zog, der durch seinen Leichtsinn und seine Sorglosigkeit die ganze Existenz der bislang so eng Verbundenen zu gefährden schien, bereitete sich die Katastrophe vor. Kettwig, der nach wiederholten offenen Betrügereien auf Betreiben des Herzogs in Braunschweig gefänglich eingezogen worden war, trat gegen die übrigen Genossen als Ankläger auf, und wenn auch diese, namentlich Sömmering und die Zieglerin, alle Hilfsmittel ihres schlauen und ränkevollen Geistes aufboten, um sich in den Augen des Herzogs zu rechtfertigen, so war doch dessen Argwohn geweckt, seine frühere Vertrauensseligkeit dahin. Unter diesen Umständen scheueten jene sich nicht, zu den äufsersten Mitteln zu greifen, um sich unbequemer Mitwisser ihrer Ränke und gefährlicher Gegner zu entledigen. Dem Braunschweiger Ratsschreiber Finning und einem anderen Bürger daselbst, deren Aussagen sie zu fürchten hatten, bringen sie Gift bei, ja sie schmieden gegen die Herzogin Hedwig während einer Abwesenheit ihres Gemahles einen freilich ziemlich ungeschickten Mordanschlag, der glücklicherweise vereitelt wird. Als dann Sömmering gegen den Willen des Herzogs, der ihm wiederholt den erbetenen Abschied verweigert, der Zieglerin und ihrem Manne heimlich gen Goslar nachzieht, von wo das saubere Kleeblatt über das Eichsfeld auf kursächsisches Gebiet zu entkommen gedachte, erfolgte noch zur rechten Zeit durch die Truppen des Herzogs ihre Verhaftung. In Wolfenbüttel, dem Schauplatze ihrer Schwindeleien und Verbrechen, ward ihnen in der grausamen Weise der damaligen Zeit der Prozefs gemacht. Am 7. Februar 1575 starben sie dort vor dem Mühlenthore durch Henkershand. Sömmering und Schombach wurden mit glühenden Zangen zerrissen, geschleift und gevierteilt, Kettwig und Schulfermann geschleift, gevierteilt und auf das Rad geflochten, Anne Marie Zieglerin, das schlaueste und gefährlichste Mitglied der ganzen Bande, mit Zangen gezwickt und in

einem eisernen Stuhle verbrannt. Unter dem Namen „Schlüter-Liese“ lebt sie noch heute im Gedächtnis des Volkes.

Herzog Julius hat sich durch die übelen Erfahrungen, die er nicht ohne eigene Schuld mit diesen Leuten gemacht hatte, in der weiteren Verfolgung seiner industriellen Pläne nicht beirren lassen: nur vorsichtiger und mifstrauischer war er geworden. Als er damals (im Herbste 1574) mit dem Niederländer Wilhelm de Raet wegen dessen Übertritts in seine Dienste verhandelte, liefs er sich vernehmen, „dafs er von ihm etwas Beständiges erwarte, damit er nicht mit Schimpf wieder in seine Heimat zurückkehren müfste, wie denn der gefangene Herzog Johann Friedrich S. Fürstliche Gnaden etliche Leute als Alchemisten verschrieben, die auch Grofses verheifsen aber nichts prästiert, sondern böslich und vergessentlich S. F. Gnaden und Ihrem Gemahl nach Leib und Leben getrachtet und S. Fürstlichen Gnaden an die 100 000 Thaler Schaden zugefügt hätten“. Wilhelm de Raet, aus Herzogenbusch gebürtig, erfreuete sich als Ingenieur und Wasserbaumeister eines weit verbreiteten Rufes. Ihn liefs der Herzog nach Wolfenbüttel kommen, um durch ihn und zwei andere Holländer, Robert Lobri und Georg Schaffner, die grofsartigen Pläne auszuführen, die ihm inbezug auf die Regulierung und Schiffbarmachung der Gewässer seines Landes vorschwebten. Denn Julius erkannte sehr wohl, dafs, um die reichen und mannigfaltigen Erzeugnisse der von ihm ins Leben gerufenen gewerblichen Anlagen erst recht nutzbar und für sich und sein Land gewinnbringend zu machen, es vor allem einer leichten und bequemen Abfuhr für dieselben bedürfe. Wie er daher unermüdlich war, die öffentlichen Wege zu verbessern, neue Verkehrsstrafsen, oft mit grofsen Kosten, anzulegen, für die Sicherheit derselben zu sorgen, namentlich dem Unwesen der im Lande sich herrenlos umhertreibenden Landsknechte, der Bettler, Juden und Zigeuner zu steuern, so fafste er den Plan, die Ocker, die wichtigste Verkehrsader des ganzen Landes, bis in die Nähe ihrer Quelle hinauf schiffbar zu machen und sie durch die grofse Niederung des Bruchgrabens zwischen Hornburg und Grofs-Oschersleben mit der Elbe zu verbinden. Auf diese Weise hoffte er, die reichen Schätze der harzischen Forsten, Berg- und Hüttenwerke ohne grofse Beschwerung seiner Unterthanen durch Spann- und Frondienste auf leichte und billige Weise abzuführen und zugleich das Baumaterial für die grofsartige Erweiterung der Stadt und Festung Wolfenbüttel, die er beabsichtigte, mühelos zu erlangen. Diese Pläne inbezug auf die Hebung und Vergröfserung Wolfenbüttels hingen

mit der feindseligen Haltung zusammen, welche das benachbarte Braunschweig auch diesem Herzoge gegenüber einnahm. Auf friedlichem Wege, nicht durch Waffengewalt sollte die stolze Stadt Heinrichs des Löwen, die bis jetzt allen Angriffen der Herzöge siegreich widerstanden hatte, gedemütigt werden. Julius trug sich in dieser Hinsicht mit den weitest aussehenden, man kann wohl sagen ausschweifendsten Plänen. Neben der von seinem Vater gegründeten Neustadt, welcher er nach diesem den Namen „Heinrichstadt" verlieh, erbauete er die Juliusfriedensstadt und sollte eine zweite gröfsere Heinrichstadt, „zum Gotteslager genannt", erstehen, die er zu einer glücklichen Nebenbuhlerin Braunschweigs zu erheben gedachte. Auf nicht weniger als 36 000 Feuerstellen war ihre Ausdehnung berechnet. Der Herzog beabsichtigte sie vornehmlich durch fremde Auswanderer zu bevölkern, weshalb er für diese Privilegien in deutscher und französischer Sprache erliefs. Aber wenn es ihm auch gelang, mehrere wohlhabende niederländische Familien zu einer Übersiedelung nach Wolfenbüttel zu bestimmen, so mifslang doch der Versuch, andere Einwanderer in gröfserer Menge, namentlich Flüchtlinge aus Pfalzburg, herbeizuziehen, völlig. Nicht ganz so erfolglos wie diese Anstrengungen des Herzogs waren seine Bemühungen, durch die Regulierung der Flüfse und die Verbindung der Weser mit der Elbe die Schifffahrt zu heben und den Absatz seiner Bergprodukte zu erleichtern, wennschon auch diese Pläne nicht in dem von ihm beabsichtigten Umfange zur Ausführung gekommen sind. Um sie zu verwirklichen, wandte sich Herzog Julius am 23. März 1575 mit einem Ausschreiben an die Prälaten, Landstände und Gemeinden, in welchem er ihnen die Vorteile der beabsichtigten „Navigation" auseinandersetzte und sie zu bestimmen suchte, das Werk in ihre Hand zu nehmen. Aber die Landstände lehnten eine solche Zumutung ab. Da schlofs der Herzog am 23. Juli des genannten Jahres mit de Raet einen Vertrag, wonach dieser sich verpflichtete, „eine Compagnie oder Gesellschaft von Burgundern oder anderen Nationen" aufzubringen, welche das Werk auf ihre Unkosten und Gefahr ausführen und dafür mit besonderen Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten begnadet werden sollte. Indes auch dies gelang nicht, und so mufste sich denn Julius entschliefsen, aus eigenen Mitteln die Ausführung des Planes zu bestreiten. Nun ging er rasch ans Werk. Vor allem suchte er aus den Niederlanden und England tüchtige Arbeiter heranzuziehen: er wandte sich 1577 dieserhalb selbst an die Königin Elisabeth. Es gelang, die

Ocker vom Ockerturm bis Wolfenbüttel und Braunschweig herab schiffbar zu machen: auch ihr Nebenfluſs, die Radau und die vom Elme herabkommende Nette waren bereits im Jahre 1577 soweit reguliert, daſs sie mit Flöſsen und Prahmen befahren werden konnten. Allein die Ausführung der weiteren Pläne des Herzogs verhinderte teils die kleinliche Eifersucht und Miſsgunst der benachbarten Territorialherren, wie denn Wilhelm von Lüneburg feierlich gegen die Fortführung des Werkes protestierte, teils und vornehmlich der Widerwille der Stadt Braunschweig, welche sich durch des Herzogs Maſsregeln in ihren alten Handelsbeziehungen bedrohet sah. Die Braunschweiger sperrten den Kanal, der zur Beseitigung einer Krümmung des Flusses dienen sollte, durch Steine, die sie in ihm anhäuften, und erwirkten von dem Kaiser Rudolf II. sogar ein Verbot gegen die Fortsetzung des vom Herzoge ohne ihren, „der condominorum, sociorum und Mitregenten Rat und Willen angefangenen Grabenwerkes".

Ist nun auch das, was Herzog Julius durch seine Wasserbauten inbezug auf die leichtere und bequemere Verbindung der einzelnen Landesteile unter einander und dieser wieder mit den benachbarten Gebieten erstrebte, nur zum Teil in Erfüllung gegangen, ist aus Wolfenbüttel auch nicht ein zweites Venedig geworden und blieb das geniale Projekt einer Kanalverbindung zwischen dem Elbe- und Wesergebiete auch in seinen Anfängen stecken, so läſst sich doch nicht leugnen, daſs die von ihm durchgeführten Verbesserungen der Land- und Wasserstraſsen dem Handel mit den Produkten seiner mannigfachen industriellen Anlagen einen mächtigen Impuls gaben. Vornehmlich kamen sie der Montanindustrie des Harzes zugute, deren Erzeugnisse jetzt auf der Ocker, Ecker und Radau ohne Mühe dem Flachlande zugeführt werden konnten. Bei dem Vertriebe dieser Waren entwickelte der Herzog nun auch ein seltenes kaufmännisches Talent. Er läſst sie durch seine Agenten, die er in die verschiedenen Länder, auch über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus, versendet, anpreisen, aber er verschmähet es auch nicht, dieses selbst zu thun. In eigener Person schlieſst er für Lieferung von Blei, Vitriol, Messing und Kupferwaren mit Handelshäusern zu Braunschweig, Leipzig, Hamburg, Salzwedel, Antwerpen und Mecheln Kontrakte ab. Er liebt es insbesondere, bei etwaigen Einkäufen seinerseits die erstandenen Waren nicht mit barem Gelde sondern im Tauschgeschäft mit den Erzeugnissen seines Landes zu begleichen: auch die von ihm angestellten Beamten, wie Wil-

helm de Raet, mufsten es sich gefallen lassen, ihre Besoldung nicht in Geld sondern in Bergwaren zu erhalten. Ja er hat durch die Erbauung und Einrichtung von sogenannten Kommissen, d. h. von Gasthäusern, in denen die ärmeren Unterthanen, namentlich die Handwerker und Arbeiter, für billigen Preis und gegen Abzug von ihrem Lohne die notwendigen Lebensmittel erhalten konnten, nicht allein dieses Tauschprinzip auf das tägliche Leben und den gewöhnlichen Verkehr übertragen, sondern bis zu einem gewissen Grade die Gastwirtschaft zu einem fürstlichen Monopol gemacht. Einen Vorteil scheint er dabei freilich nicht im Auge gehabt, wenigstens nicht thatsächlich gemacht zu haben. Denn als sein Sohn, Herzog Heinrich Julius, später (1602) eine neue Kommisse errichten wollte, riet ihm sein Marschall davon ab, indem er behauptete, dafs Julius an den Kommissen wohl 20—30000 Thaler Schaden gehabt habe.

Diese ganze umfassende Thätigkeit des Herzogs Julius auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, der Industrie und des Handels, die wir hier im Zusammenhange darzustellen versucht haben, trug nicht nur ihm sondern auch dem Lande goldene Früchte. Das letztere erholte sich rasch von den Kriegsstürmen, welche über dasselbe dahingebraust waren, und bot in dem damaligen Deutschland ein vielleicht einzig dastehendes Beispiel von Wohlhabenheit und Gedeihen, von einem auf sicherem Grunde ruhenden, geistig und materiell blühenden Staats- und Gemeinwesen dar. Es war natürlich, dafs jene Neigungen des Herzogs und diese Erfolge seiner wirtschaftlichen Thätigkeit in vieler Hinsicht auf die Richtung seiner äufseren Politik bestimmend einwirkten. Diese war in eminentem Sinne eine Friedenspolitik. Im Gegensatz zu dem wenig verlockenden Beispiele seines Vaters trug er eine begreifliche Scheu, sich in die grofsen Händel der Welt zu mischen oder auch durch Hader, Fehde und Krieg mit seinen Nachbarn den sauer errungenen Wohlstand seines Landes aufs Spiel zu setzen. So begreiflich dies ist, so wenig kann man doch seiner äufseren Politik den Vorwurf der Kurzsichtigkeit und zugleich der Zaghaftigkeit ersparen. Hier zeigt sich die Kehrseite seiner vorsichtigen, ängstlichen, bürgerlich-beschränkten Natur. Wie seine Sparsamkeit in wirtschaftlichen Dingen bisweilen bis an die Grenze des Geizes streifte, so geht durch seine auswärtigen Beziehungen ein Zug kleinlicher, fast möchte man sagen philisterhafter Bedächtigkeit. Für die grofsen entscheidenden Ereignisse, welche sich gerade damals, zur Zeit der Regierung Maximilians II. und Rudolfs II., inmitten der äufserlichen Ruhe

und des anscheinenden Friedens auf kirchlichem Gebiete, in Deutschland vorbereiteten, fehlte ihm jedes tiefer gehende Verständnis. Sein einseitig lutherischer Standpunkt und seine vertrauensselige Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus haben ihm da gleichsehr den Blick getrübt und ihn zu keiner klaren Erkenntnis der von der katholischen Reaktion drohenden Gefahren gelangen lassen. Inbezug auf die letzteren verhielt er sich, allen Mahnungen, ja den laut und eindringlich redenden Ereignissen gegenüber, durchaus ablehnend. Als die Kunde von der Pariser Bluthochzeit Europa durcheilte und überall die protestantische Welt in Schrecken und Aufregung versetzte, richtete Landgraf Wilhelm von Hessen, mit dem der Herzog auch sonst in lebhaftem Briefwechsel stand, an diesen ein bewegliches Schreiben, in welchem er beklagte, „dafs der Admiral und die anderen hugenottischen Herren, als die sonder Zweifel die welsche Bibel, el principe Machiavelli, auch studiert, so voll getrauet und sich nicht besser vorgesehen, sondern also inermes in locum tam suspectum sich hätten verlocken lassen", und in welchem er schliefslich im Einverständnis mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz ein Schutz- und Trutzbündnis aller nichtkatholischen Stände des Reiches, der Reformierten wie der Lutheraner, in Vorschlag brachte. Darauf antwortete Julius, „seines Erachtens sei mit Verbündnissen, sonderlich ohne und hinter der kaiserlichen Majestät Vorwissen und Konsens, bedächtig zu verfahren: er seinerseits wolle bei der unverfälschten reinen Lehre, wie sie in dem Corpus doctrinae enthalten, beharren und mit denen, so wider berührte Confession öffentlich erschrecklichen Irrtum halten und defendiren, im Notfalle nichts zu thun haben, sie hätten denn zuvor dieselbigen Irrtümer abgelegt und sich einhellig zu der reinen unverfälschten Augsburger Confession bekannt, dazu nicht wenig nötig wäre, dafs etliche vornehme Theologen convertiret würden, damit unter den Protestierenden zuvor wahre christliche Einigkeit in der Confession angerichtet werde." Keinen besseren Erfolg hatte die Mahnung, welche der Landgraf nach der Eroberung Antwerpens durch die Spanier an den Herzog richtete und in welcher er diesen warnend auf das Schicksal Griechenlands, auf dessen Unterjochung durch Philipp von Macedonien verwies. Julius war zu keinem energischen Auftreten, am wenigsten zu einem Zusammengehen mit den Calvinisten zu bewegen. Er berief sich auf Luthers Wort, dafs man in Religionssachen nicht gewaltsam verfahren müsse, und nahm es geradezu als eine Ehre für sich in Anspruch, dafs er in Gemeinschaft

mit dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg das Zustandekommen eines umfassenden evangelischen Schutzbündnisses verhindert habe Das Wort, welches damals der englische Gesandte schrieb, „dafs die deutschen Fürsten mehr Vertrauen auf den Religionsfrieden setzten, als mit dem Lug und Trug jener Zeiten vereinbar sei", gilt von niemandem mit gröfserem Rechte als von dem Herzoge Julius. Noch ein Jahr vor seinem Tode liefs er sich von seinem Nachfolger Heinrich Julius geloben, keinerlei Bündnis, zumal gegen das Haus Österreich, eingehen zu wollen, „es sei denn zum Schutze unserer wahren Religion, der augsburgischen Confession oder der althergebrachten teutschen Freiheit". Und in seinem Testamente hat er den Söhnen ans Herz gelegt, sich niemals in Bündnisse und Einungen wider die kaiserliche Majestät einzulassen, auch dem Reiche ihre Dienste und Pflichten nicht vorzuenthalten sondern „der alten teutschen braunschweigischen Art nach" gegen den Kaiser in unwandelbarer Treue zu verharren. Warnend erinnert er sie an das Geschick ihres uralten Ahnherrn Heinrichs des Löwen, der durch Ungehorsam gegen den Kaiser und durch seinen Abfall vom Reiche über sich und sein Haus Jammer und Verderben heraufbeschworen habe.

Mit der Stadt Braunschweig stand der Herzog Julius in keinem besseren Verhältnis als seine unmittelbaren Regierungsvorgänger. Zwar zu einem offenen Kampfe wie unter den letzteren ist es zu seiner Zeit mit der Stadt nicht gekommen, teils weil der Herzog kein Mann war, der gern zu den Waffen griff, teils weil das Fehdewesen überhaupt im Abnehmen begriffen war und man sich mehr und mehr gewöhnte, streitige Rechtsfälle vor dem Reichskammergerichte oder dem Reichshofrate zum Austrag zu bringen. An Reibereien, Streitigkeiten und Prozessen hat es aber auch zwischen dem Herzoge Julius und der Stadt nicht gefehlt. Die letztere weigerte sich von vornherein, dem Herzoge die Huldigung zu leisten, bevor nicht die alten Irrungen (S. 389) eine Ausgleichung gefunden hätten. Der Herzog seinerseits verlangte die Rückgabe der noch im Besitze der Stadt befindlichen Pfandschaften, namentlich des Gerichtes Asseburg, der alten Wiek und des Sackes sowie der Münze und des Zolles. Seine Friedensliebe — er pflegte zu sagen, dafs wer seine Unterthanen befehde, mit sich selbst Krieg führe — und die Erwägung des grofsen Nutzens, der ihm aus einem leidlichen Verhältnisse mit der Stadt erwachsen mufste, liefsen ihn indes von der strengen Erfüllung dieser Forderungen absehen und führten im Jahre 1569 (10. Au-

gust) zu einem Vertrage, den sein Biograph Algermann als einen „liederlichen“ bezeichnet. Nach diesem Vertrage verblieben der Stadt die Weichbilde alte Wiek und Sack, die Pfandschaft des Gerichtes Vechelde sowie die Münze, Gerichte, Zollbuden und Mühlenzinse innerhalb der Stadt. Die Gerichte Eich und Wendhausen sollen vonseiten des Rates zu dessen Handen zweien Bürgermeistern auf ihre Lebenszeit verliehen werden, wofür sich die Inhaber zu verpflichten hatten, bei jedem Wechsel des Besitzes zwanzig Goldgulden an die Herrschaft zu bezahlen und der Rat auf Erfordern der letzteren mit vier reisigen Pferden und ebenso vielen Knechten Ritterdienst und Lehnsfolge zu leisten versprach. Dagegen erhielt der Herzog das Gericht Asseburg ohne Wiedererstattung des Pfandschillings zurück. Man gestand ihm aufserdem die Gerichtsbarkeit in geistlichen und bürgerlichen Sachen über die Stifter St. Blasius und Cyriakus zu, während die dortige Vogtei in peinlichen Sachen dem Herzoge und dem Rate gemeinsam zustehen sollte. Auch versprach die Stadt, der Herrschaft ihre Thore jederzeit offen zu halten, doch sollte „der Einzug nicht übermäfsig sein“ und nicht zur Nachtzeit geschehen, damit er der Stadt nicht zu einer Gefahr gereiche. Dieser Vertrag, gegen welchen die Herzöge von Lüneburg als Mitberechtigte vergebens Verwahrung einlegten, machte auf einige Zeit den Zwistigkeiten zwischen dem Herzoge und dem Rate ein Ende. Die Stadt leistete jetzt die bislang verweigerte Huldigung, und der Herzog seinerseits stellte ihr bereitwillig die gebräuchlichen Huldigungsbriefe aus. Allein bald erhoben sich, namentlich infolge der Hetzereien des Stadtsyndikus Rosbeck, der früher Assessor beim Reichskammergerichte in Speier gewesen war, neue Zerwürfnisse. Die Stadt zeigte sich widerspenstiger, trotziger, rechthaberischer denn je. Sie wollte nicht dulden, dafs sie vom Herzoge in dessen Ausschreiben als seine Erb- und Landstadt bezeichnet werde: gleich einer Reichsstadt erhob sie den Anspruch, die Reichssteuer unmittelbar in die Reichskasse abzuführen: dem Herzog wollte sie höchstens eine Schutzherrschaft, nicht aber eine Landesherrschaft über sich zugestehen. Dazu gesellten sich andere Streitigkeiten, die Reibereien und Prozesse beim Reichskammergericht nahmen kein Ende. Bei dem Neubau der Stadtthore liefs der Rat das herzogliche Wappen entfernen und dafür den roten städtischen Löwen allein aufstellen. „Nun hätten sie den Löwen im Kasten“, spotteten die Bürger, „mit dem Herzoge Julio wollten sie es wohl auswarten.“ Diese Zwistigkeiten nahmen zuletzt einen so

gehässigen Charakter an, daſs der Herzog seinen Therocyklus in Rat nahm, wie er den Trotz der Stadt, sei es durch Aufstauung der Ocker, sei es durch Vergiftung der städtischen Wiesen mittelst Arseniks oder metallischen Rauches beugen könne. Sömmering riet verständigermaſsen von dem ersteren ab, da das Wasser zunächst die oberhalb Braunschweig gelegene Festung Wolfenbüttel überfluten müsse und man sich daher nur selbst unberechenbaren Schaden zufügen werde. So begnügte sich der Herzog damit, dem Handel der Stadt Schwierigkeiten zu bereiten, auf das dort gebrauete Bier eine hohe Steuer zu legen, ihr auf alle Weise Konkurrenz zu machen und sie namentlich durch Begünstigung seiner Residenz Wolfenbüttel herabzudrücken. Wir haben bereits erwähnt, wie ihm die Braunschweiger zum Entgelt dafür seine weit ausschauenden Pläne inbezug auf die Schiffbarmachung der Ocker groſsenteils vereitelten. Überhaupt durchkreuzten sie, wo es irgend ging, selbst die gut gemeinten Absichten des Herzogs. Als dieser in der Burg (1588) eine Buchdruckerei anlegen wollte, brachten sie den herzoglichen Buchdrucker Lucius am hellen Tage schimpflich zum Thore hinaus. Wie dieser dann auf des Herzogs Befehl sich in Helmstedt niederlieſs, so erwuchs der hier gegründeten Hochschule auch noch ein anderer Vorteil aus den Reibereien zwischen Braunschweig und dem Landesfürsten. Denn als sich Julius mit der Stadt um die Wiederbesetzung der Stelle eines Abtes an dem Egidienkloster nicht einigen konnte, lieſs er diese Stelle ganz unbesetzt und schenkte einen groſsen Teil der Klostergüter der Universität zu Helmstedt. Die Stadt ging in ihrem herausfordernden Trotze gegen den Herzog so weit, daſs sie ihn öffentlich beschuldigte, er habe sich ihrer durch Verrat bemächtigen wollen, und ein Braunschweiger Bürger, mit welchem der Herzog angeblich dieserhalb unterhandelt hatte, büſste diesen Verdacht mit seinem Tode. Allen diesen feindlichen Schritten setzte Herzog Julius nur einen passiven Widerstand entgegen. Um ins Künftige für die Hegung des Hofgerichtes einen passenderen Ort in der Stadt zu haben, dachte er, wie bereits erwähnt, daran, die durch Feuer teilweise zerstörte Burg Thanquarderode wiederherzustellen. Dies scheiterte indes auſser an der Abgeneigtheit seiner lüneburgischen Vettern, ihre Zustimmung zu geben, an dem Widerstande der Braunschweiger, „die lieber einen Türken in der Stadt sehen und haben wollten als einen Herzog von Braunschweig“. In dieser feindseligen Haltung verharrte die Stadt bis zum Tode des Herzogs.

Als der Erbprinz Heinrich Julius einst im Auftrage seines Vaters nach Braunschweig ritt, um dort das Hofgericht zu halten, liefsen ihn die Bürger nicht nur mehrere Stunden im heftigsten Regen am Thore warten, sondern, als sie ihn endlich einliefsen, begleitete ihn auch ein bewaffneter Haufe durch die Strafsen, der nicht zum Gruſse sondern zum Hohne seine Gewehre beständig abfeuerte, so dafs des Prinzen Leben dabei in Gefahr kam. „Sie müfsten ihrem jungen Herrn doch einmal Pulver zu riechen geben", riefen sie spöttisch. Selbst nach seinem Tode verfolgte den Herzog Julius noch der fanatische Hafs der Braunschweiger. Sie schickten weder zu seinem Leichenbegängnisse einen Abgesandten, noch duldeten sie, dafs in ihrer Stadt bei dieser Gelegenheit mit den Glocken geläutet ward.

Gegen Ende seiner Regierung war es dem Herzoge Julius noch vergönnt, dem von ihm beherrschten Ländergebiete ein zweites von ziemlich ebenso grofsem Umfange hinzuzufügen. Der Tod Erichs II., der ohne rechtmäfsige Leibeserben in das Grab sank, setzte ihn, den nächsten Lehnsvetter, in Besitz der Fürstentümer Calenberg und Göttingen sowie derjenigen Stücke der Grafschaft Hoya, welche während der Regierung Erichs mit diesen Ländern vereinigt worden waren. Bei den traurigen Zuständen, welche hier herrschten, bei den unerschwinglichen Schulden, welche das Land niederdrückten, bei der völligen Erschöpfung aller wirtschaftlichen Hilfsquellen trug Julius anfangs Bedenken, die erledigte Erbschaft anzutreten. Er wartete über ein halbes Jahr, bis er sich endlich dazu entschlofs. Er schrieb zweimal an den Herzog von Preufsen, den Sohn der ältesten Schwester Erichs, und erst als er nach langem gesetzmäfsigen Warten keine Antwort erhielt, liefs er sich im Juni 1585 von den Ständen der unter Erichs Regierung vereinigt gewesenen Landschaften huldigen. In der That war es eine schwierige Aufgabe, die er damit übernahm, schwierig selbst für einen Mann, der eine so bewunderungswürdige Arbeitskraft und ein so unvergleichliches Organisationstalent besafs wie Julius, zumal sich bei ihm damals doch schon die Abnahme seiner Kräfte fühlbar zu machen begann und seine wachsende Kränklichkeit ihm Schonung und Ruhe anzuempfehlen schien. Zwei Länder fielen ihm zu, denen sich ihr bisheriger Regent in einem langen, abenteuerlichen, zumeist im Auslande verbrachten Leben völlig entfremdet hatte, die unter der Last der von ihm gemachten Schulden erlagen, in denen das Kammergut verpfändet, Verwaltung und Rechtspflege verwildert waren, die Kirche endlich das

Bild einer trostlosen Verwirrung darbot. Zögernd nur und nicht ohne Mifstrauen kamen die Stände dem neuen Landesherrn entgegen. Der Adel fürchtete den Verlust seiner Pfandschaften, die gröfseren Städte besorgten ähnliche Zerwürfnisse mit ihm, wie sie zwischen dem Herzoge und Braunschweig nun schon seit Jahren bestanden, der Bauer sah gleichgültig und stumpfsinnig den Veränderungen entgegen, die ihm der Wechsel im Regimente bringen werde. Das alles waren für Julius keine verlockenden Aussichten. Wenn er trotzdem sich bestimmen liefs, die Regierung zu übernehmen, so war der Hauptgrund dazu wohl in dem Umstande gelegen, dafs er selbst eine Schuldforderung von 300 000 Thalern geltend zu machen hatte und anderenfalls den teilweisen oder völligen Verlust dieser Summe fürchtete. So ergriff er denn im Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft die Zügel der Regierung. In den ersten Tagen des Novembers 1585 wurde zu Gandersheim der erste Landtag für die angefallenen Gebiete abgehalten. Hier drängten sich die Geschäfte, denn es galt, vieles zu ordnen, herzustellen und neu einzurichten. Gegenüber den Forderungen des Adels um Bestätigung seiner Privilegien, der Städte um Erneuerung ihrer Lehnbriefe zeigte sich der Herzog zunächst äufserst zurückhaltend, indem er erklärte, diese nur insoweit berücksichtigen zu können, als sie nicht mifsbräuchlichen Ursprungs seien und ihre Rechtmäfsigkeit gebührend erwiesen werden könne. Dagegen zeigte er sich inbezug auf die von ihm beabsichtigte Musterung der Mannschaft in den vier gröfseren Städten des Landes nachgiebig, als die Räte derselben die Notwendigkeit des Geheimnisses für den Verteidigungsstand der einzelnen städtischen Gemeinwesen geltend machten. Seine eigentlichen Reformen begann er auch hier mit einer durchgreifenden Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. Unmittelbar nach der Übernahme der Regierung verordnete er, dafs überall im Lande das reine göttliche Wort nach dem Augsburger Bekenntnisse gepredigt werden solle. Inbezug auf die Organisation und Gliederung der Kirche war er der Ansicht, dafs sich die strengere und bestimmtere Wolfenbütteler Kirchenordnung ohne grofse Schwierigkeiten und ohne wesentliche Änderung an die Stelle der von der Herzogin Elisabeth im Jahre 1543 eingeführten Ordnung werde setzen lassen. Nur die Klöster und die vier gröfseren Städte des Landes bereiteten ihm dabei einige Verlegenheit. Jene waren fast noch alle katholisch, und man konnte gegen sie nicht wohl in schroffer, rücksichtsloser Weise vorgehen. Der Herzog entschlofs

sich, den Prälaten zunächst noch die Verwaltung des Klostervermögens zu belassen und das Übrige von der Zeit zu erwarten. Einer besonderen Berücksichtigung erfreuete sich dabei das Kloster Lokkum, dessen damaliger Abt Johann mit seinem ganzen Konvente noch der katholischen Kirche anhing und dieser auch bis zu seinem Tode (1591) treu blieb: die Städte Hannover, Göttingen, Nordheim und Hameln hatten dagegen die vor kurzem noch von Julius selbst beförderte Konkordienformel angenommen. Ihnen erteilte man die Versicherung, daſs sie bei ihren von Urbanus Rhegius und Corvin verfaſsten Kirchenordnungen verbleiben sollten, soviel daran nicht mit gutem Willen und ohne Ärgernis gebessert werden möchte. Wegen der vielfachen Geschäfte und Verhandlungen, welche durch den Anfall der beiden Länder veranlaſst wurden, konnte eine Generalvisitation derselben erst im Jahre 1588 stattfinden. Der Herzog ernannte dazu den Abt Heinrich Wirschius von Ringelheim, seinen Hofprediger Basilius Satler, den Helmstedter Professor Johann Konrad Varnbüler, sowie eine Anzahl von Edelleuten und fürstlichen Räten. Das Ergebnis dieser Visitation und der sich daran schlieſsenden Beratungen war die kirchliche Gliederung der angefallenen Länder in zwei Generalsuperintendenturen zu Münden für das Land Oberwald (Göttingen) mit vier und zu Pattensen für Calenberg und die dazu gehörigen Anteile von Hildesheim und Hoya mit neun Spezialinspektionen. Zugleich wurde beschlossen, das Konsistorium, welches bis dahin in Helmstedt bestanden hatte, wegen der unbequemen Lage dieser Stadt an der äuſsersten Ostgrenze des Landes nach Wolfenbüttel zu verlegen, wo der Herzog zu Ostern 1589 ein entsprechendes Gebäude zu diesem Zwecke herrichten zu lassen versprach. Eine Reihe von Edikten, die Julius dann zum Zweck der Stärkung des lutherischen Glaubens und der Förderung des sittlichen Lebens erlieſs, schloſs dieses ganze Reformationswerk ab.

Mit dieser Organisation der Kirche ging nun auch die Ordnung der Rechtspflege und der Verwaltung Hand in Hand. Statt der bisherigen getrennten Regierungen für die beiden Landschaften Göttingen und Calenberg, welche zu Münden und Neustadt ihren Sitz hatten, ward als höchste Landesinstanz eine Gesamtregierung und Kanzlei geschaffen und diese nach Gandersheim verlegt, welches dazu der passendste Ort schien. Zugleich wurde die Errichtung eines gemeinschaftlichen Hofgerichtes für sämtliche Länder des Herzogs, für Wolfenbüttel, Calenberg-Göttingen und Hoya,

ebendort in Aussicht genommen und eingehende Verhandlungen über dessen zweckmäfsige Zusammensetzung und Einrichtung gepflogen. Der Herzog suchte namentlich die Einheit des im Lande gültigen Rechtes anzubahnen: er schlug im Jahre 1585 auf dem Landtage zu Gandersheim zu diesem Zwecke die Bildung einer aus dem Hofrichter, den Mitgliedern der Helmstedter Juristenfakultät und einigen Abgeordneten der Landschaft bestehenden Kommission vor, welche darüber beraten sollte, wie es zu erreichen sei, „dafs hinfort in allen Landen wolfenbüttelschen, calenbergischen und hoyaschen Teiles ein gleichmäfsiges Recht gelte, wonach Hofrichter und Assessoren sich zu richten haben, während jetzt hier Kaiserrecht und dort Sachsenrecht gelte". Den Beschwerden der Stände gegenüber versicherte er, dafs er nicht daran denke, das letztere ganz abzuschaffen, sondern dafs er nur danach strebe, diejenigen Fälle unzweifelhaft feststellen zu lassen, in denen sächsisches Recht und in denen römisches Recht in Anwendung zu bringen sei.

Die gröfsten Schwierigkeiten bereitete dem Herzoge die finanzielle Lage der jüngst erworbenen Länder. Wir wissen bereits, wie ungünstig diese war, sodafs sie fast wie hoffnungslos erschien. Indessen auch nach dieser Richtung hin gelang es dem Herzoge in der kurzen Zeit seiner Regierung trotz der Schwierigkeiten, welche ihm die Stände bereiteten, einigermafsen Ordnung zu schaffen. Die Landschaft erklärte sich nach längeren Verhandlungen endlich bereit, die alten Steuern auf weitere neun Jahre zu bewilligen, und versprach für den Fall, dafs dies nicht ausreiche, die Schulden des Landes völlig zu tilgen, eine weitere Beihilfe. Es wurden dann im Schatzwesen nicht unwichtige Reformen eingeführt, die teils eine strenge Kontrolle desselben, teils eine möglichst gleichmäfsige Besteuerung zum Zweck hatten. Doch behaupteten die bevorrechteten Stände, Prälaten und Ritterschaft, auch für die Folge ihre Steuerfreiheit. Eifrig war der Herzog darauf bedacht, die zahlreichen Pfandschaften aus der Zeit der beiden Eriche einzulösen und dem fürstlichen Kammergute wiederum einzuverleiben. Um dazu imstande zu sein, verzichtete er, obschon ungern, auf alle seine weiteren Baupläne. Unter den Pfandinhabern waren aufser den Herren von Münchhausen namentlich wieder die von Salder, welche das Haus Lauenstein gegen einen Pfandschilling von 37000 Thalern und 2685 Thaler Baukosten innehatten. Über die Einlösung dieser Pfandschaft entspann sich mit Heinrich von Salder ein Rechtsstreit, der aber nicht mehr durch Feuer und Schwert sondern vor dem Reichs-

kammergerichte zum Austrag gebracht ward. Das überaus günstige Ergebnis von des sparsamen und wirtschaftlichen Herzogs verständiger finanzieller Gesamtverwaltung war, daſs er bei seinem Tode nicht nur keine Schulden sondern seinem Nachfolger einen Schatz von 700000 Thalern bar oder mit Hinzurechnung der vorhandenen Kleinodien und der aufgespeicherten Bergerzeugnisse und Metallwaren von neun Tonnen Goldes hinterlieſs.

Sein Tod erfolgte am 3. Mai 1589 zu Wolfenbüttel, wo er auch seiner Bestimmung gemäſs an der Seite seines Vaters und seiner bei Sievershausen gefallenen Brüder beerdigt ward. Mit Recht haben die Zeitgenossen in zahlreichen Nachrufen und Leichenpredigten die Segnungen seiner Regierung und die trefflichen Eigenschaften seines Charakters gefeiert, am beredtesten vielleicht Giordano Bruno, jener berühmte italienische Philosoph, der, ein heimatloser Flüchtling, sich des edelmütigen Schutzes des Herzogs zu erfreuen hatte und in Helmstedt an der dortigen Universität eine Zeit lang thätig war. Mag in diesen Urteilen auch manche Überschwenglichkeit mit unterlaufen, im groſsen und ganzen wird man ihnen doch beistimmen müssen. Julius war keine geniale Natur, aber ein Regent, von hohem Pflichtgefühl beseelt, mit klarem Verständnis für die ihm von Gott gestellte Aufgabe und zugleich mit einer bewunderungswürdigen Ausdauer, einer unverwüstlichen Arbeitskraft ausgerüstet, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Streng gegen sich selbst, war er gewohnt, auch an seine Diener hohe Anforderungen zu stellen. Was er ergriff, ergriff er mit ganzer Seele und, um es zur Ausführung zu bringen, setzte er stets seine volle Persönlichkeit ein. „Dem Müſsiggange“, sagt Algermann, „waren Se. Fürstliche Gnaden spinnefeind und wuſste einem jeden, wenn er sich ledig und spazierengehend finden lieſs, bald Arbeit zu geben“. Er selbst ging seiner Umgebung darin mit dem besten Beispiele voran. Den verwickelten Betrieb der Verwaltung überwachte er auf den verschiedensten Gebieten mit gleich ängstlicher und gewissenhafter Sorgfalt: überall sehen wir ihn da nicht bloſs die Anregung geben sondern auch die Ausführung im einzelnen leiten und beaufsichtigen. Es lag in seiner Natur, selbst zu sehen, anzuordnen, persönlich einzugreifen, zu tadeln oder zu loben, zu strafen oder zu belohnen. Mit einer Beharrlichkeit verfolgte er seine Ziele, die bisweilen zur Halsstarrigkeit wurde. Selten lieſs er sich von der Ausführung einmal gefaſster Entschlüsse zurückbringen. Für die Einrede anderer, selbst wenn diese ihm persönlich nahe standen,

war er im Gefühle seiner Fürstenwürde und der eigenen Überlegenheit wenig zugänglich. Aber jedem seiner Diener und Unterthanen, selbst dem geringsten und ärmsten, gewährte er für seine Anliegen, Klagen oder Beschwerden gern und bereitwillig Gehör. Ja man rühmte von ihm, „daſs Se. Fürstliche Gnaden, je unansehnlichere und geringere Parteien vorhanden wären, desto lieber sich dabei finden lieſsen, damit keiner sich Übereilens zu befahren haben sollte“. In der schlichten, einfachen und genügsamen Art seines Privatlebens kommt das treuherzige altdeutsche Fürstentum kurz vor seinem gänzlichen Verfalle noch einmal zu vollem Ausdruck. „Einen groben alten braunschweigischen Sachsen“ nennt er sich einmal selbst, und in seinen Briefen kommt öfter die Unterschrift vor: „Treu bis die braunschweigische Löwenhaut sich wendet“. Ein Freund heiterer Geselligkeit, war ihm doch das wüste Zechen und lärmende Bechern zuwider, in welchem damals das Leben an den meisten deutschen Fürstenhöfen verwilderte. Eine der auf ihn gehaltenen Leichenpredigten rühmt ihm nach, „daſs er in vielen Jahren nicht trunken gewesen sei“, und gleichwohl wissen wir von anderer Seite, „wie er es wohl leiden konnte, daſs ein Diener für den Weinkeller ging und ein Trünklein that“. Im Essen mäſsig und genügsam, hielt er an der einfachen Kost der Väter fest. Als ihm jene Anna Marie Zieglerin einst ausgesuchte, von ihr selbst bereitete Leckerbissen, Krebssuppe, Spieſskuchen und gefüllte Krammetsvögel, aufs Schloſs sandte, kamen diese mit der Bestellung zurück: „Speck und Wurst sei Illustrissimo gut genug: Se. Fürstliche Gnaden wären ein Braunschweiger, Leckerbissen gäben böse Kriegsleute“. Nach den Geschäften des Tages liebte er es, auf dem von ihm erbaueten Altane seines Schlosses zu Wolfenbüttel, inmitten eines künstlich angelegten Gartens und „schöner auserlesener Singvögel“, sich am Brettspiel zu erlustigen oder sich durch Gespräche von allerlei Händeln und Künsten die Zeit zu verkürzen. Musterhaft war sein Familienleben: er war der treueste Gatte, der liebevollste Vater, ein Mann, „der sein ganzes Leben niemand durch Unzucht geärgert hat“. Seine ganze Regierung erhält zu einem guten Teil ihr eigentümliches Gepräge durch das Bestreben, dieses schöne Verhältnis zu seinen Angehörigen auf weitere Kreise auszudehnen, die Zucht und Ehrbarkeit seines Hauses zum Gemeingut seines Volkes zu machen, das er in der That als eine erweiterte, seiner Obhut anvertrauete Familie ansah. Man darf von ihm behaupten, daſs er von allen Braunschweiger Fürsten

der entschiedenste, jedenfalls der letzte Vertreter des patriarchalen Staates gewesen ist. Die Schattenseiten seines Charakters waren eine übertriebene, an Knauserei grenzende Sparsamkeit und eine bisweilen maſslos hervorbrechende Heftigkeit. „Seine groſsen Mängel“, sagt sein Hofprediger Basilius Satler, „sind gewesen, daſs er dem zeitlichen Gute und Zorn unterweilen etwas zu sehr nachgegangen.“ Sein Bibliothekar Leonhard Schröter ging ihm eines Tages heimlich davon, „weil er von Se. Fürstlichen Gnaden, wenn Sie ihn nicht stetigs in der Bibliothek gefunden, mit harten Worten für jedermänniglich angelassen und endlich sogar unverschuldeter Sach mit der Faust angegriffen worden“. Und von seinem Mangel an fürstlicher Freigebigkeit sind zahlreiche Züge in den Akten überliefert worden, so wenn er bei Gelegenheit eines ihm aus Hessen zugehenden Geschenkes das Gegengeschenk, ein erbetenes Pferd, trotz dreimaliger Mahnung schuldig bleibt, oder der Leibarzt des Herzogs von Jülich ihn mehrmals erinnern muſs, daſs er ihm und seiner Frau einst in Braunschweig eine goldene Kette versprochen habe. Als ihm aber im Jahre 1571 Hans Albrecht von Mecklenburg gar um ein Darlehen von 20 000 Thalern angeht und sich dabei erbietet, für den Fall der Not Land und Leute zum Pfande einzusetzen, ward er vom Herzoge mit dem Hinweis auf seine eigene Bedürftigkeit in schroffer Weise abschläglich beschieden. Trotz dieser unleugbaren Schwächen in seinem Charakter wird eine wahrheitsgetreue Geschichtschreibung das Gesamturteil über ihn dahin zusammenfassen, daſs er einer der hervorragendsten Regenten seiner Zeit und eines der tüchtigsten und trefflichsten Mitglieder des welfischen Hauses überhaupt gewesen ist. Auf materiellem Gebiete verdankte ihm das Land Braunschweig nach langen Jahren der Not und des wirtschaftlichen Verfalles die wunderbar schnell sich entwickelnde Blüte eines früher nie gekannten Wohlstandes, auf geistigem Gebiete aber die mit Besonnenheit und ohne zerrüttende Kämpfe durchgeführte Erneuerung der Kirche.

Fünfter Abschnitt.

Das lüneburgische Haus und die Reformation.

Der Ausgang der Hildesheimer Stiftsfehde hatte das lüneburgische Land und das dort waltende Fürstenhaus in gleich harter Weise getroffen. Zwar eine ähnliche Zerstückelung, wie sie dem Stifte Hildesheim widerfahren war, blieb dank dem Gefühle gemeinsamer Abstammung und naher Blutsverwandtschaft, welches trotz mancherlei Irrungen doch die einzelnen Abzweigungen des welfischen Hauses gegen einander beseelte, dem Lande damals erspart. Die Braunschweiger Herzöge hatten, als sie sich rüsteten, die über ihre Gegner ausgesprochene Reichsacht zu vollstrecken, laut erklärt, dafs ihr Wille nicht dahin gehe, das Fürstentum ihres eigenen Hauses zu vernichten, und demgemäfs ihren Lüneburger Vettern gegenüber mit anerkennenswerter Mäfsigung und Schonung gehandelt. Trotzdem war der Ausgleich mit den letzteren nur durch den Umstand ermöglicht worden, dafs Heinrich der Mittlere in richtiger Erkenntnis der Lage sich entschlofs, von dem politischen Schauplatze abzutreten, sich nach Frankreich zurückzuziehen und seinen Söhnen die Ordnung der schwierigen Verhältnisse mit den Braunschweiger Vettern und zugleich die Erlangung der Zurücknahme der über sie verhängten Acht zu überlassen. Kurze Zeit darauf verzichtete er laut Vertrag vom 22. Juli 1522 zugunsten seiner Söhne Otto, Ernst und Franz völlig auf die Regierung, indem er sich nur für den Fall, dafs die letzteren ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollten, seine Ansprüche auf das Lüneburger Land vorbehielt. Im übrigen begnügte er sich mit einer Jahresrente von 700 Goldgulden und dem Schutzgelde, welches die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg den Herzögen von Lüneburg zu zahlen pflegten. Die Söhne übernahmen aufserdem die Tilgung der väterlichen Schulden, versprachen die in Lüneburg befindliche fahrende Habe ihm verabfolgen zu lassen und ihm im Fall seiner Rückkehr in die Heimat das dortige Haus einzuräumen, auch durch Verabreichung von 400 Goldgulden jährlich und Tragung der Kosten seines Haushaltes für seinen Unterhalt zu sorgen. Dagegen mufste Heinrich geloben, keinerlei Schulden auf das Land machen zu wollen. Seit dieser Zeit lebte der geächtete Herzog in

stiller Zurückgezogenheit in Frankreich, bis ihn die Ereignisse, die sich mittlerweile in Lüneburg vollzogen hatten, später in die Heimat zurückriefen.

Obschon nun das Lüneburger Haus unmittelbar durch die Stiftsfehde keine namhafte Einbuſse an Land und Leuten erfahren hatte, waren doch die Umstände, unter denen die jungen Fürsten die Regierung übernahmen, nichts weniger als günstig, sondern boten nach allen Seiten hin schwer zu überwindende Schwierigkeiten dar. Das Land hatte durch den Krieg schwer gelitten und war mit Schulden überlastet. Weite Strecken desselben, wo die Kriegsfurie gehaust hatte, gewährten ein trostloses Bild der Verheerung und Verödung. Ein groſser Teil des Kammergutes und der fürstlichen Einkünfte war verpfändet, derjenige, der zur Verfügung der jungen Herzöge stand, äuſserst gering. Dazu kamen die Last der doppelten Hofhaltung und die mancherlei Unzuträglichkeiten, welche eine gemeinsame Regierung in ihrem Gefolge mit sich zu bringen pflegt. Für den Augenblick zwar hatten die beiden älteren Brüder Otto und Ernst allein die Regierung übernommen, da Franz noch nicht das regierungsfähige Alter erreicht hatte, aber für die Zukunft muſste man sich darauf gefaſst machen, auch ihn standesgemäſs auszustatten und ihn an der Verwaltung des Landes teilnehmen zu sehen. Und zugleich schien das Reformbedürfnis auf kirchlichem Gebiete, welches sich allerorten zu regen begann, die Zusammenfassung der Regierungsgewalt in einer festen Hand dringend zu fordern. Unter diesen Umständen konnte es als eine glückliche Fügung betrachtet werden, daſs die persönlichen Neigungen Ottos, seine Liebe zu Meta von Campe diesen Sohn Heinrichs des Mittleren ein häusliches Stillleben und eine beschränkte wirtschaftliche Thätigkeit den Sorgen und Aufregungen vorziehen lieſsen, welche von der Regierung eines gröſseren Landes unzertrennlich sind. Zu Anfang des Jahres 1527 verzichtete er gegen Einräumung von Stadt und Amt Harburg, eine einmalige Abfindung von 1200 und eine Jahresrente von 1500 Gulden auf seine Mitregentschaft. So wurde er der Begründer einer zu Harburg residierenden Nebenlinie des fürstlichen Hauses, die jedoch schon mit seinem Enkel Wilhelm August († 30. März 1642) wieder erlosch. Aber auch Franz, der dritte der Brüder, hat, nachdem er zur Volljährigkeit gelangt war, nur wenige Jahre (1536 bis 1539) an der Regierung teilgenommen. Am 4. Oktober 1539 schloſs er mit seinem Bruder Ernst einen Vertrag, nach welchem er diesem gegen die Abtretung von

Schloſs, Stadt und Amt Gifhorn, sowie von dem Kloster Isenhagen, ferner gegen die Zahlung von 10 000 Goldgulden und die Überlassung eines Teiles des fürstlichen Silberschatzes die Alleinherrschaft überliefs. Als er dann am 23. November 1549, ohne Söhne zu hinterlassen, starb, ward das ihm zugefallene kleine Gebiet wieder mit dem Fürstentume Lüneburg vereinigt. Herzog Ernst, der von Anfang an die eigentliche Seele der Gesamtregierung von Heinrichs des Mittleren Söhnen gewesen war, blieb somit schliefslich der einzige Herr und Regent des Lüneburger Landes. Von allen Fürsten des welfischen Hauses ist er der erste gewesen, der mit wohlbedachter Überlegung und planvollem Vorgehen der kirchlichen Reform in seinem Lande die Wege gebahnt und eine bleibende Stätte bereitet hat. Nicht mit Unrecht hat ihm deshalb die Geschichte den Beinamen des Frommen oder des Bekenners zuerkannt.

Am 27. Juni 1497 auf dem Schlosse zu Ülzen geboren, war Ernst schon in jungen Jahren an den Hof des Kurfürsten Friedrich des Weisen, seines mütterlichen Oheims, gekommen. Hier erhielt er seine eigentliche Erziehung, und hier entschied sich auch in der Folge die eigentümliche Richtung seines Geistes- und Gemütslebens. Er genofs hier den Unterricht Georg Spalatins und bezog im Jahre 1512 unter dem Rektorate Wolfgangs von Reisenbusch die nicht lange vorher errichtete Universität Wittenberg. Kein Geringerer war hier während der fünf Jahre seiner akademischen Studien sein Lehrer in der Religion und den theologischen Wissenschaften als Martin Luther, der schon damals auf eine grofse Anzahl der die Hochschule besuchenden jungen Leute eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübte. Dann ging er zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris an den Hof des Königs Franz I., der zu jener Zeit als die Stätte galt, wo deutsche Fürstensöhne die verschlungenen Wege der höheren Staatskunst am sichersten und erfolgreichsten kennen lernen konnten. Aber nach kurzem Aufenthalte in der glänzenden und lebensfrohen Stadt an der Seine riefen ihn die Ereignisse der Hildesheimer Stiftsfehde in die norddeutsche Heimat zurück. Hier sah er sich alsbald, wie bereits bemerkt worden ist, nach der Abdankung seines Vaters in die schwierigsten Verhältnisse gestellt. Indes gelang es ihm im Verein mit seinem Bruder Otto, den Frieden mit den Braunschweiger Herzögen herzustellen und deren Zusage zu erhalten, dafs sie die Aufhebung der über die Lüneburger Fürsten und ihr Land verhängten Reichsacht mit allen Kräften bei dem Kaiser betreiben wollten.

Sobald auf diese Weise die von aufsen drohende Gefahr nur einigermafsen beseitigt zu sein schien, auch den inneren Angelegenheiten des Landes eine notdürftige Ordnung zuteil geworden war, richtete Ernst, der Zustimmung seiner Brüder gewifs, sein Hauptaugenmerk darauf, die evangelische Lehre, für die er im Herzen längst gewonnen worden war, in seinem Lande einzuführen. Er verfuhr dabei vorsichtig, ohne alle Überstürzung, fast möchte man sagen mit einer schüchternen Zurückhaltung, indem er sich damit begnügte, den Ereignissen freien Lauf zu lassen und ihnen höchstens Ziel und Richtung zu weisen. In Celle, der Residenz des Herzogs, hatte bereits zu Ostern 1524 ein Arzt, Wolf Zyklop aus Zwickau, den Kampf gegen die Anhänger des alten Glaubens, insbesondere gegen die dortigen Barfüfsermönche begonnen. Er veröffentlichte eine Schrift unter dem Titel; „Ein geistlich Kampf und Scharmützel über fünf Beschluſs und Artikel das göttliche Wort belangend“ und widmete sie den drei fürstlichen Brüdern von Lüneburg. Die Mönche antworteten darauf mit einer derben Streitschrift, in welcher sie dem „erdichteten und falschvermessenen David“ zu Gemüte führten, „er möge nur der Arznei warten und das Harnglas besehen und sich nicht auf den Evangelisten Lukas berufen, der freilich auch ein Arzt gewesen sei“. Zugleich ward Zyklop wiedertäuferischer Irrtümer bezichtigt, so dafs sich der Herzog veranlafst sah, ihn aus der Stadt zu verweisen. Dagegen ward von ihm jener Gottschalk Kruse, den wir bereits als ersten Verkündiger der neuen Lehre in Braunschweig kennen gelernt haben, nach Celle berufen, und bald folgten diesem andere lutherisch gesinnte Männer, von denen namentlich Martin Ondermark aus Gent, der sich in Wittenberg des vertrauten Umganges mit dem grofsen Reformator erfreuet hatte, einen fördernden Einfluſs auf den Fortgang des Reformationswerkes ausübte. Herzog Ernst, dessen religiöse Überzeugung sich mit der Zeit mehr und mehr befestigte und auf den ohne Zweifel die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem kursächsischen Hause ermutigend und anspornend einwirkten, that jetzt die ersten freilich noch ziemlich zaghaften Schritte, um auch in anderen Gegenden des Fürstentumes dem Luthertume Eingang zu verschaffen. Zunächst wandte er sein Augenmerk auf das altberühmte Stift zu Bardowiek, welches neben dem Michaeliskloster zu Lüneburg seit früher Zeit in geistlichen Dingen einen vielfach bestimmenden Einfluſs auf die Bevölkerung des lüneburgischen Landes ausgeübt hatte. Zu Ende des Jahres 1524 erliefs er in Gemein-

schaft mit seinem Bruder Otto an die Vikare und übrigen Geistlichen des genannten Stiftes eine Einladung, auf den Dienstag nach dem Dreikönigstage des folgenden Jahres sich zu einer Besprechung zu Winsen an der Luhe einzufinden. Aber nur wenige Geistliche entsprachen dieser Aufforderung, und diese wenigen zeigten sich keineswegs geneigt, auf die reformatorischen Ideen der beiden Herzöge einzugehen. Es ist wohl anzunehmen, daſs sie in dieser Abneigung durch die Haltung ihres Ordinarius, des strengkatholischen Erzbischofs Christoph von Bremen, Heinrichs d. J. Bruder, bestärkt wurden, der um die nämliche Zeit mit der Geistlichkeit der Stifter Minden und Verden einen Vertrag zur Ausrottung der lutherischen Ketzerei schloſs und eben damals zwei Bekenner der neuen Lehre, Bruder Heinrich von Zütfen und Johann Bornemann, dem Tode auf dem Scheiterhaufen überlieferte. Auch der auf mehreren Landtagen in Celle und Ülzen von den herzoglichen Brüdern in Anregung gebrachten Inventarisierung der Klostergüter und der der Geistlichkeit zufliefsenden Einnahmen setzten die Prälaten einen hartnäckigen Widerstand entgegen, und als sie endlich in dieser Frage, wenigstens teilweise, nachgaben, sträubten sie sich um so entschiedener gegen die daran geknüpfte weitere Forderung, nun auch einen Teil der herrschaftlichen Schulden zu übernehmen. Die Besorgnis, die bisher unangetastet gebliebene Steuerfreiheit der Kirche einzubüſsen, und zugleich die Hoffnung, den immer lauter werdenden Mahnungen der durch die Volksstimme unterstützten Herzöge nach einer gründlichen Kirchenreform Schweigen zu gebieten, bewogen endlich einen Teil der Geistlichkeit, sich an den alten Herzog Heinrich den Mittleren zu wenden und diesen zur Rückkehr in das Fürstentum einzuladen. Heinrich folgte dem an ihn ergangenen Rufe und traf im April des Jahres 1527 in Lüneburg ein. Er gedachte nicht anders als die Regierung des Landes, auf die er einst unter dem Drucke widriger Umstände verzichtet hatte, wieder in die Hand zu nehmen, uneingedenk der unvermindert feindseligen Gesinnung des Kaisers und der Reichsacht, die noch immer über seinem Haupte schwebte. Vielleicht mochte er darin eine Veränderung erwarten, wenn er sich vergegenwärtigte, daſs, während er selbst dem Glauben seiner Väter treu geblieben war und offen erklärte, „er wolle unter allen Umständen ein Altchrist bleiben“, die Söhne sich nicht nur längst zu der lutherischen Lehre bekannten sondern auch dem gegen die katholischen Reaktionsbestrebungen gerichteten Bündnisse von Torgau beigetreten waren.

Die Rückkehr ihres Vaters, die bei der gespannten Lage der Dinge eine Krisis im Lande heraufzubeschwören drohete, drängte die jungen Herzöge zu entschiedenem, kräftigen Handeln. Um die Pläne desselben und die Absichten der katholischen Partei zu vereiteln, beriefen Ernst und Franz auf den Gründonnerstag (18. April) eine Landesversammlung nach dem Kloster Scharnebeck, und hier faſste man, während der alte Herzog in Lüneburg einritt, den an Einstimmigkeit grenzenden Beschluſs, die Annahme der evangelischen Lehre im Fürstentume auf jede Weise und mit allen Kräften zu fördern. Infolge dieses Beschlusses erlieſs Herzog Ernst am Sonnabend nach Laurentii (17. August) an die gesamte Landschaft ein Ausschreiben, in welchem er den Vorstehern und Prälaten der Klöster in Gemäſsheit des jüngst bewilligten Abschieds aufgab, in ihren Klöstern und den von diesen zu Lehen gehenden Pfarrkirchen das Evangelium lauter und rein und ohne menschlichen Zusatz verkündigen und den ihnen befohlenen Seelen predigen zu lassen. Dieselbe Mahnung richtete er an die Kapitel der Stifter zu Ramelslo und Bardowiek sowie an die Ritterschaft inbezug auf die unter ihrer Botmäſsigkeit stehenden Gemeinden und Gotteshäuser, indem er für die Kirchen, die von der Landesherrschaft oder von auswärts zu Lehen gingen, erklärte, sich mit den Zeremonieen und der Verkündigung des göttlichen Wortes also halten zu wollen, wie er es vor Gott, der Kaiserlichen Majestät und männiglich verantworten zu können hoffen dürfe. Inzwischen hielt die fortgesetzte Anwesenheit seines Vaters in der gröſsten Stadt des Landes nach wie vor die Besorgnisse des Herzogs wach, zumal die Lüneburger sich geweigert hatten, jenen Landtag zu beschicken, und auch nicht geneigt schienen, seiner Aufforderung zu einer Beihilfe zum Zweck der allmählichen Abtragung der auf dem Lande lastenden Schulden zu entsprechen. Er lieſs den Rat wissen, daſs er im Hinblick auf die Gefahren, welche dem Lande aus der Rückkehr des noch immer geächteten Vaters erwachsen müſsten, und nach Maſsgabe der kaiserlichen Befehle und der mit seinen Braunschweiger Vettern geschlossenen Verträge in keiner Weise sich mit der Zukunft und Handlung desselben zu belasten gesonnen sei. Noch schärfer und bestimmter lautete die Erklärung, die er zu derselben Zeit an die Landstände richtete. In ihr wird gegen den alten Herzog der Vorwurf erhoben, daſs er Weib und Kind, Land und Leute ins Verderben gestürzt und dann ohne Rat und Hilfe verlassen habe. Durch seinen in aller Form erfolgten Verzicht auf

die Regierung habe er sich jedes Rechtes, an der letzteren wieder teilzunehmen, begeben, und es sei Pflicht des Landesherrn, einer etwaigen Zersplitterung des Fürstentums und jedem Versuche, das Land mit neuen Schulden zu belasten, kräftig entgegenzutreten. Die Acht des Reiches, Heinrichs unfreundliches Verhältnis zu den Braunschweiger Herzögen und das unerlaubte Verhältnis, in welchem er offenkundig mit Anna von Campe lebe, verböten, ihm den Aufenthalt im Lande zu gestatten: dies könne nur geschehen, wenn er seine Verbindung mit Frankreich löse, dem Könige Franz den ihm verliehenen Orden zurücksende und sich in der Folge gegen die Mutter seiner Kinder, Margareta von Sachsen, so erzeige, wie es einem frommen christlichen Fürsten vor Gott und der Welt wohl anstehe. Der alte Herzog dagegen suchte diese Anklagen des Sohnes in einer Zuschrift an den Rat zu Lüneburg zu entkräften. Er bestritt, daſs er dort ein Hoflager halte, es sei vielmehr nur ein Notlager, und erklärte sich bereit, seine Person in Bürgerpflicht zu setzen und seine Diener dem Rate schwören zu lassen. Daraufhin gestattete man ihm auch fürder den Aufenthalt in der Stadt. Noch verhandelte er mit den Söhnen über einen Ausgleich, als seine Gemahlin am 7. Dezember 1528 starb. Wenige Tage darauf reichte er seiner bisherigen Zuhälterin, Anna von Campe, zu einem neuen Ehebunde die Hand: ein katholischer „Papenmeister", Dietrich Rohden, vollzog die Trauung. Das war selbst seinen katholischen Anhängern in Lüneburg zu stark und entfremdete ihm den Rest seines dortigen Anhangs. In dem Gefühle, auch die letzten Sympathieen bei seinen früheren Unterthanen eingebüſst zu haben, wandte er sich wieder nach Frankreich. Dort hat er bis in den Sommer des Jahres 1529 geweilt. Dann kehrte er noch einmal in das Herzogtum zurück, schloſs am Dienstag nach Bonifacii (8. Juni) des genannten Jahres mit seinen Söhnen und den Landständen einen Vertrag, laut welchem er gegen ein lebenslängliches Jahrgeld von 700 Goldgulden seinen früheren Verzicht auf die Regierung erneuerte und versprach, sich nicht weiter in die Angelegenheiten des Landes einmischen zu wollen, und lebte seit dieser Zeit bis zu seinem am 25. Februar 1532 erfolgten Tode abwechselnd in Winsen an der Luhe und im Kloster Wienhausen. In der Kirche des letzteren Ortes ist er bestattet worden, nachdem noch kurz vor seinem Tode der Kaiser auf die Fürbitte der Herzöge Erich von Calenberg und Heinrich von Braunschweig die gegen ihn verhängte Acht des Reiches wieder aufgehoben hatte.

Schon im Jahre 1527 hatten die Theologen zu Celle, wohl nicht ohne Einverständnis mit dem Herzoge Ernst, diesem eine Schrift überreicht, in welcher sie die Hauptforderungen inbezug auf die Reformation des Kirchenwesens kurz zusammenstellten. Diese Schrift ist in plattdeutscher Sprache und nicht ohne Geschick abgefafst. Sie führt den Titel „Artikel, darinnen etliche Mifsbräuche bei den Pfarren des Fürstentums Lüneburg entdecket und dagegen gute Ordnungen angegeben werden, mit Beweisen und Erklärungen der Schrift". Es wird darin verlangt, dafs das Evangelium rein, ohne Märchen und „unnütze Wäscherei" gepredigt werde, dafs die Ehe den Priestern freizugeben sei, jeder Pfarrer (Kerckhere) seine Kirche selbst versehen und auf Lebenszeit genieſsen, jedoch aufser dem Quartalgelde (Vertydepennynk) nichts weiter zu fordern haben solle. Für die Ablegung des Klostergelübdes wird bei den Jungfrauen ein vorgeschrittenes Lebensalter gefordert, auch soll ihnen der Wiederaustritt aus dem Kloster zu jeder Zeit freistehen. Die Fasten zu halten, soll niemandem verwehrt, jeder Zwang aber und jede Beschränkung derselben auf unbestimmte Tage ausgeschlossen sein. Die unnützen Festtage sollen abgeschafft, an den Sonntagen aber die Arbeit nicht gestattet werden. Im ganzen waren es einundzwanzig Artikel, welche das Buch enthielt, von denen hier jedoch nur die wichtigsten hervorgehoben sind. Trotz dieser Aufforderung seiner Geistlichen schritt der Herzog nur langsam und zögernd auf dem ihm empfohlenen Wege voran, und erst als er sich durch die Abreise seines Vaters von der Sorge vor einem Eingreifen desselben in die reformatorische Bewegung befreiet sah, zeigte er gröfsere Entschiedenheit und namentlich den widerstrebenden Klöstern gegenüber eine entschlossenere Haltung. Noch im Jahre 1528 mufsten die Barfüfsermönche von Celle und Winsen aus ihren Klöstern weichen. Auf einem im März 1529 gehaltenen Landtage wurden den Prälaten die Glaubensartikel der neuen Lehre mit der Aufforderung vorgelegt, sich binnen drei Monaten über die Annahme derselben zu erklären. Der Abschied desselben Landtages verlangte die Abschaffung des Papismus in allen Klöstern, Stiftern und Kirchen des Landes, das Verbot aller katholischen Gebräuche, insbesondere des Mefsopfers. Nun folgte rasch hinter einander die Visitation der einzelnen Mönchs- und Frauenklöster, an der sich der Herzog zum grofsen Teile persönlich beteiligte. Nicht selten suchte er dabei durch freundliches und eindringliches Zureden die Mitglieder der Konvente für die Annahme der neuen Lehre

zu gewinnen. Den meisten Widerstand leisteten dabei, wie auch anderwärts, die Frauenklöster, aber auch die Mönche erwiesen sich nicht immer willfährig, das Evangelium anzunehmen. Zuerst gelang es, das Kloster Walsrode zu reformieren, wenigstens ward bereits 1528 Henning Kelpe an demselben als erster evangelischer Prediger angestellt. Um so hartnäckiger zeigten sich die Nonnen von Lüne. Als der Herzog in Begleitung eines lutherischen Predigers in das Kloster kam, schlossen sie sich in dem Kapitelhause ein, um dessen Predigt nicht mit anhören zu müssen. Der Herzog liefs sich dadurch nicht irre machen. Im Sommer des folgenden Jahres kehrte er, begleitet von seinem Kanzler Johann Förster, dem Prediger Hieronymus Enkhusen und einem stattlichen Gefolge von Edelleuten, wieder, entsetzte den bisherigen Propst Johann Lorbeer seines Amtes und übertrug die Verwaltung der Klostergüter dem Johann Haselhorst. Aber auch dieses Mal verliefsen die Nonnen unter Führung ihrer Domina Mechtildis Wilden während der Predigt die Kirche und waren durch kein Zureden und selbst durch keine Zwangsmafsregeln zu bewegen, den Vorstellungen des Herzogs und seines Predigers ein geneigtes Ohr zu leihen. Ähnliche Auftritte wiederholten sich in den Klöstern Medingen und Wienhausen. Dort verweigerte der Propst Johann von Marenholtz dem Herzoge die Einsicht in die Rechnungen und Einnahmeregister des Klosters und entwich lieber mit seinen Kapellanen und Vikaren nach Halberstadt. Als dann an seiner Stelle ein weltlicher Verwalter der Klostergüter ernannt, auch ein evangelischer Prediger nach Medingen geschickt wurde, wufsten die Nonnen diesen Männern durch fortgesetzte Plackereien das Leben so sauer zu machen, dafs sie den Herzog um Enthebung von ihrem Amte baten. In Wienhausen waren gleichfalls alle Bemühungen, den Widerstand der Nonnen zu brechen, vergeblich. Umsonst schickte der Herzog im Jahre 1529 zwei evangelische Prediger dahin, umsonst verlangte er wegen der drohenden Kriegsgefahr die Auslieferung der Klosterurkunden, umsonst die Darreichung des Sakramentes unter beiderlei Gestalt. Selbst die strengen Mafsregeln, welche er endlich im Jahre 1543 anwandte, die Wegnahme der Reliquien und katholischen Gebetbücher, seine Drohung, die Nonnen an einen Ort bringen zu lassen, „wo weder Sonne noch Mond scheine“, erwiesen sich als fruchtlos. In der That haben diese sämtlichen Frauenklöster mit einer bewunderungswürdigen Festigkeit an dem alten Glauben festgehalten und erst, nachdem Herzog Ernst

längst aus dem Leben geschieden war, haben sie sich, das eine früher, das andere später, dazu bequemt, der Kirchenreform sich zu fügen und den evangelischen Gottesdienst einzuführen.

Einem weniger heftigen und nachhaltigen Widerstande begegnete der Herzog bei einem Teile der Mannesklöster. Heinrich Radbrok, der Abt von Scharnebeck, welcher mit einigen seiner Stiftsherren bereits zur evangelischen Kirche übergetreten war, übergab 1529 das Kloster freiwillig dem Herzoge, wurde von diesem in Lüneburg anständig versorgt, verheiratete sich dort und ist später bei der Verbreitung der neuen Lehre in der Stadt nach Kräften thätig gewesen. Diesem Beispiele folgte fast zu der nämlichen Zeit der Abt Heine des bei Ülzen gelegenen Klosters Oldenstadt. Am Sonnabend nach Kilian (10. Juli) 1529 wurden dem Herzoge die Urkunden und Briefe des Klosters ausgeliefert und bekannten sich die sämtlichen Mönche, mit Ausnahme von dreien, zum Evangelium. Sie wurden teils als Pfarrer, teils im Dienste des Herzogs untergebracht, der Abt aber entsagte zwei Jahre später seinem Amte und trat aus dem geistlichen Stande. Die Propsteien zu Dannenberg und Lüchow waren bereits im Jahre 1528 reformiert worden, auch diejenige zu Ülzen, aus der sich der letzte katholische Propst 1527 unter Mitnahme der wichtigsten Dokumente heimlich entfernt hatte, um zuerst nach Verden und von da später nach Rom zu gehen. Nicht so leicht wurde es dem Herzoge gemacht, in dem reichen Stifte zu Bardowiek und in dem nicht weniger begüterten Benediktinerkloster St. Michael zu Lüneburg seine reformatorischen Bestrebungen durchzusetzen. In Bardowiek gelang es ihm zwar, durch persönliches Einschreiten von den Stiftsherren wenigstens die Zulassung der evangelischen Predigt zu erlangen. Am 27. Juni 1529, einem Sonntage, erschien er unerwartet mit dem Kanzler Förster und anderem Gefolge in der Stiftskirche, unterbrach den lateinischen Gesang und liefs dann von dem Prediger Matthias Ginderich eine eindringliche Rede zugunsten der beabsichtigten Reform halten. Dann ergriff er selbst das Wort und ermahnte die Stiftsherren, sich der Einführung der neuen Lehre nicht länger zu widersetzen. So erreichte er, dafs sie sich Ginderich als Prediger gefallen liefsen, nur den hohen Chor behielten sie sich vor, um dort ihre Andacht zu halten. Um so hartnäckiger sträubten sie sich aber später, der Forderung des Herzogs, die eine genaue Angabe des Stiftsvermögens verlangte, zu entsprechen. Sie schlossen den hohen Chor ihrer

Kirche, brachten die Kleinodien und Kostbarkeiten des Stiftes nach Lüneburg in Sicherheit und begaben sich selbst dahin in ihr Kapitelhaus. Von hier aus protestierten sie gegen das Verfahren des Herzogs, verlangten, daſs dieser den katholischen Gottesdienst freigebe und erklärten, „daſs ihnen Ehre, Eide und Pflichten verböten, den Forderungen des Herzogs zu genügen, und daſs ihr Name auf ewig geschändet sein werde, wenn sie geistlichem und weltlichem Rechte zuwider die Güter, Register und Briefe ihres Stiftes in fremde Hände legen wollten". Darauf erwiderte Ernst mit der Beschlagnahme sämtlicher Stiftsgüter und Gefälle des Kapitels und mit der an den Rat von Lüneburg gerichteten Aufforderung, den Stiftsherren den Aufenthalt in der Stadt zu versagen und den dorthin geflüchteten Klosterschatz auszuliefern. Allein der Rat machte geltend, daſs die Stiftsherren von Bardowiek wegen des Kapitelhauses, das sie in der Stadt besäſsen, Bürgerrechte hätten und daher den Schutz des Rates beanspruchen könnten. Zugleich mischte sich der Erzbischof Christoph von Bremen in die Angelegenheit, erhob im Jahre 1534 Klage beim Reichskammergerichte und suchte eine Vereinigung des Stiftes Bardowiek mit dem Domkapitel in Verden zustande zu bringen. Nach langjährigem Streite kam es endlich 1543, wenige Jahre vor dem Tode des Herzogs, zu einem Vergleiche, wonach die evangelischen Ordnungen im Dome zu Bardowiek Platz greifen, niemand jedoch gezwungen werden sollte, dem dortigen Gottesdienste beizuwohnen. Die Stiftsherren sollten, auch wenn sie sich verheirateten, im Genusse ihrer Einkünfte, das Kapitel im Besitze der Stiftsurkunden, jedoch nur unter der Bedingung verbleiben, daſs diese nicht auſser Landes geführt und dem Herzoge von ihnen Abschriften zugestellt würden. Nun erst lieſs sich das Kapitel herbei, die Huldigung zu leisten und einen von dem Herzoge empfohlenen Prediger als Superintendenten anzustellen.

Hatte bei der Reformatien des Stiftes Bardowiek das Verhältnis desselben zu der Stadt Lüneburg schon eine gewisse Rolle gespielt, so war dieses noch mehr der Fall inbezug auf das dortige Michaeliskloster, welches, infolge der Ereignisse des Lüneburger Erbfolgekrieges von seinem früheren Platze auf dem Kalkberge mitten in die Stadt verlegt, schon durch diese seine Lage, mehr noch durch seine vielfachen Beziehungen zu Rat und Bürgerschaft auf geistlichem und wirtschaftlichem Gebiete auf das engste mit der Stadt verwachsen war. An der Spitze des Klosters stand seit 1505 der Abt Boldewin II. von Marenholtz, ein gelehrter,

frommer und dabei entschlossener und strenger Mann. Er und das Kapitel kamen anfangs den vom Herzoge infolge des Landtagsabschiedes von 1527 erhobenen Forderungen bereitwillig entgegen, indem sie zwei Prädikanten und zwei Schulpräceptoren annahmen, welche aus den Einnahmen der Abtei und des Konventes besoldet werden sollten. Als dann aber der Herzog in Ausführung der Beschlüsse des Landtages von 1529 alle katholischen Gebräuche, vorzüglich aber die Messe verbot, die Einhändigung eines Verzeichnisses sämtlicher Kirchengüter verlangte und am 15. Juli des genannten Jahres seine Kirchenordnung dem Konvente mit der Aufforderung zugehen liefs, danach den Gottesdienst einzurichten, erfolgte seitens des Abtes eine bestimmte Ablehnung. „Man könne sich nicht verlaufen", lautete seine Antwort, „noch auch eine vom Papst und Kaiser verdammte Lehre annehmen, die Prädikanten seien nicht durch Auflegung der Hände geweihet und es widerstreite der beschworenen Pflicht des Herzogs, die alte Lage des Klosters verändern zu wollen: über das Evangelium sei zu allen Zeiten gestritten worden, für das Kloster aber spreche die Stimme der Kirche, zudem sei auf dem Reichstage zu Speier jede Veränderung auf kirchlichem Gebiete bis zum nächsten allgemeinen Konzile untersagt: die Einsendung des verlangten Inventars aber müsse er verweigern, weil weder der Bischof noch der Konvent dazu ihre Genehmigung erteilen wollten." Einen Augenblick schwankte Boldewin, ob es unter den mifslichen Umständen nicht geraten sei, abzudanken, dann aber entschlofs er sich auszuharren, schickte die wertvollsten Kleinodien des Klosters an seinen Bruder Konrad auf Schlofs Weverlingen und suchte sich die Unterstützung des Bremer Erzbischofes und des Abtes von Corvey sowie diejenige der benachbarten Ritterschaft im Lüneburgischen und in der Altmark zu sichern. Aber die Dinge gestalteten sich trotzdem für die von ihm vertretene Anschauung immer ungünstiger. Am 5. April 1530 erliefs der Herzog an den Abt und Konvent eine abermalige Aufforderung, sich zu der lutherischen Lehre zu bekehren, die von jenen ebenso entschieden zurückgewiesen wurde. Um dieselbe Zeit geriet der Abt auch wegen der Religion mit dem Rate zu Lüneburg in Streit. Damals war hier die gröfsere Anzahl der Bürger bereits lutherisch, nur der Rat hielt noch an dem alten Glauben fest. Da nun die innerhalb der Stadtmauern liegenden Stifter unter dem Patronate des Abtes von St. Michaelis standen, zwangen die Bürger den Rat, von letzterem die Einreichung der Inventarien-

register über die Stifter und zugleich die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in denselben zu verlangen. So sahen sich Abt und Konvent von zwei Seiten bedrohet. Aber sie hielten wacker stand. Der Rat liefs am 5. August die Thüren der Michaeliskirche, die der Stadt zugekehrt lagen, verschliefsen, eine Mafsregel, die er bald wieder aufhob, aber zugleich wurde von allen Kanzeln herab der Besuch der Kirche den Bürgern verboten. Die Erbitterung gegen das Kloster wuchs und machte sich im folgenden Jahre (1531) selbst in tumultuarischen Auftritten Luft. Eine nochmalige Aufforderung des Rates, die Reformation im Kloster einzuführen, hatte keinen besseren Erfolg als die frühere, doch versprach der Abt nicht zu dulden, dafs in der Kirche gegen Luther und dessen Lehre gepredigt werde. Nun kam der Herzog, soeben von dem Augsburger Reichstage heimgekehrt, am 10. Juli selbst in die Stadt, um mit dem Abte persönlich zu verhandeln. Er brachte den Magister Urbanus Rhegius (König) mit, der, aus Langenargen am Bodensee gebürtig, in Freiburg und Ingolstadt, an letzterem Orte unter dem bekannten Johann Eck, studiert, sich dann aber mit besonderem Eifer der Lehre Luthers zugewandt hatte. Herzog Ernst, von der Gelehrsamkeit, Glaubenstreue und Beredsamkeit desselben entzückt, glaubte in ihm den Mann gefunden zu haben, dessen er bedurfte, um in die immer noch verworrenen kirchlichen Zustände seines Landes Ordnung und Halt zu bringen und die begonnene Reformation zu vollenden. Er bewog ihn, in seine Dienste zu treten, und übertrug ihm mit der Generalsuperintendentur über das Land die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. Rhegius verhinderte damals, dafs gegen das Michaeliskloster und dessen Abt mit Mafsregeln der Gewalt vorgegangen wurde. Der Herzog wollte auf den Rat seiner Juristen die Güter des widerspenstigen Klosters kurzer Hand einziehen. Dagegen vertrat jener die Ansicht, dafs die Herren von St. Michael, wenn sie im Kloster blieben, die evangelische Lehre annähmen und ein christliches Leben führten, ihrer Güter nicht beraubt werden könnten, und wufste dieser Ansicht Geltung zu verschaffen. Er wandte dagegen, während der Abt Boldewin für sein Kloster und die Lüneburger Nonnenklöster gerade damals (14. Januar 1532) einen kaiserlichen Schutzbrief zu erlangen wufste, alle seine Beredsamkeit an, um wenigstens einen Teil der Stiftsherren, darunter den Prior Herbord von Holle, von der Wahrheit der evangelischen Lehre zu überzeugen und sie zur Annahme derselben zu bewegen. Dies gelang ihm. Am 9. Dezember nahmen sie

an einem aufserhalb des Chores gelegenen Altar der Kirche das Sakrament unter beiderlei Gestalt. Als der Abt Boldewin, hiervon unterrichtet, herbeieilte und von dem Lettner herab sich von der Wahrheit des Geschehenen überzeugte, packten ihn Schmerz und Grimm ob des Frevels also, dafs er vom Schlage gerührt ward. Zwei Tage darauf war er eine Leiche. Nun wählte man jenen zum Luthertum übergetretenen Herbord von Holle zum Abte, der aber weder die Bestätigung des Erzbischofs von Bremen noch auch die Anerkennung des Herzogs Ernst zu erlangen vermochte, obgleich er alsbald die Umgestaltung des Gottesdienstes in die Hand nahm, sodafs am Tage vor Weihnachten 1532 die erste evangelische Predigt in der Klosterkirche gehalten ward. Es zeigte sich jetzt, dafs es dem Herzoge mindestens ebenso sehr um die Besitznahme und Verwaltung des ungemein bedeutenden Klostervermögens zu thun war wie um die kirchliche Reform des Klosters. Er verlangte wiederholt die Übergabe des Inventars und machte davon seine Zustimmung zu der geschehenen Wahl abhängig, ja er traf Anstalten, zu der Beschlagnahme der Klostergüter zu schreiten. Es entspann sich nun ein langwieriger Rechtsstreit, der während der ganzen noch übrigen Regierungszeit des Herzogs Ernst fortdauerte und in den sich schliefslich auch der Rat der Stadt Lüneburg einmischte. Als Rechtstitel seiner Ansprüche machte letzterer geltend, dafs das Kloster als Zubehör des früheren Schlosses auf dem Kalkberge zu betrachten, in ehrlichem Kriege erobert und dann auf Kosten der Stadt innerhalb derselben wieder aufgebaut sei. Den Vorschlag des Herzogs, die Klostergüter mit dem Rate zu teilen, lehnte der letztere ab. Es kam dahin, dafs man gegen einander zu rüsten begann, der Rat Söldner warb und sich Gewaltthaten gegen herzogliche Schutzbefohlene auf der Landstrafse erlaubte. Kaiser und Reich wurden in diesen Streit hineingezogen, Prozesse darüber beim Reichskammergerichte geführt. Im Jahre 1534 erlangte der Abt endlich die Konfirmation des Erzbischofs von Bremen, und vier Jahre später (1538) befahl der Kaiser dem Herzoge, die eingezogenen Güter dem Kloster zurückzugeben. Alle Bemühungen, zu einem friedlichen Ausgleiche zu gelangen, waren vergeblich. Eine letzte Anstrengung, die man in dieser Richtung im Jahre 1544 machte und die auf dem Punkte stand, zum Ziele zu führen, ward durch den plötzlichen Tod des Herzogs vereitelt.

Die regierenden Herren in Lüneburg machten auch sonst dem Herzoge viel zu schaffen. Lange haben sie und nicht

ohne Erfolg sich der Durchführung der Reformation in der Stadt widersetzt. Wie anderwärts, gewann sich auch hier die neue Lehre ihre ersten Anhänger nicht in den Kreisen der Geschlechter, aus denen der Rat hervorging, sondern in denjenigen der Handwerker und des niederen Volkes. Diese suchten bald ihre kirchliche Erbauung ausschliefslich bei den lutherischen Prädikanten in den benachbarten Ortschaften Lüne und Bardowiek, was der Rat vergebens durch Verbote und endlich durch Sperrung der Stadtthore für die Zeit des Gottesdienstes zu verhindern suchte. In den städtischen Kirchen stimmte man wohl während des katholischen Gottesdienstes und der Messe deutsche Psalmen an, ja während der Fastenzeit 1530 kam es seitens der Schneiderinnung zu einer scherzhaften Prozession, durch welche die Gebräuche der katholischen Kirche in plumper Weise verhöhnt wurden. Jetzt schritt der Rat gegen die Urheber des Unfuges ein und befahl den Teilnehmern daran, die Stadt zu räumen. Aber gegen Ostern erhob sich neuer Hader. Die Bürgerschaft verlangte die Berufung eines lutherischen Predigers, und der Rat gab endlich dem ungestümen Drängen nach. Stephan Kempe (Campe) aus Hamburg war der erste, der in Lüneburg in lutherischem Sinne predigte. Bald folgten ihm Friedrich Hennings, Hartwig Eickenberg, Heinrich Otte, Heinrich Teche und Johann Lampe aus Winsen an der Luhe. Ihren vereinten Bemühungen gelang es, ein Mandat durchzusetzen, wonach die öffentliche oder geheime Zelebrierung der Messe in einer der Stadtkirchen bei hoher Strafe untersagt ward. Nun sandte der Herzog auf Bitten des Rates im Frühling 1531 Urbanus Rhegius nach Lüneburg, um hier den neuen Gottesdienst und die Kirchenreform ordnungsmäfsig einzurichten. Er verfafste unter dem Titel „Rathschlag, dem Rath zu Lüneburg gestellt, wie man die Kirchengüter brauchen soll“, eine Art Kirchenordnung für die Stadt, mufste aber auch jetzt noch nicht nur den Widerstand der Mönche und Pfaffen sondern auch die Ungunst mancher Ratsherren erfahren. Bei seiner zweiten Anwesenheit zu Lüneburg im Jahre 1532 wäre es fast zu gewaltthätigen Auftritten gekommen. Ein Haufen Volks rottete sich zusammen und wollte das Kloster der grauen Mönche stürmen, wo man fortfuhr, den Gottesdienst nach katholischem Ritus zu feiern und die Messe zu lesen. Der Rat beugte dem vor, indem er die Mönche aus der Stadt verwies. Nun wurde nach den Vorschlägen des Generalsuperintendenten aus den eingezogenen Kirchengütern ein Gotteskasten gebildet, aus welchem die Prediger und Kirchen-

diener ihre Besoldung erhalten sollten und der im übrigen zu frommen und wohlthätigen Zwecken bestimmt ward.

Aber auch abgesehen von der Religionsangelegenheit und dem Streite über das Michaeliskloster gab es zwischen dem Herzoge und der Stadt mancherlei Punkte, wo die beiderseitigen Interessen feindlich auf einander trafen. Die Stadt wollte sich an der von der Landschaft dem Fürsten bewilligten Beisteuer zum Zweck der Tilgung der Landesschulden nur unter der Bedingung beteiligen, wenn ihr vor der Huldigung ihre alten Rechte und Privilegien feierlichst bestätigt würden. Dazu wollte sich wieder der Herzog, der die Stadt als seine Erb- und Landstadt betrachtete, nicht verstehen. Sehr übel empfand er zudem, dafs das Prämonstratenserkloster Heiligenthal, welches wie das Michaeliskloster in späterer Zeit von auswärts in die Stadt verlegt worden war, bei seinem Übertritt zum evangelischen Glauben nur mit dem Rate verhandelte, als wäre dieser und nicht der Herzog sein Landesherr. Dem zwischen beiden vereinbarten Vertrage, nach welchem das Kloster gegen eine ganz unbedeutende Leibrente seiner Mitglieder und für den letzteren gewährte freie Wohnung in der Stadt dem Rate seine Güter, Kleinodien und Urkunden ausliefern sollte, widersprach der Herzog heftig. Die Verhandlungen, welche man anknüpfte, um die Sache in Güte beizulegen, zerschlugen sich. Zugleich erreichte gerade damals der Streit wegen des Michaelisklosters eine bedenkliche Höhe. Wir wissen bereits, dafs man auf beiden Seiten daran dachte, die Entscheidung der Waffen anzurufen. In der Stadt fand das Gerücht, der Herzog beabsichtige das Michaeliskloster in ein Zwing-Lüneburg umzuwandeln, bereitwilligen Glauben. Dort regte sich auch wieder die katholische Partei, machte mit den Salzarbeitern gemeinsame Sache und drohete den „Martinern“ mit Mord und Totschlag Glücklicherweise kam es dank der Besonnenheit und Friedensliebe des Herzogs zu keinem ernsthaften Zusammenstofse mit der Stadt, aber auch die nochmaligen Versuche, durch im Sommer des Jahres 1535 eingeleitete Besprechungen zu einem Ausgleiche der beiderseitigen Interessen und einem dauernden Friedensstande zu gelangen, erwiesen sich als erfolglos, so dafs Herzog Ernst die endgültige Beilegung dieses langjährigen Haders mit Lüneburg seinen Nachfolgern im Regiment überlassen mufste.

Ist die Bedeutung von Ernsts Regierung für das Land Lüneburg hauptsächlich darin zu suchen, dafs er mit Festigkeit und Besonnenheit die Leitung der kirchlichen Be-

wegung in die Hand nahm und trotz der Schwierigkeiten, welche ihm im Lande selbst und in den Beziehungen desselben zu den Nachbargebieten entgegentraten, die Kirchenreformation ohne schwere Erschütterungen durchführte, so ward auch seine äufsere Politik, sein Verhalten namentlich gegenüber den allgemeinen deutschen Angelegenheiten, wesentlich von denselben Gesichtspunkten bestimmt. Die Stellung, die er auf den verschiedenen Reichstagen sowie bei den Verhandlungen mit seinen Glaubensgenossen und der katholischen Partei im Reiche einnahm, ist der getreue Ausdruck der Bestrebungen, die er in seiner inneren Politik verfolgte. Man kann nicht sagen, dafs sie von grofser Selbständigkeit Zeugnis abgelegt hätte: er schlofs sich da lediglich der Führung der mächtigeren lutherischen Reichsstände, namentlich Kursachsens an, wo er in der Jugend seine religiöse Überzeugung gewonnen hatte und mit dessen Fürsten er durch seine Mutter in nahen verwandtlichen Beziehungen stand. Einen mächtigen und in vieler Hinsicht bestimmenden Einfluſs übte Luther auf ihn aus, mit dem er bis zu beider fast zu gleicher Zeit erfolgendem Tode einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. Die Ansichten und Überzeugungen des Reformators waren für ihn mafsgebend, und die Beschlüsse und Schritte des Hofes zu Wittenberg bestimmten auch sein politisches Handeln. Es ist bereits erwähnt worden, dafs er sich mit seinem Bruder Franz dem Torgauer Bündnis anschlofs, der ersten Einung, zu welcher die lutherischen Fürsten gegen die von katholischer Seite drohende Reaktion zusammentraten: persönlich unterzeichnete er die Bündnisurkunde auf dem Fürstentage zu Magdeburg am 12. Juni 1526. Nicht minder eifrig und entschieden hat er sich dann an den bedeutungsvollen Verhandlungen des Augsburger Reichstages beteiligt, wo er trotz der bedrängten finanziellen Lage seines Fürstentumes nicht fehlen wollte. Am 14. Mai 1530 hielt er mit einem stattlichen Gefolge, begleitet von seinem Kanzler Johann Förster, seinem Hofprediger Heinrich Bock und einer Anzahl angesehener Lüneburger Edelleute, seinen Einzug in die alte Reichsstadt. Mit den übrigen protestantischen Fürsten unterschrieb er hier die Augsburger Konfession, welche am 25. Juni von dem sächsischen Kanzler Brück in dem bischöflichen Palaste, wo der Kaiser seine Wohnung genommen hatte, vor den Reichsständen verlesen ward. Ein halbes Jahr später, zur Weihnachtszeit, finden wir ihn mit den übrigen lutherischen Fürsten von Sachsen, Hessen, Anhalt und Mansfeld in Schmalkalden, wo unter seiner Mit-

wirkung der nach diesem Orte genannte Bund zustande kam. Auf einer zweiten Versammlung zu Schmalkalden im März des folgenden Jahres (1531) wurde der Bund erweitert und aufser mehreren oberdeutschen Städten auch Magdeburg, Lübeck und Bremen in denselben aufgenommen. Mit den beiden letzteren Städten hatte Ernst die Verhandlungen geführt, sein Einfluſs hatte nicht wenig dazu mitgewirkt, daſs sie zum Beitritte sich bestimmen lieſsen. Diese politische Thätigkeit des Herzogs und der Eifer, den er auch in der Folge für den evangelischen Bund und die von ihm verfolgten Pläne zeigte, muſsten ihn notwendigerweise in eine feindselige Stellung zu seinem Vetter Heinrich d. J. von Wolfenbüttel bringen. Im Jahre 1539 erreichte die Spannung zwischen ihnen einen so hohen Grad, daſs man eine kriegerische Verwickelung fürchtete. Ernst und die übrigen Schmalkaldener Bundesgenossen waren der Überzeugung, daſs die Truppen, welche Heinrich und sein Bruder Christoph von Bremen damals zu werben suchten, zu einer feindlichen Unternehmung gegen Bremen oder Lüneburg, vielleicht gegen beide bestimmt seien. Der schmalkaldische Bund lieſs aber den Lüneburger Herzog nicht im Stich. Er verhinderte die Ausführung der den Braunschweiger Brüdern zugeschriebenen Absichten einfach dadurch, daſs er durch den sächsischen Kriegsobersten Bernhard von Mila mit dem geworbenen Kriegsvolke verhandeln lieſs und dasselbe durch das Anerbieten höheren Soldes bewog, statt der Bestallung des Herzogs von Wolfenbüttel diejenige des schmalkaldischen Bundes anzunehmen. Als dann aber Heinrich im Jahre 1545 den Versuch machte, sein Land zurückzuerobern (S. 371) hatte auch das Lüneburger Gebiet unter dem Drucke seiner Truppen schwer zu leiden. Den Ausbruch des allgemeinen Krieges, der so lange gedrohet hatte, sollte Herzog Ernst nicht mehr erleben. Er starb wenige Wochen vor Luther, seinem Freunde, Lehrer und Berater, am 11. Januar 1546 in seiner Residenz Celle und nahm den Ruhm eines frommen, wohlwollenden und leutseligen Fürsten, eines in seinen Privatverhältnissen fleckenlosen und lauteren Mannes, eines eifrigen und unerschrockenen Bekenners seines Glaubens und eines für das Wohl seiner Unterthanen rastlos thätigen Regenten mit in das Grab.

Sämtliche vier Söhne, Franz Otto, Friedrich, Heinrich und Wilhelm, welche Herzog Ernst aus seiner Ehe mit Sophia, der Tochter des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, hinterlieſs, hatten, als der Vater aus dem Leben schied, noch

nicht das regierungsfähige Alter erreicht: der älteste von ihnen, Franz Otto, zählte erst sechzehn Jahre. Die Vormundschaft über sie und die Regierung des Landes bis zur Volljährigkeit des Erstgeborenen sollten nach den Bestimmungen des verstorbenen Herzogs die Stände übernehmen. Diese waren indes wenig geneigt, sich einer so verantwortlichen Aufgabe zu unterziehen. Sie wandten sich an die Brüder des Herzogs Ernst, zuerst an Franz, dann an Otto von Harburg, aber beide lehnten die Übernahme der vormundschaftlichen Regierung ab. Nun ernannte der Kaiser den Erzbischof Adolf von Köln und den Grafen Otto von Schauenburg für die Zeit der Minderjährigkeit der jungen Prinzen zu Regenten des Landes, und da diese die Regierung nicht wohl persönlich führen konnten, so wurde durch ihre Räte unter Hinzuziehung der Landstände eine Vereinbarung getroffen, wonach die Leitung der Geschäfte in die Hand einer Regierungskommission, bestehend aus dem Statthalter Thomas Grote, dem Grofsvogte Jürgen von der Wense, dem Kanzler Balthasar Klammer und dem herzoglichen Rate Joachim Möller, gelegt werden sollte. Bei wichtigen Angelegenheiten sollte diese Behörde jedoch in ihren Beschlüssen und Handlungen an die Zustimmung der Landstände gebunden, auch vorher die Meinung der Regentschaft einzuholen verpflichtet sein. Um die Tilgung der Landesschulden zu erleichtern, wurde die fürstliche Hofhaltung zu Celle einstweilen ganz aufgehoben und die Unterbringung der herzoglichen Kinder bei befreundeten Höfen zum Zweck ihrer ferneren Ausbildung und Erziehung in Aussicht genommen. Doch gelangte die letztere Mafsregel niemals zur Ausführung.

Die neue Regierung fand bei der Übernahme der Geschäfte eine Reihe von ungelösten Fragen und Angelegenheiten vor, die eine baldige Erledigung dringend zu erfordern schienen. Abgesehen von dem noch immer wenig befriedigenden Stande des Landesschuldenwesens war der langjährige Streit mit dem Michaeliskloster noch unausgetragen und dauerte die Spannung mit dem Rate und der Bürgerschaft von Lüneburg in der früheren gehässigen Weise unvermindert fort. Die neue Regierung unterzog sich der Ordnung dieser Verhältnisse mit rühmlichem Eifer, wenn auch nur mit teilweisem Erfolge. Mit dem Kloster St. Michaelis schlofs sie am 25. Mai 1548 zu Scharnebeck einen Vergleich, wonach sich das Kloster bereit erklärte, „zur Erziehung der gnädigen Herrschaft“ jährlich 200 Gulden beizusteuern und zur Wiedereinlösung des zum Teil

verpfändeten Klostergutes seine Beihilfe zu gewähren. Dagegen wurden ihm die mit Beschlag belegten Güter, Gerichte, Dienste und Einnahmen zurückgegeben. Die Stadt Lüneburg aber verharrte gegenüber der Herrschaft nach wie vor in ihrer ablehnenden Haltung. Sie weigerte sich nicht nur, zur Verminderung der Landesschuld die 60000 Gulden, die man ihr als dem „vermöglichsten Gliede des Fürstentums“ zugedacht hatte, zu zahlen, sondern sie suchte auch auf den Landtagen eine durchaus selbständige Ausnahmsstellung zu behaupten. Manche Unruhe und Bedrängnis brachten die kriegerischen Ereignisse, deren Schauplatz Niedersachsen seit der Niederlage des schmalkaldischen Bundes wurde, auch über das Lüneburger Land. Die Ablehnung des kaiserlichen Interims durch die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, die Werbungen Volrads von Mansfeld und anderer Kriegsoberste, die Plänkeleien, die zwischen diesen Truppen und dem mit der Vollstreckung der Acht gegen Magdeburg beauftragten Moriz von Sachsen zum Teil auf lüneburgischem Gebiete stattfanden, das alles hielt Regierung und Land in Atem. Als dann die Schlacht von Sievershausen über das Schicksal Niedersachsens entschied, da war unter den Opfern, welche der blutige Tag gekostet hatte, auch Herzog Friedrich, der zweite hoffnungsvolle Sohn Ernsts des Bekenners, der am 20. Juli 1553 zu Celle seinen Wunden erlag.

Inzwischen war die Zeit herangekommen, wo man den anderen fürstlichen Brüdern die Regierung nicht länger vorenthalten konnte. Auf den 29. März 1555 beriefen die Räte, welche die letztere bislang geführt hatten, die Stände nach dem Schott bei Hösseringen und legten hier in Gegenwart der jungen Herzöge Franz Otto, Heinrich und Wilhelm über ihre Verwaltung Rechnung ab. Nachdem sie für die von ihnen bethätigte Treue, Umsicht und Hingabe den Dank der Landschaft entgegengenommen hatten, sprach diese den Wunsch aus, dafs nunmehr Franz Otto, der älteste der Brüder, die Regierung übernehmen möge. Nach einigem Zögern erklärte er sich dazu bereit, jedoch vorläufig nur auf sieben Jahre, nach deren Ablauf eine endgültige Auseinandersetzung mit seinen Brüdern erfolgen solle: bis dahin — so ward bestimmt — sollten diese ihren Unterhalt an dem Hofe des älteren Bruders finden, es sei denn dafs Wilhelm, der jüngste, es vorziehe, in Wittenberg bei den kursächsischen Verwandten zu leben, für welchen Fall ihm 600 Gulden Jahresrente ausgeworfen werden sollten. Indessen die hier vorgesehene Zeit der Alleinregierung des Herzogs

Franz Otto war noch nicht abgelaufen, als durch dessen frühen Tod schon wieder eine anderweite Ordnung des Landesregiments erforderlich wurde. Der junge Herzog starb im Alter von 29 Jahren, als er sich eben mit Elisabeth Magdalena, einer Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, vermählt hatte, am 29. April 1559 in Celle an den Blattern. Wenige Monate später (12. Juni) traten dort auf Veranlassung der beiden jetzt allein noch am Leben befindlichen Brüder die Stände mit dem Grafen Otto von Schauenburg, dem Eidam des Herzogs Ernst, sowie mit den Räten und Bevollmächtigten von Kursachsen und Brandenburg zusammen, um die durch jenen plötzlichen Todesfall geschaffene Lage des Landes zu beraten. Man war hier einstimmig der Ansicht, dafs eine Gesamtregierung der beiden jungen Herzöge einzurichten sei, die man jedoch vorläufig nur auf fünf Jahre festsetzte. Während dieser Zeit sollten sie sich in brüderlicher Eintracht der Verwaltung des Landes annehmen, keinen Landesteil verkaufen oder verpfänden, keine neuen Anleihen machen, bei allen wichtigeren Angelegenheiten den Rat der früheren Regierung einholen und, ohne diese zuvor gehört zu haben, sich nicht verheiraten. Zugleich wurde ihnen zur Pflicht gemacht, den Ständen ihre althergebrachten Privilegien zu bestätigen und im Fall einer Meinungsverschiedenheit sich dem Ausspruche der vier ältesten von ihren Räten zu unterwerfen.

Das erste, was die beiden Herzöge nach der Übernahme der Regierung ins Auge fafsten, war die Anbahnung eines endlichen Ausgleiches mit der Stadt Lüneburg. Die Vermittelung übernahmen die befreundeten Höfe von Kursachsen und Brandenburg. Sie brachten einen Kompromifs zustande, wonach die Entscheidung über die verschiedenen Punkte, die zwischen der Herrschaft und der Stadt streitig waren, von einem aus vier fürstlichen Räten, zwei Lübecker Bürgermeistern und einem Syndikus der Stadt Hamburg zusammengesetzten Schiedsgerichte gefällt werden sollte. Im November 1561 einigten sich diese Schiedsrichter zu einem Urteile, aber noch vor dessen Veröffentlichung riet der eine der Lübecker Bürgermeister den regierenden Herren in Lüneburg, es nicht auf dies Urteil ankommen zu lassen sondern den Streit durch einen Vergleich mit der Herrschaft beizulegen. Demgemäfs ersuchte der Lüneburger Rat Eberhard von Holle, der nach dem Tode seines Oheims Herbord von Holle (1555) zum Abt des Klosters Michaelis gewählt worden war, um seine Vermittelung, und dieser brachte am 19. März 1562 zu Celle einen Hauptrezefs zustande, der

endlich den langjährigen Streitigkeiten der Herzöge mit der Stadt ein Ende machte, die beiderseitigen Rechtsverhältnisse fest und bestimmt ordnete und für die Zukunft das gute Einvernehmen zwischen der Herrschaft und dem bedeutendsten Gemeinwesen des Landes ermöglichte. Die Stadt versprach, bei jedem Regierungswechsel bereitwillig die Huldigung zu leisten, wenn diese drei Monate vorher ordnungsmäſsig angemeldet worden sei und der neue Landesherr zuvor die Privilegien der Stadt bestätigt habe, übernahm von den fürstlichen Schulden die Summe von 30000 Gulden, erlieſs den Herzögen eine gröſstenteils noch von ihrem Vater herstammende Schuld von 50000 Mark sowie von 5000 Gulden und verpflichtete sich zu einer jährlichen Beisteuer von 2000 Goldgulden für die fürstliche Hofhaltung. Von den Reichssteuern übernahm die Stadt den achten Teil, bei der Ausstattung einer Prinzessin des fürstlichen Hauses die Zahlung von 2000 Gulden. Inbezug auf das Kloster Heiligenthal einigte man sich dahin, daſs der Rat dessen in der Stadt gelegenen Güter, die Herzöge aber die auswärtigen Besitzungen genieſsen sollten. Auſserhalb der Landwehr und Bannmeile der Stadt verzichtete der Rat auf die Kriminaljustiz, doch behielt er sich das Recht vor, die Urheber von Mord oder Totschlag, wenn diese in dem Gebiete der Stadt begangen werden sollten, ferner Straſsenräuber und offenkundige Feinde der Stadt bis auf zwei Meilen Weges zu verfolgen und, im Falle man ihrer habhaft würde, zur Verantwortung zu ziehen. Dagegen sollte das Geleit im ganzen Fürstentume hinfort allein der Herrschaft zustehen. Die Stadt erhielt auſserdem die Zollfreiheit im ganzen Lande mit Ausnahme der Zollstätten zu Celle, Gifhorn, Hitzacker und Schnackenburg, sowie die Jagdgerechtigkeit auf zwei Meilen im Umfange mit Ausnahme des Scharnebecker Bruches. Endlich ward dem Rate zugestanden, daſs die Bürgerschaft nicht vor das fürstliche Hofgericht zu Ülzen sondern nur vor den Hofrichter der Kanzlei in Celle gezogen werden dürfe und ihr zu jeder Zeit die Berufung an das kaiserliche Kammergericht freistehen solle. Nachdem dieser Vertrag abgeschlossen worden war, kamen die Herzöge Heinrich und Wilhelm am 18. August nach Lüneburg und nahmen daselbst an dem folgenden Tage die Huldigung der Bürger entgegen. Freundlich reichte der ältere von ihnen den beiden Bürgermeistern die Hand und gelobte, der früheren Zwistigkeiten nicht weiter gedenken sondern der Stadt ein gnädiger Heer sein zu wollen. Genau ein Jahr darauf, am 19. August 1563, bestätigten dann beide Brüder den Ständen,

„ihren Unterthanen und lieben getreuen Prälaten, Ritterschaft und Städten des Landes zu Lüneburg alle und jegliche Gnade, Freiheiten, Briefe, Privilegien, Handfesten, gute Gewohnheiten, Herkommen, Rechte, Gerichte und Gerechtigkeiten, die sie sämtlich oder jedermann besonders und ihre Vorfahren von den Vorfahren der Herzöge und der Herrschaft zu Braunschweig und Lüneburg erworben, hergebracht, besessen oder gebraucht hätten".

Nachdem auf diese Weise der Frieden im Lande gesichert und das gute Einvernehmen mit der wichtigsten Stadt desselben hergestellt war, folgte seitens der Herzöge rasch hinter einander der Erlafs mehrerer wichtiger Gesetze, welche sämtlich im Jahre 1564 im Druck erschienen: zuerst einer Kirchenordnung, „wie es mit christlicher Lehre, Reichung der Sakramente, Ordination der Diener des Evangelii, ordentlichen Zeremonieen, Visitation, Konsistorio und Schulen im Herzogtum Lüneburg gehalten werden soll". Die beiden fürstlichen Brüder sagen in der Vorrede zu dieser Kirchenordnung, dafs sie weit davon entfernt seien, durch dieselbe „etwas besonderes oder neues in der Kirche anzurichten", dafs sie sich vielmehr zu der Lehre bekennten, welche bislang in ihrem Fürstentume gepredigt worden sei und auf der heiligen Schrift, den apostolischen Glaubensbekenntnissen, dem lutherischen Katechismus, sowie auf der dem Kaiser zu Augsburg übergebenen Konfession und Apologie beruhe. „Sondern", heifst es dann weiter, „sie ist darumb fürnemlich geschehen, damit Superintendenten, Pastores und Kirchendiener unsers Fürstenthumbs ihrer Lehre selbs gewifs seien, auch ihre befohlenen Schäflein desto besser mit gesunder reiner Lehre des heiligen Evangelii weiden und christliche gute Ordnung erhalten werden mögen." Daneben erschien unter dem Titel „Reformation und Ordnung unser von Gottes Gnaden Heinrichen und Wilhelmen der Jüngeren, Gebrüdern, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, so wir in etlichen gemeinen Sachen unsern Unterthanen zu Wolfahrt und Gutem haben gemacht" eine Polizeiordnung und endlich eine Hofgerichtsordnung, „wie es vor demselbigen, auch sunst vor den Untergerichten in unserem Fürstenthumb Lüneburg mit Proceſs und sunst solle gehalten werden". Ihre hauptsächlichen Anstrengungen richteten die Brüder auf die allmähliche Abtragung der bedeutenden auf dem Lande lastenden Schulden, wobei sie seitens der Stände mit anerkennenswerter Opferwilligkeit unterstützt wurden. Allein im Jahre 1564 wurden aus dem Ertrage des Landschatzes 50000 und aus demjenigen des Zolls zu

Lüneburg und der Ämter Winsen, Lüne und Blekede 8000 Thaler zur Tilgung von Kapitalschulden verwendet.

Auch nach dem Ablaufe der ursprünglich für die Samtregierung der Brüder in Aussicht genommenen fünf Jahre setzten diese ihr gemeinsames Regiment fort. Erst als im Jahre 1569 Heinrich sich mit Ursula, Tochter des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg, verheiratete, trat darin eine Änderung ein. Wilhem, welchem aus seiner 1561 mit Dorothea von Dänemark geschlossenen Ehe damals schon eine zahlreiche Nachkommenschaft erwachsen war, empfand diesen Schritt des Bruders um so übler, als er gegen die früheren Verabredungen verstieſs, wonach sich keiner der beiden Brüder ohne den Rat und die Zustimmung der ehemaligen Landesregierung verheiraten sollte. Nun verlangte aber Heinrich überdies eine Landesteilung, welche unter den damaligen Verhältnissen mehr als je zuvor zum Nachteile des Fürstentums gereicht haben würde und der sich daher nicht nur Wilhelm sondern auch die Stände lebhaft widersetzten. Endlich gelang es, den älteren Bruder zu bewegen, auf eine wirkliche Teilung zu verzichten und sich mit einer mäſsigen Abfindung zu begnügen. Am 13. September 1569 schlossen die Brüder einen Vergleich, wonach Heinrich Schloſs, Stadt und Amt Dannenberg mit der dortigen Propstei und dem Kloster Scharnebeck, sowie für die Dauer seines Lebens die Jagd in der Göhrde mit dem darin gelegenen Lust- oder Jagdhause erhielt. Auſserdem wurden ihm noch zur Abtragung von Schulden 4000 Thaler und eine Jahresrente von 500 Thalern verwilligt. Das übrige Fürstentum sollte dagegen ungeteilt im Besitze Wilhelms verbleiben, der dafür alle darauf haftenden Schulden und Lasten sowie die Leistung sämtlicher Steuern und Schatzungen für das Reich und den niedersächsischen Kreis übernahm. Für den Fall, daſs es Wilhelm gelingen sollte, die everstein-homburgischen Pfandschaften einzulösen, versprach er Hitzacker, Schloſs, Stadt und Amt, mit Ausnahme des dortigen Zolles an seinen Bruder abzutreten, bei dem etwaigen Anfalle aber der Grafschaften Diepholz und Hoya ihm oder seinen Erben die Summe von 10000 Thalern auszuzahlen. Selbstverständlich behielt sich Heinrich, welcher sich übrigens verpflichtete, keine Landesteile zu veräuſsern und das lüneburgische Hofgericht als oberste Instanz für die dannenbergischen Untergerichte anzuerkennen, seine und seiner Erben Ansprüche nicht nur auf das Lüneburger sondern auch auf das Braunschweig-Wolfenbüttler Herzogtum vor, wenn das fürstliche Haus hier oder dort im Mannesstamme erlöschen sollte.

Dieser letztere Vorbehalt des so zustande gekommenen Vergleiches, welcher im folgenden Jahre (1570) die Bestätigung des Kaisers Maximilian II. erhielt, ist insofern später von grofser Bedeutung geworden, als nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel († 11. August 1634) in der That das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel Heinrichs zweitem Sohne, dem Herzoge August d. J., zufiel wurde. So ward von den beiden jüngsten Söhnen Ernst des Bekenners Heinrich der Begründer des neueren Hauses Braunschweig und der Stammvater der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Wilhelm aber der Stifter des neueren Hauses Lüneburg und damit der Ahnherr der Könige von England sowie der Kurfürsten und späteren Könige von Hannover.

Nach dieser Auseinandersetzung mit seinem Bruder hat Herzog Wilhelm allein die Regierung in dem Fürstentume Lüneburg geführt, bis er im Jahre 1581 in eine schwere Gemütskrankheit verfiel. Durch ihn fand im Jahre 1576 das ganze Werk der Kirchenreformation im Lande Lüneburg seinen Abschlufs in dem „Corpus doctrinae Wilhelminum, d. i. Summa, Form und Vorbild der reinen christlichen Lehre, welche aus der heiligen göttlichen Schrift der Propheten und Apostel zusammengezogen ist und nach welcher Form man bisher aus besonderen Gnaden Gottes in Kirchen und Schulen des löblichen Fürstentums Lüneburg geleret und geprediget, auch fortan anderergestalt nicht geleret und geprediget werden solle". Das Wilhelminum deckt sich genau mit dem Corpus doctrinae Julium (S. 408), nur dafs in ihm das dem letzteren voraufgeschickte eigentliche Corpus doctrinae oder „Bericht von etlichen fürnehmen Artikeln der Lehr" in Wegfall gekommen ist. In erfreulicher Weise wurde somit in beiden Herzogtümern, in Lüneburg und Wolfenbüttel, eine übereinstimmende Norm für Glauben und Lehre in der christlichen Kirche geschaffen.

Auf staatlichem Gebiete war das wichtigste Ereignis während Wilhelms Regierung der Anfall eines Teils der Grafschaft Hoya und der ganzen Grafschaft Diepholz. Die Grafen von Hoya erscheinen unter diesem Namen in der Geschichte zuerst zu Anfang des 13. Jahrhunderts: sie sind wahrscheinlich ein Nebenzweig der Edelherren und späteren Grafen von Stumpenhausen, welche bereits im 12. Jahrhundert in dem alten engrischen Lande, namentlich da, wo mit den Gauen Derve (Enteriga) und Lorgoe (Steoringen) die beiden Sprengel von Minden und Bremen aneinander grenzten, beträchtliche Besitzungen innehatten. Hier lag im

jetzigen Pfarrdorfe Wietzen, Amts Nienburg, die alte Feste Stumpenhausen, der Stammsitz des Geschlechtes, von dem auch die letzte Spur verschwunden ist, und wenige Stunden nordöstlich davon erbauete Heinrich, der Ahnherr der Grafen von Hoya, zu Beginn des 13. Jahrhunderts am linken Ufer der Weser auf dem Platze, der noch heute „de olde Hoye" heifst, das Castrum Hoya. In der Folge vergröfserten die Grafen ihr Besitztum durch Güter, welche sie von den Grafen von Wunstorf und Bruchhausen sowie von den Edelherren von Diepholz, Hodenberg, Brüninghausen und Grimmenberg erwarben. In den Söhnen des Grafen Otto II. († 1324), Gerhard und Johann, spaltete sich das Geschlecht in zwei Linien, von denen die eine in Hoya, die andere in Nienburg ihren Sitz nahm. So entstand der politische Begriff der niederen und oberen Grafschaft Hoya. Die Nachkommenschaft Gerhards erlosch bereits im Jahre 1503 mit dem Grafen Friedrich II. Für diesen Fall hatte Heinrich der Mittlere von Lüneburg zwei Jahre vorher, am 21. September 1501, von dem Kaiser Maximilian I. die Anwartschaft auf die Niedergrafschaft erlangt, während der Erzbischof Johann von Bremen ihm zugleich mit seinem Vetter Heinrich d. Ä. von Wolfenbüttel die Belehnung mit den vom Erzstifte zu Lehen gehenden Stücken versprochen hatte. Indessen nahm Graf Jobst I., von der jüngeren Linie, ein Erbrecht auf die erledigte Niedergrafschaft in Anspruch, indem er deren allodiale Eigenschaft behauptete. Er geriet darüber mit Heinrich von Lüneburg in Fehde, verglich sich aber schliefslich mit ihm dahin, dafs er die Niedergrafschaft ihm zu Lehen auftrug, sie als lüneburgisches Lehen zurückempfing und zugleich auch über die von ihm bislang als freies Eigentum besessene obere Grafschaft die Lehnshoheit des Herzogs anerkannte. Sein Sohn Jobst II. suchte sich zwar dieser Abhängigkeit wieder zu entziehen, verlor darüber aber infolge einer Fehde mit den Herzögen Heinrich d. Ä. und Heinrich d. M. Land und Leute und gelangte erst durch eine Reihe von Verträgen, die er in den Jahren 1520 bis 1526 mit den Herzögen von Calenberg, Wolfenbüttel und Lüneburg abschlofs, wiederum in den lehnbaren Besitz seiner Herrschaften. Sein Sohn Otto VIII., der am 25. Februar 1582 starb, war der letzte regierende Graf von Hoya. In sein Erbe teilten sich die Linien Calenberg, Wolfenbüttel und Lüneburg dergestalt, dafs den beiden ersteren die obere Grafschaft, dem Lüneburger Hause aber die aus den Ämtern Hoya, Nienburg, Liebenau, Drackenburg, Alt- und Neu-Bruchhausen bestehende Niedergrafschaft zuteil ward. Drei Jahre

später erlosch im Mannesstamme auch das Haus der Edelherren von Diepholz, die erst durch Kaiser Maximilian I. in den Grafenstand erhoben worden waren. Auf ihre Besitzungen, welche auf beiden Seiten der oberen Hunte, östlich und nordöstlich vom Dümmer See lagen und zu denen aufser dem Schlosse Diepholz namentlich die festen Häuser Lemförde und Auburg gehörten, hatte Heinrich d. M. von Lüneburg bereits im Jahre 1517 die kaiserliche Anwartschaft erhalten, und diese war später seinem Enkel Franz Otto nochmals von Karl V. bestätigt worden. Nach dem am 21. September 1585 erfolgten Tode Friedrichs, des letzten Grafen von Diepholz, nahm demgemäfs Christoph von Hodenberg, lüneburgischer Grofsvogt zu Nienburg, im Namen des Herzogs Wilhelm Besitz von der Grafschaft. Nur das Schlofs Auburg und der Flecken Wagenfeld, welche im Jahre 1521 dem Landgrafen von Hessen zu Lehen aufgetragen worden waren, blieben damals von dem Anfall an Lüneburg ausgeschlossen.

Als diese schönen und bedeutenden Erwerbungen dem Lüneburger Lande zuwuchsen, war die Krankheit, welche den Geist des Herzogs Wilhelm während des letzten Jahrzehnts seines Lebens verdunkeln sollte, bereits zum Ausbruch gekommen. Seit dem Jahre 1581 litt Wilhelm an „einer beschwerlichen Leibes- oder vielmehr Gemütsblödigkeit", welche ihm das Regieren unmöglich machte. Die Bemühungen Heinrichs von Dannenberg, die Einsetzung eines Regentschaftsrates durch den Kaiser und das Reich zu erreichen, scheiterten an dem Widerspruche der Stände, deren Mitwirkung man dabei nicht in Anspruch genommen hatte. Die letzteren bestellten vielmehr den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und den Herzog Philipp II. von Grubenhagen zu Regenten des Landes und zu Vormündern für die zahlreichen Kinder des kranken Herzogs. In Wahrheit hat aber dessen treffliche Gemahlin, die Tochter des Königs Christian III. von Dänemark, während dieser letzten Zeit seines Lebens die Verwaltung des Landes geleitet. Herzog Wilhelm starb am 20. August 1592 und ward in der Pfarrkirche zu Celle begraben. Der lüneburgische Generalsuperintendent Christoph Fischer und der herzogliche Hofprediger Eilard Segebode priesen in den Leichenreden, die sie ihm hielten, vor allen anderen Eigenschaften seines Charakters seine Frömmigkeit, seine Glaubenstreue, seine christliche Milde und Ergebung, so dafs sich an ihm sein Wahlspruch voll und ganz erfüllt habe: „Gottes Wort mein einiger Trost".

Sechster Abschnitt.

Kulturgeschichtlicher Überblick.

Seit den Tagen, da die einzelnen der germanischen Zunge angehörigen Stämme sich aus dem Verbande der karolingischen Monarchie ausgeschieden hatten und zu der deutschen Nation zusammengewachsen waren, hat es bis herab auf die Gegenwart in der Geschichte dieser Nation keine Zeit gegeben, in der eine so völlige Umwälzung aller Verhältnisse, eine so von Grund aus umstürzende, die alten Lebensformen beseitigende und neue an ihre Stelle setzende Wandlung stattgefunden hätte, wie das Jahrhundert, von welchem in den letzten Abschnitten dieses Buches gehandelt worden ist. Die verschiedensten Ursachen haben zu diesem Ergebnis zusammengewirkt, aber keine mit so tiefgreifendem und entscheidendem Erfolge wie die grofse kirchliche Bewegung, welche, vom Herzen Deutschlands ausgehend, das festgefugte Gebäude römisch-katholischer Hierarchie in seinen Grundfesten erschütterte, die eine Hälfte der Nation von der alten Kirche losrifs, sie in ihrem Glauben, Denken und Fühlen von der anderen Hälfte derselben trennte und schliefslich nicht nur auf kirchlichem und geistigem Gebiete sondern auch inbezug auf alle übrigen Äufserungen des Volkslebens eine alles umgestaltende Veränderung hervorbrachte. Die religiöse Bewegung hat dem Zeitalter ihren Stempel aufgedrückt. Sie hat mit ihrer mächtigen Strömung Kirche und Staat fast in gleichem Mafse ergriffen, den christlichen Glauben vertieft, die Geister entfesselt, im wirtschaftlichen wie im sozialen Leben, in der Verwaltung wie in der Rechtspflege eine neue Ordnung der Dinge vorbereitet und überhaupt die geschichtliche Entwickelung in Bahnen gedrängt, denen diese seitdem gefolgt ist. Selbst die alte Kirche vermochte nicht sich ihrer Einwirkung völlig zu entziehen und verdankt ihr, wenigstens mittelbar, eine Umgestaltung ihrer Ordnungen und eine Erneuerung ihres geistigen Inhaltes. Das 16. Jahrhundert steht so ausschliefslich unter dem Einflusse der neuen religiösen Ideen, es ist so völlig erfüllt von dem Widerstreit derselben mit den Satzungen der alten, bald auch von dem Parteihader innerhalb der neuen Kirche, dafs es natürlich und ange-

messen erscheint, in diesem den kulturgeschichtlichen Zuständen gewidmeten allgemeinen Abschnitte zuerst auf die Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen innerhalb des welfischen Ländergebietes noch einmal den betrachtenden Blick zu richten.

Überall in den braunschweig-hannöverschen Landen haben die reformatorischen Ideen zuerst die niederen Stände ergriffen und sich namentlich in den gröfseren Städten, den Mittelpunkten des geistigen Lebens, in mehr oder minder tumultuarischer Weise Bahn gebrochen. Die vorwiegend demokratische Form des Gemeinwesens, welche in den Städten mit der Zeit herrschend geworden war und der Mehrheit der Bürgerschaft einen maſsgebenden Einfluſs nicht nur auf die politischen und wirtschaftlichen sondern auch auf die kirchlichen Angelegenheiten gestattete, erleichterte den neuen Lehrmeinungen den Sieg. Allerorten fügten sich der Rat und die Geschlechter, nachdem sie hier eine kürzere, dort eine längere Zeit Widerstand geleistet hatten, den immer dringender werdenden Forderungen der Menge, beseitigten den katholischen Gottesdienst, schafften die Messe ab, verboten die kirchlichen Prozessionen, entfernten die Reliquien und Heiligenbilder aus den Kirchen und setzten an die Stelle der vertriebenen altgläubigen Geistlichen lutherische Prädikanten. Es waren das Männer, die entweder, wie Gottschalk Kruse und Martin Ondermark, ihre theologische Bildung in Wittenberg selbst empfangen hatten oder durch eifriges Lesen der Schriften des Wittenberger Reformators für dessen Lehre gewonnen worden waren. Es fehlte ihnen weder an Mut noch an Glaubenseifer, aber um die hochgehenden Wogen der Bewegung zu beruhigen, um namentlich aus dem Wirrsal, welches dem Umsturze der alten Ordnungen überall folgte, zu neuen festen Normen des kirchlichen Lebens zu gelangen, dazu bedurfte man doch Männer von gröfserer theologischen Bedeutung und von einem allgemeiner anerkannten Ansehen. Braunschweig wandte sich zu diesem Zwecke an Luther selbst und den Kurfürsten von Sachsen und erhielt so seinen eigentlichen Reformator Johann Bugenhagen, dem es seine erste Kirchenordnung verdankt, während Anton Corvinus zu Nordheim, Urbanus Rhegius zu Hannover und Lüneburg in ähnlichem Sinne thätig waren. Fand die neue Lehre somit zuerst in den bürgerlichen Kreisen der Städte Eingang und hat sie sich in der Folge von hier auch wohl auf die nächstgelegene Landschaft verbreitet und in einzelnen bäuerlichen Gemeinden Wurzel gefaſst, so wurde ihr Sieg doch erst entschieden,

als sich allmählich das Fürstenhaus in allen seinen Zweigen zu ihr bekannte und nun überall die Ordnung der Landeskirche in seine Hand nahm. Unter welchen Umständen dies geschah, darüber ist bereits in unserer Darstellung berichtet worden. Je nach den besonderen Verhältnissen nahm die Reformation in den verschiedenen Landschaften auch einen verschiedenen Verlauf, hier einen schnelleren und ungehinderten, dort einen langsameren und vielfach gehemmten. Am frühesten und im wesentlichen ohne gewaltsame Erschütterung hat sie sich im Fürstentume Lüneburg vollzogen, wo ihr Herzog Ernst die Wege bereitete. Längeren Schwankungen war sie dagegen infolge der gleichgültigen oder wankelmütigen Gesinnung der dortigen Herzöge Erich I. und Erich II. im Fürstentume Calenberg ausgesetzt. Am längsten wurde sie und zwar durch den entschlossenen Widerstand Heinrichs d. J. im Lande Wolfenbüttel verzögert und in Frage gestellt: erst nach dessen Tode hat sie hier durch Herzog Julius eine sichere und bleibende Stätte gefunden.

Die Durchführung der Kirchenreformation war, wie überall wo sie geschah, auch in den welfischen Landschaften von tiefgreifenden Veränderungen begleitet. Nicht nur in ihrer unmittelbaren Einwirkung auf das religiöse Leben und die Neugestaltung der Kirche machten sich diese geltend: in weiterer Folge sind auch die staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse von ihr vielfach berührt und beeinflufst worden. Durch die Loslösung der Kirche von der Autorität des Papsttums und die Entstehung der verschiedenen Landeskirchen, denen es bei vielem Gemeinsamen doch an einer folgerichtigen Aus- und Durchbildung des Lehrbegriffes mangelte, ward das bisherige Verhältnis der kirchlichen zur staatlichen Gewalt wesentlich verschoben. Das erste Bedürfnis, welches man beim Beginn der Reformation allerorten in den protestantischen Ländern empfand, war die Besetzung des Pfarramtes mit tüchtigen Predigern und die Einrichtung eines Gottesdienstes, der den von den Reformatoren verkündeten Lehrmeinungen in angemessener Weise entspräche. Beides fiel nach der Ansicht Luthers der weltlichen Obrigkeit zu. Durch Veranstaltung von Kirchenvisitationen, weiterhin durch Erlafs einer Lehrnorm und Kirchenordnung suchte sie dieser Aufgabe gerecht zu werden. So entstanden in den braunschweig-hannövrischen Gebieten, teilweise unter Mitwirkung angesehener evangelischer Theologen, die verschiedenen Landes-Kirchenordnungen, deren wir früher gedacht haben. Die Beteiligung

der Landstände nahm man dabei meist nur insoweit in Anspruch, als es sich um Maſsregeln inbezug auf das Kirchengut und dessen Verwendung handelte. Als ein kaum weniger wichtiges und bedeutsames Moment kam dann die Einrichtung und Ordnung des Kirchenregimentes in Frage. Luther und die übrigen Reformatoren hielten an der altüberlieferten Ansicht fest, wonach dieses und seine wesentlichen Befugnisse, die Prüfung und Ordination der Geistlichen, die Entscheidung über etwaige Streitigkeiten inbezug auf die Lehre, endlich das Visitationsrecht und die kirchliche Gesetzgebung, niemandem anders als den Bischöfen zustehe. Allein bei der Unfertigkeit und dem Schwanken, in welchem sich unter dem Gewirr der Meinungen und dem Widerstande des Katholicismus lange Zeit die kirchlichen Dinge befanden, kam es nirgend zur Bestellung von evangelischen Bischöfen, an deren Einsetzung man in der That auch nicht eher ernstlich denken konnte, als bis durch den Augsburger Religionsfrieden für die Protestanten einigermaſsen gesicherte Zustände geschaffen worden waren. Man half sich also vorläufig damit, daſs man innerhalb eines bestimmten Sprengels oder einer gröſseren Landschaft einen Teil der bischöflichen Befugnisse, zumal das Ordinations- und Visitationsrecht sowie die Aufsicht über Lehre und Wandel der Geistlichen, einzelnen Pfarrherren unter dem Namen von Superintendenten übertrug. So wurde Anton Corvinus der erste Landessuperintendent im Fürstentume Calenberg, so Urban Rhegius im Fürstentume Lüneburg. Im weiteren Verlaufe der geschichtlichen Entwickelung stellte sich jedoch die Notwendigkeit heraus, die Entscheidung in Ehesachen und in Streitigkeiten über das Kirchengut, namentlich aber die kirchliche Straf- und Disziplinargewalt nicht in die Hand eines einzigen Geistlichen zu legen, sondern sie einer zu diesem Zweck zu bildenden, aus geistlichen Räten auch aus solchen des Laienstandes bestehenden Behörde zu übertragen, deren Mitglieder gleich denjenigen anderer Landesbehörden nur von dem regierenden Fürsten ernannt werden konnten. Dies war der Weg, den Herzog Julius, wie wir gesehen haben, von vornherein beschritt, als er die Reformation seines Landes in die Hand nahm, während man ihn anderwärts, wie im Lüneburgischen, erst einschlug, als man sich von der Unzuträglichkeit der ursprünglichen Einrichtung überzeugt hatte. So kam in den einzelnen Landschaften des welfischen Ländergebietes übereinstimmend, wenn auch nicht zu der nämlichen Zeit, die Konsistorialverfassung der evangelisch-

lutherischen Kirche zur Ausbildung. Indem aber die Konsistorien oder Kirchenräte ihr Amt lediglich im Namen und kraft Vollmacht des Landesherrn auszuüben hatten, gelangte der letztere, ohne dafs dafür hätte irgend ein Rechtstitel angeführt werden können, zugleich in den Besitz aller derjenigen kirchlichen Rechte, welche früher den Bischöfen zugestanden hatten, und es befestigte sich in Theorie und Praxis immer mehr der Rechtsgrundsatz, dafs der Landesherr als solcher auch der oberste Bischof der Kirche sei, von dem alle bindende und lösende Kraft in der letzteren ausgehe. Der westfälische Frieden hat dann durch die ausdrückliche Übertragung des Diöcesanrechtes und der kirchlichen Jurisdiktion im Sinne des kanonischen Rechtes auf die evangelischen Landesherren diese ganze kirchenrechtliche Entwickelung zum Abschlufs gebracht.

Wurde auf diese Weise den Landesherren auf dem idealen Gebiete der Kirche, auf welchem sie während des Mittelalters oft heifse Kämpfe hatten bestehen müssen, eine nahezu maſsgebende Stellung eingeräumt, so wuchs ihnen infolge der Reformation auf dem materiellen Gebiete nicht minder eine bedeutende Machtverstärkung zu. Die Besitzungen und Einkünfte der zahlreichen Kollegiatstifter und Klöster, welche bei der Einrichtung der protestantischen Kirchenverfassung als geistliche Institute meistens aufgelöst wurden, erhielten zwar teilweise eine ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechende Verwendung, indem man sie entweder den schon bestehenden milden Stiftungen und Bildungsanstalten zuwies oder mit ihrer Hilfe neue Schulen errichtete und namentlich die Universitäten mit ihnen ausstattete. Aber ein ansehnlicher Teil des Kloster- und Kirchenvermögens pflegte doch auch stets zum fürstlichen Kammergute geschlagen zu werden. Und wenn schon auch andere Faktoren des damaligen Staates, wie die Guts- und Gerichtsherrschaften auf dem Lande und die Magistrate in den Städten, indem sie sich gleich bei den Anfängen der Reformation mancher Kirchengüter bemächtigten und diese in ihrem weltlichen Nutzen verwandten, einen ähnlichen, oft selbst gröfseren materiellen Gewinn aus der kirchlichen Bewegung zogen, so kam doch nach Lage der Verhältnisse diese am meisten dem territorialen Fürstentume zustatten, welches von nun an mit immer gröfserer Entschlossenheit und Beharrlichkeit dem absolutistischen Regimente zustrebte.

War dieses Wachstum des landesherrlichen Ansehens eine naturgemäfse Folge der Reformation, die überall da, wo man die letztere durchführte, gleichmäfsig hervortrat, so

kamen in den welfischen Gebieten noch manche besondere Momente hinzu, welche die unaufhaltsame Entwickelung des fürstlichen Übergewichtes zu fördern und zu beschleunigen geeignet schienen. Durch das Pactum Henrico-Wilhelminum wurde wenigstens im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel den unheilvollen Teilungen ein starker Riegel vorgeschoben, und wenn es auch in dem Lüneburger Hause noch nicht zu einem ähnlichen Primogeniturvertrage kam, so war man doch auch hier beflissen, die Nachteile einer weiteren Zersplitterung des Fürstentums möglichst zu vermeiden und diese, wo sie sich nicht abwenden liefs, wenigstens in bescheidene Grenzen einzudämmen. Gegen Ende dieses Zeitabschnittes erfolgte dann die glückliche Wiedervereinigung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Wolfenbüttel in einer Hand und wenige Jahre nach des Herzogs Julius Tode (1596) auch der Anfall des grubenhagenschen Erbes. Dazu kam, dafs gerade in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich die Fälle mehrten, dafs alte und mächtige Grafenhäuser, welche von den Braunschweiger Herzögen lehnsabhängig waren oder auf deren Besitz diese schon früher die Anwartschaft vom Reiche erworben hatten, im Mannsstamme erloschen. So ward im Jahre 1582 die obere Grafschaft Hoya teils mit Wolfenbüttel, teils mit Calenberg, die niedere Grafschaft aber mit Lüneburg vereinigt, und im Jahre 1585 fiel die Grafschaft Diepholz nach dem Aussterben dieses edelen Geschlechtes gleichfalls an Lüneburg. Diesen Erwerbungen folgte dann 1593 der Anfall der Grafschaft Hohnstein und 1599 derjenige der Grafschaft Reinstein an das Herzogtum Wolfenbüttel. Ein gröfserer Zuwachs aber als diese Gebiete schien dem herzoglichen Hause in nächster Zukunft durch die über kurz oder lang zu erwartende Säkularisation derjenigen Bistümer bevorzustehen, deren Administration infolge der Reformation an das welfische Haus gekommen war. Von den Brüdern Heinrichs d. J. hatte Franz während der Zeit von 1508 bis 1529 das Bistum Minden inne, Christoph erlangte zu dem Hochstifte Verden, das er seit dem Jahre 1502 verwaltete, im Jahre 1511 auch noch das Erzbistum Bremen. Als er am 22. Januar 1558 starb, vereinigte sein jüngerer Bruder Georg mit dem Bistum Minden, das ihm schon 1554 zuteil geworden war, die beiden durch den Tod Christophs erledigten Hochstifter, so dafs er im Besitz von drei geistlichen Herrschaften erscheint. Zwar weigerte ihm Papst Paul IV. anfangs die Bestätigung für Bremen und Verden, aber Herzog Heinrich wufste sie doch schliefslich für den Bruder durchzusetzen.

„Einem Herrn von Braunschweig“ — so schrieb er damals nach Rom — „aus dessen Hause ein Kaiser hervorgegangen sei, mögen drei Bistümer nicht versagt werden.“ Und nicht nur nach Westen und Norden sondern auch nach den entgegengesetzten Richtungen hin suchten die Herzöge durch Besetzung benachbarter Bischofsstühle mit Prinzen ihres Hauses den Einfluſs und die Machtsphäre des letzteren zu erweitern. Noch Heinrich d. J. hatte es erlangt, daſs sein damals zweijähriger Enkel Heinrich Julius im Jahre 1566 zum Bischof von Halberstadt erwählt ward. Wie er sich die Bedingung gefallen ließs, daſs das jährliche Einkommen, welches der Prinz aus dem Stifte bezog, zwölf Jahre lang die Summe von 1000 Thalern nicht überschreiten sollte, so hatte sein Sohn, der streng lutherische Julius, nichts dagegen einzuwenden, daſs der inzwischen herangewachsene junge Bischof die geistlichen Weihen nach dem Ritus der katholischen Kirche empfing. Als Heinrich Julius dann seinem Vater im Herzogtume Braunschweig folgte, hat er nach einander drei seiner Söhne zu Bischöfen von Halberstadt postulieren lassen. Ebenso gelangte sein jüngerer Bruder Philipp Sigismund im Jahre 1586 zum Bistume Verden, mit welchem er später (1591) noch das Bistum Osnabrück vereinigte.

So hatte sich das welfische Haus einen bestimmenden Einfluſs auf eine ganze Reihe von Bistümern gesichert, welche an den Grenzen seines Ländergebietes lagen, und da die Bevölkerung in diesen geistlichen Fürstentümern damals schon groſsenteils der lutherischen Lehre anhing und diese hie und da selbst in die Domkapitel eingedrungen war, so schien für die Zukunft nicht nur ihre Säkularisation sondern, wenn eine solche eintreten sollte, auch ihr Anfall an das Haus Braunschweig in Aussicht zu stehen. Bedeutsamer noch als diese immerhin unsicheren Aussichten war die allmähliche Erstarkung der fürstlichen Macht auf wirtschaftlichem Gebiete. Seitdem Elisabeth von Stolberg, die Witwe Wilhelms d. J., durch die Anlage der Eisenhütten zu Grund und Gittelde den ersten Anstoſs zu einer rationellen Ausbeutung der Eisensteinlager des Harzes gegeben hatte, war der Berg- und Hüttenbetrieb in den braunschweigischen Teilen dieses Gebirges in raschem Aufblühen begriffen. Wir haben gesehen, wie eifrig die letzten Herzöge von Grubenhagen, wie eifrig Heinrich d. J. und Herzog Julius bemühet waren, diese Montanindustrie zu heben und wie bedeutende Einkünfte ihnen, namentlich dem letzteren, aus ihr zuflossen. Auch die bessere und verständigere Verwaltung der Forsten

des Landes lieferte jetzt reichere Erträge als vordem. Durch Hans Koch, den Heinrich d. J. zum Forstmeister seiner Harzwaldungen ernannte, steigerte sich die jährliche Einnahme aus den letzteren binnen kurzem von 1500 auf 20 000 Gulden. Der grofsartigen Wirksamkeit des Herzogs Julius in allen Zweigen wirtschaftlicher und industrieller Thätigkeit ist bereits gedacht worden. Sie ermöglichte es ihm, nicht nur die auf seinem Lande und auf dem ihm später angefallenen Fürstentume Calenberg lastenden Schulden abzutragen sondern auch einen für jene Zeit sehr bedeutenden Schatz anzusammeln.

Unter diesen Umständen wurde, wie das Leben im allgemeinen sich vertiefte und reicher gestaltete als vordem, auch dasjenige der Fürsten ein anderes. Sitte und Rechtsanschauung des Mittelalters hatten in gleichem Mafse überall ein unmittelbares Eingreifen des Fürsten gefordert. Er allein hatte innerhalb seines Gebietes die Summe der Regierungsgeschäfte wahrzunehmen: in den Gerichten den Vorsitz zu führen, Streitigkeiten zu schlichten, Verträge zu bestätigen, das Verhältnis seiner Lehnsleute und Unterthanen zu seiner Person und unter einander zu regeln, und wenn er sich auch in diesen Geschäften häufig durch einzelne seiner Vasallen, Vögte und Ritter vertreten liefs, so ruhete doch die Last der Regierung und Verwaltung wesentlich auf seinen Schultern. Nun aber brachte der Umschwung, der mit der Zeit im Gerichtswesen und in den einzelnen Verwaltungszweigen eingetreten war, auch eine durchgreifende Umgestaltung der Lebensweise an den Höfen der Fürsten zur Geltung. Die Einrichtung der Land- und Hofgerichte, der weltlichen und geistlichen Verwaltungsbehörden verlangte ein zahlreicheres Beamtenpersonal, die erweiterte Hofhaltung eine nicht unbedeutende Vermehrung der Dienerschaft. Da wurden denn auch die alten Fürstensitze, welche in den früheren anspruchslosen Zeiten und bei den früheren einfachen Verhältnissen ausgereicht haben mochten, überall zu enge. Neubauten oder öfter noch Ausbau und Erweiterung der schon vorhandenen Residenzen mufsten den Anforderungen, welche die veränderte Zeitlage und die erhöheten Ansprüche an das Leben stellten, gerecht zu werden versuchen. Wir wissen, wie Herzog Erich d. Ä. mit grofsen Kosten das Schlofs Erichsburg erbauete, zu dessen Herstellung ein Teil des durch den Abbruch der benachbarten Bergfeste Hunnesrück gewonnenen Baumaterials verwandt wurde. Im Gegensatze zu der letzteren lag das neue Schlofs in der Ebene, wo man für den beabsichtigten stattlichen

und ausgiebigen Bau hinreichenden Platz und keinerlei Terrainschwierigkeiten fand. Denn die Zeiten, wo für die Anlage von Schlössern und Burgen vorzugsweise die Rücksicht auf schwierige Zugänglichkeit maſsgebend gewesen, waren nun vorüber. Erich selbst nahm an dem Fortschreiten des Baues den gröſsten persönlichen Anteil, so daſs „er die meiste Zeit am Tage bey der Arbeit gewesen“. In Celle, wo die Lüneburger Linie zu dieser Zeit zumeist residierte, hatte schon Heinrich der Mittlere im Jahre 1485 einen Neubau des dortigen Schlosses begonnen: Ernst der Bekenner fügte diesem im Jahre 1533 noch eine Erweiterung im Geschmack der französischen Renaissance hinzu. Sehr bedeutend waren auch die Neu- und Ausbauten, welche die Herzöge Heinrich d. J. und Julius in Wolfenbüttel vornahmen. Nach einer Äuſserung der letzteren aus dem Jahre 1578 lieſs er wöchentlich 6000 Thaler für Bauten aufgehen, und Algermann berichtet von ihm, „daſs er das Wolfenbütteler Schloſs habe allenthalben verbessern und mit neuen Bollwerken und Basteien versehen lassen und daran groſse Kosten gewandt habe“. Abgesehen von der Anlage eines Altanes über der Ocker, wo er zur Sommerszeit der frischen Luft zu genieſsen pflegte, und von dem Neubau der mit fürstlicher Pracht ausgestatteten Schloſskapelle hat er auch die inneren Räume des Schlosses groſsenteils umgestaltet, erweitert und in einer Weise einrichten lassen, welche den gesteigerten Ansprüchen des Hoflebens entsprach.

Infolge der bereits angedeuteten Verhältnisse gestaltete sich das letztere jetzt reicher, glänzender, mannigfaltiger üppiger. Die alten einfachen, vielfach rohen und plumpen Formen, in denen die Hofhaltuug der deutschen Fürsten sich bislang bewegt hatte, schwanden allmählich dahin und wurden durch eine Geschmacks- und Lebensrichtung ersetzt, die überall unter der Einwirkung der die Zeit beherrschenden theologisch-religiösen Strömung steht, an manchen Höfen aber auch bereits den verfeinernden Einfluſs der durch die humanistischen Studien erzeugten Bildung nicht verkennen läſst. Noch aber ragten in diese in einer Umgestaltung begriffene Welt die Anschauungen und Lebensgewohnheiten des Mittelalters hinein. Dem Leben und Treiben an den fürstlichen Höfen während dieser Zeit verleihet der Umstand, daſs sich in ihm die Sitten zweier ganz verschiedener Bildungsepochen verschmolzen, ein eigentümliches fremdartiges Gepräge. Die persönlichen Neigungen der Fürsten waren dabei nach den verschiedensten Richtungen hin maſsgebend. Am Hofe zu Münden bildeten Reichtum und Dürf-

tigkeit einen Kontrast der seltsamsten Art. Ein Dutzend Ritter machten in der Regel das ganze Gefolge des Herzogs aus, und in der Hofhaltung fehlte es oft an den notwendigsten Dingen. Der Marstall stand leer, und es ist vorgekommen, daſs die Fürstin, als sie ihren in das Land heimkehrenden Gemahl feierlich einholen wollte, sich mit der Bitte an die Stadt Göttingen wenden muſste, ihr zu diesem Zwecke ein Pferd zu verehren. Wenn aber die alten Kriegsgefährten des Herzogs Erich an den Hof kamen, ging es hier hoch her, und es folgte dann ein Gelage dem andern. So groſs die natürliche Begabung Heinrichs d. J. für die Aufgaben der Politik sein mochte, so gering war die Bildung, die ihm zuteil geworden war. Von fremden Sprachen verstand er nicht eine einzige, und in Schrift und Rede bediente er sich noch fast ausnahmslos des plattdeutschen Volksdialektes. An seinem noch ganz von dem Geiste des katholischen Mittelalters beherrschten Hofe fanden Wissenschaften und freie Künste keine Stätte, und für die gelehrten Bestrebungen der Zeit hatte er weder Geschmack noch Verständnis. Der Kurfürst von Sachsen wirft ihm einmal vor, daſs er den gelehrten Studien nicht nur fremd sondern auch abhold sei und sich in seinen Landen keines einzigen namhaften Gelehrten rühmen könne. Desto gröſsere Lust hatte er am Weidwerk. Nichts war für seinen unruhigen Sinn von gröſserem Reiz als monatelang durch die Wälder des Harzes und Sollings zu streifen und den Wölfen und Hirschen nachzuspüren. Noch in hohem Alter hat er sich diesem Vergnügen mit dem Feuer des Jünglings hingegeben. In freudigem Gefühle seiner Jagderfolge schreibt er wohl seiner Gemahlin, „wie viel Hirsche der allmächtige Gott ihm an einem Tage bescheert, wie er selbst deren sechzehn erlegt und solche Lust daran gehabt habe, daſs er nicht genug davon schreiben könne“. Wie in so vielen Dingen war ihm auch hierin sein Sohn, Herzog Julius, wenig ähnlich. Zwar dem Weidwerke hat auch er obgelegen, aber er betrieb die Jagd mehr zum Nutzen der Hofhaltung als aus persönlicher Neigung. Vor allem duldete er ihretwegen keine Bedrückung seiner Unterthanen: es sei zu wünschen — meinte er — daſs in seinem Fürstentume mehr vernünftige Menschen und weniger wilde Tiere wohnten. Dennoch hat auch er sich nicht gescheuet, selbst an gefährlichen Jagden persönlich teilzunehmen. Im Jahre 1568 erbat er sich zu einer Bärenhetze von seiner Stiefmutter, der Herzogin Sophia, einen ihrer englischen Hunde. „Wir wollen“, schreibt er ihr, „uns vorsehen. Er soll keinen

Schaden dabei empfangen, denn wir selbst ihn wollen verteidigen und entsetzen helfen.“ Auch an der Falkenbeize wie an dem Schnepfen- und Entenfange hatte er sein Vergnügen.

Im übrigen bot der Hof des Herzogs Julius noch vorwiegend ein Bild der alten patriarchalischen Lebensweise dar. Er selbst war haushälterisch und lebte, zumal in seinen späteren Lebensjahren, ungemein einfach. Seine Abendmahlzeit bestand zumeist in einem Quartier Hamburger Biers mit hineingeschnittenem Weifsbrot. Bei besonderen Gelegenheiten aber, bei Kindtaufen oder wenn sonst hohe Gäste bei ihm einsprachen, liebte er es, seinen Reichtum zu zeigen und eine angemessene fürstliche Pracht zu entfalten. Dann prangte das für gewöhnlich in den Truhen verschlossene reiche Silbergeschirr auf der herzoglichen Tafel, „welches gar herrlich anzusehen war“. Freilich den bettelhaften fürstlichen Abenteurern, welche damals wohl von Hof zu Hof zogen, gewährte er mit sauersüfser Miene und halb widerstrebend eine nur dürftige Gastfreundschaft. Als im Jahre 1578 der bekannte liederliche Herzog Heinrich von Liegnitz in Wolfenbüttel vorsprach, lediglich, wie sich später herausstellte, um eine Anleihe von 200 Thalern zu machen, fand er einen sehr kühlen Empfang. Man liefs ihn lange vor den Thoren der Festung warten und obschon ihn dann der damals vierzehnjährige Erbprinz Heinrich Julius in einer wohl gesetzten lateinischen Rede willkommen heifsen mufste, war die Bewirtung nur dürftig, und es „gefiel nur ein mäfsiger Trunk“. Von der beabsichtigten Anleihe wollte der Herzog aber gar nichts wissen. Der Berichterstatter über diese Dinge, Hans von Schweinichen, hat sich für diese kärgliche Bewirtung durch die Schilderung gerächt, die er von des Herzogs Persönlichkeit giebt: „Wie ich nun in sein Zimmer gelassen, safs er in einer grofsen Mütz, wie ein grofs Ungeheuer, sah einem Affen ähnlicher als einem Fürsten.“ Wir haben indessen schon gesehen, ein wie lebhafter und wifsbegieriger Geist sich hinter dieser plumpen Hülle barg. Neben den theologischen und naturwissenschaftlichen Studien, die der Herzog mit grofsem Eifer betrieb, waren es namentlich die Staatswissenschaften und die Geschichte, denen er seine Aufmerksamkeit zuwandte. Es gab überhaupt im Bereiche des damaligen Wissens kaum einen Gegenstand, dem er nicht ein gewisses Interesse entgegengebracht hätte. Ohne selbst ein Gelehrter zu sein, nahm er doch an allen wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit den lebhaftesten Anteil. Von allen Fürsten des wel-

fischen Hauses war er der erste, der eine Bibliothek zu sammeln begann. Schon vor Antritt seiner Regierung hatte er in Hessen und Hedwigsburg damit den Anfang gemacht: später in Wolfenbüttel war er beflissen, sie auf alle mögliche Weise, namentlich auch durch Einziehung der verschiedenen Büchervorräte in den Klöstern, zu vermehren. So legte er den ersten Grund zu der später so berühmt gewordenen Wolfenbüttler Bibliothek. Nicht nur mit anderen Fürsten sondern auch mit Gelehrten, wie mit dem bekannten Johann Fischart, stand er darüber in Briefwechsel. Auch den Künsten war Julius nicht abhold und suchte durch sie das Leben an seinem Hofe zu verschönern und zu veredeln. Vorzugsweise war er ein Freund der Musica, die er selbst als junger Mann während seiner Studienzeit in Löwen geübt hatte und in der er auch die Söhne unterrichten liefs. Trotz seiner Sparsamkeit verwendete er auf seine Hofkapelle nicht unbedeutende Summen, und als der Herzog Johann Friedrich von Sachsen infolge der über ihn hereinbrechenden Katastrophe seine Musici entliefs, beeilte sich Julius, sie in seinen Dienst zu nehmen.

Auf die Denkungsweise des Herzogs und auf die Sinnesart, die er nicht nur an seinem Hofe zu pflegen sondern auch in seinen Söhnen zu erwecken bemühet war, fällt durch die verschiedenen zum Zweck der Erziehung der letzteren von ihm erlassenen Ordnungen und Instruktionen ein helles Licht. In der für Erziehung und Unterricht des damals siebenjährigen Erbprinzen Heinrich Julius bestimmten „Instruktion und Punktierung“ vom Jahre 1571 wird zwar selbstverständlich das Hauptgewicht darauf gelegt, den Prinzen zur Gottesfurcht anzuhalten und in ihm den Sinn für fürstliche Tugenden und gute Sitten zu nähren, zugleich aber werden neben dem Religionsunterrichte und den religiösen Übungen Schreiben, Musik und besonders die lateinische Sprache als Unterrichtsmittel betont. Dabei sollten die körperlichen Übungen in keiner Weise vernachlässigt werden, als aufserordentliches Zuchtmittel zwar die Rute, aber keine Ohrfeigen und Stöfse erlaubt sein. Als dann später (seit 1576) Kurt von Schwicheldt die Leitung der Erziehung des Prinzen übernahm, wurde aufser anderen Disziplinen namentlich noch der Unterricht in der Geschichte „als der rechten Lehrmeisterin für das Leben überhaupt wie für die Regierungskunst insbesondere“ dem Studienplane eingefügt. Im Jahre 1579, als Heinrich Julius im Begriff stand, die Regierung des Bistums Halberstadt zu übernehmen, hat der Herzog für ihn und seine beiden älte-

ren Brüder nochmals eine Verhaltungsordnung erlassen, in welcher er es inbezug auf den ordo lectionum bei den früheren Bestimmungen liefs, inbezug auf die sittliche Haltung der jungen Herren aber die strengsten Weisungen erteilte. Die Hofmeister und die übrige Dienerschaft derselben werden darin ermahnt, „sich zum höchsten befohlen und angelegen sein zu lassen, dafs die jungen Herrschaften, zumal der postulierte Bischof von Halberstadt, sich keinesmals mit einem Trunke beladen und zu Völlerei oder anderem unordentlichen Wesen und wildem Leben geraten, sondern auch von ihnen allen in Ihrer Liebden Beisein kein Gesäuf noch andere Unordnungen, rohes und wildes Wesen mit Worten, Geberden, Werken oder sonsten angerichtet und gehoben und Ihre Liebden also geärgert und zu Gleichem gereizt und angeführt werden". Später, als der junge Prinz das siebzehnte Lebensjahr erreicht hatte, ist diese Ordnung dann dementsprechend abermals erweitert worden. Es schien jetzt an der Zeit, ihm mehr Freiheit und Selbständigkeit zu gewähren: „er solle nicht mehr so continue Tag für Tag über den Büchern und in den Schulen gehalten werden" sondern den Regimentssachen mehr obliegen. Während zu den Unterrichtsgegenständen noch die Geometrie und Baukunst, vornehmlich die Festungsbaukunst, hinzukamen, liefs man ihm doch die Nachmittage ganz frei, um sich mit allerhand Ritterspielen, Reiten, Ringrennen, Hetzen, Fechten, Ball- und Schachspiel zu ergötzen, jedoch „mit aller Bescheidenheit, so dafs auch das studium pietatis als recitatio precum morgens und abends et lectio sacra täglich continuiere werde". Man sieht, wie verständig und planvoll der Herzog inbezug auf die Erziehung und Ausbildung des Sohnes vorging. Dennoch entsprachen die Erfolge doch nur zum Teil den von ihm gehegten Absichten. Zwar in den Studien machte Heinrich Julius bewunderungswerte Fortschritte, so dafs er später mit Recht zu den gebildetsten und gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gezählt ward, aber ihm den haushälterischen Sinn des Vaters einzuflöfsen und ihn vor der immer mehr steigenden Üppigkeit und Verschwendung zu bewahren, gelang nicht. Als der Herzog zu Ende 1582 in Gröningen, der Residenz seines Sohnes, selbst nach dem Rechten sah, erregte vieles, was er hier bemerkte, sein Mifsfallen. Er fand, „dafs Haushaltung und Regiment daselbst unordentlich und unwürdig geführt würden", und konnte seinen Unwillen darüber nicht zurückhalten, „dafs Jäger, Hundetrecker, Lakaien und Herr Omnes vor Küche und Keller lägen und in Sr. Liebden Gemach ein- und ausliefen". Er

ermahnte den Sohn, „sein fürstliches Regiment nicht auf Schweifsaustreiben, Bedrückung und Beschwerung der armen Leute zu richten und sich der übermäfsigen Jagdbegierde zu enthalten, sich auf deutsche, ehrbare, fürstliche, und nicht welsche, undeutsche Kleider zu begeben und nicht elsterbunte-Kleider, so splendosisch und leichtfertig, zu tragen, nicht in das Geld zu greifen als nur mit Rat des Hofmeisters und Marschalls, die Studien nicht verkalten zu lassen und sich vor Hurerei, Ehebruch und anderen Untugenden fleifsig zu hüten". Ja er ging so weit, ihn, falls er sein unordentliches und verschwenderisches Leben nicht ändere, mit der Ausschliefsung von der Nachfolge im Herzogtume Braunschweig zu bedrohen.

Bei alle dem war Herzog Julius keineswegs ein Feind heiterer Geselligkeit, und oft genug ward auch sein Schlofs zu Wolfenbüttel der Schauplatz fröhlicher, bisweilen selbst glänzender und geräuschvoller Feste. Zur Sommerszeit liebte er es, mit seiner Gemahlin und seinem Hofstaate Wasserfahrten auf der Ocker zu veranstalten, wozu er eigens ein Lustschiff mit prächtigem Pavillon hatte erbauen lassen. Vorzugsweise aber fanden nach alter Sitte zur Zeit der Fastnacht an seinem Hofe Lustbarkeiten aller Art, Aufzüge, Festlichkeiten, ritterliche Spiele und Turniere, statt, zu denen an die Ritter und Prälaten des Landes sowie an die Ratsherren der Städte, auch wohl an befreundete Fürsten der Nachbarschaft Einladungen ergingen. Bei dem adeligen Ritterspiele, welches am 22. Februar 1573 in Wolfenbüttel abgehalten wurde, erschienen die beiden mit einander kämpfenden Parteien in schwarzer und blauer Rüstung: ein jeder sollte drei Stiche im Spiefs und fünf Schläge auf seinen Gegner thun. Auch der Fastnachtsabend des Jahres 1584 versammelte eine stattliche Anzahl fürstlicher Gäste und Ritter am Wolfenbüttler Hofe: die Begleitung des Erbprinzen Heinrich Julius allein bestand aus 57 Pferden. Neben diesen noch ganz den mittelalterlichen Sitten entsprechenden Kampfspielen fanden aber auch schon theatralische Darstellungen statt, in denen sich die allmählich eintretende Veränderung des Geschmacks bekundet und bei denen die jungen Prinzen nicht selten mitwirken mufsten. So trug in der Fastnachtszeit des Jahres 1574 der Erbprinz Heinrich Julius, damals ein zehnjähriger Knabe, ein langes, von ihm selbst verfafstes Gedicht in deutscher Sprache dem versammelten Hofe vor.

Wenn Herzog Julius aus weiser Sparsamkeit und rühmenswerter vaterländischer Gesinnung das Eindringen frem-

der Sitten und der damit verbundenen Üppigkeit von seinem Hofe fernzuhalten suchte, so sahen sich die übrigen Fürsten des welfischen Hauses schon durch den Stand ihrer Finanzen zu einem ähnlichen Bestreben veranlafst. Heinrich IV. von Grubenhagen war im Jahre 1507 in so grofser Geldbedrängnis, dafs er Kurt von Schwicheldt um ein Darlehen von nur 100 Gulden angehen mufste. Es war natürlich, dafs die Fürsten unter diesen Umständen vielfach dazu griffen, ihr Einkommen durch Ausschreiben neuer Schatzungen zu erhöhen. Mit eindringlichen Worten warnt die Herzogin Elisabeth ihren Sohn vor einem solchen Verfahren. „Hüte dich", schreibt sie, „dafs du ohne unvermeidliche grofse Not deine armen Unterthanen mit Neuerung, Auflag und Schatzung nicht beschwerst, damit das Herz derselben nicht von dir gewandt werde, denn es ist unleugbar, dafs kein Ding der Unterthanen Herz so fern von dem Herrn abwendet als eben solche unbillige Auflage, Neuerung und Schatzung." Aber was vermochten solche Mahnungen bei einem Manne wie Erich II., der fern von der Heimat in einem wilden, abenteuerlichen Leben Hab und Gut verschwendete, sich mit spanischen Söldnern umgab und an den Höfen von Madrid und Brüssel seiner deutschen Abkunft und der heimischen Sitten nur allzu sehr vergafs! Schwer lastete die Geldnot auch auf dem Lüneburger Lande. Sie bewog den frommen Herzog Ernst sogar, seine Hände nach dem Kirchengute auszustrecken, indem er einige Propsteien zum Nutzen des Kammervermögens einzog, obschon er sich den Ständen gegenüber verpflichtet hatte, die Klöster zum Unterhalte des Adels und der Landsassen in ihrem Bestande zu erhalten. So sparsam er auch seine Hofhaltung einrichtete und so knapp er auch seine Hofjunker und übrigen Diener hielt, so wenig vermochte er doch trotz der ihm wiederholt von den Ständen verwilligten Schatzungen Zeit seines Lebens aus den finanziellen Verlegenheiten herauszukommen. Auch die Söhne und Enkel haben in der Folge noch schwer darunter gelitten.

Unter solcher Geldbedrängnis suchten die Fürsten nicht selten ihren Finanzen dadurch aufzuhelfen, dafs sie in fremde Dienste traten, doch bewog sicherlich manchen dazu auch die Hoffnung auf Kriegsruhm und die Lust an einem wechselvollen, abenteuerreichen Leben im Auslande. Es war vorzugsweise der Hof des Königs Philipp II. von Spanien, der auf die Fürsten des welfischen Hauses, mochten sie nun der alten Lehre anhängen oder sich dem Luthertume zugewandt haben, seine Anziehungskraft nicht verfehlte. Der

katholische Erich II. von Calenberg und der eifrig lutherische Ernst II. von Grubenhagen bezogen seit dem Jahre 1558 beide von der Krone Spanien ein Jahrgehalt von 3000 Thalern, und als der letztere im Jahre 1567 starb, ging mit seiner Bestallung als spanischer Kriegsoberst auch diese Jahresrente auf seine Brüder Wolfgang und Philipp II. über. Auch die fürstlichen Kanzler erachteten es nicht für unehrenhaft, im Solde fremder Mächte zu stehen. So bezog Erichs II. Kanzler Just von Walthusen 600 und Heinrichs d. J. Vizekanzler 230 Thaler jährlich als Wartegeld von Spanien. Vornehmlich aber war es der ritterbürtige Adel, der zu dieser Zeit in fremdländischen Kriegsdiensten Ruhm, Sold und Beute zu erwerben trachtete. Wir finden Mitglieder braunschweigischer und lüneburgischer Adelsgeschlechter in aller Herren Diensten und fast auf allen Schlachtfeldern des damaligen Europa. Asche von Cramm, der Luther zu seiner Schrift: „Ob Kriegsleute auch im heiligen Stande sein können", anregte, focht in seiner Jugend unter Franz I. bei Marignano, diente dann dem Könige Friedrich von Dänemark gegen dessen vertriebenen Vorgänger, dem Kurfürsten von Sachsen gegen die aufrührerischen Bauern und starb im Jahre 1528 auf der Rückkehr aus Italien, wohin er dem Herzoge Heinrich d. J. zur Belagerung Lodis gefolgt war. Bald im Dienste des Kaisers gegen Türken und Franzosen, bald unter der Fahne Heinrichs von Navarra in Frankreich, dann wieder in den Niederlanden oder im fernen Norden im Dienste Lübecks gegen Dänen und Schweden sehen wir diesen kriegerischen Adel sich umhertummeln. Dabei erfuhr auch er vielfach in Sitten, Gebräuchen und namentlich in der Kleidertracht den bestimmenden Einfluſs des Auslandes. Italienische, spanische und französische Moden drängten sich überall in die Wohnsitze des Adels ein, und in der deutschen Sprache begann jene Verwelschung und Sprachmengerei, welche wir bis auf den heutigen Tag nicht wieder los geworden sind. „Es ist leider dahin gekommen" — so schreibt Cyriakus Spangenberg in seinem Adelsspiegel — „daſs schier nichts deutsches, ich geschweige denn etwas altes mehr in der Kleidung gilt bei dem Adel, es muſs alles ausländisch sein: spanische Kappen, französische Hosen, ungarische Hüte, polnische Stiefel, böhmische Mützen oder welsche Bäuche und Kragen. Und überdies muſs es dazu alles bunt, zerhackt, zerpickt und zerhauen sein: gehet mancher also zerhudelt und zerludert daher, als ob die Säue aus ihm gefressen hätten." Auch sonst ging in der Lebensweise des Adels während dieser

Zeit eine gründliche Änderung vor. Seine Mitglieder gaben vielfach ihre früher so hochgehaltene Selbständigkeit auf, vertauschten den Ritterdienst mit den gelehrten Studien, traten in den Hof- oder Landesdienst, verliefsen ihre Burgen und übertrugen die Bewirtschaftung ihrer Güter Verwaltern oder Pächtern. Und auch diejenigen, welche von den Fürstensitzen und Städten fernblieben, mochten nicht mehr in den alten, engen und unbequemen Herrensitzen hausen und erbaueten, um die Verwaltung und Bewirtschaftung ihrer Güter in erfolgreicher Weise führen zu können, in oder bei den ihnen gehörigen Dörfern Herrenhäuser und Schlösser, bei deren Anlage mehr auf Bequemlichkeit des Wohnens und der Wirtschaft als auf Festigkeit und Sicherheit gegen Kriegsgefahr und Überfall gesehen ward. Ein Zug nach gröfserer Behaglichkeit des Daseins macht sich überall, vorzugsweise aber in diesen Kreisen der Ritterschaft, geltend. Im Jahre 1588 hielt es Herzog Julius für angezeigt, dieserhalb eine ernste Mahnung an seine Lehnsleute und die Ritterschaft seines Landes zu richten. Er preiset in dem betreffenden Erlasse die alten Zeiten, „da die lieben, beständigen, kecken, freudigen Deutschen wegen ihrer männlichen Tugend, Redlich-, Tapfer-, Ehrbar- und Standhaftigkeit bei allen Nationen berühmt gewesen seien“, und beklagt dann die Veränderung, welche darin mit der Zeit eingetreten sei. „Wir haben demzuwider zeithero mit Schmerzen und höchstem Verdrufs befunden, dafs solche rühmliche, tapfere und männliche Rüstung und Reuterey in Unserm Fürstentume, Graf- und Herrschaften nicht allein merklich abgenommen sondern auch fast gefallen, und solches fürnehmlich dahero verursacht, dafs sich fast alle Unsere Lehenleute, Diener und Verwandten ohne Unterschied, jung und alt, auf Faullenzen und Kutschenfahren zu begeben unterstanden also, dafs ihrer wenig mit guten wohlstaffierten reisigen Pferden und wohlerfahrenen, versuchten, wegkundigen Knechten und Jungen versehen sind.“

In demselben Mafse, in welchem mit der alten Rauf- und Fehdelust des Adels dessen frühere einfache Lebensgewohnheiten verschwanden, erweiterte sich sein geistiger Gesichtskreis. Die Erziehung der Junker wurde eine sorgfältigere, und neben jenen jungen Edelleuten, welche noch immer in einem wilden Fehdeleben daheim oder in auswärtigem Kriegsdienst den Zweck ihres Lebens und den Ruhm ihres Standes suchen, finden wir doch auch schon manche, die sich den Wissenschaften widmen und die Hörsäle der neu errichteten Hochschulen füllen. Bei der Grün-

dung der Helmstedter Universität war es mit ein Hauptmotiv gewesen, für die Söhne der norddeutschen Adelsgeschlechter eine Bildungsstätte zu schaffen, und am Ende dieses Zeitabschnittes konnte mit besonderer Genugthuung darauf hingewiesen werden, dafs bereits in dem ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens neben 15 Prinzen aus regierenden Häusern dort eine grofse Menge von Grafen, Freiherren und Edelleuten ihre wissenschaftliche Ausbildung gesucht und gefunden hätte. Reisen in das Ausland, namentlich nach Frankreich und Italien, pflegten dann die Erziehung der jungen Edelleute zu vervollständigen und zum Abschlufs zu bringen. Neben dem Studium des römischen Rechtes, welches, um einen Dienst bei Hofe oder in der fürstlichen Kanzlei zu übernehmen, unerläfslich schien, war es besonders die Beschäftigung mit der Theologie und den mannigfachen in dieser Wissenschaft auftauchenden Streitfragen, welchen der ganzen Zeitrichtung gemäfs auch die Studierenden des Adels mit Vorliebe ihre Aufmerksamkeit und ihren Fleifs zuwandten. Gerade unter den Mitgliedern des Landadels hatte die neue Lehre vergleichsweise früh eifrige und treue Anhänger gefunden. In der Herrschaft Warberg hatte bereits vor dem Zerwürfnis Heinrichs d. J. mit dem schmalkaldischen Bunde der Edelherr Antonius von Warberg die evangelischen Ordnungen eingeführt, und von der Steinbergschen Familie berichten die Visitationsakten, dafs sie schon vor dem Jahre 1542 ihre Dörfer Wehrstedt und Almstedt mit guten evangelischen Predigern versorgt habe. Anton von Münchhausen verehrte im Jahre 1537 den Klosterbrüdern zu Höxter eine lutherische Bibelübersetzung, und Erichs I. Rat, Burchard von Salder, war, nachdem er Luthers Schriften gelesen, seinem gnädigen Herrn gegenüber unermüdlich in Bitten und Mahnungen, seinen armen Unterthanen die reine Lehre predigen zu lassen. Er selbst hielt sich auf seinem Hause einen lutherischen Prediger, „mit freudigem Gemüt und unverzagtem Herzen und trotz seiner Freunde Ungunst“. Als dann die Reformation überall im Lande durchgeführt war, blieben auch die ritterlichen Kreise noch lange vorwiegend unter dem Einflufse der theologischen Studien, die an den Universitäten eine beherrschende Stellung einnahmen und für den Studenten der damaligen Zeit ungefähr das Nämliche bedeuteten wie in späterer Zeit die allgemein philosophischen Wissenschaften. Auch an die Errichtung von Schulen in der Weise der späteren Ritterakademieen hat man damals schon gedacht. Auf dem Lüneburger Landtage, der zu Anfang September 1581 im Schott

bei Hössering zusammentrat, wurde vonseiten der Landesherrschaft der Antrag gestellt, „eine Partikularschule anzurichten, worin Knaben aus der Ritterschaft fortgebracht werden könnten, um mit Nutzen an fremde Universitäten verschickt zu werden“. Man dachte dabei an Ülzen. Die Landschaft ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein und stellte, falls die Kosten aus der fürstlichen Kammer und dem geistlichen Lehengute nicht bestritten werden könnten, einen entsprechenden Beitrag dazu vonseiten der Landstände in Aussicht.

Die Städte begannen zu dieser Zeit auch in den welfischen Landen von der bisher behaupteten Höhe herabzusinken. Nicht als ob hier grofse, erschütternde Katastrophen eingetreten wären, welche das trotzige, auf seine Freiheit und seinen Reichtum stolze Bürgertum niedergeworfen hätten, aber das Zusammenwirken einer Summe von Veränderungen allgemeiner Natur, welche sich um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Handels und des Gewerbebetriebes vollzogen, bereitete schon jetzt den bald unaufhaltsam fortschreitenden Verfall des Bürgertums vor. Die beherrschende Stellung, welche der deutsche und zumal der norddeutsche Handel bisher behauptet hatte, beruhte wesentlich auf dem Zwischenverkehr, der die Länder der Nord- und Ostsee mit denjenigen an den Gestaden des mittelländischen Meeres verband. In jenen Gegenden des Nordens hatte die Hansa den Handel bislang fast einzig und allein in ihren Händen gehabt. Aber dieser grofse Städtebund hatte längst den Höhepunkt seiner Entwickelung überschritten. Durch innere Streitigkeiten geschwächt, in seinen Handelsbeziehungen bald von den Holländern und Engländern überflügelt, durch zwei nicht glücklich geführte Kriege im Norden erschöpft, verfiel die einst so mächtige und gebietende Einung mehr und mehr. Dazu kam der veränderte Zug, den infolge der grofsen Entdeckungen der Spanier und Portugiesen der Orienthandel nahm. Gerade auf dem Speditionshandel, welcher früher die Waren des Morgenlandes den Gegenden des westlichen und nördlichen Europa zugeführt hatte, beruhete grofsenteils die Handelsblüte der welfischen Binnenstädte: Hannovers, Braunschweigs, Lüneburgs. Zudem war von einer gemeinsamen Handelspolitik der zu der Hansa verbundenen Städte keine Rede. Der alte Gemeinsinn, der den Bund grofs gezogen hatte, war dahin, an seine Stelle waren kleinliche Sonderinteressen, gegenseitige Eifersucht und ein ausgesprochener Partikularismus getreten, der sich in dem immer mehr zunehmenden

Zoll-, Stapel- und Straſsenzwange bekundete. Nicht nur die allgemeine Unsicherheit der Zeit, die groſsen Fehden und die kleinlichen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Städten, auch die religiösen Wirren und der kirchliche Hader trugen das ihrige dazu bei, um Handel und Verkehr brach zu legen. Mehr und mehr sahen sich die Städte des norddeutschen Binnenlandes auf den Vertrieb der Erzeugnisse ihrer heimischen Industrie hingewiesen. Aber auch hier erwuchsen ihnen überall mächtige und gefährliche Konkurrenten.

Zu einem Hauptnahrungszweige für die welfischen Städte war in der letzten Zeit des Mittelalters die Bierbrauerei geworden. Namentlich die in Eimbeck und Braunschweig gebraueten Biere waren weit und breit berühmt. In Hildesheim, Braunschweig und Hamburg gab es eigene Keller oder Häuser, wo das Eimbecker Bier verschenkt ward, und selbst in Süddeutschland ward dasselbe viel getrunken. Nord- und mitteldeutsche Fürsten, wie Herzog Wolfgang von Grubenhagen und die Landgrafen Philipp und Moriz von Hessen, standen mit den Höfen von Stuttgart und Dresden in regelmäſsigem Tauschverkehr, indem sie von hier gegen das Eimbecker Gebräu Sendungen von meiſsnischen und würtembergischen Landweinen erhielten. Auch die Markgrafen von Brandenburg und die Herzöge von Bayern gehörten zu den eifrigen Verehrern des Eimbecker Bieres. Nicht minder verbreitet und vielbegehrt war die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mehr und mehr in Aufnahme kommende Braunschweiger Mumme, welche für das einzige Bier galt, das, ohne zu verderben, die Linie passieren konnte und sich daher einer nicht unbedeutenden Ausfuhr selbst nach überseeischen Gebieten erfreuete. In Hannover war es das von Kord Broyhan erfundene und benannte, dem Hamburger nachgebildete Bier, welches sich viele Freunde und eine weitverbreitete Kundschaft erwarb. An anderen Orten freilich ging das einst auch dort blühende Braugewerbe bereits wieder rückwärts. So in Lüneburg, wo das einheimische Bier durch fremde Biere, namentlich durch das von Hamburg eingeführte, mehr und mehr verdrängt ward. Auch daſs die Landesherrschaft und der Adel anfingen, auf ihren Besitzungen Brauereien anzulegen, schädigte das städtische Braugewerbe nicht unerheblich und führte zu vielfachen Streitigkeiten und Prozessen, welche nicht immer zugunsten der Städte entschieden wurden. Neben der Bierbrauerei behauptete in einigen Städten, wie namentlich in Braunschweig und Hannover, die Tuchweberei

noch immer unter den Gewerbzweigen eine hervorragende Stellung. In Hannover zählte man zu Anfang dieses Zeitabschnittes im Amte der Wollenweber noch über 70 Meister, welche aus früherer Zeit das Recht besafsen, die von ihnen gefertigten groben grauen und weifsen Laken selbst auf den Markt zu bringen und ellenweise zu verkaufen, ein Recht, das ihnen dann von den Wandschneidern vielfach streitig gemacht ward. Aber schon begannen die bunten ausländischen Laken, das englische, flamändische und französische „Wand", die einheimischen Tuche zu verdrängen. Bei der Aufnahme des Nachlasses eines Braunschweiger Bürgers und Wandschneiders aus dem Jahre 1525 werden neben den Göttinger und Braunschweiger Tuchen von grauer, weifser und schwarzer Farbe auch solche aus England, Flandern, Brabant, Delft, Köln und anderen Orten und zwar in allen möglichen Farben vom Schwarz bis zum feurigen Goldgelb aufgezählt. — Manche Gewerbe, namentlich das feinere Kunstgewerbe, soweit dies zur Ausschmückung der Gotteshäuser und zur Herstellung der kirchlichen Geräte gedient hatte, erlitten infolge der Reformation einen wesentlichen Rückgang, dagegen hoben sich wiederum andere infolge des gesteigerten Luxus und der wachsenden Lebensbedürfnisse.

Wie sehr die Genufs- und Verschwendungssucht auch in den bürgerlichen Kreisen um sich gegriffen hatte, beweisen die wiederholten Ordnungen der städtischen Obrigkeit, welche — meist ohne sichtbaren Erfolg — gegen diese Auswüchse des bürgerlichen Lebens sich richteten. In Braunschweig erliefs der Rat im Jahre 1573 eine Kleider-, Verlöbnis- und Hochzeitsordnung, welche dem übertriebenen Kleiderluxus entgegenzuwirken suchte, den verschiedenen Klassen der Gesellschaft von den Bürgermeistern bis herab auf die Dienstmägde ihre Tracht genau vorschrieb und den Aufwand bei Gelagen und Gastereien, Verlöbnissen, Hochzeiten und Kindtaufen, in strenger Weise einzuschränken bemühet war. In Lüneburg verbot man sogar 1543 die sonst überall übliche Feier des Fastnachtsabends. Allein diese und ähnliche Mafsregeln vermochten die übersprudelnde Freude am Lebensgenufs ebenso wenig zu zügeln wie die nur allzu häufig sich einstellenden Kalamitäten, Pest, Feuersnot, Krieg und Aufruhr. Vergebens erhoben die Prediger warnend und drohend ihre Stimmen: „der Herr habe sein Schwert gewetzt, seinen Bogen gespannt und darauf gelegt feurig Geschofs". Bei den Hochzeiten schmauste man oft an mehr als zwanzig Tischen, und der Tanz währte nicht

selten bis an den lichten Morgen. Der von den wilden Gesellen nachts verübte Unfug führte 1599 in Hannover zu der Verordnung, daſs die Stadtwächter, statt wie bisher im „Wächtergange“ für die äuſsere Sicherheit der Stadt zu sorgen, von nun an in den Straſsen auf- und abwandelnd ihren Dienst versehen sollten.

Von allen Städten des Landes nahm Braunschweig insofern eine Ausnahmsstellung ein, als es sich nach wie vor hartnäckig dagegen sträubte, von den Herzögen als ihre Landstadt bezeichnet und behandelt zu werden. Aber so miſstrauisch, ja selbst feindselig die Bürger der Landesherrschaft gegenüberstanden, so wenig lieſsen sie es doch bei besonders festlichen Gelegenheiten, zumal wenn sie den Herzögen die Huldigung leisteten, an einem glänzenden Empfange und gastlicher, bisweilen groſsartiger Bewirtung der letzteren fehlen. Sie setzten ihren Stolz darein, bei solchen Gelegenheiten ihren Fürsten den Reichtum und damit die Macht der Stadt zu zeigen. Als Heinrich d. J. nach seiner endlichen Aussöhnung mit Braunschweig zu Neujahr 1555 in Begleitung seines Sohnes Julius und seines Bruders Christoph von Bremen sowie der Söhne Ernsts von Lüneburg an der Spitze von 250 Pferden in die Stadt einritt, wetteiferten Rat und Bürgerschaft, ihm einen würdigen und festlichen Empfang zu bereiten. Auf dem Altstädter Rathause wurde der Herzog mit seinem zahlreichen Volke glänzend bewirtet, jedem der Fürsten verehrte man einen stattlichen Hengst und sandte ihnen in ihre Herbergen reiche Geschenke, namentlich an Wein, Mumme und ausländischen Bieren. Noch glänzender und umfassender waren die Anstalten, welche die Stadt traf, als Herzog Julius mit über 700 Pferden im Jahre 1569 nach Braunschweig kam, um nach langen Streitigkeiten die Huldigung der Bürger entgegenzunehmen. Die gesamte Bürgerschaft in voller Rüstung war zu seinem Empfang aufgeboten worden. Vom Steinthore den Stein- und Bohlweg entlang, über den Hagenmarkt bis zur Martinikirche und bis zum Rathause der Altstadt bildete sie in Wehr und Waffen Spalier. Von zahlreichen Grafen und Herren umgeben, gefolgt von seinen in Sammet und Seide gekleideten Trabanten, hielt der Herzog auf weiſsem Pferde unter dem kriegerischen Schall von Heerpauken und Trompeten seinen feierlichen Einzug, hinter ihm an der Spitze einer besonderen Abteilung von 100 Pferden sein fünfjähriges Söhnlein Heinrich Julius. In reich vergoldeten, mit schwarzem Sammet behangenen Wagen folgte das „fürstliche Frauenzimmer“, des Herzogs Stief-

mutter Sophia von Polen, seine Gemahlin, seine Schwestern und deren Hoffräulein. Sie alle wurden von der Stadt nicht nur prächtig bewirtet sondern auch reich beschenkt. Dem Herzoge verehrte man aufser den gebräuchlichen Spenden an Hafer, Wein und Bier zwei fette Ochsen mit vergoldeten Hörnern und rotsammetnen Zäumen, denen die Worte eingestickt waren: „Von aller vierzehn Gilden wegen", aufserdem einen „vergoldeten Schauer" im Werte von 150 Thalern und ein grofses Messingbecken „mit dem fürstlichen Wappen und einer Jagd um den Rand gestochen". Die fürstlichen Frauen und der Erbprinz erhielten vergoldete Becher oder kostbare goldene Ketten, von denen die für die Herzogin bestimmte mit Diamanten und anderen Edelsteinen verziert war und einen Wert von mehr als 540 Thalern hatte. Auch wurde ihnen Malvasier, Lautertrank und Alicantewein in ihre Herbergen gesandt.

Während die Städte der drohend heranwachsenden fürstlichen Macht gegenüber fortfuhren, ihre Wehreinrichtung zu verstärken und zu vermehren, wie denn beispielsweise in Lüneburg 1563 das Rotethor und 1582 das Altenbrückenthor mit ihren Befestigungen aufgeführt wurden, litt die ländliche Bevölkerung unsäglich unter den Kriegsgreueln, welche in der ersten Hälfte dieser Periode das niedersächsische Land verheerten. Doch blieb wenigstens der Bauernkrieg mit seinen Verwüstungen und seinen für die Landbevölkerung so unheilschweren Folgen den niedersächsischen Gebieten fern, hauptsächlich wohl deswegen, weil die Bedrückungen, welche den Bauer in anderen Gegenden Deutschlands zum Aufruhr trieben, namentlich das Besthaupt, hier längst aufgehört hatten. So konnte sich denn trotz der Ungunst der Zeiten der reformatorische Anstofs, der durch Heinrich den Friedfertigen inbezug auf die bäuerlichen Verhältnisse gegeben worden war, mit Erfolg weiter entwickeln. Die Bahn war durch den Vertrag von 1433 gebrochen und der schwierigste Schritt zur allmählichen Befreiung des Bauernstandes im Einverständnis mit der Landschaft geschehen. Heinrich d. J. nahm sich der Meier der Stadt Braunschweig gegen die vielfachen Bedrückungen, welchen diese seitens des Rates ausgesetzt waren, kräftig an und erlangte in dem endlichen Frieden mit der Stadt (1553) von der letzteren das Versprechen, „ihre Meier nicht über das alte Herkommen und Gebrauch mit Maltern und Zinsen steigern, auch die Meier- und Kothöfe unzerrissen und ungeteilt lassen zu wollen". In den letzten Jahren seiner Regierung hat er dann auch die Hebung und feste Ordnung

des Meierwesens in seinem ganzen Fürstentume ins Auge gefaſst und namentlich gegen die willkürliche Steigerung des Meierzinses wiederholt allgemeine Verbote erlassen. Von der Fürsorge des Herzogs Julius für die Förderung des Bauernstandes und der Landwirtschaft ist bereits die Rede gewesen. Kam es während seiner Regierung auch noch nicht zu einem umfassenden Gesetze über das Meierrecht und besonders über das noch vielfachen Schwankungen ausgesetzte Erbrecht der Meier, so besserte sich doch infolge der nun eintretenden ruhigeren Zeiten und der strengeren Aufrechterhaltung des Landfriedens die Lage der bäuerlichen Bevölkerung zusehends. Der Meier war nicht mehr der Laune und Willkür des Gutsherrn schutzlos preisgegeben: die fürstlichen Beamten waren angewiesen, sich seiner gegen die Bedrückungen der letzteren anzunehmen. Gegen willkürliche Abmeierung wie gegen ungerechtfertigte Erhöhung des Meierzinses fand er bei ihnen wirksamen Schutz. Unmerklich war er aus einem leibeigenen Zeitpächter ein Erbpächter und sein Zins ein unabänderlicher geworden. Es war nur eine natürliche Folge dieser ganzen Entwickelung, daſs der Bauer arbeitsamer, rüstiger, selbstbewuſster und wohlhabender ward und daſs die Erde unter seinen fleiſsig schaffenden, auf freie Arbeit angewiesenen Händen zu wuchern begann. Es kam dazu, daſs infolge der von den Reformatoren ausgehenden Anregung jetzt auch für die Schulbildung des Volkes ganz anders gesorgt wurde wie zur katholischen Zeit. Neben den Kirchen und Herrenhäusern erhoben sich in den Dörfern auch bald zahlreiche Schulhäuser. Schon fing man an, die Landwirtschaft rationeller und damit einträglicher zu betreiben als vordem. Namentlich aber machte die Garten- und Obstkultur bedeutende Fortschritte. Die Fürsten gingen auch hier mit gutem Beispiele voran, indem sie aus den südlichen und westlichen Ländern Europas feinere Obstsorten einzuführen begannen. Mit dem sorgfältiger betriebenen Wiesenbau hob sich auch die Viehzucht. Durch spanische und arabische Hengste suchte man die für Norddeutschland so wichtige Pferdezucht, durch Einführung ausländischer Zuchtböcke die bei der noch immer bedeutenden Wollenindustrie der Städte nicht minder wichtige Schafzucht zu verbessern. Selbst in den Städten gewann die Viehmast durch die Abfälle der immer groſsartiger sich entwickelnden Brauereien eine früher nicht gekannte Ausdehnung.

Wie im ganzen Deutschen Reiche während dieses Zeitraumes mit dem Kriegswesen und der Kriegsverfassung eine

wesentliche Veränderung vor sich ging, so war dies auch innerhalb der welfischen Ländergebiete der Fall. Seit der Einführung der Feuerwaffen und den Erfolgen, welche die Schweizer in den österreich-burgundischen und die Böhmen in den Hussitenkriegen davongetragen hatten, machte sich die Überlegenheit eines wohl disziplinierten und gut geführten Fußvolkes gegenüber der unbehilflichen und schwergepanzerten Reiterei der ritterlichen Lehnsaufgebote immer mehr geltend. Zugleich bildete sich in Italien, wo man zuerst die antiken Kriegsschriftsteller als Lehrmeister nicht nur in der Belagerungskunst sondern auch in der Taktik und Organisation zu würdigen begann, zum erstenmale seit dem Altertume eine wirkliche Kriegskunst heraus. Beide Momente haben auch auf die Gestaltung des Kriegswesens in Deutschland zurückgewirkt. Hatte die deutsche Kriegswelt bislang noch vorwiegend das glänzende Gepräge des mittelalterlichen Rittertums getragen, so ward sie jetzt, insbesondere durch die Bemühungen Kaiser Maximilians I., in wesentlich demokratischem Sinne umgestaltet. Durch ihn kam das Landsknechtstum, welches in dieser Zeit in den Kriegen auch des nördlichen Deutschland eine maßgebende Rolle spielt, zu voller Ausbildung. Die „frommen Landsknechte", wie sie sich selbst nannten, rekrutierten sich fast ausschließlich aus den unteren Schichten des Volkes, aus dem Bauernstande und den Kreisen der Handwerker in den Städten. Ihre Obristen und Hauptleute aber waren oft Sprößlinge der angesehensten und ältesten Adelsgeschlechter und meist Kriegsleute von bewährtem Ruf. Einem solchen schickte der Fürst, wenn er einer Waffenmacht bedurfte, einen Bestallungsbrief als Feldoberster nebst einem Patent, ein Regiment Knechte aufzurichten, d. h. eine bestimmte Anzahl von Kriegsleuten, die mit Wams und Schuhen, mit Blechhaube, Brustharnisch, Schwert, Hellebarde oder langem Spieß, auch wohl mit einer Hakenbüchse ausgerüstet sein mußten, unter festen Bedingungen für Sold auf eine gewisse Zeit zu werben. Diese Söldner, bei denen die Hakenbüchse dann die alten unbehilflichen Waffen der Hellebarde und des Stechspeeres mehr und mehr verdrängte, waren es, welche die Schlachten dieses Zeitraumes entschieden. Bei Sievershausen, wo die braunschweig-lüneburgische Ritterschaft zum letztenmale in dem alten Geiste mittelalterlichen Rittertums gefochten hat, blieben, größtenteils durch das kleine Gewehrfeuer der Hakenschützen niedergestreckt, 14 Grafen und über 300 Edelleute. War der Krieg vorüber, so erfolgte Ablohnung, welche bei mangelndem oder knappem

Gelde nicht immer glatt von statten ging. Doch fingen nach dem Beispiele Maximilians und anderer deutscher Fürsten auch die Braunschweiger Herzöge bereits an, von ihren für den Krieg geworbenen Truppen zur Bewachung ihrer Schlösser einzelne Fähnlein Fufsvolk auch während des Friedens zu behalten. Die abgelohnten und entlassenen Landsknechte aber, denen meist die Lust zu friedlicher Beschäftigung abhanden gekommen war, zerstreueten sich in gröfseren oder kleineren Scharen und wurden dann als „gardende Brüder" durch zudringliche Bettelei und freche Gewaltthaten nicht selten erst recht eine schwere Last für das Land und eine unertägliche Plage für den Bauer. Mochten auch zahlreiche Mandate der Landesherren gegen diese verwilderten Kriegsknechte erlassen werden, mochten die Reichstagsabschiede ihnen auch das Geleit aufsagen und sie selbst mit dem Galgen bedrohen, sie setzten doch, zumeist in kleinen Rotten, ihr freches und gewaltthätiges Gewerbe fort. Gegen sie noch mehr als gegen einen wirklichen die Grenzen bedrohenden Feind waren die Wehreinrichtungen des Herzogs Julius gerichtet, deren wir früher gedacht haben.

Das gesamte geistige Leben stand während dieser Zeit vorwiegend unter dem Einflusse der religiösen und kirchlichen Kämpfe, welche auch, nachdem der Sieg der Reformation überall im Lande entschieden war, in den alsbald unter den Protestanten ausbrechenden theologisch-dogmatischen Streitigkeiten noch lange nachzitterten. Wenn in den Tagen Heinrichs d. J. der Gegensatz zwischen der alten und neuen Kirche den Brennpunkt dieser Kämpfe gebildet hatte, so erregte zur Zeit seines Sohnes der Parteihader innerhalb der letzteren kaum minder die Gemüter der Menschen. Hinter dem Interesse an diesen theologischen Fragen traten alle übrigen Äufserungen des geistigen Lebens in den Hintergrund. Auch bei der Einrichtung der Helmstedter Hochschule erkennt man ihre Einwirkung, ja sie sind dabei von mafsgebender Bedeutung gewesen. Die neue Universität sollte nach den Absichten ihres Gründers zunächst freilich eine Hochburg gegen den Papismus, dann aber auch eine Schutzwehr gegen die Irrlehren der Calvinisten, Ubiquitarier und Adiaphoristen werden. In diesem Sinne waren auch ihre Statuten entworfen, welche strenge Unterordnung der Universität unter die weltliche und geistliche Autorität forderten, der Uneinigkeit und der Unfügsamkeit der Lehrer durch Ermahnungen, Drohungen und Eidesformeln zu wehren suchten und zum Zweck der Aufrechthaltung der in dem

Corpus doctrinae formulierten reinen Lehre jährliche und selbst halbjährliche Visitationen anordneten. Das alles vermochte freilich nicht zu verhindern, dafs auch hier die Parteien bald in erbittertem Hader an einander gerieten, wozu die Haltung des Herzogs Julius in der Frage wegen der Konkordienformel (S. 408) den äufseren Anlafs gab. Daniel Hofmann, der aus Würtemberg berufene Basilius Satler, vor allen der bekannte, viel umhergetriebene, streit- und herrschsüchtige Tilemann Heshusen gewannen auf den Herzog einen bestimmenden Einfluſs. Heshusen trat an die Spitze der Theologen in Helmstedt und im ganzen Herzogtume und erlangte bald in allen theologischen und kirchlichen Angelegenheiten ein seine sämtlichen Amtsbrüder überragendes Ansehen. Treue Anhänger wie Olearius, der dann sein Eidam und Kirchners Nachfolger wurde, wufste er ins Land zu ziehen, Gegner oder Andersgläubige wie des Herzogs damaligen Hofprediger Johann Malsius, den er des Calvinismus beschuldigte, wufste er aus dem Amte zu verdrängen und selbst ins Gefängnis zu bringen. Die Angelegenheit des letzteren ward auf einem im November 1584 abgehaltenen General-Konsistorium zur Entscheidung gebracht. Vergebens suchte er gegen Heshusen seine Meinung, dafs die göttliche Majestät der menschlichen Natur Christi nicht mitgeteilt worden sondern diese nur der göttlichen Natur Christi eigen sei, zu verteidigen. Alle Prälaten und übrige Mitglieder des Konventes erklärten sich gegen ihn, und der Herzog sprach seinen Verdacht offen aus, dafs er ein Calvinist sei. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen that er die Äufserung, der Irrtum seines Hofpredigers sei so greulich wie der Teufel selbst, er habe ihm seine Kinder verführen wollen, und das könne er ihm nicht zugute halten. „Wenn er ein Kind habe“, setzte er hinzu, „welches bei oder nach seinem Tode apostasieren würde, so wolle er lieber, dafs es in der Taufe ersäuft werde: wem seine Kirchenordnung nicht beliebe, der solle weder als Rat noch als Professor oder Diener von ihm geduldet werden, denn es sei besser, dafs ein solcher hin zum Teufel fahre als seine Kirchen und Schulen verunreinige und beflecke.“ Malsius ward nach Schlufs der Verhandlungen in Haft genommen und nach Schöningen abgeführt. Als es trotz aller Bemühungen der Helmstedter Theologen nicht gelang, ihn zu einem unzweideutigen Widerrufe zu bewegen, ward er seines Amtes entsetzt und aus dem Lande geschafft. Sein Nachfolger als Hofprediger wurde Basilius Satler.

So sehr aber Herzog Julius da, wo seine innerste reli-

giöse Überzeugung in Frage kam und es sich um die Aufrechterhaltung des kirchlichen Lehrbegriffs handelte, sich als ein strenger und unnachsichtiger Regent zeigte, so milde, menschlich und verständig erscheint er gegenüber dem schrecklichen Hexenwahne, dem damals die gelehrtesten und aufgeklärtesten Männer, Juristen, Theologen und Ärzte, ohne Unterschied verfallen waren. Seitdem der päpstliche Stuhl im Jahre 1484 die Gesetze gegen Zauberei im weitesten Sinne der damaligen Volksmeinung von neuem eingeschärft und dann die für Oberdeutschland und die Rheinlande bestellten Inquisitoren Heinrich Krämer und Jakob Sprenger in dem berüchtigten „Hexenhammer“ (Malleus malleficarum) ein eigenes Handbuch für den Hexenprozeſs zusammengestellt hatten, waren in Deutschland Tausende von unglücklichen, durch die Folter zum Geständnis ihrer Hexenkünste gebrachte Weiber dem Scheiterhaufen überliefert worden. Katholiken, Lutheraner und Calvinisten erwiesen sich als gleich eifrige Anhänger dieses Irrwahnes und wetteiferten darin, seinen unheilvollen Wirkungen eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Auch die welfischen Lande haben an diesen Hexenverfolgungen ihren reichlichen Anteil genommen. Schon im Jahre 1475 wird von einer Frau in Braunschweig berichtet, daſs sie der Zauberei angeklagt und überführt worden sei, doch kam sie mit Verbannung aus der Stadt davon. Dagegen wurde im Jahre 1501 Geseke Albrechts, weil sie den Kühen die Milch verzaubert habe, mit dem Schwerte gerichtet und darauf verbrannt. In Verden schickte man im Jahre 1532 vier Hexen auf den Scheiterhaufen, in Göttingen waren ums Jahr 1561 so viele Hexenprozesse im Gange, „daſs kein altes Weib vor der peinlichen Frage und dem Scheiterhaufen sicher zu sein schien“. Heinrich d. J. lieſs 1565 bei Salzgitter und Lichtenberg eine Anzahl Hexen verbrennen, auch die Geschichte Goslars weiſs von ähnlichen Justizmorden zu berichten. Welche Rolle die Anklagen wegen Zauberei in dem Ehescheidungsprozesse Erichs d. J. gespielt haben, ist bereits berichtet worden. Herzog Julius suchte diesem Wahne, der in Städten und auf dem Lande mehr und mehr um sich griff, nach Kräften entgegenzuwirken. Er hatte, wie sein Leibarzt Johann Bokelius (Böckel) erzählt, häufige Unterredungen über diesen Gegenstand mit seinen Ärzten, in denen er die Ansicht vertrat, daſs der Hexenglaube der gesunden Vernunft zuwiderlaufe und daſs die Geständnisse der Angeklagten nur durch die Qualen der Folter erpreſst würden. Er gebot daher, mit den Unglücklichen säuberlich zu ver-

fahren und nicht, wie die Geistlichkeit dies wolle, sofort zur Tortur zu greifen. Freilich konnte auch er sich nicht von dem die ganze Zeit beherrschenden Aberglauben völlig losmachen, wie unter anderem aus dem gegen Sömmering und dessen Genossen geführten Prozesse erhellt, aber erst unter seinem Sohne und Nachfolger haben die Hexenverfolgungen im Lande wieder eine gröfsere Ausdehnung gewonnen.

In dieser Zeit beginnt unter dem Einflusse der durch die Reformation verbreiteten Bildung eine Bearbeitung der Geschichte, die man wohl im Gegensatze zu der naiven und unmittelbaren Darstellungsweise der mittelalterlichen Chronisten als gelehrte Geschichtschreibung bezeichnen kann, nicht sowohl ihrer äufseren Form als ihrer Auffassung nach, welche bestrebt ist, den beschränkten Gesichtskreis der Chronisten zu erweitern, indem sie sich auf den immerhin umfassenderen Standpunkt der Landesgeschichte stellt. Es ist bezeichnend, dafs diese bescheidenen Anfänge, die geschichtlichen Ereignisse in einem wenn auch nur provinziellen Zusammenhange zu betrachten, fast ausnahmslos aus dem mit der evangelischen Kirche enge verbundenen Kreise der Pastoren und Schullehrer hervorgehen. Neben wenig bedeutenden Versuchen, die geschichtliche Entwickelung einzelner Städte von ihrem Ursprunge an in zusammenhängender Darstellung zu behandeln, von denen hier nur die von Andreas Schoppius, Kollaborator an der Martinischule zu Braunschweig, verfafste Chronik dieser Stadt („Historien und Geschichte der löblichen weitberühmten Stadt Braunschweig") erwähnt werden möge, und einigen anderen historischen Aufzeichnungen rein lokaler Art besitzen wir aus dem 16. Jahrhundert mehrere umfangreiche Werke, welche den Versuch unternehmen, die Geschichte des gesamten niedersächsischen Volkes in einer allgemeinen, von der territorialen Gliederung des Landes mehr oder minder absehenden Darstellung zusammenzufassen. Dahin gehören vor allen die Schriften von Albert Kranz, seine unter dem Titel Metropolis bekannte niedersächsische Kirchengeschichte und seine bis zum Jahre 1500 herabreichende Saxonia, welche dann von David Chyträus bis zum Jahre 1601 fortgesetzt worden ist. Die gleichzeitigen von Johann Pomarius (Baumgarten) und Matthias Drescher (Dresserus) herausgegebenen sächsischen Chroniken sind dagegen nichts anderes als Übersetzungen der Bothoschen Bilderchronik in das Hochdeutsche. Heinrich Bünting schrieb die erste braunschweig-lüneburgische Chronik, welche in vier Büchern die Geschichte der

einzelnen Landesteile, Braunschweigs, Lüneburgs, Göttingens und Grubenhagens, behandelt. Fast zu der nämlichen Zeit verfaſste Johann Letzner aus Hardegsen, zuletzt Pfarrer in Iber, ein ähnliches Werk, das nie vollständig gedruckt worden ist, von dem er aber einzelne Teile in verschiedenen Spezialchroniken (Dasselsche Chronik, Pöhlder Chronik u. s. w.) bearbeitet und herausgegeben hat. Er war ein ungemein fleiſsiger Sammler und fruchtbarer Schriftsteller, aber leichtgläubig und aller Kritik bar, sodaſs man ihm höchstens inbezug auf die Ereignisse seiner Zeit Vertrauen schenken kann, während die älteren Partien seines Werkes von Fabeleien, Miſsverständnissen und genealogischen Träumereien des Verfassers wimmeln.

Was weiterhin diese Zeit an dichterischen Versuchen hervorgebracht hat, rührt gleichfalls zum gröſsten Teil von evangelischen Geistlichen und Schulmeistern her. Es ist von durchaus untergeordneter Bedeutung. Nikolaus Decius, der bekannte Dichter des deutschen Agnus Dei und des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", soll, ehe er an den pommerschen Hof nach Stettin ging, im Kloster Steterburg Propst und dann „Schulcollega in Braunschweig an der St. Katharinen- und Egidienschule" gewesen sein, aber die von ihm herrührenden Lieder gehören zweifelsohne der späteren Periode seines Lebens an. Die Schulkomödien, welche sich groſser Beliebtheit erfreueten und selbst von einem Manne wie Luther waren empfohlen worden, hatten, indem sie fast ausschlieſslich biblische Stoffe behandelten, mehr einen erbaulichen oder pädagogischen als poetischen Zweck. In Hannover, Braunschweig, Lüneburg und an anderen Orten des Landes, wo gelehrte Schulen bestanden, auch an der Universität Helmstedt wurden dergleichen Schauspiele wiederholt aufgeführt, meist in geschlossenen Räumen, bisweilen aber auch öffentlich auf den Marktplätzen. Die Aufführung leitete der Rektor oder Konrektor der betreffenden Schule, während die Leitung des musikalischen Teiles dem Kantor zufiel und der Schülerchor die Sänger dazu stellte. Dichterischen Wert haben diese Schauspiele ebenso wenig wie die vereinzelten Versuche, die erzählende Dichtung durch Bearbeitung der alten Heldensagen wieder zu beleben oder ihr neue Stoffe zuzuführen. Dahin gehört das Gedicht, in welchem Heinrich Götting, ein Maler zu Dresden, zur Verherrlichung der Hochzeit des Erbprinzen Heinrich Julius mit Dorothea, der Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, die sagenhaften Thaten und Abenteuer Heinrichs des Löwen auf seiner Fahrt in das heilige Land besungen hat. Dahin

gehört auch das Gedicht von dem edelen Helden Thedel Unverfert (dem Unerschrockenen) von Walmoden und seinem schwarzen Roſs, welches Georg Thym aus Zwickau, früheren Schullehrer zu Magdeburg, dann zu Goslar und Wernigerode, zum Verfasser hat. Neben diesen Bearbeitungen älterer oder neuerer Sagenstoffe durch Leute, die ihrer Bildung nach mehr den gelehrten Ständen angehörten, sind die historischen Lieder zu erwähnen, in denen das Volk fortfuhr, die auf sein Gemüt besonders einwirkenden Zeitereignisse in Wort und Reim zu bringen und so seinem Gedächtnisse einzuprägen. Am zahlreichsten sind sie aus der ersten, stürmisch bewegten und kampferfüllten Hälfte dieser Periode vorhanden, wo die Hildesheimer Stiftsfehde mit ihren Schlachten und Belagerungen, der Thüringer Bauernaufruhr und namentlich die wechselvolle Regierung Heinrichs d. J., seine Vertreibung, Gefangenschaft und Rückkehr, seine letzten Kämpfe mit dem Brandenburger Markgrafen und das Blutbad von Sievershausen, einen unerschöpflichen Stoff für diese Gattung von Volksdichtung darboten.

Werfen wir am Schlusse dieser allgemeinen Übersicht über die Kulturverhältnisse in den welfischen Landen noch einen Blick auf die Baukunst, diejenige der bildenden Künste, in der sich der Charakter einer Bildungsepoche am bleibendsten auszuprägen pflegt. Auch in ihr spiegelt sich die Umwälzung wieder, welche die kirchlichen Verhältnisse inzwischen erfahren hatten. Die Alleinherrschaft der Gotik, der groſsartigsten Schöpfung, welche die katholische Kirche auf dem Gebiete der Kunst hervorgebracht hat, sank mit der Zersprengung der Einheit dieser Kirche dahin. Die Gotik hatte nach kurzer Blüte ihren Entwickelungsgang durchlaufen: als das dekorative Element die strenge Konstruktion zu überwuchern begann, trat der Verfall ein, der sich binnen kurzem vollendete. Aus dieser Zeit besitzt Braunschweig ein interessantes Bauwerk in dem nördlichen Seitenschiffe des Domes, welches, im Jahre 1469 unter der Regierung Wilhelms des Siegreichen erbauet, mit seinen üppigen Formen, seinen gewundenen Säulen und seinen phantastischen Netzgewölben ein in die Augen fallendes Bild von der Selbstauflösung des gotischen Stiles darbietet. Aber nicht nur in dieser naturgemäſsen Entwickelung war der Stillstand begründet, der jetzt in der Gotik und in der Kirchenbaukunst überhaupt eintrat: auch die äuſseren Verhältnisse haben dazu mitgewirkt. Infolge der religiösen Bewegung, die ja, wie man weiſs, von dem Widerstande gegen die katholische Ablaſswirtschaft ihren Ausgangspunkt nahm,

versiegten die reichlichen Mittel, welche bislang dem Kirchenbauwesen zugeflossen waren. Man bauete überhaupt keine neuen Kirchen mehr und sah sich sogar genötigt, die angefangenen unvollendet liegen zu lassen. Bernward Tafelmaker, unter dessen Leitung in den Jahren 1518 bis 1532 die oberen Stockwerke des südlichen Turmes an der Andreaskirche zu Braunschweig noch ganz im Anschluſs an die Gotik hergestellt wurden, giebt das Aufhören der milden Beiträge als den Hauptgrund an, daſs der begonnene Bau ins Stocken geriet. „Auch waren wir", sagt er, „der Meinung, weil die Leute so willig dazu hergaben, daſs wir den anderen Thurm gleichfalls zu bauen anfangen wollten. Da hob Doctor Martinus Luther an zu schreiben, daſs die guten Werke nicht verdienstlich wären sondern sündlich, da wollte niemand mehr etwas dazu geben und wir muſsten den Bau stehen lassen." An die Stelle der Gotik, die ihre glänzendsten Triumphe in dem Kirchenbau gefeiert hatte, trat nun die Renaissance, die man im Gegensatz zu jener wohl als eine vorwiegend weltliche Richtung der Baukunst bezeichnen kann. Auch in den welfischen Landschaften zeigt sie sich als solche. Viele der noch vorhandenen Rat-, Kauf- und Gildehäuser in den Städten sowie eine Anzahl beachtenswerter Fürstenschlösser und Herrensitze des Adels sind durch sie geschaffen worden, von denen freilich manche schon der Übergangszeit aus der Gotik in die Renaissance angehören und eine Vermischung beider Baustile zeigen. Von den letzteren mögen das Rathaus zu Alfeld, ein langgestreckter Steinbau mit steilen Renaissancegiebeln, und das malerische Rathaus zu Duderstadt, ein Fachwerksbau auf massiver Unterlage mit mehreren zierlichen, gleichfalls aus Fachwerk aufgeführten Türmchen, erwähnt werden. Im Stile der Frührenaissance sind dagegen in Braunschweig das Gewandhaus mit seiner in den unteren Stockwerken etwas gedrückten, phantastisch ausgestatteten Ostfront und die schöne, schmuckreiche Façade der ehemaligen Martinischule erbauet. Ferner gehören hierher das seltsam gestaltete Rathaus zu Eimbeck mit drei hohen Spitzhelmen über den seiner spätgotischen Front nachträglich hinzugefügten Fachwerksbauten, das Kaufhaus in Göttingen, dessen reiche, von Thile Wasmuth ausgeführten Schnitzarbeiten — sie hatten die Summe von 4000 Göttinger Mark gekostet — jetzt leider zum groſsen Teil vernichtet sind, sowie das sogenannte Kaiserhaus in Hildesheim, welches durch seine Ausführung in Quaderbau und seinen prächtigen Steinmetzschmuck alle vorher genannten Gebäude in den Schatten stellt. Von den

herzoglichen Schlössern haben wir die Erichsburg bereits erwähnt: ihr zur Seite stellen sich die fürstlichen Häuser in Celle und Gifhorn sowie das von Erich I. begonnene und von seinem Sohne Erich II. vollendete Schloſs zu Münden. Unter den Sitzen des Adels sei als klassisches Muster der neuen, seit Aufgabe des mittelalterlichen Burgenbaues in Aufnahme gekommenen Bau- und Wohnweise nur das stattliche, von den Herren von Klencke aufgeführte und noch jetzt in deren Besitze befindliche Haus Hämelschenburg im Fürstentume Calenberg hervorgehoben.

Zu reichster Entfaltung kommt in dieser Zeit der hauptsächlich bei Privathäusern, aber, wie wir bereits gesehen haben, auch bei gröſseren öffentlichen Bauten vielfach angewandte Fachwerksbau, der durch das stufenweise Vorkragen der oberen Stockwerke, die oft verschwenderische Schnitzarbeit an den Ständern und Balkenköpfen, endlich durch die Anwendung reich geschmückter Füllhölzer und Füllbretter eine überaus malerische Wirkung hervorzubringen weiſs. Auſserordentlich zahlreich haben sich diese alten, charakteristischen Holzhäuser noch in den Städten, oft auch in den Dörfern des welfischen Ländergebietes, besonders in den südlichen gebirgigen Gegenden desselben erhalten. Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Helmstedt, Eimbeck und andere Städte weisen eine ganze Musterkarte dieser eigentümlichen und reizvollen Bauweise auf. Es genügt von ihren Schöpfungen die alte Wage und das Demmersche Haus in Braunschweig, das mit Schnitzwerk überaus reich ausgestattete, mit merkwürdig spitzem und steilem Dache gekrönte „Brusttuch“ in Goslar sowie in Göttingen das kaum minder mannigfaltig ausgeschmückte Junkernhaus zu nennen. Sie alle aber werden an groſsartiger Gliederung, Gediegenheit der Ausführung und reicher Holzornamentik von dem im Jahre 1529 erbaueten Knochenhaueramtshause in Hildesheim, der Krone dieser ganzen so eigentümlichen Holzarchitektur, übertroffen.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Übersicht der Teilungen im Hause Braunschweig-Lüneburg während des Mittelalters.

Otto das Kind † 1252.

1) Albrecht I., d. Grosse † 1279.
Älteres Haus Braunschweig

2) Johann † 1277.
Älteres Haus Lüneburg
††† mit Wilhelm i. J. 1369.

1) Heinrich der Wunderliche † 1322.
Grubenhagener Linie.
††† mit Philipp II. i. J. 1596.

2) Albrecht d. Feiste † 1318.
Göttinger Linie.

3) Wilhelm † 1292.
Braunschweiger Linie.
††† mit demselben.

Das Göttinger und Braunschweiger Land vereinigt 1292.

1) Magnus d. Ä. † 1369.
Braunschweiger Linie.

2) Ernst † 1367.
Göttinger Linie.
††† mit Otto d. Einäugigen i. J. 1463.

Magnus d. J., Torquatus † 1373.

1) Friedrich † 1400 ohne Söhne.

2) Bernhard † 1434, anfangs in Braunschweig, dann in Lüneburg.
Mittleres Haus Lüneburg

3) Heinrich † 1416, anfangs in Lüneburg, dann in Braunschweig.
Mittleres Haus Braunschweig

1) Wilhelm d. Ä., † 1482.
Calenberger Linie.

Calenberg und Wolfenbüttel wieder vereinigt i. J. 1473.

3) Heinrich d. Friedfertige, † 1473.
Wolfenbüttler Linie.
††† mit demselben.

Wilhelm d. J., † 1503.

1) Heinrich d. Ä., † 1514.
Wolfenbüttler Linie.
††† mit Friedrich Ulrich i. J. 1634.

Wolfenbüttel und Calenberg wieder vereinigt i. J. 1584 durch Herzog Julius.

2) Erich d. Ä, † 1540.
Calenberger Linie.
††† mit Erich d. J. i. J. 1584.

Berichtigungen zu Band I.

Seite V (des Vorworts), Zeile 1 von unten tilge **nicht.**
S. 11, Z. 16 v. u. **früheren** statt frühere.
S. 16, Z. 18, v. o. tilge **im Jahre 568.**
S. 32, Z. 8 v. u. **Warburg** statt Marburg.
S. 51, Z. 2 v. o. **Grafschaft** statt Gesellschaft.
S. 57, Z. 4 v. o. **Emmeram** statt Emmeran.
S. 70, Z. 6 v. u. **gute** statt halbe.
S. 122, Z. 19 v. u. **abgeneigt** statt unabgeneigt.
S. 146, Z. 2 v. o. **Heinrich I.** statt Heinrich III.
S. 156, Z. 2 v. o. **der auf zwanzig Pfund geschätzte Kelch** statt der zwanzig Pfund schwere Kelch.
S. 174, Z. 3 v. u. **das** statt des — und Z. 2 v. u. **gewidmete** statt gewidmeten.
S. 180, Z. 15 v. o. **1139** statt 1137.
S. 192, Z. 17 v. u. **Jasomirgott** statt Insomirgott.
S. 206, Z. 7 v. o. **getrennten** statt gtrennten.
S. 225, Z. 15 v. u. **freiheitstolzes** statt freiheitsstolzes.
S. 252, Z. 21 v. o. **gültigen** statt gültigem.
S. 258, Z. 21 v. o. **Wifst** statt Wissst.
S. 264, Z. 7 v. o. **demjenigen** statt denjenigen.
S. 278, Z. 20 v. u. **gegründeten** statt gegründetcn.
S. 295, Z. 3 v. u. **Plünderung** statt Pländerung.
S. 313, Z. 7 v. o. **21. August** statt 15. August.

Band II.

S. 46, Z. 4 v. u. **1293** statt 1292.
S. 66, Z. 12 v. u. **die Bergordnung von 1554 bezog sich nur auf Klausthal, nicht auf Zellerfeld.**
S. 90, Z. 4 v. o. **gelobt** statt golobt.
S. 91, Z. 14 v. o. **Mecklenburg** statt Mecklenhurg,
S. 103, Z. 5 v. u. **Schuhhofe** statt Schulhofe.
S. 104, Z. 9 v. u. **Himstedt** statt Hinstedt.
S. 339, Z. 16 v. o. **einstimmig** statt einsimmig.

DRUCK VON FRIEDR. ANDR. PERTHES IN GOTHA.
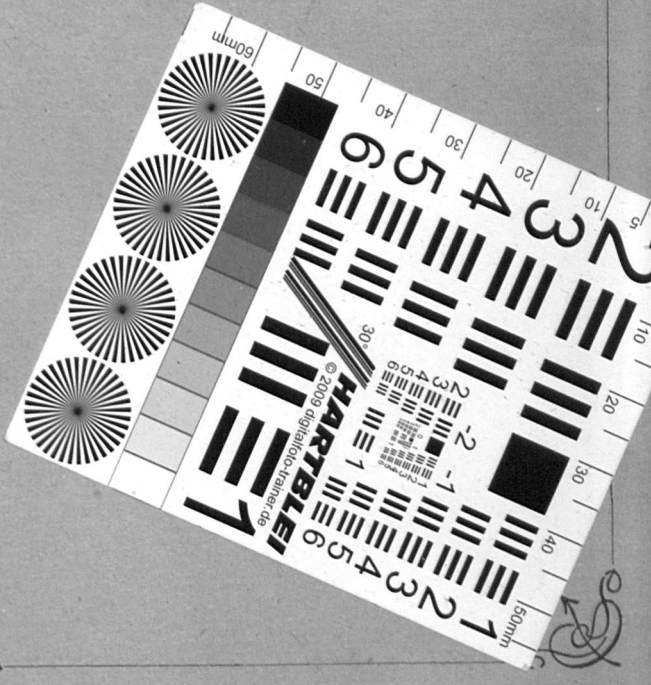
DRUCK VON FRIEDR. ANDR. PERTHES IN GOTHA.